

Theorien der sozialen Benachteiligung. Sozialwissenschaftliche Diskurse zu  
Arbeitslosigkeit und Ungleichheit.

**Dissertation**

zur Erlangung des akademischen Grades  
Doktor der Philosophie  
(Dr. phil.)

genehmigt durch die Fakultät  
für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

von Stefan Menzel. M.A.

geb. am 22.11.1976 in Brandenburg

Gutachter:  
Prof. Dr. habil. Winfried Baudisch

Gutachter:  
Prof. Dr. habil. Arnulf Bojanowski

Eingereicht am: 20.04.2009

Verteidigung der Dissertation am: 19.11.2009

<b>Einleitung</b> .....	4
<b>1. Konturen einer sozialwissenschaftlich fundierten Ungleichheitsforschung</b> .....	9
1.1 (Un-)Ungleichheit/Gerechtigkeit im Spannungsfeld begrifflicher Differenzierungen.....	12
1.1.1 Gerechtigkeitskonzeption (A).....	16
1.1.2 Gerechtigkeitskonzeption (B) .....	20
1.2 Begriff der Gleichheit/Ungleichheit.....	27
1.3 Exkurs: Theoretische Bezugspunkte zur begrifflichen Explikation älter und neuerer soziologischer Ansätze: Klassen, Schichten, soziale Lagen, Milieus, Lebensstile und Exklusion/Inklusion.....	31
1.3.1 Klassenbegriff nach Marx .....	31
1.3.2 Klassenbegriff nach Weber.....	33
1.3.3 Stände nach Weber.....	37
1.3.4 Soziale Lagen .....	38
1.3.5 Milieus und Lebensstile.....	43
1.3.5.1 Beck, Georg: Lebensstile.....	46
1.3.5.2 Schulze, SINUS: Milieus.....	54
1.3.5.3 Kritische Vergleiche zwischen Klasse vs. Milieu/Lebensstile.....	61
1.3.5.4 Kronauer: Exklusion/Underclass .....	65
1.4 Zum Begriff soziale Ungleichheit.....	73
1.5 Erweiterter Begriff soziale Ungleichheit – ein Vorschlag im Anschluss an Kreckel.....	75
<b>2. Soziale Ungleichheit – gesellschaftstheoretische Beschreibungen des Phänomens</b> .....	77
2.1 Theorien des Homogenitätsparadigmas.....	78
2.1.1 Marxistische Klassentheorie und die Schichttheorie von Geiger, Dahrendorf, Geißler.....	79
2.1.1.1 Klassentheorien von Marx .....	79
2.1.1.2 Schichttheorien von Geiger .....	90
2.1.1.3 Dahrendorfsches Hausmodell.....	94
2.1.1.4 Geigers Schichtmodell.....	96
2.1.1.5 Veränderungstendenzen des Klassen- und Schichtmodells.....	97
2.1.2 Theorien der sozialen Schließung.....	99
2.2 Theorien des Differenzierungsparadigma.....	108
2.2.1. Bourdieus Struktur-Habitus-Praxis-Konzept.....	110
2.2.2 Jenseits von Stand und Klasse: Becks Individualisierungsthese.....	121
2.3. Kreckel: Theorie des „relationalen“ Paradigmas.....	132
2.4 Zum Begriff der sozialen Benachteiligung.....	141

<b>3. Die arbeitsmarktpolitische Situation in Deutschland</b> .....	145
3.1 Kapitalistische Regulationen im Spannungsfeld von Neoliberalismus und Keynesianismus.....	148
3.1.1 Neoliberalismus.....	151
3.1.2 Keynesianismus .....	156
3.1.3 Neoliberalismus vs. Keynesianismus.....	161
3.2 Wohlfahrtsstaat – Diskurs zum begrifflichen Problem.....	164
3.3 Der Arbeitsmarkt in Deutschland als sozialpolitisches Feld.....	177
3.3.1 Ökonomische Arbeitsmarkttheorien.....	180
3.3.2 Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarkttheorien.....	184
3.3.3 Veränderungstendenz am Arbeitsmarkt.....	188
3.4 Rückblicke auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in drei Legislaturperioden.....	194
3.4.1 Zur Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik seit der deutschen Wiedervereinigung unter dem Kabinett Kohl III-IV (1990-1998).....	195
3.4.2 Die Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik des Kabinetts Schröder I-II (1998-2005): „Agenda 2010“.....	196
3.4.3 Das Kabinett Merkel seit der Wahl 2005.....	203
3.4.4 Maßnahmen und Strategien der Benachteiligten- förderung im Kontext der Arbeitsmarktpolitik.....	205
3.5 Redefinition von Arbeit im Spannungsverhältnis zwischen Erwerbs- und Tätigkeitsgesellschaft.....	207
3.5.1 Arbeitskraftunternehmer.....	209
3.5.2 Alternative: „die Tätigkeitsgesellschaft“.....	215
 <b>4. Fazit und Empirische Schlussbetrachtung</b> .....	 223
4.1 These der erwerbsbiographischen Selbstverleugnung.....	233
4.2 Dilemma veränderter Erwerbsmobilität.....	234
 <b>Quellenverzeichnis</b> .....	 236
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	236

## I. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Dimensionen soziale Ungleichheit.....	40
Abb. 1.2: Soziale Lagen in der Bundesrepublik.....	42
Abb. 1.3: Lebensstilkonzept von Georg.....	51
Abb. 1.4: Grafik nach Daten von Georg.....	53
Abb. 1.5: Das Milieumodell von Schulz.....	56
Abb. 1.6: Die Sinus-Milieus 2007.....	59
Abb. 2.1: Aufbau des Lagerungsbildes.....	92
Abb. 2.2: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes.....	95
Abb. 2.3: Die soziale Schichtung der westdeutschen Bevölkerung.....	96
Abb. 2.4: Vierfelderschema – Formen sozialer Schließung.....	106
Abb. 2.5: Bourdieus Modell des sozialen Raums.....	114
Abb. 2.6: Modell des ungleichheitsbegründenden Kräftefeldes.....	138
Abb. 3.1: Bewegung auf dem Arbeitsmarkt: Zugänge in Arbeitslosigkeit – Abgänge aus Arbeitslosigkeit.....	179
Abb. 3.2: Entwicklung des Leistungsbezuges im Falle der Arbeitslosigkeit.....	200
Abb. 3.3: Systeme, Instrumente und Maßnahmen der Benachteiligten- förderung.....	205

## Einleitung

Aus der Analyse und Bearbeitung der Literatur zum Thema „soziale Benachteiligung“ entstand die Intention, die vielseitigen Phänomene, die das Problem sozialer Benachteiligung berühren, mehrdimensional zu betrachten.<sup>1</sup> Es ging darum, nicht nur die aktuelle wohlfahrtspolitische Situation sozial benachteiligter Menschen durch empirische Untersuchungen präzise zu fassen, sondern die unterschiedlichen theoretischen Zugänge zu diesem Thema zu bündeln. Es geht darum, Ursachen von Erwerbslosigkeit, deren Mechanismen sowie Konsequenzen und Deutung der Risiken theoretisch zu fundieren, um den Zugang zum Problem der sozialen Ungleichheit und sozialen Benachteiligung zu erschließen.<sup>2</sup> In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist man sich darüber einig, dass der Auf- und Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Institutionen das zumindest physische Elend beseitigt hat. Solche Behauptungen sind angesichts gegenwärtiger gesellschaftlicher Entwicklungen nach wie vor gültig, denn die Beseitigung des physischen Elends bedeutet nur die Verlagerung von Armut in andere Dimensionen. Der Blick wird kaum auf Menschen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen gelenkt, die ihre Existenz mit kläglichen Zahlungen bestreiten. Dass kapitalistische Regime über Erwerbsarbeit Wohlstand sichern, wird umso problematischer, wenn wir von der „Formelsprache der herrschenden Ideologie“ Dinge wie Prekarisierung, Erwerbslosigkeit, Obdachlosigkeit, Bildungsarmut in Rechnung stellen. Begleitet wird diese Entwicklung von der Ungewissheit über die eigene Sicherheit, die für die Menschen unerträglich ist. Armut und Erwerbslosigkeit wirkt nicht mehr „absolut“, sie sind „relativ“ und ihre Repräsentanz ist im Straßenbild nicht sichtbar. Diese Relativität lässt sich nicht ausschließlich an mangelnder materieller Versorgung manifestieren, sichtbar wird sie durch die Bedingungen, die ausschließlich auf die „Gebrauchsfähigkeit“ der Arbeitskraft fixiert sind. Gebrauchsfähigkeit heißt für die „Verteidiger des Kapitalismus“ wachsenden Wohlstand für alle, Gebrauchsfähigkeit heißt auch die tatsächlichen Kosten für die gesellschaftliche Reproduktion der Arbeitskraft zu verstecken, in einen „betrügerischen Charakter“ kleiden, Kosten der Reproduktion auf die Gesellschaft abzuwälzen, um den Gebrauch der Arbeitskraft ausschließlich für die Unternehmer zu sichern und Wachstum auf Kosten der Gemeinschaft zu realisieren. So werden die Kosten für Erziehung, Bildung, Kommunikation oder Erholung dem Arbeitnehmer und der Gesellschaft aufgebürdet. Bezogen auf die Reproduktionskosten der Arbeitskraft wird der Arbeitnehmer gezwungen, weitere Güter und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, um seine Arbeitskraft „verwertbar“ zu machen, um den Bedingungen immer wieder auf das Neue zu genügen. Begleitet wird die „Inwertsetzung“ durch ständige Neuerungen und Verfeinerung der Produktionstechniken und Organisationen, die eine stetige Qualifizierung und „dauernde Vervollkommnung“ der Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzt, um als Arbeitskraft für den Produktionsprozess gefragt zu sein. Die Folge ist eine stetige Belastung der Arbeitskraft durch Ausbildungskosten und eine zunehmende organisatorische Verlagerung unternehmerischer Tätigkeiten auf den Arbeitnehmer („Arbeitskraftunternehmer“). Zur Reproduktion der Gebrauchsfähigkeit der Arbeitskraft gehört die „ideologisch Präparierung“ durch Konsumtion. Der Arbeitnehmer soll sich loyal den Bedingungen fügen. Die Loyalität der Arbeitnehmer durch Konsumtion ist Bestandteil heutiger kapitalistischer Gesellschaften. Wer keine Erwerbsarbeit hat, von der gesellschaftlichen Alimentation lebt oder nicht über den

---

<sup>1</sup>Vgl.: Bojanowski/Eckardt/Ratschinski (2005), S.10ff.

<sup>2</sup>Vgl.: Baudisch/Bojanowski (1997), S.200ff.

Konsum an der Gesellschaft teilnimmt, wird stigmatisiert.<sup>3</sup> Über das Arbeitseinkommen und die Kaufkräftigkeit wird entschieden, was jedem seine Arbeitskraft innerhalb der Gesellschaft „wert“ ist. Einerseits wird der Arbeitnehmer durch angepassten Konsum „entpolitisiert“, andererseits werden jene Gruppen, die keine Beziehung zum Arbeitsmarkt aufweisen, durch eine „dürftige Sicherung“ des „Wohlfahrtsstaates“ alimentiert bzw. in prekären Erwerbsverhältnissen ertüchtigt. Wer nicht ertüchtigt werden kann, wird in „repressiven Institutionen und Situationen“ gebracht, in Maßnahmen mit „funktionslosen Bildungsaufwand“ beordert und diszipliniert. Arbeitslose werden damit über das „Problem der «Daseinsvorsorge»“ in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt.<sup>4</sup>

Aus liberaler Sicht wird der Einwand vorgebracht, „was der Einzelne aus eigener Initiative und mit eigenen Kräften leisten kann, darf seiner Zuständigkeit nicht geraubt und der Gemeinschaft zugewiesen werden.“<sup>5</sup> Dem ist entgegenzuhalten, dass der Wohlfahrtsstaat im Zuge seiner Entwicklung von Rationalisierung und Bürokratisierung das Ergebnis dieser Entwicklung ist und den Grundstein für Individualität gelegt hat, indem Leistungen nicht nach familiären, sondern individuellen Bedürfnissen zugeordnet werden. Obwohl es in der Gesellschaft das Verständnis individueller Verantwortungszuschreibung vorherrscht, setzte sich mit der zunehmenden „Vervollkommnung“ wohlfahrtsstaatlicher Leistungen ein Bewusstsein von gesellschaftlicher Mitverantwortung durch. Erst durch finanzielle Notlagen, die durch Krankheit, Unfall, Erwerbslosigkeit und/oder Alter hervorgerufen werden, konnte sich das Prinzip „gesellschaftlicher Solidarhaftung“ entwickeln, das jedem Einzelnen die Verantwortung dafür abnimmt, wofür er nichts kann. Bisherige modernisierungs- oder klassentheoretische Modelle sehen die Personen nur in Verkopplung mit den gesellschaftlichen Phänomenen, ohne individuelle Ansprüche bzw. Umstände überhaupt in Erwägung zu ziehen. Die Ursachen, dass gesellschaftliche Verhältnisse im sozialwissenschaftlichen Verständnis als ein „kompaktes Gebilde“ verstanden werden, wird nur aus makrosoziologischer Sicht begründet werden. Obwohl es mit dem politischen Umbruch 1989/90 danach aussah, als ob der Kapitalismus im internationalen Systemvergleich den Sieg davon getragen hat, ist die sozialwissenschaftlicher Forschung darüber uneins, wie dieser transformatorische Prozess, der Umbruch der Arbeitswelt, zu deuten sind. Es wurde der empirische Beweis erbracht, dass eine Übertragung des keynesianisch-/fordistischen Theoriemodells auf die nach 1989/1990 entstandenen Veränderungen des Wohlfahrtsstaates nicht mehr zeitgemäß ist.

Dementsprechend eignete sich der bisherige Zugriff schlecht, transformatorische Probleme auf diese Weise zu bearbeiten, zumal die Frage im Raum stand, wie „das gekenterte Schiff des Staatssozialismus letztlich [...] mit einem Schlepper in den sicheren Hafen eines wohlfahrtsstaatlichen gebändigten Marktkapitalismus geführt werden würde.“<sup>6</sup> Postmodernisierungstheoretische Ansätze, wie die Individualisierungsthese von Beck oder „Der Arbeitskraftunternehmer“ von Voß/Pongratz, setzten neue Akzente für die Bewertung von sozialer Ungleichheit im

---

<sup>3</sup> *Stigmatisierung* ist ein Prozess der Kategorisierung einer Person durch gesellschaftsspezifisch negative Attribute. Er wird „also in bezug auf eine Eigenschaft gebraucht [...], die zutiefst diskreditierend ist [...jedoch sollte] gesehen werden, [dass] ein und dieselbe Eigenschaft [...] den einen Typus [stigmatisiert], während sie die Normalität des anderen bestätigt [...]“. [Goffman (1975), S.11]

<sup>4</sup> Vgl. Offe (1972), S.184

<sup>5</sup> Höffe (2001), S.48

<sup>6</sup> Hartmann (2002), S.221

Zuge dieser transformatorische Prozesse“, die besonders auf dem Arbeitsmarkt sichtbar wurden. Bisher galt das keynesianisch/fordistische Sozial- und Produktionsmodell als überzeugende Vergesellschaftungsform zur Bändigung des Kapitalismus, die sich sichtbar in gesellschaftlicher Solidarhaftung niederschlug. Gesellschaftliche Solidarhaftung vermied einerseits bei Erwerbslosen individuelle Zuschreibung, ihre individuellen Dispositionen und Lebensumstände wurden von Faktoren bestimmt, die sich ihrer Kontrolle und Entscheidungen weitgehend entzogen, andererseits wurde Erwerbslosigkeit als temporäres und singuläres Ereignis wahrgenommen, das mit den üblichen Instrumenten der Arbeitsförderung beseitigt wird.

Anstatt die „schädlichen Folgen“ von Erwerbslosigkeit zu personalisieren und die Verantwortung allein den betroffenen Personen zu übertragen, legten die bisherigen ungleichheitstheoretischen Modelle eine andere Erklärung nahe. Wenn soziale Ungleichheit als eine Hauptursache für Erwerbslosigkeit steht, dann muss die Verantwortung in den politischen Gremien gesucht werden, die auch die Macht haben, die ungleichheitsbedingenden Momente zu korrigieren. Der Wandel der Erwerbsarbeitsverhältnisse zeigt die nachhaltig geänderten Einstellungen gegenüber Erwerbslosigkeit und deren Verhalten gegenüber neuen theoretischen Ansätze wie der Grundeinkommensdiskussion. Erwerbslosigkeit und deren individuellen Folgen zu verstehen, gilt heutzutage eher als „permissiv“, als Ausdruck der „Missachtung“ der Erwerbstätigen. Die Hartz-Reformen und die Agenda 2010 machen deutlich, dass der Erwerbslose für seine Situation allein verantwortlich zu machen ist. Das Personenkonzept bildet gewissermaßen den Auftakt eines „signifikanten Paradigmenwechsels“ von gesellschaftlicher zu individueller Verantwortung, der alle Gesellschaftsmitglieder betrifft, individuelle Verantwortung akzentuiert und alle anderen Bedingungen ausklammert.<sup>7</sup> Problematisch am Paradigmenwechsel ist die Sichtweise, die kaum die individuellen Bedürfnislagen aufgrund bestimmter gesellschaftlicher Lebenslagen berücksichtigt. Ursachen für dieses vorherrschende Verständnis sind in der beruflichen Bildung und im gesellschaftlichen Berufsethos zu suchen, das von kompensierenden Defiziten ausgeht und individualisierende Zuschreibung bei sozial benachteiligten Personen vornimmt.<sup>8</sup> Aus dieser Perspektive scheint der gegenwärtige Diskurs um Erwerbslosigkeit sich auf einer individuellen Dimension zu bewegen, begleitet von einer paradoxen Entwicklung: Während Vorsorge für allgemeine Lebensrisiken durch den Wohlfahrtsstaat, durch allgemein gesetzliche Anspruchsvoraussetzungen geregelt, als „disziplinierende Folgen der Fürsorge“ gegeißelt wird, bleiben die nunmehrigen Voraussetzungen der Verantwortungen von Glück und Begabung abhängig, mit der Folge, sich der disziplinierenden Wirkung des Marktes zu unterwerfen.<sup>9</sup>

Im diesem Kontext werden verschiedene theoretische Ansätze und Sichtweisen Gegenstand der Arbeit sein, die sich in diesem Zusammenhang zum Problem der sozialen Ungleichheit, gesellschaftlicher Disparität und Erwerbslosigkeit äußern. Historisch gesehen, entwickelten sich mit der Vereinigung beider deutscher Staaten neue Erwerbsverhältnisse, bedingt durch die „Deindustrialisierung“ in den neuen Bundesländern. Diesbezüglich wurden von Bürgern und sozialen Verbänden Fragen gestellt, die von der Politik nicht ausreichend beantwortet wurden. Mit der Nichtbeantwortung seitens der Politik erklärt sich die aktuelle Brisanz der sozialen

---

<sup>7</sup> Vgl. Günther (2002), S.131ff.

<sup>8</sup> Vgl. Quante-Brandt (1996), S.54

<sup>9</sup> Vgl. Günther a.a.O., S.132

Ungleichheit, das die Folgen gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Veränderungen in die gesellschaftliche Verantwortung übergab, um die kapitalistischen Verwertungsinteressen auch im wiedervereinigten Deutschland nicht in Frage zu stellen. Gerade in den neuen Bundesländern wirkt Erwerbslosigkeit besonders schwer, bei jungen Menschen noch schwerer, da ganze Regionen „deindustrialisiert“ wurden. Maßnahmen wurden als Kompensation für verloren gegangene Arbeitsplätze konzipiert und in strukturschwachen Regionen implementiert, die sich auf „die Einbindung in arbeitsmarktpolitische Felder, wie überbetriebliche Ausbildung und qualifizierende Beschäftigung für benachteiligte Jugendliche [...] konzentriert[en].“<sup>10</sup>

Neben der in der marxistischen Theorie verhafteten Darstellung von Erwerbslosigkeit als Folge besonderer Verwertungsinteressen kapitalistischer Akteure, sehen Vertreter der Bildungstheorien die Ursachen sozialer Ungleichheit weniger als Ausdruck von Verwertungsinteressen, sondern als mangelnde Anpassung an wirtschaftlichen Gegebenheiten. Einerseits wird die Selektionsfunktion der Schulen als Erklärung für soziale Ungleichheit herangezogen, die Bildung immer als Privileg des (Klein-)Bürgertums sah, andererseits im gesellschaftlichen Wandel von der alten Industrie- hin zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, also eines verzögerten Wandlungsprozesses in der beruflichen Neuorientierung alter Industriebetriebe. Diesem verzögerten Wandlungsprozess könnte nur durch eine Neuordnung der Berufsbilder begegnet werden, die Deutschlands vorherrschende *berufliche Mentalität*<sup>11</sup> kennzeichnet und sich „durch [...] hohe Komplexität der vermittelten Qualifikationen und Kompetenzen sowie einer damit verbundene Transferfähigkeit [...]“ auszeichnet.<sup>12</sup>

Diese Erklärung bildet den Einstieg in den Themenkomplex sozialer Ungleichheit und bietet einen systematisch geleiteten Blick auf deren Entwicklung in der Sozialwissenschaft bis in die Gegenwart in den nachfolgenden Kapiteln. Neben Theorien sozialer Ungleichheit werden ökonomische und herrschaftstheoretische Erklärungen zur Beschreibung von sozialen Realitäten von Erwerbslosigkeit und sozialer Ungleichheit geboten. Ziel der Arbeit ist es über einen Korpus von Theorien differenzielle Erklärungen zu sozialer Ungleichheit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu bieten.

---

<sup>10</sup> Mohr (2001), S.23

<sup>11</sup> Der Begriff der „*berufliche Mentalität*“ ist synonym zu setzen mit dem Begriff „*deutsche Erwerbsregime*“, dass in den folgende Kapitel noch genauer erläutert werden.

<sup>12</sup> Pilz, M. (2004), S.188



Die theoretische Diskussion steht im Zusammenhang mit individuellen Problemlagen von sozial benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen im Umgang mit ihrer Erwerbslosigkeit, auf der Grundlage empirischer Skizzierungen aus einem EQUAL-Projekt.<sup>13</sup> Es ist das Gesamtziel der Arbeit, Ursachen von Erwerbslosigkeit, deren Mechanismen sowie Konsequenzen und Deutung der Risiken theoretisch zu fundieren, um das Problem der sozialen Ungleichheit und sozialen Benachteiligung abzusichern. Begleitet wird die Zielstellung der Arbeit von folgenden Fragen:

*Wie verengt die gegenwärtige Definitionsmacht des Arbeitsbegriffes auch das Verständnis von sozialer Benachteiligung?*

*Warum hält die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland an den „bildungsfernen“ Qualifikationsmaßnahmen zur Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose fest, obwohl sie in ihrer Wirksamkeit umstritten sind?*

*Welche Rolle übt der Arbeitsmarkt gemäß seines Funktionssinnes unter veränderten kapitalistischen Akkumulationsbedingungen als Mechanismus der „sozialen Ausgrenzung“ aus, durch den die Grenze zwischen der „unfreiwilligen Nichtbeteiligung“ und der Beteiligung am Arbeitsmarkt immer aufs neue gezogen wird?*

Dazu wird im Kapitel 1 eine Diskussion um die terminologische Fixierung „soziale (Un-)Gleichheit“ und „soziale (Un-)Gerechtigkeit“ eröffnet. Es geht nicht nur um die Diskussion beider Begriffe im sozialwissenschaftlichen Kontext, sondern auch um die Deutung von sozialer (Un-)Gleichheit“ und „sozialer (Un-)Gerechtigkeit in der politischen Philosophie. Ergänzt wird der Diskurs um die begriffliche Explikation älterer und neuerer soziologischer Ansätze wie Klassen, soziale Lagen, Milieus, Lebensstile und Exklusion/Inklusion.

---

<sup>13</sup> Mittels einer aus der qualitativen Erhebung formulierten Typenbildung werden die interviewten Personen hinsichtlich ihrer Lebenserfahrung im täglichen Umgang mit ihrer Erwerbslosigkeit befragt und beiden Gruppen „kontrastiert“. Aus der Gegenüberstellung der erwerbslosen Jugendlichen und Erwachsenen sollen eigentheoretische Erkenntnisse in Form von Thesen formuliert werden. Begleitet wird diese Arbeit von Fragen, die sich auf vortheoretische Annahmen stützen und das Raster für Explorationen bilden, da aus ihnen die Interviewfragen operationalisiert werden: (1) *Verändert sich durch das Qualifikationsangebot einer Maßnahme auch die Bereitschaft zur beruflichen Mobilität?* (2) *Wie beurteilen die Erwerbslosen im Lichte der aktuellen arbeits-marktpolitischen Situation die arbeitsmarktpolitische Instrumente zu ihrer Eingliederung?* (3) *Welche Formen des „Empowerments“ und welche Copingstrategien entwickeln die Erwerbslosen hinsichtlich ihrer Selbstbetroffenheit im Umgang mit der Langzeitarbeitslosigkeit, um sie auf ihre biografische Passung hin auszurichten?* (4) *Gibt es bei den betroffenen Erwerbslosen auch nach Abschluss der Maßnahmen weitere berufliche und persönliche Ambitionen?* (5) *Wie beurteilen die Erwerbslosen die Zunahme von „flexiblen Arbeitsverhältnissen“, wie Teilzeit, Leih-, Zeit-, Termin-, Werksvertragsarbeit, die zu einer Erleichterung der Wiedereingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt führen?* (6) *Warum wird an den Qualifikationsmaßnahmen zur Wiedereingliederung festgehalten, obwohl selbst nach Einschätzung der Erwerbslosen die Wirksamkeit umstritten ist?* Die an dieser Stelle formulierten Fragen könnten im Vorfeld der Arbeit „plakativ“ beantwortet werden, ohne den Verlauf der Untersuchung abzuwarten. Die Fragen decken sich weitgehend mit den erkenntnistheoretischen Erfahrungen der Benachteiligungsforschung, ohne deren theoretische Tiefe zu erreichen. Mit der Formulierung der Fragen wird der Einstieg gewagt, einen Vermittlungsversuch zwischen theoretischen und empirischen Zugängen über die Typenbildung herzustellen, die in der sozialwissenschaftlichen Forschung über soziale Ungleichheit sehr selten waren. Bisherige Beiträge über die soziale Ungleichheit beschränkten sich auf metatheoretische Diskurse oder blieben wegen der mangelnden Qualität qualitativer Forschung in der schlichten empirischen Darstellung verhaftet.

Im Kapitel 2 wird der Versuch einer systematischen Darstellung von Theorien der sozialen Ungleichheit unternommen. Skizziert werden die Theorien nicht zur Synthetisierung bzw. Vereinheitlichung aller bestehenden Theorien, was aufgrund des „Kardinalproblems“ zur Abbildung empirischer Wirklichkeit nicht geleistet werden kann. Stellvertretend wird auf Marxens „historischen Materialismus“ rekurriert, dessen klassentheoretisches Verständnis nach wie vor Gültigkeit im Denken sozialwissenschaftlicher Theorienbildung hat. Darauf aufbauend werden unterschiedliche theoretische Modelle sozialer Ungleichheit skizziert, die entlang verschiedener Blickwinkel laufen, aus denen sie ihre soziale Wirklichkeit abbilden. Hierzu werden *drei theoretische Dimensionen* sozialer Ungleichheit sichtbar gemacht: Das „Homogenitätsparadigma“, das „Differenzierungsparadigma“ und das „relationale Paradigma“.

Das Kapitel 3 diskutiert Erwerbslosigkeit und soziale Ungleichheit aus ökonomischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive, anhand der jeweiligen Strukturen, der Probleme und Funktionslogik des deutschen Arbeitsmarktes. Verschiedene wirtschaftswissenschaftliche Theorien werden vorgestellt, aus denen sich nicht nur die unterschiedliche Verwertungslogiken und die Funktion des Wohlfahrtsstaates ableiten lassen. Sozialwissenschaftliche Theorien ergänzen die ökonomischen Skizzierungen am Arbeitsmarkt durch einen Diskurs aus der Perspektive, die sich weniger in Passungsverhältnissen von Angebot und Nachfrage äußern, als vielmehr von fehlenden Durchsetzungsmöglichkeiten und mangelnden Herrschafts- und Machtinstrumenten. Dem Leser bietet sich ein facettenreicher Einblick über die Ursachen von sozialer Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt und mögliche Strategien, zu deren Beseitigung. Dazu wird in diesem Kapitel, zur Verdeutlichung des Problems, nochmals auf historische Momente der Arbeitsmarktentwicklung seit 1989/90 Bezug genommen. Neben der historischen Entwicklung des Arbeitsmarktes werden in diesem Kapitel Theorien diskutiert, die auf die Spaltung auf dem Arbeitsmarkt rekurrieren und in dualer Form eines „neue Prekariats“ und des „Arbeitskraftunternehmers“ sichtbar werden. Dem Problem der Dualität am Arbeitsmarkt soll der philosophische Gedanke der „Tätigkeitsgesellschaft“ und eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ entgegengestellt werden, als Alternative gesellschaftlicher Entwicklung zur Ermöglichung der Teilhabe abseits der Erwerbsarbeit. Kapitel 4 beschließt die Arbeit einerseits mit der Beantwortung der Forschungsfragen, andererseits werden auf der Grundlage von Interviewbeiträgen eines EQUAL-Projektes Thesen formuliert. Beide Thesen (*These der erwerbsbiographischen Selbstverleugnung* und die *These zum Dilemma veränderter Erwerbsmobilität*) fungieren als empirischen Skizzen und geben Aufschluss über das Verhältnis von theoretischer Abstraktion und Empirie. Damit haben die Thesen informativen Charakter, bedürfen sie einer Konkretisierung durch weitere qualitative Verfahren und Ergebnisse, deren Validität nur über die Weiterentwicklung der Theoriebildung sichergestellt werden kann.

## **1. Konturen einer sozialwissenschaftlich fundierten Ungleichheitsforschung**

*Soziale Beziehungen* verweisen auf ein hohes Spektrum an Multifunktionalität, aus denen sich „Vergesellschaftungsprozesse“ ableiten, soziale Netze nach eigenen Bedürfnissen geknüpft werden, die wiederum auch für den Erfolg sozialer Beziehung stehen. Gesellschaft und Individuum stehen nicht in einem „dualistischen Verhältnis“ gegenüber, sie verkörpern vielmehr unterschiedliche Niveaus von

„vergesellschafteter“ Gemeinschaft, die im Ganzen eine Einheit bilden.<sup>14</sup> Je nachdem, welche sozialen Positionen<sup>15</sup> die Individuen innerhalb der Gesellschaft innehaben, lassen sich bestimmte Gemeinsamkeiten oder Unterschiede erkennen. Verbunden ist diese Multifunktionalität mit sozialen Positionen, aus denen sich ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen ergeben, denn den Individuen werden Funktionen zugewiesen, die sie in der gesellschaftlichen Hierarchie gleichzeitig auch als „besser- oder schlechter-, höher- oder tiefergestellt“ abbilden.<sup>16</sup> Mit dem Ende des Krieges schien in der alten Bundesrepublik dieses Problem mit der Bildungsexpansion weitgehend gelöst. Der „Fahrstuhl“ fuhr für alle höher. Das Verharren in alten gesellschaftlichen Positionen war nicht mehr in dem Maße gegeben, wie es einst die Vorkriegsgeneration erlebt hatte. Eine dynamische Marktwirtschaft eröffnete den Bürgern, geprägt durch eine moderate Verteilungspolitik, die die Härten des Marktes erheblich reduzierte, neue Spielräume in der Gestaltung eigener Lebensperspektiven. Individualisierte Lebensstile und Lebenslagen<sup>17</sup> verkündeten in breite Bevölkerungskreise eine frohe Botschaft. Die „Risikogesellschaft“ hatte einen egalisierenden Einfluss auf die Bevölkerung: Gleichgültig, ob Deutscher oder Ausländer, arm oder reich, Mann oder Frau, alle schienen den gleichen Risiken und Folgen der gesellschaftlichen Veränderung ausgesetzt zu sein. Die Sozialwissenschaften haben in dieser Hinsicht den „Abschied von einer Klassengesellschaft“ immer widersprochen und den Abbau von Disparitäten in der Gesellschaft nie akzeptiert. Das Hauptaugenmerk richtete sich zunehmend auf die wohlfahrtsgesellschaftliche Entwicklung und ihre Rückwirkung auf die individuellen Lebenslagen der Menschen. Die Wissenschaftler widmeten sich den Fragen, wie die künftige Sozial- und Klassenstruktur aussehen würde, wenn Menschen an der Wohlfahrtsentwicklung zunehmend stärker partizipieren. Wie viel Geld, Bildung und Zeit steht jedem einzelnen Gesellschaftsmitglied zur Verfügung? Wie entwickeln sich Ungleichheiten und welchen Charakter nehmen sie an? Antworten, die gefunden wurden, gehen von einer Auflösung der Klassen- und Schichtstrukturen aus.<sup>18</sup> Geißler (2002) sieht Klassen und Schichten im „Schmelztiegel“ der Gesellschaft, die er im Kontext mit der Frage wie folgt betrachtet: „Lösen sich soziale Klassen und Schichten allmählich auf oder dauern sie fort?“<sup>19</sup> Die Antwort auf diese und ähnliche Fragen wurde dahingehend gelöst, dass sich ein „Klassenverhältnis ohne Klasse“ entwickelte. Ungleichheits- und Ungerechtigkeitsfragen schienen sich neu zu justieren, die sich nicht aus der materiellen Benachteiligung ergaben. Überlegungen dieser Art führten in die Richtung einer „Kulturalisierung“ der sozialen Strukturen, indem Milieus und nicht mehr Klassen, Schichten und materielle Verteilungsdefizite im Vordergrund standen.<sup>20</sup> Bourdieu bot mit seinem „Theoriekonglomerat“, das am „weitesten“ ausgearbeitete Theorieangebot“ zu Ungleichheits- und Ungerechtigkeitsfragen an. Begriffe wie Habitus, Feld, kulturelle, soziales oder ökonomisches Kapital finden sich in seinen soziologischen Untersuchungen wieder

---

<sup>14</sup> Vgl. Hennig (2006), S.56

<sup>15</sup> *Soziale Positionen* werden innerhalb der „institutionellen Grundstruktur“ einer Gesellschaft, einschließlich des Wirtschafts-, Sozial- und Bildungssystems mit allen dazu bedingten Formen sozialer „Stratifikation“ und Differenzierung, erworben. Soziale Positionen sind in jeder Gesellschaft immer knapp, da es sich um „relationale Güter“ handelt, d.h. ihr Wert hängt davon ab, was und wie viel davon andere haben. Zusammengefasst: Unter sozialen Positionen versteht man die durch die gesetzte Ordnung gewährten Möglichkeiten von Personen, die im sozialen Rahmen Macht, Einfluss und Herrschaft ausüben. [Vgl. Goseparth (2004), S.433]

<sup>16</sup> Vgl. Hradil (2001), S.15

<sup>17</sup> Vgl. Beck (1986), S.206

<sup>18</sup> Vgl. Müller/Wegener (1995), S.8

<sup>19</sup> Geißler (2002), S.134

<sup>20</sup> Vgl. Müller/Wegener a.a.O., S.8

und betonen neben materiellen auch kulturelle Ungleichheiten.<sup>21</sup> Höhe- und zugleich auch Endpunkt sozialwissenschaftlicher Forschung ist Schulzes (1992) „*Die Erlebnisgesellschaft*“. Schulze betont eine „neue Beziehung zwischen Subjekt und Situation“, die Menschen dazu bringt, sich stärker mit „sich selbst zu beschäftigen“. Schulzes Erlebnisgesellschaft ist die „erlebnisrationale Beeinflussung des eigenen Innenlebens“, das das schöne Leben zum Erfolgskriterium stilisiert.<sup>22</sup> Novum dieser Studie ist zugleich auch der Paradigmen-Wechsel im Denken. Schulze bricht mit dem in der Gesellschaft vorliegenden Mangel des Knappheitsparadigmas, das von der Sozialwissenschaft theoretisiert wird und worauf alle Gleichheits- und Gerechtigkeitsforschungen fußen. In Zeiten, in den es nicht primär ums Überleben geht, wie in der Zeit alter Klassenkämpfe, werden hedonistischen Präferenzen gesetzt. Selbstverwirklichung, mit individuell gewählten Gestaltungsformen des Lebens, erfordern keine Fragen nach Gleichheit oder Gerechtigkeit. Beginnend mit dem Jahr 1989 haben sich die Konstellationen in Gleichheits- und Gerechtigkeitsfragen grundlegend geändert.<sup>23</sup> Mit dem „unrühmlichen Ende des bürokratischen «Realsozialismus» in der ehemaligen DDR“ traten bislang die größten Härten und diverse Leistungsdefizite in den Vordergrund. Die deutsche Wiedervereinigung erwies sich aus der historischen Perspektive als „Testfall für den Sozialstaat“. „Immense Transferzahlungen“ von Westdeutschland in die nunmehrigen „neuen Bundesländer“, steigende Arbeitslosigkeit und „Deindustrialisierung“ großer Teile der DDR-Wirtschaft führten zu unmittelbaren Veränderungen in der Lebens- und Arbeitsbiographie der Menschen.<sup>24</sup> Gleichzeitig endete die Wiedervereinigung einerseits in der Ernüchterung der ehemaligen Bürgerrechtsbewegungen, die von der Bundesregierung erwartete, dass die alte „DDR-Normenklatura“ zur politischen Rechenschaft gezogen wird, andererseits bei Bürgern, die sich mit Rückgabeansprüchen alter Eigentümer oder mit Einkommens- und Lohn disparitäten auseinandersetzen mussten, sofern sie noch Arbeit hatten. Wurden in der alten Bundesrepublik Gleichheits- und Gerechtigkeitsfragen unter dem „Nord-Süd-Gefälle“ diskutiert, entstand im vereinten Deutschland das „West-Ost-Gefälle“. Ein Gefälle, das im wiedervereinten Deutschland eine „konstitutive Gerechtigkeitskluff“ aufat, die bis heute noch nicht geschlossen wurde und sichtbar an der jüngeren Diskussion um die „Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse“ wurde. (Un-)Gleichheit/Gerechtigkeit steht somit wieder auf der Tagesordnung. Der wahrgenommene Mangel an sozialer und politischer (Un-)Gleichheit/Gerechtigkeit reanimierte das Thema nicht nur für die Sozialwissenschaften, sondern auch für die Philosophie, die sich mit moralischen Fragen auseinandersetzt; diese jedoch keineswegs begrifflich auf einen Punkt gebracht hat. „Gerechtigkeit ist multidimensional“<sup>25</sup> schreibt Opielka (2006) und thematisiert den Aspekt, dass Gerechtigkeit sich auch immer als Programmatik gegen Ungleichheit versteht. Doch damit gelangt man selten zu einer Klarheit, denn Ungleichheit ist ebenso wie Ungerechtigkeit auch multidimensional. Daher erscheint im Lichte dieser Diskussion eine begriffliche Vorklärung notwendig, um die heterogenen, vielfältigen und teilweisen diffusen Vorstellungen zu vereinen. Gemeint sind begriffliche Diskurse, die sich mit den institutionellen Rechten und Pflichten einer Gesellschaft und der sich daraus ableitenden Verteilung von Gütern, Lasten und

---

<sup>21</sup> Vgl. Ebrecht/Hillebrandt (2004), S.7

<sup>22</sup> Vgl. Schulze (1992), S.52ff.

<sup>23</sup> Vgl. Müller/Wegener a.a.O., S.8

<sup>24</sup> Vgl. Butterwegge (2005), S.125

<sup>25</sup> Opielka (2006), S.32

Lebenschancen befassen sowie die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen, die unter dem Gebot der „Reziprozität“<sup>26</sup> stehen.

### 1.1 (Un-)Gleichheit/Gerechtigkeit im Spannungsfeld begrifflicher Differenzierungen

„Solange sich die Menschen mit ihren einfachen Hütten begnügten, solange sie sich darauf beschränkten, ihre Kleider mit Dornen oder Gräten aus Tierhäuten zu nähen, sich mit Federn und Muscheln zu schmücken, sich den Körper mit verschiedenen Farben zu bemalen, ihre Pfeile und ihre Bogen zu vervollkommen und zu verschönern, mit scharfen Steinen ein paar Fischerboote oder ein paar primitive Musikinstrumente zu schnitzen, mit einem Wort: solange sie sich nur Arbeiten zuwandten, die einer allein ausführen konnte, und nur solchen handwerklichen Künsten, die nicht das Zusammenwirken mehrerer Hände nötig machten, lebten sie so frei, gesund, gut und genossen untereinander weiterhin die Wonnen eines unabhängigen Umgangs miteinander. Aber von dem Augenblick an, da ein Mensch die Hilfe eines anderen benötigte, und sobald man gewahr wurde, dass es einem einzelnen nützlich ist, Vorräte für zwei zu haben, verschwand die Gleichheit, das Eigentum kam auf die Arbeit, wurde zur Notwendigkeit, und die ausgedehnten Wälder verwandelten sich in anmutige Felder, die mit dem Schweiß der Menschen begossen werden mussten und auf denen man bald die Sklaverei und das Elend keimen und wachsen sah.“<sup>27</sup> Rousseaus Gedanken, die er 1754 in seinem zweiten Diskurs *„Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen“* niederschrieb, erstrecken sich auf eine rhetorische Forderung nach einer gleichmäßigen Verteilung. Die organisierte Herrschaft, die bisher die ökonomisch verursachte Ungleichheit getragen hatte, könne zwar nicht abgeschafft werden, dennoch solle sie so gerecht wie möglich eingerichtet werden.<sup>28</sup> Wenn Rousseaus Abhandlung deswegen ernst zu nehmen ist, da es für die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung der Ungleichheit von zentraler Wichtigkeit ist. Ungleichheiten entstehen durch die „Abweichung von einem ursprünglichen Zustand der Gleichheit“, die sich in einer Monopolisierung eines bedingt vermehrbaren Produktionsfaktors niederschlägt.<sup>29</sup>

Dahrendorf (1966) schreibt, „[...] Ungleichheit bedeutet demnach ein Verlassen des Naturzustandes, und zwar eine Art Sündenfall – und diesen sieht Rousseau in der Entstehung des Privateigentums.“<sup>30</sup> Auch wenn Dahrendorf zu Rousseaus theoretischen Ansätzen wenig neigt, hat Rousseau einen wichtigen Ansatz gewählt, um einen Zustand zu konstruieren, in dem völlige Gleichheit herrscht, und nutzt diesen als Ausgangspunkt. Sein Diskurs steht, stellvertretend für Vertragstheoretiker wie John Locke, am Anfang einer kontroversen Diskussion, der der Frage nachgeht, wie unter marktwirtschaftlichen Bedingungen Ungleichheiten entstehen.<sup>31</sup> Marx (1844/1964) kommentiert hierzu, dass „das Menschenrecht der Freiheit [...] nicht auf der Verbindung des Menschen mit dem Menschen [basiert], sondern vielmehr auf der Absonderung des Menschen vom Menschen [...]. Die praktische Nutzenanwendung

---

<sup>26</sup>An dieser Stelle sei auf Höffe verwiesen, der unter dem Begriff der *Reziprozität* „Gerechtigkeit als Tausch“ versteht. Wie aber daraus in modernen, arbeitsteiligen Gesellschaften Sozialpolitik gemacht wird, bleibt weitgehend im Dunkeln. [Vgl. Opielka (2006), S.32f.]

<sup>27</sup>Rousseau (1754/1998), S.83f.

<sup>28</sup>Vgl. Benseler (2000), S.23

<sup>29</sup>Vgl. Berger (2004), S. 354ff.

<sup>30</sup>Dahrendorf (1966), S.13

<sup>31</sup>Vgl. Berger a.a.O., S. 354ff.

des Menschenrechtes der Freiheit ist das Menschenrecht des Privateigentums.“<sup>32</sup> Was Rousseau am Beispiel einer Landnahme thematisiert, erweitert Marx um die Privatisierung des Landes und dessen institutionelle Sicherung. Privateigentum wird zur gesellschaftlichen Determinante, die durch Verfassungen geschützt wird und Ungleichheit zementieren. In diesem Sinne ist „Rechtsgleichheit“ auch vereinbar mit noch mehr ausgeprägter sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit, und negiert häufig, dass es auch „tatsächliche Rechts- und staatsbürgerliche Gleichheit“ ausschließt.<sup>33</sup> Ungleichheit ist weniger ein Problem des Wettbewerbsmarktes, es ist die Schaffung sozialer Differenzierung.<sup>34</sup>

Die klassische politische Ökonomie fasste diese Prozesse der Marktproduktion, die Verbreitung von freiwilligen Vertragsbeziehungen als soziale Differenzierung unter dem Begriff der „Arbeitsteilung“ zusammen. Durkheim (1893/1977) untersuchte ökonomische Krisen sich entwickelnder kapitalistischer Gesellschaften, die seinen Verdacht nährten, dass der vertragliche Interessenausgleich dazu nicht ausreichte, solange sich die Arbeitsteilung nicht innerhalb einer integrierten Gesellschaft vollziehe. Sein Ansatz von (Un-)Gerechtigkeit/Gleichheit versteht Durkheim nicht als „bürgerliche Illusion“, er versteht sie als „moralische Schubkraft“. Dabei ist Durkheims Vorstellung auf das Verhältnis von Arbeitsteilung, der „institutionelle Infrastruktur“ und des „moralischen Bewusstseins“ gerichtet. Moderne Gesellschaften charakterisieren sich einerseits durch die Ausdehnung gesetzlicher Institutionen und die Zunahme „prozeduraler“ Regeln, andererseits auf die Verlagerung der Wertvorstellung von partikularistischen zu universalistischen Normen. Gesellschaften mit traditionellen Normen zeichneten sich durch ihre partikularistischen Vorstellungen aus, indem sich legitime Ansprüche auf gesellschaftliche Belohnungen durch die Verwandtschaftsbeziehungen begründen. Moderne Gesellschaften und ihre Gerechtigkeitskonzeptionen beruhen hingegen auf universalistischen Maßstäben; was soviel bedeutet, dass gesellschaftliche Belohnungen vor allem an individueller Leistung gemessen werden.<sup>35</sup> Die Arbeitsteilung vollzog daher einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel. (Un-)Gleichheiten/Gerechtigkeiten sind nun nicht mehr nach ihrer „Abstammungsbeziehung“ (Klerus, Adel) gruppiert, sie sind durch ihre „sozialen Tätigkeiten“ definiert, denen sich jemand widmet. Ihr Milieu scheint nicht mehr durch die Geburt, sondern durch ihren Beruf vorbestimmt zu sein.<sup>36</sup> Parallel dazu entwickelten sich durch die Arbeitsteilungen auch stärker egalitäre Ideen. Erklärt wird dies durch den „systematischen Wandel“ von „askriptiven“ hin zu „leistungsbezogenen“ Bewertungsmaßstäben, der sich aus dem technologischen Wandel moderner Gesellschaften und dem erhöhten Bedarf an qualifizierten Arbeitnehmer ergibt.<sup>37</sup> Gleichzeitig sah Durkheim die Gefahr, dass mit der zunehmenden Arbeitsteilung in modernen Gesellschaften alle Menschen stärker von einander in Abhängigkeit geraten werden, da jeder von den Menschen anderer Berufsgruppen jene Waren und Dienstleistung benötigt.<sup>38</sup> Arbeitsteilung ist das „Ergebnis eines Lebenskampfes“, der sich in einer „gemilderten Form“ vollzieht. Trotz dieses Lebenskampfes bedarf es keines gegenseitigen Sieges der Rivalen, sie können auch nebeneinander existieren.<sup>39</sup> Als Voraussetzung für gleichrangige

---

<sup>32</sup> MEW 1, 364

<sup>33</sup> Vgl. Conert (2002), S.86

<sup>34</sup> Vgl. Berger a.a.O., S. 354ff.

<sup>35</sup> Vgl. Arts (1995), S.114

<sup>36</sup> Vgl. Durkheim (1893/1977), S.238

<sup>37</sup> Vgl. Arts a.a.O., S.114

<sup>38</sup> Vgl. Giddens (1999), S.9

<sup>39</sup> Vgl. Durkheim a.a.O., S.330

Existenz betont Durkheim stärker die Existenz einer gemeinsamen Moral, die als Basis einer gerechten Gesellschaftsordnung dienen und nicht, im Gegensatz zu Rousseau, vertraglich hergestellt werden sollte. Der neuzeitliche Individualismus, den Durkheim als „Moral der Gerechtigkeit“ bezeichnet, genießt nach seiner Auffassung im Bereich der Kultur und Moral einen vergleichbaren Stellenwert, wie Technologie und Arbeitsteilung für die Ökonomie. Materielle und moralische Seiten haben einen entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung. Den Traum von einer gerechten Gesellschaft und einer dynamischen Wirtschaft verknüpft Durkheim mit dem starken Wohlfahrtsstaat und dem „Kult des Individuums“.<sup>40</sup> Beiden Theoretikern, Rousseau, der mit seinem Diskurs den Auftakt zur modernen Ungleichheitsforschung begründete und Durkheim, der mit seiner Theorie der Arbeitsteilung die Herausbildung moderner arbeitsteiliger Industriegesellschaften analysierte, eröffnen den Forschungsbereich (Un-)Gleichheit/Gerechtigkeit in heutigen arbeitsteiligen Gesellschaft, die besonders unter der zunehmenden Individualisierung, bestimmend ist. Die Ungleichheitsforschung verdankt „ihren Impetus“ dem Problem der „sozialen Ungleichheit“.<sup>41</sup> Man muss sich im Vorfeld verdeutlichen, Ungleichheiten werden gesellschaftlich erzeugt und soziale Spannung erwachsen nicht „naturwüchsig“.<sup>42</sup> Daraus leiten sich gesellschaftliche Vorstellung von (Un-)Gleichheit/Gerechtigkeit ab. Benseler (2000) fragt: „Aber woher stammt der unaufhörliche Schrei nach Gleichheit, weshalb wird diese mit Gerechtigkeit in eins gesetzt und welche ideologischen und historischen Tatsachen bedingen das Themenfeld?“<sup>43</sup> Diese Frage stellt sich keineswegs aus der Notwendigkeit, „Ungleichheit sei per se, in jedem Fall und in jeder Form, ungerecht [zu betrachten].“<sup>44</sup> Eine generelle Absage an jegliche Formen des „Egalitarismus“<sup>45</sup> ist gleichzeitig verbunden mit der Absage an Gerechtigkeit.<sup>46</sup> Hayek (1971/1991) formuliert demgegenüber, dass man nicht gegen die Gleichheit als solche sei, sondern es nur einfach so ist, dass die Forderung nach Gleichheit jenes Motiv der meisten ist, der Gesellschaft ein „zurechtgelegtes Verteilungsschema“ auferlegen zu wollen.<sup>47</sup> Wenn Gerechtigkeit mit Gleichheit adäquat verwendet wird, fürchtet Höffe (2005) eine „Nivellierung in der Gesellschaft“, die der Staat als Freibrief zur Einschränkung der Rechte individueller Freiheit betrachtet.<sup>48</sup> Gerade deswegen ist die Beantwortung der Frage von zentraler Bedeutung, obwohl dies nicht sehr einfach erscheinen mag. Einen Hinweis auf die Schwierigkeiten, die sich auftun, liefert der Umstand, dass es wenige theoretische Grundlagen gibt, die ohne weiteres Hilfe für das Problem bieten.<sup>49</sup> In diesem Zusammenhang scheint es ratsam, sukzessiv vorzugehen, das Begriffspaar (Un-)Gleichheit/Gerechtigkeit analytisch zu differenzieren. Erschwert wird das Ganze dadurch, dass beide Begriffe von unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen „instrumentalisiert werden, ohne sie inhaltlich klar zu umreißen.“<sup>50</sup> In der „politischen Rhetorik“ nimmt Gerechtigkeit sehr häufig einen hohen Rang ein; Gerechtigkeit wird

---

<sup>40</sup> Vgl. Müller/Wegener a.a.O., S.12f.

<sup>41</sup> Vgl. Schmidt (2000), S.383

<sup>42</sup> Vgl. Barlösius (2004), S.87

<sup>43</sup> Benseler a.a.O., S.19

<sup>44</sup> Schmidt a.a.O., S. 383

<sup>45</sup> *Egalitarismus* unterscheidet sich in drei Arten: zwischen formalen und substantiellen egalitären Prinzipien; zwischen intrinsischem, instrumentellem und konstitutivem Egalitarismus. Die egalitaristische Theorie ist zu unspezifisch, wenn sie sich auf formalen Gleichheiten beruft. [Vgl. Goseparth (2004), S.447]

<sup>46</sup> Vgl. Ladwig (2000), S.585

<sup>47</sup> Hayek (1971/1991), S.107

<sup>48</sup> Vgl. Höffe (2005), S.3

<sup>49</sup> Vgl. Schmidt a.a.O., S.383

<sup>50</sup> Vgl. Mau (1997), S.17

teilweise zur politischen Richtschnur demokratischer Politik erklärt.<sup>51</sup> Wenn Gerechtigkeit von Politiker zur Tugend wird, fühlen sie sich meistens dazu berufen, darüber zu befinden, was gerecht ist und wie dieses Ideal anzustreben sei. Ursächlich ist dabei der politische Glaube an eine gerechte Welt. Darin liegt vielleicht das „empirische Geheimnis“, warum Gerechtigkeit der Politik sehr nahe steht.<sup>52</sup> In der Wissenschaft dominieren vorrangig normative bzw. empirisch orientierte Deutungen, „während Fragen nach der Akzeptanz bestimmter Gerechtigkeitsprinzipien in der Bevölkerung seltener gestellt werden.“<sup>53</sup> „Viele Denken bei der Gerechtigkeit nur an Verteilung und erwarten [...] eine Gleichverteilung oder eine Verteilung gemäß den Bedürfnissen“.<sup>54</sup> Aristoteles, schreibt Koller (1995), unterstrich „dass Gleichheit den zentralen Kern der Gerechtigkeit ausmacht.“<sup>55</sup> Dass in der Gerechtigkeit ein Wert der Gleichheit ruht, ist in der politischen Philosophie eine verbreitete Auffassung: Dass Menschen ungleich behandelt werden, scheint von jeher das korrektive Verlangen nach Gerechtigkeit zu speisen, das Verlangen solcher Ungleichheit ein Ende zu setzen. Heute gilt dieser Gedanke umso mehr, und Assoziationen von Gerechtigkeit und Gleichheit sind so stark geworden, dass häufig die Gefahr besteht, Gerechtigkeit mit Gleichheit zu identifizieren. Um das zu verstehen, bedarf es einer angemessenen wissenschaftlichen Thematisierung: Ungleichheiten können per se für ungerecht gehalten werden. Trotzdem werden Ungleichheiten von den meisten Menschen als völlig gerecht akzeptiert. Oft ergeht das häufig aus dem Missverständnis, dass Gerechtigkeit unmittelbar in allen Bereichen mit Gleichheit zusammenfällt. Gerechtigkeit wird zum einem „*Kompaktbegriff*“, von dem unterschiedliche und auch diffuse Vorstellungen ausgehen. Dieser Oberbegriff kann verschiedene Formen enthalten, worunter alle Standards gefasst werden, welche die „institutionelle Verfassung“ einer Gesellschaft betreffen.<sup>56</sup> Um welche Formen es sich handelt, soll nun stärker in den Fokus gerückt werden. Vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussion sollen zwei philosophisch-theoretische Konzeptionen Licht ins Dunkle bringen und die Einsicht erhellen, wo die begrifflichen Unterschiede zwischen (Un-) Gleichheit/Gerechtigkeit liegen:

---

<sup>51</sup> Vgl. Höffe a.a.O., S.3

<sup>52</sup> Vgl. Strasser (1986), S.45

<sup>53</sup> Mau a.a.O., S.17

<sup>54</sup> Ebd., S.17

<sup>55</sup> Koller (1995), S.54

<sup>56</sup> Vgl. Müller/Wegner a.a.O., S.10



### 1.1.1 Gerechtigkeitskonzeption (A)

Die Konzeption (A) der „politischen Gerechtigkeit“ sieht es als Aufgabe des Staates, die Realisierung von „fundamentaler Gerechtigkeit“ zu ermöglichen. Es ist die von einem „fairen System der Kooperation“ zwischen den Bürgern zu sprechen, die als gleiche Personen verstanden werden. Fragen nach der Bedeutung eines fairen Systems setzen ein „unabdingbares Prinzip vollwertiger Mitgliedschaft“ innerhalb der demokratischen Gemeinschaft voraus. Staatsbürgerrechte verleihen einen zentralen Status, mit denen alle ausgestattet sind, die sich als Mitglieder der Gemeinschaft sehen.<sup>57</sup> De Tocqueville (1848/1976) schreibt hierzu: „Die Gleichheit kann in der bürgerlichen Gesellschaft bestehen und in der politischen Welt nicht herrschen. Man kann das Recht haben, sich denselben Vergnügungen hinzugeben, die gleichen Berufe zu ergreifen, sich an den gleichen Orten zu treffen; mit einem Wort, auf die gleiche Art zu leben und mit gleichen Mitteln nach Reichtum zu streben [...]“<sup>58</sup> De Tocquevilles Gedanken, die er 1848 in „Über die Demokratie in Amerika“ anspricht, beleuchten das Phänomen des Statusvergleiches zwischen den sozialen Gruppen. Haller (2003) sieht in De Tocquevilles Gleichheitsverständnis vor allem einen sehr wichtigen Aspekt zur Durchsetzung gesellschaftlicher Normen.<sup>59</sup> Was De Tocqueville als Basis mit dem „Prinzip gleicher Staatsbürgerschaft“ herausarbeitet, findet mit Rawls (1979) „*Theorie der Gerechtigkeit*“ eine theoretische Fortsetzung für den Fortgang der gesellschaftlichen Diskussion.

Rawls Theorie der Gerechtigkeit versucht die Prinzipien gleicher Freiheiten und die Prinzipien sozialer Gleichheit aus „einer Wurzel“ in Form der Güterverteilung zu erklären (Rawls bezieht sich auf den Begriff der „Grundgüter“).<sup>60</sup> Grundgüter sind als gesellschaftliche Güter zu verstehen und unterscheiden sich von natürlichen Gütern wie Gesundheit oder „Geisteskraft“ dadurch, dass deren Bereitstellung sowie Verteilung immer durch die jeweilige Grundstruktur der Gesellschaft bestimmt wird.<sup>61</sup> Grundgüter sind auch „Annehmlichkeiten“ und „Vorteile“, die aus der gemeinsamen Zusammenwirkung aller Gesellschaftsmitglieder resultiert, so dass alle einen grundsätzlichen gemeinsamen und gleichberechtigten Anspruch auf die Güter haben. Entsprechend der sozialen Ordnung nehmen die Grundgüter immer eine „Form von Rechten“ an, die einzelne Gesellschaftsmitglieder gegenüber anderen Mitgliedern haben, und aus denen sich „bestimmte Pflichten“ für die andere Seite ergeben, und als „sozialen Lasten“ bezeichnet werden. Weil diese Güter den Charakter von Rechten haben, mit denen die Pflichten korrespondieren, sind in diese Überlegungen auch immer soziale Lasten eingeschlossen. Weitere Präzisierung, was Grundgüter sind, ist kaum möglich, da deren Charakter häufig von der jeweiligen Mentalität der Gesellschaft abhängt und deswegen auch variieren kann.<sup>62</sup>

Die Liste der Grundgüter erfüllt eine zentrale Funktion, fungieren sie doch in erster Linie zur Verwirklichung eigener, individueller Vorstellungen des „Guten“, und sie sind innerhalb der Gesellschaft als „genug“ definiert, um einen Ansatz für die gesellschaftliche Gleichstellung zu bieten. Bleibt die Frage, wie Grundgüter innerhalb

---

<sup>57</sup> Vgl. Forst (1994), S.215

<sup>58</sup> De Tocqueville (1848/1976), S.581

<sup>59</sup> Haller (2003), S.544

<sup>60</sup> Gesellschaft bestimmt sich nach Höffes (1998) Vorstellung als „Kooperation zum wechselseitigen Vorteil“. Der Gerechtigkeit obliegt es, die Vorteile und auch die Lasten gemeinsamen Arbeitens festzulegen und ihr „Per-Saldo-Vorteil“ allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen zugute kommen zu lassen.

<sup>61</sup> Vgl. Hinsch (1998), S.23

<sup>62</sup> Vgl. Koller a.a.O., S.59

der Gesellschaft gerecht verteilt werden können, ohne die „individuelle Freiheit der Gleichheit“ zu riskieren. Rawls formuliert in seiner Theorie, dass „der Gedanke des Urzustands [...] zu einem fairen Verfahren führ[t], demgemäß eine Übereinkunft über Grundsätze nur zu gerechten Grundsätzen führen kann.“<sup>63</sup>

Im „Urzustand“<sup>64</sup> kennen die Menschen weder ihre künftige Stellung noch haben sie eine Konzeption des „Guten“ im Sinn. (Rawls bezeichnet den Zustand als „Schleier der Nichtwissens“<sup>65</sup>). Es ist völlig gleichgültig, ob es sich um einen mehr oder minder erfolgreichen und wohlhabenden Menschen handelt. Der Ausgangszustand führt dazu, dass alle Personen sich im gleichen Zustand befinden und sich „Grundsätze der Gleichheit“ herausbilden, die sicherstellen, dass Menschen entsprechend ihren Talenten, ihre Lebenspläne verwirklichen können und dies unter den „Bedingungen der sozialen Gerechtigkeit“, die auch verhindern soll, dass Ungleichheiten entstehen, die Teile der Bevölkerung bevorzugen bzw. benachteiligen.<sup>66</sup> Rawls schreibt weiter: „Es wird also angenommen, dass den Parteien bestimmte Arten von Einzeltatsachen unbekannt sind. Vor allem kennt niemand seine Platz in der Gesellschaft, seine Klasse oder seine Status; ebenso wenig seine natürlichen Gaben, seine Intelligenz, Körperkraft usw. Ferner kennt niemand seine Vorstellung vom Guten die Einzelheiten seines vernünftigen Lebensplanes, ja nicht einmal die Besonderheiten seiner Psyche wie seine Einstellung zum Risiko oder seine Neigungen zu Optimismus oder Pessimismus. Darüber hinaus setze ich noch voraus, dass die Parteien die besonderen Verhältnisse in ihrer eigenen Gesellschaft nicht kennen, d.h. ihre wirtschaftliche und politische Lage, den Entwicklungsstand ihrer Zivilisation und Kultur.“<sup>67</sup> Dem Freiheits- und Gleichheitsideal kommt damit einer besonderen Bedeutung zu, die sich auf die Abstraktion des eigenen Sozialstatus auswirkt.<sup>68</sup> Rawls bezeichnete den Besitz derartiger Attribute als „moralisch willkürlich“. Es wird sichergestellt, alle Menschen in der gleichen Ausgangsposition zu verorten und Gleichheit für Menschen als elementares „Verteilungsprinzip“ im „eigenen Interesse“ zu verankern.<sup>69</sup> Unter Hilfenahme seiner „Ausgangsposition“ formuliert Rawls seine Gerechtigkeitsfragen zu einer Theorie. Rawls Theorie beruht auf der Rechtfertigung einer „fairen Ausgangsposition“, die er als „Gerechtigkeit der Fairness“ bezeichnet.<sup>70</sup> Eine Gesellschaft ist nur dann fair, „wenn die Verteilung der Vorteile und Lasten sozialer Kooperationen in ihr[en] Grundsätzen entspricht, die freie und gleiche Personen unter fairen Bedingungen selbst für ihre Gesellschaft wählen würde.“<sup>71</sup> Alle Parteien wählen im Ausgangszustand folgende Prinzipien:

---

<sup>63</sup> Rawls (1979), S.159

<sup>64</sup> Den „Urzustand“ darf man sich nicht „als eine Volksversammlung aller Menschen vorstellen [...], die zu einem bestimmten Zeitpunkt leben, und noch viel weniger als eine Versammlung aller, die jemals leben könnten. Er ist nicht die Gesamtheit aller wirklichen und möglichen Menschen. [...] Auf jeden Fall muss man den Urzustand so auffassen, dass man sich jederzeit seinen Blickwinkel zu eigen machen kann. [...] Der Schleier des Nichtwissens ist dafür eine entscheidende Bedingung.“ [Rawls (1979), S.162]

<sup>65</sup> Der Begriff „*Schleier des Nichtwissens*“ wirft verschiedene Probleme auf. Die Einwendung, die Rawls selbst trifft, besteht darin, dass „der Ausschluss fast aller Einzelkenntnisse [es] schwer [mache], zu erfassen, was der *Urzustand* eigentlich sein sollte. Daher könnte die Bemerkung angebracht sein, dass ein oder mehrere Menschen jederzeit in diesen Zustand eintreten können oder, besser, die in ihm stattfindenden Überlegungen nachvollziehen können, indem sie einfach gemäß den entsprechenden Einschränkungen denken.“ [Rawls (1979), S.161]

<sup>66</sup> Vgl. Forst a.a.O., S.218

<sup>67</sup> Rawls a.a.O., S.160

<sup>68</sup> Vgl. Wegener (1995), S.198

<sup>69</sup> Vgl. Rawls a.a.O., S.32

<sup>70</sup> Forst a.a.O., S.217

<sup>71</sup> Hinsch a.a.O., S.21

„1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.

2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“<sup>72</sup>

Rawls skizziert den „normative Rahmen“ der Institutionen und Ziele einer „wohlgeordneten Gesellschaft“. Freie und gleiche, willige und fähige Subjekte finden sich zusammen, um auf Basis freier Vereinbarungen über die Grundsätze einer guten Gesellschaftsordnung zu beraten.<sup>73</sup> Beide Grundsätze beziehen sich, wie schon erwähnt, auf die „Grundstruktur der Gesellschaft“, auf deren Basis die Mitglieder die Zuweisung und Verteilung sozialer Gütern regeln.

Im *ersten Grundsatz* nimmt Rawls auf die politische Freiheit Bezug; genauer gesagt, auf das Recht zu wählen und öffentliche Ämter zu bekleiden, Gewissens- und Gedankenfreiheit zu praktizieren sowie den Schutz vor körperlicher und psychologischer Misshandlung.

Im *zweiten Grundsatz* bezieht er sich auf die Verteilung von Einkommen, Vermögen und die „Beschaffenheit von Organisationen“, in denen Verantwortung und Macht unterschiedlich reguliert sind.

Rawls schränkt ein, dass die Verteilung der Vermögen und Einkommen nicht gleich sein muss, jedoch zu „jedermanns Vorteil“ gereicht werden und der Zugang zu Macht und Verantwortung für jedermann zugänglich sein muss. Beide Grundsätze stehen in „lexikalischer Ordnung“ zueinander und setzen den ersten Grundsatz immer vor dem zweiten Grundsatz. Verletzungen der Freiheiten des ersten Grundsatzes sind nicht durch „größere gesellschaftliche oder wirtschaftliche Vorteile“ gerechtfertigt. „Vorrang der Freiheit“, wie es Rawls bezeichnet, hat als „absolut höchstes menschliches Gut“ eine besondere Bedeutung und darf nicht mit anderen Gütern verrechnet werden.<sup>74</sup> Wenn der erste Grundsatz eingeschränkt muss, damit die Menschen wirtschaftliche und soziale Vorteile erlangen, dann auch nur deswegen, „dass jeder besser dasteht“ als zuvor.<sup>75</sup> Dahinter steht die Absicht, mit „natürliche[n] Vorteile[n] physischer, psychischer und intellektueller Natur“ auch eben jene Unterschiede zu deklarieren, die in der „skandalösen Lotterie der Natur“ entstanden sind, also Unterschiede von körperlichen und geistigen Merkmalen durch Geburt. Da diese Merkmale „unverdient und „zufällig“ sind, sollten sie bei der Bewertung institutioneller Folgen berücksichtigt und daher kompensiert werden. Rawls geht es weniger um materielle Bedürfnisbefriedigung als vielmehr um die Lebenschancen, die mit diesem Grundsatz jedem einzelnen Mitglied der Gesellschaft eingeräumt werden sollen, unabhängig der gesellschaftlichen Stellung.<sup>76</sup>

Daher reformuliert Rawls, unter Berücksichtigung seiner „Vorrangregeln“, seine beiden Grundsätze:

---

<sup>72</sup> Rawls a.a.O., S.81

<sup>73</sup> Vgl. Müller/Wegener a.a.O., S.16

<sup>74</sup> Vgl. Höffe (1998), S.12

<sup>75</sup> Vgl. Rawls a.a.O., S.83f

<sup>76</sup> Vgl. Höffe a.a.O., S.11f.

### *„Erster Grundsatz*

Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

### *Zweiter Grundsatz*

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

- (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und
- (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offen stehen.

### *Erste Vorrangregel (Vorrang der Freiheit)*

Die Gerechtigkeitsgrundsätze stehen in lexikalischer Ordnung; demgemäß können die Grundfreiheiten nur um die Freiheiten willen eingeschränkt werden, und zwar in folgenden Fällen:

- (a) eine weniger umfangreiche Freiheit muss das Gesamtsystem der Freiheiten für alle stärken;
- (b) eine geringere als gleiche Freiheit muss für die davon Betroffenen annehmbar sein.

### *Zweite Vorrangregel (Vorrang der Gerechtigkeit vor Leistungsgerechtigkeit und Lebensstandard)*

Der zweite Gerechtigkeitsgrundsatz ist dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und Nutzenmaximierung lexikalisch vorgeordnet; faire Chancengleichheit ist dem Unterschiedsprinzip vorgeordnet, und zwar in folgenden Fällen:

- (a) eine Chancen-Ungleichheit muss die Chancen der Benachteiligten verbessern;
- (b) eine besonders hohe Sparrate muss insgesamt die Last der von ihr Betroffenen mildern.<sup>77</sup>

Die Brisanz der Rawls'schen Gedanken liegt darin, dass der Freiheitsgrundsatz dem Gleichheitsgrundsatz vorgeordnet ist, was im Fall eines Konfliktes mit der Durchsetzung der Freiheitsprinzipien verbunden ist. Goseparth (2004) betont, einen „lexikalischen Vorrang“ aller Freiheiten kann es nicht geben. Vielmehr genießen alle Freiheiten Vorrang, die die „transzendente Interessen“ schützen; Freiheiten, die die Erfüllung individueller Handlungsfähigkeiten überhaupt ermöglichen.<sup>78</sup> Aus diesem Grund sind Gerechtigkeitsideen in erster Linie immer in Relation zu den geteilten Bedeutungen sozialer Güter zu sehen, die eine Gemeinschaft bereit ist zu verteilen.<sup>79</sup> Trotz aller Kritik bleiben für Rawls individuelle Freiheiten wichtiger als die Forderung nach Gleichheit durch den Staat. Er begründet es damit, dass die Wahl einer Gerechtigkeitsvorstellung, „die die Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Menschen als Grundlage ihres Selbstvertrauen ausschalte[t]“ nur durch den „Vorrang der Freiheit unbeding[t]“ zu sichern ist. „In einer wohlgeordneten Gesellschaft wird also die Selbstachtung durch die öffentliche Anerkennung der gleichen Bürgerrechte für alle gesichert; [...]. Die Lösung des Statusproblems hat eine Reihe von Vorteilen. Nehmen wir einmal an, die Bewertung durch andere hänge

---

<sup>77</sup> Rawls a.a.O., S.336f.

<sup>78</sup> Vgl. Gosparth (2004), S.310

<sup>79</sup> Vgl. Müller, H.-P. (1995), S.149

vielmehr vom Platz in der Einkommens- und Vermögensverteilung ab. In diesem Falle bedeutet höherer Status, dass man reicher ist als ein großer Teil der Gesellschaft. Daher kann nicht jeder den höchsten Status haben [...]. Die Mittel zur Erlangung von Status sind begrenzt, und was des einen Gewinns ist, ist des anderen Verlust. Die beste Lösung ist also, das Grundgut der Selbstachtung so weit wie möglich zu unterstützen, indem jeder gleichen Status durch Grundfreiheiten erhält, die ja wirklich gleich gemacht werden können. Gleichzeitig erhält die Verteilung der materiellen Güter eine untergeordnete Bedeutung.<sup>80</sup> Andere Gerechtigkeitstheoretiker „haken“ wiederum fest, eine „Theorie der Gerechtigkeit“ ist für Sie mit „mehr Verbindlichkeiten“ kollektiver und egalitärer Normen von Freiheiten verbunden.<sup>81</sup>

### 1.1.2 Gerechtigkeitskonzeption (B)

Daran anknüpfend steht dem gegenüber *Konzeption (B)* im Raum, die an die „neuere Sozialstaatsdebatte“ anschließt. Hier geht es in erster Linie um die *Frage, welche materielle Güterverteilung* angemessen erscheint. Bezüglich dieser Forderung scheiden sich, wie schon in der Rawls'schen Perspektive ersichtlich, die Geister. Neben der Gewährung politischer Partizipationsrechte und individueller Freiheitsrechte verstärkt sich die Auseinandersetzung um die ökonomische und soziale Ungleichheit. Dabei ist es strittig, in welchem Ausmaß der Staat durch politische Maßnahmen wie die Umverteilung von Einkommen und Besitz, Steuern, Erziehungssystem und Sozialversicherung übernehmen soll.<sup>82</sup> Insofern genießen Maßstäbe zum gerechten Ausgleich von materiellen Gütern, Einkommen und Reichtum in modernen Gesellschaften besondere Priorität, weil sich deren Verteilungsstandards vorrangig um die gesellschaftlichen Deutungsmuster von „Arbeit“ herum konzentrieren. Damit geht es in erster Linie um die Verteilung materieller Güter - auch als „*distributive Gerechtigkeit*“ bezeichnet - weniger um die Zugangsgerechtigkeit zu Institutionen. Grundrechte (Bürgerrechte) und Chancen, die in der Summe mit materiellen Gütern als soziale Güter bezeichnet wurden, werden aus dieser Perspektive nicht als Güter betrachtet, die verteilt werden können. Rechte regulieren ausschließlich die Beziehung zwischen den Menschen; zwischen dem, was Menschen in Beziehung zueinander tun dürfen und was sie zu unterlassen hätten. Der Argumentation folgend, soll damit der Nährboden entzogen werden, dass die Frage nach einer gerechten Gesellschaft als Frage nach einer gerechten Verteilung im Rawls'schen Sinne zu interpretieren ist. An dieser Stelle sollte in der Diskussion die Argumentation erweitert werden. „Rechte“ und „Chancen“ sind im weitesten Sinne den materiellen Gütern durchaus ähnlich. Ihr Unterschied besteht darin, dass sie sich ausschließlich durch das soziale Zusammenleben konstituieren. Sie werden in erster Linie erschaffen, um die Verteilung anderer Güter gesellschaftlich zu regeln. Es erfolgt die Verteilung der Güter nach gerechtigkeitstheoretischen und nicht nach naturwüchsigen Aspekten. Innerhalb der Gesellschaft wird ein Orientierungsrahmen zur Verteilung von Rechten und Chancen geschaffen. Man kann zwar Rechte und Chancen „haben“, aber nicht genau in dem Sinne, wie man Eigentum „besitzen“ kann; Eigentum versteht eher als ein „Bündel von moralischen Rechten.“ In diesem Sinne werden sowohl materielle Güter als auch moralische Ansprüche geregelt, Ansprüche, welcher Person und/oder welchem Personenkreis bestimmte materiellen Güter, Rechte und Chancen (in der Summe

---

<sup>80</sup> Rawls a.a.O., S.591f.

<sup>81</sup> Vgl. Wegener a.a.O., S.200

<sup>82</sup> Vgl. Goseparth a.a.O., S.348

soziale Güter) legitimerweise zukommen und wie die sozialen Güter genutzt werden.<sup>83</sup> Walzer (2006) argumentiert mit der Theorie „*Sphären der Gerechtigkeit*“ umfassender, die er als „meta-ethische Frage des Relativismus“ thematisiert. Es gibt keine „richtigen Verteilungsregeln“ oder „konsistente Sätze“, nach denen man heute Güter verteilt.<sup>84</sup> Sie tritt ein, wenn alle Mitglieder bestimmten Mechanismen der Verteilung grundsätzlich zustimmen. Allerdings vertreten nicht alle Mitglieder das gleiche Maß der Güterverteilung. Die Verteilungsregeln sind abhängig von den bestehenden politischen und soziostrukturellen Organisationen der Gesellschaft und den vorherrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen. Entscheidend ist die privilegierte Teilhabe an bestimmten Gütern, um den Personen die Möglichkeit zu geben, im Rahmen bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse, Macht, Herrschaft und Einfluss auszuüben. Zu Bedenken bleibt folgendes: Bestehende Gerechtigkeitsvorstellungen können in ihrer Gesamtheit nicht vollständig betrachtet werden; man muss sie immer auf den jeweiligen Bezugsrahmen und den „Inhalt der untersuchten Gerechtigkeitsurteile“ differenzieren. Generell bleibt Walzers Vorstellung von Güterverteilung identisch mit der klassisch-liberalen Theorie von Rawls, sie ist jedoch anders begründet. Grundlage der Verteilung sind unterschiedliche gesellschaftliche Ressourcen, die wiederum in verschiedenen Kategorien unterteilt werden. Die Existenz der unterschiedlichen Gerechtigkeits-sphären postuliert er „deskriptiv wie normativ“.<sup>85</sup> Bedeutsam scheinen die Unterteilungen nur deswegen, weil es Gründe geben kann, die für Ungleichheiten in der Sphäre sprechen, während in anderen Sphären die Ungleichheiten zu rechtfertigen wären. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur ein bestimmter Gütertyp in der bestimmten Sphäre von Bedeutung ist. Gesellschaftliche Verteilungsmodi für Güter innerhalb der verschiedenen Sphären, die zugleich das Ausmaß der Ungleichheit abbilden, sind in „Relation“ zu den „sozialen Sinnbezügen“ der Menschen zu sehen, aus denen sie zugleich ihre Legitimation beziehen.<sup>86</sup> Schütz (2002) schreibt, dass es für alle Mitglieder der „in-group“ den Schein „genügender Kohärenz, Klarheit und Konsistenz“ erweckt; also jedem die Chance gegeben wird, verstanden zu werden. Mitglieder, die in die Gruppe hineingeboren werden, akzeptieren dieses „fixfertige standardisierte Schema kultureller und zivilisatorischer Muster“ als „unbefragbare Anleitung“, die uns die Vorfahren bzw. Autoritäten übermitteln haben. Dieses Wissen mit seinen kulturellen und zivilisatorischen Mustern bekommt seine Gültigkeit dadurch von sich selbst.<sup>87</sup> Phänomene der sozialen Welt sind für die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft in Muster vorgeprägt und können völlig unabhängig auf das Weltverständnis der Mitglieder Einfluss nehmen. In der *Wohlfahrtsforschung* wurde sich mit derartigen Fragen beschäftigt, die sich mit den Kriterien der Individuen und der Einteilung ihrer Lebenswelt (Arbeit, Wohnen, etc.) auseinandersetzen. Auffällig ist dabei, dass die „gängigen Bereichsvorstellungen“, mit den Geistes- und Sozialwissenschaftler arbeiten, von Individuen wirklich angewendet werden. Die Sphären unterliegen einer „Eigenlogik, die sich aus der Natur der verteilten Güter herleitet, sich in den Verteilungsstrukturen und der Natur der zu verteilenden Güter widerspiegelt. Statt eine einfache Theorie der Gleichheit zu entwickeln, versucht Walzer seine theoretischen Gedanken umfassender als Rawls zu formulieren, die die Komplexität in den jeweiligen Sphären adäquat erfasst. „Komplexe Gleichheit“ heißt die Komplexität menschlichen Lebens und die Verschiedenartigkeit aller

---

<sup>83</sup> Vgl. Gosepath a.a.O., S.85f.

<sup>84</sup> Vgl. Walzer (2006), S.11ff.

<sup>85</sup> Vgl. Merkel (2001), S.138

<sup>86</sup> Vgl. Gosepath a.a.O., S.282

<sup>87</sup> Vgl. Schütz (2002), S.78

Gerechtigkeitskriterien zu berücksichtigen. Unterschiedliche Güter sollte an unterschiedliche Personen nach den in der Gesellschaft vorherrschenden Kriterien verteilt werden<sup>88</sup>, um „Tyrannei“ zu verhindern. Walzer schreibt: „Das System der komplexen Gleichheit ist das Gegenteil von Tyrannei. Es erzeugt ein Netz von Beziehungen, das Dominanz und Vorherrschaft verhindert. Formal gesprochen bedeutet komplexe Gleichheit, dass die Positionen eines Bürgers in einer bestimmten Sphäre oder hinsichtlich eines bestimmten sozialen Guts nicht unterhöhlt werden kann durch seine Stellung in einer anderen Sphäre oder hinsichtlich eines anderen sozialen Guts.“<sup>89</sup> Wollte man nach dieser Devise vorgehen, müsste die gesamte soziale Welt in Sphären eingeteilt werden. Um daher ein ausgewogenes Verhältnis heutiger Demokratie zu rekonstruieren, ist die Unterscheidung in vier Klassen von Gütern bedeutsam, die mit den entsprechenden Sphären der Verteilung korrespondieren: In der *ersten* Sphären, der „*politischen Sphäre*“, geht es um die Zuteilung von Rechten, also um die Verteilung bürgerlicher Freiheiten. Die *zweite* Sphären, die „*demokratische Sphäre*“, regelt die politische Macht und die politischen Partizipationsrechte. In der *dritten* Sphäre, der „*ökonomischen Sphäre*“, geht um die Verteilung von Besitz und Einkommen innerhalb der Gesellschaft. Als *vierte* Sphäre regelt die „*soziale Sphäre*“ die Distribution von sozialen Positionen und Chancen.

Hier sei anzuführen, dass es unmöglich sein sollte, Mittel aus der ökonomischen Sphäre in die politische Sphäre zu transportieren. Besonders die alltägliche Bedrohung, andere Sphären durch die Verteilung „kolonialisieren“ zu lassen, wird durchaus als große Gefahr eingeschätzt.<sup>90</sup> „Jedes Gut soll nach den Geltungskriterien seiner «eigenen Sphäre» zugeteilt werden. So müssen wir die Sphären der verschiedenen sozialen Güter gegeneinander abgrenzen und so gut es geht dafür sorgen, dass es nicht zu einer Verwischung dieser Grenzen kommt.“<sup>91</sup>

In seiner Konzeption geht er, entgegen seiner ursprünglichen Ablehnung eines „hegemonialen Gutes“ wie „Geld“ und „Kapital“, von einem „dominanten Gut“ aus: „Mitgliedschaft“. „Das erste und wichtigste Gut, das wir aneinander zu vergeben und zu verteilen haben, ist Mitgliedschaft in einer menschlichen Gemeinschaft. Was immer wir in diesem Punkt beschließen, es strukturiert allen von uns zu treffenden Distributionsentscheidungen vor, denn es legt fest, mit wem wir diese Entscheidungen treffen, von wem wir Gehorsam erwarten und Steuern einfordern und wem wir Güter und Dienstleistungen zuteil werden lassen.“<sup>92</sup> Ohne diese Zugehörigkeit zum „politischen Gemeinwesen“ besteht die Gefahr, dass Menschen „staatenlos“ werden und Chancen auf die Verteilung von Gütern aufs Spiel gesetzt werden könnte.<sup>93</sup> Als zentralen Mittler zur Integration in die politische Gemeinschaft sieht Walzer den Staat, der „ein Versuch“ ist „[...] allen eine effektive Mitgliedschaft zu garantieren. Aber selbst wenn er dies auf bestmögliche Weise realisiert, indem er Bedürfnisse stillt, ohne den Menschen zu erniedrigen, kann nicht sichergestellt werden, dass jeder seiner Bürger auch wirklich Selbstachtung entwickelt, er kann nur die Voraussetzung dafür schaffen. Dies ist vielleicht der höchste Zweck distributiver Gerechtigkeit.“<sup>94</sup> In seiner Argumentation spricht sich Walzer für einen starken Staat

---

<sup>88</sup> Vgl. Goseparth a.a.O., S.283ff.

<sup>89</sup> Walzer a.a.O., S.49

<sup>90</sup> Vgl. Goseparth a.a.O., S.283ff.

<sup>91</sup> Walzer (2006), S.12

<sup>92</sup> Ebd. S.65f.

<sup>93</sup> Vgl. Müller, H.-P. a.a.O., S.149f.

<sup>94</sup> Forst a.a.O., S.234

aus, der als Regulativ für eine Integration in die politische Gemeinschaft fungiert. Dabei hängen die Prinzipien der Gerechtigkeit von der „durchdringenden Logik des Marktes“ ab. Aber nicht nur im Kontext der „gleichwertigen Staatsbürger“ plädiert Walzer für mehr Gerechtigkeit, er plädiert auch die Vermeidung einer Hegemonie. Müller (1995) fasst alle drei Prinzipien zusammen, die das Verhältnis von Ökonomie und politischer Gemeinschaft neu bestimmen sollen: „1. die Umverteilung von Marktmacht zur Blockierung unfairer Übergriffe und die Stärkung der Gewerkschaften; 2. die Umverteilung von Geld durch das Steuersystem; 3. die Reallokation von Eigentumsrechten zugunsten einer kooperativen Kontrolle der Produktionsmittel.“<sup>95</sup> Diese drei Prinzipien belegen Walzers Gedanken und illustrieren seine Argumentationsstrategie.<sup>96</sup>

Entgegen Walzers Auffassung vertritt Goseparth die These, dass nicht der Staat oder die Gemeinschaft die Distribution zu regeln hat, sondern nur „alle betroffenen Personen, die sich gegenseitig als autonom und gleichberechtigt anerkennen, sich als Bürgerinnen und Bürger eines politischen Gemeinwesens wechselseitig Rechte gewähren, indem sie die betreffenden Güter in einer wechselseitig und allgemein gerechtfertigten Weise verteilen.“<sup>97</sup> Bleibt die Frage, was unter „gerechtfertigter Weise“ zu verstehen, die ohne staatliche oder gemeinschaftliche Instanzen auskommt? Goseparth (2004) entwickelt ein fiktives Verteilungssystem ohne staatliche oder gemeinschaftliche Institutionen, das den Ansprüchen jedes Mitgliedes gerecht werden soll. Seine Strategie liegt in der „Präsumtion“ der Gleichverteilung der in der ökonomischen Sphäre relevanten Ressourcen.<sup>98</sup> Zur Herstellung und zur Gleichverteilung ökonomischer Ressourcen bedarf es folgender Idee: Goseparth skizziert grundlegende Schritte, um sich in einem „Rechtfertigungsverfahren“ unter „Freien und Gleichen“ einigen zu können. Grundrechte und -freiheiten sowie politische Mitbestimmung werden in der Anfangsphase gleich verteilt. Bei der Verteilung materieller bzw. ökonomischer Güter beschreiten die Mitglieder den ersten Schritt der allen zusammen ein ökonomisches Wirtschaften und den Erwerb von Eigentum ermöglichen soll. Ausgangspunkt ist eine fixe Menge ökonomischer Ressourcen, die über keine Eigentümer verfügen und in entsprechender Übereinstimmung aller Mitglieder distribuiert werden. Die gesellschaftlichen Anforderungen beruhen nicht nur auf der Verteilung der Güter, sie beruhen auch auf die Generierung/Erzeugung neuer Güter, die von einer Kooperations- und Handelsgemeinschaften verwaltet werden. Vor- und Nachteile der wirtschaftlichen Gemeinschaft muss bei der Anfangsverteilung mitberücksichtigt und auch koordiniert werden und die Verteilung der Ressourcen sollte in einer abstrakten Form geschehen. Die zu verteilenden Güter werden in kleine Anteile unterteilt, so dass die Möglichkeit für die Mitglieder gegeben ist, auch kleine Anteile zu erwerben. Dabei bedarf es einer gleichmäßigen Ausstattung aller Mitglieder, damit die gerechte Verteilung hinsichtlich des Erwerbs der Güter erfolgreich ist. Eine weitere Voraussetzung zur gerechten Anfangsausstattung besteht in der gleichmäßigen Vergabe von Tauschmitteln an alle Mitglieder, die außerhalb ihrer Tauschfähigkeit keine andere Funktion haben. Mit der Verteilung der ökonomischen Güter sollen die

---

<sup>95</sup> Müller, H.-P. a.a.O., S.150

<sup>96</sup> Vgl. Ebd., S.151

<sup>97</sup> Goseparth a.a.O., S.287

<sup>98</sup> An dieser Stelle sei angemerkt, dass mit der Verteilung von Güter gleichzeitig auch ein „Bündel von Rechten des Eigentums und der Freiheit zugeteilt werden. Damit sind ökonomische Ressourcen frei handelbar. In erster Linie wird damit die Absicht verfolgt, dass die Individuen den Besitz ihren individuellen Präferenzen anpassen können. Die Konzeption trägt dazu bei, dass die distributierbaren ökonomischen Ressourcen zu konkreten Freiheits- und Eigentumsrechten konvertiert werden. [Vgl. Goseparth (2004), S.355]



Mitglieder ein Bündel frei zusammenstellen können, das ihren „autonomen“ Vorstellungen, der „Konzeption des Guten“ und ihren Lebensplänen entspricht. Eine Gleichverteilung läge vor, wenn kein anderes Individuum „neidisch“ auf das „Güterbündel“ des anderen ist. Der „Neidtest“ ist eine bedingende Komponente zur Herstellung von Gleichheit. Anders sähe die Situation aus, wenn die betroffenen Mitglieder ihre Ressourcenbündel mit anderen tauschen wollen; also ein andere Bündel besser angesehen werde als das eigene Güterbündel.<sup>99</sup> Wenn es Verteilungskonflikte gibt, sich Mitglieder in ihren Möglichkeiten gegenseitig begrenzen, dann liegt es an der verknüpften Gütermenge.

Es ergibt sich das Problem einer gerechten Verteilung aus der ökonomischen Perspektive. Bisher wurde davon ausgegangen, dass Güter in unbegrenzter Menge zur Verfügung stehen. Die Ökonomie geht davon aus, dass es immer Verteilungskonflikte geben wird, da ihr theoretisches Verständnis auf der Knappheit<sup>100</sup> der Güter<sup>101</sup> beruht. Ausgehend von diesem Fall müsste eine Bewertung des individuellen Nutzens durchgeführt werden, eine Abwägung der widerstrebenden Interessen der Mitglieder, die gegen das Prinzip der Konsumentensouveränität verstößt. Bleibt die Frage, wie dieses Maß bewertet werden kann, damit der Verteilung derartige Vergleiche erspart bleiben? Weimann (2001) favorisiert für diesen Fall das „Pareto-Kriterium“.<sup>102</sup> Paretos Arbeiten zur Wohlfahrtsökonomie setzen sich mit Fragen der sozialen Ungleichheit auseinander, die durch Einkommensdifferenzierungen begründet wird.<sup>103</sup> Das Pareto-Kriterium besagt, dass eine Situation nur „rational“ ist, wenn in der Situation der Verteilung nicht mehr möglich ist, ein Mitglieder der Gruppe besser zu stellen, ohne nicht gleichzeitig mindestens ein anderes Mitglied der Gruppe schlechter zu stellen. Ein Optimum ist erreicht, „wenn es keine andere Situation mehr gibt, die von allen nicht abgelehnt und von mindestens einem strikt bevorzugt wird.“<sup>104</sup> Verteilung muss immer nach effizienten Maßstäben erfolgen, dass sich aus dem „Knappheitsproblem“ der zu verteilenden Güter ergibt. Dieses Problem stellt sich nicht nur dem Einzelnen, sondern vor allem der Gesellschaft, deren verfügbare Güter bei weitem nicht ausreichen, alle Bedürfnisse<sup>105</sup> zu befriedigen, die durch die Gesellschaftsmitglieder erhoben werden. Möglichkeiten zur Beseitigung der Knappheit gibt es nicht, denn die Güter bleiben nach Vorstellung der Ökonomie begrenzt. Was kann an dieser Stelle getan werden? Sollten sich alle Gesellschaftsmitglieder von der Vorstellung verabschieden, die Lösung des Knappheitsproblems bestünde darin, die Knappheit einfach abzuschaffen?<sup>106</sup> Conert (2002) vertritt die These, dass es keine Güterknappheit gibt, er thematisiert Knappheit im Spannungsverhältnis von

---

<sup>99</sup> Vgl. Goseparth a.a.O., S.352ff.

<sup>100</sup> Die Ökonomie versteht unter *knapp*, wenn mit dem Gut „eine nicht mit einer Gegenleistung verbundenen Erhöhung der verfügbaren Gütermenge eine Nutzensteigerung herbeiführt.“ [Neus (2005), S.5]

<sup>101</sup> *Güter* ergeben sich aus jeweiligen Tätigkeiten, Rechten und Gegenständen. Es wird zwischen unbegrenzter Menge, für deren Gewinnung keinerlei Anstrengungen erforderlich sind, und zwischen begrenzter Menge, die durch wirtschaftliche Tätigkeit verfügbar sind, unterschieden. [Vgl. Jung (2002), S.3]

<sup>102</sup> Vgl. Weimann (2001), S.16f.

<sup>103</sup> Vgl. Bach (2003), S.97

<sup>104</sup> Weimann a.a.O., S.17

<sup>105</sup> *Bedürfnisse* bilden den Wunsch eines Menschen, dessen Erfüllung für ihn persönlich eine Steigerung seines Wohlbefindens hervorruft. In der Zuordnung nach Dringlichkeit kann zwischen *Existenzbedürfnisse*, die zum Erhalt des Lebens notwendig sind, zwischen *Grundbedürfnissen*, die zwar nicht unmittelbar für das Leben von Bedeutung sind, aber sich aus dem jeweiligen Lebensstandard, die kulturellen Umkreis herrschen, ergibt und zwischen *Luxusbedürfnissen*, die als verzichtbar gelten. Eine Zuordnung der einzelnen Bedürfnisarten ist nicht möglich, da sie sich aus den Wertvorstellungen ableiten. [Vgl. Neus (2005), S.5; Vgl. Jung (2002), S.2]

<sup>106</sup> Vgl. Weimann a.a.O., S.17

Bedürfniserzeugung und angebotener Gütermenge. Den Ursprung verknappter Güter verortet Conert in der Erzeugung „entfremdeter Bedürfnisse“, die sich aus der „materielle Reproduktion von Gesellschaften“ ergeben. Das permanente „kreislaufförmige Ineinandergreifen der Phasen Erzeugung-Aneignung/Verteilung-Verwendung“ gewährleistet die Triebkraft wirtschaftlichen Handelns. Mit zunehmender Arbeitsteilung, wo diverse ökonomische Teilfunktionen vor- und zwischengelagert sind, verselbständigen sich die Motivationen der am Arbeitsprozess beteiligten Individuen. Mit ihrer starken Ausrichtung auf die Erzeugung und Konsumtion von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern lösen sie sich vom „ursprünglichem Motiv“ der Beschaffung von Nahrungsmittel ab. Bedürfnisse werden also nicht „umstandslos“ im ökonomischen Sinne generiert, sie entstehen, wenn ihr „Träger“ sie als „kaufkräftige Nachfrage“ auf dem Markt geltend macht. Die Produktion von einfachen Gütern dient der Befriedigung der Grundbedürfnisse, während bei Gütern mit „luxurierender Nützlichkeit“ die Produktion vorab läuft und im Nachhinein Bedürfnisse geschaffen werden.<sup>107</sup>

Die Kritik an der Ökonomie soll die These infragestellen, dass alle Güter grundsätzlich knapp wären. Knappheit ist jedoch aus dieser Perspektive nur „relativ“. Relativ versteht sich als ein Zusammenspiel durch das Angebots- und Nachfrageverhältnis der am Markt auftretenden Individuen. Ist ein Gut wenig nachgefragt, besteht auch keine Knappheit, wogegen ein sehr stark nachgefragtes Gut in der Regel knapp ist. Die Knappheit der Güter richtet sich nach den individuellen Bedürfnislagen. Es ergibt sich die Erkenntnis, dass es knappe und weniger knappe Güter geben kann, die es zu verteilen gibt, damit Neidfreiheit vorherrscht.

Bleibt trotzdem die Frage, wie stark nachgefragte Güter oder knappe Güter gerecht zu verteilen wären. Außer der Ökonomie bietet keine wissenschaftliche Disziplin eine bisher befriedigende Antwort. Wenn es um die Gleichverteilung von knappen Gütern innerhalb der Gesellschaft, also zur Herstellung der Konzeption des Guten, geht, muss nach effizienten Regeln (Pareto-Kriterium) verteilt werden, indem keine Verschwendung zugelassen wird.<sup>108</sup> Unterstellt man, dass niemand beabsichtigt zu tauschen, gibt es aus der Sicht aller beteiligten Mitglieder der Gesellschaft keine besseren Güterbündel und alle Bedürfnisse scheinen befriedigt. Güter sind daher so aufzuteilen, wie schon angezeigt, dass Neidfreiheit herrscht. Neidfreiheit herrscht zwar bei „striktter Gleichverteilung“ aller Güter, wäre, schreibt Goseparth, nicht pareto-effizient. Stellen einige Mitglieder durch den Tausch von Gütern ein für ihre Personen angemessenes Güterbündel zusammen, dann können sie so ihre „neidfreie“ Verteilung pareto-„verbessern.“ „Pareto-verbessern“ bedeutet soviel, dass das Pareto-Kriterium nur als Effizienzkriterium zu interpretieren, von dem die Vorteilmehrung aus bewertet wird. „Pareto-optimale Situationen“ können ungerecht sein, solange eine Veränderung „nur eine Verschlechterung“ für einige Mitglieder mit sich bringt. Die Durchsetzung des Pareto-Kriteriums, so die generelle Kritik Goseparth, würde die Gerechtigkeit verletzen.<sup>109</sup> Stellt sich hier die Frage, ob es neidfreie Zustände einer gerechten Verteilung geben kann? Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden, da, wie oben mit Walzer schon angezeigt, Verteilungsgerechtigkeit immer in Relation zu den sozialen Sinnbezügen der

---

<sup>107</sup> Vgl. Conert a.a.O., S.103ff.

<sup>108</sup> Vgl. Weimann a.a.O., S.17

<sup>109</sup> Vgl. Goseparth a.a.O., S.355ff.

jeweiligen Gesellschaft steht.<sup>110</sup> Auch Goseparth Robinsonade verdeutlicht, dass es zur Verteilung weder einen Staat noch eine übergeordnete Gemeinschaft bedarf; dennoch vergisst er zu erläutern, welche Instanzen den rechtlichen Rahmen für Verteilungsgerechtigkeit bilden. Das Anlanden von Menschen auf einer einsamen Insel und die Konstitution einer Gemeinschaft stellen unter diesen Bedingungen eher einen Ausnahmezustand als die Regel dar. Wenn Güter zu verteilen wären, dann, wie schon angezeigt, sollte dies nach effizienten Kriterien erfolgen. Wer legt diese Kriterien fest? „Prudentielle Argumente“, also Effizienzkriterien aus Verantwortung gegenüber allen Gesellschaftsmitglieder, mögen aus ökonomischer Sicht ein Instrument sein, das zur gerechten Verteilung führt. Doch findet es seine Entsprechung innerhalb der Mitglieder? Opielka (2006) kritisiert, dass Goseparths Argumentation aus soziologischer Sicht nicht haltbar wäre, da im „tatsächlichen Wirtschaftsleben“ eigenverantwortliches Handeln aller Gesellschaftsmitglieder bei der Verteilung schlecht nachzuweisen wäre.<sup>111</sup> Der Staat genießt als institutioneller Rahmen die unmittelbare Autorität Allokation verschiedener Güter, auch im Sinne Paretos, zu exekutieren, die durch Gesetze abgesichert sind. Mitglieder hingegen, besonders auf einer einsamen Insel, setzen sich in unmittelbaren Diskussionen auseinander, verfolgen egozentrische Ziele und werden bestimmte Personen bei der Verteilung bestimmter Güter beabsichtigt vernachlässigen müssen, da es hier einer konsensfähigen Mehrheit bedarf. In dieser Hinsicht bleibt die Argumentation von Goseparth lückenhaft. Staat und Gesellschaft bilden einen institutionellen Rahmen, um Gerechtigkeitsfragen juristisch zu begleiten. Inwieweit der Staat sich in Umverteilungsfragen einmischt, hängt von der jeweiligen Mentalität und Konstitution des Wohlfahrtsgedanken ab. Bleibt aber die Problematik nach wie vor ungelöst, wie (Un-)Gleichheit/Gerechtigkeit begrifflich zu differenzieren ist.

Goseparth setzt beiden Begriffe der (Un-)Gleichheit/Gerechtigkeit miteinander gleich. Die philosophische Betrachtung bietet bisher wenig Aufschluss darüber, was (Un-)Gleichheit/Gerechtigkeit im Einzelnen bedeuten mag; ganz zu schweigen von einer einheitlichen Definition. Am konsequentesten bringt die Soziologie ihre Haltung zu (Un-)Gleichheit/Gerechtigkeit zum Ausdruck. Alle gesellschaftlichen Formen der Ungleichheit werden einer „soziologischen Analyse“ unterzogen, ohne über (Un-)Gerechtigkeit zu reflektieren. Weber (1922/1988) hat, so arbeitet Müller (1995) heraus, eine klargeschnittene Arbeitsteilung zwischen der Philosophie und der Soziologie geschaffen, die das Untersuchungsgebiet von „Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit“ ein für alle mal von der „Gleichheit/Ungleichheit“ trennt.<sup>112</sup> Die „Nullsummenäquivalenz“ beider Begriffe gilt nur deswegen, weil Gerechtigkeitsprinzipien stets nur einen kleinen, besonders selektiven Ausschnitt von Ungleichheitsverteilungen betreffen, und zwar die Verteilung wichtigen Gütern und Lasten, die in der Gesellschaft zentral sind. Davon können jederzeit Ungerechtigkeitsgefühle beschworen werden.<sup>113</sup> Die Soziologie als empirische Wissenschaft bezieht die Probleme und Themen der Forschung ausschließlich von vorherrschenden Kulturideen. Hier genau liegt der Punkt der begrifflichen Differenzierung die Müller mittels Weber Gedanken trennscharf herausarbeitete. Soziologie betrachtet Ungleichheiten, die in der Öffentlichkeit als „ungerecht“ empfunden werden, analysiert sie nach allen ihr zur Verfügung stehenden Regeln, ohne „Allusionen“ zu Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit.

---

<sup>110</sup> Vgl. Walzer a.a.O., S.11

<sup>111</sup> Vgl. Opielka (2006), S.38

<sup>112</sup> Vgl. Müller, H.-P. a.a.O., S.147

<sup>113</sup> Vgl. Müller/Wegener a.a.O., S.33

Obwohl der Beitrag der Soziologie zu Gerechtigkeitsfragen immer noch einen bescheidenen Platz einnimmt, bekommt, so die Vermutung von Müller/Wegener, die Soziologie in Zukunft eine „Schlüsselrolle“, wenn es um Fragen zur Gerechtigkeit geht. Unter diesen Umständen erhält sie eine „Brückenfunktion“ zur Philosophie. Wenn begriffstheoretische Fragen interdisziplinär angegangen werden, dann lässt sich die „unfruchtbare Wasserscheide“ zwischen der Philosophie und der Soziologie beseitigen. Philosophie reflektiert nach normativen Maßstäben über Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit und die Soziologie empirisch/analytisch, also Gleichheit/Ungleichheit. Beide Disziplinen schenken dem wenig Beachtung, inwieweit das Gerechtigkeitsverständnis auf Gleichheit beruht und welche Voraussetzungen dazu führen, dass Ungleichheiten als gerecht bzw. ungerecht angesehen werden.<sup>114</sup> Wertkonflikte scheinen unausweichlich. Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit kann nicht als eine Art „Metawährung“ präsentiert werden, die im „Kosmos pluralistischer Werte“ als moralischer Bezugspunkt moderner Gesellschaften fungieren. Es bleibt ein Begriffspaar der Philosophie. Gerechtigkeit darf nicht verfolgt werden, denn aus wissenschaftlicher Sicht lassen sich Ideale nicht rechtfertigen. Auch nicht als „praktisches Ideal“, weil es mit anderen Werten „konfligiert“, besonders bei Gesellschaften mit „fortgeschrittener funktionaler Differenzierung“ und individualisierter Lebensführung.<sup>115</sup> Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit versteht sich als „Relationsprädikat“, als Spannungsfeld zwischen dem Sein und Sollen, zwischen der Realität und Idealität, zwischen den Polen von Ist- und Soll-Zuständen. Gleichheit/Ungleichheit hingegen ist eine soziologische Größe, die nur legitimiert ist, wenn ein Nachweis geführt wird, dass sie „funktional“ und „leistungsfördernd“ für den gesamten Wohlstand der Bürger sind. Forschungstheoretisch kann die Soziologie sich nicht mit Gerechtigkeitsfragen auseinandersetzen, weil es sich hierbei um ein „intrinsisch-normatives“ Problem handelt, die zur einer „scharf“ zwischen präskriptiven und deskriptiven Analyse mit beiden Begriffen führen muss.<sup>116</sup> Der Grund dafür ist in den sozialwissenschaftlichen Theorien zu suchen, denen ein „begrifflich-methodologischer Apparat zur Verfügung steht, mit dessen Hilfe sie die faktische Ordnung der gesellschaftlichen Welt entbergen.“<sup>117</sup> Normative Fragen zur Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit werden der Philosophie als „Spezialistin“ überlassen, während sich die Soziologie, im Sinne Webers Postulat der Wertfreiheit, mit Gleichheit/Ungleichheit auseinandersetzt. Mit Blick auf den sozialwissenschaftlichen Fokus der Arbeit soll im Verlauf der weiteren Arbeit mit dem Ungleichheits-/Gleichheitsbegriff operiert werden. Die Reduktion soll, neben einer begrifflichen Klarheit, auch ein adäquates Verständnis zum Stellenwert des Gleichheitsideals entwickeln, das in sozialwissenschaftlichen Disziplinen vorherrscht.

## 1.2 Begriff der Gleichheit/Ungleichheit

„(Un-)Gleichheit“ ist ein zentraler Begriff, der vor dem Gesetz beginnt und seine Fortsetzung sich in den Grundrechten niederschlägt.<sup>118</sup> Seit der französischen Revolution ist der Begriff „Gleichheit“ ein leitendes Ideal des politischen Gemeinwesens, das zugleich auch das „umstrittenste politische Ideal“ ist. Wo mag der Grund liegen? Der Begriff der (Un-)Gleichheit ist keineswegs eindeutig und unterliegt einem gesellschaftlichen Spannungsverhältnis. Giddens (2001) betont,

---

<sup>114</sup> Vgl. Müller/Wegener a.a.O., S.32f.

<sup>115</sup> Vgl. Müller, H.-P. a.a.O., S.147

<sup>116</sup> Vgl. Müller/Wegener a.a.O., S.11ff.

<sup>117</sup> Strasser a.a.O., S.45

<sup>118</sup> Vgl. Höffe (2005), S.3

dass es beim Thema (Un-)Gleichheit letztlich um „Selbstverwirklichung“ geht. Ökonomische Mangelsituationen sind nicht entscheidend, entscheidend sind die Folgen, die sich für den einzelnen in seinem Wohlergehen niederschlagen. Wenn jemand den Entschluss gefasst hat, ein „spartanisches Leben“ zu führen, befindet er sich in einer ganz anderen Situation als derjenigen, der von Armut geschlagen ist.<sup>119</sup> Hier liegt das Spannungsverhältnis, was (Un-)Gleichheit zu einem „umstrittenen Ideal“ macht.

Man muss das Spannungsverhältnis des Begriffs sowohl „präskriptiv“ als auch „deskriptiv“ betrachten. Der deskriptive Gebrauch von „gleich“ wird als „gemeinsamer Maßstab“ verstanden, bei dem zwei Menschen beispielsweise „gleich viel wiegen“; jedoch keiner Wertung unterzogen wird. Schwieriger erscheint es beim präskriptiven Gebrauch, „Normen“ oder „Regeln“ verwendet werden, denen zwei Komponenten zugrundeliegen: Einerseits sind mit der deskriptiven Komponente, die auch deskriptive Kriterien enthält, diejenigen Personen zu identifizieren, auf denen sich die normativen Maßstäbe beziehen. Die deskriptive Komponente unterscheidet diejenigen, von denen, die sich außerhalb des Geltungsbereichs der Norm stehen. Der präskriptive Gebrauch umfasst andererseits einen normativen Vergleichsmodus, der angibt, wie die betroffenen Personen behandelt werden, die sich jenseits bzw. diesseits befinden.<sup>120</sup> Begrifflich wäre damit festzuhalten, dass (Un-)Gleichheit sich in sozialen Beziehungen manifestiert, wenn zwischen den Personen bzw. Gruppen keine bzw. entscheidenden relevanten Unterschiede existieren.<sup>121</sup> Dieser Vergleichsstandard stellt einen besonderen Bewertungsmaßstab des Gleichheitsbegriffes dar, der in dieser Hinsicht zu unterschiedlichen Konzeptionen der Gleichheit führt. Ganz gleich, welche Vergleichsprinzipien angewandt werden, es ergeben sich widersprüchliche Bedeutungen, denen meistens ein moralischer Zug zugrunde gelegt wird. Beispielsweise nötigen humanitäre Gesichtspunkte, besonders die Linderung von Leid, die Menschen dazu, gewisse Standpunkte einzunehmen, den Schlechtergestellten zu helfen, ihre Lage zu verbessern oder es zu unterlassen. Moralische Not ist Grund genug, den Reichtum der Bessergestellten zum Zwecke der Linderung zu transferieren. Die Stärke für mehr Gleichheit postuliert sich aus der Notwendigkeit der Ansprüche. (Un-)Gleichheit wird oft mit der Verteilung materieller Güter gleichgesetzt. Trotzdem sollte diese Sichtweise nicht verstellen, dass Gleichbehandlung auch etwas mit Würde zutun hat. Neben der Befriedigung materieller Notlagen, findet (Un-)Gleichheit seinen Niederschlag in der gesellschaftlichen Bewertung von Personen. Dieser präskriptive Aspekt erhellt immer wieder die Vorstellung, dass es sich um ein moralisches Übel handelt, Personen minderwertig zu behandeln. Die Vorstellung jemand schlechter zu bezahlen, birgt in sich ein moralisches Übel, aber es wiegt viel schwerer, wenn extreme Diskriminierungen körperlicher oder psychologischer Natur praktiziert werden.<sup>122</sup> Ökonomische Disparitäten ertragen die Menschen viel leichter. (Un-)Gleichheit, wie der Begriff bisher gefasst wurde, bietet nach wenig Spielraum Disparitäten adäquat zu erfassen, zumal der Begriff im philosophischen Verständnis vorrangig einen moralischen Impetus skizziert. Der Begriff ist in der heutigen Gesellschaft komplexer, er thematisiert darunter die jeweiligen Lebensbedingungen. Problematisch bleibt auch m. E. die Widersprüchlichkeit des (Un-)Gleichheitsbegriffes. Gerade hier zeigt sich die präskriptive Nutzung des (Un-)Gleichheitsbegriffes, der auch normative

---

<sup>119</sup> Vgl. Giddens (2001), S.99

<sup>120</sup> Vgl. Goseparth a.a.O., S.114f.

<sup>121</sup> Vgl. Reinhold/Lamnek/Recker (2000), S.239

<sup>122</sup> Vgl. Goseparth a.a.O., S. 451ff.

Komponenten enthält, die die Sozialwissenschaft, bezugnehmend auf Weber, weitgehend ablehnt. Somit gestaltet sich der formale Gebrauch des Begriffes sehr schwierig. Der (Un-)Gleichheitsbegriff wird von der Sozialwissenschaft deskriptiv oder weiter gefasst „analytisch“ genutzt, Wertungen gelten als völlig fremd.<sup>123</sup>

Ursächlich für die Komplexität des Begriffes ist die Herausbildung gesellschaftlicher Zustände; beispielsweise die Arbeitsteilung, in dem sich die „primäre Diskriminierung“ und die materielle Ungleichbehandlung am deutlichsten zeigen. Unabhängig davon, ob (Un-)Gleichheit als „politisches Postulat“ geboren wurde, war er dennoch geeignet, sich in der Sozialwissenschaft zu einem „Analyseinstrument“ zu entwickeln.<sup>124</sup> Sozialwissenschaft beschäftigt sich nicht nur mit der Analyse und Darstellung von „objektiver Verteilung“, ihre Aufgabe ist es anhand bestehender Ungleichheitsverhältnisse, die „relativen sozioökonomischen Lagen“ verschiedener „Klassen“ und „Schichten“ zu analysieren.<sup>125</sup> Dabei interessieren sich die theoretische Figurationen für Abbildungen gesellschaftlicher und beruflicher Hierarchien, „vor allem für die vertikalen Ausrichtungen, für das Höher und Tiefer, das Oben und Unten [...]“.<sup>126</sup> Gerade die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen kennzeichnen den Begriff der (Un-)Gleichheit als Phänomen, bedingt durch die Einbettung in zwischenmenschliche Beziehungen. Bestimmte Gesellschaftsmitglieder weisen gleiche Merkmale auf und sind bei einer bestimmten Sozialkategorie verortet. Wichtig erscheint auch, dass mit der Zugehörigkeit zur bestimmten Sozialkategorie auch individuelle Lebensumstände verbunden sind, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen erheblich prägen.<sup>127</sup> Die Sozialwissenschaft setzt deswegen in ihren Ausführungen sich verstärkt mit dem Schicht- und Klassenmodellen auseinander, theoretisch gefasst auf einer ungleichen Verteilung von Ressourcen bzw. von gesellschaftlichen Positionen für bestimmte Personen. Klassen und Schichten zeichnen unter dem Begriff (Un-)Gleichheit ein Bild der Individuen, die im unterschiedlichen Maß auch unterschiedlichen Zugang zu gesellschaftlichen Positionen haben.

In diesem Kontext ist auch die Verfügungsgewalt über bestimmte Ressourcen zu betrachten.<sup>128</sup> Was die Erscheinungsformen wie Klassen und Schichten betrifft, war die Sozialwissenschaft in den fünfziger und sechziger Jahr noch „in Ordnung“. In diesem Zusammenhang wurde der Hauptvorwurf an den Schichten- und Klassenbegriff gerichtet, dass er in seiner „Eindimensionalität“ nicht der Ungleichheitsforschung gerecht wird und den Ungleichheitsbegriff angemessen nachzeichnet. Daher sollten die Lebensstil- und Milieukonzepten, die herkömmlichen Klassen- und Schichtungsansätze ablösen, um den gesellschaftlichen Veränderungen besser Rechnung zu tragen. Beide theoretischen Konzepte von

---

<sup>123</sup> Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit beinhaltet normative Aspekte, das dem Postulat der „Wertfreiheit“ der empirischen Wissenschaft weitgehend widerspricht. Weber stellt die These auf, dass „unter «Wertungen» [...] nachstehend, wo nicht ein anderes gesagt oder von selbst ersichtlich ist, «praktische» Bewertungen einer durch unser Handeln beeinflussbaren Erscheinungen als verwerflich oder billigenswert verstanden sein. Mit dem Problem der «Freiheit» einer [...] Wissenschaft von Wertungen dieser Art, mit der Geltung und dem Sinn dieses logischen Prinzips, in keiner Art identisch ist die ganz andere, kurz vorweg zu besprechende Frage: Ob man im akademischen Unterricht sich zu seinen ethischen oder durch kulturideale oder sonst weltanschauungsmäßig begründeten praktischen Wertungen «bekennen» solle oder nicht.“ [Vgl. Müller, H.-P. a.a.O., S.145; Weber (1922/1988), S.489]

<sup>124</sup> Vgl. Strasser a.a.O., S.45

<sup>125</sup> Vgl. Haller (2003), S.331f.

<sup>126</sup> Stehr (1994), S.177

<sup>127</sup> Vgl. Hradil (2001), S.27

<sup>128</sup> Vgl. Zerger (2000), S.16f.

Milieu und Lebensstil erzeugten in der sozialwissenschaftlichen Diskussion die Frage, welcher Reichweite die Theorien bedürfen, um Ungleichheitsphänome angemessen zu erfassen? Entsprechend des Theorieangebotes ist die Antwort auf diese Frage sehr diffus, wenn überhaupt schwer beantwortbar. Die Diskussion schwankt sehr stark zwischen dem Festhalten an den bisherigen bewährten Ansätzen bis hin zu einer Erweiterung, einer Modifikation und/oder radikalen Schnitt der theoretischen Konzeptionen.<sup>129</sup>

Mit Blick auf die kontroverse Diskussion ist man mitten im Thema. Disparitätsfragen innerhalb der Bevölkerung sind in erster Linie mit „gleichen Lebensbedingungen“ verknüpft. Theoretisch-analytische Fragen hingegen, die vor allem die Soziologie als Wissenschaft interessieren, beziehen sich auf die Legitimität des „Mehr“ bzw. „Weniger“ von (Un-)Gleichheit in verschiedene gesellschaftliche Bereiche.<sup>130</sup> Die Reichhaltigkeit des Theorieangebotes bereitet unmittelbare Schwierigkeiten (Un-)Gleichheit als Begriff zu bestimmen. Dabei muss darauf verwiesen werden, dass der Begriff nur in Relationen zu gesellschaftlichen Bezügen und zum ausgewählten Theorie- und Forschungskontexte definierbar ist. Weitere Probleme bei der Begriffsdefinition bereiten die Verteilungspraktiken der unterschiedlichen Staaten, die als historische „Kompromisslösung eines politischen Prozesses“ zustandekamen, und im metatheoretischen Rahmen das Verständnis von (Un-)Gleichheit zusätzlich erschweren. Klanberg (1986) schreibt: „Verteilungsziele sind kraft Ursprungs- und Zweckbestimmung mehrdeutig und diffus; und der Begriff [der] Ungleichheit offenbart auf diesem ideellen Hintergrund ein unvermeidliches Körnchen Vagheit, so dass es schon aus diesem Grunde schwierig wird, sich auf eine allgemein akzeptierte Begriffssprache für die Analyse von Ungleichheit zu einigen.“<sup>131</sup> Auch wenn der Begriff schwerer zu erfassen ist, muss der Versuch unternommen werden, (Un-)Gleichheit vorläufig zu bestimmen: „[Un-]Gleichheit wird heute in der [Sozialwissenschaft] häufiger auf Lebenschancen oder Zugangschancen bei durchaus ungleichen Merkmale als Forderung für eine gerechte Gesellschaft bezogen.“<sup>132</sup> Die Sozialwissenschaft setzt in diese Richtung weitere Akzente und verengt den (Un-)Gleichheitsbegriff auf den Begriff der „sozialen Ungleichheit“. Der Grund ist im zuvor beschriebenen Diskurs zusehen, der diesen Perspektivwechsel in der Ungleichheitsforschung befördert. „Alte“ Ungleichheiten werden abgelöst und „überlagert“ von „neuen Disparitäten“ in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Das bedeutet eine Verabschiedung von bisherigen Theorien, die in erster Linie die Ursachen für (Un-)Gleichheit reflektierten.<sup>133</sup>

An dieser Stelle werden daher die verschiedenen soziologischen Begriffen wie Klasse, Stände, soziale Lagen, Lebensstile, Milieus, Exklusion/Inklusion zu thematisiert, um den Ungleichheitsbegriff auf ein wissenschaftliches Maß zu fokussieren. Die begriffliche Diskussion soll den Zusammenhang zwischen (Un-)Gleichheit und den im nachfolgenden Kapitel zu erläuterten Begriffen aufzeigen und daran anknüpfend, den Begriff der „sozialen Ungleichheit“ definieren und in seinen Grundzügen darstellen.

---

<sup>129</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.16f.

<sup>130</sup> Vgl. Berger/Schmidt a.a.O., S.1

<sup>131</sup> Klanberg (1986), S.66

<sup>132</sup> Reinhold/Lamnek/Recker (2000), S.239

<sup>133</sup> Vgl. Wiswede (1991), S.313

### 1.3 Theoretische Bezugspunkte zur begrifflichen Explikation älterer und neuerer soziologischer Ansätze: Klassen, Stände, soziale Lagen, Milieus, Lebensstile und Exklusion/Inklusion

Moderne Gesellschaften bilden die Grundlage für die Soziologie, die unterschiedlichen materiellen Belohnungen der Inhaber, hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Positionen im Erwerbssystem, zu analysieren. Im Gefolge stehen Prozesse der Selektion von Individuen, ihre Qualifikation, soziale Beziehungen oder andere soziale Güter, die sie mehr oder weniger in vorteilhafte Positionen verorten. Mit der Darstellung der verschiedenen Begriffe sollen gleichzeitig Formen der menschlichen Lebensführung, ihre sozialen Bindungen in Bezug auf Freundschaftsnetze, der Partnerwahl oder anderen Formen zwischenmenschlicher Beziehung, ins Zentrum gerückt werden. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen der Ungleichheiten, hinsichtlich der Wahrnehmungen und Deutungsmuster der sozialen Welt, die Bildung von politischen und sozialen Konflikten, die Formierung von Gruppen sozialer Bewegungen und Verbänden für die Durchsetzung spezifischer Interessen sowie die Austragungsorte der Konflikte, sind unmittelbare Begleiterscheinungen menschlicher Lebensführung. Sie sind an „historisch spezifischen Bedingungen“ geknüpft, die sich in den Begriffen Klasse, Stände, soziale Lagen, Lebensstile, Milieus, Exklusion/Inklusion niederschlagen.

Basierend auf dem theoretischen Gerüst von Hradil (2001) und Geißler (2002) bietet die Soziologie hierzu drei wichtige Ansätze, mit denen die unterschiedlichen historischen Leitlinien der Ungleichheitsdimensionen skizziert werden. Wie oben schon angedeutet, wird das traditionelle Modell der Klassen und die beiden neuere Modelle der sozialen Lagen und Milieus/Lebensstile vorgestellt, ergänzend dazu das Begriffspaar Exklusion/Inklusion. Die theoretischen Ansätze erhellen nicht nur die unterschiedlichen Facetten gesellschaftlichen Lebens, sie akzentuieren die damit verbundenen Probleme.<sup>134</sup>

#### 1.3.1 Klassenbegriff nach Marx

Der Begriff „Klasse“ gilt in der Ungleichheitssoziologie als zentrale und „konkurrierende Analysekategorien“, die im weiteren Sinne auf die Analyse und die Darstellung der „Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft“ abzielt.<sup>135</sup> Marx versteht unter Klasse jene „Eigentümer von bloßer Arbeitskraft, die Eigentümer von Kapital und Grundeigentümer, deren respektive Einkommensquellen Arbeitslohn, Profit und Grundrente sind, also Lohnarbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer, bilden die drei großen Klassen der modernen, auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden Gesellschaft.“<sup>136</sup> Obwohl Marx nie Begründer des Klassenbegriffes war, sind seine Gedanken, die in einer Klassentheorie mündeten und die Gesellschaft als „Klassengesellschaft“ begreifen, heute nach wie vor einflussreich im Denken geblieben.<sup>137</sup> Ursache für die schwierige Begriffsdeutung ist die nicht „eindeutige Bestimmung des Klassenbegriffes“. Seine Vorstellung von Klassen setzte sich vorrangig mit der „frühindustriellen Entwicklungen“ der Gesellschaft auseinander. „Besitz“ wird zur bestimmenden Determinante; genauer Kapital und/oder Produktionsmittel, die über die Verortung in der Gesellschaft und der Zuordnung zur

---

<sup>134</sup> Vgl. Geißler (2002), S.110

<sup>135</sup> Vgl. Gottschall (2000), S.60

<sup>136</sup> MEW 3, 25, S.892

<sup>137</sup> Vgl. Burzan (2005), S.14



jeweiligen „Klasse“ entscheidet.<sup>138</sup> „Kapitaleigner“ und deren „Bevollmächtigte“ dominieren in dieser Herrschaftsbeziehung das soziale Verhältnis zum „Proletariat“. Gemeinsam ist beiden Gruppen, dass sie sich in einem „generell wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis“ befinden. Daraus ergibt sich im „Konfliktfall“ das Problem für die auf Lohn angewiesenen Arbeiter, die nicht in die Situation kommen, auf Lohnarbeit generell zu verzichten. Die Notwendigkeit zur Arbeit begründet sich aus dem Besitz bzw. Nicht-Besitz „an den sachlichen Produktionsbedingungen“, an der rechtlich verbrieften „Verfügbarmacht“ über dessen Elemente (Geld, Rohstoffe, Maschinen, etc.) und am „vertraglich regulierten Dispositionsrecht“ über die Arbeitskraft. Anhand dieser Verfügungsmächtigkeit wird das Recht für Kapitaleigner deutlich, Arbeitsresultate für sich zu reklamieren und einseitig anzueignen. Die Abhängigkeit der Lohnarbeiter von der Nachfrage ihrer Arbeitskraft, das Dispositionsrecht der Kapitaleigner über Formen und Nutzung der Arbeitskraft, das Recht zur Aneignung des erzeugten Neuwertes, begründen im marxistischen Sinne den Begriff der „Klasse“.<sup>139</sup> Klasse, schreibt Thieme (2006), bezeichnet jene „Gruppierung von Menschen [...], deren Angehörige bestimmte ökonomische Merkmale gemeinsam haben. Daraus resultiert eine ähnliche soziale Lage innerhalb der Klasse, z. B. für Arbeiter oder Angehörige des Bürgertums.“<sup>140</sup> Hradil (2001) sieht im Begriff Klasse, erweitert um das Lohnarbeitsverhältnisses, nicht nur eine Gruppierung von Menschen, die sich nicht nur in einer ähnlichen Lage, sondern sich auch in einer Abhängigkeit befinden. „«Klassen» werden in den Sozialwissenschaften jene Gruppierung innerhalb von Gefügen sozialer Ungleichheit genannt, die aufgrund ihrer Stellung innerhalb des Wirtschaftsprozesses anderen Gruppen über- oder unterlegen sind (z.B. wegen ihres Besitzes oder Nichtbesitzes von Produktionsmitteln oder wegen ihrer Machtposition auf dem Arbeitsmarkt), woraus ihnen bessere bzw. schlechtere Lebensbedingungen erwachsen.“<sup>141</sup> Wandelnde Strukturen der Ungleichheit haben dazu geführt, dass in dieser Hinsicht eine Vielzahl von diversen Verwendungen existiert, die nicht nur Experten, sondern Laien verwirrt.<sup>142</sup> Marx ist Begründer der Klassentheorie und seine Ideen gelten als Wegbereiter für die moderne Ungleichheitsforschung. Darum sollen seine Gedanken zur *vorläufigen* Präzisierung des Klassenbegriffes genutzt: „Wer über Produktionsmittel verfügt, sitzt am gesellschaftlich längeren Machthebel.“<sup>143</sup> Ausgehend von dieser These definiert sich der Klassenbegriff durch seine ökonomische Basis. Der „Besitz“ bzw. „Nicht-Besitz“ von „Produktionsmitteln“ ist entscheidend für die Zugehörigkeit zu einer Klasse, der damit verbundenen „sozialen Lage“<sup>144</sup> und den daraus resultierenden Machtverhältnissen innerhalb der Gesellschaft.<sup>145</sup> Dahinter steht der „Antagonismus“, den Marx als „Klassenkampf“ interpretierte, als Ausdruck eines bestehenden Machtverhältnisses, das sich aus dem Lohnarbeitsverhältnis zwischen Arbeiter und Kapitalbesitzer ergibt. Mit Blick auf die einseitige Aneignung der Produktionsmittel entsteht die Asymmetrie in der Akkumulation der Machtverhältnisse. Die Umwandlung angeeigneter

---

<sup>138</sup> Vgl. Hradil (2001), S.38

<sup>139</sup> Vgl. Conert a.a.O., S.142

<sup>140</sup> Thieme (2006), S.194

<sup>141</sup> Hradil (2001), S.38

<sup>142</sup> Vgl. Geißler a.a.O., S.110

<sup>143</sup> Degele/Dries (2005), S.47

<sup>144</sup> *Soziale Lage*: „Verwendeter Terminus zur Definition des Begriffs soziale Schicht als Vielzahl von Personen, die sich in einer ganz bestimmten objektiven sozialen Lage befinden, d.h. [...] die gleich oder ähnlich sind. [...] [Wird] in diesem Sinne auch [für den] Begriff[...] Status [als Synonym] verwendet.“ [Brusten/Schneider (1995), S.619]

<sup>145</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.17

Produktionsmittel in Geld, später in Kapital, vertieft den Gegensatz zusätzlich.<sup>146</sup> „Mit mehr entwickelter Warenproduktion muss jeder Warenproduzent sich den nervus reum, das «gesellschaftliche Faustpfand» sichern. [...] Es findet hier Verkauf (auf Seite der Warenbesitzer) ohne Kauf (auf Seite der Gold und Silberbesitzer) statt. Und spätere Verkäufe ohne nachfolgende Käufe vermitteln bloß die weitere Verteilung der edlen Metalle unter alle Warenbesitzer. [...] Mit der Ausdehnung der Warenzirkulation wächst die Macht des Geldes, der stets schlagfertigen, absolut gesellschaftlichen Form des Reichtums. [...] Das Geld ist aber selbst Ware, ein äußerlich Ding, das Privateigentum eines jeden werden kann. Die gesellschaftliche Macht wird so zur Privatmacht der Privatperson.“<sup>147</sup> Die „widersprüchliche Dualität“, die sich aus dem Lohnverhältnis ergibt, illustriert den „konflikthaften Aspekt diese Verhältnisses“.<sup>148</sup> Marx richtete sein Augenmerk auf zwei Klassen, die sich im „Klassenkampf dichotom“ gegenüberstehen.<sup>149</sup> Marx schreibt hierzu: „Die heutige kapitalistische Produktionsweise hat zur Voraussetzung das Dasein zweier Gesellschaftsklassen; einerseits der Kapitalisten, die sich im Besitz der Produktions- und Lebensmittel befinden, und andererseits der Proletarier, die, von diesem Besitz ausgeschlossen, nur eine einzige Ware zur verkaufen haben: ihre Arbeitskraft; und die diese Arbeitskraft daher verkaufen müssen, um in den Besitz von Lebensmitteln zu gelangen.“<sup>150</sup>

Beide Klassen stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, das sich durch „Ausbeutung“ kennzeichnet.<sup>151</sup> In der klassentheoretischen Betrachtung kommt dem Spannungsverhältnis eine Besonderheit zu, die unter den Bedingungen der Ausbeutung sich die Mitglieder der jeweiligen Klasse in einem „Bewusstsein“ niederschlagen. Marx nennt es das „Klassenbewusstsein“. Eine Form von „Solidarität im Sinne gemeinsamer Betroffenheit“, die sich aus den gemeinsamen „ökonomischen Zwängen“ und dem „Gefühl der Ohnmacht“ herleitet.<sup>152</sup> Trotz aller Schwierigkeiten bei der einheitlichen Vorstellung, was Klasse kennzeichnet, stellen sich Kritiker, u.a. Burzan (2005), die Frage, ob die Berücksichtigung von zwei Klassen genügen würde, um eine sinnvolle Analyse gesellschaftlicher Strukturen zu realisieren. Klassenbegriffliche Formulierungen von Marx beziehen sich auf den Zeitraum, der in seiner historischen Dimension auf der „frühindustriellen Entwicklung“ beruht, und sich ausschließlich auf die dichotome Klassenstruktur bezieht.<sup>153</sup>

### 1.3.2 Klassenbegriff nach Weber

Ebenso wie Marx setzte sich Weber mit Klasse auseinander, nicht in der Dichotomie wie Marx es tat. Kritiker, wie Zerger (2000), verweisen darauf, dass auch Weber nie eine in sich „geschlossene Klassentheorie erarbeitet“ hat. Zerger kritisiert weiter, dass man in den Webers Arbeiten vergebens nach einer eindeutigen Bestimmung des Klassenbegriffes sucht. Er taucht zwar an verschiedenen Stellen in seinen Arbeiten in unterschiedlichen Kontexten auf, wird begrifflich nicht bestimmt und konsequent in den Arbeiten durchgehalten.<sup>154</sup> Das mag in den Grundansätzen richtig

---

<sup>146</sup> Vgl. Aglietta (2000), S.16

<sup>147</sup> MEW 23, S.145f.

<sup>148</sup> Vgl. Aglietta a.a.O., S.17

<sup>149</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.17

<sup>150</sup> MEW 19, S.105

<sup>151</sup> Vgl. Giddens (1999), S.269

<sup>152</sup> Vgl. Thieme a.a.O., S.194

<sup>153</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.18

<sup>154</sup> Vg. Zerger a.a.O., S.18

sein, von einer begrifflichen Nichtbestimmung kann bei Weber deswegen nicht die Rede sein. Weber (1922/1988) deutet Klasse als „jede in einer gleichen Klassenlage befindliche[n] Gruppe von Menschen.“ Weiter unten heißt weiter: [...] Klasse bezeichnet an sich nur Tatbestände gleicher (oder ähnlicher) typischer Interessenlagen, in denen der Einzelne sich ebenso wie zahlreiche andere befindet.“<sup>155</sup> Seinen Blick fokussiert er nicht auf Klassen, eher auf den Charakter der Sozialstruktur, der Machtverteilung innerhalb der Gesellschaft.<sup>156</sup> Ähnlich wie Marx definiert Weber Klassen ökonomisch, durch gemeinsame Klassenlage, die aus ihrer jeweiligen Stellung auf dem „Güter- und Arbeitsmarkt“ resultieren.<sup>157</sup> Bei näherer Betrachtung wird der Unterschied zu Marx deutlich, denn Weber sieht Klasse wesentlich differenzierter: „Klassenlage“ so fasst Weber zusammen, „soll die typische Chance [sein] 1. der Güterversorgung, 2. der äußeren Lebensstellung, 3. des inneren Lebensschicksals [...] welche aus Maß und Art der Verfügungsgewalt (oder des Fehlens solcher) über Güter oder Leistungsqualifikationen und aus der gegebenen Art ihrer Verwertbarkeit für die Erzielung von Einkommen oder Einkünften innerhalb einer gegebenen Wirtschaftsordnung folgt.“<sup>158</sup> „Besitz“ und „Besitzlosigkeit“ wird zur Grundlage aller „Klassenlagen“ ist. Webers Ablehnung für jeglichen „ökonomischen Determinismus“ hat seine Ursachen. Es sind weder die ökonomischen Bedingungen bzw. die Interessen der „Klassenlagen“<sup>159</sup> allein, die über Chancen des Individuums wirken. Weber kommt zur Auffassung, dass die größere Vielfalt der wirtschaftlichen Faktoren mitspielen. Nicht nur die Kontrolle über die Produktionsmittel bzw. deren mangelnde Verfügung haben ihren Ursprung in der jeweiligen Verortung zu einer Klasse, sondern auch die Unterschiede, die sich aus nicht-ökonomischen Faktoren ableiten lassen. Speziell seien damit die Fertigkeiten und Qualifikationen gemeint, die Notwendig wären, um die beruflichen Positionen zu erreichen.<sup>160</sup> Weber formuliert ein „pluralistisches marktorientiertes Klassenkonzept“, das „Erwerb“ und „Besitz“ als zentrale Form zur „Erzielung von Markteinkünften“ differenziert.<sup>161</sup> Es werden „Typen von Klassen“ betrachtet, die „nach den *Mitteln*, durch welche die Klassenlage mit ihren spezifischen biografischen Chancen erreicht wird, d.h. durch Art und Ausmaß der Kontrolle über Güter und Arbeitsqualifikationen und der entsprechenden Einkünfte in einer gegebenen Wirtschaftsordnung.“<sup>162</sup> Weber differenziert nach *Besitz- und Erwerbsklassen*.

Präzisiert formuliert er Klassen wie folgt:

- „a) Besitzklasse soll eine Klasse insoweit heißen, als Besitzunterschiede die Klassenlage primär bestimmen.
- b) Erwerbsklasse soll eine Klasse insoweit heißen, als die Chancen der Marktverwertung von Gütern oder Leistungen die Klassenlage primär bestimmen.

---

<sup>155</sup> Weber (1922/1988), S.177

<sup>156</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.20

<sup>157</sup> Vgl. Vester (2005), S.15

<sup>158</sup> Weber a.a.O., S.177

<sup>159</sup> An anderer Stelle äußert sich Weber, dass trotz ihrer Definition durch gemeinsame Klassenlagen, „Klassen [...] keine Gemeinschaften in dem hier festgelegten Sinn [sind], sondern stellen [sie] nur mögliche (und häufige) Grundlagen eines Gemeinschaftshandelns dar.“ [Weber (1922/1988), S.531]

<sup>160</sup> Vgl. Giddens (1999), S.270

<sup>161</sup> Vgl. Gottschall (2000), S.64

<sup>162</sup> Vester a.a.O., S.15

- c) Soziale Klasse soll die Gesamtheit derjenigen Klassenlagen heißen, die zwischen denen ein Wechsel
- 1) persönlich,
  - 2) in der Generationenfolge
- leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt.“<sup>163</sup>

Schon die Behandlung dieser Klassifikation wirkt von Seiten Webers sehr schematisch und in seiner sprachlichen Entfaltung sehr technokratisch. In dieser Hinsicht bediene ich mich daher zur Vereinfachung weiterer Literatur, um eine eindeutige Präzisierung des Klassenbegriffes zu ermöglichen.

Der „sozialen Klasse“ schenkt Weber in seiner Arbeit weniger Beachtung, obwohl der Begriff, schreibt Neckel (2003), „mit all seinen Pfaden in die gesellschaftliche Wirklichkeit von Lebenssituationen, Heiratskreisen und Parteiungen hinein zum Wegweiser der aktuellen Ungleichheitstheorie geworden“ ist.<sup>164</sup> Soziale Klasse definiert eine Personengruppe, die die gleiche Klassenlage und damit auch die gleichen „Lebenschancen in einer Ordnung ungleicher Machtverteilung gemeinsam“ hat. Sie umfasst nicht nur die alleinige „Güterversorgung“ sondern auch eine „äußere Stellung“ und ein „inneres Lebensschicksal“. Die äußere Stellung nimmt auf die „Art der Gesellschaftsordnung“<sup>2</sup> Bezug, das innere Lebensschicksal auf die „Kultur und Lebensweise“.<sup>165</sup> Erwerbs- und Besitzklassen charakterisieren hingegen die wirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge der Menschen. Arbeit wird zum zentralen Bestandteil für Menschen, die darauf angewiesen sind, um leben zu können.<sup>166</sup> Erwerb wird zum zentralen Moment, die eigene Lebenslage durch „bessere oder schlechtere Erwerbschancen“ auf Güter- und Arbeitsmarkt“ zu bestimmen.<sup>167</sup> Diese Menschen sind Teil der *Erwerbsklassen*. Weber gliedert Erwerbsklassen wiederum in zwei Gruppen: „*Positiv privilegierten Erwerbsklassen*“, deren „primäre Bedeutung“ darin liegt, „der Monopolisierung der Leitung der Güterbeschaffung im Interesse der Erwerbsklassen ihrer Klassenglieder durch diese, der Sicherung ihrer Erwerbschancen durch Beeinflussung der Wirtschaftspolitik der politischen und andern Verbände.“<sup>168</sup> Zu ihnen zählen u.a. Unternehmer. Unter „*negativ privilegierte Erwerbsklassen*“ subsumieren sich gelernte, angelernte und ungelernte Arbeiter. Dazwischen stehen die Mittelklassen, selbständige Bauern und Handwerker oder auch öffentliche und private Beamte, die mit „eigenen oder gezüchteten oder geschulten monopolistischen Qualitäten“ ausgestattet sind. Weiterhin führt Weber aus, dass soziale Klasse, die er zur Kategorie der Erwerbsklasse zählt: „Arbeiterschaft als Ganzes“, das Kleinbürgertum, „die besitzlose Intelligenz und Fachgeschultheit (Techniker, kommerzielle und andere «Angestellte», das Beamtentum, untereinander eventuell sozial sehr geschieden, je nach Schulungskosten)“ und die „Klassen der Besitzenden und durch Bildung Privilegierten“.<sup>169</sup> *Besitzklassen* kommen durch „mehr oder minder hohe Einträge [am] jeweiligen Eigentum“ zustande.<sup>170</sup> Weber unterscheidet wiederum zwischen „*positiv privilegierten Besitzklassen*“, deren „primäre Bedeutung“ darin liegt, „Monopolisierung hoch im Preise stehender

---

<sup>163</sup> Weber a.a.O., S.177

<sup>164</sup> Neckel (2003), S.154

<sup>165</sup> Vgl. Vester a.a.O., S.15

<sup>166</sup> Vgl. Thieme a.a.O., S.198

<sup>167</sup> Vgl. Hradil a.a.O., S.58

<sup>168</sup> Weber a.a.O., S.178

<sup>169</sup> Weber a.a.O., S.179

<sup>170</sup> Vgl. Gottschall a.a.O., S.64

(kostenbelasteter) Verbrauchsversorgung beim Einkauf, der Monopollage und der Möglichkeit planvoller Monopolpolitik beim Verkauf, der Monopolisierung der Chancen der Vermögensbildung durch unverbrauchte Überschüsse, der Monopolisierung der Kapitalbildungschancen durch Sparen, also der Möglichkeit der Vermögensanlage als Leihkapital“ zu ermöglichen weil „damit der Verfügung über die leitenden (Unternehmer-) Positionen, ständische (Erziehungs-)Privilegien [...] kostspielig sind.“<sup>171</sup> Zu positiv privilegierte Besitzklassen zählt Weber die „Rentner“. „*Negativ privilegierte Besitzklassen*“ sind „Deklassierte“, „Verschuldete“, „Arme“. Dazwischen verortet Weber wiederum die „Mittelstandsklassen“, die „mit Besitz oder Erziehungsqualitäten ausgestattete, daraus Erwerb ziehenden Schichten aller Art umfassen. Einige von ihnen können «Erwerbsklassen» sein (Unternehmer mit wesentlich positiver, Proletarier mit negativer Privilegierung. Aber nicht alle [...] sind es.“<sup>172</sup> Statt Gesellschaft in zwei Klassen zu gliedern, wird nach *Webers* Definition Gesellschaft in drei bzw. bei differenzierter Sicht in *vier Klassen* unterschieden. Noch mal zusammengefasst: *Arbeiterschaft, Kleinbürgertum, besitzlose Intelligenz und das Besitz- und Bildungsbürgertum*.<sup>173</sup> Generell ist der Wechsel von einer Klasse in die andere Klasse möglich, wichtiger an dieser Stelle ist die Variabilität der Lebenschancen der Menschen. Beeinflussend wirken in heutigen Gesellschaften die individuell erworbene Qualifikation und die damit verbundenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.<sup>174</sup> „Besitz“ und „Nicht-Besitz“ wird von Weber, wie oben schon betont, als nur eine entscheidende Grundlage zur Bestimmung von Gesellschaft gesehen.

Die Entstehung des „neuen Mittelklasse“ führt Marxens These von einer Zweiteilung der Klassenstrukturen ad absurdum. Mit Herausbildung der Klassenstruktur verändert sich die „Symantik“ der Klassentheorie. „Revolutionärer Klassenkampf und gesellschaftliche Umwälzungen werden analytisch gesehen zum Grenzfall – ständige Konflikte um relative Vorteile in der Klassenstellung einzelner Statusgruppen im bestehenden Rahmen der Klassengesellschaft hingegen sind die Regel [...]“.<sup>175</sup> Klassenlage wird zur Marktlage. Was soviel bedeutet, dass es „qua Definition in jeder der beiden Kategorien eine Vielzahl von Klassen [gibt], die wiederum sowohl hierarchisch wie auch horizontal (etwa im Nebeneinander verschiedener Berufsgruppen) gelagert sein können.“<sup>176</sup>

Die klassentheoretische Ungleichheitsforschung konzentriert sich auf den Erwerbsektor. Verfügbarkeit und Zugang zu Gütern, insbesondere zu materiellen Gütern, wird über das Erwerbsleben geregelt. Der bestehende Grundkonsens der Klassentheorien beruht vorrangig auf der „vertikalen Ungleichverteilung“, der Erwerbspositionen innerhalb der Gesellschaft. Klassen werden nicht nur im „Sinne analytischer Kategorien“ begriffen, sie sind auch eine „umfassende Lebensform“. In der Annahme einer „Verkettung von Struktur-, Bewusstseins- und Handlungsebene“ wird davon ausgegangen, dass persönliche Lebensweisen durch bestehende „materielle Lebensbedingungen“ geprägt werden. Entsprechend dieser Perspektive werden nicht nur aus marxistischer Sicht Erklärungsversuche unternommen, wie sich Wahlverhalten und kulturelle Identitäten anhand von Klassenzugehörigkeiten

---

<sup>171</sup> Weber (1922/1988), S.178f.

<sup>172</sup> Ebd., S.178

<sup>173</sup> Vgl. Müller, H.-P. a.a.O., S.126

<sup>174</sup> Vgl. Thieme a.a.O., S.198

<sup>175</sup> Müller, H.-P. a.a.O., S.126

<sup>176</sup> Gottschall a.a.O., S.64

erklären.<sup>177</sup> Gleichzeitig entsteht mit dem häufigen Gebrauch des Klassenbegriffes das Problem einer eindimensionalen Sichtweise. Die Literatur operiert mit dem Klassenbegriff immer auf dem Hintergrund einer vertikalen Strukturierung, die mit Gesellschaft „irgend etwas“ zu tun hat.<sup>178</sup> In dieser Hinsicht sind die „traditionelle Ungleichheitsforschung“ und das Klassenparadigma sehr stark in die Kritik geraten.

Verschiedene soziologische Arbeiten stellen die Leistungsfähigkeit des klassentheoretischen Aspektes für eine Gesellschafts- und Ungleichheitsanalyse in Frage und postulieren das „*Ende der Klassengesellschaft*“. Trotzdem bleibt die Frage, wie angesichts der Verweigerung marxistischer bzw. weberscher Theorien der Klassenbegriff zu formulieren wäre? Was mit dem Begriff deutlich herausarbeitet wurde, sind seine Implikationen. Klasse versteht nicht anderes als eine „spezifische ungleichheitsgenerierende Differenz“ darzustellen. Marx bestimmt sein Klasseverhältnis als „ausbeuten“ oder ausgebeutet“ werden; dass wiederum aus den Verhältnissen des 19. Jahrhundert herleitet. Eine Besonderheit, die das ganze 19. Jahrhundert bestimmt, war ein „Irrtum von Marx“. Marx und auch Weber betonen im Klassenbegriff die akteursbezogene Charakteristik und leiten den Klassenbegriff daraus ab. Ausbeutung hat nichts mit der Intention der Beteiligten zu tun, sondern stellt sich in erster Linie als empirische Tatsache dar, an denen sich bestimmte Relationen festmachen. Sie mag als gerecht empfunden werden oder sie ist von den Beteiligten gar nicht vorstellbar.<sup>179</sup> Hier stellt sich also die Frage nach einer Verabschiedung oder einer Reformulierung des Klassenbegriffes. Kreckel (1998) plädiert weniger für eine Verabschiedung, er plädiert für den „Umbau“ im Zuge des Diskurses. Klassen sind für ihn „keine Akteure“. Aus seiner Sicht wäre es ein „schwerer soziologischer Kategoriefehler“, das zu negieren. Organisationen und Individuen handeln zwar im Namen von Klassen, aber Klassen selbst können weder soziale Bewegungen noch soziale Organisationen sein, auf die dieser Begriff anwendbar wäre. Es sind vielmehr „klassifikatorische Konstrukte“. Insofern treten Klassen auch nicht als „historischen Subjekte“ auf und erfüllen keine „historische Mission“. „Gesellschaftliches Sein“ wird nicht durch das „gesellschaftliche Bewusstsein“ bestimmt. Auf jeden Fall lassen aus den Klassenlagen weder bestimmte „Bewusstseinsinhalte“ noch Interessen ableiten. Das Bewusstsein der Menschen, genauer gesagt ihre Wertvorstellungen, ihre Welt- und Glaubensbilder, ihre Wissensinhalte, sind immer „kulturell“ und „subkulturell“ geformt.<sup>180</sup> Der Klassenbegriff bleibt in seiner theoretischen Zusammensetzung problematisch, denn Marx und Weber lieferten keine einheitliche Definition.

### 1.3.3 Stände nach Weber

„*Stände*“ sind für Weber prinzipiell eigenständige Gebilde, die es von Klasse zu unterscheiden gilt. Weber bezeichnet damit eine „Gruppierung von Menschen, die auf Grund gemeinsamer Eigenschaften sowie charakteristischer Gemeinsamkeiten des Denkens und Handelns eine spezifisch positive oder negative Einschätzung erfahren.“<sup>181</sup> Während Klassen ihre Wurzeln ausschließlich im ökonomischen Denken haben, geben Stände eine „soziale Ordnung“ wieder.<sup>182</sup> Weber definiert:

---

<sup>177</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.23

<sup>178</sup> Vgl. Kreckel (1998), S.34ff.

<sup>179</sup> Vgl. Eder (2001), S.43f

<sup>180</sup> Vgl. Kreckel a.a.O., S.34

<sup>181</sup> Hradil a.a.O., S.59

<sup>182</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.22

„Stände sind, im Gegensatz zu den Klassen, normalerweise Gemeinschaften, wenn auch oft solche von amorpher Art. Im Gegensatz zur rein ökonomischen bestimmten «Klassenlage» wollen wir als «ständische Lage» bezeichnen jede typische Komponente des Lebensschicksals von Menschen, welche durch eine spezifische, positive oder negative, soziale Einschätzung der «Ehre» bedingt, ist die sich an irgendeine gemeinsame Eigenschaft vieler knüpft.“<sup>183</sup> Weber schreibt zur Ehre: „Inhaltlich findet die [...] Ehre ihren Ausdruck normalerweise vor allem in der Zumutung einer spezifisch gearteten Lebensführung an jeden, der dem Kreise angehören will. Damit zusammenhängend in der Beschränkung des «gesellschaftlichen», d.h. des nicht ökonomischen oder sonst geschäftlichen, «sachlichen» Zwecken dienenden Verkehrs, einschließlich namentlich des normalen Konubium, auf den ständischen Kreis bis zu völliger endogener Ausschließung.“<sup>184</sup> „Ehre“ steht als Basis für „soziales Prestige“ und äußert sich in einer „bestimmten Lebensführung“<sup>185</sup>, die in der Regel nur „dem zuteil [wird], der einen bestimmten Lebensstil“ pflegt.<sup>186</sup> Das Element der Lebensführung erklärt eine Komponente der Sozialstruktur. Stände sind „amorphe Gemeinschaften“, umgeben von Mitglieder, die sich nicht unmittelbar kennen müssen,<sup>187</sup> aber wegen ihrer beruflichen Stellung bestimmte Lebensweisen praktizieren.<sup>188</sup> Spezifische Eigenschaften, die einer ständischen Gruppe zugrunde liegen, sind u.a. die „formale Erziehungsweise, [...] Abstammungsprestige oder Berufsprestige“.<sup>189</sup> Dementsprechend unterschied Weber, schreibt Hradil (2001), zwischen unterschiedlichen Formen von Ständen wie Berufsständen, Geburtsständen oder politischen Ständen.<sup>190</sup> Verknüpfungen zwischen den Klassen und Ständen sind prinzipiell bzw. noch zwangsläufig. Das bedeutet, dass unterschiedliche Berufsgruppen dem gleichen Stand angehören können, ohne sich in derselben „Klassenlage“ befinden zu müssen. Zudem zeigt sich, „dass soziale Klassen den ständischen Gemeinschaften näher kommen als z. B. die Erwerbsklassen. [Diese] Beziehung zwischen Klasse und Stand behandelt Weber jedoch nicht [...] im Einzelnen.“<sup>191</sup>

### 1.3.4 Soziale Lagen

Als Kritik gegenüber den bis dahin in der Sozialwissenschaft gängigen Klassen- und Schichtmodellen formuliert Hradil (1987) ein Modell der „sozialen Lagen“, um in „postindustriellen Gesellschaften“ diverse Momente zu erfassen, unter denen sich sozial ungleiche Handlungsbedingungen konstituieren.<sup>192</sup> „Unter Zuhilfenahme dieser «Bausteine» werden [...] zeitgemäße Modelle der Struktur sozialer Ungleichheit entwickelt: Ein Modell «sozialer Lagen» und ein – hiervon unabhängig definiertes – Modell «sozialer Milieus». Zusammen bieten sie guten Chancen, die heutigen komplizierten Strukturen [der] Ungleichheit zu erfassen. Hierzu war es nötig, unter

<sup>183</sup> Weber (1922/1988), S.534

<sup>184</sup> Ebd., S.535

<sup>185</sup> Die Terminologie „Lebensführung“ schlägt vor, Lebensführung [einerseits] als Oberbegriff zu definieren, [...] [der] in unterschiedlichen «Stilen» zum Ausdruck kann, [...] andererseits als operatives empirisches Gestaltungsmoment zu definieren, mit die Subjekte ihren eigenen Lebensstil zu realisieren und zu reproduzieren suchen. [...] Der Begriff zielt «primär auf normative Modelle [...] wie mentale Lebensentwürfe und biographische Grundorientierungen [...]» [Otte (2004), S.90]

<sup>186</sup> Vgl. Hradil a.a.O., S.59

<sup>187</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.23

<sup>188</sup> Vgl. Giddens (1999), S.271

<sup>189</sup> Weber a.a.O., S.179

<sup>190</sup> Vgl. Hradil a.a.O., S.59

<sup>191</sup> Burzan a.a.O., S.23

<sup>192</sup> Vgl. Segert/Zierke (1997), S.39

Verwendung einer erweiterten Handlungstheorie [...] ein Konzept von Dimensionen [der] Ungleichheit zu entwickeln, das z. B. auch den Einwirkungen des Wohlfahrtsstaates und der «neuen» sozialen Bewegung gerecht wird.<sup>193</sup> Neben „ökonomisch entstandenen“ gilt es auch anderen „(un)vorteilhaften Lebensbedingungen große Beachtung“ zu schenken, weil sie durch Institutionen der Wohlfahrt geschaffen werden.<sup>194</sup> Hradil geht über die „Güterdimension“ und deren unmittelbare Kopplung an den Beruf hinaus: Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Vermögen, Macht und/oder Prestige gelten für Hradil als zentrale ökonomische Dimensionen zur Abbildung von Ungleichheiten. Ebenso auch Freizeit, Gesundheit oder Wohnumfeld bzw. –bedingungen entwickelten sich im Zuge des „Wertewandels“ und dem Ausbau staatlicher Wohlfahrtssysteme vermehrt zu „neuen Dimensionen“. Beispielsweise sorgen längere Bildungsphasen oder der Anteil derer, die von staatlichen Wohlfahrtsleistungen abhängig sind, dafür, dass Statuslagen sich weniger an beruflichen Stellungen orientieren, als an der „wohlfahrtsstaatlichen Versorgungsleistungen“. Aus diesem Grund erfasst Hradil, im Gegensatz zu Schichten und Klassenmodellen, alle nicht erwerbstätigen Personen und verortet sie innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den „außerberufliche Statusdeterminanten“. Die Statusdeterminanten tauchen das Ungleichheitsgefüge in postindustriellen Gesellschaften in ein neues Licht. Nicht mehr ausschließlich „vertikale“, sondern auch „horizontal“ ausgerichtete Disparitäten bestimmen das Ungleichheitsgefüge postindustrieller Gesellschaften. So treten im „mittleren Bereich“ häufig „Statusinkonsistenzen“ zutage, wenn „«postindustrielle» Dimensionen in die Betrachtung einbezogen werden.“ Exemplarisch verweist Hradil (2006) auf einen Polizeibeamten des mittleren Dienstes, der über eine „Kombination von Vor- und Nachteilen“ verfügt: oft Freizeit, hohe soziale Sicherheit, geringes Einkommen, ungünstige bzw. ungesunde Arbeitsbedingungen, aber gute Wohnbedingungen. Hradil setzt einen Selbständigen dagegen, der seine Position durch ein hohes Einkommen und geringe Freizeit „erkauft“. Konstellationen dieser Art sind im Ungleichheitsgefüge typisch und werden durch den Begriff der „Lebenslagen“<sup>195</sup> erfasst.<sup>196</sup> Die Abbildung 1.1 schafft einen vorläufigen Überblick:

---

<sup>193</sup> Hradil (1987), S.9

<sup>194</sup> Vgl. Hradil (2001),S.43

<sup>195</sup> „Lebenslagen“ bezeichnet die „Gesamtheit ungleicher Lebensbedingungen eines Menschen, die durch das Zusammenwirken von Vor- und Nachteilen in unterschiedlichen Dimensionen sozialer Ungleichheit zustande kommen. Mit diesem Begriff werden Determinanten beschrieben, die die Ungleichheit der Menschen bestimmen: Freizeit, Einkünfte, (un)gesunde Wohnsituation, etc..“ [Hradil (2001),S.44]

<sup>196</sup> Vgl. Hradil (2006), S.220f.



Bedürfnisse		Dimensionen ungleicher Lebensbedingungen
Wohlstand Erfolg Macht	„ökonomische“	Geld Formale Bildung Berufsprestige Formale Machtstellung
Sicherheit Entlastung Gesundheit Partizipation	„wohlfahrts staatliche“	Arbeitslosigkeit- und Armutsrisiken Soziale Absicherung Arbeitsbedingungen Freizeitbedingungen Wohn(umwelt)bedingungen Demokratische Institutionen
Integration Selbstverwirklichung Emanzipation	„soziale“	Soziale Beziehungen Soziale Rollen Diskriminierungen/Privilegien

Abb. 1.1: Dimensionen soziale Ungleichheit (Quelle: Hradil 1987, 147)

Burzan (2005) und Geißler kommentieren Abbildung 1.2 wie folgt:

- Es ist, wie oben schon angezeigt, *mehrdimensional*. Die Oberdimension schließt neben ökonomisch gelagerten Ungleichheiten auch wohlfahrtsstaatlich generierte und „soziale Ungleichheiten“ mit ein. Burzan zitiert Hradil (1999): „So mag beispielsweise die Lebenslage eines Menschen durch geringe Einkünfte, viel Freizeit, eine billige, gesundheitlich und ökologisch gut gelungene Wohnung, hohe Integration in die Gemeinde, schlechte Arbeitsbedingungen im Schichtdienst und geringe Qualifikation gekennzeichnet sein.“<sup>197</sup>
- Alle Dimensionen sind miteinander „nicht additiv“ verbunden. Hierzu wird zwischen „primären“ und „dominierende Ressourcen“ unterschieden; beispielsweise die Quantität des Geldbesitzes. In einer Lage kann Geld als „primäre Ressource“ fungieren, in einer anderen hingegen die „formale Bildung“. Dieser Ansatz berücksichtigt „Kontexteffekte“ und „Kompensationsmöglichkeiten“ verschiedener Dimensionen durch „nicht additive Verknüpfung der Dimensionen.“
- Lebenslagen bilden in erster Linie „objektive“ und „subjektive“ Lebensbedingungen ab.<sup>198</sup> In der konkreten Handlungspraxis geht es zum einen um „Indikatoren für [die] «objektiven Wohlfahrt»“, also Ressourcen für die materielle Sicherheit, zum anderen um „Indikatoren für [die] «subjektive Wohlfahrt»“, Ressourcen, die die Lebenszufriedenheit wiedergeben.<sup>199</sup> Beide Indikatoren sind an die „verschiedenen Soziallagen“ geknüpft und fungieren als „Filter oder Verstärker“ ungleicher Lebensbedingungen.

<sup>197</sup> Burzan a.a.O., S.153; zit. nach: mit Hradil (1999), S.40

<sup>198</sup> Vgl. Ebd., S.153f.

<sup>199</sup> Vgl. Geißler a.a.O., S.123

- Die Konstruktion der Lebenslagen muss nicht notwendigerweise „hierarchisch“ angeordnet sein. Meistens geben die Vertreter die Vorstellung eines Strukturmodells nicht auf, da sich in dieser Hinsicht „eindeutig vorteilhafte bzw. nachteilhafte“ Disparitäten identifizieren lassen. Von einer strikt vertikale Ordnung wird nicht ausgegangen.<sup>200</sup>

Soviel zu den bisherigen Modell der „Dimensionen sozialer Ungleichheit“ von Hradil. Obwohl Hradil den Begriff der „*Sozialen Lage*“ selbst „nicht entwickelt“, beruft er sich in diesem Zusammenhang auf Weber. Begleitet durch die „Gretchenfrage“, die die moderne Ungleichheitsforschung bewegt, wie gesellschaftliche Wirklichkeit und theoretischer Anspruch in Einklang zu bringen sind, lässt manche Forscher auf einem „schmalen Grat“ wandeln. Forschungstheoretische Gründe mögen Hradil bewogen haben, ungleichheitstheoretisch neu zu argumentieren und sein „erweitertes Modell der Dimensionen“ auf die damalige alte Bundesrepublik zu übertragen. Große Schwierigkeiten erwachsen aus den gesellschaftlichen Veränderungen, und die verändern gleichzeitig den Blick auf die „vertikale Logik der herkömmlichen Konzeptualisierung“. Erkenntnishemmend wirkt darum das Bild, wenn die Sozialstruktur in ein „vertikales Schema“ hineingepresst wird. Unter Berücksichtigung der Dimensionen entwickelt Hradil ein „hypothetisches Konstrukt“, die die „Stellung im oder zum Erwerbsleben weiterhin in den Vordergrund rückt.“<sup>201</sup> Man „erblickt [...] typische Kontexte von Handlungsbedingungen, die vergleichsweise gute oder schlechte Chancen zur Befriedigung allgemein anerkannter Bedürfnisse gewähren.“<sup>202</sup> Bleibt die Frage, wie der Begriff „*Soziale Lagen*“ zu definieren wäre? Hradil definiert folgendes: *Erstens*: die „Konstellationen ungleicher Lebensbedingungen“. Was als „bloße[s] Zusammentreffen [...] lebenszielrelevanter Handlungsbedingungen zu verstehen [ist].“ *Zweitens*: Kontexte „ungleicher Lebensbedingungen.“ Es sind „beliebige Konstellationen von ungleichen Handlungsbedingungen gemeint“, die aufgrund ihres „gegenseitigen Verhältnisses“, hinsichtlich der Erreichbarkeit bestimmter Lebensziele, analysiert und „gewichtet“ werden. *Drittens*: Die „typischen Kontexte ungleicher Handlungsbedingungen“, die von Hradil definierten *Sozialen Lagen*. Seine Lagenkonzeption bietet die Möglichkeit durch das Anknüpfen an bestimmte Lebensbedingungen „spezielle“ und „allgemeine Sozialen Lagen“ zu ermitteln. *Spezielle Soziale Lagen* nehmen bei Hradil „auf die Lebensbedingungen“ einzelner Bevölkerungsteil Bezug. *Allgemeine Soziale Lagen* dienen zum „Vergleich der Lage der Gesamtbevölkerung.“ Es stellt einen „Versuch“ dar, bestehend auf der Basis bisheriger Überlegungen, ein Modell sozialer Lagen der Bundesrepublik zu skizzieren. Methodisch versucht Hradil anhand seiner „theoretischen und empirischen Fundierung“, das oben schon erwähnte hypothetische Konstrukt zu überprüfen.<sup>203</sup>

---

<sup>200</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.154

<sup>201</sup> Ebd., S.157

<sup>202</sup> Hradil (1987), S.153

<sup>203</sup> Vgl. Ebd., S.154

Name der Lage	Ungleiche Lebensbedingungen und ihre Ausprägungen	
	Primäre Dimension	Sekundäre Dimension
Macht-Elite	Formale Macht 1	Geld 1-2, Formale Bildung 1-2, Prestige 1-2
Reiche	Geld 1	Formale Bildung 1-3, Prestige 1-2, Formale Macht 1-3
Bildungselite	Formale Bildung 1	Geld 2-3, Prestige 1-2, Formale Macht 2-3
Manager	Formale Macht 2	Geld 1-2, Formale Bildung 1-2, Prestige 2, Arbeitsbedingungen 2-4, Freizeitbedingungen 3-4
Experten	Formale Bildung 2	Geld 1-3, Prestige 2-3, Formale Macht 2-4, Arbeitsbedingungen 2-4, Freizeitbedingungen 2-4
Studenten	Formale Bildung 3	Geld 3-5, Arbeitsbedingungen 1-3, Freizeitbedingungen 1-3
„Normalverdiener“ mit geringen Risiken	Geld 3-4 Risiken 1-2	Formale Bildung 3-4, Prestige 3-4, Formale Macht 3-4, Arbeitsbedingungen 1-3, Freizeitbedingungen 2-4, Wohnbedingungen 2-4, Soziale Absicherung 2-4
„Normalverdiener“ mit mittleren Risiken	Geld 3-4 Risiken 3-4	Formale Bildung 3-4, Prestige 3-4, Formale Macht 3-4, Arbeitsbedingungen 2-4, Freizeitbedingungen 2-4, Wohnbedingungen 3-4, Soziale Absicherung 3-5
„Normalverdiener“ mit hohen Risiken	Geld 3-4 Risiken 5-6	Formale Bildung 4-5, Prestige 4-5, Formale Macht 4-5, Arbeitsbedingungen 3-5, Freizeitbedingungen 2-4, Wohnbedingungen 3-4, Soziale Absicherung 3-5
Rentner	Geld 2-4 Soziale Rollen 5-6	Prestige 4, Soziale Absicherung 3-5, Freizeitbedingungen 3-4, Wohnbedingungen 2-5, Demokratische Institutionen 4-5, Soziale Bezieh. 3-5
Arbeitslose (langfristig)	Geld 4-5 Risiken 5-6	Formale Bildung 4-5, Prestige 4-5, Soziale Absicherung 4, Wohnbedingungen 2-5, Demokratische Institutionen 4-5, Soziale Beziehungen 3-5, Soziale Rollen 4-5
Arme (keine Erwerbspersonen)	Geld 6	Prestige 5, Soziale Absicherung 4-5, Freizeitbeziehungen 3-5, Wohnbedingungen 4-5, Demokratische Institutionen 4-5, Soziale Bezieh. 3-5
Randgruppen	Diskriminierung 5-6	Geld 3-5, Formale Bildung 4-5, Soziale Absicherung 3-5, Wohnbedingungen 3-6, Demokratische Institutionen 4-6, Soziale Rollen 4-6

Abb: 1.2: Soziale Lagen in der Bundesrepublik (Quelle: Hradil 1987, 154f. bzw. Burzan 2005, S.158)

Innerhalb der Konstruktion des erweiterten Modells „Soziale Lagen in der Bundesrepublik“ (Abb.1.2) verweist Hradil auf zwei Grundorientierungen. *Erstens*: Nach seiner Einschätzung hat sich die „oben theoretisch begründete Vermutung bei der Ausformung des Modells bestätigt.“ *Zweitens*: sind „in den einzelnen Sozialen Lagen z. T. unterschiedliche Dimensionen wichtig [, die sich in den] Unterschiede[n] zwischen der erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Bevölkerung [manifestiert].“<sup>204</sup> Ziel seines Modells war es, darauf zu verweisen, dass sich *Soziale Strukturen* innerhalb heutiger Gesellschaften nicht „durchgängig“ mit identischen Kriterien für alle Menschen abbilden lassen. Insofern soll das Modell eindeutige Abgrenzungen „primärer“ und „sekundärer“ Lebensbedingungen ermöglichen, um „recht genaue Aussagen über den Umfang der einzelnen sozialen Lagen zu machen.“<sup>205</sup> Pointiert definiert „*«Soziale Lage»* [...] *eine Situation einer Bevölkerungsgruppe, deren Lebensbedingungen maßgeblich durch eine bestimmte soziale Position (Determinante) geprägt und ähnlich gestaltet werden. In einer bestimmten sozialen Lage sind z. B. Studierende, höhere Angestellte und Beamte, Facharbeiter, Arbeitslose, Hausfrauen. Das Konzept der sozialen Lage bezieht ausdrücklich auch die Teile der Bevölkerung mit ein, die nicht (mehr) im Arbeitsleben stehen. Dagegen lassen sich mit den Begriffen der Klasse und der Schicht nichterwerbstätige Personen nur indirekt berücksichtigen (z.B. als Haushaltsangehörige, die an der Erwerbstätigkeit des «Ernährers» teilhaben bzw. als Rentner, die nach Maßgabe ihrer früheren Erwerbstätigkeit versorgt werden.)*“<sup>206</sup>

Zerger äußert sich gegenüber dem Lagenmodell von Hradil kritisch. Der Versuch einer „Verknüpfung von Lagenkonzept und Milieuansatz“ stimmt im „Sinne eines Sowohl-Als-Auch“ zwar „erfreulich“, scheitert an den theoretischen Defiziten beider Konzepte. Das Fehlen theoretischer Aussagen über Milieu (Kapitel 1.3.5) und Sozialer Lagen erweist [sich] vor dem Hintergrund zu Fragen der Identität und Handlungsorientierung als sehr problematisch.“<sup>207</sup> Weitere Kritik wird an der „nicht ausschließenden Komplexität“ geäußert, die sich in der Empirie schwer umsetzen lasse. Burzan fasst an dieser Stelle zusammen: Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ungleichheitsmerkmale erfolgt eine „differenzierte Beschreibung“ der „objektive“ Lebensbedingungen, die einen erheblichen Vorteil gegenüber den Schichtmodellen für sich reklamieren. Nach wie vor gilt der Beruf als zentraler Maßstab zur Bemessung von Ungleichheit, eine „Neuorientierung“ zur Beschreibung von horizontalen Ungleichheiten können die bisherigen Schichtenmodelle nicht abdecken.<sup>208</sup>

### 1.3.5 Milieus und Lebensstile

Einen anderen Zugang zur Analyse gesellschaftlicher Sozialstrukturen wählt die „Milieu und Lebensstilanalyse“, die sich in den 80iger Jahren in der deutschen Sozialforschung etablierte.<sup>209</sup> Es setzte sich die Forschungsmeinung durch, dass die bisherigen Schichtungs- und Klassenmodellen kein adäquates Instrument zur Beschreibung gesellschaftlicher Teilgruppen bereitstellen.<sup>210</sup> Klassen- und

---

<sup>204</sup> Hradil (1987), S.156

<sup>205</sup> Ebd., S.157

<sup>206</sup> Ebd., S.43f.

<sup>207</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.38f.

<sup>208</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.161

<sup>209</sup> Vgl. Geißler a.a.O., S.125

<sup>210</sup> Vgl. Barz (2000), S.22

Schichtungsmodellen verloren in der Ungleichheitsforschung theoretisch an Boden, so dass auch der „theoretische und empirische Stellenwert“ dieser Konzepte geklärt werden sollte.<sup>211</sup> Die Kritik entbrannte vor dem Hintergrund des „angeblichen handlungstheoretischen Mangels“ der Klassen- und Schichtungssoziologie, die von der Ressourcenverteilung direkt auf ein „ungleichheitsrelevantes Verhalten“ schließt und die Dimension wie „Sozialprestige“ und die Determinante „Beruf“ der Ungleichheit gleichsetzt. Weitaus problematischer wirkt die im Klassenbegriff „konflikt- und herrschaftstheoretische Komponente mit. Der Klassenbegriff kommt immer dann zum Tragen, wenn der Fokus auf „«gröbere» sozialstrukturelle Differenzierungen“ zielt, und somit auch die Dominanz des Klassenkonfliktes herausarbeitet.<sup>212</sup> Konsequenz der Begriffskritik war die Reformulierung des Ungleichheitsansatzes hinsichtlich der Erweiterung unterschiedlicher Ungleichheitsdimensionen. In Kombination mit dem „Ansatz der sozialen Lagen“ (vgl. Kapitel 1.3.4) führt Hradil „als subjektives und akteursnahes Korrektiv“ das Konzept der „sozialen Milieus“ ein, das als „soziokulturelle Ergänzung“ zu den Klassen- und Schichtmodell fungiert. Damit sollte der Anspruch erfüllt werden, eine „aktorsnähere Form der Sozialstrukturanalyse“ zu betreiben.<sup>213</sup> Ursache ist die „«unübersichtlich» gewordenen Konstitution sozialer Ungleichheit [...] [die] die Lage von Gesellschaftsmitgliedern nicht mehr angemessen beschreibt. Die Vielfalt der Konstitutionsprozesse brachte zahlreiche Dimensionen und Zuweisungsmerkmale der Ungleichheit «neu» ins Spiel, führte zu äußerst unterschiedlichen, in sich homogenen, zudem oftmals un stetigen Lebenslagen [...]. Die meisten dieser differenzierten Strukturen entgehen dem weitgehend am Beruf orientierten ausschließlich vertikal abstu fenden, statischen Schichtmodell.“<sup>214</sup> Hintergrund dieser Entwicklung ist einerseits der gesellschaftliche Bedeutungsverlust traditioneller Institutionen, andererseits die „ökonomischen Unterschiede“, die zunehmend in den individuellen „kulturellen Präferenzen“ verschwinden. Angesicht dieser grundlegenden soziostrukturellen Wandlungen, aus denen Wohlstandsteigerungen hervorgehen, verliert die bisherige Unterteilung vertikal gegliederter Klassen und Schichten verstärkt an Bedeutung, wohingegen die Abbildung horizontaler Disparitäten der Sozialstruktur an Raum gewinnt.<sup>215</sup>

Neben der Verbreiterung der materiellen Möglichkeiten vollzog sich in der Gesellschaft unter anderem ein durch die „*Bildungsrevolution induzierter Wertewandel*“<sup>216</sup>, der materialistische Orientierungen und „Pflichtwerte“ durch „Werte der Selbstverwirklichung“ und individueller Freiheiten verdrängte. Den Menschen stehen, nicht nur in materieller Hinsicht, verschiedene Optionen offen, ihnen wird die Entwicklung und Gestaltung kultureller Präferenzen geboten, unabhängig bestimmter normativer Beschränkungen und „klassenspezifischer Traditionen“.<sup>217</sup>

---

<sup>211</sup> Vgl. Berger, P. (2006), S.73

<sup>212</sup> Vgl. Groh-Samberg (2006), S.239

<sup>213</sup> Vgl. Georg a.a.O., S.17

<sup>214</sup> Hradil (1987), S.8

<sup>215</sup> Vgl. Raithel (2005), S.569f.

<sup>216</sup> Der *Wertewandel* beinhaltet verschiedene Wertebereiche für die Sozialintegration: „Gleichheit, Leistung, Mitbestimmung und Akzeptanz stellt [...] eine konstante Orientierung an Gleichheitswerten fest. Im Gegensatz [...] geht der Wert Leistung seit Ende der 60er Jahre kontinuierlich zurück und Mitbestimmung, operationalisiert über politische Partizipation und Selbständigkeit als Erziehungsziel, nimmt im gleichen Zeitraum an Bedeutung zu. Akzeptanz, im Sinne der Hinnahme von Traditionen wie etwas religiöser Einbindung oder der Stabilität familiärer Bindungen hat schließlich, ebenfalls gegen Ende der 60er Jahre, an prägender Kraft verloren.“ [Georg (1998), S.27]

<sup>217</sup> Vgl. Rössel (2005), S.96

Problematisch für die Theoriebildung ist, dass in modernisierten Klassen- und Schichttheorien heterogene soziale Phänomene meistens unter horizontaler Ungleichheit subsumiert werden. Kategorien der Geburtskohorten, politischen Orientierungen, berufliches Prestige, Lebensform usw. können zwar als Ausdruck oder Ursache von Ungleichheiten betrachtet werden, sie gewinnen keineswegs eine eigenständige Bedeutung. Sie sind nur „ungleichheitsrelevant“, wenn sie einerseits „ökonomische Disparitäten“ zum Ausdruck bringen, andererseits durch „exkludierende Klassifikationen überformt“ werden.<sup>218</sup>

Kultur und Ökonomie gewinnen eine „Eigendynamik“, und es spricht einiges dafür, dass der kulturelle Bereich gegenüber der Ökonomie vermehrt an Bedeutung gewinnt. Von dem Moment, wo für große Teile der Bevölkerung die „Not einer «Kultur des Wählens» gewichen ist“, wird der Wahlprozess selbst zum Instrument, der nur „kulturell institutionalisierbar“ ist. Gerade die sozialen Wandlungsprozesse lockerten die Verbindung von Ökonomie und Kultur. Mit dem Erosionsprozess fehlt dem „traditionellen Konzept“ jegliche Basis zur Bestimmung von Ungleichheiten; diesbezüglich wird ihm nur noch der „Charakter von statistischen Verteilungsungleichheiten ohne lebensweltliche Evidenz“ zugebilligt.<sup>219</sup> „Distinktive Lebensstile“ übersetzen ökonomische Unterschiede, beispielsweise in Form „symbolischer Prestigedifferenzen“.<sup>220</sup> Lebensstile werden „als eine Art von subjektiver Seite“ der Ungleichheit gesehen, die im Zusammenhang mit der Verwendung von Gütern und ästhetischen Vorlieben in den „Vordergrund“ rücken.<sup>221</sup> Mit den Lebensstil- und Milieuansatz wird das Entstehen neuer Gruppen theoretisiert, die sich durch ihre jeweiligen Lebensstile abgrenzen. Lebensstile und Milieus sind „relativ stabile Muster“ der Alltagsorganisation“, deren Vollzug im Rahmen bestehender Lebensplanungen, vorhandener und verfügbarer Ressourcen sowie „getroffener Lebensentscheidungen“ geschieht.<sup>222</sup>

Geißler (2002) weist auf ein anderes Problem: Milieu- und Lebensstilmodelle haben eine ähnliche Schwäche wie die Lagen-, Klassen- und Schichtenbegriffe, ihre zentrale Begriffe sind „unscharf“ und tauchen in verschiedenen Kontexten und Varianten auf. Der Milieu- und Lebensstilbegriff, schreibt Geißler, lässt sich nicht genau bestimmen und gegenseitig abgrenzen.<sup>223</sup> Zum Beispiel können Milieus sich durch bestimmte Lebensstile konstituieren bzw. können beide Konzepte sich gegenseitig ergänzen. Bei der Verknüpfung beider Begriffe kann eine Abgrenzung äußerst schwierig sein, bedingt durch synonyme Verwendung beider Begriffe.<sup>224</sup> Darum wird in der folgenden Argumentation die Relevanz des Lebensstil- und Milieubegriffes entfaltet, auch um das „tatsächliche Ausmaß der Übereinstimmung gruppenspezifischer «objektiver» Lebensbedingung und gruppentypischer «subjektiver» Lebensweisen zu erforschen“<sup>225</sup>. Dazu bedarf es einer getrennten Ermittlung beider Komponenten:

---

<sup>218</sup> Vgl. Weiß, et.al.: (2001), S.13

<sup>219</sup> Vgl. Georg a.a.O., S.34ff.

<sup>220</sup> Vgl. Weiß, et.al.: a.a.O., S.13

<sup>221</sup> Vgl. Rössel a.a.O., S.453f.

<sup>222</sup> Vgl. Harth/Scheller/Tessin (2000), S.29

<sup>223</sup> Vgl. Geißler a.a.O., S.126

<sup>224</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.73

<sup>225</sup> Hradil (2001), S.45

### 1.3.5.1 Beck, Georg: Lebensstile

In den letzten Jahren hat die Lebensstilforschung einen erheblichen „Bedeutungszuwachs“ erhalten. Das Lebensstilkonzept ist wie auch Milieukonzept (Kapitel 1.3.5.2) Gegenstand der neueren Ungleichheitsforschung. Hintergrund ist, wie oben schon erwähnt, die Kritik an den Klassen- und Schichtkonzepten, die die Heterogenität der Sozialstruktur nicht „angemessen“ erfassen. Heterogenität drückt sich im Bedeutungsverlust traditioneller Institutionen und im Verschwinden ökonomischer Unterschiede der „kulturellen Präferenzen“ aus. Theoretisch orientiert sich die Lebensstilforschung an der „subjektivistisch-voluntaristischen Entkopplungstheorie“, dessen theoretisches Konzept sich an der „Risikogesellschaft“ von Beck (1986), mit seiner These der „Individualisierung“, orientiert. Individualisierungen machen den Menschen freier in seinen Entscheidungen, sich für den einen oder anderen Lebensstil zu entscheiden.<sup>226</sup> Lebensstile „zeitig[en] eine symbolische Auswirkung und sorgt für die Koordinierung eines Akteurs mit seiner Umwelt.“<sup>227</sup> Unter dem Titel Beck schreibt: „Wir leben [...] heute in der Bundesrepublik bereits in Verhältnissen *jenseits* der Klassengesellschaft, in denen das Bild der Klassengesellschaft nur noch mangels einer besseren Alternative am Leben erhalten wird.“<sup>228</sup> Traditionelle soziale Identitäten verblassen und an die Stelle von „Normalbiographien treten Wahlbiographien“. Unabhängige familiäre Bindungen und die „offensive Selbstdarstellung“ gelten als Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg in individualisierten Gesellschaften. Die „Pluralisierung der Lebensstile“ ist zum zentralen Schlagwort der „neuen“ Ungleichheitsforschung geworden, der angemessenen Erfassung gegenwärtiger gesellschaftlicher Strukturen.<sup>229</sup> Pluralisierung äußert sich in der „modernen Verheißungen der allgemeinen Emanzipation“, während das „System der modernen Kleinfamilie“, gerade wegen seiner „geschlechtsspezifischen Rollendefinition“, unter Druck gerät. Die Folgen seien „explosiv“: Scheidungsraten steigen, nichteheliche Lebensformen und Lebensgemeinschaften nehmen verstärkt zu. Neben den traditionellen Kleinfamilien findet man auch Singlehaushalte, allein erziehende Mütter oder Väter, „Ehen ohne Trauschein“ oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften.<sup>230</sup> Geißler weist in diesem Kontext auf Studien aus den 90er Jahren hin, dass der „«freien Wahl» eines Lebensstil deutliche Grenzen [gesetzt]“ sind. Als Begründung werden die Unterschiede des Lebensstils angeführt, die „stark mit Unterschieden in den objektiven Lebensumständen zusammen[hängen].“<sup>231</sup> Beispielsweise „stilisieren“ und „organisieren“ junge Menschen ihr Leben anders als alte Menschen. Geißler vermutet die Unterschiede einerseits in der unterschiedlichen Sozialisation der Generationen, andererseits in der „Persönlichkeitsveränderung“, die mit zunehmendem Alter entstehen.<sup>232</sup> Gestützt wird Geißlers Hypothese durch Ottes (2004) Argumentation, demnach jüngere Menschen historischen Brüchen aufgeschlossener gegenüberstehen als ältere Menschen, da sie am Beginn einer „Investitionskarriere“ stehen. Neuinvestitionen in das „historische Neue“ bedeutet für älteren Menschen eine „partielle Entwertung“ bestehender Lebensgewohnheiten. Die erwartbare Zeit der Amortisation ihrer Investition ist kürzer, und würde sich die

---

<sup>226</sup> Vgl. Geißler a.a.O., S.129

<sup>227</sup> Otte (2004), S.122

<sup>228</sup> Vgl. Beck (1986), S.121

<sup>229</sup> Vgl. Treibel (2004), S.251

<sup>230</sup> Vgl. Morel et.al.: (1999), S.284f.

<sup>231</sup> Geißler a.a.O., S.129

<sup>232</sup> Vgl. Ebd., S.129

jungen Menschen der Investition in das Neue verweigern, bringt es ihnen den Vorwurf mangelnder Flexibilität, Offenheit und „Coolness“ ein. Neben der Kosten-/Nutzenargumentation steht für ältere Menschen die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns im Raum. Ihre Skepsis für Neuinvestitionen in „soziale Technologien“ beruht auf der „durch die persönliche Vergangenheit vorstrukturierten Informationsverarbeitungs- und Lernfähigkeiten, [die] sie eher daran zweifeln [lassen], dass ihnen die Aneignung des Neuen gelingt.“<sup>233</sup> Die Diskussion in der Literatur über den „neuen Modus der Vergesellschaftung“, also der Wandel des „Verhältnis[s] von Individuum und Gesellschaft“ billigt dem Lebensstilkonzept einen „Holismusanspruch“ zu: Lebensstile können soziokulturelle Phänomene der Ungleichheit „mehrdimensional“ erfassen und beschränken sich nicht ausschließlich auf gesellschaftliche Teilbereiche bzw. einzelne Dimensionen. Außerdem klassifizieren sie alle gesellschaftliche Gruppen und nicht etwa nur die erwerbstätige Bevölkerung. Lebensstilmodelle ermöglichen eine „akteursnahe [Untersuchung] der Sozialstrukturanalyse“, und richten sich im Verständnis „ganzheitlich“ am Alltagshandeln der Menschen und nicht an Einzelmerkmalen aus. Die Lebensstilforschung orientiert sich nicht am Lebensstil einzelner Individuen, sondern an „kollektiv geteilten Lebensstilen.“ Es werden Kriterien bestimmt, nach welchen Trägergruppen die „soziale Kollektive“ abgegrenzt werden. Die Art und Weise nach der die Trägergruppen bestimmt werden, hängt von einer bestimmten Vorstellung bezüglich der Ungleichheitsstruktur ab.<sup>234</sup>

Bleibt die Frage, wie sich der Lebensstilbegriff definiert? Worin unterscheidet er sich vom Milieubegriff? Erste sozialwissenschaftliche Zugänge gab es von Weber, bei dem sich drei weitere Begriffe finden, die mit dem Begriff „Lebensstil“ verknüpft sind: *Lebensführung*, *Lebenschancen* und *Stilisierung des Lebens*. Lebensführung und Lebenschancen werden als Kernbegriffe im Weberschen Lebensstilansatz genannt. In der Stilisierung sah Weber einen Aspekt zur sozialen Differenzierung, wobei er den Lebensstil als „kollektives Phänomen“ bezeichnet.<sup>235</sup> Weber nutzt den Begriff der *Lebensführung* als zentrales Merkmal.<sup>236</sup> Inhaltlich findet, wie Weber sich äußert, die „ständische Ehre ihren Ausdruck in der Zumutung einer spezifisch gearteten Lebensführung an jeden, der dem Kreise angehören will. Damit zusammenhängend ist die Beschränkung des «gesellschaftlichen», d.h. des nicht ökonomisch oder sonst geschäftlichen, «sachlichen» Zwecken dienenden Verkehrs, einschließlich namentlich des normalen Konubium, auf den ständischen Kreis bis zu völliger endogener Abschließung. Sobald nicht eine bloß individuelle und sozial irrelevante Nachahmung fremder Lebensführung, sondern ein einverständliches Gemeinschaftshandeln dieses Charakters vorliegt, ist die «ständische» Entwicklung in Gang. In charakteristischer Art entwickelt die «ständische» Gliederung auf der Basis konventioneller Lebensführung [...] heraus.“<sup>237</sup> Soziale Zugehörigkeit definiert sich nicht allein über die Teilhabe an bestimmten materiellen Ressourcen, sie verläuft entlang der „allgemeinen Respektabilität“.<sup>238</sup> Der Blick sollte nicht verstellt werden, denn auch eine ständische Lebensführung ist immer ökonomisch bedingt.

---

<sup>233</sup> Otte a.a.O., S.116

<sup>234</sup> Vgl. Ebd., S.28 ff.

<sup>235</sup> Vgl. Raithel a.a.O., S.570

<sup>236</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.97

<sup>237</sup> Weber a.a.O., S.535

<sup>238</sup> Vgl. Gardemin (2006), S.313



Zur Klarheit ist eine generelle Unterscheidung zwischen den gesellschaftlichen Beziehungen innerhalb einer Wirtschaftsordnung und der sozialen Ordnung hervorzuheben. Klassen, um es noch einmal zu betonen, unterscheiden sich durch die „Beziehung zur Produktion und zum Erwerb der Güter“, während Stände sich an bestimmten Prinzipien des Güterkonsums „in Gestalt einer spezifischen Art von Lebensführung unterscheiden.“<sup>239</sup> Ihre „maßgebende Rolle der «Lebensführung» für die ständische «Ehre» bringt es also mit sich, dass die «Stände» die spezifischen Träger aller Konversionen sind: alle «Stilisierung» des Lebens, in welchen Äußerungen es auch sei, ist entweder ständischen Ursprungs oder wird doch ständisch konserviert. Bei aller großen Verschiedenheit zeigen sich die Prinzipien der ständischen Konvention namentlich bei den höchstprivilegierten Schichten doch gewisse typische Züge. Ganz allgemein besteht die ständische Disqualifizierung ständisch geprägter Gruppen für die gewöhnliche physische Arbeit [...],<sup>240</sup> Somit wird sichtbar, dass gerade „gewöhnliche physische Arbeit“ bei privilegierten Schichten „disqualifiziert“ [wird] und sie von den gewöhnlichen Schichten trennt, weil man sich damit „in der Wurzel bedroht [fühlt], wenn der bloße ökonomische Erwerb und die bloße, nackte, ihren außerständischen Ursprung noch an der Stirn tragende, rein ökonomischen Macht soziales Ansehen verleiht.“<sup>241</sup> Weber will damit zum Ausdruck bringen, dass soziales Ansehen, hinsichtlich der gemeinsamen Lebensführung von Standesmitgliedern, keine „«moderne» Erscheinung“ ist, sondern auf feudalistischen Traditionen beruht. Zentrales Merkmal heutiger Lebensstilansätzen ist folgendes: Durch Lebensführung wird die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppen versichert, „deren Anspruch auf soziale Anerkennung man so auch nach außen demonstriert.“<sup>242</sup> Georg (1998) fragt in diesem Kontext: Wie lässt sich vor diesem Hintergrund der Argumentation Webers die Bedeutung für die Lebensstilforschung einschätzen? Weber gilt, so Georg, als der erste Soziologe, der neben der „Schichtung einer Gesellschaft nach Berufsgruppen“ eine Unterscheidung nach „Sozialprestige“ vornimmt. Lebensstile sind Instrumente zur Beschreibung und Analyse „postmoderner Sozialstrukturen“. Bei Weber hingegen ist der Stand als „soziale Gliederungseinheit“ Ausdruck traditioneller Strukturen, aber auch „hemmendes Element“ der Modernisierung. Georg formulierte daher folgende Kritik, dass Weber nur „bedingt“ als Lebensstiltheoretiker „bemüht“ werden kann. Wenn überhaupt, kann dies nur auf der abstrakten Ebene geschehen.<sup>243</sup> Die 80er und 90er Jahre waren durch die Diskussion geprägt, die Georg in seiner Kritik an Weber beschrieb. Hier steht die Frage im Raum, inwieweit Lebensstile und Milieus „determiniert“ oder frei wählbar sind?<sup>244</sup>

Brock (1998) greift diese Frage zur Diskussion auf, indem er innerhalb der Literatur Veränderungen der Milieubildung und des Lebensstils beobachtet und versucht, sie auf eine Formel zu bringen: Im Gegensatz zu Webers traditionalistischen Ansatz, der von einer „schicksalhaft zugewiesenen Milieuzugehörigkeit“ ausgeht, tritt eine „aktive Milieubildung“ hervor, die sich über Formen der „Stilisierung und Ästhetisierung der eigenen Person“ oder des Konsumstils äußert. Die Milieuzugehörigkeit wird im ersten Fall durch die damalige „gesellschaftliche Ungleichheitsstruktur“ auf biographische

---

<sup>239</sup> Vgl. Abels (2004), S.307

<sup>240</sup> Vgl. Weber (1922/1988), S.537

<sup>241</sup> Abels a.a.O., S.307

<sup>242</sup> Burzan a.a.O., S.98

<sup>243</sup> Vgl. Georg a.a.O., S.63

<sup>244</sup> Vgl. Bremer/Vester (2006), S.18

Art und Weise vorentschieden.<sup>245</sup> Nicht nur der vorliegende Ansatz der „jeweiligen subjektiven (ästhetischen) Präferenz“ ist von Bedeutung, auch der damit verbundene Ansatz einer „subjektiv-individuellen Seite sozialen Handelns“, der nicht unmittelbar „an die Existenz einer Gruppe“ gebunden sein muss.<sup>246</sup> Gerade neuere Lebensstilmodelle haben die Klassenlage in „ihrer Erklärungsleistung“ durch soziales Handeln<sup>247</sup> ersetzt.<sup>248</sup> Damit steht der Begriff „Lebensstil“ für ein „stabile[s] situationsübergreifendes Muster“ menschlich sozialen Handelns.<sup>249</sup> Die stabilen Muster beruhen auf einer weit verbreiteten Annahme innerhalb der Lebensstilforschung. Hartmann (1999) kam in seiner Studie zum folgenden Ergebnis: Ein „hochkultureller Geschmack“ [entwickelt sich] nur durch „lebenslanges Lernen“ [...], während „die Nähe zum (popkulturellen) «Spannungs-» und zum volkstümlichen «Trivialschema» weitaus stärker von der Kohortenzugehörigkeit, also von Sozialisationsbedingungen in der Jugend, abhängt. [...] Daneben liegen auch indirekte Hinweise für lebenszyklische Wandlungen von Lebensstilen vor.“<sup>250</sup> Rössels Argumentation beruht auf dem zielgerichteten Handeln der Menschen, auf Handlungsstrategien, von denen anzunehmen ist, dass sie ihren Vorlieben weitgehend entsprechen. Das geschieht im Rahmen einer „Opportunitätsstruktur“<sup>251</sup>, die gleichzeitig eine Einschränkung der Handlungsalternativen für die Menschen bedeuten kann.

Möchte man an dieser „handlungstheoretischen Perspektive“ anknüpfen, bedarf es einer Veränderung des Lebensstilbegriffes durch das „Konzept der kulturellen Präferenzen“. Lebensstile sind in erster Linie „Muster von Handlung in ästhetisierbaren Verhaltensbereichen“.<sup>252</sup> Im Lebensstil äußert sich eine „typische Regelmäßigkeit in der Gestaltung des Alltags.“<sup>253</sup> Menschen handeln im Rahmen der eigenen Möglichkeiten routiniert, vorreflexiv, kreativ und spontan. Sozialstrukturen sind nicht ohne permanentes Handeln der Menschen möglich und Handlungen der Menschen werden nach dem Lebensstil in differenzierter Realität vorstrukturiert.<sup>254</sup> Problematisch bleibt beim Lebensstilkonzept, dass es sich nicht als „Patentlösung“ fungieren kann. Von einer handlungstheoretischen Ausrichtung sollte nicht gesprochen werden, solange ein „akteurstheoretisches Handlungsmodell“ nicht formuliert wurde.<sup>255</sup> Der bisherige Versuch ein umfassendes Modell zu formulieren, erinnert eher einer alltagssprachlichen Formulierung.

---

<sup>245</sup> Vgl. Brock (1998), S.96

<sup>246</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.82

<sup>247</sup> *Soziales Handeln* umfasst im weberschen Sinne jenes Handeln, das vom dem „oder den Handelnden gemeinten Sinn [...] auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran [...] seinen Ablauf orientiert [...]“. [Schäfers (2006), S.26]

<sup>248</sup> Vgl. Rössel a.a.O., S.96

<sup>249</sup> Vgl. Schulze (1992), S.103

<sup>250</sup> Otte a.a.O., S.33f *übereinstimmend* mit Hartmann (1999) Lebensstilforschung

<sup>251</sup> Durch einen „Filterprozess strukturiert [sich] die Menge aller möglichen Handlungsalternativen nach ihrer Zugänglichkeit für den Akteur, man könnte hier von einer *Opportunitätsstruktur* sprechen. Diese Opportunitätsstruktur wird durch das Verhältnis von zwei Größen gebildet: erstens den Kosten für eine spezifische Handlungsalternative, und zweitens den Ressourcen, über die der Akteur verfügt. [I]m zweiten Filterprozess greifen nun die Vorlieben des Akteurs, so dass er aus der gegebenen Opportunitätsstruktur diejenigen Alternativen auswählt, die seinen persönlichen Vorlieben bzw. seinen Präferenzen entsprechen.“ [Rössel (2005), S.99]

<sup>252</sup> Vgl.Ebd., S.456ff.

<sup>253</sup> Vgl. Hradil (2006), S.223

<sup>254</sup> Vgl. Bittlingmayer/Bauer (2006), S.215f.

<sup>255</sup> Vgl. Otte a.a.O., S.40

Der Grund hierfür liegt in der Konstruktion der heutigen Lebensstilansätze. Die Lebensstilansätze folgen weniger in „systematischer Form“ den Traditionen bestehender Klassiker, obwohl sie in diesem Kontext häufig erwähnt werden.

Mit Hilfe von Lebensstilen lassen sich bestimmte Aussagen in der heutigen Zeit treffen, ob jemand „abgedreht“ oder „konventionell“ ist.<sup>256</sup> Bleibt die Frage, wo der Lebensstil bestimmte Grenzen betont, die sich am Gruppenhandeln bzw. am individuellen Handeln orientiert? Otte definiert Lebensstile „immer über «subjektive» Verhaltensweisen, Symbole, Geschmacksmuster oder Wertorientierungen [...]“.<sup>257</sup> Lebensstile sind ein „heuristische[r] Interpretationsrahmen“, um die soziale Logik hinter den unterschiedlichen und hierarchischen Praktiken alltäglicher Lebensführung nicht nur sichtbar, sondern auch nachvollziehbar zu machen. Allein die Einbettung *sozial sinnhaften Handelns* spielt eine wichtige Rolle.<sup>258</sup> Bleibt die Frage zu erörtern, wie die fragmentierte Argumentation zu einem schlüssigen Begriff zusammengefasst werden können. Wenn auch provisorisch, wird der Versuch erfolgen, einen angemessenen Begriff zu finden. Hradil sieht im Lebensstil eine „Art und Weise, wie die einzelnen ihr Alltagsleben organisieren. [...] *Lebensstil ist demnach der regelmäßig wiederkehrende Gesamtzusammenhang der Verhaltensweisen, Interaktionen, Meinungen, Wissensbestände und bewertenden Einstellungen eines Menschen.*“<sup>259</sup> Trotzdem bleibt der Begriff in seinen Darstellungen wenig ertragreich, weil es m. E. an einer klaren Präzisierung fehlt.

Um eine Präzisierung zu ermöglichen, ist an dieser Stelle auf das theoretische Konstrukt von Georg verwiesen, das als Erklärung eine gute Grundlage zur Begriffsbestimmung bietet. Georg typisiert verschiedene „nahezu unendliche individuelle Vielfalt der Lebensstile“, und angesichts des „momentanen Stand[es] der Lebensstilforschung“ erscheint es sinnvoll, sein theoretisches Modell durch „Verknüpfung von sozialer Lage und Lebensstilen“ im „Sinne einer induktiven Theoriegenerierung“ empirisch zu überprüfen.<sup>260</sup> Dazu machte Georg eine Stichprobe von ca. 2000 Einwohnern aus den alten Bundesländern (ab 14 Jahren), verbunden mit dem Ziel, den „theoretischen und empirischen Nutzen des Lebensstilkonzeptes“ zu Ungleichheitsphänomenen zu untersuchen und daraus „Prozesse sozialen Wandels“ abzuleiten. Begleitet wird seine Arbeit durch folgende Fragen: „In welchem Maße unterscheiden sich Lebensstile verschiedener Klassen und wie eng ist der Zusammenhang zwischen Lebensstilen und «objektiven» Merkmalen der sozialen Lage, die ungleich verteilte Handlungsressourcen repräsentieren?“ Hier „ist die Frage von Bedeutung, ob Lebensstile – theoretisch und empirisch – eher als eine Folge und ein Ausdruck ungleich verteilter Handlungsressourcen (kausal diesen als nachgeordnet) zu interpretieren sind oder ob sie als eigenständiges Konstrukt Wirkung auf Prozesse sozialer Ungleichheit zeitigen und somit auch als eigenständiger Kausalfaktor zu fassen sind?“<sup>261</sup> Georg möchte mit seiner theoretische Konzeption „nicht zur Ablösung, sondern ausdrücklich zur Ergänzung“ beitragen. Er ordnet seine Studie der „Thematik ungleicher Ressourcen weiterhin der Klassen- und Schichtenforschung zu“<sup>262</sup>, während er sich

---

<sup>256</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.98f.

<sup>257</sup> Vgl. Otte a.a.O., S.5

<sup>258</sup> Vgl. Bittlingmayer/Bauer a.a.O., S.215

<sup>259</sup> Hradil (2001), S.46

<sup>260</sup> Vgl. Georg (1998), S.97

<sup>261</sup> Ebd., S.91

<sup>262</sup> Burzan a.a.O., S.105

auch auf die „alltagsähnliche Gestaltung“ bezieht, die über den „strukturellen Zwang“ weit hinausgeht. Sein theoretischer Bezugsrahmen bedient sich des obigen Begriffes und findet auf „rein analytischer Ebene“ statt, indem er drei Dimensionen unterscheidet: (1): die mit den Lebensstilen verknüpfte soziale Lage, die bisweilen auch als „Ressourcenkombination“ interpretiert werden kann. (2): Die Ebene individuell oder kollektiv geteilter subjektiver Sinnstrukturen. Das heißt Lebensstile stiften Identität, indem sie auf der individuellen Ebenen mit den „singulären Wahlakten verbundene Unterminiertheit und Kontingenz reduzieren.“ Auf der Ebene des Kollektivs generieren Lebensstile Identität, einerseits, dass die Mitglieder durch ihr „gemeinsames Zeichenreservoir“ einen Lebensstil kultivieren, den andererseits durch „symbolischer Zugehörigkeiten“ und „Distinktion“<sup>263</sup> festigen und fördern. Lebensstile fördern Identität und Distinktion und finden ihren Ausdruck in gemeinsamen Wertorientierungen, Vorstellungen, Einstellungen und Lebenszielen. (3): Die Ebene der manifesten und klassifizierbaren Stilisierung ist Ausdruck „expressiver-ästhetischer Wahlprozesse“ und spricht Fragen nach den Bereichen an, in denen sich Lebensstile konstituieren, empirisch überprüfbar und „klassifizierbar“ sind. Klassifizierung von Lebensstilen findet auf der Grundlage von gemeinsamen Einstellungen und Wertorientierungen statt.<sup>264</sup> Betont werden Geschmack und Verhalten als „Dimensionen für einen Lebensstil“, mit denen Menschen im Alltag auch eine „Außenwirkung“ erzielen möchten.<sup>265</sup> Zu ihnen gehören Freizeit bzw. Freizeitaktivitäten, verschiedenen Sportarten, Urlaub, Kultur, Musik- und Leseinteressen, Wohnstil, Kleidungsstil, „Körperinszenierungen“, Vorlieben für bestimmte Mahlzeiten und Konsumgewohnheiten.<sup>266</sup> Die unterschiedlichen Dimensionen sollten eindeutig von Einflussfaktoren unterschieden werden, die einen bestimmten Lebensstil herbeiführen. Die Einflussfaktoren werden auf zwei Ebenen differenziert (Abbildung 1.3: der „sozialen Lage“ und der „mentalen Ebene“.

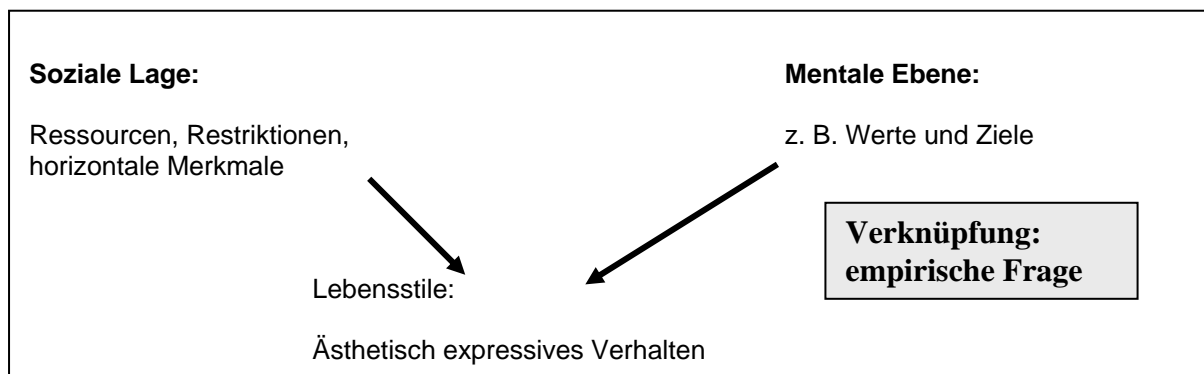


Abb. 1.3: Lebensstilkonzept von Georg (Quelle: Burzan 2005, 106; nach Angaben in Georg 1998, 98)

<sup>263</sup> *Distinktion* bezeichnet die von Bourdieu entwickelte Vorstellung einer „habituell vermittelnden“ Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen. An Distinktion lassen sich u.a. Bildungsverhalten, Lesekompetenz etc. nachweisen. Zugleich versucht sich eine Klasse durch Distinktion durch den „Anstrich den Höherwertigen“ vom „Massengeschmack“ abzuheben. Daraus entstehen unterschiedliche Lebensstile, Verhaltensweisen und Denkmuster, die auch die „ungleichen Gliederungsprinzipien“ der Gesellschaft reproduzieren. [vgl. Reinhold/Lamnek/Recker (1994), S.148]

<sup>264</sup> Vgl. Georg a.a.O., S.92f.

<sup>265</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.105

<sup>266</sup> Vgl. Geißler a.a.O., S.127

Georg unterstellt in seinem theoretischen Konstrukt nicht schon im Vorfeld einen „Zusammenhang zwischen sozialer Lage und mentaler Ebene einerseits und Lebensstile andererseits [...]“.<sup>267</sup> Es bedarf einer Herausarbeitung, welche Merkmale der sozialen Lage für die Herausbildung von Lebensstile von Bedeutung sind. Mit Hilfe einer Clusteranalyse bündelt Georg die verschiedenen Variablen zu insgesamt sieben Lebensstilgruppen.<sup>268</sup>

*Typ 1: kulturbezogenen-asketischer Lebensstil (11% der Befragten).* Vorherrschend innerhalb dieses Typs sind Interesse für gehobene Kultur (Literatur, klassische Musik, Kunst, Theater, Konzerte oder/und Museen), Wissenschaft und Politik. Verbunden mit einer starken Arbeitsorientierung und einhergehend mit einer asketischen Grundhaltung, die sich im Verzicht von „Überflüssigen“ äußert, und sich u.a. in der Neigung zu geringen Bedeutung der Kleidung und „in dezenter Körperinszenierung“ niederschlägt.

*Typ 2: Lebensstil „Selbstdarstellung, Genuß und Avantgardismus (12%).* Vertreter dieser dieses Typs haben einen „Hang zum Genuss“ (häufiger Restaurant-Besuch) und eine auf „Vergnügen, Unterhaltung und Sozialkontakte bezogene Freizeitorientierung“, die auch mit einem starken Bedürfnis nach Repräsentation einhergeht. Mit dem Hang zur Selbstinszenierung und Distinktion sind ein „avantgardistischer Wohnstil“ und eine „auffällig-extravagante Freizeitkleidung“ verbunden.

*Typ 3: Lebensstil „prestigebezogene Selbstdarstellung“ (11%).* Ebenso wie Typ 2 ist dieser Typ an einer „prestigebezogene Außenwirkung“ orientiert – auch im Bemühen einen „antikonventionellen Wohnstil“ zu kreieren und über ein „Outfit nach den neuesten modischen Trends“ verfügen. Die Stilisierungsbemühung wirken „angestrengt“ und sind mit „Stilunsicherheiten“ und einem „negativen Selbstbildern“ verbunden. Offenbar liegt es, so die Vermutung, am durchschnittlichen Einkommen und Qualifikation, sowie an der relativen sozialen Isolation.

*Typ 4: hedonistisch-expressiver Lebensstil (10%).* Das Freizeitverhalten orientiert sich an „expressive“, auf Selbstdarstellung, Vergnügen und Geselligkeit orientierten Aktivitäten, verbunden mit Vorlieben für Rock- und Popmusik. Geld gilt in diesem Zusammenhang als Voraussetzung zur Erzeugung von Lebensqualität. Die Wohnungseinrichtung variieren zwischen avantgardistischen bzw. individualistischen Stilen, teilweise in ekketzistischer Geschmacksrichtungen. Die Kleidung ist auffällige, extravagante oder auch sportlich-locker. Vorrangig bedienen sich junge Menschen mit „mittlerer Bildung“ und Singles diesen Lebenstypus.

*Typ 5: familienzentrierter Lebensstil (19%).* Diesen Typ kennzeichnet vor allem die Zurückhaltung in der Selbstdarstellung in (fast) allen Lebensbereichen. Das Freizeitverhalten beruht vorrangig auf nützliche Tätigkeiten oder kleinen Vergnügungen innerhalb der Familie.

*Typ 6: zurückhaltender-passiver Lebensstil (15%).* Auch diesen Typen kennzeichnend Zurückhaltung im zwischenmenschlichen Umgang. Oft kleidet man sich sehr unauffällig und praktisch, verzehrt Speisen in traditioneller Gewohnheit und

---

<sup>267</sup> Burzan a.a.O., S.106

<sup>268</sup> Vgl. Geißler a.a.O., S.127

bevorzugt einen sehr „konventionellen gemütlichen Wohnstil“ (plüschige Sitzgarnituren, Schrankwände, etc.). In der Freizeit dominieren vorrangig Technik, Autos, Sport und Basteln. Vertreter: Männer fortgeschrittenen Alters, meistens verheiratet und in handwerklichen Berufe mit geringem Einkommen.

*Typ 7: zurückhaltend-konventioneller Lebensstil (16%).* Dieser Typ ist gewissermaßen das „weibliche Pendant“ zum Typ 6. Er ist meistens bei Frauen mit geringen Bildungsabschlüssen sehr stark verbreitet. Zurückhaltung und Distanz sind Erscheinungsmerkmale, verbunden mit „konservativ-konventionellen Orientierungen und Verhaltensmustern: klassisch-konservativer Kleidung, sparsamen Konsumstil, einfachen Mahlzeiten und natürlich-authentischer Äußerlichkeit. Das Freizeitverhalten wird vorrangig mit „häuslichen Tätigkeiten“ und „außerhäuslichen Entspannungen, wie Spaziergänge, Einkaufsbummel, usw., verbracht. Mitgliedschaften in Vereinen oder anderen Organisationen sind kennzeichnend für diesen Lebensstiltypus.

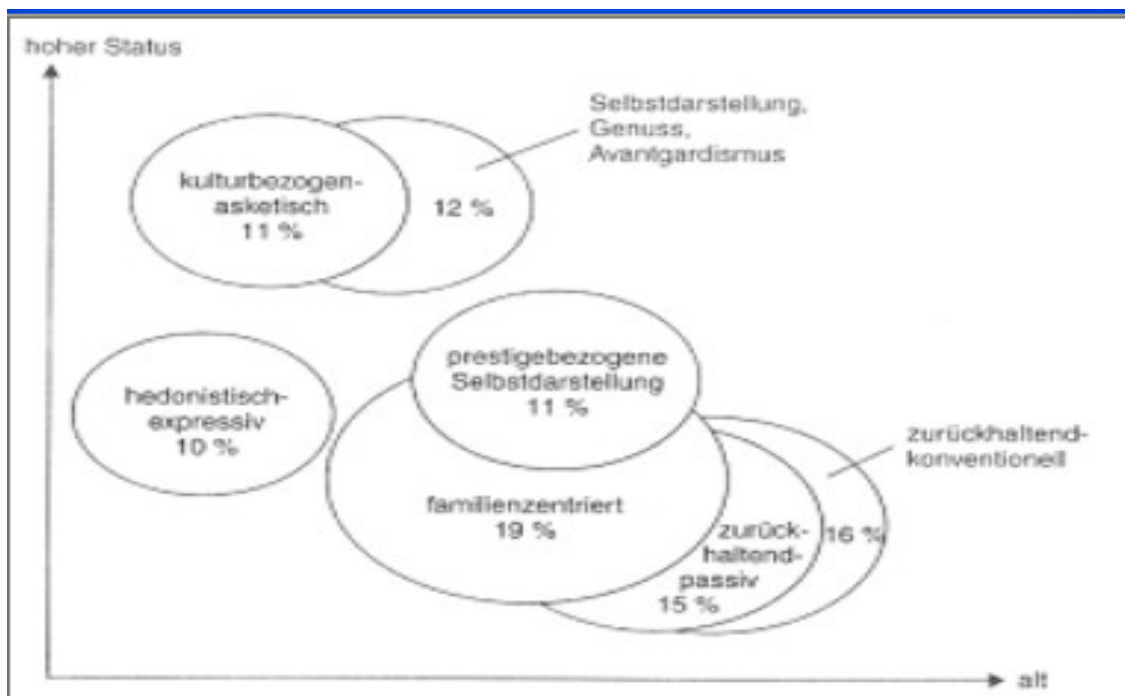


Abb. 1.4: Grafik nach Daten von Georg (Quelle: Geißler 2002, 128)

Das Modell von Georg zeigt das Grundmuster des Lebensstils, die sich in der Biographie relativ früh herausbildet. Georgs Modell versucht selbst die Mängel anderer Lebensstiluntersuchungen zu beseitigen, die nach seiner Einschätzungen auf „atheoretischen Annahmen“ aufbauen. Kritik erhebt Georg unter anderem an der Methodik der Studien, die zu großen Teilen auf Zufallsstichproben beruhen. Unklar ist, welche Lebensstile für die Vererbung sozialer Positionen von Bedeutung sind, welche Geschmacksunterschiede sie ausdrücken müssen, damit sie für den Prozess der Statusvererbung folgenlos sind. Befunde in dieser Richtung sind, so die Kritik von Georg, „rudimentär“. Georgs Verweise auf Studien von Di Maggio (1982), De Graaf (1986) oder Ganzeboom (1990) zeigen die Bedeutung „(hoch)kultureller“ Lebensstile bei der Vererbung sozialer Position.<sup>269</sup> Wenn die „Vielheit der Stile“ von der Architektur, der Kleidung bis hin Zimmereinrichtung erwähnt werden, zeigt sich die „Komplexität des Lebensstilbegriffes bei der Verwendung in den verschiedenen

<sup>269</sup> Vgl. Georg a.a.O., S.242f. *übereinstimmend* Di Maggio (1982); De Graff (1986); Ganzeboom (1990)

Studien. In der Tat liegen die Schwierigkeiten des Lebensstilbegriffes in seiner „Vielschichtigkeit“ das ganze Leben als Konzept zu begreifen.<sup>270</sup> Lebensstile definieren sich als „relativ stabiles, regelmäßig wiederkehrendes Muster der alltäglichen Lebensführung“, ein „Ensemble“ unter den Einstellungen, Deutungen, Geschmackspräferenzen, Handlungen und Interaktionen subsumiert werden und sich aufeinander beziehen. In der Regel weisen sie folgende Merkmale auf:

(1): Lebensstile sind „bereichsübergreifend“, mit besonderer Schwerpunktsetzung im Bereich Freizeit und Konsum. Daneben beziehen sie sich auf das Familienleben, den Geschmack und/oder den kulturellen Interessen. Politik und Arbeit werden meistens nur am Rande berührt.

(2): Lebensstile stellen „expressiv-ästhetische Orientierungen“ bzw. Handlungen in den Vordergrund. Aus ihnen ergeben sich „bewusste Selbstdarstellungen“ seitens der Menschen in Fragen der kulturellen Interessen und des Geschmacks.

(3): Lebensstile besitzen einen „ganzheitlichen“ und „sinnhaften“ Charakter. Gerade ihre Elemente ergeben für die Individuen „ein Ganzes“ und den „subjektiven Sinn“ und werden über soziales Handeln vermittelt.

(4): Lebensstile gelten als „identitätsstiftend“ und „distinktiv“ (abgrenzend, ausgrenzend). Was soviel bedeutet, dass Menschen sich „kollektiv“ oder individuell mit bestimmten Mustern der Lebensführung identifizieren.<sup>271</sup>

### 1.3.5.2 Schulze, SINUS: Milieus

„Milieu“ bezieht sich auf „konkreten Gruppen, wo „objektive“ und hiervon abhängige bzw. unabhängige „subjektive“ Faktoren zu bestimmten Lebensstilen verschmelzen. Der Milieubegriff lässt sich mit Hilfe der bisherigen Überlegungen zu einem „Sozialstrukturmodell konkretisieren“. Ohne auf die lange Geschichte des soziologischen Milieubegriffes und den damit verbundenen Milieuthorien einzugehen, werden „neuere“ Milieubegriffe thematisiert, die neben dem Umfeld von Menschen und Personengruppen auch dessen „typische Wahrnehmungen“ und „Werthaltungen“ einbeziehen.<sup>272</sup> „[S]oziale Milieus“ [ist] „eine Gruppe von Menschen, die solche äußeren Lebensbedingungen und/oder inneren Haltungen aufweisen, aus denen gemeinsame Lebensstile herausbilden.“<sup>273</sup> „Soziale Milieus“<sup>274</sup> werden als „abstraktes Konstrukt“ und nicht als „homogene Lebensgemeinschaft“ verstanden.<sup>275</sup> Wiswede (1991) lässt im Dunkeln, was er unter „abstraktes Konstrukt“ versteht und bietet auch keinerlei Erklärungen. Zur Erhellung werden zwei „kultursoziologisch

---

<sup>270</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.76

<sup>271</sup> Vgl. Geißler a.a.O., S.126

<sup>272</sup> Vgl. Hradil (1987), S.165

<sup>273</sup> Ebd., S.165

<sup>274</sup> Der Milieubegriff unterscheidet sich in seinen „Auslegungen“: Zum einen wird zwischen dem „systemischen Milieubegriff“ und dem Begriff der „sozialen Milieus“ unterschieden. Soziale Milieus verstehen sich im Sinne Hradil als ein „Aggregat von Menschen“, die sich vorrangig in ihren „subjektiven Wertorientierungen“ (innere Haltung) und in ihrer „objektiven sozialen Lage“ (äußeren Lebensbedingungen) ähnlich sind. Im Gegensatz zum systemischen Begriff ist der Begriff soziale Milieus an „historisch konkrete Akteure gebunden.“ Zudem ist er „holistisch“ angelegt, weil er auch Elemente der sozialen Lage einschließt. [Vgl. Otte (2004), S.96f.]

<sup>275</sup> Vgl. Wiswede a.a.O., S.315f.

verkürzte Varianten“ als konkrete Ansätze und Kennzeichen von Milieu vorgestellt und thematisiert: „Die Erlebnisgesellschaft“ von Schulze (1992) und „Sinus-Milieus“ (2007) bekannt sind.

### *Die Erlebnisgesellschaft*

Gibt es in Deutschland noch soziale Großgruppen und wie sind diese soziologisch zu analysieren? Schulzes *Erlebnisgesellschaft* steht in der Soziologie stellvertretend für die Lebensstil- und Milieuforschung in Deutschland, und seine Argumentation auf die Frage lautet: „In bestimmter Hinsicht ist es gleichgültig, ob man «nivellierte[n] Mittelstandsgesellschaft» spricht [...] oder von einer «pluraldifferenzierten Wohlstandsgesellschaft». Alles läuft auf die Diagnose einer Gesellschaft hinaus, die man nicht mehr als «geschichtete» Gesellschaft bezeichnen kann. Auf der anderen Seite lässt die oft als Gegenargument bemühte Tatsache, dass es nach wie vor [...] Ungleich in der Bundesrepublik gibt, beim Abschied vom Schichtungsparadigma zögern. Trotz [...] alter Thesen gilt das horizontale Modell als neu, trotz aktueller Daten über Strukturen sozialer Ungleichheit das vertikale Modell als obsolet. Die Diskussion über die Geltung dieser Modelle erweckt bisweilen den Eindruck eines Rückzugsgefechts etablierter Schichtungstheoretiker gegen den Ansturm aufstrebender Lebensstiltheoretiker: theoretischer Konservatismus kontra soziologische Aktualisierung. Mit einer solchen Beurteilung wäre der Sache freilich nicht gedient, denn die Klärung der Streitfrage kann nicht dadurch erfolgen, dass man schlicht irgendeiner Interpretation das Etikett «theoretischer Fortschritt» anhäftet.“<sup>276</sup> Schulzes Fokus fußt nicht auf „Atomisierung der Subjekte“, sondern auf das veränderte Verhältnis von Subjekt und Situation. Nach wie vor existieren soziale Milieus als Großgruppen, jedoch haben sich Milieus in modernen Gesellschaften von einer „Beziehungsvorgabe“ zu einer „Beziehungswahl“ modifiziert.<sup>277</sup> Schulzes gesellschaftliche Diagnose läuft auf die Bestimmung der Milieu- und Lebensstruktur hinaus, die er zum einen auf der „vertikalen Achse“ durch die „alte Dimension Bildung“, andererseits auf der „horizontalen Achse“ durch die „neue Dimension Alter“ gliedert. Seine Diskription erfolgt in fünf soziokulturellen Milieus: *Niveaumilieu*, *Harmoniemilieu*, *Integrationsmilieu*, *Selbstverwirklichungsmilieu* und *Unterhaltungsmilieu*. Zu den alten Milieus gehören das Harmonie-, das Integrationsmilieu und das Niveaumilieu, wobei am Rande anzumerken sei, dass der Bildungsgrad entsprechend dieser Reihenfolge ansteigt.<sup>278</sup> Die „fünf typischen Kombinationen“ bilden die sozialen Milieus.<sup>279</sup> Schulze definiert soziale Milieus als „Personengruppe, die sich durch gruppenspezifische Existenzformen und erhöhte Binnenkommunikation voneinander abheben.“<sup>280</sup> „Binnenkommunikation“ meint nicht, dass „jeder jeden kennt, sondern dass Angehörige desselben Milieus mit größerer Wahrscheinlichkeit aufeinander treffen [...]“.<sup>281</sup>

---

<sup>276</sup> Schulze a.a.O., S.17

<sup>277</sup> Vgl. Georg a.a.O., S.79f.

<sup>278</sup> Vgl. Volkmann (2002), S.229

<sup>279</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.124

<sup>280</sup> Schulze a.a.O., S.174

<sup>281</sup> Burzan a.a.O., S.124f.



Schulze legt sein Fokus auf den Perspektivwechsel, von der Außen- zur Innenorientierung und der damit einhergehenden Herausbildung sozialer Milieus.<sup>282</sup> Grafisch stellt sich das in „spezifischen Nähe-Distanz-Kombinationen“ alltagsästhetischer Schemata dar, die sozialen Milieus beschreiben.

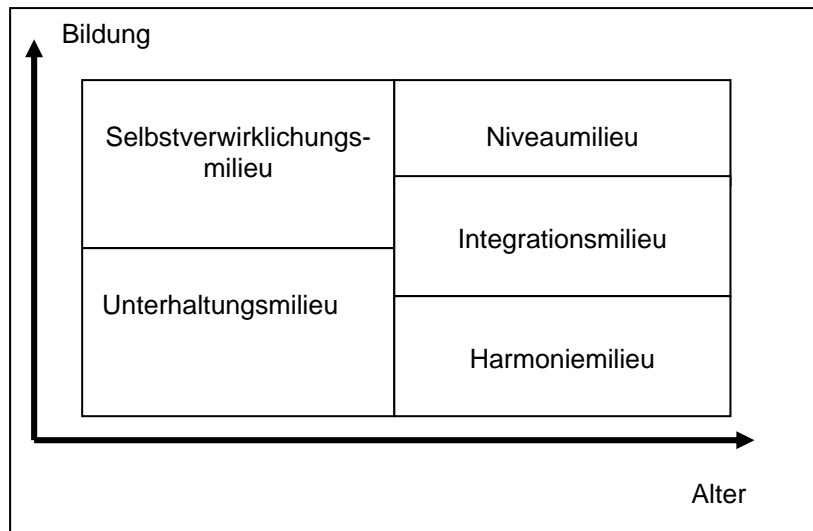


Abb. 1.5: Das Milieumodell von Schulz (Quelle: Burzan 2005, 125)

Die Zugehörigkeiten zu den Milieus sind „frei wählbar“ und deren Wählbarkeit wird durch zwei Grundmuster bestimmt: Das „*alte Muster*“, Synonym für das „Knappheitsparadigma“, zeigt eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten, als „Versuch des Einwirkens“ der Menschen, wie sie sich u.a. in der Konformität der Herkunftsmilieus niederschlug. Das „*neue Muster*“, die Erlebnisgesellschaft, bietet dem Menschen eine größere „Handlungsautonomie“.<sup>283</sup> Die Handlungsautonomie steht wiederum in „relativ enger Korrelation“ zwischen Alter und Bildung, kultiviert eigene Präferenzen zum Lebensstil durch ausreichend materielle Versorgung.<sup>284</sup> Es geht um „sozioästhetische Differenzierung [...] von Produkten [als] Teil eines umfassenden Wandels, der nicht auf den Markt der Güter und Dienstleistungen beschränkt bleibt. Das Leben schlechthin ist zum Erlebnisprojekt geworden. Zunehmend ist das alltägliche Wählen zwischen Möglichkeiten durch den bloßen Erlebniswert der gewählten Alternative motiviert: Konsumartikel, Eßgewohnheiten, Figuren des politischen Lebens, Berufe, Partner, Wohnsituationen, Kind oder Kinderlosigkeit. Der Begriff des Erlebnisses ist mehr als ein Terminus der Freizeitsoziologie.“<sup>285</sup> Schulze betont die „zentrale Bedeutung des Erlebnismarktes“ für jeden „innenorientierten Menschen“ als Form „letzter Sinnstiftung“.<sup>286</sup> Er schreibt er weiter: „Statt von Milieus zu sprechen, könnte man auch andere Ausdrücke verwenden, etwa Lebensstilgruppen, Subkulturen, ständische Gemeinschaften, soziokulturelle Segmente, erlebbare gesellschaftliche Großgruppen. Jede dieser Benennungen weckt Assoziationen, die nicht davon ablenken sollen, worauf es in unserem Zusammenhang inhaltlich ankommt: partielle Gemeinsamkeit von Existenzformen und erhöhte Binnenkommunikation. Soziale Schichten sind immer auch Milieus in diesem Sinne, doch die Umkehrung gilt nicht, da der Schichtbegriff

<sup>282</sup> Vgl. Volkmann a.a.O., S.231

<sup>283</sup> Vgl. Georg a.a.O., S.89

<sup>284</sup> Vgl. Volkmann a.a.O., S.229

<sup>285</sup> Schulze a.a.O., S.13f

<sup>286</sup> Vgl. Volkmann a.a.O., S.234

eine Voraussetzung enthält, die bei der Milieusegmentierung der Bundesrepublik Deutschland fraglich ist.<sup>287</sup> Schulze versucht den Milieubegriff auf eine gängige Terminologie zu zuspitzen. Begriffe wie Marxes Klasse, Webers Stände, etc. sind im Milieubegriff als „Bedeutungskomponenten“ nur teilweise enthalten, sie passen „nicht mehr auf die Gegenwart“ und werfen teilweise „theoretische Probleme auf.“ Insofern erscheint es zweckmäßig, unterschiedliche Komponenten „auszugrenzen“, die für die damaligen Umstände selbstverständlich erschienen. Die Begriffe Klasse und Subkultur sollten für den verwendeten Milieubegriff „nicht“ gelten. *Erstens*: Die situative Verankerung von sozialen Großgruppen im Bereich Arbeit, Beruf, Einkommen und Besitz. *Zweitens*: Die hierarchische Ordnung von Großgruppen. *Drittens*: Der bestehende Kulturkonflikt zwischen vorherrschender Kultur und der Gegenkultur. *Viertens*: Die einseitige Bedingtheit von Subjektivität durch die Situation. *Fünftens*: Die „räumliche Segregation“ von Großgruppen. Nicht die „Irrelevanz“, sondern die Zugänglichkeit zur empirischen Untersuchungen, begründet Schulze mit ihrer Ausgrenzung aus dem Konzept sozialer Milieus. Die angeführten Annahmen sollen nicht „definitionsgemäß“ von vornherein feststehen in Frage gestellt werden. Unter diesen Bedingungen, schreibt Schulze, lassen sich Milieustrukturen erst sichtbar machen.<sup>288</sup>

Volkman (2002) analysierte hierzu, dass Schulzes Erlebnisgesellschaft schichtspezifisch und von „hierarchisch strukturierte[n] ungleiche[n] Lebensbedingungen“ zu betrachten ist.<sup>289</sup> Es kann keine Ausgrenzung in klassentheoretischer bzw. schichttheoretischer Konzeption erfolgen. Beispielsweise gelten Beruf, Bildung und Einkommen als zentrales „Vehikel“ zur Realisierung von Individualwünschen bzw. –vorhaben,<sup>290</sup> gleichzeitig auch der Verortung zu bestimmten Milieus. Beruf, Bildung und Einkommen erzeugen Verhaltensdispositionen, die es den Milieus erlaubt bzw. nicht erlaubt, besondere Formen des Erlebnisses zu erfahren. Auch Burzan äußert Kritik an Schulzes Modell, dass nur in „Phasen relativ großen Wohlstands gültig sei, bei zunehmender Knappheit jedoch an Geltungskraft verliere.“<sup>291</sup> Die Gestaltung des Liebeslebens, anderer Kontakte oder der Freizeit, für die manche Personen auch Einkommenseinbußen hinnehmen, finden bei Schulze weniger Beachtung.<sup>292</sup> Der Milieubegriff wird bei Schulze nicht in angemessener Weise abgebildet, das Unterschiede zwischen Beruf, Einkommen, Bildung etc. nur in hierarchische Gesellschaften erfasst werden kann.

### *Sinus-Milieus*

Aufgrund der Kritik wird ein weiteres Konzept vorgestellt, das neben „*Der Erlebnisgesellschaft*“ in der Wissenschaft in Beachtung fand. Das SINUS-Institut hat ein Milieu-Modell erarbeitet, das über „milieuspezifische Weiterbildungsinteressen“ zugrunde legt. Der innerhalb des Sinus-Modells verwendete Milieubegriff bezieht, neben sozialen Lagen, auch grundlegenden Wertorientierungen, Alltagsroutinen, Wunsch- und Leitbilder, Ängste und zukünftige Erwartungen in die Sozialstrukturanalyse ein. Menschen werden zusammengefasst, die sich in ihrer

---

<sup>287</sup> Schulze a.a.O., S.174

<sup>288</sup> Vgl. Schulze a.a.O., S.175

<sup>289</sup> Vgl. Volkman a.a.O., S.233

<sup>290</sup> Walzer a.a.O., S.279

<sup>291</sup> Burzan a.a.O., S.127

<sup>292</sup> Vgl. Ebd., S.127

Lebensauffassung, ihrem Lebensstil und der Lebensführung ähnlich und damit „Einheiten innerhalb der Gesellschaft“ bilden. Dazu wird die Bevölkerung in „subkulturelle Einheiten“ unterschieden.<sup>293</sup> Die Klassifikation von Personengruppen wurde vor dem Hintergrund umfassender Marktforschungen entwickelt und fand Eingang in zahlreichen Wissenschaftspublikationen.<sup>294</sup> Sinus-Milieus rücken den Menschen sowie das „gesamtes Bezugssystem“ seiner Lebenswelt in den Mittelpunkt. Empirische Grundlage waren Interviews, die mit Hilfe von Ähnlichkeitsmessungen durch Clusteranalysen systematisch ausgewertet wurden.<sup>295</sup> Es ergaben sich zehn Milieus in einem Koordinatensystem, die sich auf der waagerechten Achse nach traditionellen bis zu postmateriellen Wertorientierungen ordnen. Die senkrechte Achse stellt die Schichteinteilung dar.<sup>296</sup>

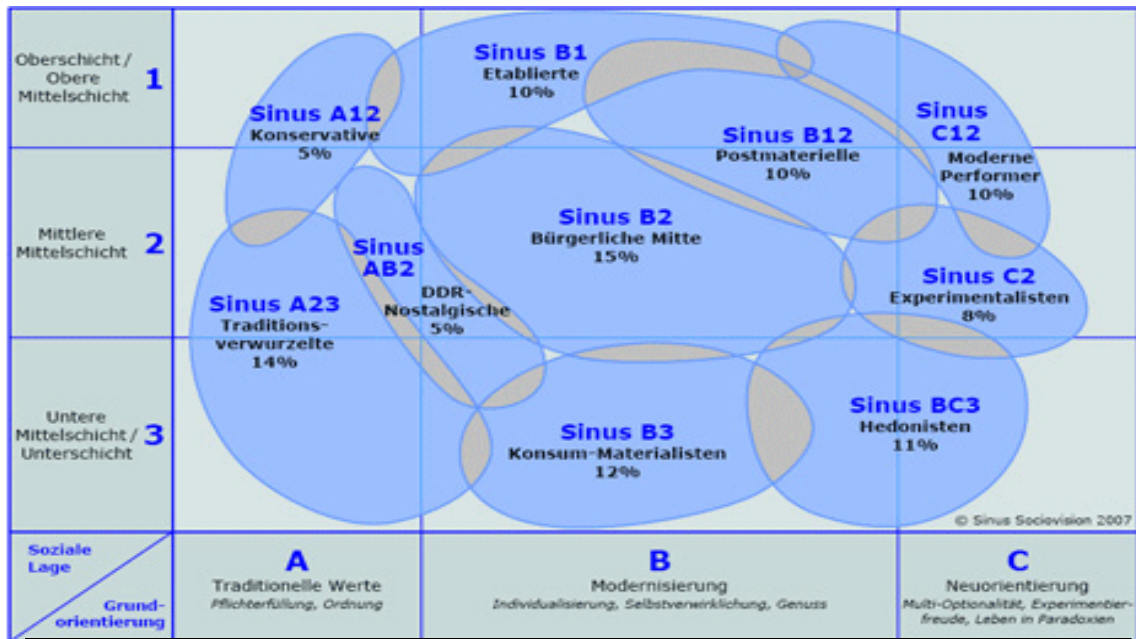
---

<sup>293</sup> Vgl. Barz (2000), S.27

<sup>294</sup> Vgl. Rössel a.a.O., S.28

<sup>295</sup> Vgl. Geißler a.a.O., S.130

<sup>296</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.117



<p><b>Sinus A12 (Konservative) 5%</b></p> <p>Das alte deutsche Bildungsbürgertum: konservative Kulturkritik, humanistisch geprägte Pflichtauffassung und gepflegte Umgangsformen</p>	<p><b>Sinus B1 (Etablierte) 10%</b></p> <p>Das selbstbewusste Establishment: Erfolgs-Ethik, Machbarkeitsdenken und ausgeprägte Exklusivitätsansprüche</p>
<p><b>Sinus B12 (Postmaterielle) 10%</b></p> <p>Das aufgeklärte Nach-68er-Milieu: Liberale Grundhaltung, postmaterielle Werte und intellektuelle Interessen</p>	<p><b>Sinus C12 (Moderne Performer) 10%</b></p> <p>Die junge, unkonventionelle Leistungselite: intensives Leben - beruflich und privat, Multi-Optionalität, Flexibilität und Multimedia-Begeisterung</p>
<p><b>Sinus A23 (Traditionsverwurzelte) 14%</b></p> <p>Die Sicherheit und Ordnung liebende Kriegsgeneration: verwurzelt in der kleinbürgerlichen Welt bzw. in der traditionellen Arbeiterkultur</p>	<p><b>Sinus AB2 (DDR-Nostalgische) 5%</b></p> <p>Die resignierten Wende-Verlierer: Festhalten an preußischen Tugenden und altsozialistischen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Solidarität</p>
<p><b>Sinus B2 (Bürgerliche Mitte) 15%</b></p> <p>Der statusorientierte moderne Mainstream: Streben nach beruflicher und sozialer Etablierung, nach gesicherten und harmonischen Verhältnissen</p>	<p><b>Sinus B3 (Konsum-Materialisten) 12%</b></p> <p>Die stark materialistisch geprägte Unterschicht: Anschluss halten an die Konsum-Standards der breiten Mitte als Kompensationsversuch sozialer Benachteiligungen</p>
<p><b>Sinus BC3 (Hedonisten) 11%</b></p> <p>Die spaßorientierte moderne Unterschicht/untere Mittelschicht: Verweigerung von Konventionen und Verhaltens-erwartungen der Leistungsgesellschaft</p>	<p><b>Sinus C2 (Experimentalisten) 8%</b></p> <p>Die individualistische neue Bohème: Ungehinderte Spontantität, Leben in Widersprüchen, Selbstverständnis als Lifestyle-Avantgarde</p>

Abb. 1.6: Die Sinus-Milieus 2007 (Quelle: <http://www.sinus-sociovision.de/>)

„Unterschicht-, Mittelschicht- und Oberschicht-Milieus“ bestimmen durch Einkommenshöhe, Bildungsgrad und Berufsstellung die jeweiligen Werthaltungen und Lebenseinstellung des einzelnen Menschen. Schichtungsrelevante Lebensbedingungen sind kein zureichender Hinweis für die Milieuzugehörigkeit. Innerhalb der einzelnen Schichten befinden sich mehrere Milieus „nebeneinander“. Teilweise erstrecken sie sich auch „senkrecht“ über die Schichtgrenzen hinweg. Die

Grenzen zwischen den Milieus sind „fließend“ und stellen „keine «echten» gesellschaftlichen Gruppen mit deutlichen Grenzen und einem eindeutigen Zugehörigkeitsgefühl vor. Sozialwissenschaftler ordnen die Menschen mit „ähnlichen Mentalitäten“, was zu Überschneidungen, Randstellungen und Doppelzugehörigkeiten führt. Nicht der „unzureichende“ Forschungsstand oder methodischen Unzulänglichkeiten, sondern das „Abbild der Realität einer Gesellschaft“ mit wenig „festgefühten Gruppierungen“ offenbaren schließlich die Veränderungen der Gesellschaft und die Probleme zu ihrer eindeutigen Bestimmung der Lebensweise.<sup>297</sup> Geißler zeigt den Bedeutungsverlust „traditioneller zugunsten moderner Orientierungen“ auf, das auch zu weiteren Veränderungen der „Milieustruktur der Mitte“ geführt hat. Traditionelle Milieus des Bürgertums und der Arbeiterschaft haben sich halbiert, woraus „zwei moderne Milieus“ entstanden sind.<sup>298</sup>

Milieus sind ein „konstitutives Moment“ eines mehrdimensionalen Milieubegriffs auf der „Ebenen der sozialen Kohäsion“; darum der Versuch den Begriff über die Darstellung beider Modelle näher zu kommen. „Komplementäre Beziehungen“ zwischen Geschlecht, Altersgruppen, Habitus- und Mentalitätsformen, arbeitsteiligen Spezialisierungen, ungleiche Machtverhältnisse verweisen auf die Inhomogenität sozialer Milieus. Vester (1993) arbeitet auf der Basis von Webers Terminologien „Vergesellschaftung“ und „Vergemeinschaftung“ den „analytischen Rahmen“ des künftig verwendeten Milieubegriffs heraus:

- 1) Sinnstiftende „Vergemeinschaftung“ durch Familie, Freunde, Nachbarn, Vereine, etc. sind auf der Ebene unmittelbarer persönlicher Interaktion von Bedeutung. Eine Basis ohne soziale Identität und politischer Lagerzugehörigkeit kann auf Dauer nicht stabil bleiben.
- 2) „Vergemeinschaftungen“ werden durch „Arbeitsteilung, Tausch, Vertrag, Verbände, Parteien, usw.“ erzielt, und reichen über die „ortsgebundenen Vergemeinschaftungsnetze“ weit hinaus. Sie begründen aber nicht notwendigerweise die Vergemeinschaftungen. Bei Milieukohäsionen sind „Verschränkungen mit Vergemeinschaftungsebenen“ sehr häufig. Beispielsweise Berufsvereine oder bestimmte Institutionen, deren Klienten den besonderen Vergemeinschaftungszusammenhängen entsprechen: Kindergärten, Gewerkschaften, etc.
- 3) Lebensstil und Mentalitäten sind über das Prinzip der „Wahlverwandtschaften“ eine notwendige und auch hinreichende Bedingung von Vergemeinschaftung. Sie sind „Deutungs- und Handlungsmuster, die die Individuen in den Zusammenhängen der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung ausbilden und mit denen sie diese umgekehrt auch erzeugen.“<sup>299</sup>
- 4) Außerdem können Gruppen mit verschiedenen Mentalitäten einen gewissen Zusammenhalt finden. Gerade wegen ihrer Heterogenität bedarf es eines „zusätzlichen Bindemittels“ (einer von anderen Lagen abgrenzenden Interessengemeinschaft: Integrationsideologie, z. B. Marxismus).

---

<sup>297</sup> Vgl. Hradil (2001), S.427ff.

<sup>298</sup> Vgl. Geißler a.a.O., S.132

<sup>299</sup> Vester (1993), S.131

Es wird davon ausgegangen, dass über das Alltagsdenken und –handeln die Lebensstile der Menschen keinen starken Einfluss auf „Lage-, Klassen- und Schichtbedingungen“ haben wie früher. Sie sind heute weitaus differenzierter und heterogener.<sup>300</sup>

Vor diesem relativen offenen theoretischen Hintergrund beider Modelle und der großen Anzahl unterschiedlicher sozialer und gesellschaftlicher Formen zur Milieubestimmung, wie sie Vester beschreibt, soll der Begriff nochmals zugespitzt formuliert werden: Hradil reformulierte den Begriff und fasst soziale Milieus als *„Gruppen Gleichgesinnter zusammen, die gemeinsame Werthaltungen und Mentalitäten aufweisen und auch die Art gemeinsam haben, ihre Beziehung zu Mitmenschen einzurichten und ihre Umfeld in ähnliche Weise zu sehen und zu gestalten.“*<sup>301</sup>

### 1.3.5.3 Kritische Vergleiche zwischen Klasse vs. Milieu/Lebensstile

Die skizzierten Argumentationen weisen auf die Schwierigkeiten soziologischer Theorien hin. Besonders die „neuen Aspekte“ (Milieu/Lebensstil) der Ungleichheit sind sehr heterogen, dass bisher für sie „kein oder wenig Platz im Theoriegebäude der konventionellen Ungleichheits- und Sozialstrukturanalyse [zu] finden.“ ist<sup>302</sup> Es besteht u.a. die Frage von Hradil, ob die Ungleichheitsforschung überhaupt in der Lage ist, neue Wege in die Zukunft zu theoretischen Konzepten dieser Art zu beschreiten. Gekoppelt ist die Diskussion an zwei metatheoretischen Diskussionsstränge: *Erstens*: Ob Ungleichheitslagen im handlungstheoretischem Sinne betrachtet werden können. Meines Erachtens muss der letzten Frage besondere Beachtung geschenkt werden, nicht wegen der Erfassung und Beschreibung der Ungleichheitslagen, sondern wie soziales Handeln unterschiedliche Erklärungsleistungen bietet und zur wissenschaftlichen Rekonstruktion sozialer Wirklichkeit beiträgt. Die Rekonstruktion sozialer Wirklichkeit steht in der Tradition der „phänomenologischen Soziologie“. Bohnsack (2003) bezieht sich auf die „typenhafte“ Konstruktion „zweckrationaler Handlungsentwürfe“ (Um-zu-Motive) der Akteure und wie sie ihr Handeln „antizipatorisch“ daran orientieren. Es geht um eine systematisch-wissenschaftliche „Erfassung des «subjektiv gemeinten Sinns», d.h. des damit „verbundene[n] grundlegende[n] Konstrukt- und Unterstellungscharakter[s]“.<sup>303</sup> Handlungen sind immer mit den verfügbaren Handlungsressourcen verknüpft: Je wenige Handlungsressourcen zur Verfügung stehen, desto geringer ist auch die Möglichkeit bestimmte Handlungsstrategien zu vollziehen, Wertvorstellungen zu internalisieren oder Einstellungsmuster zu „habitualisieren“.<sup>304</sup> Die Wissenschaftstradition der phänomenologischen Soziologie bietet Erklärungsansätze von sozialer Ungleichheit auf der Basis sozialer Handlung und deren wissenschaftlicher Rekonstruktion. *Zweitens*: Dieser Diskussionsstrang fragt nach den Ungleichheitsstrukturen, der als „Paradigmenstreit“ (Klasse versus Milieu/Lebensstile) geführt wird, ob überhaupt von einer „Entvertikalisierung“ gesprochen werden kann. Zerger kritisiert, dass es fragwürdig ist, „dass ein Blickwinkel“ eine Perspektive notwendigerweise gegenüber der anderen ausschließt, so wie das zurzeit die „Diskussion um die Aussagekraft von

---

<sup>300</sup> Vgl. Vester (1993), S. 131f.

<sup>301</sup> Hradil (2001), S.45

<sup>302</sup> Zerger a.a.O., S.34

<sup>303</sup> Vgl. Bohnsack (2003), S.137

<sup>304</sup> Vgl. Bittlingmayer/Bauer a.a.O., S.218

Klassen- und Milieuanstößen“ glauben macht. Eine „radikale Abkehr würde das Klassenparadigma schnell in die „Sackgasse“ führen. Er begründet seine Argumentation mit der „Komplexität sozialer Ungleichheit [die] empirisch nur noch individualisiert und damit ausschnitthaft, zersplittert und in vielerlei Einzelanalysen abzubilden ist.“<sup>305</sup> Es führe zu einem „weitgehenden Verzicht“ theoretischer Grundlagen und bereite den Weg in eine „Patchworkempirie“, wo die „Verknüpfung verschiedener Ungleichheitsdimensionen“ im Nebel bisheriger Erkenntnisse verborgen bliebe.

Zergers Argumentation im Paradigmenstreit bleibt eher eine „Scheinkontroverse“. Bei genauerer Betrachtung kategorisieren beide Ansätze gesellschaftliche Großgruppen. Das Prinzip ist häufig das Gleiche, letztlich sind nur die Kriterien der Klassifikation unterschiedlich. Das Klassenkonzept betont seinen theoretischen Gehalt ausschließlich auf der Basis „beruflich-ökonomischer Lebensbedingungen“, während sich Milieu- und Lebensstilkonzepte auf Vergemeinschaftung mit „ähnlichen Wertorientierungen, Verhaltensweisen bzw. Lebensstilpräferenzen“.<sup>306</sup> Aus milieutheoretischer Perspektive wird „konsequent“ das „Individuelle“ von der gegebenen sozialen Realität her gedacht, oder anders formuliert: Der milieu- und lebensstiltheoretische Zugang wird als „ein besonderer Denkmodus“ begriffen, der individuelles Handeln oder biografische Entscheidungen stets „aus der Logik des Sozialen“ konstruiert.<sup>307</sup> Mit diesem Argument verweist beispielsweise Schulzes Erlebnisgesellschaft (Kapitel 1.3.5.2) auf den gestiegenen Wohlstand und der daraus abnehmenden Relevanz beruflich-ökonomischer Lebensbedingungen. Die Perspektive von Schulze ist nach Zergers (2000) Einschätzung jedoch sehr problematisch. Das Klassenmodell zu eliminieren, erscheint äußerst schwierig, zumal die „Verifikation“ bzw. Falsifikation von Theorien immer noch den Sinn und Zweck empirischer Forschung darstellt.<sup>308</sup>

Bleibt nur noch die folgende *Erklärung* für das Lebensstil- und Milieumodell übrig: Bei den Lebensstil- wie auch bei den Milieubegriffen handelt es sich um „synthetische« Konzepte. Sie erfassen gleichermaßen zahlreiche zusammenhängende Ausprägungen der Ungleichheit. Im Gegensatz zum Milieubegriff, der sich ausschließlich auf „gruppentypische Werthaltungen“ bezieht, werden mit dem Lebensstilbegriff unterschiedliche „Meinungs- und Verhaltensroutinen“ erfasst. Für sie gilt, dass sie „direkter“ als soziale Milieus abhängiger sind von den „verfügbaren Ressourcen“ und Lebensplänen. Der Grund liegt in dem von Moden und vom „Zeitgeist“ bestimmenden Entscheidungen einzelner Personen.<sup>309</sup> Ständige, singuläre Entscheidungsakte überfordern das Individuum in der Verarbeitung seiner Informationen, befördert die „Herausbildung von Routinen“ und Entscheidungen in „Form virtueller Muster“, das auf diverse Bereiche angewandt, institutionalisiert. Auf dieser Ebene wird die „Konzeptualisierung von Subjektivität“ als „handlungstheoretische Fundierung“ von Ungleichheit sichtbar, gewissermaßen als soziokulturelle Ergänzung der „strukturell-objektiven Sicht“ des Klassen- und Schichtansatzes.<sup>310</sup> Die skizzierten Milieu- und Lebensstilmodelle versuchen einen „Mittelweg“ zu finden, einen Mittelweg zwischen einer Struktur, die nichts mit den

---

<sup>305</sup> Zerger a.a.O., S.38

<sup>306</sup> Ebd. S.32 f.

<sup>307</sup> Vgl. Bittlingmayer/Bauer a.a.O., S.216

<sup>308</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.40

<sup>309</sup> Vgl. Hradil (2001), S.46

<sup>310</sup> Vgl. Georg a.a.O., S.50

bisherigen Konzeptionen des Klassenmodells gemein hat und einer „vollkommen entstrukturierten Vielfalt“ individueller Wahlmöglichkeiten.<sup>311</sup> Daraus werden Ungleichheitsmomenten herauskristallisiert und sichtbar gemacht. Dieser Mittelweg ist mit *zwei Zielen* verbunden: *Erstes Ziel* besteht in der Prüfung der Leistungsfähigkeit der Modelle, die sie als „Konzept der Sozialstrukturanalyse“, hinsichtlich ihres theoretischen Erklärungsgehaltes und ihrer empirischen Verwertung, haben. Das *zweite Ziel* besteht in der „Entwicklung eines empirischen Analyseinstrumentes, das realitätsnah ist und den Gütekriterien wissenschaftlicher Methodik weitgehend entspricht. Dass viele Aspekte in den Modellen zu berücksichtigen sind, um damit das Gefüge der Ungleichheit in angemessener Weise zu erfassen, sind die Lebensstil- und Milieumodelle bezüglich einer wissenschaftlichen Diskussion auch der Kritik ausgesetzt. Besonders die Lebensstilforschung muss auf folgende Probleme hinweisen:

(1) Ein zentraler Aspekt, der an erster Stelle genannt werden muss, ist die „Theoriearmut“ bzw. „die mangelnde Verknüpfung von Empirie und Theorie“.<sup>312</sup> Ein großer Anteil der Lebensstilstudien bringt eine „theoriearme Deskription“ im alltäglichen Freizeitverhalten hervor, ohne eine „ertragreiche Sozialstrukturanalyse“ zur realisieren. Die empirisch ermittelten Ergebnisse bleiben „interpretativ“, ohne dass eine „stringente Erklärung“ angeboten wird. „Entstehungs- und Handlungslogiken“ der empirischen Untersuchungen bleiben weitgehend „unterbelichtet“, gleichzeitig kann keine Rückbindung an andere Konzepte stattfinden. Genau diese Diskussion verweist auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ungleichheitsforschung. Einerseits versucht man mit unterschiedlichen Ansätzen aus den kulturellen Muster „ungleichheitsgenerierende“ Momente zu extrahieren, andererseits mangelt es an geeigneten Konzepten, um die dahinter liegenden Zusammenhänge in stringenter Weise zu analysieren und daraus ein theoretisches Modell abzuleiten.<sup>313</sup>

Von einer soziologischen Lebensstiltradition zu sprechen, mag nur auf den Begriff zu treffen, aber für die Forschungsrichtung selbst, kann diesbezüglich kaum die Rede davon sein, unabhängig von den unterschiedlichen Definitionen des Lebensstilbegriffes. Analytisch orientiert sich der Lebensstilbegriff auf drei unterschiedliche Analyseebenen: „die Organisationsprinzipien der Lebensführung, die Erscheinungsformen der Lebensführung in Form von Beteiligungs- und Aktivitätsmustern sowie die demonstrative Stilisierung des Lebens.“<sup>314</sup> Auch der Milieubegriff bleibt in der Literatur mit „unterschiedlichen Konnotationen“ behaftet. Häufig werden, wie die schon erwähnte Kritik, beide Begriffe selten auseinander gehalten. Zerger differenziert beide Begriffe: Lebensstil bezieht sich auf „bestimmte Muster“ eines „routinierten Alltages“ und für den Alltag „typische individuellen Handlungen“, während Milieu sich stärker auf „allgemeine kulturelle und ökonomischen Lebensbedingungen“ stützt, die „subjektive Wahrnehmungen und Bewertungen [des] individuelle[n] Denken und Handel prägen. Lebensstilgruppen werden in erster Linie „variablenbezogen“ und Milieugruppen „personenbezogen“ rekonstruiert.<sup>315</sup>

---

<sup>311</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.136

<sup>312</sup> Vgl. Otte a.a.O., S.11ff.

<sup>313</sup> Vgl. Segert/Zierke a.a.O., S.46

<sup>314</sup> Zerger a.a.O., S.78

<sup>315</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.79ff.



Die Arbeit von Schulze gehört nach Ansicht von Rössel hier noch zu den „theoretisch interessantesten Arbeiten“, da er die Entwicklung von Lebensstilen einerseits und die Rolle des Lebensstils, gerade bei der Entstehung der Milieus, andererseits, theoretisch zu „deuten“ versucht. Wie aber Lebensstil und deren „strukturellen Randbedingungen“ für die Entstehung von Milieus zusammenwirken, wurde in der Arbeit von Schulze keineswegs erklärt. Ursache für die problematische Sichtweise ist die Grundmethodik der Untersuchung, die sich keineswegs von anderen Lebensstil- und Milieustudien unterscheidet. Differenzierung und Pluralisierung finden in allen Studien ausschließlich über den „Prozess der Wohlstandsmehrung“ statt; und hier ist das Problem begründet.<sup>316</sup> Zwar sind in den Untersuchungen Ansätze zur theoretischen Interpretation des Lebensstils im Prozess der Lebensstil- und Milieubildung zu erkennen, ohne „darüber hinausgehende theoretische Entwicklungen“. Trotzdem lassen sich Vertreter dieses Ansatzes keineswegs abschrecken, Lebensstil/Milieu als theoretische Basis für die Empirie zu nutzen. Sie begründen ihren theoretischen Fokus mit der „«Brille» des Schichtungsparadigmas“, das „zunächst in struktur-funktionalistischer Tradition meritokratisch legitimierte Ungleichheit innerhalb des Erwerbssystems [vergrößert], während strukturelle Benachteiligungen, die auf askriptiven Merkmalen wie Geschlecht, ethnischer Herkunft und Alter beruhen, weitestgehend ausgeklammert bleiben.“ Weiter heißt es, dass durch „diese Modellgruppe nur spezifische, meritokratische Formen von Ungleichheit und ihr Legitimationszusammenhang beleuchtet werden und die ungebrochene Bedeutsamkeit der durch das Schichtungsmodell abgebildeten Relationen nicht in Frage gestellt wird.“<sup>317</sup> Hradil (2001a) versteht das Lebensstilkonzept als Alternative zu den Klassen- und Schichtkonzept, wenn in dieser Hinsicht die Vertreter darauf bestehen, die „gesamte ungleichheitsrelevante Lebensstilgestaltung der Menschen aus Klassen- und Schichtverhältnissen zu können, [...] zugleich die Protagonisten des Lebensstilkonzepts darauf bestehen, dass sie keine Klassen- und Schichtungsmerkmale benötigen, um ungleichheitsrelevante Lebensstile zu erklären.“<sup>318</sup> Versuche, die „«postmoderne» Realität“ in einem theoretischen Modell zu fassen, scheiterten bisher an dem Problem, bestehende Strukturen der Zuweisung von Lebenschancen und individuellen Wahlmöglichkeiten überzeugend miteinander zu vereinen.<sup>319</sup>

---

<sup>316</sup> Vgl. Rössel a.a.O., S.141ff.

<sup>317</sup> Georg a.a.O., S.50

<sup>318</sup> Hradil (2001a), S.282

<sup>319</sup> Vgl. Häußermann (1997), S.9

#### 1.3.5.4 Kronauer: Exklusion/Underclass

Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft wird durch deren soziale Strukturen konditioniert. Innerhalb der Gesellschaft werden Rollenbilder geschaffen, an denen wiederum soziale Erwartungen geknüpft sind. Erfahrungen im Umgang mit den unterschiedlichen Systemanforderungen zeigen, dass Menschen nicht nur mit den Erwartungen anderer Menschen konfrontiert werden, auch mit divergenten „Funktionserfordernissen“, die wiederum auch die „Institutionalisierung von Komplementärrollen“ voraussetzen. Menschen werden in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich „bezeichnet“ und daher als „sozial konstruierte Adresse“ angesprochen. Als sozial konstruierte Adressen werden sie wiederum mit „formalisierte Verhaltenserwartungen“ konfrontiert, die sich aus der jeweiligen Funktion in der Gesellschaft und dem jeweiligen Beruf ergeben kann. Das Spektrum reicht von Wählern, Politiker, Arbeitnehmer und Unternehmer in Wirtschaft, etc. Weicht der einzelnen in dieser Hinsicht von den ausgehandelten Vorgaben ab, gerät seine Mitgliedschaft in der Gesellschaft in Gefahr. Generell haben alle Menschen innerhalb der Gesellschaft die gleichen Voraussetzungen an ihr teilzunehmen. Die Ausgestaltung konkretisiert sich im Exklusionsverhältnis und variiert nach unterschiedlichen Anbindung und Ausrichtungen der „Leistungsrollen“ und den jeweiligen Möglichkeiten des Publikums.<sup>320</sup> Verwendet man den Exklusionsbegriff in seiner Funktion, wird sichtbar, dass das Problem „nicht in der bloßen Faktizität der Ungleichverteilung von Einkommen, Bildungstiteln, beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, Krankheitsrisiken, Wohnkomfort usw. liegen kann.“<sup>321</sup>

Stellt sich an dieser Stelle die Frage: Was ist Exklusion? Exklusion wird als Substitut für das „anstößige Wort «Armut»“ gedeutet und von der Politik und Wirtschaft in Form eines neuen Modells sozialer Ungleichheit populär gemacht. Es drückt vor allem Ungleichheit aus, in der es nicht um Herrschaft und Hierarchie geht.<sup>322</sup> Die Kategorie der Exklusion bezieht sich auf moderne Gesellschaften, die nicht mehr in verschiedenen Schichten zwischen Oben und Unten gegliedert sind, indem jedem Menschen ein Platz zugewiesen wird, sondern in verschiedene „funktionale Systeme“ differenziert, in denen ein Mensch sein kann oder nicht. Somit verläuft die Differenzierung moderner Gesellschaften nicht mehr entlang vertikaler, sondern horizontaler Dimensionen.<sup>323</sup> Exklusion ist, wie Kronauer (2002) schreibt, mit „tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen“ verbunden und thematisiert die „Wiederkehr von Arbeitslosigkeit und Armut“ als soziales Problem.<sup>324</sup> Mit der Individualisierungsdiskussion stellt Kronauer (1997) in einer früheren Publikation die Frage, „ob von einer «Rückkehr der Klassengesellschaft» gesprochen werden muss, weil ein «Teil der Bevölkerung von den Standards entwickelter Industriegesellschaften ausgeschlossen bleibt.“<sup>325</sup> Der Ausschluss eines Bevölkerungsteils ist das Ergebnis gesellschaftlicher Konstruktion, der „Durchsetzung von sozialkoordinativen und systemanalytischen Tätigkeitsformen in allen Wirtschaftsbereichen und Industriesektoren“.<sup>326</sup> Vobruba (2000) zitiert: „*Ohne Arbeit kein Geld, ohne Geld keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit.*“ Exklusion

---

<sup>320</sup> Vgl. Aderhold (2004), S.81f.

<sup>321</sup> Schmidt a.a.O., S.388

<sup>322</sup> Vgl. Steinert (2004), S.195

<sup>323</sup> Vgl. Siebel (1997), S.68f.

<sup>324</sup> Vgl. Kronauer (2002), S.10

<sup>325</sup> Kronauer (1997), S.30f.

<sup>326</sup> Bude (2001), S.33

zeichnet eine „Mehrdimensionalität“ nach und ermöglicht gleichzeitig eine mehrdimensionale Betrachtung. Daraus ergeben sich „fruchtbare Anschlussfragen“, die nach den Ursachen für den Ein- bzw. Austritt in die „defizitären Lebenslagen“ suchen.<sup>327</sup> So ist ein Beispiel einer defizitären Lebenslage die „Stellung auf dem und den Zugang zum Arbeitsmarkt ein wichtige[s Kriterium] der sozialen Positionierung des Individuums.“<sup>328</sup> Arbeitslosigkeit tritt häufiger auf und die Einmündung in neue Beschäftigungsverhältnisse wird als neue „Phase des Erwerbslebens“ wahrgenommen. Verbunden mit Exklusion sind sozialer Abstieg und/oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die auch den „Haupteinfluss“ auf die Positionierung des einzelnen innerhalb der gesellschaftlichen Stellung ausüben.<sup>329</sup> Im Lichte historischer und gesellschaftlicher Veränderungen stellt sich die Armuts- und Arbeitslosenproblematik auf eine Weise, die sich unmittelbar mit der „Verschiebung von der «alten» sozialen Frage zur «neuen» der gesellschaftlichen Teilhabe“ auseinandersetzt.<sup>330</sup>

Die Neuartigkeit zeigt sich in der Verbindung zwischen Rand und Mitte der Gesellschaft. Bude (2004) macht deutlich, dass sich die „neue soziale Frage [...] nicht mehr auf Randgruppen abbilden [lässt], sondern [...] ins Herz unserer Gegenwartsgesellschaft [trifft]. Es kann jeden treffen, weil alle zur Disposition stehen. Zwar in unterschiedlicher Weise und mit ganz verschiedenen Konsequenzen [...]“.<sup>331</sup> Budes Aussagen führen die Situation in der Gesellschaft vor Augen, dass ein größer werdender Bevölkerungsteil von sozialer Teilhabe beinahe ausgeschlossen wird, zum Teil „Gebiete des Elends“ entstehen, die sich dem gesellschaftlichen Zugriff entziehen. Gegenwärtige Probleme, bemerkt Hillenbrandt (2001), wie sie sich in der „neuere Arbeitslosigkeit- und Armutsforschung“ äußert, thematisiert mit Hilfe methodischer Instrumente vorrangig die Lebensbedingungen derjenigen, die in diesen Elendsgebieten leben. Gesellschaftstheoretische Argumente sind in der Sozialwissenschaft häufig „nur Randerscheinungen“.<sup>332</sup> Nichtsdestotrotz bedarf es einer Klärung der mit den Begriffen „gemeinten Sachverhalte“.

Auf welche Tatbestände lassen sich die Begriffe Exklusion und Underclass beziehen, und woran sich ihre „Ambivalenzen“ festmachen? Die Diskussion ist ausschließlich auf Europa, (in der Arbeit insbesondere Deutschland) fixiert. Mit dem folgenden Problemaufriss werden Gelegenheiten genutzt, eine Grundlage für eine begriffliche Klärung zu schaffen.

Die „Exklusionsbegrifflichkeit“ versucht „dynamische Prozesse“ in der Gesellschaft, unter Berücksichtigung „akteurseigenen Deutungen und Handlungspotentiale“, innerhalb dieser Prozesse zu erfassen.<sup>333</sup> Problematisch ist der Exklusionsbegriff m. E. in seiner Differenzierung. Kronauer gibt zwei Begriffe wie „exclusion“ und „underclass“ vor, deren Relevanzen in der internationalen Diskussion sowohl theoretisch als auch empirisch „umstritten“ sind.<sup>334</sup>

---

<sup>327</sup> Vgl. Vobruba (2000), S.2

<sup>328</sup> Konietzka (2004), S.35

<sup>329</sup> Vgl. Rützel (1998), S.38

<sup>330</sup> Vgl. Kronauer (2002), S.17

<sup>331</sup> Bude (2004), S.9

<sup>332</sup> Vgl. Hillebrandt (2001), S.201f.

<sup>333</sup> Vgl. Vobruba a.a.O., S.3

<sup>334</sup> Vgl. Kronauer (1997), S.31

Ihre „Verschwommenheit“ brachte nicht nur verschiedene Vor- als auch Nachteile mit sich. Bemühungen, um ein „gewisses Maß an analytischer Klarheit“ für die Anwendung in der sozialwissenschaftliche Forschung sind weitgehend erfolglos gewesen. Indikatoren für die erfolglosen Bemühungen liegen allein schon im Mangel eines Konsenses darüber, wie die betroffenen Menschen zu quantifizieren sind.<sup>335</sup> Darum auch die geführte Diskussion um das „Abgrenzungsproblem“. Exclusion – künftig Exklusion genannt“ und Underclass stehen im Mittelpunkt der Diskussion und verweisen die besonderen wohlfahrtsstaatlichen und regulativen Bedingungen in Deutschland und auf andere Ländern mit ihren „überragenden sozialpolitischen Problemen“.<sup>336</sup> Aus vergleichenden Studien, auf die Kronauer verweist, erhalten beide Begriffe *Exklusion und Underclass* ihre besondere Deutung durch den Bezug auf ein „Gegenbild“, durch „normative Vorstellung“, was „Zugehörigkeit“ zu einer Gesellschaft auszeichnet. Der Underclass-Begriff bezieht sich wegen seiner angelsächsischen Tradition auf individualistische Elemente, im Gegensatz zum europäischen orientierten Begriff der Exklusion.<sup>337</sup> Castel (2000) schreibt, „[u]m einen solchen Begriff, der mit einer dualen Gesellschaft korrespondieren würde, in aller Strenge zu verwenden, müsste er mit Situationen korrespondieren, die sich durch eine präzise geographische Lokalisierung, eine für ein Kultur oder Subkultur zumindest relative Kohärenz und am häufigsten durch eine ethnische Basis auszeichnen. Die amerikanischen Ghettos lösen Assoziationen dieser Art aus, und man kann in bezug auf sie, ob der Begriff diskutabel ist, von einer «under-class» sprechen. Wir sind in Frankreich noch – oder noch nicht – so weit.“<sup>338</sup> Gemeinsam ist beiden Begriffen die mit ihr *verbundene städtische Armut*. Grundsätzlich impliziert Exklusion/Underclass folgenden Merkmale: *Erstens* zeichnet die Begriffe ein durch „am [finanziellen] Einkommen orientierten Armutsverständnis“ aus, die sich als Folge von Arbeitslosigkeit und Armut durch „abgestufte[n] soziale[n] Verhältnisse von Teilhabe und Ausschluss“ bestimmen. *Zweitens*, und da unterscheiden sich Exklusion und Underclass, hebt Exklusion das „Armutsverständnis“ von Ausgrenzung deutlich hervor.<sup>339</sup> Oberhalb des gemeinsamen Nenners bezieht Underclass sich vorrangig auf „hierarchisch gegliederte“ Gesellschaften, während Exklusion dagegen auf die „Dualität von «Innen» und «Außen»“ abzielt.

In neueren Veröffentlichungen relativiert Kronauer seine Sicht. Er verweist auf die „Innen-Außen-Unterscheidung“, dem der Underclass-Begriff „offenbar entgegen“ kommt. Am deutlichsten zeigt sich der Unterschied der am individuellen Aufstieg orientierten „middle class“ in den USA, während in der europäischen Tradition, insbesondere auch in Deutschland, der Begriff „Einschließung“ als Gegenstück zu Ausschließung die Garantie universalistischer Rechte des Staates und der öffentlichen Einrichtungen impliziert. In den USA wird Armut als individuelles Scheitern gedeutet, was sich auch auf das Verständnis von Wohlfahrt und Eigenverantwortung auswirkt.<sup>340</sup> Verbunden mit dieser Tradition ist die in den USA stark ausgeprägte Kritik am Wohlfahrtsstaat. Der Vorwurf gelte vor allem der Fürsorge, die eine „Kultur der Abhängigkeit“ produziere und Armut eher fördere, anstatt sie direkt an der Wurzel zu beseitigen. Armut wird verknüpft mit der „fehlenden positiven Einstellung“ zur Arbeit. Ambivalent bleibt die Vorstellung, dass Arbeitslosigkeit und Armut die

---

<sup>335</sup> Vgl. Goldthrope (2003), S.311

<sup>336</sup> Vgl. Konitzka (2004), S.37

<sup>337</sup> Vgl. Kronauer (2002), S.18ff.

<sup>338</sup> Castel (2000), S.14

<sup>339</sup> Vgl. Kronauer (2002), S.18

<sup>340</sup> Kronauer (1997), S.32ff.

Gesellschaft in ein „Innen“ und „Außen“ spaltet. Legt man das Hauptaugenmerk auf das Außen, auf das Extreme der Ausgrenzung, wird der Blick für wachsende Einkommens- und Machtunterschiede, zunehmender Prekarität oder noch nicht „verfestigter Arbeitslosigkeit“ verstellt; zumal es Akteure im Innern gibt, die für die „Ausgeschlossenen“ Partei ergreifen. Problematisch bleibt in dieser Hinsicht, schreibt Kronauer, dass eine Parteinahme in einen „Apologie des «Innern» umschlagen kann“, wenn die Parteinahme, unabhängig der Lebensbedingungen, zum Selbstzweck erhoben wird. Nach seiner Einschätzung geht der Blick verloren, dass Ausgrenzung im Innern stattfindet.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Lesarten wird auf beide Begriffe (Exklusion/Underclass) inhaltlich nochmals eingegangen. Die Nachzeichnung des Abgrenzungsproblems beider Begriffe wird im Lichte sozialwissenschaftlicher Begriffsdefinition geführt. Kronauers Unterscheidung zum Exklusion/Underclass-Begriff:

Für *Exklusion* liegt „kein ausgearbeitetes Theoriegebäude“ vor, was den Begriff bezüglich seiner theoretischen Verwendung „unscharf“ erscheinen lässt. Der Exklusionsbegriff weist drei zentrale Merkmale auf: *der Ausschluss vom Arbeitsmarkt und die Auflösung sozialer Bindungen, der Verlust von sozialen Teilhabemöglichkeiten und der „Exklusion als Prozess“*. Alle drei genannten Merkmale lassen sich gesellschaftsdiagnostisch zusammenfassen. Im Zentrum der sozialwissenschaftlichen Exklusionsdiskussion stehen (1) die verstärkte Globalisierung der Wirtschaft, (2) der Übergang von der „Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft“<sup>341</sup> und (3) die Individualisierung der sozialen Beziehungen, deren Folgen sich wie „in einem Brennglas in den großen Städten“ bündelt. Kronauer zufolge tritt hier die Bedeutsamkeit des Exklusionsbegriffs im Zusammenhang mit Ungleichheit auf.<sup>342</sup> Ungleichheit und Exklusion bewegen sich entlang verschiedener Zonen, die Castels als „Zone der «intégration»“, der „Zone der «vulnérabilité»“<sup>343</sup> und „Zone der «désaffiliation»“ bezeichnet. Solange die Menschen nicht vollständig aus der Zone der intégration in die Zone der désaffiliation „hineingerutscht“ sind, befinden sie sich in einer „prekären Lage“, in der Zone der vulnérabilité. Castel spricht zuweilen von einer „massenhaften Verwundbarkeit“ - «vulnérabilité en masse».<sup>344</sup> Exklusion nähert sich so dem Begriff der „Marginalisierung“<sup>345</sup>, der bisweilen sogar synonym verwendet wird. Marginalisierung ist nicht gleichbedeutend mit Exklusion.

Der Unterschied besteht darin, dass „kumulierte Benachteiligungen“ nicht unmittelbar zum sozialen Ausschluss führen müssen. Entscheidend ist die subjektive Auffassung seiner eigenen Chancen. Man kann selbst das Gefühl haben, sein Leben zu

---

<sup>341</sup>Die Transformation der „Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft“ wird in der Publikation von Fourastie sehr stark in den Blick genommen, indem er sich mit dem Wandel in Form der Beschreibung von „primären“, „sekundären“ und „tertiären“ Sektoren auseinandersetzt.

<sup>342</sup> Vgl. Kronauer (2002), S.19ff

<sup>343</sup> Im Deutschen wurde der Begriff „Vulnerabilität“ nicht weiter in Betracht gezogen, weil es Anklänge des in der Psychologie verwendeten Terminus vermeiden will [Vgl. Castel (2000), S.415]

<sup>344</sup> Vgl. Castel (2000), S. 415

<sup>345</sup>Park hat *Marginalisierung* unter ethnischen Aspekten betrachtet, denen m. E. identische Züge bei der Ausschließung von Menschen zugrunde liegen. Parks personifizierter Begriff für Marginalisierung ist der „marginal man“; zu dt. „der Randseiter“. Er schreibt hierzu: „Es gibt zweifelsohne Übergangsperioden und Krisen im Leben der meisten von uns [...]. Aber im Fall des Randseiters wird die Krisenzeit nahezu permanent, mit dem Ergebnis, dass er dazu neigt, ein Persönlichkeitstypus zu werden.“ [Park (2002), S.70]

bewältigen einen Ort auf der Welt zu haben, man ist marginalisiert, aber nicht exkludiert. Menschen, die marginalisiert werden, treffen auf Barrieren, fühlen sich gesellschaftlich integriert, während sich „Exkludierte“ sich aus „dem Ganzen entbettet“ fühlen.<sup>346</sup> Das Zugehörigkeitsgefühl ist daher von Bedeutung, weil Konstellationen „ausgemacht“ werden, die sich um den Prozess sozialer Zuschreibung und des Lebensgefühls drehen.<sup>347</sup>

*Underclass* fokussiert sich ausschließlich auf Merkmale durch „Ausschluss“ und der „Nutzlosigkeit“. Als Konstitutionsbedingungen, die den Begriff *Underclass* charakterisieren, nimmt Myrdal (1965) zwei Merkmale in den Blick: „*Marginalität am Arbeitsmarkt*“ und „*gesellschaftliche Isolation*“. „*Marginalität am Arbeitsmarkt*“ zeichnet sich durch eine „schwache Anbindung an den Arbeitsmarkt“ aus, verbunden mit prekären Arbeitsverhältnissen durch „unregelmäßige Erwerbstätigkeit“ oder Langzeitarbeitslosigkeit. Gleichzeitig befördern prekäre Arbeitsverhältnisse den „Verlust von Kontakten zu Personen und Institutionen“, die wiederum durch die „reguläre“ Erwerbsarbeit eine geregelte Lebensweise praktizieren, die es ihnen ermöglicht an der „Mehrheitsgesellschaft“ teilzunehmen. In Kombination mit verschiedenen Dimensionen, wie der Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung, niedrigem Einkommen, schlechten Wohnverhältnissen und über den Markt vermittelten Preis – sofern nicht über wohlfahrtsstaatliche Institution vermittelt – kommen in der „Abwärtsspirale des vicious circle“<sup>348</sup> die negativen Bedingungen gesellschaftlicher Einbindung zum tragen. *Underclass* ist, im Zusammenhang mit Ungleichheit, mit der Schwierigkeit behaftet, die sich aus der Konstruktion des Gebildes ergibt. Nicht „wirklich klassentheoretisch“, sondern als „Residualkategorie“, wird es schwierig, Arbeitslosigkeit und Armut angemessen zu erfassen. Es bedarf einer klassentheoretischen Fundierung, um Ungleichheit im Begriff *Underclass* angemessen zu beschreiben. Angelehnt an die theoretische Tradition von Weber kritisiert Kronauer die Frage, „wie eine Gesellschaft, die eine *Underclass* hervorbringt, sich insgesamt verändert [...]“ ausgeblendet bleibt.<sup>349</sup> Koch (1999) übt Kritik am Begriff *Underclass*, der „unhistorisch“ und empirisch schwer nachweisbar ist. Der Begriff thematisiere eher die Probleme bestimmter Gruppen als einer Klasse und „stemple“ die Betroffene selbst zu jenen Verantwortlichen ihrer eigenen Situation. Zweifel am Konzept ergeben sich bei der Übertragbarkeit des Konzeptes auf Westeuropa. *Underclass* wurde im amerikanischen Kontext entwickelt und beschreibt fernab von Europa die soziale Mentalität der USA. Aus diesem Grund ist der Begriff fehlplaziert und wirkt „provisorisch“.<sup>350</sup>

Zur Unterscheidung beider Begriffe: Exklusion verweist auf den Prozess der Ausschließung, die im „Inneren“ der Gesellschaft einsetzt, während *Underclass* auf die „Reproduktion des Ausschlusses“ abzielt.<sup>351</sup> Um Exklusion und *Underclass* detailliert zu beschreiben, bedarf es eines komplexeren Verständnisses von Mensch und Gesellschaft.<sup>352</sup> Vor allem der „universale Geltungsanspruch“ der Demokratie und ihre sozialen Grundlagen verbindet die Begriffe Exklusion und *Underclass* auch

---

<sup>346</sup> Vgl. Bude/Lantermann (2006), S.234

<sup>347</sup> Vgl. Myrdal (1965), S.19ff.

<sup>348</sup> „*Reproduktion der Underclass-Position*“, beschreibt das von Myrdal entwickelte Konzept des „vicious circle“ als Prozess der „Selbstverstärkung und Selbstverlängerung von Ausschließung“, das „systematische Ineinandergreifen“ von bestehenden Benachteiligungen.

<sup>349</sup> Kronauer (2002), S.70

<sup>350</sup> Vgl. Koch (1999), S.39ff.

<sup>351</sup> Vgl. Kronauer (2002), S.70ff.

<sup>352</sup> Vgl. Hillebrandt a.a.O., S.203

mit anderen Merkmalen. Gemeinsam ist beiden Begriffen die „Ausgrenzung“. Ausgrenzung, schreibt Kronauer kritisch, kann „gegen gesellschaftliche Verhältnisse gewendet“ werden. Ausgrenzung kann „personalisierend“ sein, die Ausgegrenzten in Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, ihre Andersartigkeit hervorheben und zu ihrer weiteren „Ausschließung“<sup>353</sup> beitragen.<sup>354</sup> Vobruba schreibt hingegen, dass es nichts „Gesellschaftliches“ außerhalb der Gesellschaft, demzufolge auch keinen „Ausschluss“ aus der Gesellschaft gibt. Ausgrenzung ist in die Gesellschaft mit eingeschlossen.<sup>355</sup> Während der Geltungsanspruch beider Begriffe sich auf „stratifizierte Gesellschaften“ bezog, nimmt Vobrubas Kritik die Perspektive „differenzierter Gesellschaften“ in den Blick, deren Charakter auf der „Logik der Allinklusion“ beruht. Systemtheoretisch wird das bisherige Bild des „Innen- und Außen“ für obsolet erklärt.<sup>356</sup> Allinklusion verschiebt die Perspektive auf „personale Exklusion“, unter Einschluss aller Ausgeschlossenen, und nicht von vornherein auf die „gesellschaftstheoretischer Ebene“, als „quasi negative Seite der Form Inklusion/Exklusion“, wie es unter dem französisch-dominierten Begriff der „exclusion“ geschieht. Exklusion geschieht Verbindung mit „Inklusion“ oder, anders formuliert: Es gibt keine „Entweder- oder Verhältnis“, sondern es treten beiden Seiten als „konstitutiv“ auf. Exkludierte Menschen sind in der bisherigen Auffassung nicht „generell entbehrlich“, da sie den Personen unterschiedliche Positionen zuweist, die Rahmen gesellschaftlicher Normen „erwartungskomplementär“ handeln. Für personale Exklusion ist der Kommunikationszusammenhang wichtig, die Bedeutung, wie sie im sozialen System als „Personen behandelt werden.“ Hochdifferenzierte Kommunikationschancen der einzelnen Personen führen angesichts ihrer Unbeständigkeit in „modernen Gesellschaften“ auch zu einem grundlegenden Wandel der Chancen und Risiken der Teilhabe gesellschaftlicher Kommunikation – zum einem Wandel der Exklusionsverhältnisse. Zur Sicherung der Lebensbedingungen ist eine „partiale personale Inklusion“ durch das Funktionssystem selbst sehr wichtig. Exemplarisch führt Hillebrandt den Landwirt an, der als Anbieter von Waren auftritt, gleichzeitig auch die Funktion des Käufers übernimmt, um mit den erworbenen Produktionsmitteln zu wirtschaften und zu leben. Der Landwirt tritt neben der Funktion des Käufers/Anbieters auch als Rechtsperson auf, um Verträge abzuschließen.<sup>357</sup> Wie das Beispiel des Landwirts zeigt, werden Exklusion/Inklusionen nicht zu Regeln der Gesellschaft, sondern avancieren auch zu Formen die „voraussetzen, dass man als einzelner an der Differenzierung der Gesellschaft selbst und damit an deren Inklusionsregeln teilnimmt.“<sup>358</sup> Jeder Mensch erhält die Chance auf Inklusion, wer aber die günstige Möglichkeit im Funktionssystem für sich nicht berücksichtigt, hat es demzufolge versäumt, seine Chance wahrzunehmen; und somit wird demjenigen dadurch „individuelles Versagen“ zugerechnet. Hillenbrandt betont demgegenüber auch kritisch, dass die moderne Gesellschaft die „Multiinklusion“ aller Personen in den Funktionssystemen nicht „gewährleisten“ kann. Er macht darauf aufmerksam, wie kompliziert „Exklusions-/Inklusionsverhältnisse, im Lichte der Allinklusion, sind. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Leistungsfähigkeit in den jeweiligen Funktionssystemen werden die Menschen auf ihre „Inklusionsfähigkeit“ hin beobachtet.

---

<sup>353</sup> *Ausschließung* ist ein Teil der sozialen Schließung und wird als Strategie von Gruppen verstanden, sich gegen Außenseiter abzugrenzen, um ihnen den Zugang zu den Ressourcen zu verwehren. [Giddens 1999, S.272]

<sup>354</sup> Vgl. Kronauer (2002), S.12

<sup>355</sup> Vgl. Vobruba a.a.O., S.9

<sup>356</sup> Vgl. Kronauer (1999), S.62f.

<sup>357</sup> Vgl. Hillebrandt a.a.O., S.204ff.

<sup>358</sup> Hillebrandt a.a.O., S.207

Inklusion erreichen nur diejenigen, wer erfolgreich innerhalb der Funktionssysteme nur das kommuniziert, was im Kontext der Funktionssysteme kommuniziert wird. Autorität und Reputation innerhalb der Funktionssysteme werden damit zu systeminternen Erfolgsbedingungen. Insofern besteht für alle Menschen die „Notwendigkeit der Multiinklusion“ in allen Funktionssystemen. Auch Zugehörigkeit zur Gesellschaft definiert sich nach wie vor über den Arbeitsmarkt. Dort „inkludiert“ zu bleiben, ist in der heutigen Gesellschaft eine Frage der Existenz, da nur Inklusion am Arbeitsmarkt die „notwendigen Bedingungen“ für ein materiell gesichertes Leben schafft.<sup>359</sup> Der Umstand beweist nach wie vor die Bedeutung des Arbeitsmarktes und die Armutsdiskussion in der Exklusionforschung, die durch die Kumulation von sozialer, kultureller und bürgerrechtlicher Teilhabe erweitert wird. Bude (1998) verweist auf den Verlust des „zivilen Status des informations-, handlungs- und bewegungsfähigen Subjektes.“ [...] Wer dazu noch stumm bleibt und sich „nur noch körperlich verhält, macht sich als «Mensch» sichtbar, aber als Gesellschaftsmitglied inkompetent und entbehrlich.“<sup>360</sup> Exklusion kann nicht als „Zwei-Welten-Theorem“ gedacht werden, wo sich die „Welt der Chancen“ der „Welt der Ignorierung“ gegenübersteht. Übergänge und Passagen zwischen den „verschiedene Zonen des sozialen Lebens, wie sie Castel beschreibt, werden in den Blick genommen. Das heißt Menschen werden nicht in ein „imaginiertes Draußen befördert“, sondern ihre Lebensläufe verlieren ihre Verlässlichkeit.<sup>361</sup> Exklusion bezieht sich auf Standards gesellschaftlicher Teilhabe, die bestimmten Menschen verweigert werden, und nicht auf „spezifische Ausbeutungsverhältnisse „erwerbszentrierter Regime“. Das macht Exklusion, wie schon erwähnt, „merkwürdig unbestimmt“.<sup>362</sup>

Hark (2005) vertritt eine andere Position. Der Begriff der Exklusion ist „in der Tat ein «trennscharfer» Begriff, [...] der den Blick womöglich zu einseitig auf diejenigen [lenkt], die als Ausgegrenzte identifiziert wurden bzw. auf die Fluchtpunkte von Exklusion – Armut, dauerhafte Erwerbslosigkeit, versteigerte Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung, soziale und kulturelle Deprivation.“<sup>363</sup> Neben ökonomischen, soziokulturellen Faktoren spielen, in Rückbesinnung auf Multiinklusion, auch Autorität, persönliche Eigenschaften, Eigentumsverhältnisse, Macht und Leistung einzelner Menschen bzw. Gruppen eine wichtige Rolle zur „klassifizierenden Einordnung“ in der hierarchischen Struktur der Gesellschaft. – gerade in Bezug auf die „für wertvoll erachtete[n] Ergebnisse der Handlungen“ einzelner Menschen.<sup>364</sup>

Diese Diskussion markiert eine „Zäsur“ und bedarf in der Diskussion um Exklusion/Inklusion einer Synthese: Hierzu noch mal ein Rückgriff auf den französisch-geprägte Begriff „exclusion“. „Deklassierung“ definiert sich wie folgt: *Marginale Positionierung eines Menschen am Arbeitsmarkt, verbunden mit dauerhafter Erwerbslosigkeit und dem Verlust sozialer Einbindungen. Der Verlust sozialer Einbindungen verweist auch auf den Verlust und/oder die Reduzierung der „Wechselseitigkeit sozialer Nahbeziehungen“ und des Verlustes sozial stabiler Netzwerke. Mit dem Verlust des Berufes und der sozialen Netzwerke findet gleichzeitig auch nicht mehr die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft,*

---

<sup>359</sup> Vgl. Hillebrandt a.a.O., S.209

<sup>360</sup> Bude (1998), S.369

<sup>361</sup> Vgl. Hark (2005), S.134

<sup>362</sup> Vgl. Kronauer/Vogel (1998), S.334

<sup>363</sup> Hark a.a.O., S.135

<sup>364</sup> Vgl. Hillebrandt a.a.O., S.209



entsprechend den ihr zugrunde gelegten allgemein gültigen Maßstäben, statt.<sup>365</sup> Der Verlust sozialer Einbindung und dauerhafter Erwerbslosigkeit ist personalen Eigenschaften wie „Macht“, „Eigentum“ und „Autorität“ zu zuschreiben, die die Position in der sozialen Hierarchien bestimmen und in modernen Gesellschaften leistungsabhängig sind, also „Leistungen personal“ zugeschrieben wird. Die personalen Eigenschaften übernehmen damit eine wichtige Funktion zur Deklassierung des einzelnen innerhalb der Gesellschaft.<sup>366</sup> Sicherlich wird an dieser Stelle die Frage aufgeworfen, warum Deklassierung anstatt des Exklusionsbegriff angewendet wird? Die Frage ist verbunden mit einer weiteren Frage, die Kronauer/Vogel (1998) stellen. Spaltet Arbeitslosigkeit die Gesellschaft? Beide Fragen zu beantworten, ist nicht selbstverständlich; zumal die Terminologie des Underclass oder der Exklusionsbegriff unterschiedlicher Herkunft ist. Spaltung in der Gesellschaft erhebt den Anspruch, dass durch die anhaltende Arbeitslosigkeit demokratischen Gesellschaften die politische Basis entzogen wird. Nicht die Ausgrenzung am Arbeitsmarkt ist heute charakteristisch für die Arbeitslosigkeit, sondern deren „episodischer Verlauf“, lautet die Gegenthese. Doch ist m. E. keine der beiden Fragen mit den Thesen beantwortet worden. Darum erscheint es zur Beantwortung der Fragen wichtig, auf einen detaillierten Ausgrenzungsbegriff von Kronauer/Vogel zurückzugreifen und ihn zu gliedern: „Ausgrenzung am Arbeitsmarkt“ und „Soziale Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit“. Die *Ausgrenzung am Arbeitsmarkt* erfolgt, wenn es nicht mehr gelingt, durch eigene Anstrengungen in den Arbeitsmarkt sich selbst zu integrieren. *Soziale Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit* liegt vor, wenn einerseits die Rückkehr in den Arbeitsmarkt nicht ermöglicht wird, andererseits auch durch Arbeitslosigkeit das eigene Selbstbild und daraus resultierend das Verhalten bestimmt. Arbeitslosigkeit durch Ausgrenzung am Arbeitsmarkt ist mit dem klassischen Exklusionsbegriff verbunden.<sup>367</sup> Im Gegensatz zu Frankreich oder den USA fehlt es in Deutschland an der „Sichtbarkeit von sozialer Ausgrenzung“. Bude konstatiert, dass wir keine „Vorstädte [haben], wo «neue gefährliche Klassen» das Terrain beherrschen“, wo auch keine Zyklen der Benachteiligung sich konzentrieren, wo diejenigen der alten Industriegesellschaft „dahinvegetieren“. Bude betont außerdem die Verarmung städtischer Bezirke „mit einer unangenehmen Häufung politisch extremer Wählerstimmen“. Die „fürsorgenden Staats- und unpolitische Arbeitsgesellschaft“ Deutschlands steht im starken Kontrast zu der auf individualistischer Verantwortung stehenden angelsächsischen Tradition (underclass) oder republikanischen Tradition Frankreichs im „hymnischen Universalismus“ (exclusion).<sup>368</sup> Heraus resultiert das anders definierte Verständnis für Deklassierung und Exklusion. Deklassierung findet ihren Niederschlag unmittelbar in der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt, nicht unmittelbar in der sozialen Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit. Deklassierung bedeutet in „erwerbszentrierten Regime“ wie Deutschland, die nicht vollwertige Anerkennung derjenigen, die nicht arbeiten. Arbeitslosigkeit muss nicht zur Spaltung führen, kann aber gewisse Elemente beinhalten. Zumindest münden, wie Kronauer/Vogel schreibt, „diese für das «(west)deutsche Modell» der Steuerung des Arbeitskräfteangebotes in gewissem Sinne traditionellen Formen der Ausgrenzung in einen gesellschaftlich anerkannten Status und fallen insofern nicht mit sozialer Ausgrenzung [...] zusammen.“<sup>369</sup> Die Elemente der „Vereinzelung“ und „Vereinsamung“ werden konstitutiv, aber es gibt

---

<sup>365</sup> Vgl. Kronauer (2002), S.70ff.

<sup>366</sup> Vgl. Hillebrandt a.a.O., S. 209f.

<sup>367</sup> Vgl. Kronauer/Vogel (1998), S.336ff.

<sup>368</sup> Vgl. Bude a.a.O., S.377f.

<sup>369</sup> Kronauer/Vogel (1998), S.342

„ein Fenster zur Welt“, wo die „Illusion der Allinklusion“ stets erhalten bleibt. So vermitteln die Bilder des Fernsehens eine „unmittelbare Realität“ und entschädigen auch diejenigen, die nicht mehr an der Gesellschaft teilhaben. Heute ist es eben der Zeitgeist, wie Bude bemerkt, „wohlfahrtsstaatlich“ versorgt zu sein, aber auch ständig via Fernsehen unterhalten zu werden.<sup>370</sup>

#### 1.4 Zum Begriff soziale Ungleichheit von Hradil

Giddens thematisiert (Un-)Gleichheit in seinen relativen Bezügen (siehe Kapitel 1.2). Das Thema Gleichheit bzw. Ungleichheit ist letztlich mit dem Thema der Selbstverwirklichung verkoppelt. Es trifft genauso auch für die Armut zu, zumindest dort, wo Menschen nicht ausschließlich zum eigenen Erhalt kämpfen. Entscheidend ist nicht die „ökonomische Mangelsituation“, sondern eher die Folgen des Mangels für das eigene Wohlergehen.<sup>371</sup> Wie eingangs schon dargestellt, ist der soziale Rahmen, in dem Menschen leben, ein wesentlicher Aspekt zur Beschreibung des (Un-)Gleichheit. Es geht nicht nur um die Erfassung der ökonomischen Mangelsituation, wie im Kapitel 1.2 beschrieben, es geht auch um die verschiedenartige Charakterisierung, die die Menschen „besser- oder schlechterhöher- oder tiefergestellt erscheinen lassen. [Derartige] Differenzierungen werden als *Erscheinungen sozialer Ungleichheit* genannt.“<sup>372</sup> Es geht um vorteilhafte oder negative „Lebens- und Handlungschancen“, die den Menschen durch die gesellschaftlichen Lebensbedingungen „dauerhaft vorgegeben“ sind.<sup>373</sup> Das geschieht im Zusammenspiel mit Begriffen wie Ständen, Klassen, soziale Lagen usw., die im Vorfeld zur näheren Begriffsbestimmung „soziale Ungleichheit“ erläutert wurden.<sup>374</sup> Zur definitorischen Festlegung des Begriffes wird auf Hradil (1987, 2001; 2004) Bezug genommen:

*Erstens* bezieht sich soziale Ungleichheit auf „Güter“, die innerhalb der Gesellschaft als „wertvoll“ erachtet werden. Die Relevanz der Wertigkeit der Güter bemisst Hradil einerseits an dessen Eignung für ein „gutes Leben“, andererseits an deren Verknappung. *Zweitens* bezieht sich soziale Ungleichheit auf bestimmte „wertvolle Güter“, die einigen Menschen im „größeren Umfang“ zur Verfügung stehen, als den anderen. *Drittens* nimmt die soziale Ungleichheit sehr großen Bezug auf „jene wertvollen, ungleich verteilten «Güter»“, die Menschen in eine gesellschaftliche Position verorten, sie in der sozialstrukturellen Hierarchie besser, schlechter, höher oder tiefer stellen, und Vor- bzw. Nachteile vermitteln.<sup>375</sup> Abels (2001) bemerkt, dass an „Hradils Definition“ folgendes auffällt. Hradil geht in seiner ungleichheitstheoretische Betrachtung „sehr nah [...] an die konkrete soziale Situation [heran] und [zieht] dabei materielle und symbolische Bedingungen in Betracht.“<sup>376</sup> Wesentlich kritischer äußert sich Abels (2001) zum zweiten Punkt: „[E]s [gibt] keine universellen Kriterien der Bewertung von Ungleichheit. Was als wertvoll gilt, ist von Land zu Land verschieden und ändert sich im Lauf der Zeit. [...] Selbst innerhalb einer Gesellschaft gibt es höchst unterschiedliche Vorstellungen, was als wertvoll gilt. Für die einen ist es das große Auto, hinter dem die Nachbarn neidvoll herblicken, für

---

<sup>370</sup> Vgl. Bude a.a.O., S.378

<sup>371</sup> Vgl. Giddens (2001), S.99

<sup>372</sup> Hradil (2001), S.27

<sup>373</sup> Vgl. Berger/Neu (2007), S.242

<sup>374</sup> Vgl. Hradil (2004), S.197

<sup>375</sup> Vgl. Ebd., S.195f.

<sup>376</sup> Abels (2001), S.350

die anderen ist es das monatlichen Treffen zum stillvergnügten Streichquartett.<sup>377</sup> Abels schreibt hierzu, dass (Un-)Gleichheit in der sozialwissenschaftlicher Terminologie nicht per se „ungerecht“ oder „illegitim“ sei. Auch wenn im allgemeinen Gebrauch des Begriff der „Beiklang von «Ungerechtigkeit» mitschwingt“, lässt der Begriff aus sozialwissenschaftlicher Perspektiv offen, ob es sich bei der „bezeichneten Erscheinung“ um eine illegitime Ungleichheit handelt oder ob diese in irgendeiner Form zu rechtfertigen ist.<sup>378</sup> Es gebe keine universellen Kriterien zur Bewertung. Soziale Ungleichheit kann Vor- und Nachteile vermitteln.<sup>379</sup> Der Begriff hat mit dem „absoluten Niveau der Güterversorgung“ oder den Informationsstandes kaum etwas zu tun. Ebenso wenig bezieht sich der Begriff „als bloße Verurteilungen von vorteilhaften oder nachteilhaften Lebensbedingungen[...] auf die Frage, welche Personengruppen auf welche Positionen im Gefüge sozialer Ungleichheit gelangen und sich dort ggf. konzentrieren.“<sup>380</sup> So sind nicht alle Vor- bzw. Nachteile oder auch Besser- oder Schlechterstellung Erscheinungsformen sozialer Ungleich, sondern nur diejenigen, die „in gesellschaftlich strukturierter, vergleichsweise beständiger Form zur Verteilung kommen.“<sup>381</sup> Das trifft auf Erscheinungsformen zu, die auf Macht- und Einkommensunterschiede beruhen, gleichzeitig auch an beruflichen Stellungen gebunden sind.<sup>382</sup> Mit Macht- und Einkommensunterschiede zeigte Weber auf die „jeweilige ökonomische Situation, die die Lebensbedingungen des Einzelnen bestimmt, sowie die *Machtschichtung*<sup>383</sup> als Ausfluss der jeweiligen politischen Situation [begreift], die das Ausmaß des sozialen Einflusses widerspiegelt.“<sup>384</sup> Verkoppelt mit diesen Unterschieden definiert Hradil zwei Arten sozialer Ungleichheit: „Verteilungs- und Chancenungleichheit“. *Verteilungsungleichheit* fokussiert auf die „ungleiche sozialstrukturelle Verteilung eines wertvollen Gutes in der Bevölkerung schlechthin [...]. *Chancenungleichheit* heißt die Chance einer bestimmten Bevölkerungsgruppe [...] innerhalb dieser Verteilung besser bzw. schlechter als andere vergleichbare Gruppen abschneiden.“<sup>385</sup> Wurde in der bisherigen sozialwissenschaftlichen Tradition (Un-)gleichheit mit höherem oder niedrigem Status „assoziiert“, fielen mit den Veränderungstendenzen der Ungleichheitstheorien immer weitere Widersprüche auf, die sich nicht allein an diesen Faktoren messen ließen; „neue“ Faktoren traten in das Blickfeld zur Beschreibung sozialer Ungleichheit.<sup>386</sup> Unterschieden wird zwischen „Determinanten“ und „Dimensionen“. *Determinanten* sozialer Ungleich sind Merkmale der Menschen, die selbst keine Vor- bzw. Nachteile darstellen, jedoch einen elementaren Beitrag zur Schaffung sozialer Ungleichheit leisten. Merkmale sind Beruf bzw. Berufsgruppen, Geschlecht, Alter oder Rasse. Um die „unvorteilhaften Lebensbedingungen“ zu dokumentieren und aufgrund ihrer großen Anzahl soziologisch zu präzisieren, werden sie in den „beschreibenden Dimensionen“ gegliedert. Zur wichtigsten Dimension, die sich um soziale Ungleichheit gruppiert, gehört die berufliche Stellung. Bildung, materieller Wohlstand, Macht etc. haben unmittelbare Folgen auf die Lebensbedingungen des Menschen.

---

<sup>377</sup> Abels a.a.O., S.350

<sup>378</sup> Vgl. Hradil (2001), S.29

<sup>379</sup> Vgl. Hradil (2004), S.195f.

<sup>380</sup> Vgl. Hradil (1987), S.195

<sup>381</sup> Hradil (2001), S.29

<sup>382</sup> Vgl. Hradil (2001), S.29

<sup>383</sup> Der Begriff nimmt Bezug auf Weber: „*Macht* bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ [Weber (1988), S.28]

<sup>384</sup> Wisewede a.a.O., S.289

<sup>385</sup> Hradil (2004), S.196

<sup>386</sup> Vgl. Abels a.a.O., S.351

So beeinflussen die jeweiligen Lebensbedingungen des einzelnen u.a. sein Denken und Handeln, aus denen wiederum sich bestimmte Mentalitätsmuster ergeben, die je nach Ausprägung bestimmte Vor- und/oder Nachteile nach sich ziehen. Nach Hradils Einschätzung entsteht ein „Wir-Gefühl“ sowie evtl. auch politische Konflikte, die durch ungleiche Lebensbedingungen mitbestimmt werden.<sup>387</sup> (Un-)Gleichheiten bergen nicht nur erheblichen politischen „Zündstoff“, Ungleichheiten in den Lebensbedingungen gelten in heutigen Gesellschaften, entsprechend den modernen Vorstellungen, als „ungerecht“.

Hradils Definition fasst soziale Ungleichheit folgendermaßen zusammen: „*«Soziale Ungleichheit» liegt dann vor, wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den «wertvollen Gütern» einer Gesellschaft regelmäßig mehr als andere erhalten.*“<sup>388</sup> Wenn diese Entwicklung in „eine vertikale Struktur“ gebracht werden, wie Abels schreibt, dann ergeben sich, wie er übereinstimmend mit Hradil resümiert, „scheinbar widersprüchliche [...] Bild[er] objektiver sozialer Ungleichheit: «Auf der einen Seite finden sich immer größere Teil der Bevölkerung in relativ gut gestellten, in sich unterschiedlichen Mittellagen. Auf der anderen Seite entfernen sich Minderheiten immer mehr nach »oben« und »unten«. So weist [soziale] Ungleichheit paradoxerweise mehr Gleichheit und mehr Ungleichheit zur selben Zeit als das herkömmliche Schichtgefüge auf.»“<sup>389</sup> Das Begriffsverständnis „Soziale Ungleichheit“ bleibt in dieser Richtung wenig ergiebig, gerade was die Kontrastierung der Ungleichheitslagen auf askriptive Merkmale betrifft. Man kann das Begriffsverständnis nicht ausschließlich am Problem „der bloßen Faktizität der Ungleichverteilung“ von Einkommen, Bildungstiteln, beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, Wohnkomfort etc. definieren.<sup>390</sup>

Die „begriffliche Gleichsetzung“ der vertikalen Perspektive mit sozialer Ungleichheit hatte solange seine Berechtigung, dass alle gesellschaftlichen Konflikte um die Verteilung und deren Legitimität, allein von der „vertikalen Struktur“ der Arbeitsgesellschaften ausgingen. In jüngster Zeit gewinnt die „horizontale Disparität“ an Bedeutung, gerät somit der das „Höher“ und „Tiefer“ stärker aus dem Blickfeld der Ungleichheitsforschung.<sup>391</sup> Sofern sich eine neue Form von ungleichen Lebenslage behauptet, wird Hradils (un-)gleichheitstheoretische Vorstellung kaum überzeugen, auch wenn man anerkennt, wie Schmidt (2000) schreibt, „dass die Gelegenheit zur Wahl von Lebenswegen durchaus nicht gleichverteilt sind [...]“.<sup>392</sup>

### 1.5 Erweiterter Begriff soziale Ungleichheit – ein Vorschlag im Anschluss an Kreckel

Der soziale Wandel und daraus resultierend, die neuartige Position in der Ungleichheitsforschung hat die *Vertikalität* als „dominantes Merkmal“ zur Beschreibung gesellschaftlicher Differenzierung weitgehend „relativiert“. Somit treten im neuartigen Verständnis der Sozialwissenschaft *horizontale* Differenzierung als konstitutives Merkmal zur Analyse gesellschaftlicher Tatsache auf.<sup>393</sup> Die Ungleichheitsforschung lenkte ihren Fokus ausschließlich auf soziale Lagen,

---

<sup>387</sup> Vgl. Hradil (2004), S.197

<sup>388</sup> Hradil (2001), S.30

<sup>389</sup> Abels a.a.O., S.352 zit. nach: Hradil (1999), S.161

<sup>390</sup> Vgl. Schmidt (2000), S.388

<sup>391</sup> Kreckel (1997), S.35

<sup>392</sup> Schmidt a.a.O., S.388

<sup>393</sup> Vgl. Siebel a.a.O., S.68

Positionen, Ressourcenzuflüsse, Belastungen, Zugehörigkeiten, auf sachliche Aspekte (was wird verteilt?) und auf soziale Aspekte (wer bekommt wie viel?), die zeitliche Dimension (wann, wie lange?) blieb, wie Bude mit Berger (1990) überstimmend resümieren, bisher unberücksichtigt.<sup>394</sup> Dittrich/Radtke (1990) koppeln, in Bezug auf Glazer/Moynihan (1975), Ungleichheit an das Konzept des „non-achievement“ an, „demzufolge die Normen einer [...] Gruppe den Normen der dominanten Gruppe unterlegen sein können.“<sup>395</sup> Gesellschaftlich verankerte soziale Unterschiedlichkeiten der Menschen, die sich aus der beruflichen Arbeitsteilung, den kulturellen, parteilichen und religiösen Verschiedenheiten und Interessen ergeben, müssen nicht unbedingt zu sozialer Benachteiligung bzw. Bevorrechtigung führen. In den meisten Gesellschaften entscheidet „das Leistungsprinzip“ über die jeweilige soziale Stellung und die Lebenschancen; besondere Verhaltens- und Lebensweisen werden an gesellschaftlichen Bedingungen angepasst.

Damit ist bereits indirekt gesagt, was unter „sozialer Ungleichheit «im weiteren Sinne»“ zu verstehen ist. Präzise formuliert: „Soziale Ungleichheit im weiteren Sinne liegt überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern/ oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und danach die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt.“<sup>396</sup>

In Bezug auf Hradil, der „soziale Ungleichheit“<sup>397</sup> in reiner Begrifflichkeit auf Gütergerechtigkeit bezieht, lehne ich mich bei der künftige Begriffsverwendung an Kreckel an. Eine Analyse von sozialer Ungleichheit zwischen einer Struktur ungleich ausgestatteter Positionen und deren Besetzung mit konkreten Personen, scheint an dieser Stellung zu kurz zugreifen. Was in der „herkömmlichen soziologischen Schichtungs- und Klassenforschung“ unter dem Begriff soziale Ungleichheit im „weiteren Sinne“ unberücksichtigt bleibt, soll durch eine weitere Begriffsverengung ermöglicht werden. Bisher wurde soziale Ungleichheit von Kreckel (1997), unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Modells, als „hierarchisch übereinander angeordneten Klassen, Statusgruppen oder ähnlichen Rangabstufungen“<sup>398</sup> erfasst. Es geht darum, die „vertikale Dimension“, „das soziale Höher und Tiefer“ innerhalb der Gesellschaft abzubilden. Klasse ist als eigenständiger Begriff ausgeklammert worden, zum einen soll einer marxistisch dominierten Begriffsbestimmung begegnet werden, zum anderen lässt sich die Frage der sozialen Ungleichheit, die sich ausschließlich auf den Klassenbegriff - der *vertikalen Ungleichheit* - stützt, nicht beantworten. Demgegenüber hat sich eine neue Position herausgebildet. Bei „nicht-vertikalen Ungleichheiten“ handelt es sich um keine neue Erscheinung. Das „Neue“ an der nicht-vertikalen Ungleichheit ist der Verweis auf andere gesellschaftliche und politische Probleme; beispielsweise auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten, regionale Differenzen, Benachteiligung von Minderheiten, Randgruppen, Erwerbslosen und Ungleichverteilung von Wohlfahrtsteilhaber der betroffenen Menschen. Die Zusammenführung beider Dimensionen ist äußerst schwierig, da sich

---

<sup>394</sup> Vgl. Bude a.a.O., S.337

<sup>395</sup> Dittrich/Radtke (1990), S.29 *übereinstimmend* mit Glazer/Moynihan (1975)

<sup>396</sup> Kreckel (1997), S.17

<sup>397</sup> Hradil betrachtet Ursachen den Begriff der *sozialen Ungleichheit* nicht ausschließlich auf der marxistischen bzw. weber'schen Position von Klasse; er bezieht Status und Determinanten zu Erläuterung des Phänomens soziale Ungleichheit ein. Jedoch verharrt er in seiner reinen Begriffserklärung, dass soziale Ungleichheit das Ergebnis ungerechter Güterverteilung ist.

<sup>398</sup> Kreckel (1997), S.17

die Sozialwissenschaften ausschließlich auf die vertikale Ungleichheit fixieren. Kreckel verbindet beide Formen der Ungleichheit unter einem begrifflich-einheitlichen theoretischen Dach: *strukturierte soziale Ungleichheit*. Der Begriff bietet den Vorteil, die Einseitigkeiten der Klassenkonzeption zu überwinden – die ungleiche Verteilung von Gütern, Belohnungen und Bewertungen. Strukturierte soziale Ungleichheit tritt in zwei „Aggregatzuständen“ auf: Bei der *relationalen*<sup>399</sup> Ungleichheit geht es um Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnisse, bei der *distributiven*<sup>400</sup> Ungleichheit geht es um die Verteilung von Gütern – Reichtum und Wissen.<sup>401</sup> Die Position Kreckels gegenüber Hradil verdeutlicht, dass soziale Ungleichheit nicht nur als Moment einer ressourcenorientierten Ausstattung zu verstehen ist. Wer soziale Ungleichheit genauer betrachtet, darf machtsociologische Aspekte nicht außer Acht lassen. Auch kann unter Auslassung der Lebensstile und der sozialen Milieus keine soziale Ungleichheit erfasst werden. Lebensstile und Milieus dienen als Projektionsfläche gesellschaftlicher Nischen, warum Menschen oder Gruppen nach bestimmten Typiken handeln, um ihre gesellschaftliche Situation abzubilden. Das einseitige Denken des *marxistisch orientierten Modells* wird hierdurch aufgelöst. „Strukturelle Konversion“ der unterschiedlichen Kapitalsorten und die Kraft der Lebensstile und Milieus bestimmen die *Konturen* der Gesellschaft.<sup>402</sup> Lebensstile und Milieus sind „für soziale Schichtbildung relevant und die daran ansetzenden Ungleichheiten wirken wieder bei der Ausbildung von institutionell geschätzten Verhaltens- und Mentalitätsgrundlagen mit.“<sup>403</sup> Ungleichheitsforschung bewegt sich auf „einem schmalen Grat“ zwischen der Theorie, aus denen sich die Ansprüche der Wissenschaft ableiten und der „gesellschaftlichen Wirklichkeit“. Basierend auf den theoretischen Gedanken, die in diesem Kapitel begrifflich geklärt wurden, versucht Kreckel mit seinem Ansatz das „Schema von Klassen- und Schichtenansätzen“ zu überwinden, indem Vertikalität und Horizontalität von sozialer Ungleichheit in Form einer „Metapher von «Zentrum und Peripherie»“ ersetzt.<sup>404</sup>

## 2. Soziale Ungleichheit – gesellschaftstheoretische Beschreibungen des Phänomens

Zur Diskussion stehen in diesem Kapitel drei „theoretische Richtungen“, mit denen sich m. E. soziale Ungleichheit und die Veränderungen sozialer Strukturen am Besten erklären lassen. Dabei geht es um theoretische Strömungen, die Berger/Vester (1998) als (1) „*Homogenitätsparadigma*“, als (2) „*Differenzierungsparadigma*“ und als (3) „*relationales Paradigma*“ bezeichnen.

Mit dem *Homogenitätsparadigma* wird der Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und des durch Berufspositionen dominierten, vertikalen Gefüges von Klasse verbunden. Das *Differenzierungsparadigma* fokussiert den Blick auf bisher wenige betrachtete Aspekte sozialer Ungleichheit, die über die Grenzen „erwerbszentrierter

<sup>399</sup> *Distributiv*: sozial strukturierte Verteilungsungleichheit liegt dort vor, wo die Möglichkeiten zu allgemein „verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern“ dauerhaft eingeschränkt und damit die jeweiligen Lebenschancen der betroffenen Mitglieder einer Gesellschaft beschnitten werden. [Kreckel (1997), S.20]

<sup>400</sup> *Relational*: sozial strukturierte Beziehungsungleichheit liegt dort vor, wo Mitglieder einer Gesellschaft durch zugeschriebene oder erworbene Positionen mit ungleichen Handlungs- und/oder Interaktionsmöglichkeiten bzw. –Befugnisse ausgestattet sind und dadurch die Lebenschancen der Betroffenen längerfristig beeinträchtigt oder begünstigt werden. [Kreckel (1997), S.20]

<sup>401</sup> Vgl. Kreckel (1997), S.19

<sup>402</sup> Vgl. Strasser/Dederichs (2000), S.90

<sup>403</sup> Schwinn (2000), S.481

<sup>404</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.39

Schichtungs- und Klassenmodelle“ weit hinausgehen. Der Blick wird auf soziale Ungleichheit durch „Entstandardisierungen im modernen Lebenslaufregime, [...] auf Tendenzen der «Entkopplung» zwischen objektiven und subjektiven Momenten der Sozialstruktur, zwischen sozialen Lagen, Milieus und Lebensstilen gelenkt.“<sup>405</sup> Als drittes Paradigma wird das *relationale Paradigma* als „vermittelnde Theorie“ zur Diskussion gebracht, indem Horizontalität, Vertikalität, äußere Bedingungen, subjektive Lebensgestaltungen und Differenzierungen behandelt werden, die stellvertretend Kreckel (1997, 1998) vor dem Hintergrund der „Auflösung von Klassenstrukturen“ bearbeitet.<sup>406</sup>

## 2.1 Theorien des Homogenitätsparadigmas

Obgleich die heutige Forschung sich nur noch teilweise bestätigt, sind die Theorien des Homogenitätsparadigmas Ausdruck für die Erklärung sozialer Ungleichheit zwischen den Menschen in vergangenen Epochen. Unter anderem Marx, Geiger, Bourdieu, Parkin, usw., die als Beispiele in diesem Kapitel diskutiert werden, setzten sich mit zentralen Mechanismen der sozialen Ungleichheit der Menschen auseinander, die sie aufgrund ihrer *beruflichen Situation* zugeschrieben bekommen. Zweifellos spielten zum damaligen Zeitpunkt auch askriptive Merkmale eine wesentliche Rolle bei der Zuweisung gesellschaftlicher Positionen. Sie verloren im Zuge der frühen Entwicklung des Kapitalismus weitgehend an Bedeutung. Um die Entwicklungsdynamik des Kapitalismus zu erfassen, musste seine materielle Basis, seine Solidaritätsstruktur, etc. miteinander in Verbindung gebracht werden.<sup>407</sup> Auch galt es für die Theorien der Sozialwissenschaften verbindliche Definition für Phänomene der Ungleichheit zu formulieren, das Soziale begrifflich zu definieren, um die Phänomene abzugrenzen.<sup>408</sup> Aufgabe dieses Kapitels ist es im „Wust von Argumentation“ eine systematische Darstellung zu bringen. Es wird neben einer deskriptiven Darstellung auch der Versuch unternommen, die Theorien im Lichte sozialwissenschaftlicher Forschung zu diskutieren. Die Resultate sollen gewissermaßen Aufschluss darüber geben, welche Bedeutungen diese Theorien zum Zeitpunkt der Entstehung hatten und wie sich im Laufe der Zeit ihre Bedeutung durch neuere Theorien verändert hat. Wichtig für die Theorien des Homogenitätsparadigmas ist ihre Darstellung, soziale Ungleichheit in der ökonomischen Sphäre in vertikaler Form, des „Oben“ und „Unten“ zu verorten. Eingebettet ist die vertikale Metapher in marxistische und geigersche Überlegungen zur Gesellschaftsentwicklung. Um den Kern theoretischer Erklärungen zu verstehen, soll im Verlauf des Kapitels der theoretische Korpus von Marx, Geiger, Dahrendorf, etc. herausgearbeitet werden.

---

<sup>405</sup> Berger/Vester (1998), S.11

<sup>406</sup> Vgl. Ebd., S.10

<sup>407</sup> Vgl. Münch a.a.O., S.12

<sup>408</sup> Vgl. Balog (2001), S.15

## 2.1.1 Marxistische Klassentheorie und die Schichttheorie von Geiger, Dahrendorf, Geißler

### 2.1.1.1 Klassentheorie von Marx

Sicherlich mag es im Einzelnen „strittig sein“, was die marxistische Klassentheorie behauptet. Einigkeit herrscht aber darüber, dass der Klassenbegriff jenen Determinismus zum Ausdruck bringt, mit dem der Zutritt zu den Stellungen innerhalb der Produktionsverhältnisse geregelt wird. Dieser Determinismus wird vor allem erst durch die Kennzeichnung der Klassen mit ihrer Berufsbezeichnung wirksam.<sup>409</sup> Obwohl er ein nie vollständig ausgearbeitetes Konstrukt hinterlassen hat, gilt Marx zweifelsohne als „Schöpfer“ der Klassentheorie.<sup>410</sup> Marx entwickelte mit seiner Theorie eine wissenschaftliche Methode zur Errichtung einer Gesellschaft, die zugleich den Arbeitern als Programm zur Schaffung einer Gesellschaft diente, in der die freie menschliche Entfaltung gegeben ist.<sup>411</sup> Mit den Ideen von Marx werden gesellschaftliche Wandlungsprozesse erklärt, die sich im Zuge der „industriellen Revolution“ ergaben. Gesellschaftliche Wandlungsprozesse führen zu besonderen Spannungen, die der Wandel für den einzelnen bzw. für bestimmte gesellschaftliche Gruppen mit sich bringt. Zunächst einmal bringen gesellschaftliche Wandlungsprozesse keine ausnahmslose Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse für alle. Es wird einige Gruppen geben, die vom gesellschaftlichen Wandel begünstigt werden, andere Gruppe hingegen werden vom Wandel benachteiligt.

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels fragt Bolte (1971): Wer für die Richtung dieses Wandels verantwortlich ist und inwieweit wirkt sich „die Verteilung seiner Vor- und Nachteile“ innerhalb der Bevölkerung aus? Antwort: Gesellschaftlicher Wandel ist auch Folge bestimmter Einflusschancen, „die bei der «kapitalistischen Organisation» unserer Wirtschaft denen zugute kommen, die über die Produktionsmittel verfügen.“<sup>412</sup> Gemäß seiner „materialistischen Geschichtsauffassung“<sup>413</sup> sah Marx den Ursprung des sozialen Wandels nicht in „Ideen und Werten“ der Menschen begründet, sondern primär durch ökonomische Faktoren hervorgerufen. Sozialer Wandel durch ökonomische Einflussfaktoren stand unmittelbar in Verbindung mit den Konflikten zwischen zwei Klassen, aus denen Marx wiederum die Hauptquelle für historische Entwicklungen sah.<sup>414</sup> Charakteristisch für die marxistische Theorie sind drei Merkmale: *Erstens* entwirft die Klassentheorie ein „Gesamtbild“ sozialer Gliederungen innerhalb der Bevölkerung. Mit diesem Gesamtbild wird das „Klassenschema“ aufgestellt. *Zweitens* wird mittels dieses Schemas die ungleiche Verteilung von Gütern aller Art erklärt, insbesondere Lebenslagen, Lebenschancen und Lebensstile werden „klassentheoretisch aufgeschlüsselt“. *Drittens* operiert die Klassentheorie nicht nur mit der „Statik“ der Gesellschaften, sie versucht auch ihre „Dynamiken“ zu erklären. „Dynamische“ Erklärungen beziehen sich in diesem Zusammenhang einerseits auf das Handeln und das Bewusstsein aller Gesellschaftsmitglieder, zum anderen auf die

---

<sup>409</sup> Vgl. Bourdieu (1987), S.176

<sup>410</sup> Vgl. Berger, J. (1998), S.30f.

<sup>411</sup> Vgl. Garaudy (1971), S.9

<sup>412</sup> Bolte (1971), S.97

<sup>413</sup> Es gibt Textstellen innerhalb des MEWs, in denen Engels von „*materialistischer Geschichtsauffassung*“ spricht, später wird der „*historischer Materialismus*“ übernommen

<sup>414</sup> Vgl. Giddens (1999), S.10



Wandlungsprozesse der Gesellschaft.<sup>415</sup> Marx lebte in einer Zeit des radikalen sozialen Wandels, die sich als Ausgangspunkt für die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und damit einhergehend auch als „neue gesellschaftliche Ordnung“ kennzeichnen lässt. Schwerpunkte seiner Arbeiten liegen in der „empirischen Erfassung“ und Durchdringung des sich damals entwickelnden Kapitalismus. Leitmotiv ist die kritische Auseinandersetzung und Redefinition bestehender Denkmodelle zur Beschreibung gesellschaftlicher Tatbestände, allein vor dem Hintergrund der „liberalen kapitalistischen Gesellschaft“. Marxens Analyse bestand weniger im „wissenschaftlichen Selbstzweck“, sondern im politischen Anspruch einer gerechten Gesellschaft. Grundlage war die Auseinandersetzung mit Hegel und Feuerbach als Vertreter des „deutschen Idealismus“. Hegel hatte hierzu die „variierenden Formen menschlicher Vergesellschaftungssysteme“ als einen Zusammenhang begriffen, der die Geschichte der Menschheit als „ein sinnvoll geordnetes Ganzes“ darstellt. Die Logik dieses Prozesses drückt sich als „permanenter Fortschritt in der Materialisierung“ des Geistes, also der eigenen Realität aus.<sup>416</sup> Auf der Basis Feuerbachscher Überlegungen, die Hegels idealistische Philosophie ablehnt, favorisierte Marx den Materialismus als Methode zur „systematischen Zurückführung aller gesellschaftlich relevanten Phänomene auf die Bedingungen menschlicher Lebensweise[n].“<sup>417</sup> Marx bezeugt „zum ersten Male den menschlichen Stoffwechsel mit der Natur als eine Dialektik vom Subjekt und Objekt innerhalb des Naturganzen, in der beide Pole – die Menschheit auf der einen Seite, die Natur auf der anderen – durcheinander vermittelt sind, aber nicht in dieser Vermittlung aufgehen.“<sup>418</sup> Er übernimmt Feuerbachs Idee als „Entwicklungsprinzip“ zur Kapitalismuskritik.<sup>419</sup> „Die Philosophen wurden aber in dieser langen Periode von Descartes bis Hegel und von Hobbes bis Feuerbach keineswegs, wie sie glaubten, allein durch die Kraft des reinen Gedanken vorangetrieben. Im Gegenteil. Was sie in Wahrheit vorantrieb, das war namentlich der gewaltige und immer schneller voranstürmende Fortschritt der Naturwissenschaft und der Industrie. Bei den Materialisten zeigte sich dies schon auf der Oberfläche, aber auch die idealistischen Systeme erfüllten sich mehr und mehr mit materialistischem Inhalt und suchten den Gegensatz von Geist und Materie pantheistisch zu versöhnen; so das schließlich das Hegelsche System nur einen nach Methode und Inhalt idealistisch auf den Kopf gestellten Materialismus repräsentiert.“<sup>420</sup> Für Marx ist der „dialektische Prozess“<sup>421</sup> Hegels die „geeignetste Methode“, um die Widersprüche des Kapitalismus und seinen Veränderungstendenzen „aufzudecken“. Marx verfolgt eine andere

---

<sup>415</sup> Vgl. Berger, J. a.a.O., S.31

<sup>416</sup> Vgl. Morel et.al. a.a.O., S.90ff.

<sup>417</sup> Aus Feuerbachs Perspektive ist die Hegelische Annahme eines „Weltschöpfer“ nicht akzeptabel. Mit der Religionskritik versteht Feuerbach den Menschen als seinen eigenen Schöpfer, als „sinnliches und physiologisches Wesen“, das aus seinen charakteristischen Merkmalen heraus die „materiellen und die geistig-ideellen Verhältnisse“ selbst erschafft. [Vgl. Morel et.al. (1999), S.93]

<sup>418</sup> Reichelt (1973), S.25

<sup>419</sup> Vgl. Theimer (1985), S.13ff.

<sup>420</sup> MEW 21, S.277

<sup>421</sup> Hegel nutzt den „dialektischen Prozesse“ als Ausgangspunkt zur Entwicklung eines „Weltgeistes“, der zum Ziel eine „stufenweise Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft“ und die Freiheit der Menschen hat. Der dialektische Prozess ist als Fortschrittsbewegung zu sehen, d.h. durch ständige Entstehung und Auflösung von Widersprüchen. Dieser Prozess drückt sich in folgender Weise aus: Den Ursprungszustand des Gleichgewichtes bezeichnet man als *These*, die Gleichgewichtsstörung als *Antithese*. Die Wiederherstellung dieses Gleichgewichtes wird als *Synthese*, als zusammenfassende Grundlage, die die Widersprüche aussöhnt, bezeichnet. Den Charakter dieses Prozesses, auch „dreigliedrige Formel“ (Triade) genannt, bezeichnete Hegel als „dialektisch“. [Bucharin (1974), S.230]

dialektische Perspektive, eine „Abkehr vom Hegelschen Dialektikbegriff“, indem er das „Reale“ (gesellschaftliche Verhältnisse) nicht aus der Bewegung des „Ideellen“ (Bewußtseinsform, Gott, Weltgeist) bezieht. Sein dialektisches Verständnis erklärt Marx auf dem Nachvollzug, aus der „Reproduktion des bestehenden „Real-Konkreten“ (kapitalistischen Produktionsweise). Daraus ergeben sich zwei Grundannahmen: *Erstens* werden „menschliche Vergesellschaftungssysteme“ aus einem „historisch-dialektischen Blickwinkel“ betrachten. Nach dieser Auffassung gelten Gesellschaften als „prinzipiell instabil“, wobei die Entwicklung selbst einen „dialektischen Prozess“ darstellt. *Zweitens* begründet die „historisch-dialektische Betrachtung“ auch eine „materialistische Grundkonzeption“. Jedes einzelne gesellschaftliche Phänomen steht in einer unmittelbaren Beziehung zueinander, zu den „materiellen Verhältnissen“. Der Begriff „*materielle Verhältnisse*“ bezieht sich auf existenzielle Lebensbedingungen, die die Menschen im Zuge ihrer Auseinandersetzung mit den natürlichen und sozialen Umweltbedingungen im Arbeitsprozess generieren.<sup>422</sup> Marx sieht in den Menschen „die Produzenten ihrer Vorstellungen, Ideen, [...] die wirklichen, wirkenden Menschen, wie sie bedingt sind durch eine bestimmte Entwicklung ihrer Produktionskräfte [...]. Das Bewusstsein kann nie etwas anderes sein als das bewusste Sein, und das Sein der Menschen ist ihr wirklicher Lebensprozess. [...]. Nicht das Bewusstsein bestimmt das Leben, sondern das Leben bestimmt das Bewusstsein.“<sup>423</sup> Was Marx unter seiner materialistischen Gesellschaftsauffassung versteht, fasst Bucharin (1974) wie folgt zusammen: „Also, genau so, wie die Materie überhaupt die Mutter des Geistes und nicht der Geist der Vater der Materie ist, ebenso ist es in der Gesellschaft: nicht die gesellschaftliche «geistige Kultur» («das gesellschaftliche Bewusstsein») erzeugt die gesellschaftliche Materie, d.h. vor allem die materielle Produktion, das Auspumpen von allerhand nützlichen Dingen aus der Natur, sondern, im Gegenteil, die Entwicklung dieser gesellschaftlichen Materie, d.h. die Entfaltung der materiellen Produktion bildet die Grundlage für die Entwicklung der sogenannten «geistigen Kultur». Mit anderen Worten, das geistigen Leben der Gesellschaft hängt vom Zustand der materiellen Produktion, vom Entwicklungsgrad der Produktivkräfte der menschlichen Gesellschaft ab und muss von ihnen abhängen.“<sup>424</sup> Diese marxistische Auffassung von der „entstandenen Entzweiung von Subjekt und Objekt führt nicht nur, wie oben beschrieben, zur „Inthronisation“ des Subjektes als Subjekt selbst, Marx kontextualisiert seine Auffassung mit dem zentralen Schlüsselbegriff „*Arbeit*“. Arbeit ist Ausdruck einer „Tätigkeit des Individuums“ und gleichzeitig auch Tätigkeit der Arbeiterklassen.<sup>425</sup> Marx verbindet den Schlüsselbegriff *Arbeit* mit seinen philosophischen Gedanken und wendet sie auf gesellschaftliche Prozesse der Geschichte an.<sup>426</sup> „Diese Geschichtsauffassung beruht darauf, den wirklichen Produktionsprozess, und zwar von der materiellen Produktion des unmittelbaren Lebens ausgehend, zu entwickeln und die mit dieser Produktionsweise zusammenhängende und von ihr erzeugte Verkehrsform, also die bürgerliche Gesellschaft in ihren verschiedene Stufen, als der Grundlage der ganzen Gesellschaft aufzufassen und sie sowohl in ihrer Aktion als Staat darzustellen, wie die sämtlichen verschiedenen theoretischen Erzeugnisse und Formen des Bewusstseins, Religion, Philosophie, Moral etc., aus ihr zu erklären [...].“<sup>427</sup>

---

<sup>422</sup> Vgl. Morel, et.al. a.a.O., S.90ff.

<sup>423</sup> MEW 3, S.26f.

<sup>424</sup> Bucharin (1974), S.226

<sup>425</sup> Vgl. Ganßmann (1995), S.86

<sup>426</sup> Vgl. Theimer a.a.O., S.16

<sup>427</sup> MEW 3, S.37f.

Die materialistische Theorie ist sowohl auf Zustimmung als auch auf Ablehnung gestoßen, sie fand ihre Anhänger und ihre Kritiker.<sup>428</sup> Undogmatische Marxisten lehnen diesen „Geschichtsdeterminismus“ als „unwissenschaftlich“ ab. Viele von ihnen sahen in der „historizistischen Passage“ eine politische Intervention, indem Marx das Selbstvertrauen des Proletariats durch die „wissenschaftlich nicht gedeckte Versicherung“ habe stärken wollen. Lohmann (2001) verweist auch auf andere „Interpreten“, die davon ausgingen, dass Marx Opfer seines „untrübbaren Optimismus“ geworden ist.<sup>429</sup> Zentraler Moment bleibt der theoretische Ausgangspunkt zur Beschreibung sozialer Ungleichheit, die in der marxistischen Theorie steckt. Die kapitalistische Produktionsweise ist unmittelbar darauf angelegt, den Faktor Arbeit in das gesellschaftliche Korsett zu zwingen. Arbeit und Gesellschaft sind aufeinander bezogen, denn der Mensch muss zur eigenen Lebenserhaltung arbeiten“<sup>430</sup> und dadurch wird der Mensch zum „gesellschaftlichen Wesen“. Die marxistischen Gedanken waren immer darauf gerichtet, „historisch besondere[...] gesellschaftliche[...], ökonomische[...] und politische[...] Strukturbildungen“ bürgerlicher Gesellschaften und aus deren Wirklichkeit „reflektierenden Denkformen“ zu dechiffrieren. Marx verstand dabei die Gesellschaft als Ganzes, „als Totalität sozialer Beziehungen, Normen und Prozesse“, die institutionell gestaltet sind. Innerhalb dieser Institutionen bewegen sich Individuen und soziale Gruppen. So ist es daher geboten die marxistische Theorie als „bestimmend für die Ausprägung der sozialen Beziehungen und Strukturen auch in den übrigen Bereichen der Gesellschaft“<sup>431</sup> zu sehen. Arbeit gilt als zentraler Faktor, der die Beziehungen unter den Menschen abbildet. Arbeit ist auch „gesellschaftliche Arbeit“ und bestimmt als *Akt* immer auch das Verhalten zum Mitmenschen, unabhängig welcher Gesellschaftsform. Unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse hingegen, sah Marx, wie Arbeit zu einer Ware unter vielen wird. Der Warencharakter der Arbeitskraft bewirkt die „Entfremdung der Arbeit“.<sup>432</sup> Darunter ist zu verstehen, dass dem Arbeiter nicht nur seine eigene Tätigkeit, sondern auch die von ihm hergestellten Produkte „fremd“ sind.<sup>433</sup> Für Marx kann „«Entfremdung» [...] nur unter zwei praktischen Voraussetzungen aufgehoben werden. Damit sie eine «unerträgliche» Macht werde, d.h. eine Macht, gegen die man revolutioniert, dazu gehört, dass sie die Masse der Menschheit als durchaus «Eigentumslos» erzeugt hat [...]“<sup>434</sup> Was Marx unter Entfremdung kryptisch präsentiert, ist vor allem „die Ableitung des bürgerlichen Eigentums“ als „nationalökonomisches, gegenwärtiges Faktum“. Der Mensch schafft Tatsachen, indem der „Gegenstand, den die Arbeit produziert, ihr Produkt [...] als ein fremdes Wesen, als eine von dem Produzenten unabhängigen Macht gegenüber[tritt]“.<sup>435</sup> Seine Entfremdungskritik ist die generelle Kritik an der nationalökonomischen Theorie und damit im Kontext stehend, der Begriff des „Privateigentums“.<sup>436</sup> Unter *Privateigentum* versteht Marx folgendes: Erstens: Durch die „Entfremdung vom

---

<sup>428</sup> Vgl. Conert a.a.O., S.77

<sup>429</sup> Vgl. Lohmann (2001), S.81

<sup>430</sup> Vgl. Korte (2006), S.49

<sup>431</sup> Conert a.a.O., S.76

<sup>432</sup> Lag für Marx die eigentliche Betonung des Entfremdungsbegriffes im „handwerklichen Ideal“, der Wiedererkennung des Arbeitenden in seinem Produkt, findet Entfremdung nunmehr im Kapital statt, das sich „als beherrschende Macht“ selbst hervorbringt. [Vgl. Berger, M. (2003), S.135]

<sup>433</sup> Vgl. Mikl-Horke (2001), S.49

<sup>434</sup> MEW 3, S.34

<sup>435</sup> Reichelt a.a.O., S.27

<sup>436</sup> Vgl. Morel et.al. a.a.O., S.97

Produkt der eigenen Arbeit“, wird es zum „übermächtigen“ und fremden Gegenstand. *Zweitens* erfolgt die Entfremdung im „Akt der Produktion selbst“. *Drittens* erfolgt Entfremdung vom „eigenen Gattungswesen“. *Viertens* entfremden sich die Menschen durch den Menschen. Ergänzt muss dabei werden, dass nicht das Privateigentum selbst Entfremdung erzeugt, sondern das Privateigentum sich aus dem Prozess der Arbeit heraus ableitet.<sup>437</sup> Er sah in der entfremdeten Arbeit gleichzeitig ein „Herrschaftsverhältnis“, das sich aus dem Privateigentum ableitet. Marx ließ „keinen Zweifel daran, dass für ihn der Profit der Unternehmer unentgeltetes Wertprodukt der Arbeiter ist. Da der Unternehmer [...] Profit in neues Kapital umwandelt, das der Erzeugung weiteren Profits dient, wird Kapital erkennbar sowohl durch entäußertes Produkt abhängiger Arbeit, wie als stoffliches Medium der sozio-ökonomischen Beziehungen zwischen Arbeiter und Kapitaleignern.“<sup>438</sup> Marx beschreibt dieses Verhältnis wie folgt: „Von der historischen Grundlage aus, wovon dieser Prozess ausgeht – von der sich die Manufaktur entwickelt, die industrielle Produktionsweise, für die Teilung der Arbeit das Charakteristische –, kann diese Konzentration nur in der Form stattfinden, dass diese Arbeiter als Lohnarbeiter konglomerieren, d.h. als solche, die ihr Arbeitsvermögen verkaufen müssen wie ihre Arbeitsbedingungen ihnen als fremdes Eigentum, fremde Macht selbständig gegenüberstehen [...]“.<sup>439</sup> Diese Argumentation, wie sie im Zusammenhang mit dem „Herrschaftscharakter des Kapital-Lohnarbeit-Verhältnis“ skizziert wurde, zeigt, die „subalterne Stellung“ des Arbeiters, der allein gezwungen ist, einen Teil seiner Produkte „unentgeltet zu entäußern“. Es ist eine „erzwungene“ Entäußerung, die dem Erzeugungsprozess vorausgeht.<sup>440</sup> Marx fragt, worin die Entäußerung der Arbeit besteht? Arbeit ist immer „äußerlich“, dem Wesen des Menschen in der Natur fremd. Daraus leitet der Mensch unmittelbare Verneinung zur Arbeit ab, er fühlt sich nicht glücklich, sondern unglücklich. Er kann keine „freie physische und geistige Energie entwickel[n], sondern ruiniert seinen Körper und Geist.“<sup>441</sup> Privateigentum, Entfremdung des Arbeiters und Herrschaftsverhältnisse, wie obigen Prozess beschrieben, setzen bestimmte Eigentumsverhältnisse voraus, verkoppelt mit der Frage, ob sie einzelnen Personen, Gruppen oder den Mitgliedern der Gesellschaft gehören.<sup>442</sup> Auf der Grundlage der vorangestellten Überlegungen und dem „dialektisch aufgefassten Geschichtsprozess“ werden bei Marx die materiellen Verhältnisse durch die Begriffe „Produktionskräfte“ und „Produktionsverhältnisse“ beschrieben. *Produktionskräfte* bilden Arbeitsgegenstände und Produktionsmittel, auch Rohstoffe, Werkzeuge, Maschine, etc.. Darunter sind auch „produktive Fähigkeiten menschlicher Arbeitskraft“ zu verstehen, die Gesamtheit geistiger und physischer Fähigkeiten des Menschen, die Marx unter dem Gesichtspunkt der „Arbeitskraft“ subsumiert. Die *Produktionsverhältnisse* umschreiben die „typischen sozialen Strukturen“, mit denen die Menschen am Produktionsprozess teilnehmen.<sup>443</sup> Produktionsverhältnisse und Produktionskräfte sind in gegenseitiger Abhängigkeit zu sehen. Theimer (1985) analysiert, dass mit der Entfaltung der Produktionskräfte sich die Produktionsverhältnisse ändern. Die Produktionskräfte führen auf einem nicht näher vorbestimmten Weg zu „bestimmten Produktionsverhältnissen“, aus denen sich wiederum bestimmte Eigentumsverhältnisse ergeben. Sie bleiben solange bestehen,

---

<sup>437</sup> Vgl. Ebd., S.97

<sup>438</sup> Conert a.a.O., S.99f.

<sup>439</sup> MEW 26.3, S.266

<sup>440</sup> Vgl. Conert a.a.O., S.101

<sup>441</sup> Marx (1984), S.95

<sup>442</sup> Vgl. Korte a.a.O., S.49

<sup>443</sup> Vgl. Morel et.al. a.a.O., S.97

bis sich die Produktionskräfte in ihrem Rahmen vollständig entfalten, und die technische Entwicklung so „groß“ geworden ist, dass die „alten Einrichtungen“, eher hemmend als förderlich sind und in der Folge beseitigt werden. Neue Produktionsverhältnisse werden angeschafft, damit die Produktivkräfte sich unter günstigeren Bedingungen entfalten können.<sup>444</sup> Marx kommentiert wie folgt: „In der Produktion beziehen sich die Menschen nicht allein auf die Natur. Sie produzieren nur, indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken und ihre Tätigkeiten gegeneinander austauschen. Um zu produzieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zueinander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur Natur, findet Produktion statt.“<sup>445</sup> Die Produktionsverhältnisse umfassen die jeweilige Beziehung der Gesellschaftsmitglieder zu den Produktionsmitteln, Produkten, wie auch die sozialen Beziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern im Kontext des Produktions- und Aneignungsprozesses. Die dialektische Beziehung zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen bestimmt die „Gesellschaftsformation“, die sich durch das „Vorherrschen“ einer jeweiligen Produktionsweise kennzeichnet.<sup>446</sup> Marx verkoppelt die materielle Produktion mit den Gegebenheiten gesellschaftlichen Handelns. Gesetze, Verwaltung, Kunst, Musik etc. als gesellschaftliche Phänomene manifestieren auch bestimmte Weltbilder. Das alles bezeichnet Marx als „Überbau“. Der Überbau bedarf einer „Basis“, der sich in Form der Verfassung, des Rechtes, der Staatsform präsentiert. Im „politischen Überbau“ sieht Marx eine „unmittelbare Abhängigkeit“ von der Basis, während anderen Bereiche des Überbaus geringere Abhängigkeiten von der Basis aufweisen.<sup>447</sup> Marx ging es bei der Ausformulierung seines „Basis-Überbau-Theorems“ um Darstellungen von Abhängigkeiten: „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktionskräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess überhaupt. Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.“<sup>448</sup> Die Formulierungen geben Anlass zu Missverständnissen, denn die Rezeption von Marx bereitet sehr oft Schwierigkeiten.

---

<sup>444</sup> Vgl. Theimer (1985), S.98

<sup>445</sup> MEW 6, S.407

<sup>446</sup> Vgl. Morel et.al. a.a.O., S.98f.

<sup>447</sup> Vgl. Korte a.a.O., S.50

<sup>448</sup> MEW 13, S.8f

Die Begriffe *Basis* und *Überbau*<sup>449</sup>, wie Berger kritisiert, sind nicht definiert und die „Prozesse der Vermittlung“ werden bei Marx nicht erläutert.<sup>450</sup> Vielmehr gilt es hier der „materialistischen Geschichtsauffassung“ zu folgen, mit der Marx versucht hat, Gesetzmäßigkeiten zu formulieren. Geschichte fasst Marx, wie beschrieben, als stetig wiederkehrenden dialektischen Prozess auf, der sich in Widersprüche zwischen den Stand der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse, zwischen Basis und Überbau, im „Kampf zwischen verschiedenen Interessengruppen“ äußert.<sup>451</sup> Marx hatte die Rechte am Eigentum als Kriterium definiert. Es geht um Eigentumsrechte an den Produktionsmitteln, das Gruppen diskriminiert und sie auf der Grundlage einer „binäre Struktur“ („Bürgertum“ und „Proletariat“ bzw. „Besitz“ und „Nicht-Besitz“) gegensätzlichen Lagern zuteilt. Hieraus leiten sich die zentralen Bedeutungen der Gruppen ab, die an den Verfügungsrechten marktrelevanter Ressourcen partizipieren. Marx nutzte die Unterscheidung zwischen „Besitz“ und „Nicht-Besitz“ für die Zwecke theoretischer Modellbildung, aus denen er zwei große Klassen<sup>452</sup> ableitete: „Bürgertum“ und „Proletariat“.<sup>453</sup> „[Die] Epoche der Bourgeoisie, zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass sie die Klassengegensätze vereinfacht hat. Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat.“<sup>454</sup> „Unter Bourgeoisie [Bürgertum] wird die Klasse der modernen Kapitalisten verstanden, die Besitzer der gesellschaftlichen Produktionsmittel sind und Lohnarbeit ausnutzen. Unter Proletariat die Klasse der modernen Lohnarbeiter, die, da sie keine eigenen Produktionsmittel besitzen, darauf angewiesen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, um leben zu können.“<sup>455</sup> Selbst Marx erkannte, dass die Sichtweise die Bourgeoisie auf das Ausbeutungsverhältnis zu reduzieren, sehr

---

<sup>449</sup> Vor allem ist nicht angezeigt, wie stark der Überbau von der Basis abhängt und ob es sich dabei um ein eindimensionales „Abhängigkeitsverhältnis“ handelt, mit denen der Überbau die Basis beeinflusst wird. Der Diskurs entzündet auch die Frage nach der Bedeutung um den Stellenwert des historischen Materialismus für die heutige Gesellschaftsanalyse. Die mit dem Basis-Überbau-Theorem geäußerte Intention besteht in der „gesellschaftsverändernden Absicht“, Fragen nach dem „Zusammenhang der ökonomischen Praxen und Formen mit den politischen“ Praktiken zu stellen. Schlusszufolgern wäre, wenn die „«Produktionsweise des materiellen Lebens [...] den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess überhaupt» [mit bedingen], dann ist das nicht als logische oder mechanische Determination zu lesen, sondern im Sinne praktischer «Schranken» [...] für die sonstigen gesellschaftlichen Praxen der Individuen.“ Fest steht, dass das „Primat der Ökonomie“ nach wie vor die zentrale Rolle spielt, gerade im Sinne einer „prinzipiell gerichteten Korrespondenz zwischen Basis und Überbau“, die wiederum in der Literatur unterschiedlich interpretiert wird. [Vgl. Korte a.a.O., S.50; MEW 3, S.8f.]

<sup>450</sup> Vgl. Berger, M. (2003), S.67

<sup>451</sup> Vgl. Morel et.al. a.a.O., S.103

<sup>452</sup> In Anlehnung an Prodhons Kritik, der in Marxens Werk „Das Elend der Philosophie“ wieder zu finden ist, werden bei Marx die Ideen der Klassen begründet. Um in marxistischer Hinsicht von „Klassen“ zu sprechen, sollte zumindest fünf zentrale Bedingungen erfüllt werden: *Erstens* ist das Kriterium der Gruppen „objektiv“ und „nicht subjektiv“. Genauer gesagt, bezieht es sich auf die Position einer in einem sozialen Gefüge und nicht auf Handlungen bzw. Wahrnehmungen der Mitglieder einer Gruppe. *Zweitens* müssen sich die einzelnen Gruppen von einander „scharf“ abgrenzen. Jedes Mitglied einer Gruppe kann nur einer Klasse angehören. Besonders deutlich zeigt sich das an der „Exklusivität“ einer Gruppe; eine Gruppe kann über „privilegierte Zugänge zu Ressourcen“ verfügen, während andere davon ausgeschlossen sind. *Drittens* zeigt sich die Besonderheit marxistischen Denkens darin, dass die Individuen sich „antagonistisch“ verhalten. Herkömmliche Statusanalysen verorten die Individuen in hierarchischen Gefügen. *Viertens* weisen Klassen bezüglich ihres Zu- oder Austritt zu distributiven Gütern eine Homogenität auf. Das bedeutet, dass Mobilität ein bestimmtes „Ausmaß“ nicht übersteigen darf, andernfalls wäre es nicht mehr mit einer Klassenstruktur vereinbar. *Fünftens* werden Klassen nach ökonomischen Kriterien gebildet. Aus klassentheoretischer Perspektive ist die gesellschaftliche Sozialstruktur sehr stark in die wirtschaftliche Struktur eingebunden. [Morel et.al. a.a.O, S.103]

<sup>453</sup> Vgl. Berger, J. a.a.O., S.34.

<sup>454</sup> MEW 4, S.463

<sup>455</sup> Ebd., S.462

verengt ist. Man darf unter der Bourgeoisie keine „monolithische“ Gruppe sehen, die ihrem Interesse und ihrer Lebensführung nach als „homogene Gruppe“ handeln, sondern Gruppen<sup>456</sup> mit diversifizierten Interessen.<sup>457</sup>

Zur Überwindung der Klassengegensätze kann es nur kommen, wie Anderson (2005) übereinstimmend mit Marx schreibt, indem „das Proletariat [...] natürlich zuerst mit seiner eigenen Bourgeoisie fertig werden [muss].“<sup>458</sup> Die Arbeiterklasse wird damit im marxistischen Verständnis zum „Werkzeug [...] gesellschaftlicher Transformation“, der durch den „erbitterten“ Klassenkampf erfolgt.<sup>459</sup> „Das Proletariat macht verschiedene Entwicklungsstufen durch. Sein Kampf gegen die Bourgeoisie beginnt mit seiner Existenz. Im Anfang kämpfen die einzelnen Arbeiter, dann die Arbeiter einer Fabrik, dann die Arbeiter eines Arbeitszweiges an einem Ort gegen den einzelnen Bourgeois, der sie direkt ausbeutet. Sie richten ihre Angriffe nicht nur gegen die bürgerlichen Produktionsverhältnisse, sie richten sie gegen die Produktionsinstrumente selbst, sie vernichten die fremden konkurrierenden Waren, sie zerschlagen die Maschinen, sie stecken die Fabriken in Brand, sie versuchen die untergegangene Stellungen des mittelalterlichen Arbeiters wiederzuerlangen. Auf dieser Stufe bilden die Arbeiter eine über das ganze Land zerstreute und durch die Konkurrenz zersplitterte Masse. Massenhaftes Zusammenhalten der Arbeiter ist noch nicht die Folge ihrer eigenen Vereinigung, sondern die Folge der Vereinigung der Bourgeoisie, die zur Erreichung ihrer eigenen politischen Zwecke das ganze Proletariat in Bewegung setzen muss und es einstweilen noch kann. Auf dieser Stufe bekämpfen die Proletarier also nicht ihre Feinde, sondern die Feinde ihrer Feinde, die Reste der absoluten Monarchie, die Grundeigentümer, die nichtindustriellen Bourgeois, die Kleinbürger.“<sup>460</sup> Der Klassenkampf galt für Marx als „entscheidende Triebkraft gesellschaftlicher Entwicklung“, aus ihnen gingen moderne Gesellschaften hervor, „deren zentrales, nämlich die weiteren Klassenkämpfe prägendes Merkmal er in der teilsystemischen Ausdifferenzierung der kapitalistischen Ökonomie erblickte.“<sup>461</sup> Vor allem begründet sich der Kampf auch immer als stetige Konstitution zum Erhalt der „bestehende Produktionsverhältnisse.“ Ausbeutung<sup>462</sup> wird nur „durch die technische Entwicklung prinzipiell möglich gleiche Versorgung aller durch die Klasse der «ausbeutenden Kapitalisten» verhindert [...]“<sup>463</sup> Wo liegen jedoch die Ursachen der Entstehung von Klassen bzw. der Ausbeutungsverhältnisse? Zur Beantwortung der Frage bedarf es klärender Vorbedingungen für Klassenbildung. Alle Produktionsverhältnisse haben einen „antagonistischen Charakter“<sup>464</sup> und dieser antagonistische Charakter liegt in der Geschichte begründet. Zur plastischen Darstellung der Auseinandersetzung der Klassen übertrug Marx den dialektischen

---

<sup>456</sup>Selbst Marx hat diesbezügliche eine Differenzierung der Gruppen vorgenommen, die er zwischen „industriellem Kapital“, „Handelskapital“ und „Geld- oder Finanzkapital“ unterschied. Marx war sich der Herrschaftszuwächse der Bourgeoisie, die sie als „arbeitsteiliges [...] Geschäft“ betrieben, durchaus bewusst. Sie verfügten nicht nur über die Besitzverhältnisse der Produktivkräfte, sie befestigten ihre Besitzverhältnisse der Produktivkräfte durch Herrschaft über „politische Prozesse und kulturelle Mechanismen“. [Vgl. Kraus (2003), S.41]

<sup>457</sup> Vgl. Kraus (2003), S.41

<sup>458</sup> Anderson (2005), S.13

<sup>459</sup> Vgl. Bucharin a.a.O., S.254

<sup>460</sup> MEW 4, S.470

<sup>461</sup> Schimank (1998), S.67

<sup>462</sup> Unter *Ausbeutung* sind institutionelle Praktiken, mit denen eine Gruppe versucht, Vorteile gegenüber einer anderen Gruppe zu maximieren. Die Maximierung erfolgt mittels über das Versperren von Zugänge zu Erfolgchancen und Ressourcen definiert. [Vgl. Parkin (2004), S.36]

<sup>463</sup> Thieme a.a.O., S.196

<sup>464</sup> Vgl. Mikl-Horke a.a.O., S.52

Prozess auf die Gesellschaft und seiner vergangenen Epochen. Begründet wird die marxistische Vorstellung der „Antagonismen“, dass „«Gesellschaft» als komplexe Totalität“ sich nicht nur über seine verschiedenen Beziehungen, kollektiven und sozialen Individuen definiert, sondern, was viel wesentlicher ist, auch auf Produktionsprozesse, Verteilung und Zirkulation von Waren basiert, die der schlichten bzw. der „gehobenen menschlichen Subsistenz dienen.“<sup>465</sup> Als konstituierende Faktoren gelten widersprüchliche Interessenslagen gesellschaftlicher Großgruppen verkoppelt mit erzeugten Ungleichheiten, die sich aus dem ökonomischen Prozess herleiten.<sup>466</sup> Marx äußert sich hierzu: „Die ökonomischen Verhältnisse haben zuerst die Masse der Bevölkerung in Arbeiter verwandelt. Die Herrschaft des Kapitals hat für diese Masse eine gemeinsame Situation, ein gemeinsames Interesse geschaffen. So ist diese Masse bereits eine Klasse gegenüber dem Kapital, aber noch nicht für sich selbst. In dem Kampf, den wir nur in einigen Phasen gekennzeichnet haben, finden sich diese Masse zusammen, konstituiert sie sich als Klasse für sich selbst.“<sup>467</sup> Nicht nur die überlegenen ökonomischen Produktionsmittel, die sich im Besitz des Bürgertums befinden, auch „politische, wissenschaftliche und religiöse Faktoren“ tragen zur vollständigen Unterwerfung des Proletariats bei.<sup>468</sup> Marx skizziert hierzu eine gesellschaftliche Entwicklung aus *Urgesellschaft*, *Sklavenhalterordnung*, *Feudalismus* und *Kapitalismus*, die durch ihre „inneren Widersprüche“ kollabieren und sich in die jeweils folgende Gesellschaftsordnung transformieren.<sup>469</sup>

Mit der Zunahme der inneren Widersprüche der nationalen feudalistischen Ökonomien entwickelte sich das kapitalistische Weltwirtschaftssystem. Die Kombination aus vorhandenem Kapital und der „industriellen Reservearmee“, beflügelte die Entwicklung des Kapitalismus. Der Kapitalismus definiert sich laut Marx wie folgt: „Überall wo ein Teil der Gesellschaft das Monopol der Produktionsmittel besitzt, muss der Arbeiter, frei oder unfrei, der zu seiner Selbsterhaltung notwendigen Arbeitszeit überschüssigen Arbeitszeit zusetzen, um die Lebensmittel für die Eigner der Produktionsmittel zu produzieren. Mehrarbeit, Arbeit über die zur Selbsterhaltung des Arbeiters nötige Zeit hinaus und Aneignung des Produkts dieser Mehrarbeit durch andere, Arbeitsausbeutung ist also allen bisherigen Gesellschaftsformen gemein, soweit diese sich in Klassengegensätzen bewegten. Aber erst wenn das Produkt dieser Mehrarbeit die Form von Mehrwert annimmt, wenn der Eigner der Produktionsmittel den freien Arbeiter – frei von sozialen Fesseln und frei von eigenem Besitz – als Gegenstand der Ausbeutung sich gegenüber vorfindet und ihn ausbeutet zum Zweck der Produktion von Waren, erst dann nimmt [...] das Produktionsmittel den spezifischen Charakter des Kapitals an.“<sup>470</sup> Was im MEW 4 als eine von vielen Stellen beschrieben wurde, gilt als Ausgangspunkt marxistischer Ökonomienkritik am Kapitalismus. Thematisiert wird der Arbeitskräfteeinsatz, den Giddens als „die Quelle unseres Reichtums“ darstellt. Der Einsatz von körperlicher Arbeit führt neben der „physischen Erschöpfung“ zugleich auch zur Monotonie des Arbeitstages, der durch Routine bestimmt wird.<sup>471</sup> Marx sieht

---

<sup>465</sup> Vgl. Conert a.a.O., S.135

<sup>466</sup> Vgl. Morel et.al. a.a.O., S.104

<sup>467</sup> MEW 4, S.180f.

<sup>468</sup> Vgl. Hradil (2001), S.53

<sup>469</sup> Für die Schaffung einer „klassenlosen, kommunistischen Gesellschaft“ ist dieser Prozess, den Marx als „Diktatur des Proletariats“ bezeichnet, unumgänglich. Er trägt aktiv zur „Bildung eines Klassenbewusstseins“ bei und führt folglich zu einer „Vormachtstellung“ des Proletariats gegenüber dem Bürgertum.

<sup>470</sup> MEW 20, S.193

<sup>471</sup> Vgl. Giddens (1999), S.269



im Kapitalismus, wie in den anderen Gesellschaftsformationen, eine Passage in der Geschichte, die sich auch durch Widersprüche auszeichnet. Die Überwindung des „widersprüchlichen“ Kapitalismus kann nur durch Aneignung der Produktivkräfte überwunden werden, indem das Proletariat durch eine „siegreiche Revolution“ dem Kapitalismus ein Ende bereite.<sup>472</sup> Marx kreiert den Begriff „Klassenkampf“<sup>473</sup> für seine Vorstellung einer sozialen Revolution, und diese Revolution kann nur im geschichtlichen Kontext gesehen werden. Die Geschichte ist, wie Berger (2003) auf Marx beziehend sagt, auch eine „Geschichte der Klassenkämpfe“.<sup>474</sup> „[D]ie ganze bisherige Geschichte [ist] eine Geschichte von Klassenkämpfen [...], dass es sich in all den vielfachen und verwickelten politischen Kämpfen nur um die gesellschaftliche und politische Herrschaft von Gesellschaftsklassen handelt, um die Erringung der Herrschaft seitens neu emporkommender Klassen.“<sup>475</sup> Weiter heißt es: „Wir haben seit fast 40 Jahren den Klassenkampf als nächste treibende Macht der Geschichte, und speziell den Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat als den großen Hebel der modernen sozialen Umwälzungen hervorgehen sehen [...]“.<sup>476</sup> Der Klassenkampf ist das Ergebnis eines durch den „kapitalistischen Verwertungsprozess“ erzeugten „nackten Interesses“, das „alle überkommenden Bindungen“ zwischen Gruppen und Menschen zersetzt und darum „Entfremdung“ erzeugt. Hieraus leiten sich Interessenslagerungen ab, die zugleich auch prägend für die „Vergesellschaftungsformen“ und für die „politischen Auseinandersetzungen“ sind.<sup>477</sup> Marx war sich der Tatsache bewusst, dass der Klassenkampf nicht „automatisch“ von sich aus erfolgen würde. Zum Klassenkampf käme es erst, wenn ein „gemeinsames „Klassenbewusstsein“<sup>478</sup> vorhanden wäre. Ausgangspunkt zur Schaffung eines gemeinsamen Klassenbewusstseins sind „strukturelle Verwerfung, die Exklusion nach sich zieht, [und] daher die Quelle moralischen und ideologischen Kampfes [ist], der sich im Wesentlichen zwischen, nicht innerhalb von Statusgruppen vollzieht, da ihr Zusammenhalt in diesem Kampf eine wichtige Ressource ist.“<sup>479</sup>

---

<sup>472</sup> Vgl. Thieme a.a.O., S.197

<sup>473</sup> In Bezug auf Steinerts These war selbst der Feudalismus offenbar von einer Form des Kampfes beherrscht worden: „Sobald das Lohnarbeitsverhältnis aber gut etabliert war, gingen die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit immer weniger um das (monopolisierte) Eigentum an den agrarischen Produktionsmittel, als um die industriellen Arbeitsbedingungen und die Höhe des Lohns.“ [Steinert (2004), S.200]

<sup>474</sup> Vgl. Berger, M. a.a.O., S.13

<sup>475</sup> MEW 19, S.102

<sup>476</sup> Ebd., S.165

<sup>477</sup> Vgl. Sterbling (1998), S.189

<sup>478</sup> Eine Erklärung dieser Prozesse der Klassenbildung liegt in der marxistischen Unterscheidung von „Klasse an sich“ und „Klasse für sich“. *Klasse an sich* konstituiert sich durch „objektive“ Faktoren, aufgrund von gemeinsamen Merkmalen, z. B. durch das Verfügungsrecht über die Produktionsmittel. Auf der Handlungsebene hingegen werden diese „objektiv beschreibbare Gruppe“ bedeutsam, wenn ein „subjektives Bewusstsein“ der „gemeinsamen objektiven Lage“ sich entwickelt; aus der Klasse an sich in eine *Klasse für sich* konstituiert. Die Schaffung eines Klassenbewusstseins geschieht unter den Voraussetzung einer „gemeinsamen Lage“ und daraus entwickelnder Mechanismen, um gegenüber anderen Gruppen aufzutreten, sich zu organisieren. [Vgl. Berger, J. a.a.O., S.32 ; Vgl. MEW 4, S.180f.; Vgl. Mikl-Horke a.a.O., S.104 ; Vgl. Thieme a.a.O., S.52]

<sup>479</sup> Murphy (2004), S.89

Marx schlussfolgert daraus, dass sich „notwendigerweise [eine] neue Gesellschaft [des Kommunismus entwickelt]. Soll die unterdrückte Klasse sich befreien können, so muss eine Stufe erreicht sein, auf der die bereits erworbenen Produktivkräfte und die geltenden gesellschaftlichen Einrichtungen nicht mehr nebeneinander bestehen können. [...] Heißt dies, dass es nach dem Sturz der alten Gesellschaft eine neue Klassenherrschaft geben wird, die in einer neuen politischen Gewalt gipfelt? Nein. Die Bedingung der Befreiung der arbeitenden Klasse ist die Abschaffung jeder Klasse [...].“<sup>480</sup>

Was bleibt am Ende der marxistischen Theorie zu resümieren? Marx ging es, wie Euchner et. al. (2005) schreibt, stets darum, vor „revolutionärem Aktionismus“ zu warnen. Er warb „für ein Bündnis mit den bürgerlichen Demokraten“, weil mit ihnen der Grundstein für die proletarische Revolution gelegt war und sich somit eine demokratische Republik konstituieren konnte. Die Revolution würde die Demokratie erzwingen, um den „Kampfboden“ für den „Emanzipationskampf“ der Arbeiterklasse zu bereiten. An anderer Stelle hingegen zitiert Euchner et.al. Marx, der in demokratischen Forderungen lediglich „demokratische Litanei“ sah und mit der *Diktatur des Proletariats* keine „formale demokratistische Republik“ meinte, sondern eine „neue nachrevolutionäre politische Form“. Mit Etablierung einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft beginnt der Staat abzusterben, und der Staat ist „Ausdruck der Klassengesellschaft“.<sup>481</sup> Tatsache ist, dass die Dialektik der Widersprüche ein „Grundmoment“ der marxistischen Theorie ist. Marx hatte weniger die „Menschheitsinteressen“ im Sinn, seine Ideen äußerten sich vielmehr als eine Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft. Aber Marx sind die „geschichtsphilosophischen Gäule“ durchgegangen.<sup>482</sup> Marxens Idee vom Klassenkampf ist Ausdruck seines geschichtsphilosophischen Verständnisses von Welt und findet auch heute viele Kritiker und Befürworter, die auf der „wissenschaftlichen Ebene“, aber auch auf der „politischen Ebene“ zu verorten sind. Gerade die Umsetzung seiner theoretischen Gedanken und die sich daraus ableitende politische Relevanz waren handlungsleitend für Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. In den letzten 150 Jahren beflügelten Marxens Ideen vor allem die Debatten der Sozialdemokratie in Deutschland, aber auch verschiedene „Strategiedebatten“. Kritiker aus der Wissenschaft treten der marxistischen Klassentheorie unvoreingenommener gegenüber. Besonders in den Sozialwissenschaften setzt Marx mit seiner Theorie Impulse zur wissenschaftlichen Bearbeitung empirischer Tatbestände.<sup>483</sup> Er war in der Wissenschaft gewissermaßen der Ursprung der vertikal-gerichteten Ungleichheitstheorie, auf denen sich verschiedene Theoretiker mit ihren Modellen beriefen.

Mit dem Begriff *Schicht* wurde jene Erwartung formuliert, nach der Menschen mit der gleichen Schichtzugehörigkeit auch vergleichbare Denk- und Verhaltensmuster aufwiesen, also nach klassen- bzw. schichtspezifischen Stilen verlief, den Lebensstil, Sprachstil, etc..

---

<sup>480</sup> MEW 4, S.181

<sup>481</sup> Vgl. Euchner, et.al. (2005), S.110f

<sup>482</sup> Vgl. Berger, J. a.a.O., S.56

<sup>483</sup> Vgl. Morel et.al. a.a.O., S.113

### 2.1.1.2 Schichttheorien von Geiger

Bezogen auf das „Erwerbsklassenkonzept“ von Weber, mit seinen starken Verwurzelungen in der Klassentheorie, entwickelte Geiger in einer 1925 angefertigten Studie eine vollständig ausformulierte Schichttheorie, mit der Absicht sich vollständig von der Klassentheorie abzuheben.<sup>484</sup> Anders als die Klassentheorie begnügte sich das Schichtmodell nicht mit herkömmlichen Erklärungen von sozialer Ungleichheit mittels einer Klasseneinteilung unterschieden nach Eigentumsverhältnissen. Das Schichtmodell suchte nach anderen ungleichheitsgenerierende Ursachen, die man anhand der „Belohnungen für ungleiche Leistungen“ ausmachte. Konzeptionell ist das Schichtmodell auf den Markt statt an der Produktion ausgerichtet, und ermöglicht, im Gegensatz zu Klasse, eine größere Offenheit, sichtbar an einem „mehrdimensionalen Modell“, das die Klassentheorie ablehnt, weil mit der Klassentheorie nicht die Struktur fortgeschrittener Gesellschaften angemessen untersucht werden kann. Dazu konzeptualisierte Geiger (1932/1987) seine Theorie auf der Basis des Schichtbegriffes. Begründet wird die Verwendung des Schichtbegriffes, dass „die Faktoren, die die Zugehörigkeit zu einer Schicht bestimmen, [...] vielfältig sein [können], wie z.B. das Verhältnis zu den Produktionsmitteln, der Beruf, die Bildung, das Einkommen usw. Geiger nahm die Wirtschaftssoziologie als Ausgangspunkt zur Bestimmung seines Begriffes: „Wirtschaftsinteressen oder Mentalitäten als bewegende Kräfte [sind] in der Entwicklung wirksam [...]. Die Gesamtheit derer, die einen solchen Mentalitätstypus repräsentieren, ein solches Interesse verfechten ist nicht zählbar, weil sie nicht oder weil nur Teile von ihr organisiert, d.h. in gebundener Form vergesellschaftet sind. Gleichwohl sind sie als «sozialer Block» kollektiv wirksam, vor allem als Substrat und Resonanzboden öffentlicher Meinungen. Diese sozialen Blocks sollen ökonomisch-soziale Schichtungen heißen.“<sup>485</sup> Weiter schreibt Geiger, dass der „universalsoziologischen Begriff der Schicht [...] sich als allgemeinsoziologisches Korrelat zum kultursoziologischen Begriff der Stilverwandtschaft [ergibt].“<sup>486</sup> Hradil interpretiert daraus, „Schichtmentalitäten rekrutieren sich mit Wahrscheinlichkeit jeweils aus bestimmten «beruflichen Gruppierungen» [...]“.<sup>487</sup> Mit Bezug auf „berufliche Stellungen“, schlussfolgert Hradil, steht der Schichtbegriff, nicht zuletzt wegen der politisch relevanten Interessen, dem Klassenbegriff sehr nahe.<sup>488</sup> Hradil präzisiert: „[...] Gruppierung von Menschen mit ähnlich hohem Status innerhalb einer oder mehrerer berufsnaher Ungleichheitsdimensionen werden üblicherweise als Schichten bezeichnet.“<sup>489</sup> Trotz Geigers Kritik kann sein Schichtmodell den Bezug auf die Klassentheorie nicht verleugnen. Sichtbar wird die gemeinsame Herkunft<sup>490</sup> an der „starken Fixierung auf die Erwerbssphäre“.<sup>491</sup>

---

<sup>484</sup> Vgl. Hradil (2001), S.363ff.

<sup>485</sup> Geiger (1932), S.4f.

<sup>486</sup> Ebd., S.7

<sup>487</sup> Hradil (2001), S.41

<sup>488</sup> Vgl.Ebd., S.41

<sup>489</sup> Ebd., S.41

<sup>490</sup> (1): Beide Theorien orientierten sich in der Analyse auf „ökonomische Ursachen sozialer Ungleichheit“, wobei der Wohlfahrtsstaat und auch „kulturelle Faktoren“ von beiden Theorie weitgehend unbetrachtet blieben. (2): Zentrale Determinante in beiden Theorien ist der Beruf. Askriptive Merkmale wie Geschlecht oder ethnische Herkunft werden überhaupt nicht berücksichtigt. (3): Mit Fokussierung der sozialen Ungleichheit auf den Beruf fehlen „berufsfremde Aspekte“, wie Wohnumfeld, Umweltbedingungen, etc. (4): Klassen- und Schichtmodell orientieren sich ausschließlich an der „vertikalen Anordnung“, horizontale Disparitäten zwischen den Personen gleicher *Klassen* und *Schichten* bleiben unberücksichtigt. (5): Klassen- und Schichtmodell entstanden im Zuge der Herausbildung von Nationalität, was im Ergebnis ihren Fokus

Angesichts unterschiedlicher Rezeptionsdarstellungen des Schichtbegriffes in der sozialwissenschaftlichen Literatur erscheint die bisherige oberflächliche Darstellung zu kurz gegriffen. Burzan steckt den theoretischen Rahmen weiter. Bedeutsam ist die von Geiger vorgenommene Differenzierung des Schichtbegriffes in „objektive“ und „subjektive“ Schichtbegriffe, die Burzan ausgearbeitet hat.<sup>492</sup> Objektiv richtet sich der Begriff ausschließlich auf „äußere Merkmale“ der sozialen Lage, beispielsweise „indem vorhandene Zusammenballungen der Bevölkerungen auf bestimmten Stufen [des] soziale[n] Höher und Tiefer als Schichten und wenig besetzte Statuszonen als Schichtgrenzen interpretiert werden.“<sup>493</sup> Solche Vorgehensweise wird als Sozialstatistik klassifiziert, die „kaum soziologische Aussagekraft“ hat, die Personengruppen beliebig nach bestimmten Kriterien gruppieren kann. Der „subjektive“ Begriff konzentriert sich auf „bestimmte gemeinsame Haltungen und/oder Denkweise“, die nicht an Merkmale der sozialen Lage gebunden werden. Beide Begriffe zu mischen, stellt schließlich einen Zusammenhang zwischen „Lage“ und „Haltung“ her, die aus Geigers Sicht nicht befriedigt, weil zu Schichten nur solche Personen zu einer gemeinsamen sozialen Lage gehören, die sich auch solidarisch verhalten. „Haltung“ wird zum zentralen Moment, dort lassen sich die Besonderheiten einer Schicht „lokalisieren“.<sup>494</sup> Kritiker verweisen darauf, Geiger sei es nicht gelungen die Schichtungsstruktur auf einen angemessenen Begriff zu bringen. Der Grund hierfür ist u.a. in der gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen, die zugleich eine Modifikation des Schichtungsbegriffes erforderte. Hradil verweist darauf, dass es in der sozialwissenschaftlichen Literatur mindestens vier unterschiedliche Schichtbegriffe gibt. Durch Assoziation auf die berufliche Stellung steht der Schichtbegriff, wie oben schon betont, dem „nicht-marxistischen Klassenbegriff“ im Sinne Webers sehr nahe. Hieraus resultiert auch die Verwendung des geigerschen Schichtungsbegriffes.<sup>495</sup> *„Schichten [...] fassen Menschen in ähnlicher sozioökonomischer Lage zusammen, mit der aufgrund ähnlicher Lebenserfahrungen ähnliche Persönlichkeitsmerkmale (psychische Dispositionen, Einstellungen, Wertorientierungen, Bedürfnisse und Interessen, Mentalitäten und Lebensstile) sowie ähnliche Lebenschancen und Risiken verbunden sind.“*<sup>496</sup>

---

weitgehend verengt. Soziale Ungleichheit wurde nur innerhalb der Nation betrachtet, beispielsweise zwischen mittleren und hohen Beamten. Ungleichheiten zwischen den Ländern, zum Beispiel erste und dritte Welt, blieben unberücksichtigt. (6): Beide Theorie bzw. Modelle zeigten auch einen „psychologischen Determinismus“.

<sup>491</sup> Vgl. Berger/Vester (1998), S.11

<sup>492</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.27

<sup>493</sup> Hradil a.a.O., S.355

<sup>494</sup> Geiger a.a.O., S.77

<sup>495</sup> Vgl.Hradil a.a.O., S.41

<sup>496</sup> Geißler a.a.O., S.111

Auf der Grundlage des Begriffes entwickelte Geiger zur Abbildung der Gesellschaft ein Schichtungsmodell, das „Fünf-Schichten-Modell“ oder Synonym „Die fünf Hauptmassen“. „Die fünf Hauptmassen“ konzeptualisiert er am „Aufbau des Lagerungsbildes“, die er in zwei Hauptübersichten gliedert: „Rohgliederung“ und „Tiefengliederung“. Die Rohgliederung teilt die Bevölkerung wiederum „nach dem soziologischen Deutungswert der Ergebnisse, die sich am „Maßstab der Produktionsverhältnisse“ messen. Das Schema der Rohgliederung dient vorrangig „dem Vergleich mit [...] bisher vorgenommenen Schätzungen“. Zur „soziologischen Erkenntnisabsicht“ dient unmittelbar die Tiefengliederung. Hieraus leitet sich das fünfstufige Schema ab.<sup>497</sup>

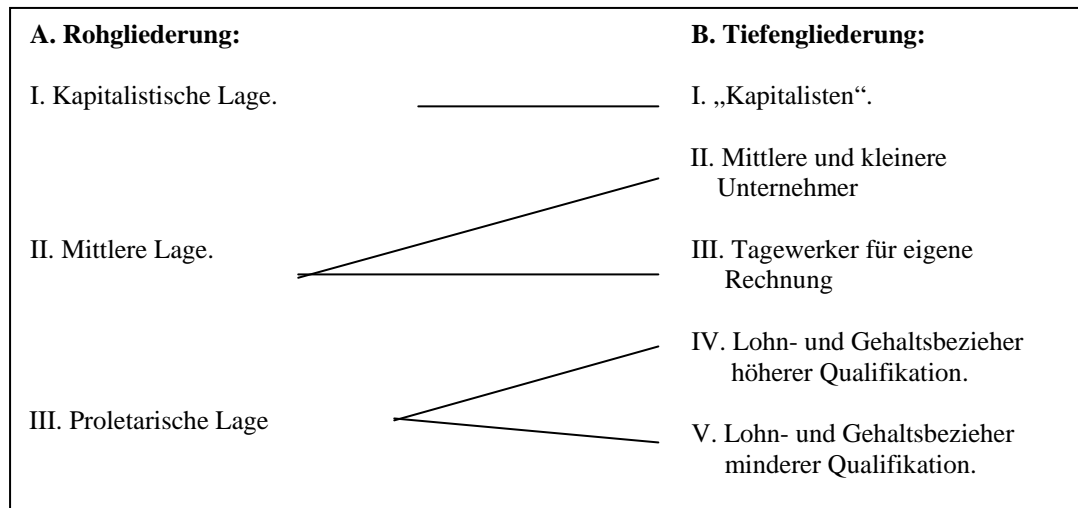


Abb.: 2.1: Aufbau des Lagerungsbildes (Quelle: Geiger 1932 , 24)

Kritisch äußert sich Burzan zu Geigers Lagerungsbild. Exakte Forschung der zugehörigen Mentalitäten wären nach ihrer Einschätzung nicht möglich, da es einer großen Fülle empirischen Materials bedarf, die Auskunft über die Freizeitverwendung, des Leseschmacks, etc. geben müssen.<sup>498</sup> Dennoch sind einige Charakteristiken bemerkenswert, die Geiger anhand seines Lagerungsbildes skizzierte. Er ging die „fünf Blocks in der Weise durch, dass anknüpfend an die im Ermittlungsbericht gegebenen Analysen zunächst die innere Mannigfaltigkeit der einzelnen Massen hervorgehoben, außerdem die Fülle der Grenzfiguren sichtbar gemacht wird.“<sup>499</sup> Für Geiger ist „[beim] Unternehmertum im Handel [...] die Grenze der Mentalitäten offenbar viel schärfer markiert. Das kleinere und mittlere Unternehmertum hat hier die schärfste Frontstellung gegen die wirtschaftliche Großorganisation und das Finanzkapital eingenommen; die großen persönlichen Handelsunternehmer dagegen hängen dem Wirtschaftsliberalismus noch am zähesten an.“<sup>500</sup> Ungleich „reicher“ ist die „Skala der Typen“ kleinerer und mittlerer Unternehmer „derart, dass an ein beschreibendes Typeninventar im Rahmen einer Broschüre gar nicht zu denken ist.“<sup>501</sup> Bleibt also nichts weiter übrig, als die wesentlichen Züge des „kleineren und mittleren Unternehmertums“ zu skizzieren. Familie steht im Mittelpunkt des „Lebensrahmens“, der den „auflockernden Einflüssen modernen Lebens“ am stärksten widersteht. „Familien- und Heimkultur“

<sup>497</sup> Vgl. Geiger (1932), S.24

<sup>498</sup> Vgl. Burzan a.a.O., S.29

<sup>499</sup> Geiger a.a.O., S.82

<sup>500</sup> Ebd., S.83

<sup>501</sup> Geiger a.a.O., S.84

bestimmt im „spießigen Sinne“ den „gesamten Lebensduktus“. Für die „Tagewerker für eigene Rechnung“ gilt vergleichbares, wie für die „mittleren und kleineren Besitzer. Zum großen Teil rekrutiert sich diese Gruppe aus dem „abgeschnittenen alten Mittelstand“. Einkommen und Lebenshaltung ist gegenüber der „Industriearbeiterschaft“ weitgehend geringer. Ihre Mentalität ist sehr heterogen. Politisch teilt sich die Gruppe in die Masse: *Nationalsozialisten, Stahlhelm, Zentrum* und *Kommunisten*, „wobei in letzter Zeit der Nationalsozialismus erhebliche Vorteile gewonnen zu haben scheint.“<sup>502</sup>

Mehr als die Hälfte der Einkommensbezieher stellt die „Industriearbeiterschaft“. Geiger stellt erhebliche Unterschiede und Abstufungen fest, die von „gelernte und ungelernete Arbeit“ reichen. Gemeinsam ist den Industriearbeitern, unabhängig welchen „Qualifikationsranges“, dass bei Ihnen „oft [...] Reste berufständischer Haltung zu finden ist.“ Überlieferte Ansprüche dieser Art finden sich auch in „bestorganierten Gewerkschaftsapparaten“ wieder. Der Grund hierfür liegt in der vorhandenen „Branchensolidarität [...] berufsständischer Gesellschafts Atmosphäre“, die in die „Epoche spätkapitalistischer Klassengesellschaft herübergenommen“ wurde.<sup>503</sup> Geigers Sichtweise stellt eine wichtige Abgrenzung zu Marx dar, die er im Laufe seiner wissenschaftlichen Arbeit zu ihm gewonnen hat. Die teilweise „polemisch formulierte Kritik“ an Marx zeigt, dass „eine Verelendung der Arbeiterklasse nicht eingetreten sei“. Die Klassen differenzierten sich zunehmend; besonders wenn es um die finanzielle und rechtliche Stellung innerhalb des Unternehmens und der Gesellschaft geht.

---

<sup>502</sup> Ebd., S.90

<sup>503</sup> Vgl. Geiger a.a.O.; S.92

### 2.1.1.3 Dahrendorfsches Hausmodell

Mit der „Renaissance der Klassentheorie“ in den 60er/70er Jahren trat auf der Wissenschaftsebene der Diskurs noch deutlicher in Erscheinung, der sich zwischen *neueren* Klassentheorien und der Schichttheorie entzündete. Ursache des Streits war die zu starke „dogmatische Anbindung“ an die marxistisch-dominierte Tradition der alten Klassentheorie. Dieser Streit zwischen den Sozialwissenschaftlern führte unmittelbar zur Teilung der Positionen, während die einen sich zu den Klassentheorien bekannten, vollzog der andere Teil die Hinwendung zur schichtsoziologischen Perspektive.<sup>504</sup> Vertreter der schichtsoziologischen Perspektive ist Dahrendorf (1965), der die deutschen Gegebenheiten der 1960er Jahre fortschrieb. Diese Fortschreibung setzte Dahrendorf in einer Modifikation der Geigersche Theorie „Haus-Modell“<sup>505</sup> um.

---

<sup>504</sup> Vgl. Hradil (2001), S.361

<sup>505</sup> Die Spitze der Gesellschaft besteht aus den „Eliten“, die ca. 1% der damaligen Gesellschaft ausmachen. Sie sind die „mächtigsten Entscheidungsträger“ des Landes, die in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, Politik und Verwaltung hohe Positionen bekleiden. Sie gehören nicht unbedingt zu den „ausgewählten Besten“, aber ihre institutionelle Einbindung in verschiedene gesellschaftliche Bereiche macht sie zu bedeutsamen Funktionsträgern. Charakteristisch weisen die Eliten, „wenig Zusammenhalt, wenig objektive und subjektive Solidarität“ auf. Sie haben „kein Bewusstsein der Zugehörigkeit“, deshalb sind sie auch von der Mentalität her, entsprechend den politischen und sozialen Orientierungen, einer anderen Schicht zuzuweisen, die in der deutschen Gesellschaft einen besonderen Geltungsanspruch genießt – „Dienstklasse“. Die Dienstklasse, deren Anteil innerhalb der Gesellschaft ca.12% beträgt, residiert wegen ihrer Affinität zu den Eliten im „Obergeschoss“ des Haus-Modells. Sie gehören zum „neuen Mittelstand“, der „kraft beruflicher Stellung im eigentlichen Sinne bürokratisch tätig ist, also insbesondere nicht-technische Beamte und Verwaltungsangestellte aller Ränge.“ Im besonderen Maß zeichnet sich die Dienstklasse durch ihre berufliche und politische Verfasstheit aus. Sie sind in Bündeln und/oder Gewerkschaften organisiert, aber „kollektive Aktionen“ wie Streiks sind ihnen weitgehend fremd. Wenn Mitglieder der Dienstklasse beruflich aktiv werden, dann handeln sie in der Regel einzeln, zumal die bürokratischen Sozialstrukturen stets hierarchisch organisiert sind. Das bedeutet, dass die Bedingungen für die berufliche Entwicklung nicht für alle gleichmäßig gegeben sind. Als dritte Gruppe vorortet Dahrendorf den „alten Mittelstand“, der 20% der Gesellschaft ausmacht. „Dieser alte Mittelstand ragt in die moderne Gesellschaft als Struktur gewordener Irrtum von Marx, der ihm ja prophezeit hatte, er würde bald zwischen Kapital und Arbeit zerrieben werden. [...] Der selbständige Mittelstand ist also nicht der soziale Sitz liberaler politischer Überzeugungen, sondern im Gegenteil einer Haupttrübe nach der schützenden Hand des Staates. Er ist nicht wagemutig, sondern ängstlich, nicht expansiv, nicht freiheitlich, sondern protektionistisch, kein Element des Fortschrittes, sondern reine retardierende Kraft. [...] Zum alten Mittelstand gehören auch die selbständigen Unternehmer der Industrie. Nicht alle von ihnen sind Großunternehmer oder angestellte Manager geworden; es gibt nach wie vor eine beträchtliche Zahl mittlerer Unternehmer in Deutschland. Aber auch deren Haltung ist vorwiegend defensiv.“ Im Hauptgeschoss befinden sich die „Arbeiterschicht“ (45%) und der „falsche Mittelstand“ (12%) der „einfachen Dienstleistungsberufe“, deren soziale Position sich kaum von den Arbeitern unterscheidet, sich im Selbstverständnis „fälschlicherweise zur Mittelschicht“ zählt. „Zum alten Mittelstand gehören typisch die Arbeiter der Tertiärindustrien. Das sind jene, die in den immer wachsenden Dienstleistungsgewerben die ausführenden Positionen einnehmen: „«Die Grenzen zwischen Arbeiter und Angestellten sind fließend geworden.» «Die meisten Arbeiter verdienen heute mehr als der Durchschnitt der Angestellten.» «Im Grunde gibt es gar keine richtigen Arbeiter mehr.» So verflüchtigt sich die größte Schicht der Gesellschaft [...]“. Die „Arbeiterelite“ hingegen, zu der sich ca. 5% der Gesellschaft zählen, hat sich von der „restlichen Arbeiterschaft“ abgesetzt. Als Subkultur der Arbeiterschicht bildet sie „lange Zeit das Reservoir“ der führenden Arbeiterbewegung. Aus ihr, also aus dem Kreis der unselbständigen Handwerker, der gelernten Arbeiter, gingen die Exponenten des politischen Radikalismus hervor [...]. Vielleicht kann man sagen, dass die Arbeiterelite – die Steiger und Meister, die Buchdrucker und Schlosser – heute wieder dem Rest der Arbeiterschaft den Weg weist.“ Dahrendorf spricht von einem „dichotomen Bild“ innerhalb der Arbeiterschicht. Besonders unter den gegebenen sozialen Veränderungen der 60er Jahre deutet vieles darauf hin, dass die Solidarität innerhalb der Arbeiterschicht „nicht mehr so ausgeprägt“ ist, wie noch in den zwanziger Jahren. Den „Keller“ im dahrendorfschen Hausmodell „bevölkert“ die „Unterschicht“, jene Personen, die zu den Dauerarbeitslosen, „Rückfallkriminellen“, „Halbalphabeten“, etc. gehören. Sie bilden den „Bodensatz der Gesellschaft“ und werden „sozial“ verachtet. Sie haben keine gemeinsame Mentalität, aber „[ihr] beherrschendes Merkmal ist, dass sie als Schicht nicht strukturell, sondern individuell begründet ist. Ihre Existenz folgt nicht aus dem Wirken bestimmter gesellschaftlicher Mechanismen auf eine Gruppe mit

Es bedarf einer Modifikation der Theorie denn ob die von Geiger unterschiedenen Schichten auch unsere Gegenwart noch heute treffen, erscheint höchst fraglich. Dahrendorf begründet die Modifikation mit den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen: „Da in der soziologischen Forschung solches Material allerdings heute zumindest in größerer Fülle vorliegt als 1932, mag es halbwegs verzeihlich sein, wenn wir uns im Unterschied zu Geiger «zu weit in den Bereich deutender Konstruktion» hineinwagen.“<sup>506</sup> Insgesamt verortet Dahrendorf in seinem Haus-Modell sieben Schichten (vgl. Abb. 2.2):

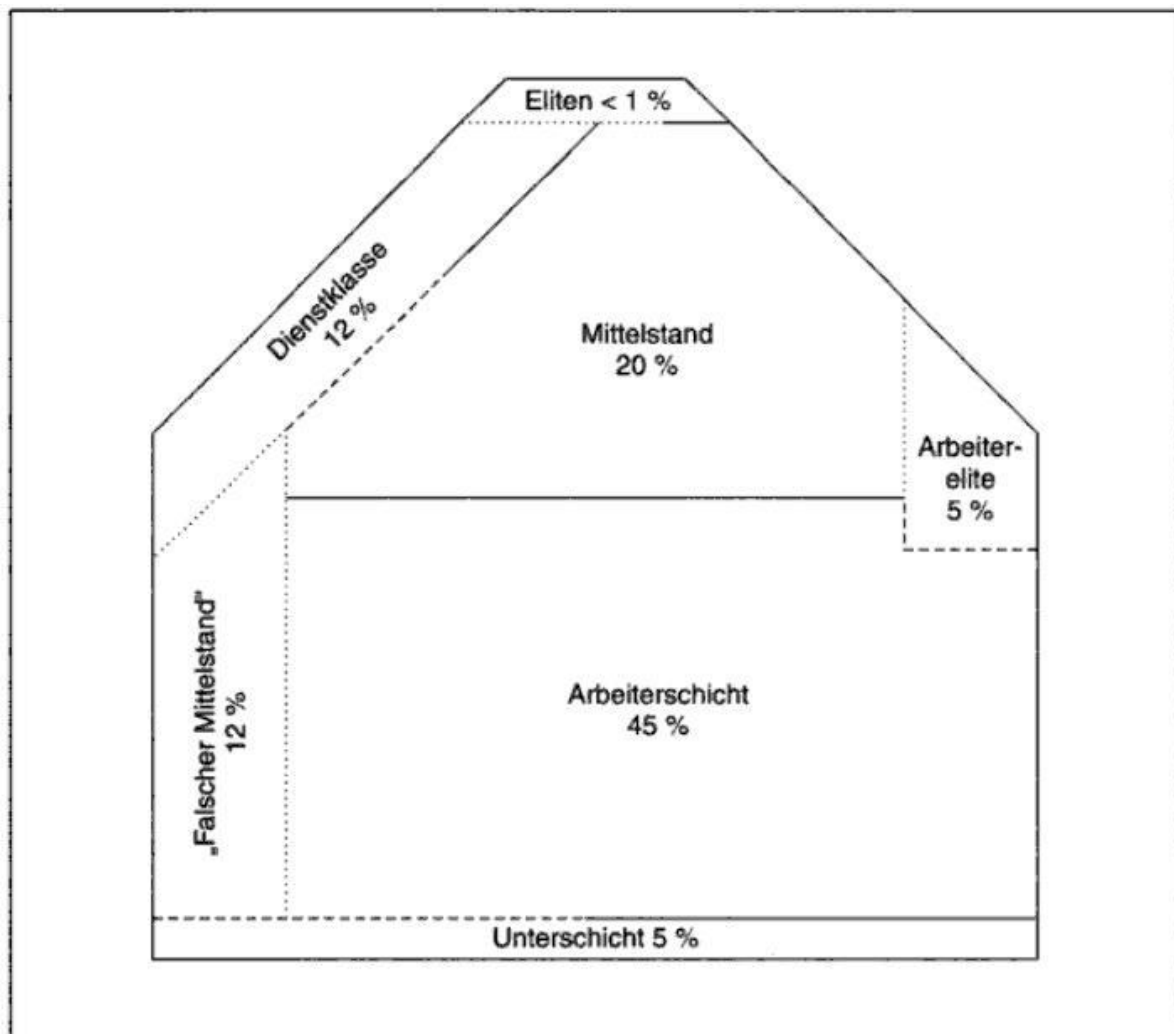


Abb. 2.2: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes (Quelle: Dahrendorf 1965, 105)

gemeinsamer Position, sondern beruht auf einer Vielzahl je individueller, wenngleich im Einzelfall natürlich auch gesellschaftlich vermittelter Schicksale.“ Geißler hat in den 80er Jahren das geigersche Schichtmodell wieder aufgegriffen und entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen modifiziert. [Vgl. Hradil (2001), S.365; Vgl. Dahrendorf a.a.O., S.105ff.; Vgl. Geißler a.a.O., S.117]

<sup>506</sup> Dahrendorf (1965), S.104



### 2.1.1.4 Geigers Schichtmodell

Geißler stellte anhand des „SOEP 2000“ (a): eine „Vergrößerung der Dienstleistungsschichten“, (b): eine „Ausdifferenzierung der Arbeiterschaft“ und (c): eine „Verkleinerung des «alten Mittelstandes»“ fest. Darüber hinaus würden dem „Schichtungsgebäude“ (vgl. Abb. 2.4) kleinere Gruppen angegliedert. Diese Gruppen zeichnen sich durch Nichtintegration in die Gesellschaft aus, befördert durch Ressourcenarmut oder „soziokulturelle Andersartigkeit“.<sup>507</sup>

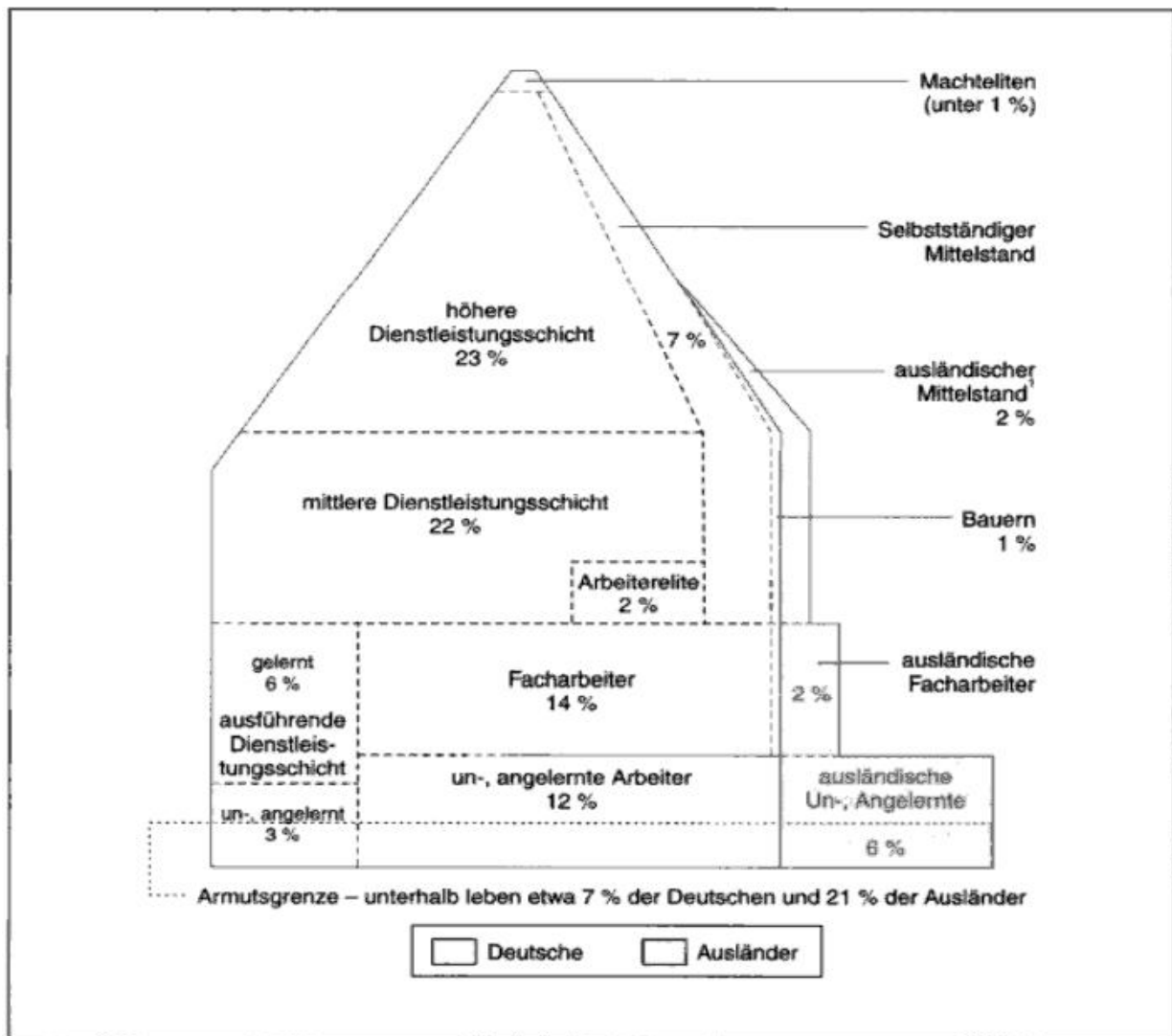


Abb.2.3: Die soziale Schichtung der westdeutschen Bevölkerung (Quelle: Geißler 2002, 119)

<sup>507</sup> Vgl. Hradil (2001), S.368

Mit der modifizierten Schichtungskonzeption werden Veränderungen herausgearbeitet, die Geißler in seiner Abbildung nicht dargestellt hat. Die Schicht hat sich in Deutschland, wie Geißler bemerkt, in eine „ansehnliche Residenz mit Komfortappartements verwandelt“, die auch im Keller „wohnlicher“ geworden ist. „Decken und Wände [sind] noch durchlässiger“, was auf den Umstand deutet, es handele im Schichtmodell um „scharf gegeneinander abgesetzte Gruppierungen von Menschen in jeweils eindeutig besserer oder schlechterer Soziallage.“<sup>508</sup>

Es handelt sich nicht, wie Geißler resümiert, um „durchgehende Decken und Wände, sondern um „Raumteiler“ oder „halboffene Etagen“ mit verschiedenen Übergängen, die im Gegensatz zum Schichtmodell von Dahrendorf, „offeneres Wohnen“ ermöglichen. Gleichzeitig betont Geißler „drei analytische Begrenzungen“ neuerer Schichttheorien, die die Teilsegmente von gesellschaftlicher Welt angemessen oder weniger angemessen erfassen. „Vertikalität“ als ein Schlagwort ist hier zu nennen. Schichttheorien konzentrieren sich nur auf die vertikale Dimension von sozialer Ungleichheit, beispielsweise Unterschiede im Berufe, etc. Horizontale Unterschiede werden in Schichttheorie ausgeblendet. Weiterhin erfassen Schichttheorien die häufig auftretende *Vielfalt von kulturellen Disparitäten*, die sich in verschiedenen Subkulturen, Lebensstilen, Mentalitäten, etc. äußern, nur rudimentär. Der Grund liegt darin, dass diese verschiedenen kulturellen Unterschiede „nicht vor den Schichtgrenzen Halt“ machen. Der dritte Punkt liegt an der starken Fokussierung der Schichttheorie auf das „männliche Haupternährermodell“, d.h. die Zugehörigkeit der Menschen zu einer Schicht, insbesondere der Männer, orientiert sich an dem beruflichen Status. Arbeitslose, Hausfrauen, erwerbstätige Partnerinnen erhalten nur einen „abgeleiteten Status“, der ihre Position innerhalb der Schicht nicht angemessen erfasst.<sup>509</sup> Außerdem ergeben sich aus der nicht angemessenen Erfassung Spannungen in wissenschaftlicher Hinsicht.

#### 2.1.1.5 Veränderungstendenzen des Klassen- und Schichtmodells

Mit dem Umbau des Wohlfahrtsstaates und den Veränderung in der sozialen Sicherung wird künftig mit sozialen Konflikten gerechnet, denen die Schicht- und Klassentheorie nicht angemessen Rechnung trägt. Schwierigkeiten, die sich aus der „Zwangsordnung“ ergeben, mögen, so Parkins (2004) Analyse, ein „angenehmer Preis für den theoretischen Nutzen [sein], der durch die Anwendung dichotomer Modelle erzielt wird, [aber die] Betonung des Prozessualen trägt der Tatsache Rechnung, dichiotome[...] Konzepte nicht ohne weiteres in den Griff [zu] bekommen. Werden bestimmte Gruppen einer von zwei Kategorien zugeordnet, so führt das zu Ungereimtheiten bei jenen Gruppen, deren Werte und Verhaltensweise signifikant von einem Grundmuster abweichen, das für die Klasse insgesamt als typisch gilt.“<sup>510</sup> Bleibt an dieser Stelle die Frage, wie diese Spannungen dokumentiert und angemessen analysiert werden können. Die oben schon angedeuteten Veränderungen in den wohlfahrtsstaatlichen Sicherungen führen zu „asymmetrischen Verteilungen von Macht und Ressourcen“, aus dem sich u.a. eine Begrenzung sozialer Chancen ergibt, was in der Folge zu „Polarisierungen konkurrierender sozialer Gruppen“ führt. Vertikale soziale Ungleichheiten werden noch deutlicher wahrgenommen, in dem „gruppenspezifische Gefährdungslagen“ in Erscheinung treten. Schließungskämpfe um Ressourcen, Macht, Eigentum und Teilhabe werden

---

<sup>508</sup> Geißler a.a.O., S.120

<sup>509</sup> Vgl. Ebd., S.121f.

<sup>510</sup> Parkin (2004), S.40

zur Determinante in heutigen Gesellschaften. Ihre Bedeutung tritt dort zum Vorschein, wo nicht nur Differenzen in der Verteilung wahrgenommen werden, sondern soziale Ungleichheit sich verschärfend in das Bewusstsein der Individuen bzw. Gruppen einprägt.<sup>511</sup> Prozesse der Ausschließung werden über Machtprozesse vermittelt, sie erfordern eine hohe Solidaritäts- und Organisationsbereitschaft unter den Akteuren.

Diese Prozesse der Ausschließung, wie „Exklusion/Inklusion“<sup>512</sup> begrifflich hergeleitet wurden, verstehen sich als Prozesse der „Monopolisierung“, als Herleitung von Besitz bzw. Nichtbesitz von Eigentum, von Macht oder Ämter.<sup>513</sup>

Der Erfolg der Besitzenden (alternativ: statushöhere Gruppen) bemisst sich am „Organisationsdefizit der «anderen»“(alternativ: statusniedrige Gruppen), derjenigen, die es auszuschließen gilt. Daher versteht es sich auch von selbst, dass statushöhere Gruppen ihre Organisations- und Solidaritätsfähigkeit, die Besitzvorteile als Machtmittel ummünzen.<sup>514</sup> Der Vorteil von Besitz und Nichtbesitz allein genügt nicht. Halbwachs resümiert, dass es zu keinen Klassenkämpfen kommen kann, weil die Bourgeois als Klassen nicht allein deshalb „führend“ ist, „weil sie über die größte materielle, politische und ökonomische Macht und den größten Einfluss verfügt. Sondern auch, weil ihre Art des Denkens und Lebens die weniger gehobenen Klassen nachhaltig beeindruckt.“<sup>515</sup> Popitz (1992) beschreibt diesen Prozess der Anerkennung als einen Vorgang, den er „Legitimitätsgeltung“ nennt. Die „negativ privilegierte Mehrheit“, erkennt die „Herrschaftsordnung“ als „an sich verbindlich“. Gleichsam kristallisiert sich mit Legitimation der Herrschaftsordnung die Vertikalität der Sozialstruktur heraus, die sich nicht nur aus dem Besitz bzw. Nichtbesitz ergibt. Legitimitätsgeltung ist Ausdruck der Machtbeziehung innerhalb der Gesellschaft. Eine Beziehung von unten nach oben bzw. von oben nach unten. Der „*Legitimitätsanspruch*“ statushöherer Gruppen wird nach unten „adressiert“ und statusniedrige Gruppen adressieren ihren „*Legitimitätsglauben*“ nach oben. Anerkennung vollziehe sich im Prinzip der „Gegenseitigkeit“, in einem Austauschprozess.<sup>516</sup> Eine weitere Determinante, die zur Sicherung der Legitimation und zur Unterscheidung der Klassen dient, hat Bourdieu (1987) herausgearbeitet. Ästhetische Einstellungen sind eine „Dimension eines objektiven, Sicherheit und Abstand voraussetzenden, distanzierten und selbstsicheren Verhaltens zur Welt [...]“. Sie stellen, wie er betont, „den distinktiven Ausdruck einer privilegierten Stellung innerhalb des Sozialraumes dar, dessen Unterscheidungswert sich objektiv in Relation zu unter anderen Bedingungen erzeugten Manifestationen bemisst.“<sup>517</sup> Geschmack und Neigungen gelten unmittelbar als „unabwendbare Differenz“, mit der Konsequenz, eine „ästhetische Intoleranz“ zu erzeugen, die auch „gewälttätig“ sein

---

<sup>511</sup> Vgl. Mackert (2004), S.13

<sup>512</sup> Soziale Schließung als „explizit erklärender theoretischer Zugang“ geht weiter ins Detail als *Exklusion/Inklusion*. Mit Exklusion/Inklusion werden „IST-Zustände“ klassifiziert, während Schließungen ihren Fokus auf die „Prozessualität“ von Exklusion/Inklusion legen, also auf soziale Mechanismen, die die Prozesse für Exklusion/Inklusion erklären. Ebenso beschränken sich Schließungsprozesse nicht auf einen Dualismus im Sinne eines Ja/Nein-Schemas von Exklusion/Inklusion, sondern verdeutlichen Exklusions- und Inklusionsmuster anhand asymmetrischer Ressourcen- und Machtverteilung – hieraus leiten sich unterschiedliche Lebenslage der Individuen/Gruppen ab. [Vgl. Mackert (2004), S.18]

<sup>513</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.19

<sup>514</sup> Vgl. Popitz (1992), S.229

<sup>515</sup> Halbwachs (2001), S.58

<sup>516</sup> Vgl. Popitz a.a.O., S.198

<sup>517</sup> Bourdieu (1987), S. 104

kann. Bourdieu resümiert dass die „Aversion gegen andere unterschiedliche Lebensstile eine der stärksten Klassenschranken [darstellt].“<sup>518</sup>

Geschmack, Besitzvorteile, Organisations- und Solidaritätsfähigkeit kumulieren sich zu „Machtmitteln“. Nur diese Machtmittel bedürfen einer gesellschaftlichen Institutionalisierung, einer Anerkennung durch statusniedrige Gruppen, die es den statushöheren Gruppen ermöglicht, Gruppen oder Individuen ausschließen, ihnen die Teilhabe zu verwehren, wenn sie nicht im Sinne der Legitimitätsgeltung funktionieren. Die existierenden Gruppen sind ihrem Lebensstil um „Distinktion“ bemüht, d.h., eine Abgrenzung von Angehörigen bestimmter sozialer Gruppen. Die unterlegene Gruppe will aber der überlegenen Gruppe nacheifern, darin begründet sich die Legitimationsgeltung.<sup>519</sup> Parkin hat zur Erklärung der hier aufgezeigten gesellschaftlichen Tatbestände den Ansatz der „Theorie der sozialen Schließung“ formuliert. Das theoretische Konzept stützt sich auf die Klassentheorie, wobei Parkin sich mehr mit den theoretischen Ansätzen von Weber als mit der Klassentheorie Marx auseinandergesetzt hat.<sup>520</sup> Diese Theorie, die im folgenden Kapitel ausführlich vorgestellt wird, soll die machttheoretische Komponente in vertikalen Theorien erläutern.

## 2.1.2 Theorien der sozialen Schließung

In der Sozialwissenschaft hat es, wie Mackert (2004) resümiert, kein Ansatz „so schwer gehabt“ theoretische Anerkennung zu finden, wie die „Theorie der sozialen Schließung“.<sup>521</sup> Der Grund liegt darin, dass Schließungsprozesse der „horizontalen Metapher“ angehören, die offenbar nicht ausreichen, soziale Ungleichheit angemessen zu erfassen. Wie Steinert (2004) ausführt, kann es „nur im vertikalen Modell [...] persönliche und kollektive Befreiung geben, nur in diesem Verständnis gibt es den Kampf um den Abbau von Herrschaft und Ungleichheit, wenn nötig den revolutionären Sturz der herrschenden Klasse, und den radikalen Umbau der Gesellschaft. In der horizontalen Metapher kann man keine Befreiung denken, nur Zugehörigkeit zum Herrschaftsverband und «Anerkennung» in ihm.“<sup>522</sup> Konzeptionell auf Webers Idee der „«offene» und «geschlossene» Wirtschaftsbeziehung“ begründet, beschreibt Webers Konzept die Schließungsprozesse tiefgründiger als es Marx tat. Mit Marxens Dualismus kann man Konflikte analysieren, ein alternativer Ansatz zur Klassen- und Schichttheorie ist im Konzept der „Schließung“ enthalten. „Vergemeinschaftung“ und „Vergesellschaftung“ als zentrale Begriffe weisen auf das Verständnis von Schließungsprozessen in Gesellschaften. Wilz (2004) nimmt, unter Berücksichtigung des weberschen Begriff, Bezug auf drei Kontexte der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung: a) „allgemeine Bestimmung sozialer Beziehungen“, b) „die Definition von Wirtschaftsbeziehungen“ und c) die gemeinschaftliche Beziehungen von ethnischen Gruppen. Das Entstehen von Schließungsmodis bestimmt Weber als handlungstheoretische Perspektive sozialer Gruppen, die aus „traditionellen, affektuellen, wert- und zweckrationalen Gründen“ den Zugang zu ihren Gemeinschaften begrenzen, beschränken oder für den Zutritt Bedingungen formulieren, die nicht jedes Mitglied einer Gesellschaft erfüllen kann.

---

<sup>518</sup> Ebd., S.105f.

<sup>519</sup> Vgl.: Tippelt/von Hippel (2005), S.39

<sup>520</sup> Vgl. Giddens (1999), S.272

<sup>521</sup> Vgl. Mackert a.a.O., S.9

<sup>522</sup> Steinert (2004), S.197

„Schließung“ ist die „Unterscheidung des Eigenen vom Fremden“, das auf „Äußerlichkeiten“ beruht bzw. im Führen eines andersgearteten Lebensstils.<sup>523</sup> Schließungsprozesse werden auf der Grundlage einer „Liste von Ressourcen“ definiert, die die Menschen bzw. Gruppen innerhalb einer Gesellschaft benötigen bzw. vorfinden, um ihre gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu realisieren. Die Liste der Ressourcen gestaltet sich in Abhängigkeit zur bestehenden Produktionsweise, der Herrschaftsformation und den dazugehörigen kulturellen und historischen Kontexten. Ressourcen werden in der vorgeschlagenen Betrachtung nicht als „persönliche Eigenschaften“ gesehen, sie sind Teil einer „sozialen Infrastruktur“, die angeeignet und damit auch privatisiert wird. Viele Menschen sind angesichts der Verfasstheit der Gesellschaft nicht in der Lage bestimmte Ressourcen zur individuellen Lebensgestaltung zu akkumulieren. Daher werden sie an der Teilnahme von den Möglichkeiten in der Gesellschaft ausgeschlossen.<sup>524</sup>

Zentrales Merkmal für gesellschaftliche Ausschlüsse ist der „Prozess der Monopolisierung“ oder der „Marktschließung“. Für die Wirtschaft ist es unabdingbar zu „monopolisieren“ bzw. zu „entmonopolisieren“. In jedem Fall werden Menschen bzw. Gruppen daraufhin arbeiten, sich zu Monopolen zusammenzuschließen bzw. formale Regeln zu erarbeiten, die es ihnen ermöglicht, Ressourcen zu horten. Der nächste Schritt nach der Monopolisierung ist der Prozess der „Aneignung“ von „wirtschaftlichen Chancen als exklusives Eigentum“ durch eine Gruppe von Individuen. Die Entstehung der Monopole impliziert auch für Weber die Entstehung des modernen Kapitalismus. Dieser Prozess vollzieht sich als Monopolisierung des Kapitals durch die Bourgeoisie, der der Arbeiterklasse Angebote offeriert. Verbunden mit diesem Prozess ist die Kontrolle über die Arbeitsplätze, in dem sie mittels der Enteignung der Werkzeuge bei den Arbeitern „Schließungen“ vollziehen können.

Nach Webers Einschätzung wird durch den Prozess der Monopolisierung, der sich gegen die Arbeiter richtet, der Eigentümer selbst enteignet. Allerdings wird, entgegen der marxistischen Dialektik, nicht der Kommunismus triumphieren, sondern der Kapitalmarkt.<sup>525</sup> Für Weber ist Monopolisierung Ausdruck einer „Vergesellschaftung“, die als Tendenz, die sich gegen andere Mitbewerber, welche durch ein gemeinsames „positives oder negatives Merkmal“ gekennzeichnet sind, richtet. Und das Ziel ist: „In irgendeinem Umfang stets Schließung der betreffenden (sozialen und ökonomischen) Chancen gegen Außenstehende.“<sup>526</sup>

Zusammengefasst kontextualisiert Wilz den weberschen Begriff *erstens* auf die „allgemeine Bestimmung sozialer Beziehungen“, *zweitens* auf die „Definition von Wirtschaftsbeziehungen“ und *drittens* auf „Gemeinschaftsbeziehungen ethnischer Gruppen“. Nicht nur ökonomische Bedingungen, die Verteilung von Konkurrenzvor- und nachteilen oder ökonomische Chancen, sind zentral für die Debatte der Schließung, sondern auch jene Merkmale, die als Grund in Anschlag gebracht werden, um eine „Grenze zwischen «uns» und den «anderen» zu ziehen“, oder anders formuliert, Schließungsprozesse, die innerhalb von Gruppen stattfinden.<sup>527</sup> Die „Zuteilung monopolistischer Chancen an die einzelnen Beteiligten [kann] dabei in verschiedene Maße definitiv sein [..]. Jene Chancen können dabei innerhalb des

---

<sup>523</sup> Vgl. Wilz (2004), S.215f.

<sup>524</sup> Vgl. Steinert (2004), S.197f.

<sup>525</sup> Vgl. Collins (2004), S.68f.

<sup>526</sup> Weber a.a.O., S.202

<sup>527</sup> Vgl. Wilz (2004), S.216

Kreises der monopolistisch Privilegierten entweder ganz «offen» bleiben, so dass diese unter sich frei darum weiter konkurrieren. So z. B. bei den Bildungspatentbesitzer bestimmter Art [...] in ihrer Zugänglichkeit beschränkter Chancen. Oder sie können irgendwie auch nach innen «geschlossen» werden. Entweder so, dass ein «Turnus» stattfindet: die kurzfristige Ernennung mancher Amtsprüferinhaber gehörte dem Zweck nach dahin. Oder so, dass die einzelnen Chancen nur auf Widerruf an Einzelne vergeben werden.<sup>528</sup> Dieser Prozess, sich gegenüber Außenstehende abzuschließen, wird durch Kämpfe geführt, die die Individuen, infolge der Monopolisierung bestimmter Chancen, als „exklusives Eigentum“<sup>529</sup> sich aneigneten.<sup>530</sup>

Kritisch äußert sich Parkin, dass Webers Beiträge zur Schließung mit „wichtigen Beiträgen zur Schichtungstheorie [nicht] verknüpft [sind], obgleich die Techniken der Ein- und Ausschließung durchaus als ein Aspekt der Machtverteilung angesehen werden können [...]. Daraus ergibt sich, dass der Begriff Schließung nur unter der Voraussetzung für die Klassenanalyse nutzbar gemacht werden kann [...].“<sup>531</sup> Wilz kritisiert die Unklarheit beim Verlauf von Schließungsprozessen, ebenso auch welche Merkmale Ausschließung legitimieren bzw. welche Kriterien zum Schließungskriterium werden. Weber, so ihre weiterführende Kritik, „führt keine Hierarchie von möglichen Kriterien“, die als Attribute fungieren, um somit „fakultativ“ Schließungsprozesse zu legitimieren – bspw. Kleidung, Ernährungsweise, Sprache, etc.. Problematisch bleibt in Webers Schließungsbegriff seine Dominanz in der Fokussierung auf soziales und ökonomisches Handeln.

Ein Ziel der Schließung ist es ökonomische Vorteile zu erzielen, indem kollektive Akteure dies durch strategisches Handeln erreichen. Hierzu bedarf es eines kollektiven Bewusstsein, dem „Phänomen der Klassenbildung und des Klassenhandelns“. Der Schließungsprozess kann nur im Kontext mit der Einbindung in bestimmte Herrschafts- und Machtprozesse gesehen werden, d.h. mit der „Schaffung und Sicherung von Herrschaftsverhältnissen“. „Schließung“ gewinnt damit als Mittel zur „Grenzziehung zwecks einer Gemeinschaftsbildung“, als eine Differenz zur Herausbildung eines „oben“ und „unten“, eine zentrale Bedeutung.<sup>532</sup>

Angewendet auf die Gedanken von Popitz verdeutlicht sich, dass Schließungsprozesse als Instrument der Sanktionierung, der Verteilung von Strafen und Belohnung und der Ausbeutung von Personen durchaus gesellschaftlich und

---

<sup>528</sup> Weber a.a.O., S.202

<sup>529</sup> Eigentum versteht sich nicht ausschließlich als Besitz materiellen Eigentums, sondern auch an Mechanismen der Organisationsweise kollektiver Gruppen innerhalb verschiedener Institutionen, die ihnen Vorteile gegenüber anderen Gruppen verschaffen. Um die Mechanismen für die Schließungsprozesse wirksam werden zu lassen, bedarf es einer „Gemeinschaftsbeziehungen ethnischer Gruppen“. Der „Gemeinschaftsglauben“ wird zur Voraussetzung für das „subjektive Empfinden“ anhand gemeinsamer Merkmale, zur Differenzierung der eigenen Person gegenüber den Personen bzw. Gruppen. Diese Differenzierung knüpft an Unterschiede in der Lebensführung oder der „Äußerlichkeit“ gegenüber anderen Gruppen, die aus den Zufälligkeiten natürlicher Gegebenheit erwachsen. Eingebettet ist Schließung in einen konflikttheoretischen Prozess, verkoppelt mit einen „ungleichheitstheoretische Diskurs“. Rückgebunden an Begriffen der Exklusion und Inklusion treten machttheoretische Attribute ins Blickfeld, die den Fokus auf „asymmetrische Machtbeziehungen“ zwischen den sozialen Akteuren setzen, die für die Schließungskämpfe von zentraler Bedeutung sind. Es geht um die Partizipation an exklusiven Eigentumsrechten, die bestimmte Gruppen, Organisationen oder auch Institution vergeben oder den anderen vorenthalten. [Vgl. Wilz a.a.O., S.216; Vgl. Mackert a.a.O., S.11]

<sup>530</sup> Vgl. Collins a.a.O., S.68

<sup>531</sup> Parkin a.a.O., S.30

<sup>532</sup> Vgl. Wilz a.a.O., S.217

juristisch legitimiert werden kann. Organisations-, Solidaritätsfähigkeit und Besitzverhältnisse, um es noch mal zu wiederholen, gelten als ursächliche Indikatoren. Allerdings genügt die schlichte Schematisierung von Weber (auch Popitz) nicht, Webers Verständnis von Schließung wird als „implizit“ kritisiert.<sup>533</sup> Ausgangspunkt für die Analyse um Teilhabe in der Gesellschaft ist Webers „Konzept der monopolistischen Schließung“, der als „anknüpfende[r] Neuansatz der soziologischen Ungleichheitsforschung, [...] von Parkin initiiert worden ist [...].“<sup>534</sup> Parkins Interesse gilt „klassentheoretischen Fragestellungen“.<sup>535</sup> Neben der Formulierung einer Theorie, die ein Ersatz gegenüber der „wortmächtigen Klassentheorie“ ist, und dessen Grundlage die Begriffe „Schließung“, „Monopolisierung von Produktionsmitteln als Ausschließung“ und „Usurpation“ sind<sup>536</sup>, war es Parkins Ziel, ein Instrument zu entwickeln, das die „Analyse aller in Gesellschaften auffindbaren Herrschaftsverhältnisse“ ermöglichte.<sup>537</sup> Damit sollten die Klassenstrukturen von kommunistischen Gesellschaften und „kapitalistischen Marktgesellschaften“ in der gleichen Terminologie beschreibbar sein.<sup>538</sup> Parkin begründet es damit, dass „sich Webers Konzept der sozialen Schließung [anbietet], um Klassen mit Hilfe jener Strategien zu definieren, durch die soziale Gemeinschaften unter sich verändernden materiellen Bedingungen Vorteile für sich beanspruchen und sie zu legitimieren versuchen. Weil es den Prozesscharakter von Klasse betont, wird dieses Konzept den Elementen des Wandels und der Zweideutigkeit in der Klassenbildung wohl besser gerecht als die üblichen Einteilungen. Schließlich ist das Schließungsvokabular gut in die Sprache der Macht zu übersetzen: Macht wird nicht als etwas Geheimnisvolles und Außergewöhnliches dargestellt, dessen ungewisse Verortung das Schichtungsgefüge komplizierter macht, sondern als Metapher zur Beschreibung der tatsächlichen Wirkungsweise dieses Systems.“<sup>539</sup> Parkin versteht die Beziehung zwischen den Akteuren, genauer gesagt Klassen, „als Ausdruck bestimmter grundlegender Eigenschaften des sozialen Systems [...], die sich aus der Eigentumsordnung, den Herrschaftsverhältnissen oder auch der Arbeitsteilung ergeben. Die Klassen werden dabei typischerweise als Paare sich logisch ausschließender Kategorien dargestellt [...]“.<sup>540</sup> Er betont bewusst die Abwendung von dieser Perspektive, da „Antagonismen, die innerhalb einer Klasse auftreten [können], nicht gut als Ausdruck von Klassenkonflikt im definierten Sinne verstanden werden.“<sup>541</sup> Würde nach Parkins Meinung der Klassenbegriff in das „Prokrustesbett des Dualismus“ hineingezwungen werden, ergeben sich daraus Schwierigkeiten wichtige Schichten adäquat zu analysieren. In der Folge entstehen im analytischen Rahmen „Anomalien“ bei den Gruppen, die in ihren Mentalitäten mit denjenigen nicht übereinstimmen, die als „typisch für ihre Klasse als Ganzes gelten.“ Schwierigkeiten ergeben sich bei der Betonung von askriptiven Merkmalen, die nicht zur Analyse der Konflikte innerhalb der Klassen beitragen. Zugehörigkeitsmerkmale, wie ethnische, religiöse oder sprachliche Attribute, werden als „Produkt historisch spezifischer [Momente betrachtet] und nicht als inhärente Attribute des sozialen Systems [...]“.<sup>542</sup> Klassen

---

<sup>533</sup> Vgl. Parkin a.a.O., S.30

<sup>534</sup> Berger, J. (2004), S.361

<sup>535</sup> Vgl. Ebd., S.361

<sup>536</sup> Vgl. Steinert a.a.O., S.195

<sup>537</sup> Mackert (2004a), S.259

<sup>538</sup> Vgl. Steinert a.a.O., S.195

<sup>539</sup> Parkin a.a.O., S.42f.

<sup>540</sup> Parkin (2004), S.27

<sup>541</sup> Ebd., S.28

<sup>542</sup> Parkin a.a.O., S.29

negieren durch ihren Dualismus (Nicht-Besitz/Besitz) universelle Attribute, die sich auf kulturelle Merkmale zurückführen lassen. Parkin hat hierzu als Kritik an Weber bei der Formulierung seiner „Theorie der sozialen Schließung“ den Prozess präzisiert, indem er Webers Konzept durch bestimmte Erweiterungen modifiziert hat. Parkin geht es nicht ausschließlich um den Dualismus, mit dem sich Maximierung und Monopolisierung bestimmter Güter durch kollektive Akteure bestimmen lassen. Seine Theorie befasst sich vermehrt mit Ausschließungspraktiken, gleichzeitig berücksichtigt er auch die Gegenreaktion der „Ausgeschlossenen“. Soziale Schließung impliziert zwei unterschiedliche „reziproke Handlungsweisen“, nämlich ein „kollektives Widerstandsbemühen gegen Herrschaftsansprüche“. „Ausschließung“ gilt als Strategie einer Gruppe, die versucht, sich gegen Außenseiter abzugrenzen.<sup>543</sup> Sie fungiert als „dominante Schließungsform“ in allen Klassen- und Schichtungssystemen. Parkin typisiert Ausschließungspraktiken, die sich auf diese Gruppenmerkmale beziehen, unter dem Begriff „Reproduktionsklassen“; „Normierungsklassen“<sup>544</sup> beziehen sich hingegen auf Ausschließungsregeln, die individuelle Merkmale hervorheben. „Solidarismus“<sup>545</sup>, als andere zentrale Grundform, ist die Antwort der Außenseiter sich gegen den Schließungsmodus statushöherer Gruppen zu Wehr zu setzen. Schwierig bleibt bei allen solidarischen Aktionen, dass sie immer von der Gegenreaktion der statushöheren Gruppen begleitet werden. Das rationale Kalkül statushöherer Gruppe soll durch Sanktionen gegen unbelehrbare Personen den Aufbau einer Gegenmacht verhindern. Kollektive Aktionen im Sinne eines Solidarismus sind, wie Parkin betont, „viel labiler“ als Ausschließungsprozesse; sie bringen zudem hohe organisatorische Kosten mit sich. Prozesse des Solidarismus<sup>546</sup> sind auf „Usurpation“<sup>547</sup> fixiert, auf Ansprüche an der Teilhabe von Ressourcen, die von statushöheren Gruppen monopolisiert werden.

---

<sup>543</sup> Vgl. Giddens (1999), S.272

<sup>544</sup> In Bezug auf Weber konstituierte Parkin den Begriff *Normierungsklasse* als *bürgerliches* Merkmal, „die auf einer derartigen Verpflichtung beruhen, [und] als charakteristisch für solche Klassen oder Gruppen gelten, für die das Recht, Nachfolger zu ernennen, an die Stelle der Statusweitergabe durch lineare Abstammung getreten ist.“ [Vgl. Parkin a.a.O., S.31ff.]

<sup>545</sup> Wenn die Bedingungen für Solidarismus nicht „staatlich“ bzw. „rechtlich“ untermauert sind, bedürfen alle „solidaristischen Bestrebungen gerade einer „Mobilisierung der Ausgeschlossenen“. Grundlage für die Mobilisierung ist ein „collective bargaining“, die Schaffung eines gemeinsamen Interesses. In diesem Kontext wird Solidarität generiert, die auch die „Voraussetzung für Konfliktfähigkeit“ ist, indem die Möglichkeit „glaubhaft“ angedroht wird, Leistungen, die benötigt werden, zu verweigern. Zudem kommt die Schwierigkeit einer Klassenspaltung innerhalb der Klasse des Proletariats hinzu, die durch die Veränderung soziokultureller Differenzierung hervorgerufen wurde. Die Qualifikation von Teilen der Arbeiterschaft, zunehmender Technologisierung manueller Tätigkeiten zieht eine Veränderung der Schließungsstrategien nach sich. Was Parkin im Sinne der „Lockwood’schen Definition“ als „vierte Dimension“ hinzufügt, beeinflusst die Formen des Solidarismus im Rahmen der Anspruchshaltung gegenüber statushöherer Gruppen im erheblichen Maße. Hier verdeutlicht sich zunächst jenes Paradox, was ursächlich in der marxistischen Definition von *Klasse für sich* begründet liegt. Obwohl die Sachlage zur Arbeiterbewegung, wie Parkin betont, „kein offizielles Diskussionsthema“ ist, herrscht nach seiner Einschätzung Unklarheit darüber, welche Störpotenziale und Marktkriterien der marxistischen Definition zuwiderlaufen. [Vgl. Steinert a.a.O., S.199]

<sup>546</sup> Steinert kritisiert an Parkins Haltung, dass die meisten Arbeiter nicht an einer Enteignung der Industriellen interessiert sind, sondern lediglich ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen gestalten wollen. Parkins Annahme, dass die Rechte der Arbeiterklasse „weniger gut rechtlich verbürgt“ sind, stimmt allenfalls für die frühzeitliche Entwicklung des Kapitalismus, indem Streik- und Versammlungsrechte erkämpft wurden. [Vgl. Steinert (2004), S.207]

<sup>547</sup> Parkin benutzt den Begriff „Solidarismus“ synonym mit dem Begriff „Usurpation“. Die Spannweite usurpatorischer Absichten kann von marginaler Teilhabe bis hin zu vollständiger Enteignung reichen. Unabhängig, welche Absichten und Strategien die statusniedrigen Gruppen mit ihrer Usurpation verfolgen, mit ihrer Forderungen setzen sie die bestehenden Standards der Verteilung außer Kraft.



Theoretisch zeigt sich hingegen, wie Müller (1994) schreibt, dass Marx sein theoretisches Konzept zur Entwicklung eines „revolutionären Klassenbewusstsein“ nicht richtig durchdacht hat. Angesichts unterschiedlicher Handlungslogiken und Strategien innerhalb der Gruppen im Klassenkampf tritt die „Achillesferse seiner Klassentheorie“ deutlich zutage. Die Schwachstelle ist das „einseitige Kriterium der Klassenstrukturierung“<sup>548</sup> und die Bewusstseinsbildung.<sup>549</sup> Letzteres wurde von Olsen (1965) anhand seines „Kollektivgutproblems“ analysiert. Olsen arbeitete Widersprüchlichkeiten heraus, nachdem „alle Mitglieder der Gruppe ein gemeinsames Interesse [hätten], diesen kollektiven Vorteil zu erlangen. [Gleichzeitig] haben sie doch kein gemeinsames Interesse daran, die Kosten für die Beschaffung dieses Kollektivgutes zu tragen. Jeder würde es vorziehen, die anderen die gesamten Kosten tragen zu lassen, und würde normalerweise jeden erreichten Vorteil mitgenießen, gleichgültig, ob er einen Teil der Kosten getragen hat oder nicht [...] jedes Individuum in einer Gruppe [kann] verschieden großen Wert auf das Kollektivgut legen [...]“<sup>550</sup> Olsen legt umgangssprachlich formuliert, die Axt an die Wurzel eines Problems, das von Marx weitgehend negiert wurde bzw. zum Zeitpunkt seiner empirischen Analyse nicht von Bedeutung war. Exkludierende Praktiken innerhalb der Arbeiterklasse schienen bisher unmöglich, angesichts der vertretenen These, dass die gesamten Arbeiter nur zu einer *Klasse für sich* werden, wenn sie gemeinsam ein Klassenbewusstsein herausbilden. Die Schließungstheorie verdeutlicht das Kollektivgutproblem, indem versucht wird, die Ursache für dieses Problem zu erklären. Die Ursache für die Kollektivgutproblematik liegt in der „Gesamtstruktur der Schließungen“, die aus verschiedenen Exklusionsregeln besteht. Die unterschiedlichen Exklusionsregeln erzeugen eine Fragmentierung der Klassen. Beispielsweise werden Gruppen die Illegitimität der Regeln schneller erkennen, die für die eigene Exklusion verantwortlich sind, als die Gruppe, die von der Exklusion der anderen Gruppe profitiert.<sup>551</sup>

Parkin (2004a) hat bezüglich dieser Fragmentierung auf der Grundlage seiner Theorie der sozialen Schließung den Prozess der „dualen Schließung“ herausgearbeitet, den die „organisierten Arbeiter häufig [als] Strategien der Schließung verfolgen: usurpatorische Aktivitäten gegen Arbeitgeber und den Staat einerseits, ausschließende Aktivitäten gegen schwächer organisierte Gruppen von Arbeitern [...] andererseits.“<sup>552</sup> Ausbeutung als Mittel zur Exklusion wurde bereits von Marx in seinem dichotomen Klassenverständnis herausgearbeitet, aber Ausbeutung innerhalb der Klassen ist nach marxistischem Verständnis keineswegs mit seinem dichotomen Modell im Einklang zu bringen. Das Entstehen eines „Sub-Proletariats“ ist das Ergebnis staatlicher Eingriffe in das vertragliche Gefüge zwischen Arbeitern und Kapitalisten/Bourgeoisie. Zugang zu billigen und wenig organisierten Arbeitskräften in Zeiten konjunkturell prosperierender Phase sind immer im Interesse der Arbeitgeber, zumal ihre Kündigung während einer wirtschaftlichen Rezession leichter zu bewerkstelligen ist, und die Versorgung dem wohlfahrtsstaatlichen System überantwortet wird. Obwohl die statushöheren Arbeiterklassen selbst für das Entstehen des „sozial exkludierten Teils“ nicht verantwortlich sind, wird von ihrer

---

<sup>548</sup> Klassenstrukturierung und Bewusstseinsbildung bedingen sich gegenseitig. In Bezug auf die webersche Differenzierung von sozialen Klassen kann ein gemeinsames Klassenbewusstsein kaum entstehen, da ihre Entstehung an gemeinsame Lagen gekoppelt ist, was aber nicht selten durch diverse Lebensstile unterbrochen wird.

<sup>549</sup> Vgl. Müller (1994), S.125f.

<sup>550</sup> Olsen (1965), S.20f.

<sup>551</sup> Vgl. Murphy a.a.O., S.106

<sup>552</sup> Parkin (2004a), S.48

Seite wenig Interesse gezeigt, die Situation der statusniedriger Arbeiterklasse zu verbessern. Das egoistische Verhalten der statushöheren Arbeiterklassen ist, wie Parkin resümiert, Resultat einer „rationalen Reaktion“. Angesichts ausbeuterischer Tendenzen durch den Arbeitgeber versuchen die statushöheren Arbeiterklassen durch „Monopolisierung des Marktes im Hinblick auf berufliche Qualifikationen“ bessere Ausgangspositionen in den Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern zu erreichen, was zur Folge hat, dass die Bedürfnisse statusniedriger Arbeiterklassen seitens statushöherer Klassen weitgehend unberücksichtigt bleiben. Hier schließt sich der Kreis zwischen den sozialen Gruppen, die sich gewollt bzw. ungewollt den Praktiken der Usurpation bzw. der Ausschließung zuwenden, um ihre eigene Position im sozialen Gefüge zu sichern. Darin zeigt sich auch die von Olsen geschilderte Kollektivgutproblematik, dass Schließungen nie gegen einen Teil einer bestimmten Gruppe gerichtet sind; häufig aber die Kriterien wie Bildungsabschlüsse und Privateigentum als Argumentation für den Ausschluss in Feld geführt werden.<sup>553</sup>

Murphy (2004a) weist bezüglich der *dualen Schließung* von Parkin auf ein Problem hin, indem er Parkins These als „schlicht falsch“ disqualifiziert. Bildungsabschlüsse werden für den „Eintritt in die Arbeiteraristokratie“ nicht von den Arbeitern selbst als Zugangskriterium zu statushöheren Rängen definiert, sondern von der Bourgeoisie bzw. den Kapitalisten; obwohl die Knappheit bestimmter Ausbildungszertifikate selbst Vorteile für die Inhaber der Arbeiterklasse hat. Thematisiert werden exkludierende Praktiken gegenüber statusniedrigen Arbeiterklassen anhand von askriptiven Merkmalen wie Rasse, Geschlecht, Religion, etc. Zwar werden die durch die Praxis der Schließung erwirtschafteten Vorteile bei der statushöheren Arbeiterklasse Zustimmung finden, statusniedrige Arbeiterklassen auszuschließen, aber die Regeln für die Schließungsmechanismen bestimmen die Kapitalisten bzw. die Bourgeoisie, da sie einerseits die Macht haben, diese Regeln durchzusetzen, andererseits den größten Nutzen daraus ziehen. Murphy illustriert mittels seiner Kritik an Parkin die „Verschleierung“ eines Problems der dualen Schließung. Er zielt auf die herrschaftsmonopolistische Komponente, die nach wie vor in den Händen der Kapitalisten/Bourgeoisie liegt, die mit der Bestimmung der Schließungsregeln rücksichtslos ihre Interessen durchsetzen und Einfluss auf den gesellschaftlichen Verlauf nehmen. Auf der Basis bestehender Schließungsmodi, wie sie sich u.a. in „konträren Dualismen“, wie beispielsweise zwischen Besitzern von Privateigentum und Besitzlosen zeigen oder denjenigen, die sich im Besitz von „Bildungszertifikaten“ befinden, werden Herrschaftsbeziehungen extrahiert, die eine „strukturelle Schließungsbeziehung erster Ordnung“ darstellen. Außerhalb des Blickfeldes, so die Kritik Murphys, geraten die „strukturellen Schließungsbeziehungen zweiter Ordnung“, die die Beziehungen zwischen Besitzern und Nichtbesitzern darstellen und damit auch „die Tiefenstruktur von Schließungen“ im sozialen Gefüge betonen. Murphys Kritik richtet sich an Parkin, der die Schließungsbeziehung zweiter Ordnung weitgehend ignoriert.<sup>554</sup> So ist die Schließungstheorie von Parkin mit „Mängeln behaftet“, die „weder eine kohärente Konzeption der Beziehungen zwischen den verschiedenen Schließungsregeln noch der Dominanz mancher Schließungsregeln über andere [bieten], und sie geben auch keine Antwort auf die Frage, wie die Dominanz mancher Schließungsregeln von Gesellschaft zu Gesellschaft variiert.“ Weiter heißt es bei Murphy. „Keine von ihnen hat einen kohärenten Vorschlag unterbreitet, wie Schließungsregeln oder –codes [...] strukturiert sind; deshalb haben

---

<sup>553</sup> Vgl. Parkin a.a.O., S.48ff.

<sup>554</sup> Vgl. Murphy a.a.O., S.96

sie keine Antwort auf die Frage nach der Tiefenstruktur von Herrschaft in Gesellschaften.<sup>555</sup>

Schließungsprozesse, wie sie Weber, Parkin und Murphy theoretisch formulierten, gehen nie über den Prozess des Konkurrenzverhaltens hinaus. Ihr Fokus richtet sich ausschließlich auf ökonomische und gesellschaftliche Ressourcen, von denen Menschen durch wirtschaftspolitisch definierte Merkmale ausgeschlossen werden. Leib und Leben, die aufgrund religiöser bzw. „rassischer“ Merkmale auch in Gefahr geraten, werden nicht von den Schließungstheoretikern thematisiert. Steinert (2004) kritisiert, dass bei ihren theoretischen Modellen eine wichtige Unterscheidung verloren geht, die er selbst als „«eliminatorische» versus «exploitative» (Aus)schließung“<sup>556</sup> formuliert. Kern des steinert'schen Modells besteht in der Betrachtung der Extreme von Ausschließung. Auf der Grundlage dieser beiden Unterscheidungen – „exploitative und eliminatorische Schließung“ - konstituiert Steinert ein „Vierfelderschema“, siehe Abb. 2.4:

		nach innen durch	
		Monopolisierung von Produktionsmitteln	Solidarisierung als Ressource
nach innen	exploitativ	<b>Ausbeutung</b> Verfügbarkeit über Gewaltmittel, Zwangsarbeit, Sklaverei, Tribut, Zehnt, Pacht, kapitalistische Ausbeutung, Kolonisierung	<b>Kartellbildung</b> Lizenzierung von Erwerbsmöglichkeiten (Professionalisierung von Berufen), Kollektivverträge, Klubs, Verbände, Marktdiskriminierung
	eliminatorisch	<b>Isolation</b> Einsperrung, Ghetto, Entzug von Lebensmitteln, Erwerbsmöglichkeiten (Berufsverbot) und Rechten	<b>Ausstoßung</b> Deportation, Exil, ethnische Säuberung, religiöse Verfolgung (Ketzer, Hexen, Ungläubige), rassische Verfolgung, koloniale Ausrottung

Abb.2.4: Vierfelderschema – Formen sozialer Schließung (Quelle: Steinert 2004, 204)

Was bleibt am Ende des Spektrums der Theorien sozialer Schließung übrig? Einerseits steht trotz der Weiterentwicklung der Schließungstheorie eine Reihe von Fragen im Raum, die bisher von keinem der Schließungstheoretiker beantwortet wurde. Obwohl die Schließungstheorie auf soziales Handeln in Wirtschaftssystemen ausgerichtet ist, wird die Frage nicht verfolgt, ob auch nicht intentionales Handeln zu Schließungen führt. Andererseits steht noch zur Diskussion, welche Merkmale den

<sup>555</sup> Murphy a.a.O., S.97

<sup>556</sup> „Die eliminatorische Schließung“ zielt auf die „radikale Trennung“ jener Menschen, die anhand gesellschaftlicher Kriterien als „bedrohlich“ definiert werden. Menschen, die nach diesen Kriterien definiert werden, gelten als „entbehrlich“, mit der Folge eines „Genozids“. „Die exploitative Schließung“ hingegen zielt darauf, Menschen für bestimmte Zwecke zu formen. Die Spannbreite reicht von der Funktion sie als Arbeitskräfte oder Abnehmer „nützlich zu machen“ bis dahin sie als Konkurrenten „auszuschalten“. Diese Unterscheidung ist insofern von Bedeutung, weil an „beiden Enden“ unterschiedliche Verhältnisse vorliegen, die jeweiligen Gruppen auszuschließen bzw. zu integrieren.

Anlass geben, Schließungen zu praktizieren. Hier führt keiner der oben diskutierten Theoretiker, wie Wilz (2004) kritisiert, eine Hierarchie von Kriterien an, die einerseits unterschieden werden, als „strukturell verankerte, vorgängige [...] Merkmale[...]“ und notwendigerweise auch zu Schließungsprozessen führen oder als Merkmale, „die als Indikator für Andersartigkeit herangezogen werden können und rein fakultativ Schließungsprozesse nach sich ziehen.“<sup>557</sup> Bedeutender ist, dass im Zuge der Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften auch eine technologische und wissenschaftliche Rationalisierung<sup>558</sup> stattfand bzw. stattfindet, und diese althergebrachten Prozesse der Ausschließung in den Hintergrund drängt. Man mag sicherlich an dieser Stelle auch betonen, dass die Aufklärung ihren Beitrag zum Bedeutungsverlust dieser Art der Schließung beigetragen hat, aber Kapitalismus, mit seinen Mechanismen der Rationalisierung, beförderte die Tendenz im stärkeren Maß. Ihren Ausdruck findet diese Rationalisierung in Form der „rational-legalen Herrschaft“. Kontrolle über Mensch und Natur, so Murphy (2004a), kann nur stattfinden, wenn in Bürokratien menschliches Handeln organisiert ist, ein „formales Rechtssystem“ besteht und dies über den „kapitalistischen Markt“ geregelt wird.<sup>559</sup> Im Kapitalismus werden ökonomische Entscheidungsprozesse auf der Grundlage von „Zweck-Mittel-Entscheidungen“ getroffen, d.h. es werden nur die Mittel gewählt, die die höchsten Gewinne versprechen und niedrige Kosten verursachen. Den Markt interessiert nicht, wie der Mensch ist, entscheidend ist nur, dass die höchsten Gewinne erzielt werden.<sup>560</sup> Wenn (Aus)Schließungsprozesse rational betrachtet werden, interessieren bestimmte Merkmale z.B. Rasse oder Geschlecht nicht. Der Kapitalismus vollzieht einen „Wandel von kollektivistischen zu individualistischen“ Schließungsmechanismen, der anhand individueller Leistungen u.a. durch Bildungszertifikate bestimmt wird, wie sie Beck (1986) mit seiner „Individualisierungsthese“ diagnostiziert. Kritiker sprechen von einer „Schwächung der Klassenkulturen“, die nicht die „klassenstrukturellen Verhältnisse“ außer Kraft setzen. Um sich überhaupt in der Welt gegenüber anderen Gruppen zu differenzieren, bedarf es einer Strukturierung „zu Gleichartigen und Gleichgesinnten“ oder anders formuliert, zu einer „Distanz zu den «Anderen» und «Fremden»“. Differenzierung schafft „keine Klassen, aber Klassifikation der Mitmenschen“, die sich anhand distinktiver Lebensstile und Milieus vollzieht.<sup>561</sup> Individualisierung bedeutet eine Veränderung der Schließungsmuster. Schließungen werden heutzutage auf der Grundlage kultureller Merkmale praktiziert und verleihen der sozialen Ungleichheit eine neue Qualität, weil Kulturalität auch das Individuelle betont.

---

<sup>557</sup> Wilz a.a.O., S.217

<sup>558</sup> *Rationalisierung* ist rückbezogen auf Webers Verständnis von „Modernisierung als zunehmende Zweckrationalität sozialer Handlungsorientierungen“. Die Entwicklung von Kapitalismus und Rationalisierung werden als sich gegenseitig bedingende Prozesse verstanden, mit denen Weber eine umfassende evolutionäre Programmatik verknüpft, angefangen von der Verstärkung, der „Rationalisierung des Rechtes“, der Bürokratisierung und der Übergang von der traditionellen hin zur legalen Herrschaft. Zusammengefasst beinhaltet bei Weber Rationalisierung „sowohl den Prozess der Ausdehnung der Formen zweckrationalen Handels wie auch der legalen Herrschaft im Verlauf der abendländischen Geschichte.“ [Vgl. Degele/Dries (2005), S.53]

<sup>559</sup> Vgl. Murphy (2004a), S.126

<sup>560</sup> Vgl. Willke (2003), S.97

<sup>561</sup> Vgl. Müller a.a.O., S.133f.

## 2.2 Theorien des Differenzierungsparadigma

In der vorangegangenen Diskussion ging es um die Veränderungsverläufe gesellschaftlicher Schließungsmechanismen, um den Tatbestand der Positionierung in der Ungleichheitsstruktur, die nicht mehr an kollektiven sondern anhand individueller Merkmale vollzogen wird. Otte (2004) fragt in dieser Hinsicht, wie ein Mensch in eine bestimmte soziale Lage gerät und an welchen Mustern der Lebensführung er sich orientiert? Die Antwort auf diese Frage beantwortet er unter „Einbeziehung der sozialen Systemebene“. Jeder Mensch ist anteilig in den „Sphären“ der Gesellschaft verortet, was soviel bedeutet, dass er auch anteilig deren „Imperativen“ unterliegt. Die Sphären aller modernen Gesellschaften gliedern sich in ein Wirtschaftssystem mit beruflichen Strukturen, ein Rechtssystem mit daran angeschlossenen staatlichen Institutionen, ein „Lebenslaufregime“, Nachbarschaft, Familie usw. Innerhalb dieser Sphären wird mittels „ungleicher Konstellationen“ der Zugang zu den jeweiligen Ressourcen reguliert. Neben dem wirtschaftlichen Bereich im sozialen System erleichtern bzw. erschweren darüber hinaus im kulturellen Bereich, als anderer Typus des sozialen Systems, kulturelle Codes, wiederum den Zugang zu den Ressourcen. Dazu können u.a. Normen, Werte, Rituale, Stile, Symboliken oder auch typische Handlungspraktiken zählen, die sich als Orientierungsmuster an die individuelle Lebensführung der Akteure anlehnen.<sup>562</sup> Mit der Zuweisung individueller Merkmale entsteht eine neuartige theoretische Figuration im Verständnis von sozialer Ungleichheit. Wie schon mehrfach vermittelt, verblassen aufgrund neuer gesellschaftlicher Entwicklungen zunehmend kollektive Merkmale für die Positionierung im sozialen System. Das „Differenzierungsparadigma“ versucht diese gesellschaftlichen Veränderungen in theoretischer Form einheitlich fassen. Hier geht es um die neuartige Wahrnehmung von sozialer Ungleichheit, die im Zuge der Wohlfahrtssteigerung und gestiegenen Bildungsniveaus in „fortgeschrittenen Industriegesellschaften“ entstand. Es geht um das „Herauslösen“ aus vertrauten familiären Strukturen und „(Herkunfts-)Milieus“, das auch verbunden ist, mit Prozessen der „Entstandardisierung“ in „postindustriellen Lebensläufen“ oder der Veränderung des „Normalarbeitsverhältnis“, das mit „Deregulierungen des Arbeitsmarktes“ und „Flexibilisierungen“ der alltäglichen Lebensplanungen einhergeht.

Zur Analyse dieser Veränderungsprozesse in postindustriellen Lebensläufen werden Lebensstile in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Lebensstile genießen als zentraler Gradmesser zur Bestimmung dieser „neuen sozialen Ungleichheit“ eine elementare Bedeutung, weil Ungleichheit über das Praktizieren unterschiedlicher Lebensstile und „kultureller Zugehörigkeiten“ sich am Besten erfassen lässt. Eine Forschungsrichtung, die von Bourdieu (1987) vertreten wird, behauptet, dass die Wahl des Lebensstils unmittelbar von der jeweiligen Klassenzugehörigkeit abhängt. Er hat mit der „subjektorientierten Klassentheorie“ die ungleichheitsverschärfenden Momente zwischen den Bevölkerungsteilen „mit Blick auf die Wirklichkeit «sozialer Klassen»“ herausgearbeitet.<sup>563</sup> Sein Ansatz ist eine Revision der konventionellen Klassentheorie, ohne die Klassenanalyse gänzlich zu verwerfen. Verknüpft mit der Frage, woran in modernen Gesellschaften noch soziale Ungleichheit festzumachen ist, versucht Bourdieu eine Antwort auf die Frage durch die Darstellung der „alltagskulturellen Perspektive“ zu geben. Durch den Entwurf eines sehr differenzierten Bildes der Bevölkerung Frankreichs erklärt er die ungleiche Verteilung

---

<sup>562</sup> Vgl. Otte a.a.O., S.94

<sup>563</sup> Vgl. Berger/Vester a.a.O., S.12f.

von Lebenschancen an der Partizipation durch den Konsum.<sup>564</sup> Es geht hier nicht nur um grobe Darstellungen, sondern um detaillierte Positionen, die Bourdieu u.a. mit seinem Publikation, „die feinen Unterschiede“ darstellt. Mit anderen theoretischen Beiträgen aus seinem publikatorischen Repertoire führt er den Nachweis für die „ungebrochene Gültigkeit von Klassen- und Schichtkonzepten“, die zwar „jenseits von Marx und Weber“ stehen, aber nicht, wie Müller (1994a) formuliert, „jenseits von Klasse und Schicht“.<sup>565</sup> Um das Problemfeld angemessen zu untersuchen, greift Bourdieu auf Schriften von Weber zurück, der sich mit der Problematik von Stand und Klasse auseinandersetzte. Bourdieu bricht die von Weber „relativ autonomen Prozesse“ – Marktvergesellschaftung („Klasse“) und ständische Vergesellschaftung („Stand“) – auf, indem er zur Analyse der sozialen Ungleichheit beide autonomen Prozesse miteinander vereint. Zur Verfolgung und Durchsetzung materieller (Klassenkampf) und ideeller Interessen (Klassifikationskampf) nutzen individuelle wie auch kollektive Akteure symbolisches Kapital. Darin zeigt sich, dass in heutigen Gesellschaften Klassenzugehörigkeit sich immer auch am sichtbarsten an bestimmten Lebensstilen manifestiert. Bourdieus theoretische Konzeption dreht sich um den „Zusammenhang zwischen dem «Raum der Klassen» und dem «Raum der Lebensstile», um Homologien [und Differenzen] zwischen Klassenkultur und Geschmackskultur nachzuweisen.“<sup>566</sup> Hinter seinen sozialwissenschaftlichen Beiträgen, die er als Versatzstücke bisher publizierte, verbirgt sich bei der Zusammenfügung eine sehr komplizierte Theorie. Bourdieus theoretisches Konzept setzt sich aus vier Teilen zusammen: (A) das Habitus-Konzept, das Handlungs-, Denk- und Beurteilungsschemata beschreibt, aus denen Lebensstil- und Praxisformen hervorgehen, welche die Klassenstruktur reproduzieren, (B) die Kapital- und Feldtheorie, die das Kapital in ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital gliedert und deren Wirkungsmächtigkeit auf den verschiedenen Feldern verfolgt, (C) die Klassentheorie, wonach Bourdieu eine Einteilung der Klassen nach Struktur und Volumen des Kapitals vornimmt, nach unterschiedlichen Fraktionen gliedert, die er als Arbeiterschaft, Klein- und Großbürgertum bezeichnet, (D) die „ästhetische Theorie der Distinktion, die „soziale Gebrauchsweisen von Kultur“ und die Funktion von Bildungstiteln untersucht.“<sup>567</sup> Hieraus leiten sich veränderte Schließungsmechanismen ab, die den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen regulieren. So kommen nicht mehr kollektive Merkmale von Gruppen und Individuen zum Tragen, vielmehr werden Entscheidungen zur Ausschließung anhand individueller Merkmale durch gesellschaftliche Sphären und deren Imperative getroffen. Demgegenüber vertritt eine andere Forschungstradition, die besonders von Beck mit seiner *Individualisierungsthese* vertreten wird, die Perspektive, dass soziale Ungleichheiten vor dem Hintergrund einer Pluralisierung durch Lebensstile entstehen. Dabei wird von Vertretern dieser Forschungsrichtung angenommen, dass die Wohlfahrtssteigerung in modernen Gesellschaften zur „Auflösung traditioneller Bindungen“ führt und dadurch die Wahlmöglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung zunehmen. Nach deren Einschätzung ist der Hauptgrund für diese Entwicklung im Prozess einer „forcierten Individualisierung“ zu suchen. Becks Ansatz befasst sich ebenso wie Bourdieus mit ungleichen Lebenslagen, die aber nicht an kollektiven, sondern eher an individuellen Merkmalen gekoppelt sind. Beck will mit seinem theoretischen Ansatz postmoderne Gesellschaften analysieren, die sich von traditionellen Routinen lösen, das „praktische Orientierungswissen“ in Frage stellen

---

<sup>564</sup> Vgl. Müller (1994), S.131

<sup>565</sup> Vgl. Müller (1994a), S.66

<sup>566</sup> Ebd., S.68

<sup>567</sup> Vgl. Ebd., S.68

und damit die „selbstverständlichen Alltagsroutinen“ so gefährden, dass bei den Akteuren permanent eine Notwendigkeit zur Entscheidung entsteht. Traditionelle Klassen- und Schichtmodelle können diese „neuartigen Lebensstilgruppierungen“ nicht mehr erfassen, so dass soziale Ungleichheiten sich nur noch „jenseits von Klasse und Stand“ darstellen ließen.<sup>568</sup> Becks These ist einerseits eine gute theoretische Darstellung die Diversivität des Theoriekorpus zu sozialer Ungleichheit zu dokumentieren. Die Theorie von Bourdieu und Beck verdeutlichen also nicht nur das Theorienspektrum, vor allem geht es darum deutlich zu machen, dass bestimmte Theorien nur in bestimmten Kontexten anwendbar sind, um der empirischen Wirklichkeit gerecht zu werden. Becks und Bourdieus Theorien, die in den folgenden Kapiteln erläutert werden, stehen stellvertretend für zwei Forschungstraditionen, die sich mit dem Verhältnis von gesellschaftlichem Reichtum und deren Strukturen auseinandersetzen. In den folgenden Kapiteln erfolgt die Darstellung dieser beiden Theorien, d.h. auf die Darstellung der „unvereinbaren Positionen“ beider Theorien von sozialer Ungleichheit und Lebensstile.

### 2.2.1. Bourdieus Struktur-Habitus-Praxis-Konzept

Anders als bisherigen theoretischen Modelle ist der Kern des „*Struktur-Habitus-Praxis-Konzeptes*“ von Bourdieu ein theoretisches Konstrukt im nicht „klassischen“ Sinn. Bourdieus theoretischem Konzept liegt „nicht der übliche Denkstil zu Grunde“, sondern damit ist ein „Paradigmenwechsel“ im sozialwissenschaftlichen Denken verbunden, der auch einen Perspektivwechsel im Zugang zur sozialen Welt vollzieht. Bourdieu (1987) kritisierte, dass die „deskriptiven wie die explikativen“ Untersuchungen zu „Klassen und Klassenfraktionen nur als punktuelles Ensemble von auf Individuen verteilte Merkmale darzustellen vermag, [...]der Kampf selbst aber, aus dem sich die spezifische Verteilung ergibt, ausgespart bleibt. Weil der Statistiker vergisst, [...] alle Merkmale, [...] Waffen und Ziele im Kampf zwischen den Klassen [darzustellen], kommt es zu derartigen abstrahierenden Klassenbeschreibungen, in denen nicht nur die Oppositionsbeziehungen zwischen den Klassen gekappt sind, [...] sondern auch die Machtbeziehungen einschließlich des Kampfes um die Macht, die den Verteilungen zugrunde liegen.“<sup>569</sup> Bourdieu interessierte es nicht, wie Hepp (2003) kommentiert, „von welcher Theorie man ausging, sondern wie man den Problemhorizont soziologischer Fragestellungen einkreiste, um zu einer adäquaten Anordnung des Gegenstandes oder Objektes zu gelangen.“<sup>570</sup> Sein Blick auf die soziale Welt zeichnet sich nicht von einer „Normativität“ aus, eher von einer „relationalen Betrachtungsweise“, einem kritischen „reflexiven Blick“ über die Wirkungs- und Funktionsweise von Macht und Herrschaftsverhältnissen in der sozialen Welt. Diese „egalitaristische bzw. ungleichheitskritische Wertorientierung“ hatte zur Folge, dass die theoretische und empirische Analyse, die Bourdieu in verschiedenen wissenschaftlichen Beiträgen miteinander verband, auf die Sozialwissenschaften einen erheblichen Einfluss ausübt.<sup>571</sup> Sein theoretisches Konzept ist als „heuristische Konstruktion“ zu betrachten, mit unterschiedlichen Terminologien.<sup>572</sup>

---

<sup>568</sup> Vgl. Müller a.a.O., S.12ff.

<sup>569</sup> Bourdieu (1987), S.3380f.

<sup>570</sup> Hepp (2003), S.251

<sup>571</sup> Vgl. Haller (2006), S.196

<sup>572</sup> Vgl. Engler (2003), S.231

Er ging der komplizierten Frage nach, woran Klassenzugehörigkeiten zu erkennen wären. Dazu durchtrennt Bourdieu das Wirrwahr der Merkmale mit einem analytischen Werkzeug, das den „gemeinsamen Nenner“ offen legt. Klassenzugehörigkeiten werden nicht mehr an Merkmalen festgemacht, sondern an der Klassenzugehörigkeit selbst, also bei der sozialen Praxis.<sup>573</sup> Ihm ging es nicht nur um die Verbreitung dieser Begriffe, sondern auch um die Analyse und Erforschung von sozialer Ungleichheit und deren „dauerhafte Reproduktion“ in heutigen Gesellschaften. Unter Zugrundelegung seiner Begriffe bildete Bourdieu ein umfassendes Konzept zur sozialen Ungleichheit, die „die traditionellen Gegensätze soziologischen Denkens wie Opposition von Subjekt und Objekt, Individuum und Gesellschaft, sozialem Akteur und Struktur etc. hinter sich lassen will.“<sup>574</sup> Zur „Überwindung des Gegensatzes von Objektivismus und Subjektivismus“ entwickelte Bourdieu sein Akteurskonzept „jenseits des Intentionalismus“. Bourdieu strebt einen „Begriff des sozialen Akteurs“ an, der die innerhalb der Praxis, „konstituierenden sozialen Aktivitäten“ nicht als „Epiphänomene“ sozialer Strukturen oder „vorab festgelegter Regeln“ versteht, sondern als Entstehungsprozess sozialer Praktiken<sup>575</sup>, „deren Eigenlogik jenseits vorab theoretisch festgelegter Regelsysteme analysiert werden muss.“<sup>576</sup> Unter Rückgriff des *Habitus-Begriff* von Panofsky (1951)<sup>577</sup> verwendete Bourdieu ein „soziologisches Interpretationskonstrukt“, das den Anspruch erhebt, zwischen Objektivismus und Subjektivismus, oder anders formuliert, zwischen Akteur und Gesellschaft eine Brücke zu schlagen. Engler interpretiert Bourdieus Brückenschlag als „Entgegensetzung“ zwischen Akteur und Gesellschaft, dazwischen wird der Habitus positioniert. Der Habitus darf nicht als „verknüpfende Schnittstelle“ zwischen Akteur und Gesellschaft interpretiert werden, das Habitus-Konzept operiert nicht mit dieser wissenschaftlich absurden Gegenüberstellung. Der Habitus wird, wie Bourdieu (1979) formuliert, „zwar [als] ein subjektives, aber nicht individuelles System verinnerlichter Strukturen, als Schemata der Wahrnehmung, des Denkens und Handelns angesehen [...], die allen Mitgliedern derselben Gruppe oder Klasse gemein sind und die die Voraussetzung jeder Objektivierung und Apperzeption bilden [...]“.<sup>578</sup> Bourdieu (1987) präzisiert: „Mit dem Habitus als inkorporierter Notwendigkeit, verwandelt in eine allgemeine und transponierbare, sinnvolle Praxis und sinnstiftende Wahrnehmung hervorbringende Disposition, erfährt die den jeweiligen Lernsituationen immanente Notwendigkeit über die Grenzen direkt Gelernten hinaus systematische Anwendung: Der Habitus bewirkt, dass die Gesamtheit der Praxisformen eines Akteurs [...] als Produkt der Anwendung identischer [...] Schemata zugleich systematischen Charakter tragen und systematisch unterschieden sind von den konstitutiven Praxisformen eines anderen Lebensstils. Insofern unterschiedliche Existenzbedingungen unterschiedliche Formen des Habitus hervorbringen, d.h. Systeme von Erzeugungsmustern, die kraft einfacher

---

<sup>573</sup> Vgl. Vester (2007), S.25

<sup>574</sup> Ebrecht/Hillebrandt (2004), S.7

<sup>575</sup> Handeln ist nicht „regulativ“ zu verstehen, im Sinne einer gesetzmäßigen Handhabung, es ist „konstruktiv“, als eigener Zugang zur Sozialität. Handeln folgt den Anforderungen der sozialen Praxis und nicht ökonomischen Prinzipien nach dem „Zweck-Mittel-Kalkül“. Funktionalitäten gewinnen nur eine Relevanz, wenn sie etwas mit der Lebenswirklichkeit der Akteure zu tun haben, die Akteure den Strukturen einen „praktischen Sinn abgewinnen“ können, der sie dazu bringt, die „konstituierenden Handlung“ durch Strukturen ihrer Praxis zu reproduzieren. [vgl. Ebrecht/Hillebrandt a.a.O., S.8]

<sup>576</sup> Ebrecht/Hillebrandt a.a.O., S.8

<sup>577</sup> Panofsky (1951) vertrat die These, wonach „stilistische und künstlerische Besonderheiten“ von „mental habits“ innerhalb einer Epoche geprägt werden, sich zeitgleich in anderen Disziplinen erkennen lassen und durch die Schulbildung verbreitet wird. [Panofsky (1951), S.35]

<sup>578</sup> Bourdieu (1979), S.188



Übertragungen auf die unterschiedlichsten Bereiche der Praxis anwendbar sind, erweisen sich die von den jeweiligen Habitus erzeugten Praxisformen als systematische Konfiguration von Eigenschaften und Merkmalen und darin als Ausdruck der Unterschiede [...]“.<sup>579</sup>

Es werden unter dem Habitusbegriff Haltungen des Akteurs zur sozialen Welt, seine Präferenzen, Dispositionen, Lebensweisen, Einstellungen und Werthaltungen verstanden, das „Natürliche“ oder auch „Selbstverständliche“ des Denkens, Handelns und Sehens, das Bourdieu unter dem Begriff „Doxa“ subsumiert; als Ausdruck jede soziale Ordnung als „natürlich“ erscheinen zu lassen.<sup>580</sup> Mit Blick auf die „milieutheoretische Variante“ ermöglicht der Habitus den Handlungsrahmen so zu gestalten, dass der Akteur danach strebt, sich in bestimmten Situationen krisenresistent zu verhalten. Der Habitus ermöglicht es dem Akteur sich zu „entlasten“, sich stetig in der Welt neu zu positionieren und zu präsentieren. Er unterliegt einer „gewissen Trägheit“, einem „Hysteresis-Effekt“.<sup>581</sup> Janning (2004) macht demgegenüber noch deutlich, dass der Habitus auch Deutungsprobleme oder Handlungskonflikte in schlichten Sozialbeziehungen durch „geschicktes Überspielen“ zu lösen vermag. Er verweist auf folgendes Beispiel, dass Akteure unterschiedlicher Milieus während ihrer Begegnung deutlich zum Ausdruck bringen, sie „zur Vermeidung oder zur Vorbereitung einer nicht durch Institutionalisierung vordefinierten Interaktionssituation ihren sozialen Status gegenseitig anzeigen.“<sup>582</sup>

Der Habitus zeigt seine Dynamik darin, dass er nicht „gesellschaftlich bedingt“ ist, sondern Dispositionen, Haltungen durchs „Mitspielen“ inkorporiert werden und durchaus auch veränderbar sind. Der Habitus ist Ausdruck inkorporierter Geschichte und als Operator zu verstehen, der kreative und erfinderische Praktiken hervorbringt.<sup>583</sup> Bourdieu: „Da die Geschichte des Individuums nie etwas anderes als eine gewisse Spezifizierung der kollektiven Geschichte seiner Gruppe oder Klasse wiedergibt, können in den Systemen der individuellen Dispositionen *strukturelle Varianten* des Gruppen- oder Klassenhabitus gesehen werden [...]“.<sup>584</sup> Damit fungiert der Habitus als Bindeglied zwischen gesellschaftlichen Mechanismen und der Geschichte und repräsentiert zugleich als „sozialisierte Subjektivität [...] durch seine historisch-transzendente Qualität [...] Gegenwart und Zukunft.“<sup>585</sup> Gerade diese Funktion des Bindegliedes äußert sich in der Einübung der oben schon erwähnten Praktiken, die sich in konkreten Verhaltens- und Denkweisen, etc. niederschlagen.

Mit den Prozessen der Verinnerlichung, die vor allem während der Sozialisation geprägt werden, wird der Habitus zur „zweiten Natur“ und wird damit „relativ dauerhaft“ inkorporiert. Aus sozialisationstheoretischer Sicht fungiert das Habitus-Konzept als „Instrument zur Erreichung des Betriebszweckes durch Umwandlung

---

<sup>579</sup> Bourdieu (1987), S.278

<sup>580</sup> Vgl. Fuchs-Heinritz/König (2005), S.201

<sup>581</sup> Der Hysteresis-Effekt äußert sich in „den «verpassten Chancen»[, in] den misslungenen bzw. ausgebliebenen Revolutionen im gesellschaftlichen Leben. Eine radikale Nichtentsprechung von Habitus und sozialen Strukturen liegt dann vor, wenn eine Gesellschaft [...] in einen tief greifenden Wandlungsprozess [...] genötigt wird.“ Mikroperspektivisch gesehen, schützen sich die Akteure vor gesellschaftlichen Veränderungsdruck durch das „bevorzugte Zusammensein mit Menschen und das Eintauchen in Milieus, die zum erworbenen Habitus passen und seine Aufrechterhaltung erleichtern. Der Habitus beschränkt sich als „operatives Instrument“ in Form eines „Regulator für Zugehörigkeit und Erfindung“. Als Operator verfolgt der Habitus das Ziel, „unhinterfragte Anpassungen an die feldinternen Abläufe, Regeln und Grenzmarkierungen nötigen Deutungsmuster zur Verfügung zu stellen.“[ Fuchs-Heinritz/König a.a.O., S.123; Münch (2004), S.422; Janning a.a.O., S.103]

<sup>582</sup> Vgl. Münch (2004), S.103

<sup>583</sup> Vgl. Engler a.a.O., S.237

<sup>584</sup> Bourdieu (1979) S.189

<sup>585</sup> Imdorf (2005), S.30

äußerer Kontrollvorgaben und Verhaltensregeln in eine interne Verhaltenssteuerung.“<sup>586</sup> Das Habitus-Konzept, das menschliche Verhaltensweisen, sein Denken und Handeln bestimmt, sollte ausschließlich in Verbindung mit Bourdieus Theorie des „sozialen Raumes“<sup>587</sup> betrachtet werden.<sup>588</sup>

Metaphorisch entfaltet Bourdieu seinen sozialen Raum mittels eines „mehrdimensionalen Spielfeldes“, bei dem nur die gesamten Spielregeln im Vorfeld schon festgelegt würden, nicht die einzelnen „Spielzüge“. Durch die Konfrontation mit den Spielregeln werden die Akteure in ihren Handlungsmöglichkeiten weitgehend eingeeignet, Ressourcenknappheit verschärft als weiteres Problem die Verengung der Handlungsmöglichkeiten. Die Dynamik auf dem Spielfeld entsteht durch die Verortung der Akteure im Spielfeld, die bestrebt sind, die bestehende Ordnung innerhalb des Feldes zu ihren Gunsten zu verändern. Diese von Bourdieu genannten „Erhaltungsstrategien“ bewirken einen „stetigen Kampf“ um Positionen und Ressourcen innerhalb des Feldes. Das Feld (sozialer Raum) beschreibt Bourdieu als dreidimensionalen Raum (siehe Abb. 2.6): als „Konstruktion eines Raumes mit den folgenden drei Grunddimensionen: Kapitalvolumen, Kapitalstruktur und zeitliche Entwicklung dieser beiden Größen (ausgedrückt in der vergangenen wie potentiellen sozialen Laufbahn).“<sup>589</sup>

---

<sup>586</sup> Janning (2004), S.106

<sup>587</sup> Was ein sozialer Raum ist, wird von Bourdieu nur schemenhaft umrissen. Die Vorstellung seines Raumes gleicht der sozialen Welt, die es erlaubt die „relative Stellung“ jedes Akteurs anzugeben. Der soziale Raum ist notwendig, um mit jenen Tendenzen zu brechen, die soziale Welt als „substantialistisch“ zu sehen. Der soziale Raum, der „bipolar organisiert“ ist, versteht sich als „Kampfplatz“, als Markt für Ressourcenverteilung. Bourdieu geht es grundsätzlich darum, soziale Räume als zentrales Merkmal zur Unterscheidung sozialer Wirklichkeit zu konstruieren, in denen Klassen sich verorten und gegenseitig abgrenzen lassen. Vor allem gilt es ein Differenzierungsprinzip zu „konstruieren“ und „aufzudecken“, indem „ich den gesamten sozialen Raum als ein Feld beschreibe, das heißt zugleich als ein Kraftfeld, das für die in ihm engagierten Akteure eine zwingende Notwendigkeit besitzt, und als ein Feld von Kämpfen, in dem die Akteure mit je nach ihrer Position in der Struktur des Kraftfelds unterschiedlichen Mitteln und Zwecken miteinander rivalisieren [...]“. Ohne den Rückbezug auf den sozialen Raum wird das Habitus-Konzept als „isoliertes, aus der Theorie der sozialen Welt herausgerissenes Konzept eingesetzt, [und] verliert [...] einen Großteil seiner analytischen Kraft, auch deshalb, weil die sozialen Voraussetzungen, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse dann nicht expliziert werden, die in den Habitus eingehen.“ [Vgl. Richter (1994), S.168; Vgl. Imdorf a.a.O., S.26; Vgl. Mikl-Horke a.a.O., S.365; Bourdieu (1998), S.49f.]

<sup>588</sup> Vgl. Hoppe (2002), S.193

<sup>589</sup> Bourdieu (1987),S.195f.

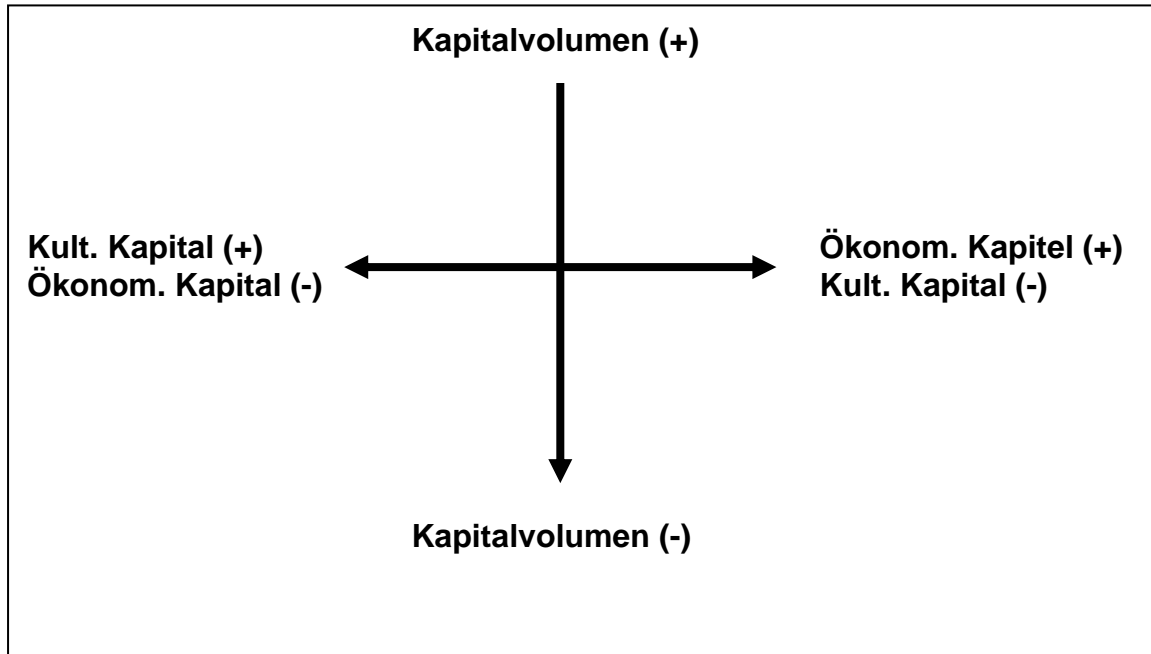


Abb. 2.5: Bourdieus Modell des sozialen Raums (Quelle: Hoppe 2002, 195)

Die erste Dimension des Raumes beinhaltet das Kapitalvolumen<sup>590</sup>, das aus dem *sozialen*, *ökonomischen* und *kulturellen* Kapital zusammensetzt und in einem spezifischen Verhältnis zueinander steht, das sich in der Position ausdrückt, die der Akteur bzw. die Gruppe im sozialen Raum innehat.

Bourdieu greift, schreibt Kraemer (1997), auf den „schillernden Begriff des «Kapitals» zurück, um die „Verteilungs- und Konstruktionsprinzipien“ des Kapitalvolumens einzelner Akteure im sozialen Raum zu analysieren. Die soziale Lage des Akteurs unterliegt dem jeweiligen Volumen und der Struktur seiner derzeitigen Kapitalausstattung sowie von den jeweiligen Möglichkeiten und Motivationen im Verlauf seiner Biographie Kapital zu akkumulieren. Mit der Verwendung des Kapitalbegriffes verdeutlicht Bourdieu weniger die verengte ökonomische Denkweise, sondern präsentiert die „ungleichheitsrelevanten Machtmittel“, die aus Besitz und deren Verteilung resultieren.<sup>591</sup>

<sup>590</sup> Die Zusammensetzung der Kapitalarten untereinander wird als Kapitalstruktur bezeichnet. Ergänzend kommen die auf- und absteigenden Bewegungen als zweite Dimension hinzu, die im Modell die „soziale Laufbahn“ gekennzeichnet und damit die zeitliche Dimension ausdrückt. In diesem Modell vorortet Bourdieu die verschiedenen Akteure bzw. Gruppen, deren Position sich durch die jeweilige Kapitalausstattung bestimmt. Die Konstruktion des Feldes innerhalb des sozialen Raumes wird durch die jeweilige Balance des Kapitalvolumens bestimmt. Wenn ein Akteur im jeweiligen Feld erfolgreich „mitspielen“ will, muss er mit entsprechendem Kapital ausgestattet sein, das er als Einsatz wirkungsvoll nutzen kann. Gleichzeitig werden damit auch die Grenzen des Feldes aufgezeigt, die dort bestehen, wo die für das Feld „definierten Trümpfe“ nicht mehr in der Lage sind „zu stechen“. Die „relative Position“ des Akteurs sind nur durch die Machtverhältnisse im Feld und durch jeweilige Kapitalausstattung gegeben. Für Bourdieu existieren die Akteure nicht als „reale, d.h. materiell-substantielle Klassen“, sondern ihre Zugehörigkeit zu einer Klasse wird durch Mobilität zu einer Interessengemeinschaft repräsentiert. [Vgl. Imdorf a.a.O., S.26; Vgl. Hoppe a.a.O., S.195ff.]

<sup>591</sup> Vgl. Kraemer (1997), S.361

Bourdieu (1983) weitet daher den Kapitalbegriff für seine ungleichheitssoziologischen Studien aus. Er versucht „einer derartigen Reduktion zu entgehen [und] den Kapitalbegriff wieder einzuführen, und mit ihm das Konzept der Kapitalakkumulation mit allen seinen Implikationen. Kapital ist akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Materie oder in verinnerlichter, «inkorporierter» Form. Wird Kapital von einzelnen Akteuren oder Gruppen privat und exklusiv angeeignet, so wird dadurch auch die Aneignung sozialer Energie in Form verdinglichter oder lebendiger Arbeit möglich. Als *vis insita* ist Kapital eine Kraft - als *lex insita* – auch grundlegendes Prinzip der inneren Regelmäßigkeit der sozialen Welt.“<sup>592</sup> Rössel/Beckert-Zieglschmid (2002) kritisieren, dass Bourdieu den erweiterten Kapitalbegriff in seiner Konzeption primär an Geld und Eigentumsrechten orientiert.<sup>593</sup> Bourdieu schreibt: „Dem Kapital wohnt eine Überlebenstendenz inne; es kann ebenso Profite produzieren wie sich selbst reproduzieren oder auch wachsen. Das Kapital ist eine der Objektivität der Dinge innewohnende Kraft, die dafür sorgt, dass nicht alles gleich möglich und gleich unmöglich ist. Die zu einem bestimmten Zeitpunkt gegebene Verteilungsstruktur verschiedener Arten und Unterarten von Kapital entspricht der immanenten Struktur der gesellschaftlichen Welt [...]“<sup>594</sup> Mit der Übertragung des Kapitalbegriffes auf gesellschaftliche Bereiche, auf die Felder von Kunst und Wissenschaft, ist für Bourdieu Kapital „akkumulierte Arbeit“, das entweder in materialisierter oder in „verinnerlichter, inkorporierter Form“ vorliegt.<sup>595</sup> Mit dieser Ansicht von Bourdieu gehen die „Erscheinungsformen des Kapitals“ über das eigentlich wirtschaftliche Verständnis hinaus. Bourdieu erweitert das Konzept der wirtschaftswissenschaftlichen Ökonomie und stellt ihr „eine Wissenschaft von der Ökonomie der Praxis [gegenüber], «die den Warentausch lediglich als speziellen Fall unter mehreren möglichen Formen von sozialem Austausch behandelt.»“<sup>596</sup> Obwohl der Kapital-Ansatz teilweise zur Feldtheorie und zum Habitus-Konzept „quer“ liegt, hat er den Vorteil, dass einerseits „subjektivistische Formen“ des Kapitals, andererseits „vergegenständlichte“ oder institutionalisierte Formen wie Titel oder Dinge bzw. Beziehungsnetze wissenschaftlich gefasst werden können.<sup>597</sup> Bourdieu unterscheidet hierzu, wie schon kurz erwähnt, in *ökonomisches*, *kulturelles* und *soziales Kapital*.<sup>598</sup>

---

<sup>592</sup> Bourdieu (1983), S.183

<sup>593</sup> Vgl. Rössel/Beckert-Zieglschmid (2002), S.498

<sup>594</sup> Bourdieu (1983), S.183

<sup>595</sup> Vgl. Fröhlich (1994), S.34

<sup>596</sup> Imdorf a.a.O., S.26

<sup>597</sup> Vgl. Fröhlich a.a.O., S.34

<sup>598</sup> Dem *Ökonomischen Kapital* kommt „das Primat“ unter den beiden anderen Kapitalsorten zu, da sich es in kulturelles und soziales Kapital konvertieren lässt. Im alltäglichen als auch im wissenschaftlichem Verständnis wird es mit den marxistischen Begriffen von Kapital, Eigentum an Produktionsmitteln, Lohnarbeit und Ausbeutung assoziiert. Bourdieu geht bei der Formulierung des Begriffes „ökonomisches Kapital“ ein Stück weiter. Aus seiner Perspektive gehört nicht nur der Besitz an Produktionsmitteln zum zentralen Bestandteil ökonomischen Besitzes, hierzu zählen auch alle Formen materiellen Reichtums, d.h. Einkommensquellen jeglicher Art, die in der heutigen Gesellschaft in Geld konvertierbar und durch das Eigentumsrecht institutionalisiert wurden. Treibel resümiert, dass Bourdieu die Funktionsprinzipien des ökonomischen Kapitals nicht im Detail interessieren. Hieraus leitet sie ab, dass Geltungsprinzipien dieser Kapitalsorte „für sich alleine genommen noch keine Machtposition bzw. keine Machtposition mehr [garantiert]: erst dann, wenn es mit den beiden anderen Kapitalformen einhergeht, kann jemand wirkliche Macht ausüben.“ *Kulturelles Kapital* gilt als der wichtigste Bestandteil aller drei Kapitalsorten, das Bourdieu in drei Formen unterscheidet: (1): *inkorporiertes Kapital*, das in Form „dauerhafter Dispositionen des Organismus“ ausdrückt, (2): *objektiviertem Kapital*, also die expressive Darstellung von Objekten wie kulturelle Gütern, Bildern, Büchern, Lexika, Maschinen oder Instrumente, in denen Theorien, Kritiken, Problematiken gewissermaßen „Spuren“ hinterließen, (3): *institutionalisiertem Kapital*, eine „Form der Objektivierung“, die „deswegen gesondert behandelt werden muss, weil sie – wie man beim schulischen Titel sieht – dem kulturellen Kapital, das sie ja garantieren soll, ganz

Bleibt die Frage, wie die Akteure, die Kapitalien einsetzen, um erfolgreich agieren oder im Wettbewerb bestehen zu können? Wie schon angezeigt, gestaltet sich der soziale Raum als Spielfeld, in dem es um die Produktion und Reproduktion der Gesellschaft an sich geht, um die Verteilung von Gütern. Es ist der Kampf um die Verteilung kultureller, sozialer und ökonomischer Kapitalien, den Bourdieu in den Mittelpunkt seiner Analyse stellt.<sup>599</sup> Die Verteilungsfragen entzünden sich an der Legitimation bestimmter Kapitalsorten. In einzelnen Feldern können sie häufig in Gestalt von „importierten, konvertierten oder feldspezifisch generierten Kapitalien“ auftreten und sich hierdurch ihre Legitimation verschaffen.<sup>600</sup> Jedes Feld versteht sich als „ein Markt“, auf dem der Akteur oder die Gruppe um die Kapitalakkumulation konkurriert. Mit dem Akkumulationsprozess sind unter anderem Akteure verbunden, die teilweise als Helfer oder teilweise als Konkurrenten in Erscheinung treten. Exemplarisch äußert sich das darin, dass ein Arbeiter mit einem Kollegen zusammenarbeitet, um ein bestimmtes Produkt herzustellen, jener aber zugleich mit ihm konkurriert, wenn es um die Position innerhalb des Betriebes geht. Die Bedeutung der jeweiligen Kapitalien wird von den jeweiligen Zielen der Akteure bestimmt. So muss der Akteur ökonomisches Kapital investieren, um ökonomisches Kapital zu akkumulieren, soziales Kapital investieren, um soziales Kapital zu akkumulieren usw. Gleichzeitig gibt es neben den einfachen linearen Beziehungen der Kapitalakkumulation auch Überschneidungen, die zur unmittelbaren Konvertierung von Kapital führen. Der Besitz ökonomischen Kapitals kann in die Konvertierung von sozialem und/oder kulturellem Kapital münden und umgekehrt. Beispielsweise fungiert in modernen Gesellschaften kulturelles Kapital, in Form von Zertifikaten oder Abschlüssen als Konvertierungsmechanismus zur Erlangung von sozialem und ökonomischem Kapital. Letzteres kann wiederum durch ökonomische Investitionen in Bildung Zugang zu den anderen Kapitalformen bieten.

---

einmalige Eigenschaften verleiht.“ *Soziales Kapital* bleibt als Begriff im Kapitalansatz von Bourdieu „unterentwickelt“, so die Kritik Albrechts hinsichtlich der theoretischen Bearbeitung des Begriffes, im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit. So wird der Begriff „kaum aufgegriffen, er wird [...] selten in empirischen Studien verwendet und in der Entwicklung der Theorie nicht fortgeführt – im Gegensatz etwa zum Begriff des «kulturellen Kapitals», der seit seiner Einführung ebenso vielfache Anwendungen wie Umwandlungen und Weiterentwicklungen erlebte.“ Bourdieu interpretiert soziales Kapital als zentralen Bestandteil zur Reproduktion sozialer Ungleichheit. Die Besonderheit dieser Kapitalsorte begründet auch seinen Charakter: Im Gegensatz zum ökonomischen und kulturellen Kapital ist soziales Kapital rein „symbolisch“ und „immateriell“. Durch die Schaffung eines Beziehungsnetzes wird „unaufhörlich Beziehungsarbeit“ geleistet, das ausschließlich auf eine individuelle bzw. kollektive Investitionsstrategie zielt, indem bewusst oder auch unbewusst Sozialbeziehungen aufgebaut werden, die im Nachhinein „unmittelbaren Nutzen“ ermöglichen. Es geht beim sozialen Kapital um „die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der *Zugehörigkeit zu einer Gruppe* beruhen.“ Was Bourdieu begrifflich umreißt, ist nur eine Seite seiner Medaille. Daher ist vorerst festzuhalten, dass die Wirksamkeit einer *Gruppenzugehörigkeit* zunächst als zentraler Bestandteil des Begriffes von Bourdieu formuliert wird, aus dem bestimmte Merkmale der Reproduktion hervortreten, die es ermöglichen, relevante Eigenschaften zur sozialen Ungleichheit zu beschreiben und daraus ihre Wirksamkeit abzuleiten. Zu einem späteren Zeitpunkt formulierten Bourdieu/Wacquant (1996) als zweite Seite der Medaille den Begriff *soziales Kapital* in ähnlicher Charakterisierung erneut: „Das soziale Kapital ist die Summe der aktuellen oder virtuellen Ressourcen, die einem Individuum oder einer Gruppe aufgrund der Tatsache zukommen, dass sie über ein dauerhaftes *Netz von Beziehungen* einer - mehr oder weniger institutionalisierten – wechselseitigen Kenntnis oder Anerkenntnis verfügen; es ist also die Summe allen Kapitals und aller Macht, über die ein solches Netz verfügt.“ [Vgl. Jäger/Meyer (2003), S.69f.; Treibel a.a.O., S.230; Bourdieu (1983), S.185; Albrecht (2004), S.199; Vgl. Treibel a.a.O., S.230; Vgl. Fröhlich a.a.O., S.36; Bourdieu (1983), S.191; Albrecht a.a.O., S.204 zit. nach: Bourdieu/Wacquant (1996), S.151f.]

<sup>599</sup> Vgl. Münch (2004), S.435

<sup>600</sup> Vgl. Bohn/Hahn (2003), S.264

Die ungleiche Verteilung der Kapitalien resultiert nicht nur aus den jeweiligen Bedürfnissen Kapital zu akkumulieren, es trägt auch der Tatsache Rechnung, dass Bourdieu mit den Kapitalsorten auch Machtverhältnisse (auch den Machtbegriff) verbindet. Insbesondere die Symbolik aller Kapitalsorten begreift Bourdieu als Machtressource. Wenn den Akteuren oder der Gruppe beispielsweise ökonomisches Kapital zur Verfügung steht, dann wird jenen dadurch die Macht verliehen, wirtschaftlichen Erfolg über ihre Konkurrenten zu besitzen. Soziales Kapital ermöglicht Macht über „soziale Mitbewerber“ auszuüben; das gleiche gilt auch für kulturelles Kapital.

Macht zu haben, mehr Macht zu akkumulieren, bedeutet für den Akteur oder die Gruppe mehr Kapital (unabhängig welche Kapitalsorte) zu akkumulieren, einen Konkurrenzvorteil zu erlangen. Kritisch wendet Münch (2004) gegenüber Bourdieus Argumentation ein, dass Bourdieu Macht immer im Sinne einer Marktmacht begreift. Weber definierte im Machtbegriff auch den Einsatz physischer Gewalt, um Widerstände zu überwinden. Münch verweist darauf, Macht nicht ausschließlich als „Marktmacht“ zu definieren, sondern auch als Ausdruck eines rechtlich kontrollierten Wettbewerbs, der über die Klassenschranken hinausreicht.<sup>601</sup> Worauf es Bourdieu ankam, war die Verknüpfung von Macht und den, Kapitalsorten im Zusammenhang mit der Klassenstruktur der Gesellschaft. Der Einsatz der Kapitalsorten in einem bestimmten Feld verleiht dem Akteur die Möglichkeit Macht über anderen im rechtlichen Rahmen auszuüben, Positionen zu verteidigen, Kapital zu konvertieren, sich gesellschaftliche Institutionen zu Eigen machen.

In Reflexion auf den Habitusbegriff, der Feld- und Kapitaltheorie konstruierte Bourdieu aus seinen theoretischen Versatzstücken eine Sozialtopologie, die zeigt, „dass tatsächlich Wahlverwandtschaften oder Homologien zwischen dem analytisch konstruierten Raum der sozialen Klassen und dem empirisch rekonstruierbaren Raum der Lebensstile bestehen.“<sup>602</sup> Mit der Präsentation seiner Formel „[(Habitus)(Kapital)] + Feld = Praxis“ wird Habitus bei Bourdieu als konstitutive Grundlage des Lebensstils beschrieben, der als „strukturiertes und strukturierendes Prinzip“,<sup>603</sup> allgemeine Prinzipien an Werthaltungen (das Verhalten) steuert. Der Habitus ermöglicht es, bedingt durch Sozialisationsprozesse, den „charakteristischen Lebensstil“ einer Gruppe bzw. des Akteurs sichtbar zu machen, der durch tägliche Praxis ausgeformt wird. Habitus ist damit der generative Mechanismus zur Erzeugung eines bestimmten Lebensstils einer jeweiligen Klasse.

Bourdieu versuchte, resultierend aus Habitus, Kapital und Praxis, klassenspezifische Ungleichheiten anhand kultureller Güter zu erklären, die sich über Bereiche der Kunst, Religion oder der Wissenschaft durch unterschiedliche Lebensstile manifestieren. Häufig fehlt diesen Bereichen ein ökonomischer Ansatz, jedoch unterliegen sie auch einer Ökonomie, die sich nicht nur aus den Produktionsverhältnissen, sondern auch durch die Produktion bzw. Reproduktion kultureller Güter ergibt. Bourdieu zog aus seinen empirischen Untersuchungen den Schluss, dass sich eine soziale Klasse nicht allein aus der Lage und Stellung innerhalb gesellschaftlicher Strukturen bestimmen ließe, sondern erst aus den

---

<sup>601</sup> Vgl. Münch (2004), S.432ff.

<sup>602</sup> Müller (1994), S.128

<sup>603</sup> Strukturiertes und strukturierendes Prinzip verweisen auf den Habitus als Bestandteil einer „primären Sozialisation“ und als „integraler Bestandteil der Persönlichkeit“ innerhalb seiner Klasse.

Beziehungen zwischen den Akteuren und ihrem Austausch intersubjektiver Vorstellungen und Erwartungen. In dieser Hinsicht war für Bourdieu die soziale Klasse mehr als ein Ergebnis ökonomischer Lagen und Stellungen, ebenso unterscheidet sie sich auch „symbolisch“ durch die von Akteuren und Gruppen bewusst zur Schau gestellten Habitusformen; die durch die „interne Beziehungsdynamik“, durch die Repräsentation nach außen ergänzt werden muss. Strukturen symbolischer Beziehungen sind von ökonomischen Verhältnissen unterscheiden. Bourdieu war der Überzeugung, dass symbolische Differenzierungen der Gesellschaft durch kulturelle Handlungen bestimmt werden. Diese Handlungen sind Ausdruck kultureller Bedürfnisse, die, sozialisationsbedingt, unterschiedliche Formen annehmen und auf Ausbildung und soziale Herkunft einen großen Einfluss ausüben.

Als Zeichen der Unterscheidung fungiert „der Geschmack“, der sich in Form von „Kultur haben“ äußerlich präsentiert. Bourdieu differenzierte hierbei klassenspezifische Geschmäcker.<sup>604</sup> Mit der Geschmacksdifferenzierung<sup>605</sup> will Bourdieu den „Unterschied“ und das „Anderssein“ illustrieren, das „Universum der individuellen Geschmacksrichtungen, das durch aufeinanderfolgende Unterteilungen generativ zu reproduzieren ist, unter Beschränkung auf die zentralen Gegensatzpaare [in] drei Geschmackdimensionen unterscheiden, [mit] denen wiederum [...] Bildungsniveaus sowie [...] gesellschaftliche Klassen korrespondieren.“<sup>606</sup>

Im Kontext der Geschmacksdifferenzierung untersuchte Bourdieu verschiedene Personengruppen, die nach Bildungskapital, Beruf und sozialer Herkunft gegliedert wurden. Daraus schlussfolgerte Bourdieu, dass Beruf und soziale Herkunft, unter Berücksichtigung der Klassenlage, einen Anteil bei der Vererbung kulturellen Kapitals hat und die Verwendung dieser Kapitalsorten eine tragende Rolle bei der Gesellschaftsstruktur spielt. Bourdieu meint damit spezifische Habitusformen, die als inkorporierte Merkmale in den Denk- und Verhaltensstrukturen der Menschen verankert sind. Inkorporierte Merkmale äußern sich durch die Verwendung ökonomischer Mittel für spezielle Konsumpräferenzen, unter Berücksichtigung der sozialen Herkunft und der gesellschaftlichen Position. Geschmack, Bildung und Konsum sind für Bourdieu Distinktionszeichen, die sich u.a. in gewählter Sprache, Wohnstil, Kleidung, usw. äußern, um sich gegenüber anderen Gruppen abzuheben. Diese Distinktionszeichen werden von anderen Gruppen als „Wesenseigenschaften“ von Personen und Begabungen interpretiert, sie sind nicht erst durch „subjektive Bestrebungen und Vorstellungen“ erklärbar, sondern nur durch den unmittelbaren Rekurs auf ökonomische bzw. objektive Verhältnisse. Distinktionszeichen führen auch zu einer „Verdoppelung der Güter“. Es geht neben der „materiell-ökonomischen Existenz“ um den Charakter von Symbolen, die in den Kapitalsorten vorborgeht.

Unter Berücksichtigung des Lebensstilbegriffes und der oben genannten „Geschmackstrilogie“ begründete Bourdieu ein „neues Klassifikationssystem“, das er

---

<sup>604</sup> Vgl. Mikl-Horke a.a.O., S.361f.

<sup>605</sup> „legitimen Geschmack“ (Geschmack der legitimen Werke)  
„mittleren Geschmack“ (minderwertige Werke der legitimen Künste)  
„populären Geschmack“ (eine Auswahl von Werken der sogenannten „leichten“ oder aber durch Verbreitung von entwerteter „ernster“ Musik) [Bourdieu (1987)]

<sup>606</sup> Vgl. Bourdieu (1987), S.36

als Kontrastfolie zur Abgrenzung der Gruppen nutzte.<sup>607</sup> Anhand der Klassenstruktur, dessen Akteure sich entsprechend der „vertikalen Klassenordnung“ in ein „triadisches Klassenmodell“ („Arbeiterklasse“, dem „Kleinbürgertum“ und der „Bourgeoisie“) gliedern, wird der Umfang und die Verteilung des kulturellen, sozialen und ökonomischen Kapitals bestimmt.<sup>608</sup> Die Klassen werden über die Merkmale des Kapitalvolumens, der Kapitalstruktur und zeitlichen Veränderungen über die „Habitusformen“ definiert.<sup>609</sup> Daneben eröffnet Bourdieu eine „horizontale Dimension“ der Klassenstruktur, die je nach „Zusammensetzung bzw. Zukunftsaussichten“ die Klassen einer Fraktion zuordnet: „Dem Besitzbürgertum, dem Bildungsbürgertum, sowie dem alten, dem neuen oder dem exekutiven Kleinbürgertum.“<sup>610</sup> Durch die Darstellung der horizontalen wie auch der vertikalen Dimension wird die Verteilung der Kapitalsorten sichtbar. So werden Klassen in Fraktionen unterschieden, die über mehr bzw. weniger kulturelles oder ökonomisches Kapital verfügen. Über die variable Verfügbarkeit der verschiedenen Kapitalsorten verläuft auch die Reproduktion der Klassen nach dem Muster der Weitergabe durch die Eltern an die Kinder. Die Verteilung der Kapitalsorten zur Reproduktion erfährt je nach Klasse unterschiedliche Gewichtungen. Entgegen des marxistischen Modells, dessen Absicht die Beschreibung revolutionärer Tendenzen in historischen Kontexten ist, versucht Bourdieu über die Beschreibung von Distinktions- und Statuskämpfen der Klassen, die anhand klassenspezifischer Lebensstile praktiziert werden, soziale Ungleichheiten im gesellschaftlichen Gefüge sichtbar zu machen. Betont wird im triadischen Klassenmodell die Verhältnisbestimmung der Arbeiterklasse,<sup>611</sup> des Kleinbürgertums<sup>612</sup> und der Bourgeoisie<sup>613</sup>, ihre Neigung zur gegenseitigen Abgrenzung durch Konsum und den praktizierten Lebensstilen.

---

<sup>607</sup> Vgl. Treibel a.a.O., S.234

<sup>608</sup> Vgl. Rössel/Beckert-Zieglschmid a.a.O., S.498

<sup>609</sup> Vgl. Richter (1994), S.169

<sup>610</sup> Hradil (2001), S.90

<sup>611</sup> Habituell verortet Bourdieu die Arbeiterklasse am Primat des „Geschmacks am Notwendigen“, der „eine aus Not entstandene Tugend ist“ und sich in keiner der anderen Klasse so deutlich nachzeichnen lässt, wie der bei der Arbeiterklasse. Bourdieu meint mit Geschmack am Notwendigen einen „Not-Geschmack, der eine Art Anpassung an den Mangel einschließt und damit ein Sich-in-das-Notwendige-fügen, ein Resignieren vor dem Unausweichlichen, eine tiefreichende Einstellung, [...] von intellektuellen oder künstlerischen Revolten scharf unterscheidet.“ Die Praktiken, die die Arbeiterklasse in ihrer Hinwendung zu einfachen Dingen präferieren, leiten sich direkt aus den objektiven Bedingungen ab. Bescheidener Geschmack, der Hang zum Funktionalen prägt die Grundeinstellung des Habitus, führt bei der Konsumierung zur realistischen Entscheidung, die sich im Verzicht auf „unzugängliche symbolische Gewinne“ niederschlägt und konsumierte Objekte auf ihre technische Funktion reduziert. Die Arbeiterklasse wird am „unteren Ende des Klassensystems“ platziert. Das bedeutet für sie, dass sie immer „nach oben“ schauen müssen, auf diejenigen, die nicht zur Arbeiterklasse gehören. Die Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse ist mit Einschränkungen verbunden, weil die Mitglieder dieser Klasse nicht über ihre Grenzen hinaus streben, ihre Zielsetzung begrenzen, keine langfristigen Planungen vollziehen, die über ihre natürliche Lebenswelt hinausgeht. [Bourdieu (1987), S.585]

<sup>612</sup> Der (klein-)bürgerliche Geschmack beabsichtigt genau das Gegenteil. Durch ein ausgeprägtes aufstiegsorientiertes und statusbewusstes Verhalten will sich das Kleinbürgertum gegenüber der Arbeiterklasse abzugrenzen und sich der Bourgeoisie nähern. Ihre Rolle kennzeichnet sich durch die „Mittellage“, durch sozialen Aufstieg, die apodiktische Erfüllung kultureller Normen, unter anderem in Fragen der Bildung und Kultur. Das „Richtige“ zu tun, bedeutet für den Kleinbürger mit „angestrenghem Bemühen“ den sozialen Aufstieg zu erreichen. Dies geschieht durch einen hohen Aufwand an Zeit, Geld und Geist, und so versuchen die Kleinbürger mit geringen Mitteln ihrem Geschmack Geltung zu verleihen. [Vgl. Hradil (2001), S.90] Im Bemühen um Anerkennung bei der Bourgeoisie attestiert Bourdieu dem Kleinbürger eine „Kulturlosigkeit“, die von mehr „Schein als Sein“ geprägt ist. Der Kleinbürger ist immer bemüht, sich an den legitimen Objekten der Bourgeoisie zu orientieren, ihren Legitimationsanspruch zu bestätigen und deren Kulturgüter „sich eifrig“ anzueignen. Es manifestiert sich die Angestrenghtheit in der „entgegenbrachten Anerkennung“ von Kultur, die nach Bourdieus Auffassung „geradezu phantastisch“ ist. Die Bildungsbeflissenheit des Kleinbürgers stößt auf seine Grenzen. Mit zunehmendem Konsum erfahren großbürgerlicher Kulturgüter eine Entwertung durch das Kleinbürgertum, deren Distinktionsgewinn zwischen Bourgeoisie und Kleinbürgertum zur marginalen Größe verkümmert. [Vgl. Fuchs-



Münch kritisiert an Bourdieus Theorie die Eindimensionalität bei der Darstellung der Sozialstruktur. Im Gegensatz zu Bourdieus Verständnis ist die Praxis sehr viel facettenreicher, hinsichtlich situativer Variationen, Verhandlungen, Interpretationen Diskursen, usw. Die Praxis wird in eine Richtung gedrängt, die die Strukturen verändert, anstatt sie in der bisherigen Form zu reproduzieren. Sozialer Wandel wäre nicht möglich, folgte sie den theoretischen Implikationen Bourdieus.<sup>614</sup> Darüber hinaus kritisiert Kraus (1983), dass Bourdieu „immer“ eine Klassengesellschaft unterstellt, in der unterschiedliche Modalitäten existieren, die zur ungleichen Verteilung gesellschaftlichen Reichtums führen. Bourdieu vermittelte an keiner Stelle seiner Studie, wie weiter ausgeführt, eine systematische Darstellung dieser Struktur der Ungleichverteilung, und klassifiziere die Bevölkerung in Kleinbürger, Bourgeoisie und Arbeiter, in herrschende und beherrschte Klasse, ohne die Fraktionen gegenseitig abzugrenzen: Das klassentheoretische Verständnis, das den Arbeiten zugrunde liegt, entspricht der alltäglichen Praxis im Umgang mit dem Klassenbegriff. Dieser entspreche der „Berufsklassifikation und den unter der Rubrik «Stellung im Beruf» erfassten Merkmalen[...]. Diese Kategorien werden ergänzt durch kulturelle Kriterien, durch Daten, die charakteristische Verhaltensweisen auf der Ebene der symbolischen Praxen beschreiben, so dass am Ende eine bestimmte soziale Lage recht umfassend und differenziert beschrieben ist [...] es wird auch nicht ohne weiteres ersichtlich, woher denn nun die Gliederung der Gesellschaft in deutlich voneinander abgrenzte Klassen eigentlich rührt: Liegen der Klassenstruktur [...] tiefgreifende Machtsymmetrien zugrunde oder nimmt sie eher vom ungleichen Zugang zu den gesellschaftlichen Produktionsmitteln ihren Ausgang? Bourdieus Ausführungen hierzu bleiben ambivalent, so dass es schwer ist, diese Frage eindeutig zu beantworten.“<sup>615</sup> Übereinstimmend mit Kraus moniert Berger (1996) die „Künstlichkeit und Wirklichkeitsferne“ dieser Großgruppenkonstrukte, die den Blick für eine „Neubildung“ versperren.<sup>616</sup>

Trotzdem bleiben Bourdieus Arbeiten wichtig, wenn es darum geht, wie Bildung und Kultur als Mechanismen zur Reproduktion von Herrschaft und Eigentum im sozialen Raum genutzt werden. Deutlich wird das am „fundamentalen Gegensatz“ des Luxus- und/oder Notwendigkeitsgeschmacks der den Antagonismus von Qualität und

---

Heinritz/König a.a.O., S.66f.] Die Dispositionen des Kleinbürgertums, die sich in seiner Beziehung zur Kultur offenbaren – im Konformismus, der sich an Autoritäten und Verhaltensmuster klammert und sich ans Bewährte und als wertvoll Beglaubigte hält (Klassiker und literarische Preisträger z. B.), und in seiner Beziehung zur Sprache einer Tendenz der Überkorrektheit und Rigorismus folgt, die lieber zu weit geht als nicht zu weit genug und Jagd macht auf [...] Unkorrektheiten und Fehler [...].“[Bourdieu (1987), S.518f.]

<sup>613</sup> Die Klasse der Bourgeoisie charakterisiert sich in der Kenntnis „richtiger kultureller Standards“, einen eignen Stil zu entwickeln und den als „gesellschaftliche Norm“ durch medienwirksame Propaganda durchzusetzen. Richtige kulturelle Standards äußern sich im „legitimen Geschmack“, in der Dominanz kultureller Praktiken. Anhand einer „Korrespondenzanalyse“ unterscheidet Bourdieu die Bourgeoise in Bildungs- und Besitzbürgertum. Erstere sind vor allem Unternehmer aus Industrie und Handel, die sich durch prestigeträchtigen Konsum gegenüber dem Bildungsbürgertum unterscheiden, die wiederum aus Akademikern und Künstlern bestehen. Investitionen in das kulturelle Kapital sowie in distinktive Merkmale gelten mehr als das „reine Schulwissen“. Zu den besonderen Zeichen geistiger Bildung zählt die musische Ausbildung und Kompetenz, während ästhetisierende Einstellungen die Funktion zur Nebensache erklären. „Es verleiht mit der Gewissheit, im Besitz der kulturellen Legitimität zu sein, Selbstsicherheit und jene Ungezwungenheit, an der man die herausragende Persönlichkeit zu erkennen meint; es schafft jenes paradoxe Verhältnis aus (relativer) Ignoranz und der Ungezwungenheit aus Vertrautheit, das der alteingesessenen Bourgeois im Umgang mit der Kultur und Bildung, einer Art Familiengut, als dessen legitime Erbe er sich betrachtet, kennzeichnet.“ [Vgl. Hradil (2001), S.91;Vgl. Treibel a.a.O., S.234; Bourdieu (1987), S.121]

<sup>614</sup> Vgl. Münch (2004), S.448ff.

<sup>615</sup> Kraus (1983), S.215

<sup>616</sup> Vgl. Berger P. (1996), S.59

Quantität charakterisiert. Keiner der gesellschaftlichen Lebensbereiche ist von diesen Antagonismen unberührt, und da der Raum der Lebensstile aus „verschiedenen sich wechselseitig definierenden Praktiken des Habitus besteht, bildet dieser Gegensatz das zentrale Strukturprinzip des Raums [...]“<sup>617</sup> Mit seiner Theorie entwickelte er einen Ansatz „jenseits von Marx und Weber“, ohne die zentralen Annahmen der Klassentheorie vollständig zu revidieren. In Industriestaaten mit hoher wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung werden kulturelle Merkmale zur „sicht- und fassbaren Bastion“ sozialer Ungleichheit. Mehr noch werden mit der von Bourdieu entwickelten Perspektive ungleiche Lebenschancen zurückgebunden an unterschiedliche Lebensstile.

### 2.2.2 Jenseits von Stand und Klasse: Becks Individualisierungsthese

Wie Bourdieu geht Beck (1986) geht von der Tatsache aus, dass ein gestiegenes Bildungsniveau und die Wohlstandssteigerung bestimmte Formen sozialer Ungleichheiten weitgehend beseitigt haben und gleichzeitig neue Formen von sozialer Ungleichheit hervorgebracht wurden.<sup>618</sup> Gemeinsam ist beiden theoretischen Ansätzen, die „Subjekt-Struktur-Frage“, die Vermeidung von objektivistischen und subjektivistischen Einseitigkeiten. Wie schon in Bourdieus Theorie mehrfach erwähnt, geht bei ihm um die Zuordnung der Menschen zu Großgruppen, während es bei Beck um die Thematisierung von Individuum und Gesellschaft und deren Gewichtung für die Sozialanalyse geht. Anhand von *Individualisierung* skizziert Beck (1994a) hingegen, dass soziale Klassen verschwinden werden, alte Formen sozialer Ungleichheit nach wie vor beibehalten werden. „Das Verschwinden sozialer Klassen und die Aufhebung sozialer Ungleichheit fallen nicht mehr zusammen.“<sup>619</sup> Ziel bei Bourdieu war es, durch Antagonismen innerhalb einer Klassengesellschaft soziale Ungleichheiten auf der Grundlage divergierender kultureller Eigenarten abzuleiten, während Beck grobe theoretische Antagonismen überwinden will und nach konzeptionellen Integrationsmöglichkeiten von Individuum und Gesellschaft sucht.<sup>620</sup> Das führt in der Konsequenz dazu, dass innerhalb der soziokulturellen Theorien sozialer Ungleichheit Becks Individualisierungskonzeption einen „Gegenpol“ zu Bourdieu einnimmt. In Bourdieus Theoriengerüst werden die Menschen „unbewusst“ durch ihre „äußeren sozialen Verhältnisse“ innerhalb der Gruppen geprägt, Becks Auffassung hingegen, fußt auf der Vorstellung, dass allen Gesellschaftsmitgliedern nicht anderes übrig bliebe als ihre Lebensführung frei von Gruppenzwängen selbst in die Hand zu nehmen.<sup>621</sup> *Lebensführung* gilt als individuelles Arrangement eigenen Lebens in modernen Gesellschaften und findet Becks Beobachtungen zufolge, begrifflich im Individualisierungsprozess seinen Niederschlag. Mit dem Begriff werden nicht nur „expressiv-ästhetischen Konnotationen“ verknüpft, sondern auch „relative autonome Leistung[en] der Person [präsentiert, die] zugleich die Freiheitsgrade der alltäglichen Reaktionen auf [die] Anforderungen erhöht. Ihre [...] Struktur erhält Lebensführung als «Arrangement von Arrangements», durch die Form der Verteilung der Gesamtheit alltäglicher Tätigkeiten auf unterschiedliche Lebensbereiche – also nicht nur jener Handlungen, die den Bereichen des Expressiven oder des Evaluativen zugerechnet werden können [...]“<sup>622</sup> Es geht um die Repräsentation der

---

<sup>617</sup> Barlösius a.a.O., S.146

<sup>618</sup> Vgl. Müller (1994), S.131f.

<sup>619</sup> Beck (1994a), S.29

<sup>620</sup> Vgl. Voß (2000), S.92ff.

<sup>621</sup> Vgl. Hradil (2001), S.92

<sup>622</sup> Berger P. a.a.O., S.65

„individuell gestalteten Ordnung“, die mehr oder weniger unterschiedliche „dauerhafte Arrangements“ annehmen kann, die das Alltagshandeln bestimmen. Lebensführung ist daher im Kontext einer sozialen Konstruktion zu verstehen. Gesellschaftliche Bedingungen werden für die Individuen in einer stetigen „Gegenwärtigkeit“ der Anforderungen des Alltags wirksam. Die Anforderungen werden in den jeweiligen Institutionen durch Interaktionszusammenhänge deutlich und in das System alltäglicher Lebensführung eingebaut, ausgeglichen und verarbeitet. Lebensführung gilt als systematischer Ort, wo sich die Personen nicht nur in ihren sozialen Beziehungen sachlich, zeitlich, symbolisch und emotional integrieren sondern sich auch in ihren differenzierten Lebens- und Arbeitsbereichen in permanenter Weise, gerade in Bezug auf prekäre Verhältnisse, stets ausbalancieren. Bei der Lebensführung geht es nicht nur um den Aspekt „individuell konstruierter Stabilität und Kontinuität“, vielmehr geht es um die Konstruktion eines „eigenen Vergesellschaftungsprogramms“, die das Individuum auf der Ebene individuellen Handelns und über die soziale Vernetzung gesellschaftlich integrieren. Angesichts zeitlicher, sachlicher, symbolischer und emotionaler Erfordernisse eigener Lebensführung werden diese Erfordernisse gemeinsam mit Aktivitäten der differenzierten Lebens- und Arbeitsbereiche gerahmt und nach Priorität, Art und Umfang geordnet, geplant und synchronisiert. Innerhalb dieses Rahmens wird im Spannungsverhältnis von Erwerbsarbeit und Einkommenssicherung, Wohnen und Haushaltsführung, Freizeit und Beziehung, individuellen Biographien und Charakteren, Lebensplänen und Orientierungen, Erfahrungen, Ansprüchen und Qualifikationen die eigene Lebensführung entfaltet. Die Verfügbarkeit von Ressourcen gilt, in Abhängigkeit ihrer Verwendung je nach Lebenslage und Lebensabschnitt, als ein zentraler Punkt. In Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen, Qualifikationen und Kompetenzen werden die anfallenden Aufgaben und Aktivitäten nicht nur von der Maßgabe individueller Möglichkeiten und Ansprüche begrenzt, innerhalb dieser Grenzen wird auch nach Prioritäten geordnet, die sich aus der „individuellen Relevanzstruktur“ ergeben. Lebensführung findet im Ergebnis ihr „Regulativ“ in der Idee authentischer, richtiger, anständiger Lebenspraxis, die sich in der „Dynamik von Tun und Lassen“ äußert. Somit wird Lebensführung Bestandteil der Biographie als reflexiv gewordene Lebenspraxis, die im „Medium alltäglichen Handels“ alltägliche Erfahrungen produziert bzw. reproduziert. Lebensführung gewinnt vor dem Hintergrund der Biographie Sinn und eine chronologisch geordnete lebenszeitliche Perspektive. Biographie wird zum „Umschlagplatz“ der eigenen Geschichte der Lebensführung, und Lebensführung ist die individuelle, alltägliche Ausgestaltung der Biographie<sup>623</sup>. Biographie muss daher auch als theoretischer Ausgangspunkt des *Individualisierungsprozesses*<sup>624</sup> moderner Gesellschaften gedacht werden. Genauer gesagt: Individualisierung<sup>625</sup> versteht sich als Veränderung

---

<sup>623</sup> Die „Biographiesierung“ wird auch als Individualisierung verstanden. Biographie, Individualisierung und Lebensführung unterliegen einer komplementären Logik. Individualisierung ist ein Prozess, der die Menschen aus ihren quasiständischen Strukturen und Bindungen entlässt, ihre Lebensverhältnisse pluralisiert und auf Biographie und Lebensführung Einfluss nimmt.[ Vgl. Kudera (2000), S.113ff.]

<sup>624</sup>Mit dem Individualisierungsprozess soll gezeigt werden, dass durch Niveaueverschiebungen (Wirtschaftsaufschwung, Bildungsexpansion usw.) subkulturelle Klassenidentitäten zunehmend weggeschmolzen, «ständisch» eingefärbte Klassenlagen enttraditionalisiert und Prozesse einer *Differenzierung* und *Individualisierung* von Lebenslagen und Lebenswegen ausgelöst wurden, die das Hierarchiemodell sozialer Klassen und Schichten unterlaufen und in seinem Realitätsgehalt zunehmend in Frage stellen.“[Beck (1983), S.36]

<sup>625</sup> Esser (2000) fasst die Vorgänge des Modells von Beck in sechs Punkten ausführlicher zusammen. (1): Die Entstrukturierung sozialer Zugehörigkeiten der Menschen, die „Auflösung“ alter Kategorien sozialer Ungleichheiten von Stand und Klasse. Damit verbunden ist die Hypothese von der Entkopplung der Klassenlagen und der damit einhergehenden Mentalitäten, Vorlieben und Geschmäcker und damit verbunden ist

der Lebenslagen und Biographiemuster, was zur Folge hat, dass Lebenswege „durcheinander gewirbelt“ werden. Mit Individualisierung wird ein „historischer widersprüchlicher Prozess der Vergesellschaftung“ interpretiert. Standardisierung und Kollektivität sind nach seiner Ansicht schwer sichtbar. Trotzdem zeigt sich durch das „Hervorbrechen und Bewußtwerden“ dieser Widersprüchlichkeiten, dass auch neue Formen soziokultureller Gemeinsamkeiten entstehen können. Beispielsweise werden im Zuge des Individualisierungsprozesses neue Erwartungen auf das „eigene Leben“, hinsichtlich materieller, räumlicher oder auch zeitlicher Art, geweckt, die aber im Entfaltungsprozess auf gesellschaftliche und politische Schranken treffen. Nicht unproblematisch bleibt bei Beck das begriffliche Verständnis von Individualisierung, der „ein überbedeutungsvoller, missverständlicher, vielleicht sogar ein Unbegriff [ist], der aber auf etwas verweist, das wichtig ist.“<sup>626</sup> Zur begrifflichen Präzision konzeptualisiert Beck ein Modell der „dreifachen Individualisierung“, wo seine Aussagen noch einmal punktuell zusammenfasst werden: *Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und –bindungen, der Verlust von traditionellen Sicherheiten und eine neue Art der sozialen Einbindung.*<sup>627</sup> Zwar trifft Beck Aussagen darüber, was er unter Individualisierung versteht, aber sie wirken rudimentär, was die begriffliche Aussagekraft betrifft. Eingebettet ist die Individualisierung Becks in eine risikoreiche Vergesellschaftung, die er als „Risikogesellschaft“ bezeichnet. Risikogesellschaft versteht er als einen neuzeitlichen Typus der Industriegesellschaft, die einerseits industriellen Reichtum und die oben erwähnte Freisetzung des Menschen aus quasiständischer Formation bewirkt, andererseits jedoch Risiken befördert, wie bspw. Atomunfälle, die individuell bearbeitet werden müssen. Während bei der „klassischen Industriegesellschaft“ die Probleme noch nationalstaatlich

---

auch die Auflösung subkultureller Milieus, beispielsweise die Sozialdemokratie oder die Kirche. In diesem Kontext formuliert Beck innerhalb seiner These eine zunehmende Vereinzelung der Menschen durch die Auflösung traditioneller Lebensmuster. (2): Damit verbunden ist auch die Pluralisierung, Revitalisierung, Neuentstehung oder Verselbständigung bestimmter Muster der Lebensführung, die zuvor an Klassen und Schichten gebunden waren. Im Zuge seiner Individualisierungsthese sieht Beck das führen bestimmter Lebensweisen als Ergebnis einer Erlebnisorientierung. (3): Mit der Individualisierungsthese wird auch eine zunehmende „Subjektivierung“ der gesellschaftlichen Lage verbunden. Objektive Zugehörigkeiten überkreuzen sich immer mehr, wandeln sich rascher und daher kommt es immer mehr darauf an, wie die Menschen ihre derzeitige Situation erleben. Es werden in diesem Zusammenhang individuelle Werte betont, wogegen kollektive Gefühle und Bedürfnisse stärker in den Hintergrund gedrängt werden. Mit der Subjektivierung illustrieren die Menschen ihre Einzigartigkeit. (4): Daher rücken auch neue Formen von sozialer Ungleichheit in den Blick. Ungleichheiten nach Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, usw. vermitteln „neue Kategorien“ sozialer Ungleichheit, die zuvor durch die klassen- und schichtspezifischen Ungleichheiten verdeckt wurden. Ungleichheiten der horizontalen Dimension spielten in der antagonistischen Auseinandersetzung der Klassengesellschaften eine nachgeordnete Rolle. (5): Verbunden mit den zuvor genannten Prozessen ist die allgemeine Wohlfahrtssteigerung durch die Ausweitung ökonomischer Produktion und der Aufstieg. Mit der Wohlstandsteigerung bietet sich für alle gesellschaftlichen Bereiche die Möglichkeit einer Optionswahl hinsichtlich der individuellen Gestaltung der eigenen Lebensperspektive. Beck bezeichnet die Wohlstandssteigerung als „Fahrstuhl-Effekt“, mit der alle eine Ebene höher gefahren werden. Zeugnisse des Fahrstuhl-Effektes sind Vollbeschäftigung, Arbeitszeitverkürzung, Reallohnsteigerungen, arbeits- und sozialrechtliche Absicherungen. Diese Faktoren führten im Zuge der Wohlfahrtssteigerung zu einem höheren Anteil an frei verfügbarer Zeit, einem verfügbaren Anteil des Haushaltsbudgets oder zur Partizipation an neuen Konsummöglichkeiten, mit denen auch individuellen Möglichkeiten zunahm. Außerdem vermittelt die Individualisierungsthese ein Gleichheitspostulat im Sinne einer „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“, die durch Optionswahl und Subjektivierung die unteren Schichten und Eliten stärker aneinander heranzuführt. (6): Mit der Individualisierung geht man schließlich von einem klassen- bzw. schichtübergreifenden „gemeinsamen Schicksal“ aller gesellschaftlichen Gruppen aus. Neben der Etablierung sozialstaatlicher Standards entstehen mit zunehmender Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften auch Risiken im „technisch-wissenschaftlichem“ Sinne, die unterschiedslos von allen Menschen geteilt werden müssen (Atomunfälle, etc). [Vgl. Esser (2000), S.131f., auch Vgl. Groh-Samberg (2006), S.241]

<sup>626</sup> Beck (1986), S.205

<sup>627</sup> Vgl. Beck (1986), S.206

erzeugt (und auch gelöst) wurden, werden die Probleme in der Risikogesellschaft übernational erzeugt, was „egalisierende Momente“ befördert.<sup>628</sup> Die Risikogesellschaft ist für Beck „keine revolutionäre Gesellschaft, sondern mehr als das: eine *Katastrophengesellschaft*. In ihr droht der *Ausnahme- zum Normalzustand* zu werden.“<sup>629</sup> Kleinwellfonder (1996) sieht in Becks Versuch bei der „neuen Beschreibung“ moderner Gesellschaften keineswegs den Anspruch eingelöst, „das massenmedial entfaltete Schreckensszenario sich selbstgefährdender Zivilisation in einem soziologisch informierten und inspirierten Denken zu verstehen [...] trotz und wegen der evident ungenügenden theoretischen Ausarbeitung – löst sein Versuch fachintern eine kritische Diskussion aus [...]“.<sup>630</sup> Gerade dieser „unreflektierte Gebrauch des Risikobegriffs“ bei Beck erfordert eine sozialwissenschaftliche Thematisierung, zumal Individualisierung ein integrativer Bestandteil seiner Risikogesellschaft ist. Risiko versteht sich in diesem Kontext als diagnostischer weniger als definitorischer Begriff. Daraus leitet sich auch die „ubiquitäre Verwendung“ des Risikobegriffes ab.<sup>631</sup> Mit der Verwendung des Risikobegriffes<sup>632</sup> durch alle Wissenschaftsdisziplinen wird ein wichtiges Thema innerhalb der Gesellschaft zur Sprache gebracht, gleichzeitig fehlt es an einer begrifflichen Definition des Risikobegriffes. Obwohl in der Wissenschaft Risiken gedeutet, selektiert oder auch berechnet bzw. nicht berechnet werden können, mangelt es an oft einer begrifflichen Klärung und der dahinter verstandenen Problemlage. Wenn Beck von einer Risikogesellschaft spricht, hat der Begriff eine andere Bedeutung, der im wesentlichen dazu benutzt wird, alle Gefahren, sei durch die kapitalistische Wohlfahrtsentwicklung, die zunehmende Technologisierung oder auch Individualisierung, als Risiken zu interpretieren und dadurch einen enormen Entscheidungsbedarf zu produzieren. Der Charakter des beck'schen Risikobegriffes liegt nicht mehr in der „Machbarkeit der Dinge“ und der Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern im „veränderten Natur- und Selbstverständnis, in der enormen Steigerung der Entscheidungspotentiale. Risiko ist damit eine Form von Entscheidungen, die selbst „reflexiv“ werden.“<sup>633</sup> Reflexiv meint weniger, dass die Menschen heutzutage ein „bewussteres Leben führen“. Im Gegenteil. Reflexiv setzt auf gesellschaftliche Veränderung. „Denn aus der «einfachen» wird ein «reflexive» Modernisierung in dem Maße, wie die Modernisierung die Prämissen der Moderne entzaubert [...]“.<sup>634</sup> Becks theoretischer Ansatz der „reflexiven Modernisierung“ beruht auf einer Differenzierung zwischen Industriegesellschaft und

---

<sup>628</sup> Vgl. Treibel a.a.O., S.246

<sup>629</sup> Beck (1986), S.105

<sup>630</sup> Kleinwellfonder (1996), S.137f.

<sup>631</sup> Vgl. Evers/Nowotny (1987), S.19ff.

<sup>632</sup> Der Risikobegriff wird außerdem mit dem Gefahrenbegriff gleichgesetzt, womit eine zunehmende Undifferenzierung in der Wissenschaft die Problemlage verschärft. Der Grund liegt im Risikodiskurs selbst, der den Gefahrenbegriff unauffällig mitlaufen lässt. *Risiken* sind immer auf Handlungen oder Entscheidungen zurückzuführen und unterscheiden sich damit von Gefahren. *Risiken* werden eingegangen, *Gefahren* hingegen erduldet. Gefahren haben einen „zivilisatorischen“ Charakter, der gleichsam allen Mitgliedern einer Gesellschaft zugewiesen wird. An dieser Differenzierung fällt erstmalig auf, wie der Risikobegriff in einem engen Zusammenhang mit Entscheidungen gebracht wird. Naturkatastrophen sind kein Bestandteil eines Risikos, sie stellen lediglich eine Bedrohung dar. Verbunden mit einer Entscheidung gegen sie etwas zu tun, werden Risiken erst ins Spiel gebracht. Risiko und Gefahr liegen nicht nahe beieinander. Gefahren werden „verbucht“ und so von der „Gesellschaft externalisiert“, als Zufall betrachtet, für die kein Mensch eine Verantwortung zu übernehmen hat. Werden sie hingegen als Risiken klassifiziert, sind sie wegen den damit verbundenen Entscheidungen auch verantwortlich. [Vgl. Bechmann (1997), S. 240; Vgl. Kleinwellfonder a.a.O., S.139, Vgl. Evers/Nowotny a.a.O., S.35]

<sup>633</sup> Vgl. Bechmann (1997), S.243ff.

<sup>634</sup> Beck/Bonß/Lau (2001), S.19

Risikogesellschaft, die er als Unterscheidung zwischen „Erster“ und „Zweiter Moderne“ verallgemeinert.<sup>635</sup> Reflexive Modernisierung heißt also: eine zunächst unreflektierte, gleichsam mechanisch-eigendynamische Grundlagenveränderung der entfalteten Industriegesellschaft, die sich im Zuge *normaler* Modernisierung ungeplant und schleichend vollzieht und die bei konstanter, möglicherweise intakter politischer und wirtschaftlicher Ordnung auf dreierlei zielt: eine *Radikalisierung* der Moderne, welche die Prämissen und Konturen der Industriegesellschaft *auf löst* und Wege in *andere* Moderne – oder Gegenmoderne – eröffnet.<sup>636</sup> Dadurch wird auch die individuelle Lebensführung verändert, sie gerät einerseits unter Druck durch die vermittelten Risiken, andererseits bieten sich auch mehr Chancen für Optionen, die bei geringen Chancen überhaupt nicht zu treffen wären. Optionen schaffen aber auch Entscheidungszwänge und neue Konflikte.<sup>637</sup> Hitzler (1994) thematisiert die Vielzahl der Möglichkeiten als „Optionen-Karusell“, indem individuelle Risiken ohne „die zwanghafte Auferlegung unbeabsichtigter und vielleicht unbedachter Konsequenzen dieses Entscheiden-Könnens (das ja zugleich auch ein Wählen-Müssen ist) übersehen würde.“<sup>638</sup> Die Lebenswelt ist durch die Herauslösung aus traditionellen Mustern quasiständischer Formationen in eine Vielzahl von Entscheidungen zersplittert, für die es keine verlässlichen Rezepte mehr gibt. Jeder Mensch hat einen Anspruch und Zwang zugleich, sein „eignes Leben“ zu gestalten. Jeder wird auch zu einem „neo-existentialistischen Typus“, der innerhalb der Gesellschaft nirgendwo „eingeboren“ ist. Zur eigenen Integration muss sich der Mensch biographisch für schnell wechselnde Mitgliedschaften entscheiden. Daraus leiten sich die verschiedenen Facetten ab, die das Leben in verschiedene nicht zusammenhängende Teil-Orientierungen zersplittern, die die Sinnggebung jedes einzelnen Menschen zu einer „privaten Angelegenheit“ machen. Es entsteht eine Konfrontation mit einer Vielzahl von „(Selbst-)Stilisierungsformen- und Sinnangeboten“, unter denen man sich „mehr oder minder“ entscheiden kann, wenn nicht sogar entscheiden muss. Das bedeutet für den Menschen eine ständig neue Gruppenorientierung, eine Neuausrichtung der sozialen Rollen in die er schlüpft. Er kann Mitgliedschaften in verschiedenen Gruppen und Gemeinschaften erwerben und wieder aufgeben. Demzufolge kann er auch nur einen Teil seiner persönlichen Identität aktualisieren und thematisieren. Der Mensch schafft seine eigene Identität in Form eines „Sinnbastelns“,<sup>639</sup> die durch eine individuell geschaffene Lebensführung „ästhetisch überformt“ wird.<sup>640</sup>

Beck verortet den Risikobegriff im Kontext seiner Individualisierungsdebatte als Trendbruch und Trendumkehrung, als Differenzierung, Entstandardisierung und „Deinstitutionalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Angesichts der wenig theoretisierten Deutung von Beck wird es schwer bleiben, beobachtete Anomalien begrifflich zu verarbeiten.

Mayer (1996) zieht daraus den Schluss, „[g]egen die früher postulierte Entwicklung hin zur Normalbiographie wird [...] mehr Deintegration, weniger Ordnung, geringere

---

<sup>635</sup> Vgl. Münch (2002), S.417

<sup>636</sup> Beck (1994b), S.29f.

<sup>637</sup> Vgl. Münch (2004), S.511

<sup>638</sup> Hitzler (1994), S.77

<sup>639</sup> „Basteln“ steht für eine Metapher zur Beschreibung der spezifisch geschaffenen Lebensführung und repräsentiert prototypisch, was Hitzler/Honer (1994) als „Bastelexistenz“ bezeichnen. Bastelexistenz steht für eine „reflexive Form“ individualisierten Lebens, für eine subjektive Gestaltung aus „heterogenen symbolischen Äußerungsformen“.[ Hitzler/Honer (1994), S.310f.]

<sup>640</sup> Vgl. Ebers a.a.O., S.327

Normiertheit und nebelhaft an allen Ecken und Enden Individualisierung konstatiert. Wie wohldefinierte Altersgradierungen mit einer gesellschaftlich hoch normierten Ordnung gleichgesetzt wurden, muss nun Normlosigkeit und ein Mangel an institutioneller Regelung angenommen werden [...].<sup>641</sup> Der Begriff „Individualisierung“ ist wie ein „Kaleidoskop“, der je nach der Betrachtungsweise in unterschiedlichen Farben schimmert, wenn man mit Hilfe bisheriger institutionelle Normen der Industriegesellschaft (Ein- und Austritt ins Berufs- und Bildungsinstitutionen) gesellschaftliche Umbrüche erfassen will. Kron (2000) resümiert, Individualisierung erklärt vieles, fast alles, um gleichzeitig nichts zu erklären.<sup>642</sup> Der Begriff gehört zum Repertoire sozialwissenschaftlicher Terminologie, wo die Herauslösung des einzelnen aus traditionellen Sozialbeziehungen als Risiko und Chance thematisiert wird. Individualisierung gerät aber auch schnell zu einer „Generalformel“, mit der verschiedene soziale Probleme gedeutet und erklärt werden. Zwar ist dadurch noch nicht geklärt, welche Probleme gemeint sind, aber in der sozialwissenschaftlichen Debatte herrschen ähnliche Konnotationen des Begriffes „Individualisierung“ vor.<sup>643</sup> Auch wenn Beck keine Terminologie von „Individualisierung“ entwickelte, versucht er mittels einer metaphorischen Thesenformulierung, der *Individualisierungsthese*, dem Begriff näher zu kommen. Schroer (2001) bemerkt hierzu: Beck bestreitet „den oft unterstellten Kausalzusammenhang zwischen Individualisierung und Anomie, individuellen Freiheiten und Desintegration, «Ich»-Betonung und moralisch-sittlichem Verfall ebenso [...], wie [die] Individualisierung nicht schlicht als notwendige Begleiterscheinung des Differenzierungsprozesses gilt.“<sup>644</sup> Aber er steht ebenso der umgekehrten Auffassung fremd gegenüber, dass das Individuum, bedingt durch kapitalistische Vorgaben, zu einem „willenlosen Rädchen im Getriebe“ erniedrigt wird. Statt ordnungstheoretische Fragen zu stellen, die auf dem Spannungsverhältnis von Anomie und Autonomie fußen, widmet Beck sich stärker der Frage, wie die Individuen mit der neuen Freiheit umgehen und sie diese neue Ordnung konstruieren.<sup>645</sup>

Mit der Darstellung der Veränderungsprozesse, die mit Becks Individualisierungsthese einhergehen, richtet sich der Blick auf Fragen, die Kudara (2000) im Kontext mit der Entstehung neuer Formen von sozialer Ungleichheit zu Becks Individualisierungsthese stellt. Angesichts der Fülle soll sich auf Kuderas zentrale Fragestellungen beschränkt werden: „Schafft nicht die sich verändernde und sich beschleunigende sozialstrukturelle Dynamik neue soziale Scheidelinien entlang der Dimension von Stabilität und Flexibilität, Kontinuität und Diskontinuität, Kohärenz und Widersprüchlichkeit, Sicherheit und Unsicherheit, Offenheit und Geschlossenheit auf der Ebene von Biographie und Lebensführung? Werden hinter dieser Dynamik nicht überhaupt Aspekte von sozialer Ungleichheit sichtbar, die bislang hinter den Zuordnungen von Individuen, Gruppen oder Haushalten zu szientifisch definierten sozialen Lagen auf Basis der Unterstellung konstant bleibender Arbeits- und Lebensbedingungen verborgen geblieben sind? Ist nicht demgegenüber soziale Ungleichheit zunehmend an die Dynamik individualisierter Lebensverläufe von Biographie und Lebensführung gebunden?“<sup>646</sup> Wo werden diese neuen Formen

---

<sup>641</sup> Mayer (1996), S.51

<sup>642</sup> Vgl. Kron (2000), S.7

<sup>643</sup> Vgl. Schroer (1994), S.13

<sup>644</sup> Schroer (2001), S.328f.

<sup>645</sup> Vgl. Schroer (1994), S.29

<sup>646</sup> Kudara a.a.O., S.124

sozialer Ungleichheit sichtbar? Beck vertritt die These, dass im Zusammenhang mit der Auflösung klassen- und schichtspezifischer Muster „Arbeitsmarkt-Individualisierungen“ einen neuartigen Trend in der Entwicklung bilden. Der Arbeitsmarkt gilt Beck zufolge als „Motor der Individualisierung“. Es geht ihm um die „prekäre Unterbeschäftigung“, die im Zuge der Individualisierungsprozesse vor dem Hintergrund einer bestehenden „Krise der Arbeitsgesellschaft“ und der Verbreitung flexibler Arbeitsformen entsteht. Mit Hilfe theoretischer Fundierungen von Durkheims Arbeitsteilung und Marxens Freisetzungprozess illustriert Beck mit der Individualisierungsthese die Veränderung am Arbeitsmarkt, die er als „durchgesetzte Markt- und Arbeitsgesellschaft“ bezeichnet.<sup>647</sup> Habermas (1994) erklärt Individualisierung am Arbeitsmarkt als historische Folge einer Ambivalenz um den Kampf der „freien Lohnarbeit“.<sup>648</sup> Der Grund der Arbeitsmarkt-Individualisierung liegt in der gesellschaftlichen Zentrierung um die Erwerbsarbeit, an der sich alle anderen sozialen System anlagern und auf das sie zugeschnitten sind. Offensichtlich wird das bei der Betrachtung der Organisation der Erwerbsarbeit im Kontext mit der auf sie gerichteten Sozialpolitik.<sup>649</sup> Die modernen Sozialversicherungssysteme sind als historisch gesellschaftliche Konstruktionen zu deuten, die stetigen Veränderungen unterlagen. Kehrseite des Individualisierungsprozesses ist sich die Labilität bestehender industriegesellschaftlicher Strukturen, die sich infolge des sozialstaatlichen Individualisierungsschubes am Arbeitsmarkt offenbaren. Vor allem zeigt die Labilität des Arbeitsmarktes bei jenen Gruppen, die von langfristiger Arbeitslosigkeit erfasst werden.<sup>650</sup> Trotz Arbeitslosigkeit können die betroffenen Gruppen, ungebunden an soziale Kollektive, ein individuelles Leben zu führen. Der Grund liegt in der zuvor genannten staatlichen Sozialversicherungspolitik, die sich um die Erwerbsarbeit herum gruppiert. Damit offenbart sich die systematische Beziehung zwischen Staat und Individuum, also der Kopplung individueller Zuweisungen sozialstaatlicher Leistungen. Zuweisungen sozialstaatlicher Leistungen erfolgen in einem Spannungsfeld, deren Breite zwischen den Polen *Stigmatisierung* und *Anerkennung* liegt, und aus denen sich wiederum neue Formen sozialer Ungleichheit als individuelles Merkmal erklären lassen. Innerhalb dieses Spannungsfeldes verstetigt sich soziale Ungleichheit durch den Aufbau „staatsbedingter Konditionen“, die im Sinne Webers eine unmittelbare Folge der Bürokratisierung und Rationalisierung kapitalistischer Systeme sind, aus denen sich die Ansprüche des Individuums für diese sozialstaatlichen Leistungen ableiten. Mit den „institutionenabhängige Individuallagen“, begleitet durch die Verleihung von eigenen Rechten und sozialstaatlicher Leistungen, wurden Voraussetzungen geschaffen, die das Individuum als „Objekt von Staatstätigkeit“ überhaupt erst sichtbar machen. Es geht um den „individualistisch gefassten Bürgerrechtskomplex [...], wobei jedoch in einigen Gesellschaften «Demos» und «Ethnos» eng miteinander verschmolzen werden. Dabei wird mit den Prozessen gesellschaftlicher Rationalisierung und mit der Herausbildung des modernen Wohlfahrtsstaates der Solidarzusammenhang vom Prinzip der Wohltätigkeit (die Hilfe gebietet) auf das Prinzip Gerechtigkeit, das die Verletzung von (einklagbaren) subjektiven Rechten verbietet, umgestellt.“<sup>651</sup> Beispielhaft zeigt sich das am Arbeitseinkommen, das als Lohn und Gehalt individuell an Arbeitnehmer gezahlt wird oder in der personengebundenen Verteilung sozialstaatlicher Gratifikation. Mit der Schaffung

---

<sup>647</sup> Vgl. Kratzer (2005), S.248

<sup>648</sup> Vgl. Habermas (1994), S.441

<sup>649</sup> Vgl. Kohli (1994), S.219ff.

<sup>650</sup> Vgl. Beck (2001), S.46

<sup>651</sup> Aretz (1994), S.93



sozialstaatlich finanzierter Sicherungssysteme werden die Lebensrisiken gedeckt, mit denen die Abhängigkeiten des Individuum von anderen vermindert wird, aber auch Restriktionen geschaffen, weil die betroffenen Personen Unterstützung von der Gesellschaft erhalten. Individualisierung, die im Spannungsfeld zwischen Anerkennung und Stigma steht, erzeugt ein prekäres gesellschaftliches Verhältnis, das exemplarisch in „Faulenzerdebatten“ politischer Protagonisten kulminiert.

Nichtsdestotrotz ermöglicht die „verminderte“ Abhängigkeit auf der Grundlage stabiler Einkommenserwartungen und der Daseinsfürsorge dem Individuum eigene Lebenspläne zu entwickeln. Auch wenn es heutzutage kaum jemandem bewusst ist, fördern die sozialen Sicherungssysteme die Individualität im erheblichen Maße, was zur Folge hat, dass Menschen ihren Arbeitsplatz oder ihre Wohnstelle wechseln können, ohne in wirtschaftliche Not zu geraten.<sup>652</sup> Die Rationalität der Gesetze macht also das Individuum nicht nur zum Träger von Rechten und Pflichten, sie macht es damit auch „primär“ zum Objekt bürokratischen Handelns. Beck (1994c) verdeutlicht dies anhand arbeitsmarktspezifischer Teilkomponenten: Bildung, Mobilität und Konkurrenz. Mit *Bildung* verknüpft Beck verlängerte Bildungsprozesse, die bestehende traditionale Orientierungen, Denkweisen und Lebensstile durch Lernbedingungen ersetzen.<sup>653</sup> Bildung ist Ausdruck von „Selbstfindungs- und Reflexionsprozessen“, ein Merkmal zur Selbstdefinition seiner eigenen Identität. Bildung zählt, variiert nach Qualität und Quantität und verbunden mit dem Besuch bestimmter Bildungsinstitutionen, als Instanz des individuellen Aufstiegs oder als „notwendiges Mittel“ gegen den gesellschaftlichen Abstieg.<sup>654</sup> Baethge (1994) benennt in diesem Zusammenhang den „säkularen Wandel hin zu einem neuen Tätigkeitstypus. Die Verschiebung beruht auf der Entwicklung eines veränderten Erwerbsregimes, von körperlicher hin zu intellektueller Arbeit, von unqualifizierter zu qualifizierter Arbeit. Begleitet wird die Verschiebung von der veränderten Gewichtung der Qualifikationsvoraussetzungen; die Abkehr von Erfahrungswissen, hin zu gelerntem Wissen, was in der Folge auch die soziale Ungleichheit der Arbeit verändert. Neben der Veränderung der „alltäglichen arbeitsprozessbezogenen Erkennungssymbole“, Kommunikationsformen und Legitimationserfahrungen werden „soziale Bindungen der Vermittlung von Fähigkeiten, Wissen und Verhaltensweisen in der alltäglichen Arbeitskommunikation, die früher für den Gruppenzusammenhang eine große Bedeutung hatten, [gelockert].“<sup>655</sup> Prozesse der *Mobilität* als zweiter Teilaspekt werden mit dem Eintritt in den Arbeitsmarkt wirksam. Beck verbindet mit zunehmender Mobilität auch die Herauslösung der Lebensläufe aus bestehenden „traditionellen Bahnen und Vorgaben. Veränderungen des Berufs-, Betriebs- und Arbeitsplatzes sind unabdingbare Folgen und erfordern vom einzelnen, bei Strafe seines ökonomischen Ruins, seinen Lebensweg selbst zu organisieren. Der Arbeitsmarkt erweist sich mit der in Gang gesetzten Mobilität als „Motor der Individualisierung“. Mit den Individualisierungsprozessen am Arbeitsmarkt sieht Beck auch eine zunehmende Verselbständigung aus bestehenden Bindungen, aus denen die Individuen stammen bzw. die sie neu eingegangen sind. Damit gewinnen sie diesen gegenüber eine „Eigenrealität“ und werden damit als persönliches Schicksal erlebbar. Der dritte Teilaspekt befasst sich mit den *Konkurrenzbeziehungen* am Arbeitsmarkt, die einerseits Zeichen kapitalistischer Entwicklung sind, andererseits mit dem Arbeitsmarkt unmittelbar in Verbindung stehen. Anhand der

---

<sup>652</sup> Vgl. Mayer/Müller (1994), S.274

<sup>653</sup> Vgl. Ebers a.a.O., S. 300

<sup>654</sup> Vgl. Beck (1983), S.45

<sup>655</sup> Baethge (1994), S.252

Bildungsexpansion, zunehmender Arbeitslosigkeit, Abwertung der Bildungsabschlüsse, usw. werden Muster der Konkurrenzbeziehungen sichtbar. Beck verweist darauf, dass alle drei Teilaspekte Bildung, Mobilität und Konkurrenz keineswegs unabhängig voneinander zu denken sind, um Individualisierung zu betrachten. Erst durch gegenseitige Überlagerung und Ergänzung wirkt Individualisierung und löst eine „eigenlogische Entwicklung“ aus.<sup>656</sup> Diese eigenlogische Entwicklung vollzieht sich, entsprechend Ebers (1995) Schlussfolgerungen, nicht nur in der Individualisierung am Arbeitsmarkt, sondern trägt auch gleichzeitig zur „Homogenisierung und Standardisierung von Lebenswegen und Biographiemustern bei.“<sup>657</sup> Exemplarisch zeigt sich das an den zuvor beschriebenen Zuweisungsprozessen sozialstaatlicher Leistungen. In dieser Gleichzeitigkeit von Individualisierung und Homogenisierung bzw. Standardisierung wird für Beck ein neuer „Typus von Vergesellschaftung“ geboren, der weniger an Klassenlagen und Schichten orientiert, sondern durch „Marktabhängigkeit“ in allen Dimensionen der Lebensführung.

Demgegenüber muss die Wirkung von Beharrungskräften wie der Herkunft, der Bindung an Milieus, Freunde usw. deutlich hervorgehoben werden. Bourdieu hat dies anhand klassenspezifischer Muster empirisch nachgewiesen. Ihre Gültigkeit belegt er an kontrastierenden Verhaltensweisen der unterschiedlichen Klassen mit der Neigung zu Distinktion. Lebensstile sind das gruppenspezifische Aggregat von Verhaltensweisen, die durch Kombination dieser Verhaltensweisen zu einer individuellen Lebensführung geformt wird. Sie sind zentrales Konstrukt für die eigenwillige und auf soziale Differenzierung bedachte Stilisierung der Lebensführung der Klassen. Ihren Ausdruck finden sie in persönlichen Vorbildern und kulturellen Mustern, die von den Klassen imitativ aufgegriffen und reproduziert werden. Würden Individuen aus anderen Klassen diesen Lebensstil in ihre eigene Lebensführung aufnehmen, kann das erheblichen Einfluss auf die sozialen Sanktionsmechanismen haben. Bei der Wahl bestimmter Optionen, die eine Anschlussfähigkeit an eine individuelle Lebensführung ermöglichen, spielt die Verfügbarkeit von Ressourcen und ihre Verwendung eine wichtige Rolle. Gegen die Argumentation von Hitzlers bzw. Becks Optionen-Karussell oder/und Bastelbiographie ist der Einwand vorzubringen, dass Ressourcenwahl mit unterschiedlichen Optionen in unmittelbarer Abhängigkeit mit der Klassenstruktur verknüpft ist. Ressourcen, Orientierungen, Moral, Qualifikationen und Kompetenzen umfassen den Horizont von Möglichkeiten, die nicht Klassen- bzw. Schichtunabhängig fungieren.<sup>658</sup> Individualisierung bedeutet zwar die Herauslösung der Individuen aus quasi-ständischen Formationen, es bedarf aber auch sozialer Inklusion der Individuen als neues Vergesellschaftungsmoment. Ihre soziale Inklusion erfolgt in Form rechtlich kodifizierter Ansprüche, als individueller Zuschnitt, beispielhaft in der oben beschriebenen Zuweisung sozialstaatlicher Gratifikationen. Sie unterliegen dem kodifizierten Leitbild, das einer individuellen Entfaltung auch Grenzen setzt. Während Beck die Atomisierung der Individuen theoretisiert, bleibt soziale Ungleichheit nach wie vor gegenwärtig, was seine Kritiker immer wieder thematisierten. Auch lässt Beck die Ursachen ungeklärt, durch die soziale Ungleichheiten in „vermeintlich“ individualisierten Gesellschaften entstehen. Theoretischer Ausgangspunkt dieser Kritik an Beck ist wiederum Durkheims Aufsatz seiner Arbeitsteilung. Lepsius (1990) geht, in Übereinstimmung mit Durkheim und Elias Figurationstheorie, von gesellschaftlichen Normen aus, die

---

<sup>656</sup> Vgl. Beck (1994c), S.48

<sup>657</sup> Ebers a.a.O., S.301

<sup>658</sup> Vgl. Kudera (2000a), S.300

rückgekoppelt an die Klassenstruktur wirken. Individuen können die bestehenden Normen akzeptieren oder verletzen, danach erfahren sie, im Einklang mit den bestehenden Gesetzmäßigkeiten, entsprechende Sanktionen oder Belohnungen. Auf dieser Grundlage muss es eine soziale Ungleichheit des Ranges geben, die sich aus der „Notwendigkeit der Sanktionierung“ normgebundenen bzw. nicht-normgebundenen Verhaltens ergibt. Der Rang sozialer Positionen findet seinen Niederschlag in historischen Situationen, aus denen sich Institutionen ergaben, die rechtlich kodifiziert werden. Gleichzeitig werden mit der Rangdifferenzierung auch Herrschafts- und Machtstrukturen manifest, die sich wiederum ihrerseits in die Klassenstruktur einfügen. Verbunden mit den beruflichen Positionen ist ein Wertekanon, der innerhalb der Gesellschaft vorherrscht. So werden diese Werte mit dem Ziel „entkulturiert“, bei Befolgung privilegierte berufliche Positionen zu erreichen. Die Chancen, diesen Werten zu folgen, hängen offenbar an den Positionen. Die Ausbildung von sozialer Ungleichheit wird nicht nur über Normenkonformität erzeugt, sie ist auch das Ergebnis kulturspezifischer Deutungssysteme für die Legitimation durch kodifizierte Instrumente, wie Prüfungen oder Titel. Inhaber privilegierter Positionen fordern die durch Legitimation ihrer gesellschaftlichen Stellung soziale Ungleichheit heraus, während Inhaber unterprivilegierter Positionen ihre gesellschaftliche Stellung rechtfertigen müssen. Die Legitimation erfolgt immer im Verhältnis zu anderen Gesellschaftsmitgliedern, im Verweis auf Positionen innerhalb der Klassenstruktur. Damit setzt die Ausbildung von kulturellen Deutungssystemen ein, bestehende soziale Ungleichheiten mit gesellschaftlichen Gleichheits- und Gerechtigkeitsansprüchen zu versöhnen. Soziale Ungleichheit erhält nicht nur in der Gesamtgesellschaft ein Sinnbezug, vielmehr werden aufgrund der Erwerbszentrierung im kapitalistischen System auch Ungleichheiten über den Beruf ganz individuell vermittelt.<sup>659</sup> Die Kritik an Beck von Lepsius bringt zum Ausdruck, dass trotz zunehmender Individualisierung innerhalb der Gesellschaft eine Ordnungsvorstellung konstituiert wird, die „das Insgesamt institutionalisierter Sanktionsmächte“ bestimmt und für bestimmte Personen hierdurch erfahrbar wird. Trotz rechtlich kodifizierter Gleichheitsansprüche wird ein „Leitbild“ von Rechten und Pflichten zur Norm konstruiert, die sich innerhalb eines Wertekanons bewegen, mit denen sich bestimmte Klassen Geltung innerhalb der Gesellschaft verschaffen. Theoretisch zu vororten ist diese klassenorientierte Argumentation bei den Theoretikern der Postmoderne. In ihrem theoretischen Verständnis bleibt soziale Ungleichheit mit ihren „herkömmlichen sozialen, ökonomischen und kulturellen Folgen“ weiter manifest.<sup>660</sup> Mit Bezug auf Bourdieu und Weber handelt es sich um die „Illusion der Autonomie“, keineswegs um einen Zerfall der bestehenden Ordnungen und der Befreiung des Individuums. Vielmehr handelt es sich bei den gesellschaftlichen Veränderungen um eine andere Form der Unterwerfung des Individuums unter „eine von ihrer eigenen Überlegenheit überzeugten Ordnung“, von einem neuen dominanten Ordnungsmuster, mit Formen sozialer Disziplinierung und Kontrolle.<sup>661</sup> Münch (2002a) und Ebers kritisieren Becks Individualisierungsthese hinsichtlich mangelnder empirischer Gültigkeit, die es erschwert, seine Belege zu falszieren. Bei Becks theoretischen Gedanken handelt es sich um eine „zupackende Zeitdiagnose“, die sich von allen sozialphilosophischen „Vorentscheidungen“ freihalten möchte.<sup>662</sup> Scheller (2005) bezeichnet Becks Individualisierungsthese hingegen als eine „empirisch orientierte, projektive Gesellschaftstheorie – ohne alle

---

<sup>659</sup> Vgl. Lepsius (1990), S.85ff.

<sup>660</sup> Vgl. Stehr (1994), S.181

<sup>661</sup> Vgl. Scherr (1994), S.189ff

<sup>662</sup> Vgl. Ebers a.a.O., S.264

methodischen Sicherungen“, bei der es sich keineswegs um eine „ausgefeilte, systematische und konsistente Theorie« im Sinne postulierter Kausalbeziehungen zwischen einer oder mehrerer abhängigen und unabhängigen Variablen handelt.“<sup>663</sup> Ein Grund liegt in der Problematik der Begriffsdefinition, die schon mit der Unterscheidung von Erster Moderne und Zweiter Moderne beginnt. Beide Begriffe bauen Barrieren auf, für die es in Realität keine wirkliche Entsprechung gibt.<sup>664</sup> Da es in Becks Definition keine Anhaltspunkte zur Unterscheidung von Erster und Zweiter Moderne gibt, wird die Unterscheidung zwischen einfacher und reflexiver Moderne obsolet. Für Münch ist es keine Modernisierung einfacher Prozesse, sondern alle Modernisierungsprozesse wirken reflexiv. Reflexive Modernisierung heißt „institutionelle Innovation“. Darunter ist die Anpassung bestehender kodifizierter Regelungen an die neuen gesellschaftlichen Wirklichkeiten zu verstehen. Münch schlägt hier eher die begriffliche Unterscheidung zwischen „primärer und sekundärer Modernisierung“<sup>665</sup> vor.

Haller (2003) resümiert, dass der „positive Wert der Arbeit [...] auf der Hand zu liegen [scheint]; er besteht darin, dass Beck mit großer Phantasie und Sprachgewalt versucht hat, neue gesellschaftliche Trends aufzuspüren, «auf den Begriff zu bringen» und sowohl mit sozialstrukturellen wie kulturellen Trends zusammenzubringen.“<sup>666</sup> Es handelt sich um einen Prozess, der sich nur unmittelbar über die „kontinuitätsstiftenden Wirkung der Erwerbsarbeit“ und Gemeinschaft begründet. Trotz begrifflicher Inkonsistenzen und theoretischer Diskurse verbinden viele Menschen mit Becks Individualisierungsgedanken Autonomie und Selbstbestimmung, was gleichzeitig auch Ängste vor Risiken und Hoffnungslosigkeit schürt. Seine Ungleichheitstheorie und Sozialstrukturanalyse will Erklärungen anbieten, Probleme aufzeigen und mit diesen auf ihre jeweilige Art umgehen. Ohne gleich gesellschaftliche Probleme zu lösen, steht jede sozialwissenschaftliche Theorie vor der Aufgabe, „Eselbrücken“ oder auch Provisorien zu entwickeln, auf Probleme zu fokussieren und möglicherweise auch Lösungsansätze anzubieten. Solange sich derartige Theorien als „endgültige“ Lösungen ausgeben und auch teilweise als solche akzeptiert werden, bleibt ihre Wirkungsmächtigkeit garantiert, bis sie aufgrund des soziokulturellen Wandels oder der empirischen Überprüfung ihrer begrenzten Tragfähigkeiten deutliche Grenzen gesetzt bekommen.<sup>667</sup>

---

<sup>663</sup> Scheller (2005), S.21

<sup>664</sup> Vgl. Münch (2002), S.426

<sup>665</sup> *Primäre Modernisierung* ist ein beabsichtigter Prozess zur Durchführung institutioneller Innovationen, mit dem Ziel Handlungsspielräume zu ermöglichen. *Sekundäre Modernisierung* reduziert oder mildert die Folgen der primären Modernisierung, die als unbeabsichtigte Nebenfolgen im Zuge der Wandlung entstanden ist. Beispielsweise gilt der Klassenkampf als primäre Modernisierung, deren Ziel in der sozialen Inklusion aller Arbeiter bestand. Die Entstehung wohlfahrtsstaatlicher Institutionen als Arena zur regulierten Austragung der Klassenkonflikte wird als Prozess der sekundären Modernisierung verstanden, die auf die Bearbeitung der von der Industrialisierung verursachten Nebenfolgen zielt.<sup>665</sup> Individualisierung leistet einen zentralen Beitrag zur Erklärung gesellschaftlicher Transformationen. [Münch (2002), S.426]

<sup>666</sup> Haller (2003), S.606

<sup>667</sup> Vgl. Barlösius a.a.O., S.27

### 2.3. Kreckel: Theorie des „relationalen“ Paradigmas

Das „relationale“ Paradigma steht im Einklang mit „neuen Unsicherheiten“, deren Termini wie „Pilze aus dem Boden“ schießen und nach einem Abschied bestehender Theorien vertikaler Prägung klingen. Verbunden mit den Begriffen wie „postindustriell“, „postmodern“, „reflexive Moderne“, etc. werden „zeitgenössische Umbrüche und Risiken, in einer Zeit des «Nicht-mehr und Noch – Nicht» [verortet].“<sup>668</sup> Mit Blick auf Lebenslagen, Formen der Lebensführung von Individuen, Haushalten und deren Handlungsressourcen werden Veränderungen des Wohlfahrtsstaates theoretisch diskutiert. Vorrangig geht es dabei um die Frage, welche Kräfte Einfluss auf das Leben der Menschen ausüben und welche Stellung ihnen im erwerbszentrierten System zukommt. Im Vergleich werden Faktoren, wie Geschlecht, Familien- und Haushaltsformen, Rasse, etc. gegenübergestellt und versucht, der Differenziertheit und Komplexität moderner Sozialstrukturen gerecht zu werden. Es geht um die sozialwissenschaftliche Reflexion, die nicht nur aus der vertikal vorgegebenen Sozialstrukturdimension der Produktionssphäre entstammen, sondern aus dem Reproduktionsbereich quasi-ständischer Formationen, wie Familie- und Haushaltszusammensetzung.<sup>669</sup> Daraus ergibt sich auch ein neuer „Beobachtungsschematismus“ für die Sozialstrukturanalyse zur sozialwissenschaftliche Beschreibung sozialer Ungleichheit. Mit dem „relationale“ Paradigma, als „vermittelnde Theorie“ zwischen dem *Homogenitätsparadigma* und dem *Differenzierungsparadigma*, werden Vertikalität und Horizontalität, die äußeren Bedingungen, die subjektive Gestaltung sowie die Struktur und Differenzierung nicht als „Entweder-Oder-Fragen“ zu diskutieren.<sup>670</sup>

Um es noch mal deutlich zu machen: Das Homogenitätsparadigma gliedert alle Theorien sozialer Ungleichheit und deren theoretischen Ableitungen, die mit der Metapher einer *vertikalen Ausrichtung* des Höher und Tiefer, des Oben und Unten operieren, um ungleichheitsbestimmende Momente zu erfassen.<sup>671</sup> Demgegenüber setzt das *Differenzierungsparadigma* seinen Blick auf „Entstandardisierung“ und „Vervielfältigung“, den veränderten Bedeutungsgewinn von anderen Beschäftigungsformen abseits des Modells des „Normalarbeitsverhältnisses“, der „Flexibilisierung alltäglicher Lebensführung“ oder der „Entzauberung von Traditionen“, die unmittelbar zur Notwendigkeit der Entscheidungsfreiheiten und –notwendigkeiten führt.<sup>672</sup> Trotz der Anzeichen von gesellschaftlicher Differenzierungen und Pluralisierungserscheinungen haben Vertreter des Homogenitätsparadigmas für sich die Kritik in Anspruch genommen, „dass sich die Sozialstruktur moderner Gesellschaften keineswegs so entstrukturiert und «verflüssigt» darstellt [...]. Vielmehr sind teilweise neue und weitergehend pluralisierte, aber durchweg überschaubare Strukturen zu erkennen.“<sup>673</sup> Die jeweiligen Kritiken an den unterschiedlichen Perspektiven zeigen die „unversöhnliche“ Haltung beider Paradigmen zur Darstellung ungleicher Strukturen in heutigen Gesellschaften. Daraus erwachsen auch große Schwierigkeiten bei der Abbildung „neuer“ sozialer Ungleichheiten, die sich mit den gesellschaftlichen Veränderungen ergeben. Mit dem „Nicht-Hineinpassen“ der vertikalen Logik in die

---

<sup>668</sup> Rützel (1998), S.37

<sup>669</sup> Vgl. Berger P. a.a.O., S.60

<sup>670</sup> Vgl. Berger/Vester a.a.O., S.10

<sup>671</sup> Vgl. Stehr a.a.O., S.177f.

<sup>672</sup> Vgl. Berger/Vester (1998), S.12

<sup>673</sup> Hradil (2004), S.269

heutige Sozialstruktur werden horizontale Disparitäten negiert, mit der Folge, dass automatisch ganze Theorien „erkenntnishemmend“ wirken.<sup>674</sup> Das Defizit des „so Bezeichneten“ erscheint im Grunde als „rechtfertigungs- [und] auch korrekturbedürftig“, weil die „Codierung des Begriffspaares“ eine Asymmetrie in das Spiel bringt.<sup>675</sup> Die Begrifflichkeiten sollten sich auf den Tatbestand der „Deklassierung“ richten, der sich mit der „Möglichkeit des Herausfallens“ aus Statuspositionen befasst.<sup>676</sup> Budes (1998) kritischer Einwand befasst sich mit der erweiterten Perspektive sozialer Ungleichheit. „Der Beobachtungsschematismus von «oben/unten» (vertikale Ungleichheit) bzw. «da/dort» (horizontale Ungleichheit) [muss] um den von «drinnen/draußen» (akzidentelle Ungleichheit) ergänzt werden [...]“.<sup>677</sup> Es „bedeutet [...] eine Hinwendung zu mehrdimensionalen<sup>678</sup> und Mehr-Ebenen-Modellen sozialer Ungleichheit.“<sup>679</sup>

Vor dem Hintergrund der hier in aller Kürze skizzierten Diskussion steht stellvertretend für die Analyse komplexer ungleichheitsbestimmender Strukturen die „Zentrum-Peripherie-Metapher“<sup>680</sup> von Kreckel als ausgearbeitete und tragfähige Konzeption im Mittelpunkt des folgenden Theoriendiskurses. Angesichts dieser Schwierigkeiten zur Abbildung der neuen sozialer Ungleichheit erfasst das Modell des „Zentrum-Peripherie-Metaphers“ als „relationales“ Paradigma komplexe Ebenen gesellschaftlicher Strukturen nicht in deterministischer, aber in dialektischer Beziehung. Tendenzen werden aufgedeckt, dass Individualisierung, Pluralisierung und Entkopplung aus soziostrukturellen Milieus keine allgemeingültige, sondern eine spezifische Bedeutungen haben, die sich nur zu bestimmten Zeiten auf bestimmte soziale Gruppen und Konstellationen sich bezieht.<sup>681</sup> Unter dem Titel „Theorien sozialer Ungleichheit im Übergang“ zeigt Kreckel (1983) die doppelte Differenz auf, die sich aus der „ungebrochenen“ Dominanz der Klassen als „vertikal verortbaren sozialen Großgruppen“ mit eigener Subkultur, gegenüber der „subjektorientierten Tradition“ um Individualisierung und neue Ungleichheiten ergibt. Soziale Ungleichheit wird immer als „vertikale Ungleichheit“ verstanden und auch beschrieben, in der „bildlichen Vorstellung“ eines „sozialen Höher und Tiefer“, das den begrifflichen Rahmen für gegenwärtige Ungleichheitsanalysen bildet. Kreckel möchte die „These gegenhalten, dass die begriffliche Gleichsetzung von «vertikaler» mit «sozialer» Ungleichheit nur so lange zu rechtfertigen war, wie mit guten Gründen angenommen werden konnte, dass die hauptsächlichen gesellschaftlichen Verteilungs- und Legitimationskonflikte von der vertikalen Struktur nationalstaatlich verfasster «Arbeitsgesellschaften» ausging. [...] Sobald jedoch auch andere, nicht-vertikale Disparitäten an Bedeutung gewinnen, [droht] die vertikale Klassifikation selbst, zum Erkenntnishemmnis zu werden.“<sup>682</sup> Klassenunterschiede sind für Kreckel nicht nur die „einzigsten sozialen Unterschiede“ für das Funktionieren von Gesellschaft. Soziale

---

<sup>674</sup> Vgl. Zerger a.a.O., S.39

<sup>675</sup> Vgl. Schmidt a.a.O., S.385

<sup>676</sup> Vgl. Herkommer (1999), S.15

<sup>677</sup> Bude a.a.O., S.369

<sup>678</sup> „Mehrdimensionalität“ gestaltet sich in der Darstellung verschiedener ungleichheitsgenerierender Strukturprinzipien, die sich unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen teilweise „überlappen“ und „durchdringen“. [Vgl. Barlösis (2004), S.86]

<sup>679</sup> Berger P. a.a.O., S.60

<sup>680</sup> Akzidentelle Ungleichheit, deren theoretischer Kern auf der Inklusion/Exklusion Diskussion beruht, wird von Kreckel in seinem Modell des „Zentrum-Peripherie-Metapher“ keineswegs berücksichtigt. Insofern hat das Zentrum- Peripherie-Metapher nur einen heuristischen Charakter begrenzter theoretischer Reichweite.

<sup>681</sup> Vgl. Vester a.a.O., S.117

<sup>682</sup> Kreckel (1983), S.5

Ungleichheit gestaltet sich anhand lebensweltlicher Handlungswirklichkeiten, die ein „komplexes Mischungsverhältnis“ aus klassen-, milieuspezifischen und individualisierten Handlungsmustern ergeben. Außerdem haben Antagonismen zwischen Arbeit und Kapital bei der Reproduktion und „fortwährender Restrukturierung“ vertikaler Ungleichheiten immer noch erheblichen Einfluss auf ungleichheitsbestimmende Momente. Die Existenz vertikaler und horizontaler Ungleichheiten erfordert den Umbau der Klassentheorie, damit „neben der vor allem durch Machtasymmetrien auf dem Arbeitsmarkt bedingten Vertikalität auch Geschlecht, Alter und Territorialität berücksichtigt und damit der Pluralität der Ungleichheitsachsen Rechnung getragen werden kann [...]“.<sup>683</sup> Formuliert als „*Theorie der politischen Soziologie sozialer Ungleichheit*“ möchte Kreckel verschiedene Strukturprinzipien der Ungleichheitsforschung unter ein „gemeinsames begriffliches und damit theoretisches Dach“ vereinigen, „weil es sich dabei heute um ein zusammenhängendes Problem handelt.“<sup>684</sup> Fernab gebräuchlicher Klassifikationen von Ungleichheit setzt er auf eine „neue, verallgemeinerungs- und differenzierungsfähige Metapher“, die er mit dem Begriffspaar „Zentrum und Peripherie“ beschreibt. Mit Hilfe des Zentrum-Peripherie-Metaphers soll die „institutionelle Perspektive“ in fortgeschrittenen kapitalistischen westlichen Gesellschaften untersucht werden, weil sie primär die „strukturelle Seite“ sozialer Ungleichheit, also die Machtverhältnisse dominieren. Im Mittelpunkt steht damit der Machtaspekt ungleichheitsgenerierender und legitimierender Institutionen und Prozesse. Es geht um die Konfliktfähigkeit der in diesem Spannungsfeld stehenden Akteure, die mittels „Machtproben“ versuchen ihre Position zu verbessern. Um derartige Konflikte nicht nachzuzeichnen, sondern auch zu erklären, wann Ungleichheiten nicht mehr legitim sind und wann „Verteilungs- und Legitimationskonflikte“ losbrechen, bedarf es seiner Ansicht nach der *politischen Soziologie sozialer Ungleichheit*. Das Hauptaugenmerk des Zentrum-Peripherie-Metaphers liegt in der Darstellung des Verhältnisses von „Instrumente der Legitimierung“, „institutioneller Verankerungen“ hierarchischer Strukturen und der „ideologischen Absicherung“ durch die Legitimationsordnungen institutioneller Verfassungen.<sup>685</sup> Bezogen auf Webers Bürokratisierung und Rationalisierung kapitalistischer Gesellschaften genießt daher der Arbeitsmarkt als Ort der Vergesellschaftung bei der Durchsetzung institutionalisierter Ungleichheiten besondere Aufmerksamkeit. In der Unterscheidung zwischen „Kern- und Randbelegschaften“, die ihre begriffliche Entsprechung im Zentrum und Peripherie haben, verweist Kreckel (1992) auf neuere Theorie der Arbeitsmarktsegmentierung, die „zwischen zentralen und marginalen Betrieben und zwischen primärer und sekundärer Ökonomie eine große Bedeutung [haben].“<sup>686</sup> Der Vorteil des Zentrum-Peripherie-Metaphers wird erkennbar in der Beschreibung des Spannungsfeldes, „das typischerweise durch Kräftekonzentration im Zentrum und Kräftezersplitterung an der Peripherie gekennzeichnet ist. Dabei halten die Mächte des Zentrums gewissermaßen die «innere Linie» im Verteilungskampf, während die horizontale Kommunikation und damit die Kräftebündelung zunehmend schwieriger wird, je weiter draußen am Rande die strukturell benachteiligten Kräfte gelagert sind.“<sup>687</sup> Das Modell vertikaler Ungleichheiten wird somit „defizitär“, weil die gesellschaftlichen Kräfte im Zentrum den „Verteilungs- und Legitimierungskampf“ bestimmen, während

---

<sup>683</sup> Berger/Vester a.a.O., S.14

<sup>684</sup> Kreckel (1997), S.41

<sup>685</sup> Vgl. Barlösius a.a.O., S.82

<sup>686</sup> Kreckel (1992), S.42

<sup>687</sup> Kreckel (1997), S.42

in der Peripherie sich jene befinden, die „soziostrukturell benachteiligt“ sind und nicht die notwendigen Ressourcen aufbringen können, um ihre Interessen im Verteilungs- und Legitimationskampf durchzusetzen.<sup>688</sup> Begrifflich pointiert als „theoretische Orientierungshypothese“, thematisiert Kreckel das Spannungsverhältnis zwischen Zentrum und Peripherie als „typisches Unterscheidungsmerkmal“ mangelnder Konfliktfähigkeit peripherer Lagen. Es geht um die Menschen, die „von den jeweils dominierenden Machtressourcen [ausgeschlossen werden und] aus der mangelnden Möglichkeit, Fähigkeit oder Bereitschaft zur Bildung von Gegenmacht [nicht in der Lage sind.]“<sup>689</sup> Daraus entstehen veränderte Konstellationen bezüglich der Zugangschancen zu distributiven Gütern, die sich nur schließungstheoretisch begründen. Steinert setzt „eine Liste der Ressourcen voraus“, die zum Betreiben des Lebens in einer bestehenden Gesellschaft notwendig sind. Bestimmt wird diese Liste von der Produktionsweise und den geltenden Herrschaftsformen innerhalb der Gesellschaft. Ressourcen sind nicht persönliche Eigenschaften, sie gehören zur sozialen Infrastruktur der Gesellschaft, werden zum Teil „angeeignet“ und „privatisiert“ und gelten damit als „Eigenschaft/Eigenart/Eigentum.“<sup>690</sup> Personen in zentralen Lagen haben demzufolge leichteren Zugang zu Gütern und schaffen gleichzeitig direkte Abhängigkeits- und Herrschaftsbeziehungen gegenüber den peripheren Lagen. Unterstrichen wird ihre besondere Situation durch die Legitimation, die einem rechtlichen Status gleichkommt und zur Stabilität des Zentrum-Peripherie-Verhältnisses beiträgt.

Das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie wird durch zwei Formen bestimmt: Die erste Form umfasst ungleiche Tauschrelationen und „distributive Ungleichheiten“. Sie entsteht durch politische und rechtliche Abhängigkeiten, der technologischen und evtl. der kognitiven Unterlegenheit. Sie ist nur „objektiv“ messbar und äußert sich durch ein „asymmetrisches Außenverhältnis“. Daraus ergibt sich die zweite Form, die die Angehörigen des Zentrums und der Peripherie vor dem Hintergrund politischer und kultureller Gegebenheiten in einen „gemeinsamen Wert- und Kommunikationshorizont «subjektiv»“ einbindet. Diese Beziehung drückt das „asymmetrische Innenverhältnis“ aus und gehört zu den Formen der „relationalen Ungleichheiten“.<sup>691</sup> Es geht um gemeinsam kommunizierte Wertzusammenhänge, beschrieben mit dem Mentalitätsbegriff. Lepsius verdeutlicht die Legitimation sozialer Ungleichheit im Kontext mit der oben besprochenen Zuweisung im Rahmen des bestehenden innergesellschaftlichen Werte- und Normenkanon durch das Berufs- und Ausbildungssystem. Soziale Ungleichheit zwischen dem Zentrum und der Peripherie kann nur vor dem Hintergrund landestypischer Mentalitäten, der bestehenden politischen und kulturellen Gegebenheiten verständlich werden.

---

<sup>688</sup> Vgl. Barlösius a.a.O., S.86

<sup>689</sup> Kreckel (1997), S.44

<sup>690</sup> Vgl. Steinert a.a.O., S.197f.

<sup>691</sup> Vgl. Barlösius a.a.O., S.86f.



Theoretisch erklärt sich Legitimation sozialer Ungleichheit in westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten anhand des Hegemonie-Begriffes<sup>692</sup> von Gramsci (1931/1991) oder der „stabilisierenden und pazifizierenden Kraft des „Legitimationsglaubens“ von Weber.<sup>693</sup> Legitimation von sozialer Ungleichheit kann nur durch das „gesellschaftliche Band“, durch die „gesellschaftliche Zugehörigkeit sichtbar werden. Zentrum und Peripherie müssen „als sozial [...] zusammengehörig betrachtet werden. [Damit] kann die Frage nach der Legitimität von ungleichen Verteilungen und Beziehungen überhaupt zum Problem werden.“<sup>694</sup>

Nachdem das begriffliche Fundament des Zentrum-Peripherie-Metaphers vorgestellt wurde, weist Kreckel darauf hin, dass es sich lediglich um ein „heuristisches Modell“ handelt. Das daraus „gezogene Fazit muss für klassentheoretisch orientierte Ungleichheitsforscher ernüchternd wirken.“<sup>695</sup> Kreckels theoretische Verortung zum „relationalen Paradigma“ mag für den Leser auf den ersten Blick einleuchtend sein, aber die theoretische Auseinandersetzung geht noch weiter. So mag Kreckels Zwischenüberschrift „Klassengesellschaft ohne Klassen“, wie Barlösius (2004) bemerkt, für den Leser ein Rätsel aufgeben und es ist auch folgerichtig, dass eine Klassengesellschaft ohne Klassen nicht existiert, ebenso wie eine Klassengesellschaft aus Klassen gebildet wird. Obwohl die Überschrift etwas unkompliziert in der theoretischen Darstellung wirkt, gibt sie den von Kreckel formulierten Sachverhalt keineswegs verkürzt wieder. Grundlage der von Kreckel geführten Debatte „Klassengesellschaft ohne Klassen“ ist die in der deutschsprachigen Sozialwissenschaft geführte Fachdiskussion, dass „systematische gesellschaftliche Produktion und Reproduktion von ungleichen Lebenschancen“ nach wie vor ihre Gültigkeit behalten. Wegen des theoretischen Bezuges auf frühere gesellschaftliche Entwicklungen werden heutige Gesellschaften von einigen Sozialwissenschaftlern nach wie vor als „Klassengesellschaften“ bezeichnet. „Klassenschicksale“ werden vererbt, die den Nachkommen der Arbeiter beziehungsweise den Unternehmerkindern eine weitgehende Statusvererbung garantieren. Arbeiterkinder werden wieder Arbeiter, Unternehmerkinder wieder zu Unternehmern. Im Gegenzug haben andere Sozialwissenschaftler, wie Beck, andere Tendenzen des sozialen Wandels identifiziert, die maßgeblich zur Entwicklung neuerer soziologischer Denkfiguren beitragen und unter dem Leitbegriff Individualisierung besprochen wurden.<sup>696</sup> Die Auseinandersetzung um diesen Sachverhalt muss m. E. geführt werden, weil für Kreckel, entgegen der bisherigen klassentheoretischen Auffassungen, die von Marx entworfenen Klassen selten deckungsgleich mit den Gruppenerfahrungen sind.<sup>697</sup> Für Kreckel (1998) - unabhängig von dem gewählten Klassenbegriff – ist es zwingend notwendig, eine Mehrzahl von deutlich unterscheidbaren «Klassen» zu identifizieren.<sup>698</sup> Klassen sind

---

<sup>692</sup> Gramscis *Hegemoniebegriff* beruht auf einem asymmetrischen Machtverhältnis, indem es der herrschenden Klasse gelingt, die untergeordneten Klassen nicht nur zu zwingen, den Interessen der herrschenden Klasse zu gehorchen, sondern eine vollständige gesellschaftliche Autorität über die untergeordneten Klassen auszuüben. Die Ausübung folgt einem speziellen Charakter der Macht, nämlich die Macht als Alternative zu definieren, Chancen zu realisieren, Konsens herzustellen. Damit ist die Legitimation der herrschenden Klasse nicht spontan, sondern nimmt einen natürlichen Charakter an. Damit gelingt es der herrschenden Klasse, die gesellschaftliche Tagesordnung zu bestimmen. [vgl. Gramsci (1931/1991), GH 8, S.1947]

<sup>693</sup> Vgl. Kreckel (1992), S.48

<sup>694</sup> Kreckel (1997), S.49

<sup>695</sup> Kreckel (1992), S.141

<sup>696</sup> Vgl. Thieme a.a.O., S.194

<sup>697</sup> Vgl. Barlösius a.a.O., S.101

<sup>698</sup> Vgl. Kreckel (1992), S.144

für ihn „keine Akteure“. Ohnehin hält Kreckel es für einen „schweren soziologischen Kategoriefehler“, das zu missachten. Klassen können nach seiner Auffassung im Namen von Organisationen und Individuen handeln, aber Klassen „selbst sind weder soziale Organisationen noch soziale Bewegungen, auf die der Begriff des kollektiven Handelns anwendbar ist, sondern *klassifikatorische Konstrukte*.“<sup>699</sup> Nicht nur, dass Klassen keine Akteure sind, Klassen sind für Kreckel keineswegs in historischen Kontexten<sup>700</sup> eingebunden, um „womöglich eine «historische Mission» [zu] erfüllen. Derartige Vorstellungen vertragen sich nicht mit der nüchternen Aufgabe der sozialwissenschaftlichen Analyse.“<sup>701</sup> Kreckel kritisiert an einer weiteren Stelle die gemeinschaftlich geprägte Formation des gesellschaftlichen Seins quasi-ständischer Formationen, die Marx als „*Klasse an sich*“ bezeichnete. „Wie auch immer der Begriff «Klassenlage» im Einzelnen definiert sein mag, auf jeden Fall lässt sich sagen, dass aus Klassenlagen weder Bewusstseinsinhalte noch Interessen abgeleitet werden können. Das «Bewusstsein» der Menschen [...] ist stets *kulturell und subkulturell geformt*.“<sup>702</sup> Für den „rechtsgläubigen Klassentheoretiker“ mag diese Ansicht ein „Dorn im Auge“ sein, für Kreckel geht es um die Modifikation theoretischer Grundlagen zur Bestimmung sozialer Ungleichheit. Es ist sicherlich „nicht möglich, aus einer solchermaßen bestimmten Konstellation von empirischen Klassen und zugerechneten «objektiven» Klasseninteressen irgendwelche verlässlichen Schlüsse auf den inneren Aufbau, die Entscheidungsverfahren, Ziele und Strategie der jeweils als *Klassenorganisation* auftretenden Personenverbände abzuleiten.“<sup>703</sup>

Dabei wird in diesem Kontext auch die empirische Frage aufgeworfen, „ob es dabei gleichzeitig auch um «soziale» Klassen im Sinne realer sozialer Großgruppen handelt.“<sup>704</sup> Die Äußerung verdeutlicht Kreckels Schwierigkeiten bei der Reformulierung des Klassenbegriffes zwischen dem strukturtheoretischen und dem handlungstheoretischen Ansatz. Klassengesellschaften ohne Klassen ist als „widersprüchliche Formulierung“ zu begreifen: Deutschlands Sozialstruktur, mit seinen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, ist als Klassengesellschaften zu verstehen. Das äußert sich im konträren Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital. Klasse ist als „strukturtheoretisch entworfenes“ Konstrukt zu interpretieren, wie sie Marx anfänglich als „*Klasse an sich*“ formulierte. Nach Vorstellung der Modernisierungstheoretiker und der Individualisierungsthese von Beck wären demnach kapitalistische Gesellschaften „keine Klassengesellschaften“ mehr, weil die gesellschaftliche Veränderung zu „postmodernen Gesellschaften“ auch Änderungen im theoretischen Verständnis von Klassen und einer Großgruppendefinition nach sich zögen. Die Möglichkeiten der Optionswahl, wie sie Beck oder Hitzler formulieren, ermöglichte eine veränderte Form der Lebensführung, fernab bestehender prekärer Großgruppen vorkapitalistischer Gesellschaften. Demzufolge ist die marxistische inspirierte Klassenbildung „lebensweltlich nicht mehr anschlussfähig.“ Wenn sich

---

<sup>699</sup> Kreckel (1998), S.34

<sup>700</sup> Ebers kritisiert die zeitgenössische Soziologie wegen ihrer engen Gegenwartsbezogenheit, aus der sie ihren „zeitlosen universalistischen Anspruch“ beziehe, ohne dabei den „diachronischen und dynamischen Charakter“ der Gesellschaft zu berücksichtigen. Gegenwart und Vergangenheit würden häufig als „getrennte und unabhängige“ Existenzen begriffen, bei denen auch die „prozesshafte Entwicklung“ langfristigen sozialen Wandels unbetrachtet blieb. [Vgl. Ebers a.a.O., S.172]

<sup>701</sup> Kreckel (1998), S.34

<sup>702</sup> Ebd.,S.34

<sup>703</sup> Ebd., S.34

<sup>704</sup> Kreckel (1992), S.144f.

Akteure zu Klassen formieren, dann erfolgt deren Organisation und Formation „quer“ zu den strukturtheoretischen Verteilungs- und Beziehungsungleichheiten.

Kreckel hält trotzdem am Begriff des „Klassenverhältnis“ fest, daher auch der Titel „Klassengesellschaften ohne Klasse“. <sup>705</sup> Begrifflich unterscheidet er zwischen dem strukturtheoretischen Klassenverhältnis und der Klassenbildung als sozialem Phänomen. <sup>706</sup> Angesichts Kreckels Kritik alle empirischen Ungleichheiten am „altbekannten Klassenkampfmodell“ zu begreifen, muss soziale Ungleichheit in „heutigen modernen Staatsgesellschaften“ nicht nur strukturtheoretisch, sondern auch handlungstheoretisch rekonstruiert werden. Die handlungstheoretische Analyse fungiert als ergänzende Perspektive und beginnt mit der Abbildung der „empirischen Realität kollektiver Akteure“ im Zusammenspiel mit strukturtheoretischen formulierten Klassen. Zur Analyse sozialer Ungleichheit in westeuropäischen Gesellschaften beschreibt Kreckel das Wirken der Interessengruppen und sozialen Bewegungen über ein „ungleichheitsbegründendes Kräftefeld“, entlang der „Logik des «korporatistischen Dreiecks»“ zwischen Kapital, Arbeit und Staat. <sup>707</sup> Kreckel versucht die alte Bundesrepublik als ein „idealtypisches Modell des «umkämpften Feldes»“ abzubilden, wo sich die unterschiedlichen kollektive Akteure nach Grad ihrer „Konfliktfähigkeit“ im Zentrum oder an der Peripherie zu ordnen (Abbildung 2.6):

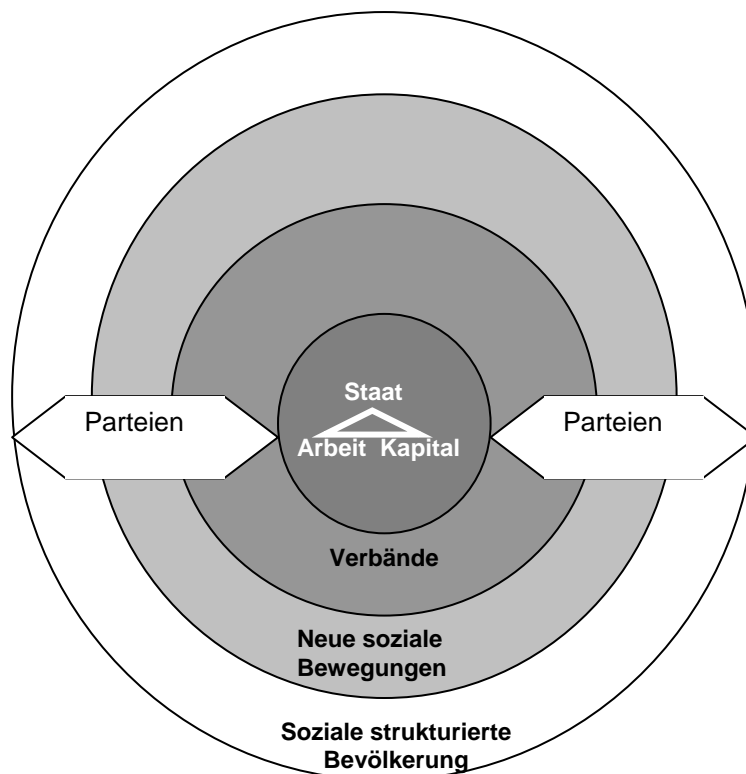


Abb. 2.6 Modell des ungleichheitsbegründenden Kräftefeldes (Quelle: Kreckel 1992, 164)

<sup>705</sup> Vgl. Balösius a.a.O., S.102

<sup>706</sup> Vgl. Kreckel (1998), S.34

<sup>707</sup> Vgl. Koch (1999), S.47

Im Zentrum des Modells befinden sich die „korporativen Akteure“, die sich zum *korporatistischen Dreieck* von Arbeit, Kapital und Staat als „erweiterte abstrakte Klassenverhältnisse“ im marxistischen Sinne als Großgruppen zu ordnen lassen. Darunter sind Gewerkschaften als Vertreter der Arbeit, Arbeitgeberverbände als Vertreter des Kapitals und gesetzgebende, rechtssprechende Organe als Vertreter des Staates zu sehen. Drumherum gruppieren sich „*spezielle Interessenvertreter*“, die je nach Bedürfnis aktiv werden und unterschiedliche Grade der Konfliktfähigkeit aufweisen. *Soziale Bewegungen* treten als „mögliche Machtfaktoren“ nur bei „verteilungsrelevanten Themen“ in Erscheinung. Beispielsweise gehören Frauen- oder Umweltbewegungen dazu, die sich durch die „Fähigkeit zu punktueller Motivierung und Mobilisierung“ auszeichnen und damit auch eine erhebliche „Durchschlagskraft“ haben. Ob sich daraus auch dauerhafte strukturelle Effekte für gesellschaftliche Veränderungen ergeben, ist an dieser Stelle nicht zu beantworten. An der Peripherie des Kräftefeldes befindet sich die *sozial strukturierte Bevölkerung*, charakterisiert durch ihre klassen-, milieu- oder lagespezifischen Werthaltungen, aus denen sich wiederum Ungleichheitsverhältnisse in den Alltag übersetzen. Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Konsumverhalten gelten als „typische Formen“ sozialer Ungleichheit, die auf das „ungleichheitsbegründende Kräftefeld“ zurückwirken. Dabei wird die Frage interessant, in welchem Umfang soziale Ungleichheit sich in bestimmten sozialen Integrationsformen umsetzt – zum Beispiel in soziale Klassen und Milieus und wie sie in „individualisierter Form“ auftreten. Im „konzentrischen Kräftefeld“ liegen die Parteien, die gesellschaftspolitisch alle Gruppen innerhalb des Kräftefeldes erreichen wollen. Je nach politischer Ausrichtung variiert die Affinität der politischen Parteien zu den gesellschaftlichen Akteuren.<sup>708</sup>

Mit den „drei Komplexen“ (Arbeit, Staat, Kapital) besteht eine „Homologie“, obwohl immer je nach politischer Situation die Anordnung der drei Komplexe zwischen Zentrum und Peripherie „neu ausbalanciert“ werden muss. Das ganze Modell ist nicht statisch zu denken, d.h. aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen können ehemals zentrale hervorgehobene Positionen eingebüßt werden, neu erworbene Positionen können wiederum nur von kurzer Dauer sein. Insgesamt zeigt sich aber ein Bild von gefestigten grundlegenden gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen. Die Auseinandersetzungen innerhalb des korporatistischen Dreiecks scheinen eher „kompromiss- anstatt konfliktorientierter“ Natur zu sein, die durch das Modell der „gesicherten Arbeitnehmergeellschaft und sozialen Marktwirtschaft“ mehrheitlich getragen wird.<sup>709</sup> Dennoch bleibt in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit nicht unproblematisch bisweilen sogar gespannt, da nach wie vor die Machtverhältnisse sich ausschließlich auf die Ware „Arbeitskraft“ und deren Verwertungschancen beziehen.<sup>710</sup> Zwar sind nach wie vor wohlfahrtsstaatliche Arrangements gültig, angesichts gesellschaftlicher Auseinandersetzungen über das künftige wirtschaftspolitische Handeln, ist das „etablierte Kräftezentrum“ jedoch in Bewegung geraten. Der bisherige Konsens zwischen Arbeit, Kapital und Staat wird in Frage gestellt und damit auch die Machtbalance innerhalb des Dreiecks.

---

<sup>708</sup> Vgl. Kreckel (1992), S.161f.

<sup>709</sup> Vgl. Barlösius a.a.O., S.108

<sup>710</sup> Vgl. Berger, P. a.a.O., S.30

Daraus ergibt sich die Kritik bezüglich empirischer Gültigkeit seines Modell, die „nur unzureichend repräsentiert“ ist, weil nur Teilaspekte abgebildet werden und Kreckel nicht deutlich macht, wie „einzelne theoretische Konzepte in ein umfassenderes Paradigma eingebracht werden, das nicht nur eine theoretische Konsistenz, sondern auch eine methodologisch stringente Vermittlung der Empirie bietet.“<sup>711</sup> Genau dieser Umstand zeigt sich in der fehlenden empirischen Überprüfung seiner Hypothese zur sozialen Ungleichheit. Koch (1999) kritisiert, dass „weder eine theoretische Erörterung des Zusammenhangs zwischen der Funktionsweise des «korporatistischen Dreiecks» und der Reproduktion von Arbeitslosigkeit [stattfindet].“<sup>712</sup> Letztlich bleibt nur Kreckels Verweis auf den „Arbeitsmarkt als Hauptschauplatz der «meritokratischen Triade» [...] in fortgeschrittenen westlichen Staatsgesellschaften [als] zentrale Drehscheibe sozialer Ungleichheit.“<sup>713</sup> Dieser Annahme mag kaum widersprochen werden, aber das Erwerbsleben ist keineswegs der einzige Ort, wo benachteiligte Gruppen eine Ungleichverteilung von Lebenschancen erfahren, wie Kreckel es im ungleichheitsbegründenden Kräftefeld unterstellte. Nicht nur, dass die Kräfteverhältnisse für askriptive Merkmale anders verteilt sind, es sind auch andere ungleichheitskonstituierende Institutionen zentral für Herstellung von sozialer Ungleichheit. Außerdem bleiben in diesem Modell „ungleichheitsrelevante Entscheidungen“ unberücksichtigt, die für den Einzelnen und für die folgende Generation erhebliche Nachteile mit sich bringen kann.

Beispielhaft zeigt sich das an der Etablierung eines neuen „Hochkulturschemas“. So kann die Durchsetzung bestimmter Werke und Praktiken im bourdieuschen Sinne zu ungleichheitsverstärkenden Effekten führen, deren Aneignung und Beherrschung Prestigegewinn und Distinktion zusichert. Die Überbetonung des Erwerbslebens ist sicherlich eine grundlegende Kritik am Modell. Andere Felder, wie Umweltschutz, Staatsbürgerschaft oder die Gleichberechtigung von Frauen, werden durch den Fokus auf die „Zentrierung politischer Prozesse“, zu randständigen Themen. Barlösius Fazit an Kreckels Modell mag richtig sein: soziale Ungleichheit sei einseitig auf das Feld der Politik, der staatlichen Institutionen und politischen Parteien reduziert, zumal sich das Feld für soziale Ungleichheit in westeuropäischen Gesellschaften sich wesentlich breiter konzeptualisieren ließe.

Man muss in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass Kreckel sein theoretisches Modell auf eine Zeit fixiert, die sich sehr stark an der „Erwerbszentrierung“ orientiert. Barlösius Kritik ist deswegen richtig, wenn es einerseits um die empirische Gültigkeit, andererseits um den verengten Blickwinkel der arbeitsmarktfernen Dimension sozialer Ungleichheit geht. Gleichwohl wird in klassischen Industriegesellschaften soziale Ungleichheit über den Arbeitsmarkt vermittelt. Personen in peripheren Lagen, zum Beispiel Arbeitslose, haben nicht die erforderlichen Ressourcen, um sich in der gesellschaftlichen Arena Gehör zu verschaffen. Der Grund liegt an der starken Fixierung der erwerbszentrierten Regime, die Kritiken außerhalb des Arbeitsmarktes nicht zulassen.

---

<sup>711</sup> Vester/Gardemin (2001), S.228

<sup>712</sup> Koch a.a.O., S.48

<sup>713</sup> Kreckel (1992), S.153

## 2.4 Zum Begriff der sozialen Benachteiligung

Die Verstrickung der Ungleichheitssoziologie mit dem Benachteiligungsbegriff ist das Ergebnis stetiger Auseinandersetzungen und damit auch Teil des normativen Ungleichheitsgeschehens. In diesem Zusammenhang gilt es kritisch zu reflektieren, vor welchem „Hintergrundkonsens“ der Benachteiligungsbegriff, in Verbindung mit Gleichheit und Gerechtigkeit, sich beschreiben lässt und welches Ungleichheitsspektrum dieser Begriff abdeckt. Die Übersetzung von Gerechtigkeit in Gleichverteilung war immer das Ergebnis eines gesellschaftlichen und politisch umkämpften Terrains, was nicht zuletzt die Forderung in sich barg, soziale Güter umzuverteilen und damit auch die Chancen zu deren Zugang zu erhöhen.<sup>714</sup> Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ergibt sich Benachteiligung hinsichtlich der „Zugangsmöglichkeiten zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten materiellen und/oder symbolischen Gütern und hinsichtlich ihres Spielraums für autonomes Handeln.“<sup>715</sup> Benachteiligung wird bei Theorien sozialer Ungleichheit immer an „objektiven strukturellen Bedingungen“ gemessen, intersubjektive Aspekte bleiben weitgehend außen vor. Hieraus offenbart sich ein alter Problembestand, dass viele sozialwissenschaftliche Begriffe die Kontroversen des „Höher“ oder „Tiefer“ selbst schon in sich tragen. Empirisch stellt sich m. E. bei der Bestimmung des Benachteiligungsbegriffes ein „abstraktes Problem“, ob die beobachtbaren „objektiven sozialen Ungleichheiten“, beispielsweise die Unterschiede in der Güterausstattung oder Abhängigkeits- und Herrschaftsbeziehungen, zu Benachteiligungen führen.<sup>716</sup> Beim genauen Hinsehen, geleitet durch den Blick der klassischen Ungleichheitsforschung, wird bei Einbezug subjektiver Deutungsmuster erkennbar, dass ein „Vexierbild“, ein verwirrtes Bild“ vorherrscht, bei dem es nicht nur eine Sichtweise gibt.<sup>717</sup> Zum Beispiel müssen Menschen eine ungleiche Belohnung von Einkommen oder Prestige nicht als ungerecht empfinden. Benachteiligung gestaltet sich am Gefühl, wenn unterschiedliche Maßstäbe für Gruppen und Individuen für den Zugang zu distributiven Gütern gültig sind. Neben dem objektiven Ausmaß entscheidet die „eigene Wahrnehmung“ von Gleichheit und Gerechtigkeit.<sup>718</sup> Rerrich/Voß (2000) unterstellen dem Vexierbild ein tieferliegendes Problem, das sich aus der apodiktischen Nutzung soziologischer Ungleichheitstheorien ergibt, die zugleich auch den Blickwinkel für bestimmte Kategorien verengen: „Man konzentriert die Analysen bislang auf die Bestimmung von sozialen Bedingungen oder Faktoren für die interessierenden Phänomene. Unterstellt wird, dass diese Faktoren irgendwie auf die Betroffenen wirken, z. B. die Person sozial unterschiedlich mit Vor- und Nachteilen ausstatten und dadurch deren Stellung im vertikalen Gefüge der Gesellschaft bewirken. Was diese Faktoren jedoch ganz konkret auf der Ebene der Betroffenen bedeuten, d.h. danach, wie sie dort eigentlich genau eine Wirkung entfalten, wird nicht näher (wenn überhaupt) gefragt.“<sup>719</sup> Direkt auf „so genannte“ objektive Indikatoren zu schließen, aus denen sich die jeweilige Ausprägung der persönlichen Lebenssituation und damit auch eine „eindeutige“ soziale Privilegierung bzw. Benachteiligung der jeweiligen Personen in allen Lebensbereichen ergibt, wäre ein „Kurzschluss“.<sup>720</sup>

---

<sup>714</sup> Vgl. Barlösius a.a.O., S.27ff.

<sup>715</sup> Kreckel (1997), S.43

<sup>716</sup> Vgl. Barlösius a.a.O., S.89

<sup>717</sup> Vgl. Rerrich/Voß (2000), S.153

<sup>718</sup> Vgl. Strasser a.a.O., S.60

<sup>719</sup> Rerrich/Voß a.a.O., S.156

<sup>720</sup> Vgl. Ebd.,S.156

Diese Argumentation zeigt, dass der Benachteiligungsbegriff ein *relativer Begriff* ist, der im Einklang mit einer normativ-philosophischen Komponente, mit dem Gerechtigkeitsbegriff, kollidiert. *Unter Bezugnahme auf den universellen Zugang zu distributiven Gütern und Lebenschancen in der Gesellschaft definiert sich m. E. Benachteiligung, so die erste Definition, als nicht intendierte Differenz (beispielsweise in Form von institutionalisierten Barrieren wie Zertifikate, Urkunden) zwischen einem realisierten und einem angestrebten Lebensarrangement. Benachteiligung versteht sich daher als eine „SOLL-IST-Definition“, im Kontext des universellen Zugangs zu distributiven Gütern und Zugangschancen.* Das Bild, das diese Begriffsdefinition hier vermittelt, bildet nur eine Seite der Medaille, die unvollständig ist. Aus wissenschaftlicher Sicht ist Benachteiligung nicht nur eine individuell wahrnehmbare Größe, vielmehr wirken andere Faktoren darauf, die diese Wahrnehmung verstärken oder abschwächen. Um sich als benachteiligt zu sehen, müssen soziale Kategorien definiert werden, die die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Gesellschaft anzeigen. Benachteiligung wird über exogene Faktoren auf die personale Identität vermittelt und übt auf das Selbstbild des Menschen Einfluss aus. Obwohl Benachteiligung im menschlichen Verständnis normativistisch ist, greift die Wissenschaft auf Merkmale<sup>721</sup> zurück, mit denen Benachteiligungsprozesse objektiv analysiert werden. Die Wissenschaft arbeitet mit Theorien sozialer Ungleichheit, weil nicht nur die normative Komponente im Benachteiligungsbegriff für Theorien sozialer Ungleichheit etwas befremdlich wirkt und den Blick verstellt, sondern Benachteiligung an dieser Stelle eher sozial definiert ist, d.h. über Zuweisungskategorien institutioneller Formationen. Außerdem operieren Theorien sozialer Ungleichheit auf der Basis des Gleichheitspostulats, die für alle Gesellschaftsmitglieder gelten und mit denen sie diese Zuweisungskategorien bestimmen. Beispielsweise kann „Stigma“ in diesem Sinne als Zuweisungskategorie „in einer bestimmten Relation zur Normalität zu einem diskreditierten Stereotypen [gebraucht werden].“<sup>722</sup> Es kategorisiert eine Person durch gesellschaftsspezifisch negative Attribute. Stigma wird „in Bezug auf eine Eigenschaft gebraucht [...], die zutiefst diskreditierend ist, [jedoch sollte] gesehen werden, [dass] ein und dieselbe Eigenschaft [...] den einen Typus [stigmatisiert], während sie die Normalität des anderen bestätigt [...]“<sup>723</sup> Die Sozialwissenschaft nimmt Einrichtungen in den Blick, die sich für die Zuweisungskategorien verantwortlich zeichnen und damit die formalen Zugangsvoraussetzungen definieren.<sup>724</sup> Die Bestimmung des Begriffes „soziale Benachteiligung“ kann in diesem Kontext unter Berücksichtigung der Theorien sozialer Ungleichheit erfolgen, im sozialen Umfeld und in intersubjektiven Beziehungen zwischen Mensch, Natur und Gesellschaft.

In Anlehnung an den Behinderungsbegriff von *Jantzen* (1987) soll die theoretische Grundlage für die Begriffsdefinition von sozialer Benachteiligung geschaffen werden. Jantzen entwickelte, inspiriert durch die marxistische Klassentheorie des „Historischen Materialismus“, ein konzeptionelles Gerüst auf der Grundlage von *Arbeit*. Mit dem Arbeitsverständnis, als zentrales Kriterium für die Theorie sozialer Ungleichheit, werden im erwerbszentrierten Regime Zuweisungskategorien manifest, woraus sich im Gefolge des Arbeitsprozesse eine „reflexive Ich-Struktur“ konstituiert. Genauer gesagt, die Menschen eignen sich in ihrer Tätigkeit „ihr Gattungswesen“

---

<sup>721</sup> Merkmale des vertikalen Paradigmas (ungleiche Güterverteilung), des horizontalen Paradigmas (Geschlecht, Rassen) oder beide Paradigmen im Zusammenspiel als relationales Paradigma

<sup>722</sup> Speck (1987), S.142

<sup>723</sup> Goffman (1975), S.11

<sup>724</sup> Vgl. Behrens/Voges (1996), S.27

an.<sup>725</sup> Sie haben keine innere Substanz, aus der sie sich biologisch oder psychisch entfalten; es ist die Tätigkeit, die den Menschen zum Mensch werden lässt. Über den Aneignungsprozess wird hervorgehoben, dass die Menschen kein „innewohnendes Abstraktum“ sind, sondern das „Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse“. Erst über Arbeit, über die „sinnlich-praktischen Tätigkeiten“ konkretisieren sich die Menschen auch zu den anderen Menschen.<sup>726</sup> Speck (1987) hebt in Anknüpfung an Buber (1979) das „dialogische Prinzip“ hervor, deren Grundwort „Ich-Du“ lautet und nicht „Ich“ oder „Du“. „Der Mensch wird am Du zum Ich. Deshalb sind auch «wahres öffentliches und wahres persönliches Leben [...] zwei Gestalten der Verbundenheit.“<sup>727</sup> Einschränkend gibt Speck zu bedenken, dass sich die sozialen Verhältnisse nicht vollständig auf der Ebene intersubjektiver Beziehungen leben lassen. Gesellschaftlicher Alltag wird über die Objektbeziehung bestimmt. Der Ich-Du-Bezug wird durch den Welt- und Fremd-Bezug ergänzt und lässt sich nicht isoliert denken. Der Mensch lebt immer in so genannten „Sach- oder Subjekt-Objekt-Beziehungen“. Andere Menschen können „zum Gegenstand werden, zum Objekt werden, das definiert, beurteilt oder gebraucht wird.“<sup>727</sup> Mit den veränderten gesellschaftlichen Prozessen auf dem Arbeitsmarkt entsteht ein „Auseinanderbrechen von Aneignungsmöglichkeit und Aneignungsrealität“. Jantzen Begriff der Behinderung der Behinderung ist nur bedingt auf soziale Benachteiligung anwendbar, da Menschen Benachteiligungen in der Regel nicht durch gravierende Mängel und physische Besonderheiten betroffen sind.

Soziale Ausgrenzung für die Betroffenen ist das Ergebnis dieses Prozesses, der sich im erwerbszentrierten Regime über Kriterien wie materielle Armut, Arbeitslosigkeit, Marginalität oder kultureller Entwertung definiert.<sup>728</sup> Im Definitionskontext repräsentiert „Isolation“ das Kriterium einer sozialen Benachteiligung und macht damit auch das Verhältnis „Mensch-Natur-Gesellschaft“ analysierbar. „Isolation“ definiert sich als „Störung des Widerspiegelungs- und Aneignungsprozesses im innerorganisatorischen Bereich wie im Verhältnis zur objektiven Realität in Natur und Gesellschaft. Isolation wirkt sich auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen wie entsprechend dem Ort der Entstehung und Lokalisation im Widerspiegelungs- und Aneignungsprozess unterschiedlich aus.“<sup>729</sup> Isolation äußert sich als sozialer Prozess und führt zur Zersetzung sozialer Netzwerke, einer aufgezwungene Vereinzelung und Reduzierung der Sozialkontakte der Benachteiligten.<sup>730</sup> Allein schon anhand des Verständnisses von Berufsarbeit, das im Mittelpunkt kapitalistischer Gesellschaften steht, vermittelt der Isolationsbegriff bei den Betroffenen, dass ihre Arbeitskraft von „minderer Güte“ ist, und verweist unter den Bedingungen des Verkaufs als Ware auf ihre „reduzierte Geschäftsfähigkeit“, mit der Folge, dass die Betroffenen, den Verkauf ihrer Arbeitskraft und ihre „Reproduktion“ nur „bedingt“ selbst realisieren können. Daraus leitet sich für das Unternehmen auch eine „reduzierte Ausbeutungsbereitschaft“ ab, mit der Folge einer „Minderwertigkeit“, die durch gesellschaftlich akzeptierte Kategorien zugewiesen wird. Zudem wird durch den bedingten Verkauf der Ware Arbeitskraft den Betroffenen eine „reduzierte soziale Konsumfähigkeit“ zugeschrieben.

---

<sup>725</sup> Vgl. Jantzen (1987), S.109

<sup>726</sup> Vgl. Jantzen (1985), S.333

<sup>727</sup> Speck (1987), S.195f., zit nach: Buber (1979), S.32ff.

<sup>728</sup> Vgl. Kohli (1999), S.114

<sup>729</sup> Jantzen (1985), S.333

<sup>730</sup> Vgl. Kohli (1999), S.114



Neben erwerbsorientierten Merkmale werden auch ästhetische Maßstäbe zur Norm erhoben, deren Abweichung soziale Benachteiligung nach sich ziehen. Die „Ästhetik des Hässlichen“ gewinnt unter den Bedingungen der Wertschöpfung einer durch Werbung inszenierten Ästhetik besondere Bedeutung, die über die Attribute „jung“, „schön“, „attraktiv“, „leistungsfähig“ vermittelt usw. werden. Ungleichheitstheoretisch greifen alle diese Faktoren ineinander, mit der Folge eines „sozialen Ausschlusses“, was natürlich nicht so verstehen, als ob sie bei jeder Personen in gleicher Weise wirken.<sup>731</sup> Rützel (1995) hebt diesbezüglich hervor, dass der Benachteiligungsbegriff nicht unproblematisch ist, weil angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen, denen auch Deutschland unterliegt, eine „eindeutige, zeitabhängige Fixierung von Benachteiligung [...] nicht möglich und sinnvoll [ist]. Sie würde verkennen, dass sowohl die gesellschaftlichen Bedingungen als auch die Persönlichkeitsentwicklungen beeinflussbar und gestaltbar sind.“<sup>732</sup> In Anlehnung an den Behinderungsbegriff von Jantzen ist es wichtig den Benachteiligungsbegriff aus der ungleichheitstheoretischen Debatte herzuleiten. Die Einflussfaktoren, die oben beschrieben wurden, illustrieren die soziale Wirksamkeit von Stigmatisierungen, die auf den Menschen zurückwirken, wenn bestimmte Normen innerhalb der Gesellschaft verletzt würden. *Unter Bezugnahme auf den universellen Zugang zu distributiven Gütern und Lebenschancen in der Gesellschaft definiert sich m. E. soziale Benachteiligung als „intendierte Differenz“ zwischen einem realisierten und einem angestrebten Lebensarrangement. Die intendierte Differenz wird an askriptiven Merkmalen bestimmt und erst manifest, wenn sie mit Normenbrüchen konfligiert, die sich vorrangig in kapitalistischen Gesellschaften entweder am Erwerbsarbeitsverständnis und/oder an ästhetischen Maßstäben messen. Diese Normenbrüche stehen im Verhältnis zu bestimmten Merkmalen des Individuums auf der Grundlage seiner zwischenmenschlichen Interaktionen, unter Berücksichtigung seiner jeweiligen individuellen und sozialen Fähigkeiten.* Diese Definition steckt den theoretischen Rahmen ab, mit der Folge, dass sich aus der Definition kein einheitliches theoretisches Paradigma abbilden lässt, was einerseits der verkürzten Herausarbeitung, andererseits der empirischen Sichtweise geschuldet ist, auf deren Grundlage der Begriff formuliert wurde. Diesbezüglich muss man die Definition als ein Konstitutionsprozess verstehen, der vor allem die negativen Faktoren der sozialen Wirklichkeit in den Blick nimmt, die die soziale Benachteiligung befördern. Dazu gehören Leitbilder der angemessenen Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen der Arbeit, Politik, Kommunikation, sowie entsprechende Anteile an materiellen, psychischen und symbolischen Erträgen einer gerecht geltenden Verteilung.<sup>733</sup>

---

<sup>731</sup> Vgl. Jantzen (1985), S.335

<sup>732</sup> Rützel (1995), S.117

<sup>733</sup> Vgl. Ebd., S.117f.

### 3. Die arbeitsmarktpolitische Situation in Deutschland

Ausgehend von der Begriffsdefinition wurde bisher die Mikroperspektive von sozialer Benachteiligung illustriert, die ausschließlich das Ergebnis von interpersonellen Zuschreibungen bzw. Zuweisungen anhand ökonomischer Kriterien ist. Es bedarf m. E. einer weiteren Perspektive (Makroperspektive), die auf der gesellschaftlichen Ebene angesiedelt ist, um die Ursachen für die Dominanz ökonomischer Kriterien bei der Begriffsbestimmung zu lokalisieren. Nochmals zur Verdeutlichung: Soziale Benachteiligung ist das Ergebnis individueller Zuschreibung/Zuweisung auf der Grundlage ökonomischer Kategorien, die die Lebenschancen der Menschen prägt. Mit der Makroperspektive soll der Blick für die Ursachen von sozialer Benachteiligung über die individuelle Zuweisung/Zuschreibung hinaus erweitert werden, indem in den folgenden Kapiteln, basierend auf den theoretischen Darstellungen, die Entwicklungslogik des Wohlfahrtssystems und der Konstitutionsprozess bzw. die Wirkungszusammenhänge des Arbeitsmarktes seit der deutschen Wiedervereinigung diskutiert wird. Diesbezüglich werden die ökonomischen Theorien des Arbeitsmarktes und die Varianten kapitalistischer Akkumulation und deren Güterverteilung/Chancenrealisierung beleuchtet. Es geht um die Darstellung, wie individuelle Zuschreibungen/Zuweisungen anhand ökonomischer Kategorien in die personale Mentalität eindringen und maßgeblich die Begriffsdefinition der sozialen Benachteiligung beeinflussen. Der Diskurs gestaltet sich als sehr differenzierte Analyse ökonomischer Theorien, mit dem Ziel der Herausarbeitung von möglichen Entwicklungstendenzen. Dabei gilt es „langfristige [gesellschaftliche] Wandlungs- und Zersplitterungstendenzen“ auch im Kontext sozialer Benachteiligung aufzuzeigen.<sup>734</sup>

Ausgang dieser Diskussion sind die Arbeitsmarktzahlen von über 5 Millionen Arbeitslosen für das Jahr 2005. Als die Bundesagentur für Arbeit die Zahlen bekannt gab, schreckte die deutsche Öffentlichkeit bezüglich des „Wirtschafts- und Sozialstandorts Deutschland“ auf. Angesichts der Arbeitsmarktsituation wurden von Seiten der Arbeitgeberverbände und anderer politischer Akteure verstärkt Einwände gegenüber des bisherigen „wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“ formuliert, mit der Begründung der Ineffizienz und Inhumanität. Kritik wurde insbesondere gegenüber institutionell verankerten betrieblichen Mitbestimmungsrechten laut, die Kernbestandteil des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements waren. Für Politiker des konservativen Lagers ist die betriebliche Mitbestimmung ein Zeichen zur „Unterminierung individueller Verantwortungsübernahme.“<sup>735</sup> Die politische Strategie, die dahinter steht, versteht Aktivierung als subjektive Lebensgestaltung, als eine Verpflichtung. Damit hätten individuelle wie kollektive „Subjekte“ ihre Lebensgestaltungsverantwortung selbst zu tragen. „Die Folgenhaftigkeit des eigenen Handels müsse nun von jedem Einzelnen kalkuliert und dann auch ausgehalten werden – und zwar unabhängig von einer Problematisierung ungleicher Ausgangsbedingungen.“<sup>736</sup> Auch die betriebliche Mitbestimmung wird nur noch eine partielle Rolle spielen, was gleichzeitig zur Erosion der Gewerkschaften führt kann. Flexible Arbeitszeiten, Verwischung von Arbeit und Freizeit, flache Hierarchien usw. bestimmen den Typus des Arbeitnehmers. Aufgrund dieser Entwicklung wird sich auch die Zahl der „Vollzeitarbeitsplätze“ weiter reduzieren und prekäre Arbeitsverhältnisse werden weiter wachsen. Für die Unternehmen hingegen geht es weniger um Veränderungen der betrieblichen Mitbestimmung und

---

<sup>734</sup> Vgl. Heinze (2006), S.20

<sup>735</sup> Vgl. Kessl/Otto (2004), S.10

<sup>736</sup> Kessl/Otto a.a.O., S.11

wohlfahrtsstaatlicher Arrangements, ihnen geht es beim Beschäftigungsabbau und der Arbeitsplatzverlagerung um die in Deutschland erzielten Umsatzrenditen, die gegenüber anderen Regionen viel zu gering sind. Selbst zu Beginn unter der von CDU und SPD gemeinsam geführten Regierung des Kabinetts Merkel, das seit dem Herbst 2005 amtiert, wurden Impulse zur Belebung des Arbeitsmarktes ausgesandt, die anfänglich nicht die erhofften Wirkungen erzielten. Der Abbau der Arbeitsplätze ist Ausdruck einer veränderten Wirtschafts- und Sozialpolitik, um die sich herum neue „Zonen prekärer Beschäftigung“ bilden. Im Zuge der „Beschäftigungskrise“ wird die „Integration in den Arbeitsmarkt“ zur „Schlüsselaufgabe“ für die politischen Parteien, denn damit steht und fällt für sie die wohlfahrtsstaatliche Verteilung. Es entsteht in Deutschland ein Pfadwechsel, der sich nicht nur bei den Unternehmen in eine „internationalistische Eigentümer- und Akteursstruktur“ niederschlägt, sondern mit dem „Verschwinden der traditionellen Deutschland AG“ in ein anderes „soziales Ordnungsmodell“ übergeht, das Unternehmen und Gesellschaft geprägt hat.<sup>737</sup> Die neuen Entwürfe, die zur Diskussion gebracht werden, lehnen den „Integrationsmodus“ der Arbeitnehmergesellschaft und seine „typische Mittelschichtorientierung“ weitgehend ab. Das bedeutet auch, dass der grundlegende Wandel sich bei den Interessenorganisationen abzeichnet.<sup>738</sup> Parallel zur Erosion betrieblicher Ordnungen entstehen schrittweise neue „Trennlinien und Prekarisierungszonen“. Neben dem Proletariat wird es ein „Prekariat“<sup>739</sup> geben, dessen Charakter sich durch „Minijobber“, Ich-AG, Ein-Euro-Jobber und befristete Beschäftigungsverhältnisse auszeichnet. Die Besonderheit prekärer Beschäftigung liegt darin, dass sie quer durch alle Beschäftigungsbereiche geht. So gesehen gibt es in der Sozialwissenschaft Meinungen, die den „rheinischen Kapitalismus“ als ordnungsstiftendes Wirtschafts- und Sozialmodell abgelöst sehen, durch ein anderes Modell, das eher am angelsächsischen Vorbild orientiert ist.

Eine zweite Linie der Sozialwissenschaft kommt zu anderen Einschätzungen und Ergebnissen bezüglich der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung. Es gebe nach wie vor Tendenzen, dass der bisherige Wohlfahrtsstaat unter dem „Primat des Steuerstaates“ stehe, wobei es nur noch ausschließlich um den Erhalt der Sozialversicherungssysteme gehe. Zwar ist der systematische Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen „strukturell gescheitert“, aber eine Transformation ist eingeleitet worden, die mit dem bisherigen ordnungsstiftenden Wirtschafts- und Sozialmodell in Deutschland bricht. Wenn es um die jüngsten wirtschaftspolitischen Entwicklungen geht, heißt es „Reformversagen“ oder „institutionelle Trägheit“, die zu einer „blockierten Gesellschaft“ führen. Brütt (2001) negiert die These, dass weder das eine noch das andere zutrifft, denn der deutsche Sozialstaat sei in seinen Grundstrukturen erhalten geblieben.<sup>740</sup> So gesehen, bewegt sich die Sozialwissenschaft zwischen „diagnostiziertem Stillstand“ und „paradigmatischem Wechsel“. Die Frage, ob sich ein Paradigmenwechsel hin zu einer angelsächsischen Regulationsweise etabliert, wird schwer zu beantworten sein, da die Wissenschaft unterschiedliche Aussagen bezüglich gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Wandlungstendenzen für sich in Anspruch nimmt. Es ist nicht ganz unproblematisch von einem Paradigmenwechsel zu sprechen, vielleicht wäre es in

---

<sup>737</sup> Vgl. Heinze a.a.O., S.7ff.

<sup>738</sup> Vgl. Barlösius a.a.O., S.109

<sup>739</sup> Der Begriff „Prekariat“ ist eine Zwitterformation, eine Kombination aus „prekär“ und „Proletariat“ und bezieht sich auf die massive Zunahme prekärer, d.h. unsicherer bzw. ungesicherter Beschäftigungsverhältnisse.“ [Lederer (2006), S.417]

<sup>740</sup> Vgl. Brütt (2001), S.265 *übereinstimmend* mit Alber (2000)

dieser Hinsicht einfacher einen Mittelweg zu beschreiten und von einer Transformation zu sprechen. Paradigmenwechsel hieße, dass Veränderungen wohlfahrtsstaatlicher Regulation erst nach dem Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaftsordnung erfolgen. Transformation bedeutet hingegen, der Wohlfahrtsstaat „verändert“ sein Gesicht innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft.<sup>741</sup> Es kommt zu einer „Akzentverschiebung“ im Wirtschafts- und Beschäftigungssystem. Mit der Neuorientierung des Wirtschafts- und Beschäftigungssystem werden sich nicht nur Lebenslagen, sondern auch ökonomische Motive sich verändern.

Theoretisch begleitet wird dieses angelsächsische Modell durch die „neoliberale Freiheitsideologie“ und „(neo-)klassische Ökonomiemodelle“, deren ideologischen Kern Hayek (1971) in einem Plädoyer für eine „Verfassung der Freiheit“ vorgetragen hat. Als einziges moralisches Prinzip gelte das Prinzip *individueller Freiheit*. Auch weite Teile der Wirtschaftswissenschaft, stellvertretend seien die „Chicago Boys“ genannt, vertreten die libertären Gedanken Hayeks, die die „Vollbeschäftigungsideologien“, kombiniert mit keynesianischer Nachfragepolitik, als Gefährdung wirtschaftlichen Handels sieht.<sup>742</sup> Hayek sieht sich als Vertreter des „Neoliberalismus“, einer ökonomischen Disziplin, die sozialpolitische Interventionen grundlegend ablehnt und den Wohlfahrtsstaat, wie Hayek in seinen Schriften argumentiert, eine sekundäre Rolle zubilligt. Aus „(neo-)klassisch-liberaler Sicht“ werden sozialstaatliche Interventionen als „freiheitsbeschränkende Eingriffe“ in wirtschaftliche Prozesse gedeutet, die eigentlich keinerlei staatlicher Regulierung bedürften.<sup>743</sup> Von Seiten Hayeks wird eine wohlfahrtsstaatskritische Position skizziert, deren Fokus auf „Eigenverantwortung“<sup>744</sup> und subjektive Selbstversorgung zielt. Wenn es staatlicher Interventionen bedarf, dann auch nur, um die private Verantwortung zu fördern.<sup>745</sup> Der kurze Blick auf die sozialökonomischen Veränderungen macht deutlich, wie Heinze (2006) betont, „dass [es] nicht nur ausreicht, auf einzelne spektakuläre Unternehmenspolitiken oder auch betriebliche Strategiefehler zu starren, um den langfristigen Wandel zu verstehen. [...] [N]eoliberale Verfehlungen oder die Gier der Manager verstellen oft den Blick für den sich langfristig faktisch vollziehenden massiven Wandel des Kapitalismus, der auch mit neuen politisch-institutionellen Governancestrategien einhergeht.“<sup>746</sup> Es geht

---

<sup>741</sup> Vgl. Lessenich (1999), S.426

<sup>742</sup> Vgl. Kessl/Otto a.a.O., S.11

<sup>743</sup> Vgl. Wimmel (2003), S.54

<sup>744</sup> „Eigenverantwortung“ versteht sich im Kontext neoklassischer Perspektiven der Politik als „Entlassung aus hierarchischen Strukturen der Arbeitsorganisation“, dem „Austritt aus umfassender sozialbürokratischer Fürsorge“ sowie aus der Befreiung der organisierten Abhängigkeit individueller Lebensführung. Zentraler Intention der Eigenverantwortung ist die Wiederentdeckung und –aneignung verschütteter oder erlahmter Kräfte infolge staatlicher vorgegebener Regulation. Der Einzelne soll sich wieder „ermächtigen“. Der Ermächtigung des Einzelnen steht wiederum eine Erfahrung gegenüber, die an die Adressaten der eigenverantwortlichen Forderung eher als Zumutung erscheinen. „Das eigenen Können und die eigene Initiative, die der oder die Einzelnen mobilisieren sollen, um die Gestaltung des Lebens in die eigene Hand zu nehmen, sind in den meisten Fällen nicht einfach als Disposition bereits vorhanden oder nur aus ihrem Schlummer wieder aufzuwecken, wie es die Bilder von der Selbstbefreiung suggerieren. Vielmehr besteht häufig eine mehr oder weniger große Differenz zwischen den normativ erwarteten individuellen Fähigkeiten der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung und den tatsächlichen Fähigkeiten. [...] Nur dann, wenn das Subjekt sich selbst als ein eigenverantwortliches Subjekt frei wählen kann, kann es zu einem eigenverantwortlichen Subjekt werden. [...] Eine bloß zugewiesene, auferlegte oder gar erzwungene Eigenverantwortung schlägt in das Gegenteil um – es handelt sich dann nur noch um Fremdbestimmung.“ [Günther (2002), S120f.]

<sup>745</sup> Vgl. Kessl/Otto a.a.O., S.11

<sup>746</sup> Heinze a.a.O., S.12

hierbei um die theoretische Skizzierung der unterschiedlichen „Wohlfahrtslogiken“, der nachfrageorientierten Vollbeschäftigungspolitik des „rheinischen Kapitalismus“ und der angebotsorientierten Klassik von Hayek. Der Diskurs motiviert auch zu der Frage, welche der beiden Wohlfahrtslogiken (angebots- oder nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik) zur Beseitigung sozialer Ungleichheit beitragen kann. Angesichts der „Suchbewegung“ politischer Akteure im korporatistischen Dreieck zwischen Arbeit, Staat und Kapital soll eine weitgefassete Diskussionslinie aufgetan werden, die „keineswegs [nur] eine[n] engeren betriebswirtschaftlichen Kontext impliziert.“<sup>747</sup> Vor dem Hintergrund der folgenden Diskussion wird auch das widersprüchliche Bild über den Wirtschafts- und Sozialstandort gezeichnet, das bei genauerer Betrachtung einerseits von der Stagnation auf dem Arbeitsmarkt, einer massiven Spaltung der Arbeitnehmer in Geringqualifizierte mit wenigen Beschäftigungsoptionen und andererseits mit Finanzierungsproblemen bei den sozialen Sicherungssystemen geprägt ist.

### 3.1 Kapitalistische Regulationen im Spannungsfeld von Neoliberalismus und Keynesianismus

Wenn man nocheinmal die Diskussion des letzten Kapitels Revue passieren lässt, muss an dieser Stelle verdeutlicht werden, dass die neoliberale Akkumulationsstrategie, unmittelbar von einem neuen „Finanzregime“ begleitet wird. Im Kontext des von Aglietta (2000) bezeichneten „finanzgetriebenen Akkumulationsregimes“ (synonym für Neoliberalismus), geht es in der folgenden Debatte um die Frage, wodurch die kapitalistische Akkumulation unterschieden wird. Die Wirtschaftswissenschaft hält in ihrem Theorieangebot nicht nur neoliberale Theorien bereit, die staatsinterventionistisches Handeln ablehnen, sondern auch staatsinterventionistische Wirtschaftstheorien, die staatliches Handeln als unmittelbare Folge kapitalistischer Akkumulationskrisen begreifen. Dazu werden im Kapitel 3.1.1 bzw. im Kapitel 3.1.2 die unterschiedlichen Akkumulationslogiken des Keynesianismus und des Neoliberalismus im Detail beschrieben. Es geht hier nicht nur um die Diskussion beider Akkumulationslogiken, mit ihnen verbunden sind auch Problembearbeitungsstrategien bei Menschen mit sozialen Benachteiligungen. Der Kapitalismus keynesianischer Prägung bewirkte eine „relative Homogenisierung der Konsumnormen“, die zur Stabilisierung der Klassenverhältnisse beitrug, während der finanzbasierte Kapitalismus soziale Ungleichheit verstärkt und auch „strukturell instabil“ ist.<sup>748</sup> Entgegen den Erwartungen hat die Öffnung des Marktes für Güter, Kapital und Menschen keineswegs zur Wohlfahrtsgewinnen geführt. Kritiker, wie Bischoff (2002), sehen genau das Gegenteil eintreten. „In den kapitalistischen Metropolen zeigt [sich ein stetiges] Sinken des Anteils der Arbeitseinkommen, [gemessen] am verfügbaren Reichtum der Gesellschaft und ein[...] entsprechende[r] Anstieg des Anteils der Gewinn- und Vermögenseinkommen, bei gleichzeitiger Verdichtung der Konzentration auf eine Oberschicht.“<sup>749</sup> Das finanzgetriebene Akkumulationsregime hat Bedingungen geschaffen und ökonomische Modalitäten ausgeformt, die ihren Akzent auf wirtschaftlichen Dimensionen setzen. Aus diesem Anlass klassifiziert man das finanzgetriebene Akkumulationsregime auch als neoliberal oder als „hyperliberal“.<sup>750</sup> Mit dem Ende des „realexistierenden Sozialismus“ 1989/90 wird der „politische Siegeszug“ des Neoliberalismus als „welthistorische Zäsur“

---

<sup>747</sup> Nullmeier (1998), S.53

<sup>748</sup> Vgl. Sablowski/Alnasseri (2001), S.145

<sup>749</sup> Bischoff (2002), S.79

<sup>750</sup> Vgl. Magniadas (2002), S.200

gefeiert. Staatsinterventionistisches Handeln orientierte sich ausschließlich in nationalstaatlichen Kontexten, während die neoliberale Akkumulationslogik wirtschaftliches Handeln im Weltmaßstab versteht. Der Nationalstaat obliegt damit seit 1989/90 einer Veränderung, geteilt in zwei Strömungen: (1) „völkisch-traditionalen Abwehernationalismus“, deren Länder, wo er dominiert, Marktöffnung mit sozialen Verwerfungen bezahlen, und (2) einen „modernen Standortnationalismus“, der in Ländern auftritt, die sich im neoliberalen Sinne modernisieren.<sup>751</sup> Butterwegges Darstellung nimmt den Rahmen vorweg, indem sich die theoretische Auseinandersetzung um Neoliberalismus und „Keynesianismus“ bewegt. Wenn es zu analytischen Unterscheidungen wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen kommt, beginnt die eigentliche theoretische Orientierung im Spannungsverhältnis zwischen liberalen Kapitalismus und „Sozialismus“. Der jeweilige Wert kapitalistischer und sozialistischer Systeme wurde immer danach beurteilt, ob es gelingt, eine Gesellschaft aufzubauen, in der alle Mitglieder die größtmögliche Freiheit besitzen, das eigene Schicksal zu gestalten. Aber weder streng sozialistische bzw. reine kapitalistische Gesellschaften bieten für den Menschen eine freiheitliche Ordnung. Sozialistische Gesellschaften zeichneten sich dadurch aus, alle Produktionsmittel vollständig in öffentliche Güter umzuwandeln, mit der Folge, wie Wimmel (2003) bemerkt, dass nur „konsumtive Güter“ privat besessen werden. Bürger in sozialistischen Gesellschaften sind frei, obwohl sich nicht demonstrieren oder sich „bewegen“ durften, ohne nicht vorher bei der Gemeinschaft eine Genehmigung einzuholen.<sup>752</sup> Entgegen kapitalistischer Behauptung ist der Sozialismus durchaus frei und individualistisch. Der Sozialismus ist gemäß Polanyis kritischer Einschätzung, „bloß ein Individualismus mit einem anderen Akzent.“<sup>753</sup> Rein kapitalistische Ordnungen werden als gesellschaftliche Formationen verstanden, in denen sich die Mitgliedschaft auf „legitimen Privatbesitz“ gründet, mit dem sie das machen können, was sie sich wünschen. Um sich dem Ideal einer freien Gesellschaft anzunähern, bietet der „reine Kapitalismus“ keineswegs eine geeignete Grundlage. Die sich mit dem Privatbesitz bietenden Monopolstellungen, führen zu einem „bedingungslosen Zwang“, den die Besitzer auf andere Personen ausüben können. Folgreich ist die „reine kapitalistische Gesellschaft“ ungeeignet, eine Freiheitskonzeption, im Sinne persönlicher Freiheit, zu gewährleisten.<sup>754</sup> Dieser Diskurs ist seit Ende 1989/90 nicht mehr Gegenstand einer aktuellen analytischen Auseinandersetzung wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen, vielmehr hat sich die metatheoretische Sichtweise zweier konkurrierender Systeme auf einen inneren Diskurs des Kapitalismus verschoben. Als wohlfahrtsstaatliches Leitbild war vom „dritten Weg“ die Rede, den westeuropäische Staaten eingeschlagen hatten und sich gegenüber der sozialistischen Sowjetunion und liberal kapitalistischen USA unterschieden. Es ging um die Frage, wie der liberale Kapitalismus „gezügelt“ werden kann, obwohl die Blockstellung beider Systeme, Sozialismus und liberaler Kapitalismus, den *dritten Weg* als kapitalistisches System vororteten. Den Referenzrahmen zur Darstellung des dritten Weges bildet das „idealtypische Grundmodell einer «reinen», «freien» oder «privatkapitalistischen» Marktwirtschaft“, das in der Realität von unterschiedlichen Spielarten durchbrochen wird. Innerhalb des dritten Weges gibt es, je nationalstaatlicher Entwicklung, wiederum Nuancen in der Ausgestaltung marktwirtschaftlichen Handelns. Zum Ausdruck kommt die Nuancierung marktwirtschaftlichen Handelns in der Intensität staatlicher

---

<sup>751</sup> Vgl. Butterwegge (2004), S.334

<sup>752</sup> Vgl. Wimmel (2003), S.58

<sup>753</sup> Polanyi (1944/1979), S.96

<sup>754</sup> Vgl. Wimmel a.a.O., S.58f.

Lenkungsaktivität. Je stärker der staatliche Einfluss auf die Volkswirtschaft, desto höher ist auch die Zunahme *distributiver* Staatstätigkeit. Mit Zunahme distributiver Staatstätigkeit entfernt man sich stärker aus dem Bereich der „freien Verkehrswirtschaft“, damit kommen je nach Intensität sehr starke Elemente eines „Vorsorgestaates“ zum Tragen. Verbunden mit dem Vorsorgestaat sind Effizienzeinbußen, die die Volkswirtschaft in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können.<sup>755</sup>

An dieser Stelle wird der heutige Diskurs um das wirtschaftliche Handeln sichtbar. In den Frühphasen des Liberalismus ging es um die globalen Machtpositionen, um die Blockstelle von sozialistischer Zentralwirtschaft und liberaler, freier Marktwirtschaft. Heutzutage wird die liberale Kritik hingegen an der distributiven Staatstätigkeit geäußert. Besonderes Kennzeichen des dritten Weges ist die Staatsquote, die gegenüber liberalen Wirtschaftssystemen höher ausfällt, und sich durch eine kollektive Wirtschaftssteuerung auszeichnet, deren spezifisches Merkmal ein wohlfahrtsstaatliches Arrangement zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ist; auch mit weit reichenden wohlfahrtspolitischen Konsequenzen für die Bevölkerung verbunden ist. Dieses wohlfahrtspolitische Arrangement wird zunehmend gegenüber dem liberalen marktorientierten Kapitalismus in Frage gestellt. Dieser Diskurs soll im Verlauf des Kapitels unter den Begriffen *Neoliberalismus* und *Keynesianismus* geführt werden, und mit Hilfe von Theorien und Thesen der Protagonisten verschiedener kapitalistischer Denkschulen (besonders Keynes und Hayek) diskutiert werden. Es geht nicht mehr um die kompromissbereite Mittelage, nach dem Prinzip „weder Kapitalismus noch Sozialismus“, sondern um eine eigenständige theoretische Begründung wirtschaftlichen Handelns.<sup>756</sup> Damit begründet sich der Punkt, über den man hinauskommen muss, wenn man eine „undifferenzierte Verdammung des Neoliberalismus“ und eine „bornierte Verherrlichungen des Marktes“ vermeiden will. Nur auf der Grundlage eines theoretischen Diskurses ist auch die Chance für ein hinreichendes Verständnis der unterschiedlichen Denkschulen gegeben. Willke (2003) kritisiert zurecht, dass ein unterstellter „«schranksloser» Marktkapitalismus in Wirklichkeit nirgends existiert. Überall ist das Wirtschaften an Regeln und Normen gebunden, die zwar mehr oder weniger eng sind und - wie alle Regeln - mehr oder weniger befolgt werden, die aber doch in der Form von Wirtschaftsordnungen, Gesetzen, Vorschriften, Auflagen und Verboten das wirtschaftlichen Handeln binden.“<sup>757</sup> Demgegenüber stehen Auffassungen u.a. von Kutscha (2006), die der neoliberalen Auffassung nicht folgen: „Alles was den Markt einengt, gilt als sozialromantischer Ballast, der der Anpassung entgegensteht.“<sup>758</sup> Aus einer weiter gefassten Wissenschaftskritik sieht Altvater (2006) die ökonomische Theorie immer frei von gesellschaftlichen und natürlichen Kontexten. Die „raum- und zeitlose kapitalistische Marktökonomie“ wird zum Gegenstand erkoren, in einer „Welt mit knappen Gütern und europäisch-rational agierenden homines oeconomici [...]“<sup>759</sup> Diese „Idiosynkrasien“ sollten nationale Eigenheiten, bei der Herausarbeitung dieses Diskurses, nicht unberücksichtigt lassen, angesichts eines globalen Phänomens wäre dies eine kulturalistische Engführung des Problems auf nationalstaatlicher Ebene; d.h. Idiosynkrasien entstehen aufgrund von Wechselwirkungen institutioneller, politischer und kultureller

---

<sup>755</sup> Vgl. Klanberg (1986), S.67f.

<sup>756</sup> Vgl. Kaufmann (2003), S.10ff.

<sup>757</sup> Willke a.a.O., S.20

<sup>758</sup> Kutscha (2006), S.355

<sup>759</sup> Altvater (2006), S.461

Eigenarten.<sup>760</sup> Bezug nimmt dieser Diskurs speziell auf Deutschland, wo Sozialpolitik als Vermittlungsinstanz zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft verstanden wird. Aus globaler Sicht erscheint die Denkfigur für sozialwissenschaftliche Zwecke sehr einfach, aber für die Darstellung des Diskurses wohlfahrtsstaatlicher Arrangements ist sie m. E. aus heuristischer Sicht sehr fruchtbar.

### 3.1.1 Neoliberalismus

„Neoliberalismus“ wird zurzeit sehr kontrovers diskutiert, da unter dem Begriff Prozesse der Privatisierung und der Rückzug des Staates aus der sozialen Sicherungen verstanden werden, die sich innerhalb der Gesellschaft auf Arbeitsteilung, wohlfahrtsstaatliche Leistungen, Lebensweisen und Denkstile auswirken.<sup>761</sup> Die Diskussion wird überschattet von einem nicht ideologiefreien Konflikt, der zu unterschiedlichen Meinungen führt. Wenn man den Konflikt mit einer Ideologie verbindet, wird der Konflikt auf eine viel tiefere Ebene verlagert, die „Ebene der Unzufriedenheit“. Zwangsläufig führt der Verlagerungsprozess auch zu einer Abwendung von persönlichen Meinungen, die für die Diskussion bisher angemessen erscheinen, mit der Folge, dass die Diskussion sich inhaltlich auf „überpersönliche Ideologien“ richtet. Es geht in der Diskussion weniger um die Frage eine angemessene Lösung zu finden, meistens per Kompromiss, sondern darum, wer Recht und wer Unrecht hat. Jeder beansprucht für sich die Wahrheit. Kompromisslösungen werden ausgeschlossen, und der Konflikt wird bis zur letzten Konsequenz ausgetragen.<sup>762</sup> Das liegt nicht zuletzt daran, dass der Konflikt sich auf eine Reihe von handlungsleitenden Vorstellungen und gängigen Rechtfertigungsmodellen ökonomischer Theorien stützt. Diese Rechtfertigungen für den Neoliberalismus beruhen auf vermeintlich soliden Argumentationen, die durch die Wirtschaftswissenschaft begründet werden und mit ihr eine Fürsprecherin schnell zur Hand ist.<sup>763</sup> So nährt sich bei den Neoliberalen, unter auf Bezugnahme wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die Befürchtung, dass Eingriffe ins Wirtschaftssystem zu „wirtschaftlichen Anpassungskrisen“ führen. Darin sehen Neoliberale ihren Argwohn gegenüber dem Staat bestätigt. Die „geld- und kreditpolitischen Sünden“ des Staates ziehen der „Zorn der Märkte“ auf sich. Nicht nur die Entscheidungen der Behörden, welchem Antragsteller zu helfen ist, gelten als Einmischung in die privaten Angelegenheiten, sondern auch die Verwendung von Geldern Dritter, als sozialstaatliche Unterstützung, führt nach neoliberaler Überzeugung zur Bevormundung durch den Staat. Mit der Umverteilung übernimmt der Staat damit die Verantwortung, Dienstleistungen zu erbringen und Budgets zu verwalten.<sup>764</sup>

Anders als bei Hayek abstrahiert der theoretische Kern des Neoliberalismus der „Chicago School“ auf dem „Monetarismus“, einer *angebotsorientierten* Wirtschaftspolitik, der auf einer Konstruktion von Welt beruht, die sich in eine reale und in eine monetäre Sphäre teilt. In der realen Sphäre geht es nicht um die „Trivialität“ physischer Güter, Technologien und Arbeitskräfte. Die reale Sphäre setzt einen Ökonomismus voraus, der ohne Rückgriff auf Geld analysiert werden kann. Protagonisten der Denkschule setzen eine Marktwirtschaft als „naturgegeben“

---

<sup>760</sup> Vgl. Kaufmann a.a.O., S.11

<sup>761</sup> Vgl. Peters (2006), S.55

<sup>762</sup> Vgl. Münch (2004), S.335

<sup>763</sup> Vgl. Boltanski/Chiapello (1999), S.46ff.

<sup>764</sup> Vgl. Fiehler (1999), S.237



voraus. Das Geld, Bestandteil der monetären Sphäre, hat nur eine „passive und dienenden Rolle“ in der Ökonomie und setzt sich in der Realsphäre durch. Reales Sozialprodukt, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Investitionen, Zinssätze, etc. werden ohne Rückgriff auf Geld abgeleitet.<sup>765</sup> Hayek (1991) konstruiert hingegen seine liberale Auffassung einer Wirtschaftsordnung auf der Grundlage einer „Evolution der Erkenntnis“, die er als „spontane Ordnung“ bezeichnet. Hayek lehnt die Entstehung einer Wirtschaftsordnung als rationales Resultat „vernünftiger Gestaltung“ ab. Jeglicher Versuch diesen Prozess zu gestalten ist eine „Anmaßung von Wissen.“ „Die ganze Vorstellung, dass der Mensch bereits mit einem Verstand ausgestattet ist, diese zu schaffen, ist grundlegend falsch. Der Mensch hat nicht einfach eine von seinem Verstand erschaffene Ordnung aufgeprägt. [...] Die Vorstellung vom Menschen, der seine Zivilisation bewusst aufbaut, stammt aus einem irrigen Intellektualismus, der sich die menschliche Vernunft als etwas außerhalb der Natur stehendes vorstellt [...].“<sup>766</sup> Handeln und Wirtschaften findet als natürliche Ordnung die eigentliche Begründung für jede Form der Deregulierung und auch der neoliberalen Doktrin. Weil Hayeks Beschreibung der Entwicklung der Wirtschaftsordnung, der menschlichen Erkenntnis und des Wirtschaftens, so Brodbeck (2001) „aus einer einheitlichen Perspektive [erfolgt], ist seine Theorie den verschiedenen Versionen neoklassischer Theoriebildung deutlich überlegen.“<sup>767</sup> Es gibt keinen Ersatz für den Markt. Die Theoretiker, die aus einer Position des Nichtwissens heraus operieren, maßen sich ein Wissen an, wenn sie behaupten die „Bestimmungsgründe“ für Preise zu kennen. Wirtschaft als komplexes Konstrukt übersteigt jegliches rationales Verhalten und die Modelle haben die Aufgabe Prinzipien zu erklären und Fakten zu prognostizieren.<sup>768</sup> Der Markt fungiert als „Kordinationsinstanz“, die als „die unsichtbare Hand“ beschrieben wird. Die Realsphäre wird im Sinne der „walrasianischen Ökonomie“<sup>769</sup> als „universelle Tauschökonomie“ gefasst. Interaktionen zwischen den Akteuren am Markt werden aufeinander abgestimmt. So kann jeder Akteur seine vorhandenen Marktchancen wahrnehmen, die sich aus dem Tausch und/oder der Kooperation als Vorteil realisieren lassen. Der Markt, der die Tauschoperationen koordiniert und damit gleichzeitig die Produktionsprozesse steuert, funktioniert nach dem Prinzip des „als ob“ alle Akteure nach einem übergeordneten Plan handeln, der arbeitsteilig ineinander greift und Wertschöpfung und Bedarfsdeckung aufeinander abstimmt. Je nach eigenem Nutzen ausgerichtetes Handeln der Marktteilnehmer ordnet der Markt zu einem eigenen Muster, das einerseits individuelle Präferenzen und Zahlungsbereitschaften widerspiegelt, andererseits mit Knappheiten im Produktionsprozess abgestimmt ist. Wenn die Bedingungen für das Funktionieren des Marktes vorliegen, dann weist dieser ein Muster „menschlicher Aktivität“ auf, das als „Katallaxie“<sup>770</sup> bezeichnet wird, dessen Entsprechung in der „spontanen Ordnung“

---

<sup>765</sup> Vgl. Herr (2001), S.208

<sup>766</sup> Hayek (1991), S. 31f.

<sup>767</sup> Brodbeck (2001), S.51

<sup>768</sup> Vgl. Ebd., S.54

<sup>769</sup> Die *walrasianische Ökonomie* ist eine Erweiterung des „say’schen Gesetzes, wonach jedes Angebot sich selbst seine Nachfrage schafft. Auf dieser Grundlage geht walrasianische Ökonomie von einem Gleichgewicht des Marktes aus, das im Kern zur „Selbstheilung des Marktes“ führt, erkärt auf der Basis des Preismechanismus. Es geht um die Anpassung von Löhnen, Preisen, Zinsen und Wechselkursen, sobald Marktungleichgewichte auftreten. Nach dem Verständnis der Gleichgewichtstheorie besteht nicht die Gefahr „einer spiralförmigen Abwärtsentwicklung als Folge einer Störung des Gleichgewichts. Die Wirtschaft wird aus sich selbst heraus – gesteuert durch eine «invisible hand» - zurück zum Gleichgewichtszustand tendieren.“ [Vgl. Hallwirth (1998), S.80]

<sup>770</sup> Altvater sieht in der Bevorzugung des Begriffes der „*Katallaxie*“, Lehre vom reinen Tausch, das Resultat einer „kosmischen Ordnung“. Mit der Vermeidung des Wirtschafts- und Markt Begriffes, so Altvaters

Hayeks wieder zu finden ist. Tauschprozesse fördern nicht nur den höchsten Nutzen bzw. den Gewinn des Einzelnen, sondern auch das Gesamteinkommen und mithin das Gemeinwohl.<sup>771</sup>

Kritik an Hayeks Verständnis von Markt und Wohlstand wird von unterschiedlichen Seiten laut. *Erstens*: Herr (2001) macht deutlich, dass die „walrasianische Ökonomie“, die Realsphäre als universelle Tauschökonomie auffasst, welche im Kern voraussetzt: Es handelt sich um „eine intertemporale Tauschökonomie mit exogen gesetzten physischen Anfangsbeständen im Eigentum der Haushalte in der Gegenwart, gegebenen Präferenzen der Haushalte und einer gegebenen Technologie zur Produktion der Güter“. Das bedeutet, es gibt am Anfang „ein Set“ relativer Preise und Tauschverhältnisse. In der Folge wird dann das „Tauschmodell [...] auf die Produktion und vor allem die intertemporale Allokation ausgedehnt. Intertemporaler Tausch [...] ist eine spezifische Form der Erfassung von Zeit [...]. Sie unterstellt, dass schon heute die gesamte Zukunft vertraglich festgelegt wird. Für Unsicherheit gibt es dann keinen Platz mehr, da universelle Gütermärkte die Zukunft in die Gegenwart übersetzen.“ Das bedeutet, da „die Tauschökonomie intertemporal ist, wird durch die gleichwertigen relativen Preise «in einem Abwasch» auch die Investitions- und Spartätigkeit festgelegt.“ Zudem kann in einer Tauschökonomie die „fehlende aggregierte Nachfrage nie Ursache für eine Unterauslastung der Ressourcen sein, denn jedes Tauschangebot eines Wirtschaftssubjektes ist zwingend mit einer Tauschnachfrage gekoppelt.“<sup>772</sup> *Zweitens*: Obwohl Hayek den Markt als evolutionären Prozess interpretiert, was heißt, dass eine Gesellschaft nie geplant werden kann, folgert Brodbeck, dass „im Wirtschaftssystem [...] [sich] unentwegt Planungen [vollziehen]. Neue Techniken werden ebenso geplant wie neue Organisationsformen.“ Außerdem vernachlässigt Hayek, dass Preise „keineswegs nur «Handlungen unterschiedlicher Menschen koordinieren», sondern die Koordination auch vielfach stören. [...] Man kann sagen, dass durch Spekulationen [und konjunkturellen Einbrüche] die Preise «lügen» und nicht mehr die Wahrheit über tatsächliche Knappheiten verraten.“ Hayek sieht in den Preisen Informationen über subjektives Wissen, die im Markt objektiv werden. Preise stellen sich seiner Ansicht nach im Marktprozess als „Signale des Handelns“ dar. Doch der Markt kann auch Informationen „verstecken“, sich im „wesentlichen Sinne blind für seine Umwelt [machen]. Er blendet alle Informationen aus, die nicht ökonomisch nutzbar sind. [...] Es gibt zahlreiche knappe Güter, die keinen Preis haben und wie freie Güter bewirtschaftet werden. Das gilt vor allem für Ressourcen (Wasser, Boden, Rohstoffe, etc.), die von vielen Generationen genutzt werden. Da die künftigen Generationen nicht am aktuellen Marktprozess teilnehmen, können sie ihre Präferenzen und «subjektiven Informationen» auch nicht in den Preisen zum Ausdruck bringen.“<sup>773</sup> Damit entstünden „intergenerationelle Fehlallokation“ in der Preisbildung, die nach Hayeks theoretischem Verständnis nicht bearbeitet werden. *Drittens* wird von Boltanski/Chiapello (1999) kritisiert, dass durch den Eingang des „Utilitarismus“ in die Wirtschaftslehre, es zur Selbstverständlichkeit wurde, „dass «alles, was für den Einzelnen von Vorteil ist, auch der Gesellschaft nutzt. Analog dazu hat alles, was Profit abwirft (und damit dem Kapitalismus dient), eben auch einen gesellschaftlichen

---

Anmerkungen, seien „zu viele institutionelle Relikte enthalten. [...] Ökonomische Theorie versteht er folglich zu allerst als Katallaktik, als Lehre vom reinen Tausch. Markt und Tausch stehen dem anderen Prinzip der Zentralwirtschaft, der «taxis» im Hayek’schen Begriffskanon, entgegen.“ [Altwater (2005), S.43]

<sup>771</sup> Vgl. Willke a.a.O., S.53ff.

<sup>772</sup> Herr a.a.O., S.209f.

<sup>773</sup> Brodbeck a.a.O., S.54ff.

Nutzen». Von diesem Standpunkt aus wird allein der Zuwachs an Wohlstand zur Messung des Allgemeinwohls verwendet. Wem er zugute kommt, ist dabei ohne Belang.<sup>774</sup> Ausgangspunkt zur Erzeugung von mehr Wohlstand für alle ist die Zurückhaltung des Staates als Akteur, der bewusst wirtschaftliche Prozesse steuert. Kritiker des Neoliberalismus sehen eher darin die „Zerstörung der Gesellschaft“, die gesellschaftliche Erosion durch forcierten Rückzug des Staates von seinen Lenkungsaufgaben. Mit dem Ziel „zu viel Markt“.<sup>775</sup> Aus klassisch-liberaler Perspektive werden sozialpolitische Interventionen in den Markt als „freiheitsbeschränkende Eingriffe“ in die sozioökonomischen Prozesse bzw. in die Privatsphäre gedeutet. Markt und Freiheit haben für Hayek einander ergänzenden Funktionen. So richtet sich die Kritik Hayeks gegen die „freiheitsbeschränkenden Tendenzen“ von Wohlstand und Freiheit, die vom sozialpolitisch aktiven Staat auf die einzelnen Bürger auszugehen drohen. Die Bürger sind dazu gezwungen, bestimmte Teile ihres Einkommens zur Umverteilung abzugeben und sozialrechtliche Richtlinien zu beachten. Nach neoliberalerem Verständnis sollte der Staat keinerlei Verantwortung für die Umsetzung garantierter Freiheitsrechte übernehmen. Aus freiheitlich-liberaler Perspektive ist es ausreichend, sich persönliche und politische Freiheiten gegenüber seinen Mitmenschen und besonders dem Staat zu sichern.<sup>776</sup> „Diese Konfusion von Freiheit als Macht mit Freiheit im ursprünglichen Sinn führt unvermeidlich zu einer Gleichsetzung von Freiheit und Wohlstand; und das macht es möglich, die Anziehungskraft des Wortes «Freiheit» zur Unterstützung der Forderung nach einer Umverteilung der wirtschaftlichen Güter auszunützen. Doch wenn Freiheit und Wohlhabenheit auch beide etwas Gutes sind, das die meisten von uns erstreben, und wir beide brauchen, um zu erhalten, was wir wünschen, bleiben sie doch etwas Verschiedenes.“<sup>777</sup> Diese Freiheitskonzeption würde folglich für Hayek „der Weg zur Knechtschaft“ sein, weil der Staat wirtschaftspolitisch interveniert und damit die Individualrechte außer Kraft setzt. Die Emphase, die Hayek mit dem Freiheitsbegriff leichtfertig verbindet, steht im völligem Widerspruch „mit der er über die soziale und persönliche Situation von Lohnabhängigen urteilt, über eine strukturelle Lebenslage, die geprägt ist von permanenter Unsicherheit hinsichtlich der [...] familialen, materialen, sozialen, kulturellen Existenzbasis.“<sup>778</sup> Man könnte im Gegenzug die Argumentation anführen, ob benachteiligte Personen, die kaum über persönlichen Besitz verfügen, in einem Staat leben, der kaum Sozialpolitik betreibt, nicht eine „unbeschränkte individuelle Freiheit“ haben. Das zeigt die „janusköpfigkeit“ des Wohlfahrtsstaates: Es hängt davon ab, mit welchen „normativen Inhalten“ der Begriff „Freiheit“ in Verbindung gesetzt wird und in welcher gesellschaftlichen Situation die von sozialen Eingriffen betroffenen Personen sich befinden. Man kann sozialpolitische Eingriffe als *freiheitsbeschränkend*, aber auch als *freiheitserweiternd* empfinden. Aus liberaler Sicht ist der Wohlfahrtsstaat „keineswegs wertvoll“. Er ist eine Einrichtung, der die Gesamtsumme individueller Freiheiten in der Gesamtheit wiederum auch eingeschränkt. Evers/Nowotny (1987) greifen auf eine Argumentation Polanyis (1978) zurück, dass die Einführung freier Märkte nicht zur Abschaffung von Reglementierungen, Kontrollen oder Interventionen führt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Mit der Ausweitung von Kontrollen und Reglementierungen achtet man ständig auf eine Störungsfreiheit des Marktsystems. So geschah es, dass denjenigen, die den Staat von seinen Aufgaben befreien wollten, nichts anderes

---

<sup>774</sup> Boltanski/Chiapello a.a.O., S.49

<sup>775</sup> Vgl. Willke a.a.O., S.53ff.

<sup>776</sup> Vgl. Wimmel a.a.O., S.55

<sup>777</sup> Hayek a.a.O., S.23

<sup>778</sup> Conert a.a.O., S.286

übrig blieb, als den Staat mit neuen Vollmachten und Organen auszustatten, die für die Durchsetzung freier Märkte notwendig sind.<sup>779</sup> In diesem Fall kann die Umverteilung durch den Staat nicht nur größere individuelle Freiheiten und Vorteile für sozial-benachteiligte Personen mit sich bringen, auch für den Staat selbst; während die Freiheiten für diejenigen, von denen umverteilt wird, auf gleichem Niveau bleiben. Es bedeutet für die privilegierten Personen keineswegs einen Freiheitsentzug, da sie über die finanziellen Mittel verfügen, und somit auch nicht auf die institutionellen Einrichtungen angewiesen wären, die die Umverteilung realisieren. Ganz anders stellt sich die Situation hingegen für sozial-benachteiligte Personen dar, denn die Steigerung sozialpolitischer Intervention geht mit einer Steigerung der individuellen Handlungsautonomie einher. Sie können ihr Leben selbstbestimmt führen, da sie nicht von anderen Privatpersonen direkt abhängig wären.<sup>780</sup> Dieses Muster einer „befreiten Gemeinschaft“ stellt einen Bruch dar. Durch die gewählten Beziehungen verändert sich qualitativ auch die Entscheidungsfreiheit, aber auch die Entscheidungsnotwendigkeit.<sup>781</sup> Schultheis (2006) glaubt in den Entscheidungsfreiheiten und –notwendigkeiten auch eine „zentrale Quelle des Leidens“ wiederzuentdecken, die durch einen „raschen, radikalen oder gar revolutionären Wandel von gesellschaftlichen Strukturen und alltäglichen Lebensverhältnissen“ hervorgerufen wird. Menschen finden sich in einem „Mahlstrom entfesselter Marktkonkurrenz“ wieder, der sich „in einem Bruch zwischen den vom Menschen internalisierten bzw. sprichwörtlich «einverleibten» gesellschaftlichen Strukturen [...] und den Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Umwelt [niederschlägt] und [das] produziert [...], was die Soziologie Anomie nennt, d.h. einen Mangel an normativen Koordinaten und Orientierungen, an denen man seine Erwartungen und Handlungen mit einiger Verlässlichkeit ausrichten kann.“<sup>782</sup>

Hayeks Freiheitskonzeption erscheint, in Zeiten massiver sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Umbrüche, nicht ganz unproblematisch und sehr widersprüchlich. Ein Teil der Menschen begreift diese Freiheit als Chance zur eigenen Entwicklung der Persönlichkeit, während andere Menschen die Freiheit als äußerlich auferlegten Zwang empfinden, die das eigene Ensemble an Denkschemata, moralischen Standards und Verhaltensgewohnheiten in Frage stellt. Versucht man Hayeks Position zur Freiheit in irgendeiner Form zu bewerten, erscheint das von ihm vertretene „Laissez-faire“ zur Etablierung einer deregulierten staatsfreien Zone unbegründet. Hayek plädierte für mehr Markt und weniger Staat, aber zu Konditionen geringer Staatsinterventionen.<sup>783</sup> Conert hingegen, sieht den in Hayeks Tradition stehenden Neoliberalismus als einen „gattungsgeschichtlichen Dualismus von Hordendasein und Leben unter spontaner Ordnung“, der eine „methodische Grobschlächtigkeit“ aufweist, und damit auch die „historisch-gesellschaftliche Formbestimmtheit“ negiert, ebenso wie die unterschiedlichen institutionellen, rechtlichen Gestaltungen der Marktbeziehungen.<sup>784</sup> So unterschlägt er in seinen theoretischen Erklärungen die „systematische Beziehung zwischen der Entwicklung des modernen Staates und dem Lebenslauf des Individuums. Selbst in liberalen Staaten ist, aufgrund der „Rationalität des Gesetzes“, das Individuum zum Träger von Rechten und Pflichten geworden, also zum Objekt bürokratischer Maßnahmen.

---

<sup>779</sup> Vgl. Evers/Nowotny a.a.O., S.69

<sup>780</sup> Vgl. Wimmel a.a.O., S.64

<sup>781</sup> Vgl. Keupp et.al.: (2001), S.167

<sup>782</sup> Schultheis (2006), S.132

<sup>783</sup> Vgl. Willke a.a.O., S.113ff.

<sup>784</sup> Vgl. Conert a.a.O., S.293f.

Zudem ist der moderne Wohlfahrtsstaat angesichts seiner kapitalistischen Entwicklungen auch mit Risiken behaftet, die über das soziale Sicherungssystem abgedeckt werden. Es geht um die Abdeckung von Lebensrisiken durch die Gesellschaft, die die Abhängigkeit der Individuen von anderen vermindert und es ihm erlaubt, individuelle Lebenspläne auf der Grundlage stabiler Einkommenserwartungen zu realisieren. Liberale Staaten haben die Daseinsfürsorge auch nicht vollständig dem Markt überantwortet, obwohl die Entwicklungen seit jüngster Zeit in diese Richtung führen. Obwohl es kaum jemanden heute noch bewusst ist, verdeutlichen Mayer/Müller (1994), dass Wohlfahrtssysteme „die Möglichkeiten von Individuen erheblich fördern, [den] Arbeitsplatz [...] wechseln zu können und auf diese Weise die Wahrscheinlichkeit individueller Mobilität erhöhen.“<sup>785</sup> Wohlfahrtsstaatliche Sicherung bedeutet einen gesellschaftlichen Freisetzungsprozess, einen „objektiven Zugewinn individueller Gestaltungskompetenz“, aber auch dessen Notwendigkeit.<sup>786</sup> Diesbezüglich hat der Staat, entgegen des neoliberalen Verständnisses, eine integrative Funktion zu erfüllen, die die Kontinuität über das Leben hinweg sichert, indem tief greifende Einkommensverluste verhindert und über verschiedene Lebenspassagen umverteilt werden. Auf diese Weise ermöglicht der Staat die Kalkulierbarkeit und individuelle Verfügbarkeit des eigenen Lebenslaufes.<sup>787</sup>

### 3.1.2 Keynesianismus

Keynes setzte mit seinem Ansatz einer „monetären Produktionswirtschaft“ den (neo-) klassischen Theorien ein Modell entgegen, das der Frage nach dem Sinn der „Neutralität des Geldes“ auf dem Markt nachging.<sup>788</sup> Vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre bestand bei Keynes der Einwand gegenüber der „klassischen Verheißung des Marktgleichgewichts“, die nach seiner Auffassung nicht auf den Geld-, Güter- und Arbeitsmärkten existiere. Entgegen den Verlautbarungen der walrasianischen Ökonomie sah er Ungleichgewicht am Markt als Normalfall an, während er keineswegs leugnete, dass ein Gleichgewicht am Markt existiere, nach dieser Sichtweise die Marktakteure auf lange Sicht tot sind. Mit dem Tod der Marktakteure deutet Keynes (1936/1985) auf das Problem struktureller Krisen kapitalistischer Akkumulation hin und einer damit verbundenen Verarmung von Marktteilnehmer, die im Markt nicht bestehen können und dessen Anforderungen nicht gerecht werden. Er übt Kritik an der Akkumulationslogik marktliberaler Ökonomie, und erkennt in diesem Kontext, dass durch „diese Methode [...] die erfolgreichsten Profitmacher durch einen unbarmherzigen Kampf ums Dasein nach oben [kommen], einen Kampf, der mit seiner Auslese der Tüchtigsten durch den Bankrott der minder Tüchtigen endet. Diese Methode stellt die Kosten des Kampfes selbst nicht in Rechnung, sondern hat nur die Vorteile des Endresultates im Auge, die man für dauernde hält.“<sup>789</sup> Seine „politische Ökonomie“ lag nicht in der Darlegung des Neuen, sondern in der „Überwindung des Alten“. Kern dessen ist die aktivere Rolle des Staates bei der Gestaltung von Wirtschaftsprozessen, etwa durch das Instrument der *Nachfrage* für ausfallende Marktakteure.<sup>790</sup> Im Mittelpunkt seines

---

<sup>785</sup> Mayer/Müller (1994), S.274

<sup>786</sup> Vgl. Keupp (1994), S.345

<sup>787</sup> Vgl. Mayer/Müller a.a.O., S.290

<sup>788</sup> Vgl. Herr a.a.O., S.210

<sup>789</sup> Keynes (1936/1985), S.106

<sup>790</sup> Vgl. Willke (2002), S.20f.

theoretischen Modells stand die forcierte Massenproduktion, die als „Fordismus“<sup>791</sup> bezeichnet wird. Die fordistische Massenproduktion hat den „Interventionsstaat“ keynesianischer Art hervorgerufen, indem Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, technische Standardisierungen, Normierungen, Emissionsvorschriften und vieles mehr Einfluss auf die Produktion und den Wirtschaftsprozess genommen hat und das Verhalten der Subjekte steuerte. Das „keynesianisch/fordistische Sozial- und Produktionsmodell“, wie es zukünftig heißt, hat faktisch einen „sozialstaatlichen Konsens“ durchgesetzt, bei dem unter anderem auch die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt wurden.<sup>792</sup> Mit Blick auf die Formulierung seines theoretischen Konzeptes übte Keynes Kritik am Prinzip des „laissez-faire“, das er als Ursprung für die Verelendung der Massen sah. Er sah in den „Verhältnissen, unter denen die ungehinderte natürliche Auslese einen Fortschritt erzeugt, [...] nur eine der beiden provisorischen Voraussetzungen, die als buchstäbliche Wahrheit aufgefasst, zu den beiden Stützen des laissez-faire geworden sind. Die zweite Voraussetzung ist die Wirksamkeit, und sogar die Notwendigkeit, der Freigabe unbeschränkter Möglichkeiten privaten Geldverdienens als Reizmittel zu höchster Anstrengung. Unter dem System des „laissez-faire“ wächst der Profit des Individuums, der sich durch Tüchtigkeit oder Glück mit seinen Produktionsmitteln zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle einfindet. Ein System, das dem geschickten oder glücklichen Individuum gestattet, die ganzen Früchte dieser Konjunktur einzuheimsen, bietet ganz offenbar einen ungeheuren Anreiz zur Ausübung der Kunst zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle zu sein. Auf diese Weise wird einer der mächtigsten menschlichen Triebe, die Liebe zum Gelde, zu einer Verteilung der wirtschaftlichen Mittel angeschirrt, die auf eine mögliche Steigerung des Volkswohlstandes abzielt. Der Parallelismus zwischen dem wirtschaftlichen „laissez-faire“ und dem Darwinismus, [...] erscheint nun, [...] als wirklich sehr eng.“<sup>793</sup> Wirtschaftliches Handeln kann sich nach Keynes Vorstellungen nur in einer „Verbindung von Privat- und Gemeinwirtschaft“ innerhalb des Staates abspielen. „Ich habe [...] dargelegt, dass unter dem System des inländischen laissez-faire und eines internationalen Goldstandards, [...] einer Regierung kein Mittel offenstand, die wirtschaftliche Not im Inland zu mildern, mit Ausnahmen des Konkurrenzkampfes um Märkte. [...] Wenn aber die Nationen lernen können, sich durch ihre Inlandpolitik Vollbeschäftigung zu verschaffen (und, müssen wir beifügen, wenn sie auch ein Gleichgewicht in der Bewegung ihrer Bevölkerung erreichen können), braucht es keine wichtigen wirtschaftlichen Kräfte zu geben, die bestimmt sind, das Interesse eines Landes demjenigen seiner Nachbarn entgegenzusetzen.“<sup>794</sup>

Arbeitslosigkeit ist das zentrale Moment seines Modells, der „General Theory“, deren theoretischer Kern in der Steuerung des Beschäftigungsvolumens liegt. Keynes Ansätze beruhen auf staatlichen Maßnahmen für gesellschaftlich notwendige Arbeit, die bisher noch nicht geleistet wurde, weil sie nicht „marktfähig“ ist. Wichtig ist eine „gezielte öffentlich geförderte Beschäftigung“ zur Verbesserung der Arbeitsmarkt-

---

<sup>791</sup> Der „Fordismus“ ist eine Form der Mechanisierung eines Produktionsprozesse, gekennzeichnet durch den Einsatz eines Fließbandes, der Normierung und Standardisierung aller Teilprozesse in der Produktion und der Arbeitsorganisation, die sich am Produktionsprozess orientieren. Im Sinne der Rationalisierung versteht sich der Fordismus einerseits auf eine „effiziente Zusammenführung“ aller technischen und organisatorischen Teilprozesse zur Erstellung eines komplexen Produktes, andererseits auf das Verhältnis von Markt und Unternehmen. Die Massenproduktion kann gegenüber veränderten Marktbedingungen nicht flexibel reagieren und bestimmt so das Konsummuster der Käufer. [vgl. Kocyba/Schumm (2002), S.43f.]

<sup>792</sup> Vgl. Kocyba/Schumm (2002), S.44f.

<sup>793</sup> Keynes (/1936/1985), S.106f.

<sup>794</sup> Keynes (1936/1985a), S.189

und Beschäftigungssituation, vor allem in Bereichen, wo unbefriedigte Bedürfnisse an Gütern und Dienstleistungen existieren, die im allgemeinen Interesse sind.<sup>795</sup> Gleichzeitig muss neben einer kreditfinanzierten, staatlichen Beschäftigungspolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch eine „monetäre Antideflationspolitik“ erfolgen, die nur über staatlich gesteuerte Geld- und Fiskalpolitik reguliert wird.<sup>796</sup> Er befasste sich nicht mit der Frage, „ob es im strengen theoretischen Sinn stabile Gleichgewichte bei Unterbeschäftigung gibt oder ob langfristig die Marktkräfte doch für eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung sorgen würden. [...] Wichtig für ihn war, dass in einer Wettbewerbswirtschaft Arbeitslosigkeit lange anhalten kann, und dass es Möglichkeiten für die Wirtschaftspolitik gibt, über geeignete Maßnahmen die Rückkehr zur Vollbeschäftigung zu beschleunigen. [...] Für Keynes [waren] nur zwei Korrekturen nötig, um beides zumindest plausibel erscheinen zu lassen: die Zulässigkeit von Tausch im Ungleichgewicht und die Zinsabhängigkeit der Geldnachfrage.“<sup>797</sup> Damit legte Keynes den Grundstein für die Möglichkeit einer geldpolitischen Beeinflussung der Gesamtnachfrage, verbunden mit Begriffen wie „Gesamtnachfrage“, „Gesamtkonsum“, „Gesamtinvestitionen“ oder „Gesamtersparnis“, die zur Analyse gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge genutzt werden, um Wirtschaft als ganzheitliches Phänomen zu verstehen. Keynes begründete ein neues wirtschaftswissenschaftliches Feld: „die Makroökonomie“.<sup>798</sup> Makroökonomisch postuliert Keynes für die Märkte eine Hierarchie, gesteuert durch alle „monetären Prozesse“. An der Spitze steht der Vermögensmarkt, der den Arbeits- und Gütermarkt dominiert. Die Dominanz des Vermögensmarktes zeigt sich in der Produktionssteuerung durch Kredite, was soviel bedeutet, dass Prozesse auf dem Vermögensmarkt den Bestand an Produktivvermögen beeinflussen und damit auch über die jeweilige Investition entscheiden. Mit dem Kredit werden von Seiten des Unternehmers Investitionen in Produktivkapital und Arbeitskräfte vorgeleistet, um Produktionsprozesse zu organisieren. Produzierte Einkommen erhalten die Arbeitnehmer als Lohn, der Rest fließt wiederum an den Unternehmer, der mit dem Rest des Einkommens Gläubiger und Anteilseigner am Unternehmen bedienen. Die einfache Formel „Geld-Ware-Geld“ folgt der Logik der monetären Produktionswirtschaft, während die (neo-)klassische Ökonomie der Formel „Ware-Geld-Ware“ folgt. Aus der Formel „Geld-Ware-Geld“ wird unmittelbar die „aggregierte Nachfrage“ auf Gütermärkten zur zentralen Größe für das Produktionsvolumen und damit auch für die Beschäftigung. Aggregierte Nachfrage wird über Geldvorschüsse gesteuert, woraus sich die Investitionsnachfrage ergibt. Investitionen stellen entsprechender keynesianischen Wirtschaftspolitik das „entscheidende Scharnier“ zwischen Güter- und Vermögenmarkt dar. Besonders die Investitionsnachfrage auf dem Gütermarkt bildet einen zentralen Punkt, wenn „Einkommensbildungsprozesse“ initiiert werden und sich direkt auf die Nachfrage auswirken. Die Konsumnachfrage wird durch das jeweilige Einkommensniveau bestimmt, das wiederum in Abhängigkeit zu Investitionstätigkeiten steht.<sup>799</sup>

---

<sup>795</sup> Vgl. Bäcker et.al. (2000), S.397

<sup>796</sup> Vgl. Walther (1996), S.24f.

<sup>797</sup> Hallwirth (1998), S.86

<sup>798</sup> Vgl.Ebd., S.86

<sup>799</sup> Vgl. Herr a.a.O., S.211

Problematisch ist bei Investitionen über die Geldpolitik wiederum deren Wirkungslosigkeit. Unter der Bezeichnung „Liquiditäts- und Investitionsfalle“ deutet Keynes zwei Grenzfälle an, die zum Ausbleiben von Beschäftigung führen. In einer *Liquiditätsfalle* bleibt der positive Beschäftigungseffekt trotz einer Geldmengenerhöhung<sup>800</sup> aus, wenn einerseits über den Konsum, andererseits über den Export positive Impulse auf die Gesamtnachfrage ausgehen. Möglich ist die Liquiditätsfalle dann, wenn bei Erhöhung der Geldmenge dennoch die Kassenhaltung der Konsumenten durch eine ausgeprägte Sparhaltung zunimmt. Bei der *Investitionsfalle* hingegen bleibt die Nachfrage aus, auch wenn bei einer Zinssenkung Investitionen nur bedingt getätigt werden und auch vom Konsum oder Export keine Impulse kommen. Die Investitions- und Liquiditätsfalle unterscheiden sich gegenüber der „normalen Unterbeschäftigung“ vor allem durch die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten, „beschäftigungsfördernd“ einzugreifen.<sup>801</sup> Beschäftigungsfördernd bedeutet bei Keynes in Zeiten konjunktureller Schwäche eine expansive Fiskalpolitik (Steuersenkung) zu betreiben, die allerdings nur eine „Multiplikatorwirkung“ erzielt, wenn die Geldpolitik „abkomodiert“ ist, Zinssteigerungen vermieden werden bzw. ebenfalls expansiv eine Zinssenkungen erfolgt. Defizitfinanzierte Staatsausgaben sind prinzipiell möglich, um die Gesamtnachfrage zu erhöhen. Das ist das „deficit spending“, um Arbeitslosigkeit nach „keynesianischer Rezeptur“ zu beseitigen. Keynes selbst stand dem deficit spending skeptisch gegenüber. Dennoch postulierte Keynes fiskalische Forderungen an den Staat zur Überwindung schwieriger konjunktureller Zeiten. Primäres Ziel war die Stabilität der Investitionen, die auch als „makroökonomische Instabilität“ begriffen wurden. Aus diesem Grund forderte Keynes eine klare Unterscheidung zwischen *investiven* Ausgaben und *konsumtiven* Ausgaben. Mit den investiven Ausgaben verbindet er langfristige Investitionen, die zu multiplikativen Effekten führen. Investitionsförderung durch fiskalpolitische Entscheidung haben für Keynes vorrangige Priorität. Steigerungen und Transfers der Staatsausgaben für konsumtive Ausgaben, durch kreditfinanzierte Steuersenkungen lehnte er ab. Begründet wird die Ablehnung für konsumtive Ausgaben durch die Instabilität der Investitionserwartungen. Bei steigenden Kapazitätsauslastungen neigen private Investoren zu Erweiterungsinvestitionen, die sie auf der Grundlage von stabilen und steigenden Absatzerwartungen treffen. Ob multiplikative Prozesse ausreichen, um den Rückgang des kreditfinanzierten Konsums durch den Staat so zu kompensieren, dass weitere neue Kapazitäten ausgelastet werden, erscheint unsicher. Daher ist die Gefahr gegeben, konsumtiv gesteuerte Fiskalpolitik erzielt nur temporäre Effekte, die bei erhöhter Dauer nur zu erhöhter Staatverschuldung führten. Nur gezielte Fiskalpolitik kann konsumtive Nachfrage initiieren, da Einkommen mit hoher Sparquote stärker belastet werden und niedrige Einkommen begünstigt werden.<sup>802</sup> Verbunden mit Keynes ist eine „Fortschrittskoalition von Kapital und Arbeit, Unternehmerschaft und Gewerkschaft“, die mit Hilfe von Wissenschaft und Technik eine „unablässige Steigerung der Produktivität und eine ebenso unablässige Vermehrung und Erneuerung [der] für den Konsum zur Verfügung gestellten Produkte [erlaubt].“<sup>803</sup> Mit nachfrageorientierter Wirtschaftspolitik wurde zugleich

---

<sup>800</sup>Die Geldmengen werden in den folgenden Größen dargestellt: M1 beinhaltet den Bargeldumlauf inkl. Sichteinlagen von Inländern in einheimischer Währung bei Banken und der Post, inkl. Transaktionskonti; M2 beinhaltet M1 inkl. Spareinlagen von Inländern in einheimischer Währung bei den Banken, unberücksichtigt bleiben Vorsorge- und Freizügigkeitskonti; M3 beinhaltet M2 inkl. Termineinlagen von Inländern in einheimischer Währung bei Banken. [Vgl. Chesnais (2004), S.251]

<sup>801</sup> Vgl. Hallwirth a.a.O., S. 90

<sup>802</sup> Vgl. Priewe (1996), S. 131

<sup>803</sup> Münch (2002), S.418



angenommen, dass Keynes nur mit starren Preisen operiere, was wiederum zur Wiederentdeckung des Monetarismus und im Ergebnis zur schweren Erschütterung des Keynesianismus führte.<sup>804</sup> Auch von marxistischer Seite wird Kritik an Keynes laut, die inhaltlich auf die Staatstheorie aufbaut, und den Staat „allein“ als Instrument der herrschenden Kapitalisten sieht, der nur unter den Bedingungen der parlamentarischen Demokratie als Bestechungsapparat fungierte. Zur Aufrechterhaltung des Bestechungsapparates bedarf es einer „Wirtschaftsfreundlichkeit“, bei der ständige Wachstumsraten notwendig sind. Ausreichendes Wachstum garantiere die Bezahlung notwendiger Reformen und Elemente des Sozialstaates, ohne dass es für den Verwertungsprozess zu beeinträchtigenden Konflikten kommt. Bleibt das Wachstum aus, kann der Staat nicht mehr die notwendigen materiellen Konfliktregulierungsmechanismen aufrechterhalten.<sup>805</sup> In der Diskussion fällt auf, dass Keynes Theorie durchaus konfliktregulierende Wirkungen entfaltete. Durch die Ablehnung des laissez-faires begünstigt er gleichzeitig stimulierende Wirkungen, die den Kapitalismus „zähmen“ sollten. Obwohl Keynes für eine aktive Rolle des Staates eintrat, war er, wie Willke (2002) resümiert, im „Kern jedoch ein Liberaler, der vor allem an der Lösungen des Problems der Massenarbeitslosigkeit interessiert war.“<sup>806</sup> Entgegen Willkes Behauptung beantwortet Keynes die Frage „Bin ich ein Liberaler?“ nicht selbst, er überlässt die Beantwortung dieser Frage anderen. „Für diejenigen, deren Herz noch an dem altmodischen Individualismus und laissez-faire hängt, so sehr diese zum Erfolg des neunzehnten Jahrhunderts beigetragen haben, gibt es nach meiner Ansicht jetzt keinen anderen Platz mehr als im linken Flügel der konservativen Parteien. Ich sage das nicht, weil ich glaube, dass diese Lehren unter den Bedingungen, die ihnen das Leben gab, falsch waren (ich hoffe, dass ich dieser Partei angehört haben würde, wenn ich hundert Jahre eher geboren wäre), sondern weil sie aufgehört haben, auf die neuzeitlichen Bedingungen anwendbar zu sein. Unser Programm muss sich nicht mit den geschichtlichen Fragen des Liberalismus befassen, sondern mit den Dingen, gleichviel ob sie schon Parteifragen geworden sind oder nicht, die von [...] Belang und dringender Bedeutung für heute sind. [...] Aber wenn die liberale Partei ihre Kraft zurückgewinnen will, muss sie eine Haltung, eine Philosophie, eine Richtung haben. Ich habe mich bemüht, meine Haltung zur Politik anzudeuten, und ich überlasse es anderen, im Lichte dessen, was ich gesagt habe, die Frage zu beantworten, mit der ich begann: Bin ich ein Liberaler?“<sup>807</sup> Keynes überlässt dem Leser die Entscheidung, ob er liberal ist. Mit dieser Frage ist m. E. die Rezeptionsweise der keynesianische Ökonomie verbunden, die „zur Logik des «rechten» und des «linken» Keynesianismus“ reichen. Daher sollte man darüber nachdenken, so die Kritik von Walther (1996), „ob nicht die [...] Pervertierung der keynesianischen Theorie zu einem primitiven «hydraulischen» Keynesianismus einige Mitschuld daran zu tragen hat, dass die orthodoxen Doktrinen des «Laissez-faire» wieder maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaftspolitik gewinnen konnten.“<sup>808</sup>

---

<sup>804</sup> Vgl. Hallwirth a.a.O., S.91

<sup>805</sup> Vgl. Mattfeldt (1985), S.18

<sup>806</sup> Willke (2002), S.23

<sup>807</sup> Keynes (1985b), S.90ff.

<sup>808</sup> Walther a.a.O., S.27

### 3.1.3 Neoliberalismus vs. Keynesianismus

Das „Für und Wider“ für eine angebots- bzw. nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik steckt in der Diskreditierung von Keynes vor ca. 30 Jahren, aber auch des Neoliberalismus in der heutigen Zeit. Noch einmal zur Erinnerung: Hayek und Keynes stehen mit ihren Positionen von Vernunft konträr gegenüber: Keynes hält Rationalität in der Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft nicht für möglich. Ihm scheint es eher geboten, den Kapitalismus zu „organisieren“ und damit auch vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Hayek lehnt hingegen eine „vernunftgemäße“ Gesellschaftsplanung nicht nur ab, sondern hält es geradezu für unmöglich, aufgrund ihrer Komplexität eine planvolle Gestaltung zu realisieren. Märkte sind ein natürliches Phänomen, die bei Ungleichgewicht ihr Gleichgewicht wieder aufs Neue erzeugen.<sup>809</sup> Das Für und Wider erstreckt auf die unterschiedlichen Positionen. In erwerbszentrierten Gesellschaften, wo Arbeit ein unmittelbarer Bestandteil wirtschaftlicher Selbständigkeit ist, wird die Kritik der Keynesianer durchaus verständlich, besonders wenn die Vertreter angebotsorientierter Politik die Preisstabilität favorisieren, die für Keynesianer beschäftigungsfeindlich ist. Zurückzuführen ist dies auf skizzierte Mängel des hayek'schen Marktverständnisses. Für Hayek ist es „unmöglich, zu konzedieren, dass Blockaden modellhaft eigengesetzlich-funktionaler Marktregulation aus Bedingungen eben dieser Prozesse erwachsen.“<sup>810</sup>

In die Auseinandersetzung um eine nachfrage- bzw. angebotsorientierte Wirtschaftspolitik mischt sich der Aspekt, wie die gegenwärtige Entwicklung des Kapitalismus am besten zu charakterisieren ist. Sablowski/Alnasseri (2001) sehen in der Diskussion eine indifferente Auseinandersetzung, die dazu führt, dass oft „aneinander vorbeigeredet“ wird. „Ein Grund für Missverständnisse liegt darin, dass vorschnell verallgemeinert wird, wo eine Berücksichtigung des räumlich und zeitlich spezifischen und begrenzten Gehalts empirischer Wahrnehmungen notwendig wäre.“ Beide Autoren ergänzen: „Ein anderer Grund besteht darin, dass es trotz [...] Übereinstimmung kein gemeinsames Verständnis relevanter theoretischer Konzepte wie Krise, Hegemonie, Akkumulationsregime oder Entwicklungsweise gibt. So kommt es, dass Phänomene, die ähnlich wahrgenommen werden, zu gegensätzlichen Interpretationen und Schlussfolgerungen führen. Regulationstheoretisch orientierte Analysen der gegenwärtigen Entwicklung wird oft vorgeworfen, sie liefen Gefahr, eine neue Entwicklungsweise zu verkennen, da sie in einer Art «fordistischer Nostalgie» verhaftet seien.“<sup>811</sup> Den sozioökonomischen Veränderungen mit Instrumenten der keynesianisch/fordistischen Sozial- und Produktionsregime zu begegnen, beweist einerseits die Ratlosigkeit der Protagonisten gegenüber den Erosionsprozessen dieses Modells, andererseits die in den Köpfen verbundene Stabilität des Systems, verbunden mit der Hoffnung auf Vollbeschäftigung. Da sich die Entwicklung des Kapitalismus in qualitativen Stufen vollzieht, sind entsprechende Vergleiche wenig hilfreich, da ein System aus dem anderen System erwächst. Kocyba/Schumm verweisen (2002) auf systemische Veränderungen anhand veränderter Konsummuster. Mit der „Ausdifferenzierung persönlicher und milieuspezifischer Lebensstile [entstehen] aber auch Gefahren für die fordistischen Konsumnormen, die schließlich eine Ursache dafür [sind], das Modell der Massenproduktion selbst in Richtung einer Flexibilisierung und Ausdifferenzierung zu

<sup>809</sup> Vgl. Willke (2003), S.113ff.

<sup>810</sup> Conert a.a.O., S.295

<sup>811</sup> Sablowski/Alnasseri (2001), S.131f.

modifizieren.“<sup>812</sup> Die Massenproduktion mit keynesianisch/fordistischer Prägung etablierte Konsummuster am Markt abseits subjektiver Bedürfnisse, mit der Folge, dass die standardisierte Massenproduktion die Bedingungen der Lohnverhältnisse, der wohlfahrtspolitischen Absicherung und nachfragepolitisch induzierten Staatspolitik beeinflusst, und sich einerseits auf die Regulierung, andererseits auf den jeweiligen Typus des Akkumulationsregimes auswirken. Induziert sind die wirtschaftlichen, sozialen, politischen, kulturellen und/oder ökologischen Probleme durch das keynesianisch/fordistische Sozial- und Produktionsmodell selbst, was westliche Regierungen mit anhaltenden Problemen der Massenarbeitslosigkeit konfrontiert. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sind der Nachfrageausfall oder veränderte Konsumbedürfnisse eklatant für die Wirtschaft. Die Beschäftigung wird der veränderten Nachfrage angepasst, was zu weiteren Entlassungen führt. Keynes leugnet keineswegs die Selbstheilungskräfte des Marktes. Aber er räumt ein, dass „kumulative abwärtsgerichtete Prozesse“ aus sich heraus zu gegebener Zeit zum Stillstand kommen können. Wenn sich ein „Vollbeschäftigungsgleichgewicht“ einstellt, müssen bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sein: Preise und Löhne müssen parallel fallen, so dass sich der Wert der Kassenhaltung erhöht. Wiederum wird die Nachfrage nach Gütern auf dem Markt stimuliert, gleichzeitig könnte sich - bei fortgesetzter Kassenhaltung - die Fiskalpolitik expansiv auswirken, was die Investitionsnachfrage stimuliert. Insgesamt steigt die Gesamtnachfrage, die Preise steigen langsamer als die gezahlten Löhne. Damit sinkt auch die Kaufkraft und die Wirtschaft kehrt zur Vollbeschäftigung zurück. Wichtig war für Keynes, dass bei lang anhaltender Arbeitslosigkeit in der Wettbewerbswirtschaft, die Wirtschaftspolitik über geeignete Maßnahmen verfügen müsse, um die Rückkehr zur Vollbeschäftigung zu beschleunigen.

Der Unterschied zwischen Neoliberalismus einerseits und Keynesianismus andererseits reduziert sich auf zwei Aspekte: Keynesianer sind der Überzeugung, dass bei hoher Arbeitslosigkeit selbst die Gewerkschaften die Bereitschaft zeigen, geldpolitisch induzierte Einbußen bei ihren Mitgliedern hinzunehmen. Vertreter einer angebotsorientierten Politik bestreiten hingegen diese Bereitschaft. Keynesianer räumen der Kaufkraft eine eigenständige Rolle bei der Erklärung der Beschäftigung ein, wohingegen für die andere Seite „Mengenrationierungen“ ausgeschlossen sind. Nachfrage spielt keine Rolle.

Im Verlauf wirtschaftspolitischer Entwicklungen haben sich die Protagonisten der neoliberalen Politik weiter entwickelt. Ihr weiterentwickeltes theoretisches Gerüst bezeichnen sie als „Neoklassik“, die zufällige Abweichungen um das Gleichgewicht des Marktes herum zulässt, um die Phänomene des Ungleichgewichtes zu erklären, die Hayeks Theorie nicht erläutert. Trotzdem gelten langfristige Abweichungen vom Gleichgewicht als unwahrscheinlich.<sup>813</sup> Problematisch bleibt auch, dass die Neoklassik (synonym für Neoliberalismus) die Ökonomie als einen „vom Rest der Gesellschaft abgetrennten Automaten“ interpretiert, der isoliert untersucht werden kann, als „Quasi- Naturgesetz“, dem eine eigene Gültigkeit zugeschrieben wird.<sup>814</sup> Keynes wollte die Arbeitslosigkeit beseitigen und mit Keynes wird die heutige hohe Arbeitslosigkeit erklärt, was als Anlass genommen wird, die Fiskal- und Geldpolitik als „destabilisierend“ zu diskreditieren.

---

<sup>812</sup> Kocyba/Schumm a.a.O., S.45

<sup>813</sup> Vgl. Hallwirth a.a.O., S.86ff.

<sup>814</sup> Vgl. Herr a.a.O., S.212

Man stand vor der schwierigen Aufgabe, steigenden Inflationsraten und Arbeitslosigkeit „simultan“ zu bekämpfen. Die keynesianisch/fordistische Politik hatte ausgedient, offenbar in inflationärer Erwartung, die in enger Wechselwirkung zur fortschreitenden Trivialisierung der keynesianischen Theorie stand.<sup>815</sup> Allein aus der Kritik der keynesianischen Globalsteuerung ergab sich kein neuer allgemeiner Ansatz zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Als tragfähige Lösung zeichnete sich das Konzept der Angebotspolitik ab, deren Protagonisten folgende Grundpositionen verfolgen:

- Arbeitslosigkeit als Problem Nummer eins der Wirtschaftspolitik.
- Die Tarifparteien sind für die Beschäftigung verantwortlich.
- Arbeitskräfte sind zu immobil und der Arbeitsmarkt ist zu unflexibel.
- Nur das Angebot schafft seine Nachfrage.
- Mehr Wachstum schafft auch mehr Beschäftigung.
- Hohe Staatsquoten lähmen die Wirtschaft.
- Wirtschaftliche Anreize durch Steuersenkungen, d.h. Leistung muss sich wieder lohnen.
- Um sich im internationalen Standortwettbewerb zu behaupten, muss Beschäftigung geschaffen werden.
- Fiskalpolitik ist nichts anderes als ein „beschäftigungspolitisches Strohfeuer“.
- Geldpolitik muss für stabile Preise sorgen.

Diese Grundpositionen der Angebotspolitik werden immer vor dem Hintergrund der Arbeitslosenzahlen thematisiert. Arbeitslosigkeit bedeutet, nicht nur aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, einen „unwiederbringlichen Ressourcenverlust“ individueller Handlungsspielräume, die mit psychischen Belastungen einhergehen.<sup>816</sup> Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden in den Jahren seit der politischen Wende 1989/90 in vielfacher Weise erprobt, mit fragwürdigen Ergebnissen. Diese Fragwürdigkeit rührt aus den Logiken der Wohlfahrtsstaaten im Umgang mit Arbeitslosigkeit. Der Erfolg beschäftigungswirksamer Strategien wird bei den europäischen Nachbarn anders interpretiert, zumal deren Aktivierungsintensität durch die jeweilige Wohlfahrtslogik bestimmt wird. Aktivierungsintensität und Wohlfahrtslogik bilden den Referenzrahmen zur Feinabstimmung der Wirtschaftspolitik, die sich ausschließlich auf eine Angebotspolitik fixierten kann oder mit nachfragespezifischen Elementen kombiniert wird. Fest steht auf jeden Fall, dass sich, seit der Erosion des keynesianisch/fordistischen Modells, keine europäische Volkswirtschaft mehr ausschließlich auf die Nachfragepolitik orientiert, allein vor dem Hintergrund der Globalisierung und der damit verknüpften Standortdebatte. Trotz vereinzelter Erfolgsmeldungen, die darauf verweisen, dass Deutschland „Globalisierungsgewinner“ ist, bleibt wegen der andauernden Beschäftigungskrise die Integration sozial benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt eine der Schlüsselaufgaben zum Abbau sozialer Ungleichheit. Damit stehen und fallen die künftigen Verteilungsspielräume der sozialen Sicherung. Unterschiedliche Autoren, wie Heinze (2006), sprechen schon „seit längerem von der Krise des kooperativen Kapitalismus oder der Erosion des deutschen Korporatismus und [weisen] auch auf den neuen Typus der Unternehmensentwicklung [hin].“<sup>817</sup> Auf sozialwissenschaftlicher Ebene wird das weit verbreitete Unbehagen über die Dominanz ökonomischen Handels schon seit längerer Zeit registriert und auch im

---

<sup>815</sup> Vgl. Walther a.a.O., S.27

<sup>816</sup> Vgl. Hallwirth a.a.O., S.64

<sup>817</sup> Heinze a.a.O., S.10

Lichte der Öffentlichkeit ansatzweise thematisiert, doch blieb diese Diskussion meistens an der „Oberfläche“ politischer Arenen. Heinze fügt hinzu: „Ich warne davor, diese Fliehkräfte zu unterschätzen oder sie erst zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie [...] spürbar werden. Sie sind mit hohen Folgekosten verbunden, die den Steuerzahler erreichen werden. Sie gehen mit den Verlusten im menschlichen Miteinander einher, und sie zerstören auf Dauer das Vertrauen in die sozialen und demokratischen Strukturen, ohne die auch in Zukunft kein erfolgreiches Wirtschaften möglich sein wird. Um solche Fliehkräfte vorbeugend einzudämmen, reicht es nicht, allein das hohe Lied des Marktes zu singen oder auf die Zauberformel von der «Deregulierung» zu setzen. Dafür braucht es einen handlungsfähigen Staat. Keinen fetten oder erdrückenden, aber einen leistungsfähigen Staat – und der hat seinen Preis.“<sup>818</sup> Welche Rolle würde der Staat in einem „finanzgetriebenen Akkumulationsregime“ spielen? In diesem Zusammenhang sollen im nächsten Kapitel die unterschiedlichen Wohlfahrtslogiken mit ihren jeweiligen Aktivierungsstrategien bezüglich der Arbeitslosigkeit in den Blick genommen werden. Der Text illustriert das indifferente begriffliche Verständnis von „Sozialstaat“ und „Wohlfahrtsstaat“.

### 3.2 Wohlfahrtsstaat – Diskurs zum begrifflichen Problem

Im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Gestaltung wird die Frage gestellt, ob Arbeitslosigkeit durch eine Abhängigkeit durch den Wohlfahrtsstaat induziert wird. Diese Frage wird in einer gegenwärtigen Diskussion provoziert, wonach die Dauerabhängigkeit als Folge einer Interaktion von System und Person zu sehen ist. Dazu gibt es zwei Ansätze: Der *erste Ansatz* befasst sich mit bestimmten Strukturprinzipien der Hilfsprogramme, die den Anreiz erhöhen, hilfebedürftig zu bleiben bzw. dem Hilfebezieher keinen Anreiz bieten, die Sozialhilfe so schnell wie möglich zu verlassen. Der *zweite Ansatz* geht von einem „Entmutigungseffekt“ aus, der sich durch die Dauer der Hilfeleistungen bestimmt. Ausstiegswillige werden durch vergebliche Versuche den Leistungsbezug zu beenden, entmutigt und verbleiben in der Abhängigkeit.<sup>819</sup> Beide Ansätze sind theoretische Anknüpfungspunkte in der wohlfahrtsstaatlichen Diskussion einer globalisierten Ökonomie. Während der erste Ansatz ausschließlich von Vertretern der neoliberalen Ökonomie favorisiert wird, erklärt der zweite Ansatz die Ursachen von Arbeitslosigkeit als Folge einer intensiven Aktivierungsstrategie. Insofern erscheint es an dieser Stelle zweckmäßig, sich im Vorfeld der Begriffsdefinition „Wohlfahrtsstaat“, mit den unterschiedlichen Argumentationen auseinanderzusetzen.

Im *ersten Ansatz* ist die Entstehung von Arbeitslosigkeit eine Infragestellung freiheitlicher Rechte, die menschliches Handeln lähmen. Verspottet als „Sozialklimbim“, den man sich nicht mehr leisten kann, weil dahinter eine Ressourcenverteilung verdächtigt wird.<sup>820</sup> Die Diskussion geht soweit, dass Neoliberale sich im Argwohn gegenüber einer „Wohlfahrtsbürokratie“ bestätigt sehen, dass es sich um einen Eingriff des Wohlfahrtsstaates in die Privatsphäre handelt, besonders bei der Verwendung von Steuermitteln für wohlfahrtsstaatliche Leistungen.<sup>821</sup> Mit der Strategie des „welfarefare“ soll die Wohlfahrtsbürokratie abgebaut werden, was in der Konsequenz die Abschaffung aller Sozialprogramme

---

<sup>818</sup> Heinze a.a.O., S. 72

<sup>819</sup> Vgl. Voges/Buhr/Zwick (1996), S.292

<sup>820</sup> Vgl. Ganßmann (2004), S.376f.

<sup>821</sup> Vgl. Fiehler (1999), S.237

bedeutet, die als Ursache für die Zunahme „unerwünschter Verhaltensweisen“, wie Arbeitslosigkeit oder nichteheliche Geburten ausgemacht wurden. Welfarization bezieht sich auf den resignativen „Prozess des Sich-Abfindens“, des „Sich-Einrichtens“ mit den Gegebenheiten des Wohlfahrtsstaates, der sich nicht ausschließlich auf Alte, Kranke und Behinderte bezieht. Zielgruppe sind die männlichen und weiblichen „Fürsorgeklienten“, die aufgrund „psycho-sozialer Gefährdung“ aus dem Arbeitsleben ausscheiden, aber arbeitsfähig und –willig sind. Welfarization bezieht sich auf auch wohlfahrtsstaatlich induzierte bzw. stabilisierte Armut oder „sekundärer Dependenz“. Nachdenklich stimmen die Erscheinungen von Dauerabhängigkeit, die auch bei guter konjunktureller Arbeitsmarktlage auftreten. Sozialprogramme gelten als entscheidende Instanz zur Inanspruchnahme und Dauer des Sozialhilfebezuges. Externe Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen begünstigen den Verbleib in der Hilfe.<sup>822</sup> Die gegenwärtige Diskussion um die Arbeitslosigkeit im Wohlfahrtsstaat wird von diesem Weg bestimmt: Nicht ganz unproblematisch ist dieser Ansatz, nachdem der Sozialhilfeempfänger wenig Anreiz durch die soziale Sicherung hätten, um ihrer Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden. Vor allem von neoliberaler Seite wird die Diskussion bestimmt, dass der Staat einen zu starken Einfluss auf die Erwerbsmotivation ausübe. Friedman (1983) kritisiert, bei „all diesen Programmen werden einige Leute in die Lage versetzt, entscheiden zu müssen, was gut für andere ist. Die Folge ist, dass bei einer Gruppe das Gefühl der Allmacht erweckt wird. In der anderen Gruppe wird das Gefühl einer fast kindlichen Abhängigkeit entwickelt [...]. Zu einer sinnlosen Geldverschwendung, zu dem Unvermögen, die gesteckten Ziele zu erreichen, kommt noch als Endergebnis die Zerrüttung des Moralempfindes [hinzu], das eine anständige Gesellschaft zusammenhält.“<sup>823</sup> Begleitet wird die Argumentation von unterschiedlichen Faktoren, die zwischen einer „übertriebenen Großzügigkeit“ des Wohlfahrtsstaates und einem „massenhaften Leistungsmissbrauch“ liegt. Schaut man sich die Argumentation einer übertriebenen Großzügigkeit an, wonach die Freigiebigkeit des Staates ihn einerseits finanziell zunehmend überfordert, andererseits Erwerbsarbeit kaum noch für den Betroffenen lohne, weil die Höhe der Leistungen auf dem selben Niveau einer Arbeitsleistung liegt. Butterwegge (2007) verweist auf empirische Untersuchungen, wonach Deutschland in der Sozialleistungsquote in „unteren Mittelfeld“ liege.<sup>824</sup> Das Jahr 1975 markiert für Butterwegge eine Trendwende in der Geschichte der Sozialpolitik, was das Ausgabenverhalten der Sozialleistungen betrifft. Immer wieder wird auf das Argument der „Kostenexplosion“ zurückgegriffen.<sup>825</sup> Demnach ist die Kostenexplosion ausschließlich der Zahl der Arbeitslosen geschuldet, weniger einer zunehmenden Großzügigkeit hinsichtlich der Leistungen und der „unkontrollierten Eigendynamik“. Die Sozialleistungsquote von 1998 lag, wie empirische Studien ergaben, unter derjenigen des Jahres 1982. Ein Leistungsmissbrauch im „großen Stil“ bei Leistungsempfängern konnte auch nicht nachgewiesen werden. Staiger (2006) nimmt Bezug auf einen Bericht der Bundesagentur für Arbeit (BA), wonach die Missbrauchsquote bei 5 Prozent lag.<sup>826</sup>

---

<sup>822</sup> Vgl. Voges/Buhr/Zwick a.a.O., S.290

<sup>823</sup> Friedman (1983), S.134

<sup>824</sup> Vgl. Butterwegge (2007), S.7

<sup>825</sup> Vgl. Lessenich (2004), S.32

<sup>826</sup> Vgl. Staiger (2006), S.783f.

Angesichts der Vorbehalte gegenüber der wohlfahrtsstaatlichen Sicherung, ist die Vorhaltung arbeitsexterner Lebensführung ein Dauerproblem. Darum ist die Diskussion des Missbrauchsvorwurfs nicht einfach. Die Funktion der sozialen Sicherungssysteme besteht im Schließen der Lücken innerhalb der Erwerbsbiografie infolge von Arbeitslosigkeit. Die soziale Sicherung durch den Wohlfahrtsstaat verstand Arbeitslosigkeit als „abweichende Problemlage“, als „«verbleibende Restgröße»“, die es zu bearbeiten gilt. In keynesianischen Ökonomien waren die Systeme, wie Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe, in der Lage, bestehende Probleme klein zu halten bzw. zu lösen. Eine Voraussetzung dafür war, dass die Entwicklungsdynamik der Wirtschaft, die im Strukturwandel freigesetzten Beschäftigten durch neue Produktions- und Beschäftigungsfelder kompensieren konnte. Im Zuge der Transformation war das nicht mehr der Fall, so dass die bestehenden Sicherungssysteme die Zahl der Betroffenen und deren Dauer in der Arbeitslosigkeit nur bedingt kompensieren konnten.<sup>827</sup> Das graduelle Problem des Missbrauchs liegt weniger in der Tat, sondern in der Glaubwürdigkeit, die bestehende Kopplung von Arbeit und Einkommen zu verteidigen. Geknüpft ist die Missbrauchsdiskussion auch an wirtschaftspolitische Fragen, in der unterschiedliche Interessen und Gesellschaftsentwürfe zusammentreffen. Praktisch äußert sich die Missbrauchsdiskussion in einer „reaktionären Okkupation“ seitens der Politik, die zu einem verallgemeinernden Verdacht gegenüber denjenigen führt, die ihre einzige Überlebensebene in der Inanspruchnahme wohlfahrtsstaatlicher Leistungen sehen.<sup>828</sup> Ohnehin ist der bestehende Generalverdacht des Leistungsmissbrauches gegenüber Arbeitslosen unberechtigt. Der Grund für den geringen Leistungsmissbrauch liegt in der *Verrechtlichung* des Verfahrens zur Leistungsgewährung, so dass die Wirksamkeit im beabsichtigten Sinne zur Erreichung der Bedürftigen umstritten ist.<sup>829</sup>

Das Sozialgesetzbuch II (SGB) regelt alle „Eingliederungsvereinbarungen“, die von der BA vorformuliert sind. Wer den Forderungen der Eingliederungsvereinbarungen nicht nachkommt, muss mit Sanktionen rechnen. Bei erster Pflichtverletzung würde der Regelsatz um 30 Prozent gekürzt.<sup>830</sup> Die Sozialpolitik ist nicht ausschließlich um die „Beeinflussung sozialer Problemlagen“ bemüht, sondern eher um die „Beeinflussung der Interventionsapparaturen“, die in Deutschland ursprünglich zur Linderung sozialer Problemlagen geschaffen wurden. Mittlerweile haben sie jedoch aufgrund der Höhe der Fallzahlen ein „institutionelles Eigengewicht“ gewonnen, woraus sich auch die Notwendigkeit politischer Intervention erklärt, und die einfache Rechnung leerer Kassen abgeleitet wird. Die wohlfahrtsstaatliche Verantwortung ist zu „groß“ und zu „teuer“, daher muss der staatliche „Rückzug“ angetreten werden. Fraglich ist nur, in welchem Tempo und welche Modalitäten den Rückzug bestimmen. Theoretisch wird die Notwendigkeit des staatlichen Rückzuges durch fiskalische Argumente begleitet, statt empirische Argumente aus sozialwissenschaftlichen Untersuchungen in Erwägung zu ziehen, aus denen die Ursachen der Arbeitslosigkeit erklärt werden könnten.<sup>831</sup> Sozialstaatliche Leistungen werden immer gekürzt unter dem Vorwand „Leistung muss sich wieder lohnen: wirtschaftliche Anreize durch Steuersenkungen“. Aus angebotspolitischer Perspektive wird die Forderung herangetragen, die Steuerpolitik so auszugestalten,

---

<sup>827</sup> Vgl. Land/Willisch (2006), S.51

<sup>828</sup> Vgl. Vobruba (2006), S.31

<sup>829</sup> Vgl. Kaufmann a.a.O., S.289

<sup>830</sup> Vgl. Staiger (2007), S.1201f.

<sup>831</sup> Vgl. Lessenich (2004), S.32ff.

dass privatwirtschaftliche Initiativen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Niedrige Steuern sind besser für die Wirtschaft. Angesichts der Verschuldungslage scheidet eine weitere Verschuldung aus, das zeigt auch die begrenzten Spielräume die Spitzensteuersätze zu senken. Spitzensteuersätze können nur gesenkt werden, wenn eine entsprechende Gegenfinanzierung vorliegt, diese ist aus staatlicher Sicht nur im Bereich der Sozialleistungen möglich.<sup>832</sup> Aus angebotspolitischer Sicht muss jede Umverteilung als eine Gegenleistung „rekonstruiert“ werden. Damit steht auch die theoretische Begründung im Feld der Sozialleistung. Bezogen auf die walrasische Gleichgewichtstheorie müssen nach angebotspolitischen Vorstellungen die „Transferbeziehungen“ zu „Kontaktbeziehungen“ umgebaut werden. Das Ziel besteht in einem Paradigmenwechsel: Das starre „Universalprinzip“ des „leistenden Wohlfahrtsstaates“ muss zu einer „flexiblen Sozialpolitik“ umgebaut werden. Passive Anspruchsberechtigte „mutieren“ zu aktiven Leistungsempfängern. Sozialpolitik leistet demzufolge „Investitionshilfen“, die den Wiedereintritt in eine „gesellschaftliche (Gegen-)Leistungsbeziehung ermöglicht, damit sich die Investitionen als „bewertbar“ auszahlen.<sup>833</sup>

Der *zweite Ansatz* der Langzeitabhängigkeit bedient sich einer psychosozialen Perspektive. Wohlfahrtssysteme gelten als „Falle“, aus der es schwierig ist, die Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden. Mit zunehmender Bezugsdauer von Sozialhilfe stellen sich Erfahrungen ein, die eine wiederholte Überwindung als „vergeblichen Versuch“ erscheinen lassen. Mit weiteren Fehlschlägen zur Überwindung wird das Selbstwertgefühl in Mitleidenschaft gezogen, so dass sich die Betroffenen mit ihrer Bezugnahme von Leistungen abfinden und weitere Ausstiegsversuche vermeiden, um keine weiteren Enttäuschungen zu erleben. Man arrangiert sich mit der Situation der „Hilflosigkeit“.<sup>834</sup> Somit geht die Politik von mangelnden Aktivierungspotenzialen aus, die wiederzuerwecken wären. Sozialpolitik versteht sich damit als „ermunternde Politik“, die die vorhandenen kognitiven und motivationalen Voraussetzungen für die Bürger verbessern will.

Aus den jeweiligen Auffassungen ergeben sich zwei unterschiedliche, sich einander durchaus ergänzende wohlfahrtspolitische Schlussfolgerungen. Welfarization beruht den auf „aktivitätsfeindlichen Wirkungen“ des Wohlfahrtsstaates, der die Bürger immer stärker mit Rückzugsforderungen konfrontiert, während staatliche Maßnahmen im Sinne eines „Empowerments“, Anreize unterschiedlicher Art schaffen. Im ersten Fall kann man von einem „Rückzugsmodell passiver Aktivierung“ sprechen, im zweiten Fall hingegen handelt es sich um ein Konzept „aktiver Aktivierung“.<sup>835</sup> Die Argumentationslinien beider Prinzipien stehen auf der einen Seite in unmittelbarer Abhängigkeit um die Frage der Aktivierung, auf der anderen Seite stehen die Wohlfahrtslogiken. Angesichts der mit der Globalisierung verbundenen Standortdebatte werden wohlfahrtsstaatliche Arrangements im nationalstaatlichen Kontext als Hemmnis für die internationale Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Demzufolge gibt es von Seiten der europäischen Wohlfahrtsstaaten unterschiedliche Aktivierungsstrategien, um zum Beispiel die Arbeitslosigkeit zu reduzieren

Zurückzuführen sind die unterschiedlichen Ansätze zum einen aus der geschichtlichen Entwicklung des Wohlfahrtsstaates bezogen auf den jeweiligen

---

<sup>832</sup> Vgl. Hallwirth a.a.O., S.71f.

<sup>833</sup> Vgl. Lessenich (2004), S.37

<sup>834</sup> Vgl. Voges/Buhr/Zwick a.a.O., S.291

<sup>835</sup> Vgl. Ullrich (2004), S.146



nationalstaatlichen Rahmen, der mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Inhalten wohlfahrtsstaatlicher Sicherung besetzt ist, zum anderen an der mangelnden Präzision des Begriffes „Wohlfahrtsstaat“ und „Sozialstaat“ innerhalb der Wissenschaft.<sup>836</sup> Auch kommt in der Begriffsverwendung die folgende Problematik zum Ausdruck, dass unterschiedliche Begriffe alternativ zur selben Thematik verwendet werden. Außerdem ist die Wohlfahrtssemantik ein politisches und auch ideologisches „Kampfgebiet“, was die Schwierigkeiten im wissenschaftlichen Umgang verstärkt.<sup>837</sup> In Deutschland ist der Begriff „Wohlfahrt“ aus historisch-politischen Kontexten eher negativ besetzt. Wohlfahrt klingt nach einer Alimentierung von Armen und Bedürftigen, immer im Kontext auf vormoderne Versorgungssysteme gedacht. Darin liegt auch die Unterscheidung zu Großbritannien oder Frankreich, die mit dem Begriff ganz andere Akzente setzen. Großbritannien verbindet mit Wohlfahrt die Arbeiterfrage, Frankreich setzt seinen Fokus auf die Familienfrage. Mit der Konzeption der modernen Sozialpolitik in Deutschland durch Bismarck, die als Sozialversicherung auf Beiträgen der Arbeiter und Arbeitnehmer basiert, ist ein weiterer Diskussionsstrang eröffnet worden, der mit dem Begriff „Wohlfahrtsstaat“ verbunden ist. Die Diskussion berührt die „umfassende Staatsbürgerversorgung“ und ökonomische Interventionen, die liberale Kritiker als „Verstaatlichung“ thematisieren.<sup>838</sup> Der Wohlfahrtsstaat gilt hierzulande als „Versorgungsstaat“, als „übermächtig gewordenes Staatswesen“, der gesellschaftliche Freiräume gegenüber einer umfassenden Betreuung seiner Bürger einschränkt. Der Terminus „Sozialstaat“ erscheint vielen Bürgern in Deutschland als das „maßvollere «Alternativkonzept»“ gegen ein stetiges „Ausufern der Sozialpolitik“. Gleichwohl hat sich in der sozialwissenschaftlichen Diskussion der Begriff „Wohlfahrtsstaat“ durchgesetzt.<sup>839</sup> Unter den „Komparatisten“ ist der Begriff Wohlfahrtsstaat eine empirische Kategorie zur Analyse der Aktivitäten moderner Sozialstaaten. Mit Blick auf die rechtlich-normative Dimension ist im Begriff Wohlfahrtsstaat auch der Begriff Sozialstaat enthalten, während Sozialpolitik vorwiegend das Handlungsfeld mit speziellen Programmen beinhaltet. In Verknüpfung mit sozialwissenschaftlichen Kategorien der „Polity“, „Politics“ und „Policy“<sup>840</sup> wird folgende Vorortung vorgenommen.

Die Überlegungen, die zur begrifflichen Zuordnung angestellt wurden, zeigen, dass sich der Wohlfahrtsstaats durch eine „beachtliche Vielgestaltigkeit“ und „Wirkungsmächtigkeit“ auszeichnet. Es gibt nur wenige Lebensbereiche, die inzwischen nicht vom Wohlfahrtsstaat tangiert sind. Daher erscheint es aus praktischer Sicht wichtig, eine Definition vorzuschlagen:<sup>841</sup> „Unter «Wohlfahrtsstaat» sei die Summe derjenigen staatlichen Funktionen verstanden, die in Ausrichtung auf das materielle Wohlstandsziel [...] als wirtschaftspolitischer Interventionsstaat (...) die Steuerungspotentiale der gesellschaftlichen Eigendynamik unterstützt, ergänzt und zum Teil erheblich ausweitet und dabei an die Leistungs-, Organisations-,

---

<sup>836</sup> Vgl. Föste/Janssen (1997), S.37

<sup>837</sup> Vgl. Schmid, J. (2002), S.33

<sup>838</sup> Vgl.Ebd., S.518

<sup>839</sup> Vgl. Schmid, J. (2002), S.34

<sup>840</sup> Bei der Unterteilung in „Polity“, „Politics“ und „Policy“ handelt es sich um eine Ausdifferenzierung des Politikbegriffes im Englischen. Mit Polity wird das politische Gemeinwesen mit seinen „konkreten politischen Institutionen“ bezeichnet. Politics bezieht sich auf diverse Politikfelder und jeweils verfolgten Politiken. Policy bezeichnet alle Prozesse, die im Gesamtsystem ablaufen, um konkrete politische Entscheidungen herbeizuführen und zu beeinflussen. [vgl. Berg-Schlosser (2003), S.66]

<sup>841</sup> Vgl. Schmid, J. (2000), S.518

Verteilungs- und Legitimationsimperative [...] gebunden ist [...].<sup>842</sup> Der theoretische Rahmen muss noch ergänzt werden, nämlich um den Punkt der sozialen Akzeptanz, die die Bürger gegenüber dem Wohlfahrtsstaat vertreten.

Soziale Akzeptanz ist das Spannungsfeld in dem sich der Wohlfahrtsstaat bewegt, entweder als „institutionell vorteilhaftes Arrangement“, das sich durch die Bereitstellung kollektiver Güter auszeichnet, Interessen befriedigt und auch Wohlfahrtsgewinne ermöglicht oder als moralische Einrichtung, mit einer gesellschaftlichen Konzeption der gerechten Verteilung. Im letzten Ansatz stehen moralische Motive im Vordergrund, während im ersten Ansatz vorrangig Einkommens- und Sicherheitsinteressen des wohlfahrtsstaatlichen Klientels dominieren. Die Entscheidung für *Moral* oder *Interesse* beruht auf dem Verständnis der politischen Ökonomie, das über soziales Handeln und sozialen Präferenzen geregelt wird. Es kann einerseits auf dem Bild des „homo oeconomicus“ und den Nutzenerwartungen, andererseits auf die Motive der soziale Großzügigkeit des und Altruismus rekurrieren.<sup>843</sup> Dennoch bedarf es der Präzisierung, dass *Moral* und *Interesse* an normative Qualitäten gebunden ist.

Gangl (1997) hebt drei Aspekte hervor, die im Zusammenspiel von *Moral* und *Interesse* einen entscheidenden Einfluss auf das Verhalten der Bürger ausüben. (1) *Interessenslagen*, (2) *Wertorientierungen* und (3) *Einflüsse der Perzeptionen der gesellschaftlichen Situationen*.<sup>844</sup> Mit (1) den *Interessenslagen* unterstellt man den Mitgliedern ein „materielles Eigeninteresse“ an Leistungen, die der Wohlfahrtsstaat bereitstellt. Damit wird der Wohlfahrtsstaat nur dann als staatliche Institution akzeptiert, wenn die bereitgestellten Leistungen „ein effektives Instrument“ zur Verwirklichung eigener sozio-ökonomischer Sicherheiten darstellen. Die Wertschätzung des Wohlfahrtsstaates bezieht sich nicht notwendigerweise auf aktuelle Problemlagen, zum Beispiel Arbeitslosigkeit, sondern auch „antizipierte Probleme“, zum Beispiel möglicher Stellenverlust oder Alterssicherung, mit ein. Diesbezüglich ist eine höhere Zustimmung bei denjenigen zu erwarten, die aktuell Leistungsempfänger sind oder sich momentan in einer ungünstigen wirtschaftlichen Position befinden. Auch erwachsen daraus, im gesamtgesellschaftlichen Kontext, Wahrnehmungen und Einschätzungen der Bürger zur sozialen Situation innerhalb der Gesellschaft, die weitgehend bestimmen, welche sozialpolitischen Aktivitäten notwendig, angemessen und überhaupt möglich sind. Der Grundsatz sozialpolitischer Aktivitäten kann durchaus von zwei Faktoren beeinflusst werden, einerseits definiert über die Unsicherheit, eines Tages selbst zum Empfänger wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, andererseits über das Versicherungsarrangement zum kalkulierbaren Zeitpunkt Nutznießer (Rentner, Pensionär) des Systems zu werden. Angesichts der „parasitären Stellung“ staatlicher Instanzen gegenüber der Privatwirtschaft ergeben sich, je nach nationalstaatlicher Prägung, Akzeptanzprobleme, die im „günstigen Fall moralisch gebremste Ressentiments“ erzeugen.<sup>845</sup> Hinsichtlich der genannten Verteilungskonflikte spielen daher (2) *Wertorientierungen* eine entscheidende Rolle. Wertorientierungen zielen weniger des auf Eigeninteresse der Personen, sondern auf die Qualität des Wohlfahrtsstaates hinsichtlich seines wirtschaftlichen Handelns ab. Es muss hinzugefügt werden, dass qualitative Ansprüche an den Wohlfahrtsstaat an normative Überzeugungen gekoppelt sind, die darüber entscheiden, wo

---

<sup>842</sup> Föste/Janßen a.a.O., S.37

<sup>843</sup> Vgl. Mau (2002), S.345

<sup>844</sup> Vgl. Gangl (1997), S.171f.

<sup>845</sup> Vgl. Ganßmann (2004), S.381

wohlfahrtsstaatliches Handeln notwendig ist. Verkoppelt mit Wertorientierungen ist die gesellschaftliche Statuszuweisung, die Individuen vornehmen.

Die (3) *Perzeptionsprozesse* bewegen sich zwischen zwei gegensätzlichen Polen, die sich als „*ascription versus achievement*“ charakterisieren lassen. Individuen, die wohlfahrtsstaatliches Handeln als weniger notwendig erachten, werden sich für eine „offene Gesellschaft“ aussprechen. Wohlfahrtsstaatliches Handeln wird als hemmend wahrgenommen, ihren gesellschaftlichen Status führen sie ausschließlich auf ihre Leistungen und Fähigkeiten zurück. Umgekehrt werden Personen, die die Verortung der sozialen Positionen innerhalb der Gesellschaft als „strukturell“ auffassen, weil sie durch Klassenzugehörigkeiten bestimmt werden, wohlfahrtsstaatliches Handeln stärker befürworten, weil direkt bzw. indirekt Einfluss auf die Lebenssituation und die Mobilitätschancen unterer Klassen genommen wird. Zudem kommt es zu einer individuell hergestellten Verbindung zwischen wirtschaftlicher Situation und staatlicher Wohlfahrtspolitik: Der „inversive Zusammenhang“ ist damit begründbar, dass die Vertreter keynesianischer Wirtschaftspolitik in Zeiten wirtschaftlich ungünstiger Perioden aktiv in den Wirtschaftsprozess eingreifen, so dass Personen bei ungünstiger wirtschaftlicher Situation oder Aussicht wohlfahrtsstaatliche Unterstützungen erhalten.<sup>846</sup> Obwohl unter diesem Gesichtspunkt eine erhebliche Varianz bezüglich der Interessenslagen, Wertorientierungen und Perzeptionsprozesse vorliegt, muss nachdrücklich betont werden, dass wohlfahrtsstaatliche Arrangements, unabhängig von der Intensität des staatlichen Eingriffes, immer „normativen Rechtfertigungen“ für die Anerkennungen von Ansprüchen und der Zuweisung von Leistungen unterliegen. Es ist geradezu notwendig das zu betonen, weil es das normative Fundament des Wohlfahrtsstaates ist. Trotz unterschiedlicher Wohlfahrtslogiken, die mit unterschiedlichen Interventionspraktiken einhergehen, kann sich die normative Akzeptanz sowohl, und darin liegt das Spannungsverhältnis im Wohlfahrtsstaat, auf Nutznießerschaft als auch auf bestimmte Wertüberzeugungen gründen. Bezüglich der Transferleistung sind „sozialpolitische Interventionen [als] organisierte Ressourcenströme in normative Vorstellungen über soziale Angemessenheit, Billigkeit und Fairness eingebettet [...]. Damit ist Umverteilung eng mit den sozial validierten Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit verbunden, die eine Maßgabe dafür liefern, wie gesamtgesellschaftliche Verteilungen zu organisieren sind, wie eine Gesellschaft mit ihren schwächsten Mitgliedern umgehen sollte und wie die dabei entstehenden Kosten zu verteilen sind. Jeder Ressourcentransfer hat gleichsam eine soziale und normative Logik, die zur Erzeugung, Aufrechterhaltung und Stabilisierung sozialer Beziehungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen dient.“<sup>847</sup> Der Wohlfahrtsstaat lässt sich demzufolge als „Solidaritätsvertrag“ begreifen. Im Zuge der sukzessiven Entwicklung der Freiheitsrechte und sozialen Teilhaberechte definiert Kaufmann (2003) den Solidaritätsvertrag als systemtheoretischen Bestandteil des Wohlfahrtsstaates. Moderne Gesellschaften regeln die Teilhabe in Form von Mitgliedsrechten und/oder Leistungsansprüchen, die unabhängig voneinander gewährt werden, „so dass die Individuen keinen strukturell gesicherten sozialen Status mehr besitzen. Mittels bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte soll politisch gewährleistet werden, dass zumindestens kumulative Ausschlusstendenzen verhindert werden.“<sup>848</sup> Die soziale Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Institutionen beruht auf „moralischen Qualitäten“, auf Inklusion,

---

<sup>846</sup> Vgl. Gangl a.a.O., S.171f.

<sup>847</sup> Mau (2002), S.349f.

<sup>848</sup> Kaufmann a.a.O., S.42

die durch die angesprochenen Vorstellungen soziale Verantwortung in den Blick nehmen. Inklusion kann nur durch enge Verklammerung und Durchdringung des „Kultur-, Sozial- und Persönlichkeitssystems“ erfolgen, mit der sich gleichzeitig die Identität und Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Bürgers innerhalb des Wohlfahrtsstaates konstituiert.<sup>849</sup> Insofern bildet die Inklusion das Fundament gesellschaftlicher Teilhabe, das über die jeweilige Konfiguration unterschiedlicher Versorgungsformen realisiert wird.

Um die Akzeptanz sozialer Transfersysteme zu verstehen und die damit verbundenen Freiheiten, ist es unabdingbar, sich mit der Leistungsseite wohlfahrtsstaatlicher Programme auseinanderzusetzen. Es geht hier um die Systeme, die das Verhältnis zwischen sozialen Gruppen mitbestimmen, da der Wohlfahrtsstaat nicht „Verteiler“, sondern als „Umverteiler“ fungiert, und damit auch die sozialen Beziehungen bestimmt. In den Blick gerät nicht das „marktförmige Äquivalenzprinzip“, sondern die „Reziprozität“, deren Charakter auf den Formen der Gegenseitigkeit, innerhalb solidarischer Arrangements, beruht.<sup>850</sup> Wenn von Reziprozität gesprochen wird, dann ist es hilfreicher von „Gewährleister“ anstatt von „Umverteiler“ zu sprechen. Letzteres bedeutet beliebige Ansprüche zu garantieren, ohne jegliche Bedürfnisprüfung. Hier liegt der begriffliche Unterschied. Der Wohlfahrtsstaat beruht auf einer „moralisch relativ anspruchslosen Solidarität“, die eine Umverteilung ermöglicht. Umverteilung erfolgt immer vor dem Hintergrund einer Bedürfnisprüfung, die nicht umstandslos jeder Bürger in Anspruch nehmen kann. Soziale und wirtschaftliche Not ist das Maß, an dem sich der Wohlfahrtsstaat orientiert, um Leistungen zu gewähren. Wohlfahrtsstaatliche Gewährleistung kann sich nur innerhalb bestimmter Grenzen abspielen, die durch restriktive Maßnahmen gesetzt werden. „*Konstitutionelle Restriktionen*“ ergeben sich aus dem Konflikt zwischen individuellen Eigentumsrechten und Mehrheitsentscheidungen. Entsprechend des (neo-)liberalen Verständnisses ist es Aufgabe des Staates, das verfassungsrechtlich gesicherte Eigentum juristisch abzusichern. Das Recht auf Eigentum, als individuelles Recht, steht dem Mehrheitswillen diametral gegenüber. Dem Wohlfahrtsstaat kann die Aufgabe zukommen, individuelle Eigentumsrechte zu berühren bzw. zu suspendieren.<sup>851</sup> Sobald ökonomische Verteilungen nicht auf anonymen Wegen erfolgt, die durch Konkurrenz am Markt zustande kommen, sondern durch politische Strategien, können sich konstitutionelle Restriktionen auch als „konfliktuell“ erweisen. Die Konflikte artikulieren sich durch Interessensgegensätze in politischer Form, was in Zeiten geringeren Wirtschaftswachstums oder der Leistungsreduzierung deutlich zutage tritt.<sup>852</sup> Die „*funktionale Restriktion*“ stellt von staatlicher Seite die „De-Kommodifizierung der Arbeitskraft“ sicher. In erwerbszentrierten Regimen müssen Individuen ihre Arbeitskraft zum eigenen (Über-)Leben verkaufen. Demzufolge muss der Wohlfahrtsstaat bei Wohlfahrtsleistungsbezug für erwerbsfähige Personen restriktive Mechanismen einbauen, die die Alternative zwischen dem Bezug wohlfahrtsstaatlicher Leistungen als Kompensation zugunsten des Anreizes zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft minimieren. Staatlich organisierte Umverteilung dient lediglich der Gewährleistung sozialer Sicherung bei wirtschaftlicher Not. Die Anreize müssen erhalten bleiben, obwohl soziale Transferleistungen aus einer

---

<sup>849</sup> Vgl. Aretz a.a.O., S.94f.

<sup>850</sup> Vgl. Mau (2002), S.352

<sup>851</sup> Vgl. Ganßmann (2004), S.380

<sup>852</sup> Vgl. Kaufmann a.a.O., S.43f.

„partiellen De-Kommodifizierung“<sup>853</sup> der Arbeitskraft resultieren. Wohlfahrtsstaatliche Leistungen stehen immer im Konflikt mit „Budgetrestriktionen“, die sich um die Schaffung, Enteignung und Umverteilung der Einkommen ergeben. Umverteilte Budgets hängen immer mit der Produktivität der Wirtschaft zusammen, die nicht zuletzt vom Arbeitsvolumen abhängt, das über den Arbeitsmarkt mobilisiert wird.<sup>854</sup> Fragen der Restriktionen berühren auch die soziale Frage um Reziprozität oder Äquivalenz, die nur über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft zu beantworten sind.

Dies wird am Unterschied zwischen dem deutschen Verständnis von Wohlfahrtsstaat, dem angelsächsischen Verständnis von „welfare state“ und dem skandinavischen Verständnis von Wohlfahrtsstaatlichkeit deutlich. Ausgehend von den oben genannten Aspekten wird versucht die „strukturelle Vielfalt“ des modernen Wohlfahrtsstaates aufzuzeigen, andererseits deren „politisch-institutionelle Prägung“ bei der Wohlfahrtsleistungsvergabe hervorzuheben. Auf der Basis der Typologie von Esping-Anderson (1990) werden die drei Typen des Wohlfahrtsstaates in den Blick genommen, die die strukturelle Vielfalt europäischer Wohlfahrtstypen aufzeigt. Entscheidend für die einzelnen Typen sind die einzelnen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Aspekte.<sup>855</sup>

*Liberale Wohlfahrtsstaaten* (Großbritannien, USA, Australien, Neuseeland) betonen im liberalen Sinne ausschließlich die Rolle des Marktes und der Familie. Die Ansprüche an staatliche Wohlfahrtsinstitutionen sind rudimentär entwickelt und oft mit individueller Bedürftigkeitsprüfung verknüpft, was unmittelbar zur Stigmatisierung der Betroffenen führt. Der Minimalismus in der Sozialpolitik bei liberalen Wohlfahrtsstaaten führt zur Spaltung: ein Bevölkerungsteil ist von der Armenfürsorge abhängig, eine weitere Gruppe ist auf die Leistungen der Sozialversicherungen angewiesen, und die „privilegierte Gruppe“ ist dazu fähig, ihre soziale Sicherheit eigenständig zu erwirtschaften.<sup>856</sup> Neben einer unterschiedlich starken Einkommensverteilung erfolgt die Finanzierung der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen über den Staatshaushalt. Eingriffe in den Arbeitsmarkt werden ausschließlich zum Erhalt der Vertragsfreiheit und zur Auflösung von „Verkrustungen“ vorgenommen.

*Konservative Wohlfahrtsstaaten* (Deutschland, Italien, Frankreich, Niederlande) nehmen eine Zwischenposition innerhalb der sozialdemokratischen und liberalen Wohlfahrtsstaaten ein. Wohlfahrtsstaatliche Interventionen sind von temporärer Natur, im Gegensatz zu liberalen Wohlfahrtsstaaten. Gleichzeitig bleiben Statusunterschiede zwischen Arbeitern, Beamten und Angestellten erhalten, unter anderem „durch das Wirken einer Vielzahl statusgebundener Versicherungssysteme.“<sup>857</sup> Die umlagefinanzierte Lohn- und Sozialversicherungszentrierung ist gekoppelt an soziale Rechte und Anwartschaften auf Beiträge (im Sinne von Eigentumsrechten), die wiederum rückgekoppelt sind an Klasse und Status. Grundlage zur Berechnung der Anwartschaften ist das

---

<sup>853</sup> „De-Kommodifiziert“ bedeutet, dass gesellschaftliche Bereiche, „dem unmittelbaren Zugriff über den Markt entzogen [sind] und oft unbezahlt und vorrangig bedürfnis- und gebrauchswertorientiert nachgefragt wurden.“ [Lohr/Nickel (2005), S.207]

<sup>854</sup> Vgl. Ganßmann (2004), S.380

<sup>855</sup> Vgl. Esping-Anderson (1990), S.3ff.

<sup>856</sup> Vgl. Hradil (2001), S.89

<sup>857</sup> Ebd., S.89

„Normalarbeitsverhältnis“ und die Normalfamilie, die von staatlicher Seite stabilisiert wird. Die Einkommensverteilung innerhalb der Bevölkerung ist „mittelstark“.

*Sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten* (Schweden, Norwegen, Dänemark) sind sehr „universalistisch“ ausgerichtet, mit der Absicht Gleichheit auf hohem Niveau zu realisieren und damit auch die Anspruchsgrundlage für soziale Bürgerrechte zu bilden. Die Finanzierung erfolgt über den Staatshaushalt, mit dem auch alle Leistungen vom öffentlichen Dienst erbracht werden, der nicht nur sozialpolitisch, sondern auch arbeitsmarktpolitisch einen hohen Stellenwert einnimmt. Sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten zeichnen sich hinsichtlich der Bemühungen um eine „aktive Politik der Vollbeschäftigung“ am stärksten aus, begleitet durch eine hohe Umverteilung der Einkommen, was den Einzelnen aus den „Zwängen“ des Marktes befreit, seine Arbeitskraft stets verkaufen zu müssen. Einkommensunterschiede sind damit sehr gering.

In den jeweiligen Modellen sind institutionelle Besonderheiten und Faktoren eingewoben, die das gemeinschaftliche Leitbild von Gleichheit und Gerechtigkeit bestimmen.<sup>858</sup> Sozial- und Wohlfahrtsstaatlichkeit bezieht sich immer auf die Rolle des Staates in einem Gesamtprozess, der unterschiedlich interpretiert wird, was auch zur Herausbildung unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Institutionen führte. Wie an der oben genannten Typologie sichtbar wird, lassen sich wohlfahrtsstaatliche Interventionen in allen Ländern beobachten, aber in unterschiedlicher Form, durch unterschiedliche Träger, mit unterschiedlicher Reichweite. Daher schwankt das wohlfahrtsstaatliche Arrangement in den einzelnen Ländern erheblich.<sup>859</sup> Die Ausgestaltung des Wettbewerbs im Zeitalter der Globalisierung erfolgt bei den verschiedenen Wohlfahrtstypen in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichen Arrangements. Deutschland, als konservativer Wohlfahrtsstaat, versucht angesichts ökonomischer Schwierigkeiten, durch die hohe Arbeitslosigkeit, das Angebot an Arbeitskräften „künstlich“ zu verknappen, finanziert über großzügige Frühverrentungssysteme, die im Zuge einer veränderten Wirtschaftspolitik unter dem Kabinett Schröder II modifiziert wurden. Neben Arbeitslosigkeit und Globalisierung sind kulturelle, demographische und soziale Herausforderungen zu bewältigen.<sup>860</sup> Trotz unterschiedlicher Wohlfahrtslogiken stellt Seeleib-Kaiser (1999) an dieser Stelle die Frage, ob sich aufgrund der Globalisierung eine Konvergenz der unterschiedlichen Wohlfahrtsstaaten hin zu „Wettbewerbsstaaten“ nach neo-liberalem Vorbild abzeichnet?<sup>861</sup> Mit der Erosion des keynesianisch/fordistischen Modells treten massive Probleme auf, die von Wohlfahrtsstaaten beantwortet werden müssen. Angesichts der Globalisierung geht die Forschung von einer Konvergenz der Wohlfahrtspolitik aus, die auf alle Wohlfahrtstypen gleichermaßen zutrifft und die „Machtlosigkeit der Staaten“ (Globalisierungsfalle) begründet. Zugunsten weltweit wandernder Kapitalströme werden von Wohlfahrtsstaaten marktkorrigierende politische Veränderungen vorgenommen, sichtbar am Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Lohr/Nickel diagnostizieren hingegen eine bestehende oder eine sich „verstärkende Divergenz“ zwischen den Wohlfahrtsstaaten. Gerade der Einfluss der Globalisierung auf die unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Institutionen koordiniert strategische Anpassungen nicht so sehr an der bestehenden „Einbettung in die Weltwirtschaft“ sondern vielmehr an „binnenstaatlichen“ Faktoren der eigenen

---

<sup>858</sup> Vgl. Schmid, J. (2000), S.521

<sup>859</sup> Vgl. Kaufmann a.a.O., S.42

<sup>860</sup> Vgl. Schmid, J. (2000), S.526

<sup>861</sup> Vgl. Seeleib-Kaiser (1999), S.3

Wirtschaftspolitik. „Der Modus des «neuen» Kapitalismus wirkt zwar in allen «Metropolenkapitalismen» auf ähnliche Weise und doch gibt es weder einen «Vermarktlichungs- noch Prekarisierungsautomatismus. In jedem Nationalstaat wirkt die Beharrungskraft spezifischer institutioneller Filter der Rekommodifizierungstendenz entgegen.» Offen ist, wie weit die «Entbettung» [...] vorangetrieben werden kann, ohne gesellschaftszerstörend zu wirken.“<sup>862</sup> Ein besonderes Interesse an nationalstaatlichen Beharrungskräften dürften Unternehmen haben. In der Auseinandersetzung mit dem wohlfahrtsstaatlichen System, bei der Ausrichtung der unternehmerischen Personalpolitik, ist für sie die Frage von Bedeutung, welchem Beschäftigungsmodell ein Land folgt.

Die Stratifikationsforschung macht in diesem Zusammenhang deutlich, wie sehr die Ergebnisse des Arbeitsmarktes, in weiten Teilen, von den institutionellen Rahmungen des Wohlfahrtsstaates abhängen, insbesondere vom Ausbildungssystem und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung.<sup>863</sup> Damit wird auch die unmittelbare Gestaltung der Arbeit im Unternehmen relevant. Die Verfasstheit der Märkte innerhalb des Wohlfahrtsstaates beeinflusst auch die Verfasstheit der Unternehmensorganisation. Demzufolge werden den Unternehmen, durch die Organisation der Märkte, auch Regeln vorgegeben, die sie auch unter Konkurrenzbedingungen berücksichtigen müssen. Exemplarisch könnte hier der Kündigungsschutz der Beschäftigten eines Unternehmens angeführt werden, der bei entsprechender staatlicher Gesetzgebung, die Beschäftigten besser vor der Verletzung dieser Regeln schützt.<sup>864</sup> Globalisierung muss keine wirklich gravierenden negativen Auswirkungen auf die Wohlfahrtsentwicklung haben, demzufolge kann von einer Konvergenz nicht gesprochen werden. Gestützt werden die Argumente von Lohr/Nickel und Lehndorff/Voss-Dahm (2006) durch Seeleib-Kaiser. Er betont, „dass der Prozess der Konvergenz die Divergenz voraussetzt.“ Dazu kommt noch die Sichtweise, wie der Wohlfahrtsstaat betrachtet wird, „d.h. Konvergenz einerseits und Divergenz andererseits, sind zumindest teilweise auf unterschiedliche Perspektiven auf das Forschungsobjekt zurückzuführen [...]. Aus einer Top-Down-Perspektive mögen bestimmte Entwicklungen eher als konvergent charakterisiert werden können. Bei einer Betrachtung aus einer Bottom-Up-Perspektive mögen die Entwicklungen eher divergent erscheinen.“ Spezifische Ausprägungen der Wohlfahrtsstaatlichkeit können entsprechend der Forschungsperspektive stark variieren, daher formuliert Seeleib-Kaiser die These einer „divergenten Konvergenz“ der Wohlfahrtssysteme im Zuge der Globalisierung, „wonach es einerseits eine Konvergenz in Bezug auf die allgemeine Zielsetzung, d.h. Anpassung an oder stärkere Ausrichtung auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, und andererseits eine Divergenz hinsichtlich der Instrumente zur Zielerreichung geben könnte.“<sup>865</sup>

Wie kann angesichts von Globalisierung und steigender Arbeitslosigkeit auf die soziokulturellen Probleme reagiert werden? Die Antwort auf diese Frage ist recht kompliziert, weil die Wohlfahrtsstaaten, im Einklang mit den jeweiligen Mentalitäten und Wohlfahrtseinrichtungen, auf die Bedingungen mit unterschiedlichen Maßnahmen antworten. So werden in konservativen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten andere Interessenlagen, Wertorientierungen und Einflüsse der Perzeptionen der gesellschaftlichen Situationen vorliegen als bei liberalen

---

<sup>862</sup> Lohr/Nickel (2005), S.208f.

<sup>863</sup> Vgl. Bernardi (2003), S.91

<sup>864</sup> Vgl. Lehndorff/Voss-Dahm (2006), S.148

<sup>865</sup> Seeleib-Kaiser a.a.O., S.6f.

Wohlfahrtsstaaten. Liberale Wohlfahrtsstaaten verfolgen eine Strategie der passiven Aktivierung, die auf einer Zurückhaltung des Staates beruht, wie sie der Neoliberalismus propagiert. Mit Hilfe der „Subsidiarität“, die sich in den Prinzipien der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Eigenverantwortung äußern, sollen die zuvor vom Markt unterdrückten Kräfte wieder erweckt werden. In diesem Sinne ist stets die „Marktfähigkeit“ der Akteure der Bezugspunkt. Sozialdemokratische Staaten beziehen sich im verstärkten Maß auf Konzepte aktiver Aktivierung, die teilweise im Einklang mit der keynesianischer Wirtschaftspolitik stehen, verbunden mit der Notwendigkeit eines wohlfahrtsstaatlichen Inputs, damit gemeinschaftliche Ressourcen stärker oder überhaupt genutzt werden. Deutschland<sup>866</sup>, als konservativer Wohlfahrtsstaat, praktiziert eine „Zwitterstrategie“ von aktiver und passiver Aktivierung („Fördern und Fordern“), die teilweise von unterschiedlichen Problemdiagnosen mit unterschiedlichen Lösungsstrategien herrührt. Die Konvergenz beider Aktivierungsstrategien ist mit der Vorstellung verbunden, dass eine stärkere passive bzw. aktive Aktivierung zur Kostenentlastung führe, entweder durch höhere Effizienz oder durch eine stärkere Kostenverlagerung in Richtung karikativer Verbände oder Familien. Was wiederum mit der Hoffnung verbunden ist, höhere Qualitäten von Sozialleistungen garantieren zu können, die wiederum als Voraussetzung für „funktionierende Märkte und Gemeinschaften“ angesehen werden.<sup>867</sup> Im Verlauf der Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften hat sich, wie schon mehrfach erwähnt, ein Nebeneinander von Sozialversicherungen, staatlichen Institutionen und freien Trägern herausgebildet, denen eine konkrete Funktion bei der Steuerung wohlfahrtsstaatlicher Aufgaben zukommt. So dominiert in Deutschland ein „Trägerpluralismus“, der das differenzierte Aktivierungsverhalten in den gesellschaftlichen Teilbereichen begründet. Die Strukturen des Sozialsektors in Deutschland bildet ein „Ensemble relevanter Segmente“<sup>868</sup>, mit unterschiedlichen institutionellen Zielsetzungen und politischen Einflüssen. Schnell wird die heterogene Struktur des deutschen Wohlfahrtsstaates deutlich.

Butterwegge kritisiert, dass es bei „der «Umbau»-Diskussion [...] keineswegs um die Liquidation des Sozialstaates, vielmehr um seine Reorganisation nach einem neoliberalen Konzept [geht]. [...] Aus dem Wohlfahrtsstaat wird ein «nationaler Wettbewerbsstaat», der durch seine Politik die Konkurrenzfähigkeit des «eigenen» Wirtschaftsstandortes [...] fördern soll.“<sup>869</sup> Zwar ist die Leitlinie des Wohlfahrtsstaates eine „Kultur der Selbständigkeit“, das soll keineswegs heißen, dass Wohlfahrtsstaat rudimentär etabliert wird, wie es manche Neoliberalisten in Form von Eigenverantwortung beabsichtigen. Der soziostrukturelle Wandel, der infolge der Globalisierung auch zu Orientierungskrisen, nicht nur auf der individuellen Ebene, sondern auch auf der Ebene „intermediäre Institutionen“, führt, blockiert in vielen Fällen grundlegende gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Die Dynamik, die von den intermediären Institutionen ausgeht, zielt in die Richtung der Aufkündigung des bisherigen deutschen „Konsensmodells“, was sich in der „Veto- und Verhinderungsmacht“ äußert. Mit der „Zerfaserung des traditionellen Elitenkorporatismus“ wächst ein Problem der „Regierbarkeit“ heran, das den sozialen

---

<sup>866</sup> In Deutschland dominieren Wohlfahrtsverbände im „Bereich der sozialen Dienste und des Ehrenamtes“, der traditionell im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips reguliert wird und eng mit staatlichen Institutionen kooperiert. [vgl. Schmid, J. (2000), S.530]

<sup>867</sup> Vgl. Ulrich a.a.O., S.147

<sup>868</sup> Zentrale Teilbereiche der Sozialstruktur sind die „öffentliche Hand“, „staatsnahe Träger“, „freigemeinnützige Träger“ und ein „neuer Typus freier Träger“, die nicht näher erläutert werden, da sie sonst den Rahmen der Arbeit sprengen. [Vgl. Bode (2004), S.32f.]

<sup>869</sup> Butterwegge (2007), S.11



Zusammenhalt gefährdet, nicht nur weil subjektiv die Orientierung am gemeinsamen Ganzen abnimmt, sondern auch weil objektiv die gesellschaftlichen Gräben sich vertiefen.<sup>870</sup> Für Deutschland ist der Wohlfahrtsstaat ohne eine „soziale Marktwirtschaft“<sup>871</sup> nicht denkbar, die geradezu geeignet ist, Risiken kalkulierbar und zumutbar zu machen, die sich aus den technischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen ergeben. Dazu bedarf es eines sozialen Netzes, das diese Unsicherheiten abfedert.<sup>872</sup>

Ein anderer kritischer Ansatz zu den Veränderungen des Wohlfahrtsstaates kommt aus der Politikwissenschaft. Dieser Ansatz geht davon aus, dass die derzeitige Wohlfahrtspolitik weder von einer neoliberalen Idee, noch von einem „sozialpolitischen Stillstand“ bestimmt wird. Ausgehend von der Erosion der keynesianischen Wirtschaftspolitik löst sich der Wohlfahrtsstaat vom „zunehmend problematisch werdenden Charakteristikum der «Lohnarbeitszentriertheit» und wendet sich einer auf „Unterstützung familiärer Gemeinschaften“ beruhenden Politik zu. Abbau und Umbau des Wohlfahrtsstaates erfolgen gleichzeitig, und vollziehen die Veränderungen auf der bisherigen Grundlage normativer Institutionen wohlfahrtsstaatlicher Interventionen, deren Reichweite sich von der Lebensstandardsicherung bis hin zu Rechtsansprüchen der Bedürftigkeit auf allenfalls bedarfsdeckendem Niveau erstreckt. In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Verschiebung von Lohnzentrierung hin zu einer stärkeren Subsidiarität überformt von Begriffen wie „Sparzwang“, „Missbrauch“ und/oder „Haushaltskonsolidierung“. Zurückzuführen ist die Wahrnehmung durch die spezielle wohlfahrtsstaatliche Konstruktion Deutschlands, die eine „rigide Trennung von Erwerbsarbeit und Familientätigkeit“ vollzieht. Der Ansatz sieht, im Gegensatz zum „Neo-Institutionalismus“, den Wohlfahrtsstaat keineswegs in die Bedeutungslosigkeit versinken, ihm wird nur eine „neue, veränderte Rolle“ zuerkannt, dessen Dialektik auf einer Verschiebung zwischen Kommodifizierung und „De-Kommodifizierung“ beruht. Wenn sich überhaupt ein Wandel vollzieht, dann muss im Vorfeld darüber Einigkeit herrschen, was sich „in Transformation“ befindet. Wie oben schon mehrfach angedeutet, geht es im Kern um die „institutionelle und ideelle Verankerung“ des deutschen Wohlfahrtsstaates und um das künftige Verhältnis von Lohnarbeit und wohlfahrtsstaatlicher Sicherung, das sich um die institutionelle Verankerung gruppiert, was sich nur im Kontext mit Arbeitsmarkttheorien diskutieren lässt.<sup>873</sup>

---

<sup>870</sup> Heinze a.a.O., S.35

<sup>871</sup> Neben Freiheiten im ökonomischen und gesellschaftlichen Kontext soll die „soziale Marktwirtschaft“ den sozialen Ausgleich herstellen. Sozialer Ausgleich heißt, dass gesellschaftlich legitimierte Forderungen an den Staat gerichtet werden, der Staat die Aufgabe hat, korrigierend in den ökonomischen Prozess und in dessen Verteilungsprinzipien einzugreifen, und zwar dann, wenn der Markt versagt oder Situationen erzeugt, die den Gerechtigkeitsvorstellungen zuwiderlaufen. [vgl. Föste/Janßen (1997), S.185f.] Schui (2005) macht deutlich, dass der Begriff der sozialen Marktwirtschaft sich „kritiklos zu Eigen“ gemacht wird. Mit dem Begriff wird der „Ordoliberalismus“ verbunden, der einen Staat schafft, „der vollständige Konkurrenz auf den Gütermärkten und auf dem Arbeitsmarkt durchsetzt [...] Ganz im Sinne des Neoliberalismus [wird] – lediglich formale Gleichheit am Markt gefordert, also freier Tausch auf allen Märkten und damit kein Mindestpreis (Tarifvertrag, Mindestlohn), welcher jenen den Zutritt zum Markt verwehren könnte, die ihre Ware (in diesem Verständnis Arbeitskraft) billiger anbieten wollen.“ [Schui (2005), S.651ff.]

<sup>872</sup> Vgl. Heinze a.a.O., S.192

<sup>873</sup> Vgl. Brütt (2001), S.266f.

### 3.3 Der Arbeitsmarkt in Deutschland als sozialpolitisches Feld

Arbeitslosigkeit ist zu einem „Massenschicksal“ geworden, das von einem erheblichen Großteil der Bevölkerung als persönliches Schicksal erfahren wurde. Arbeitslosigkeit wird als Bestandteil der Erwerbsbiographie wahrgenommen.<sup>874</sup> Im Ausland wird der Modellcharakter des Wohlfahrtsstaates Deutschland nicht mehr gefeiert, sondern als „Patient Deutschland“ wahrgenommen. Während in anderen Ländern, die mit vergleichbaren Problemen zu kämpfen hatten, diese politisch aktiv bearbeitet wurden, gelangte Deutschland seit den 1970er Jahren in eine Phase der „sozialen Stagnation“.<sup>875</sup> Vertreter, die die soziale Stagnation als Hindernis für die Entwicklung des Landes sehen, bringen die These vom „vermeintlichen Sachzwang“ hervor: Wer auf öffentlich finanzierte Dienstleistungen im Gesundheitswesen, Bildungssystem und/oder kommunale Dienstleistungseinrichtungen angewiesen ist, wird täglich mit den Folgen finanzieller Knappheit konfrontiert. Salopp formuliert, „die Kassen sind leer.“ Notwendige Sparmaßnahmen müssen von jedem Bürger erbracht werden, damit das Land wieder zur wirtschaftlichen Stärke zurückkehrt.<sup>876</sup> Andererseits wird von Butterwegge Kritik an der Sachzwangthese laut, dass es sich um eine „populäre Kritik am Sozialstaat“ handle, die Dramatik der hohen Arbeitslosigkeit weniger dem Wohlfahrtsstaat geschuldet wäre, sondern einer neoliberalen Denkschule, die ausschließlich auf Gewinnmaximierung fixiert ist. Der Wohlfahrtsstaat sei demnach unsozial, weil er den Faktor Arbeit belastet und dadurch Arbeitslosigkeit schafft. „Dass eine «Wende zum Weniger» nötig sei, wurde in den meisten Massenmedien der Bundesrepublik wie ein Naturgesetz behandelt, dem zu widersprechen absolut töricht wäre, obwohl das Land in seiner bisherigen Geschichte noch nie so reich war und immer reicher wurde.“<sup>877</sup> Die Diskussion um die Arbeitslosigkeit ist emotional belastet. Sozialwissenschaftliche Perspektiven diagnostizieren das „Ende der Arbeitsgesellschaft“, was nach bisherigem Verständnis einem Paradigmenwechsel in einer stark auf Erwerbszentrierung fixierten Sozialwissenschaft gleichkommt. Es erhebt sich daher auch die Frage, ob von einem Mangel an Beschäftigung und damit auch von einem „Ende der Vollzeit-Normalarbeitsverhältnisse“ die Rede sein kann. Die Stimmen, die in diese Richtung tendieren, mehren sich jedenfalls.<sup>878</sup>

Plausibel wird die These wiederum von Becks Individualisierungsthese belegt, aber angesichts der Identitätsstiftung durch Arbeit muss die These mit einem Fragezeichen versehen werden.<sup>879</sup> Hallwirth geht von einer Möglichkeit für Vollbeschäftigung aus, „solange die materiellen Bedürfnisse der Menschen nicht gesättigt sind. [...] Dieser Satz ist richtig, solange keine Sättigung der materiellen Bedürfnisse erreicht ist. Sich diese schlichte Alltagserfahrung in Erinnerung zu rufen ist für die Lösung des Beschäftigungsproblems zielführender als alle Diskussionen um das Ende der Arbeit. [...] Die tatsächliche Entwicklung mag einen ganz anderen Verlauf nehmen. Wir müssen ehrlich sagen, dass wir nicht wissen, in welchen Bereichen künftig neue Arbeitsplätze entstehen werden. Wo neue Arbeitsplätze entstehen, hängt davon ab, wofür die Leute ihr Geld in Zukunft ausgeben werden,

---

<sup>874</sup> Vgl. Bäcker et.al. a.a.O., S.323

<sup>875</sup> Vgl. Heinze a.a.O., S.48

<sup>876</sup> Vgl. Kühn (2003), S.730

<sup>877</sup> Butterwegge (2005a), S.98

<sup>878</sup> Vgl. Mikl-Horke (2000), S.335

<sup>879</sup> Vgl. Arnold/Lipsmeier (1995), S.18

was niemand weiß.“<sup>880</sup> Die Sozialwissenschaft ist auf der Suche nach einer „Alternative zur Vollbeschäftigung“, die nicht ohne weiteres „abgeblasen“ werden muss, zumal es eine These gibt, die die Arbeitslosigkeit in wirtschaftshistorischen Zusammenhängen als „Normalzustand“ sieht, während die langanhaltende Vollbeschäftigungsphase keynesianischer/fordistischer Wirtschaftspolitik im historischen Kontext als „Ausnahmestand“ erklärt wird.<sup>881</sup>

Konkret bedeutet Arbeitslosigkeit, dass erwerbslose Personen „(1) nicht in einem Beschäftigungsverhältnis [stehen], (2) sich bemühen ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden, (3) den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steh[en].“<sup>882</sup> Wenn Arbeitslosigkeit aufgrund von Nichtanpassung entsteht, muss der „gleiche Weg, der uns in die Arbeitslosigkeit geführt hat, [...] in umgekehrter Richtung – auch wieder [herausführen].“<sup>883</sup> Zunächst einmal soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Begriff „Erwerbslosigkeit“ anstelle des Begriffes „Arbeitslosigkeit“ verwendet wird, weil, wie oben schon betont, der Begriff „Arbeitslosigkeit“ immer suggeriert, dass Personen, die nicht Erwerbstätig sind, ohne Arbeit wären, was m. E. begrifflich noch zu präzisieren ist. Mit „Erwerbsarbeit“ wird in der Regel Arbeit identifiziert, obwohl „Arbeit“ für sich genommen, wesentlich breiter zu fassen ist. Das liegt daran, dass der Arbeitsbegriff ein „Konzeptbegriff“ ist, der historischen Wandlungen unterliegt oder Bedeutungsverschiebungen ausgesetzt ist. Mit dem Begriff „Arbeit“ werden gesellschaftliche Wertevorstellungen und Menschenbilder gebündelt und konkretisiert. Doch zurück zum Begriff der Erwerbslosigkeit. Hahn/Schön (1996) erweitern den Erwerbslosigkeitsbegriff: Typ 1 – „perforierte“ Erwerbslose, deren Dauer der Erwerbslosigkeit unter 12 Monaten liegt, 2-mal und häufiger erwerbslos waren. Personen dieser Gruppen kennzeichnen sich durch wiederholte Erwerbslosigkeit, nachdem sie durch den Einstieg in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Fortbildungen, Umschulungen oder „normalen Beschäftigungen“ ihre Erwerbslosigkeit beendet hatten. Typ 2 – „Durchschnittsarbeitslose“, deren Dauer der Erwerbslosigkeit unter 12 Monaten liegt, 1-mal erwerbslos waren. Typ 3 – „Langzeitarbeitslose“, deren Dauer 12 bis unter 24 Monate beträgt, 1-mal erwerbslos waren. Typ 4 - „Dauerarbeitslose“ sind erstmalig 24 Monaten und länger erwerbslos bzw. mehrfach erwerbslos.<sup>884</sup> Erwerbslosigkeit ist „kein punktuelles Ereignis.“ Es ist ein Ereignis, das auf einer Vorgeschichte basiert. Verbunden mit der Vorgeschichte ist ein Prozess, mit spezifischen Folgen für die soziale Integration, die materielle Existenz und das „psychosoziale Wohlbefinden“ der Betroffenen. „Erzwungene Erwerbslosigkeit [hat] den Charakter eines defizitären Sozialisationsprozesses, der die individuelle Bewältigung der Folgen fehlender Erwerbstätigkeit erschwert.“<sup>885</sup> Neben defizitären Sozialisationsprozessen soll außerdem nicht der Eindruck erweckt werden, dass es sich bei den Erwerbslosen um einen starren Block handelt, demgegenüber ein starrer Block an Erwerbstätigen steht. Eine Gruppe kann zum Beispiel für kurze Zeit ohne Beschäftigung sein, während andere Gruppen hingegen jahrelang erwerbslos sind bzw. überhaupt kein Beschäftigungsverhältnis mehr finden. Das Risiko erwerbslos zu werden bzw. zu bleiben, ist ungleich verteilt, d.h. die Binnenstruktur der Erwerbslosen weicht von der

---

<sup>880</sup> Hallwirth a.a.O., S.16f.

<sup>881</sup> Vgl. Ludwig-Mayerhofer (2005), S.200

<sup>882</sup> Vgl. SGB III, § 119 Arbeitslosigkeit, [http://www.sozialgesetzbuch-bundessozialhilfegesetz.de/\\_buch/sgb\\_iii.htm](http://www.sozialgesetzbuch-bundessozialhilfegesetz.de/_buch/sgb_iii.htm) [10.04.08]

<sup>883</sup> Hallwirth a.a.O., S.13

<sup>884</sup> Vgl. Hahn/Schön (1996), S.124

<sup>885</sup> Heinz (1995), S.98

Berufs- bzw. von der Beschäftigungsstruktur deutlich ab.<sup>886</sup> Abbildung 3.1 zeigt noch mal die Unterschiede von Erwerbslosigkeit grafisch:

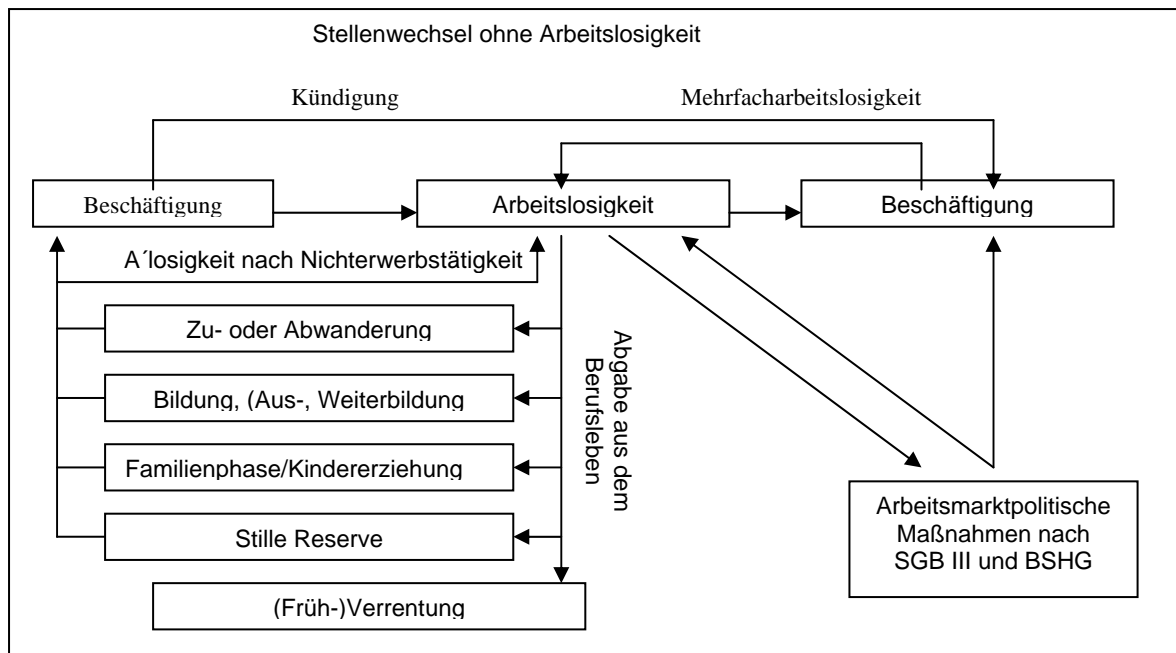


Abb. 3.1: Bewegung auf dem Arbeitsmarkt: Zugänge in Arbeitslosigkeit – Abgänge aus Arbeitslosigkeit (Quelle: Bäcker et.al. 2000, 323)

Hallwirth stellt die Frage, ob die Wirtschaftspolitik zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit hätte mehr leisten können. Das setzt wiederum das Verständnis dessen voraus, wie der Rückgang bzw. der Anstieg der Beschäftigung zustande kommt und in welche Institutionen Erwerbslose einmünden.<sup>887</sup> Entsprechende Lösungsansätze können nur entsprechende *Theorien* bieten, deren Vielfalt in Bezug auf die Erwerbslosigkeit gegeben ist. Dabei sollte nicht unterschlagen werden, dass es mittlerweile auch alternative Ansätze gibt, wie die Zahlung eines „bedingungslosen Grundeinkommens“, was den Charakter gesellschaftlicher Arbeit wieder stärker unterstreicht und an späterer Stelle diskutiert wird. Um diese Vielfalt von Gründen für Erwerbslosigkeit zu ordnen, wird auf Arbeitsmarkttheorien zurückgegriffen, die ausschließlich von der Wirtschaftswissenschaft dominiert werden, während sozialwissenschaftliche Erklärungen nur zur Ergänzungen bestimmter Phänomene herangezogen werden.

<sup>886</sup> Vgl. Bäcker a.a.O., (2000), S.323f.

<sup>887</sup> Vgl. Hallwirth a.a.O., S. 13f.

### 3.3.1 Ökonomische Arbeitsmarkttheorien

Der Arbeitsmarkt ist ein wirtschaftswissenschaftliches Konstrukt, das ihn als einen neben dem Geld- und Gütermarkt dritten Teilmarkt begreift, der die gleiche Funktion hat, wie die anderen beiden Teilmärkte.<sup>888</sup> Oben wurde es bereits andeutungsweise erwähnt, dass alle Märkte in der Wirtschaftswissenschaft nach dem Prinzip des Angebotes und der Nachfrage funktionieren, auf denen verschiedene Waren, unter anderem auch die Ware „Arbeitskraft“, gehandelt werden. Innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin unterscheidet Kromphardt (1987) neben der „*niveaubedingten* Arbeitslosigkeit“, die auf „das Gesamtvolumen (-niveau) von Angebot und Nachfrage nach Arbeit [untersucht und] ihrerseits [...] gesamtwirtschaftliche Größen beeinflusst, die „*strukturbedingte* Arbeitslosigkeit“. Zur strukturbedingten Arbeitslosigkeit gehören verschiedene Arten, „die mit der Struktur von Angebot und Nachfrage nach Arbeit zusammenhängen oder durch sie erklärt werden.“ Kromphardt ergänzt: „Erklärungsansätze für die niveaubedingte Arbeitslosigkeit nähmen die strukturbedingte Arbeitslosigkeit zur Kenntnis. Beide Arten existieren nebeneinander. Es gibt allerdings einige Theoretiker, die meinen, die gesamte Arbeitslosigkeit aus einem Erklärungsansatz heraus erklären zu können.“<sup>889</sup> Diesbezüglich bleibt m. E. die Frage offen, warum strukturelle Arbeitslosigkeit von niveaubedingter Arbeitslosigkeit getrennt zu diskutieren sein sollte? Strukturelle Arbeitslosigkeit ist nur im Zusammenspiel mit niveaubedingter Arbeitslosigkeit zu verstehen, also die Auswirkungen von Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmarkt, die aufgrund exogener Faktoren hervorgerufen werden. Der strukturellen Arbeitslosigkeit eine eigenständige Kategorie zu zubilligen, ist aus dem oben genannten Grund falsch, und somit keiner weiteren Diskussion würdig. Trotzdem soll der Begriff „niveaubedingte Arbeitslosigkeit“ an der Spitze der folgenden Taxonomie (*konjunkturelle Arbeitslosigkeit, saisonale Arbeitslosigkeit, strukturelle Arbeitslosigkeit, friktionelle Arbeitslosigkeit*) als Oberbegriff beibehalten werden, da die wirtschaftswissenschaftliche Disziplin den Markt als Phänomen begreift, der nur über die Regulation von Angebot und Nachfrage funktioniert. Die Diskussion bezieht sich auf das Verhältnis von Gleichgewicht, Politik und Marktstrategien, mit denen die Arbeitsmarktfunktion beschrieben wird.

Zwei Erklärungsansätze stehen sich konträr gegenüber: Die keynesianische Theorie und die „neoklassische Theorie“.<sup>890</sup> Gemeinsam ist den beiden theoretischen Modellen, dass der Arbeitsmarkt nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert, das „Angebot-Nachfragegeschehen“ über den Faktor *Geld* reguliert. Das Angebot-Nachfragegeschehen kann „zur Deckung“ gebracht werden, indem jede „Arbeitskraft“ signalisiert, sich zu bestimmten Konditionen (z. B. zu einer bestimmten Geldhöhe) beschäftigen zu lassen; oder auch umgekehrt. Unternehmer müssen also bereit sein, jeden einzustellen, der für diesen Lohn arbeiten will. Der Mechanismus des Arbeitsmarktes funktioniert nach dem Prinzip der „Findung“ eines Lohnes. Die „neoklassische Gleichgewichtstheorie“ nimmt an, dass der Arbeitsmarkt, im Sinne der walrasischen Ökonomie, am Gleichgewichtspunkt geräumt wird. Liegt ein Ungleichgewicht vor, handelt es sich bis zur vollständigen Herstellung des Gleichgewichtes, um „unfreiwillige Arbeitslosigkeit“. Auf der Grundlage ihrer „Gleichgewichtsannahme“ suchen neoklassische Theorien nach Erklärungen für die Existenz von Erwerbslosigkeit. Vor allem wurde der Nachfragesituation auf

---

<sup>888</sup> Vgl. Hinz/Abraham (2005), S.17

<sup>889</sup> Kromphardt (1987), S.38

<sup>890</sup> Vgl. Ebd., S.38

Gütermärkten für den Arbeitsmarkt und die Löhne Bedeutung beigemessen, wonach Ungleichgewichte auf den unterschiedlichen Märkten sich gegenseitig „aufschaukeln“. Die keynesianische Theorie entstand als Reaktion auf die neoklassischen Theorien, die die Annahmen der Marktträumung nicht als „normale Ergebnisse“ des Marktes interpretierten, sondern Unterbeschäftigung als real ansahen, wobei die Nachfrageschwäche als Mittelpunkt für die Funktionsstörung des Marktes verantwortlich gemacht wurde.<sup>891</sup> Grundmodell für die ökonomische Analyse des Arbeitsmarktes ist das neoklassische Modell, das auf der zentralen Idee eines Gleichgewichtes beruht, und nach Ansicht der Wirtschaftswissenschaftler ein „großes Analysepotential“ besitzt. Problematisch bleibt die beschränkte Sichtweise des neoklassischen Modells. Zusammenhänge des Arbeitsmarktes gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilmärkten bleiben unberücksichtigt, so z. B. die tariflich vereinbarten Mindestlöhne oder die Auswirkungen von Armut auf das Nachfrageverhalten. Zudem betrachtet die neoklassische Theorie den Arbeitsmarkt aus der makroökonomischen Dimension und kann daher keine Aussagen über individuelle Lebenslagen und soziale Ungleichheit treffen. Das liegt daran, dass der Arbeitnehmer bezüglich seiner Produktivität als homogener Faktor betrachtet wird.<sup>892</sup> Die Arbeitskraft wird aus neoklassischer Perspektive zum Handelsobjekt, die auf dem Arbeitsmarkt gegen Geld getauscht wird. Man muss diesbezüglich einräumen, dass sie eine Ware ist, aber keineswegs eine hergestellte Ware, die beliebig verfügbar ist, besonders durch die „zeitlich befristete Disposition.“ Wenn die Arbeitskraft als Ware auf dem Arbeitsmarkt getauscht wird, ist sie untrennbar mit der Person verbunden.<sup>893</sup> Damit wird Ludwig-Mayerhofers Argumentation bekräftigt, dass die Arbeitskraft „nicht im eigentlichen Sinn eine Ware [ist]: Sie wird nicht wie die für den Gütermarkt produzierten Waren hergestellt, mit der Chance einer gewinnbringenden Veräußerung, aber auch dem Risiko, dass bei fehlendem Absatz der Preis beliebig nah unten sinkt.“<sup>894</sup>

Man muss es nochmal in einer Hinsicht präzisieren: Getauscht wird nicht die Arbeitskraft als Ware, deren Menge ist nicht von vornherein exakt zu bestimmen, vielmehr werden vom Arbeitnehmer die Verfügungsrechte über seine Arbeitskraft an den Arbeitgeber verkauft. Die übertragenen Verfügungsrechte sind nicht unbegrenzt. Ihre Begrenztheit resultiert aus gesetzlichen und vertraglichen Regelungen bezüglich der Inhalte und des zeitlichen Umfangs. Was der Arbeitnehmer dafür vom Arbeitgeber erhält, ist eine Kompensation, die nicht nur den Lohn, sondern auch weitere Leistungen enthält.<sup>895</sup> Ein weiterer Begrenzungsfaktor ist das Angebot, das sich primär an der Bevölkerungsstruktur orientiert. Beispielsweise müssen der Umfang der Bevölkerung mit qualifikatorischen Fähigkeiten, die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und viele andere Faktoren berücksichtigt werden. Mit diesen Faktoren wird die „Inhomogenität“ der Produktivität hervorgerufen, was die Variabilität des Angebotes beeinflusst.<sup>896</sup> Die keynesianische Theorie hat nachgewiesen, dass Erwerbslosigkeit niveaubedingt ist, sie aber nicht ausschließlich durch ökonomische Phänomene beeinflusst wird, sondern auch das Ergebnis soziostruktureller Probleme sein kann.

---

<sup>891</sup> Vgl. Mikl-Horke (2000), S.293

<sup>892</sup> Vgl. Hinz/Abraham a.a.O., S.22

<sup>893</sup> Vgl. Ganßmann (1999), S.94f

<sup>894</sup> Ludwig-Mayerhofer (2005), S.212

<sup>895</sup> Vgl. Hinz/Abraham a.a.O., S.20

<sup>896</sup> Vgl. Ganßmann (1999), S.95

So kann Erwerbslosigkeit verschiedene Ursachen haben, die sich erst durch das Zusammenspiel von ökonomischen und soziostrukturellen Faktoren ergeben. Eine Ursache für Erwerbslosigkeit ist die „strukturelle Arbeitslosigkeit“, die nur bestimmte Berufe, Sektoren oder Regionen betreffen kann, die als Folge von „Veränderungen im Angebots-Nachfrageverhältnis“ nach bestimmten Gütern und Dienstleistungen entsteht. So muss bei struktureller Arbeitslosigkeit kein genereller Mangel an Arbeitsplätzen bestehen, vielmehr sind es Qualifikationen<sup>897</sup> und die geographische Lage von Erwerbslosen und Arbeitsplätzen, die nicht einander entsprechen. „Konjunkturelle Arbeitslosigkeit“ ist das Ergebnis zyklischer Schwankungen in der Wirtschaft, die die Rezessionsphase mit der Schwächung der Nachfrage begründen. „Saisonale Arbeitslosigkeit“ entsteht durch den „jahreszeitlich oder kulturell bedingten Arbeitsausfall“ in bestimmten Regionen oder Branchen, die mit Schwankungen in der Nachfrage konfrontiert sind. Neben der saisonalen, konjunkturellen und strukturellen Arbeitslosigkeit nimmt die „friktionelle Arbeitslosigkeit“ einen besonderen Schwerpunkt innerhalb Arbeitsmarkttheorie ein. Friktionelle Arbeitslosigkeit entsteht aufgrund temporärer Anpassungsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.<sup>898</sup> Gerade in modernen Industriegesellschaften, die sich durch die Standardisierung von Berufen und Ausbildungszertifikaten auszeichnen, können Arbeitsplatzwechsel realisiert werden, ohne dass es zu einem erheblichen Verlust der Qualifikationen kommen muss. Mit der Beendigung der Tätigkeit in einem Betrieb muss der Beginn der neuen Tätigkeit nicht unmittelbar aufeinander folgen, sondern es kann zu temporären Verzögerungen kommen, bis der wechselnde Arbeitnehmer die neue Arbeitsstelle antritt.<sup>899</sup> Friktionen werden als ökonomische Anpassungsprozesse interpretiert, mit denen Unternehmen ihre Beschäftigtenstruktur und den Beschäftigungsstand an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder Absatzmärkte anpassen.<sup>900</sup> Im Sinne der neoklassischen Gleichgewichtstheorie sind Anpassungen im Arbeitsmarkt durchaus gegeben, was auch das vorübergehende Ungleichgewicht erklärt. So kann Erwerbslosigkeit bei Arbeitsplatzwechseln als Suchprozess gedeutet werden, bei dem sich die Erwerbslosen Informationen über freie Stellen beschaffen, z. B. zu welchen Konditionen diese Stellen angeboten werden. Friktionelle Arbeitslosigkeit wird mittels der „Suchtheorie der Arbeitslosigkeit (Job-Search-Theory)“ erklärt, die die Frage beleuchtet, wie sich „rationale Akteure“ in bestimmten Situationen verhalten. Die Implikationen des Modells gehen davon aus, dass Friktionen von kurzer und langer Dauer sein können. Beispielsweise je höher die Suchkosten für einen Arbeitsplatz sind, desto kürzer ist auch die Suchdauer und desto geringer ist auch das akzeptierte Lohnniveau. Die Suchkosten werden nicht nur nach dem entgangenen Lohn bestimmt, auch die Höhe der staatlichen Transferzahlungen bestimmt das Suchverhalten nach einem Arbeitsplatz. Zudem verfolgt die Suchtheorie die Annahme, dass man aus der Erwerbslosigkeit heraus effizienter sucht, als aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis, da den Suchenden mehr Zeit für die Arbeitsplatzsuche zur Verfügung steht und dadurch mehr Aufwand betrieben werden kann.<sup>901</sup>

---

<sup>897</sup> „Qualifikationen“ gelten als Fähigkeiten, „projektiv“ zu denken und zu handeln, die Folgen des eigene Handelns einzuschätzen, zu bewerten und damit eine Verbesserung seiner Ausgangslage zu erreichen bzw. eine Verschlechterung zu verhindern. Qualifikationen werden auf unterschiedlichen Niveaus herausgebildet, die beispielsweise nach Breite und Tiefe des anzuwendenden Wissens oder nach der Komplexität der Handlungszusammenhänge unterschieden werden können. [vgl. Buttler (1995), S.497]

<sup>898</sup> Vgl. Mikl-Horke (2000), S.307

<sup>899</sup> Vgl. Kromphardt a.a.O., S.40

<sup>900</sup> Vgl. Gangl (2003), S.200

<sup>901</sup> Vgl. Hinz/Abraham a.a.O., S.24

Das Modell erklärt ein gewisses Maß an „freiwilliger Arbeitslosigkeit“, auch wenn kritisch einzuwenden ist, dass die Theorie nicht erklären kann, weshalb die Betroffenen erwerbslos geworden sind. Damit steht die Frage im Raum, ob alle Betroffenen selbst gekündigt haben oder entlassen worden sind. Die Frage wird in Phasen konjunktureller und saisonaler Nachfrageschwächen interessant, da in der Realität die Arbeitnehmer wenig die Neigung verspüren, ihren Arbeitsplatz zu kündigen. Mit dieser Theorie kann die Erwerbslosigkeit nur erklärt werden, wenn Arbeitnehmer auf der Suche nach einem Arbeitsplatz ihren alten Arbeitsplatz kündigen. Die Theorie muss nur auf den Personenkreis der Erwerbslosen beschränkt werden, denen ein „zumutbares Stellenangebot“ vorliegt, dies dieses jedoch nicht annehmen, aber weitersuchen.<sup>902</sup>

Damit rückt ein weiteres theoretisches Element ins Blickfeld, das Friktionen am Arbeitsmarkt erklärt. Die Ablehnung eines zumutbaren Stellenangebotes während der Arbeitsplatzsuche kann nur mit einem „mismatch“ erklärt werden. Matching-Theorien gehen von einer mangelnden optimalen Passung eines offenen Stellenangebotes aus, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer im „richtigen“ Verhältnis zueinander finden. Matching-Theorien ergänzen die Suchtheorien um zwei Elemente: (1): Beispielsweise kann der Arbeitgeber das „matching“ beeinflussen, indem der Lohn einer längerfristig unbesetzten Stelle erhöht wird. (2) Das matching kann „nie perfekt“ sein, was in der Konsequenz bedeutet, dass die Akteure einen Anreiz haben bzw. bieten, dass Arbeitsverhältnis wieder zu lösen. Entlassungen und Kündigungen entstehen durch unvollständige Informationen seitens beider Vertragspartner vor Abschluss des Arbeitsverhältnisses.<sup>903</sup> Ergänzt wird die Such- und Matching-Theorie um die „Signaling-Theorie“, die sich als Lösung zur Behebung des Informationsmangels begreift. Die Signaling-Theorie soll dem Arbeitgeber eine Informationsübersicht seitens des Bewerbers bieten. Rekrutierungsentscheidungen werden immer an die Signalwirkungen bestimmter Bildungsabschlüsse gebunden. Signale haben nicht nur den Charakter Informationen über Bildungszertifikate preiszugeben, gleichzeitig bieten sie auch Einsicht über das bisherige Erwerbsleben des Bewerbers. Neben dem formalen Bildungsweg, den ein Bewerber durchlaufen hat, kann der vorherige Arbeitsplatz aussagekräftige Informationen über die Produktivität des Bewerbers bieten. Bewirbt sich jemand aus einer ungekündigten Position, kann damit dem möglichen neuen Arbeitgeber „signalisiert“ werden, dass der bisherige Arbeitgeber mit seiner Tätigkeit zufrieden ist.<sup>904</sup> Die Signaling-Theorien sind nicht ganz unproblematisch, da nach wie vor die Informationsvollkommenheit über einen Bewerber nicht gegeben ist. In den „Shirking-Ansätzen“ wird die Erklärung geboten, dass die Unsicherheit auch über den Vertragsabschluss hinaus besteht. Die Grundidee der Shirking-Ansätze beruht auf der Annahme, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis als „strategische Situation“ begreifen, in dem jeder Vertragspartner versucht, auf Kosten des anderen Vertragspartners seinen Nutzen zu maximieren. Dieses „opportunistische Verhalten“, auf dem die Shirking-Ansätze basieren, geht von einer Variabilität der Arbeitsleistungen aus. Das kann für den Arbeitgeber insofern zum Problem werden, als dass er die Arbeitsleistungen des Arbeitnehmers in der Regel nicht überwachen und messen kann.

---

<sup>902</sup> Vgl. Kromphardt a.a.O., S.43

<sup>903</sup> Vgl. Hinz/Abraham a.a.O., S.25

<sup>904</sup> Vgl. Scherer (2003), S.140



Der Informationsmangel kann darin bestehen, dass der Arbeitnehmer bestimmte Arbeitsleistungen zurückhalten kann, die im Bewerbungsgespräch den Rahmen seiner beruflichen Einstellung bildeten. Beispielhaft für das Zurückhalten von Arbeitsleistungen sind ungerechtfertigte Krankmeldungen, Bummelei oder mangelnde Kooperation mit anderen Arbeitnehmern. Auch von Seiten des Arbeitgebers können Informationen gegenüber dem Arbeitnehmer zurückgehalten werden. Das betrifft beispielsweise die Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen, Versprechen über langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten, Aufstiegs- und Qualifizierungschancen, Erfolgsbeteiligungen, angemessene Arbeitsplatzausstattung und vieles mehr.<sup>905</sup>

An diesen Modellen wird sichtbar, dass die Wirkung von Friktionen nicht allein aufgrund bestimmter Suchprozesse zu erklären ist, sondern viel tiefgründigere Mechanismen wirken, die mit den Signaling-, Matching- und Shirking-Prozessen voll entfaltet werden. Das betont auch die Begrenztheit des neoklassischen Handlungsmodells, das den Arbeitsmarkt nur als „Wirkprinzip“ von Angebot und Nachfrage begreift, den Arbeitsmarkt auf räumliche und zeitliche Bereiche beschränkt, innerhalb dessen sich Konkurrenz- und Austauschbeziehungen abspielen. Erwerbslosigkeit ist keine „unvermeidliche Folge von Sachzwängen“, es greifen auch politisch-ideologische und auch strategisch-interessenbedingte Entscheidungen, die als „politikinduzierte Arbeitslosigkeit“ bezeichnet wird.<sup>906</sup> Erwerbslosigkeit, Beschäftigungskrisen, Problemgruppen des Arbeitsmarktes einerseits, Facharbeitermangel, offene Stellen sowie unbesetzte Stelle andererseits sind es, die Widersprüche erzeugen. Nach Auffassung der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie dürften derartige Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt gar nicht existieren, jedenfalls nicht als dauerhafte Erscheinung.

### 3.3.2. Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarkttheorien

Das Problem der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie liegt in der Verkürzung der Sichtweise hinsichtlich der Funktion des Arbeitsmarktes. Vor allem negiert die Wirtschaftswissenschaft exogene Faktoren wie Machtprozesse, die am Arbeitsmarkt erheblichen Einfluss ausüben. Mikl-Horke (2000) kritisiert die „geläufige Einteilung von Arbeitslosigkeit nach den Ursachen, [die] nach diesen Einsichten ziemlich «akademisch» [wirkt], da dabei Arbeitslosenraten nach wie vor auf nicht weiter hinterfragbare Sachzwänge ökonomischer und technologischer Art bzw. auf individuelle Entscheidungen der Arbeitnehmer zurückgeführt werden. Bereiche, in denen die Entscheidungen über die Arbeitsplätze fallen, z. B. Wirtschaftsunternehmen und Arbeitsorganisationen einerseits, die Wirtschaftspolitik andererseits, treten nicht als Einflussfaktoren auf. Das ist teilweise ein Reflex unseres Verständnisses von Ökonomie, wodurch «die Wirtschaft» nicht als konkretes soziales Gebilde und Beziehungsmuster gesehen wird, sondern als Sphäre der logischen Rationalität schlechthin.“<sup>907</sup>

Mikl-Horkes Kritik benennt die Ursachen für die Entstehung von Erwerbslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Seitens der Arbeitnehmer besteht ein „Angebotszwang“, der sich aus der Existenznotwendigkeit ableitet. Man kann die Verfügungsrechte über seine Arbeitskraft weder dauerhaft zurückhalten, noch räumlich verlagern. Insofern ist die

---

<sup>905</sup> Vgl. Hinz/Abraham a.a.O., S.24

<sup>906</sup> Vgl. Mikl-Horke (2000), S.312

<sup>907</sup> Ebd., S.310f.

neoklassische Modellvorstellung von Angebot und Nachfrage lückenhaft. Die Lückenhaftigkeit schlägt sich in der Preisgestaltung nieder, nach der mit sinkendem Preis das Angebot zurückgeht. Bäcker et.al. (2000) schlussfolgert aus dem Angebotszwang, dass bei sinkendem Lohn steigenden Arbeitsangebote gegenüberstehen, was nicht zum „inversen Angebotsverhalten“ neoklassischer Theorien führt, sondern zu extremen Formen von Schwerarbeit und Überstunden. Unternehmen sind nicht unbedingt darauf angewiesen, bestimmte Arbeitnehmer einzustellen. Arbeitgeber haben die Möglichkeit ihre Produktionsfaktoren sowohl zeitlich flexibel, als auch räumlich mobil einzusetzen. So werden Unternehmen bzw. Arbeitgeber in eine andere Lage versetzt, als die Arbeitnehmer. Kennzeichen des Arbeitsmarktes ist ein „strukturelles Machtungleichgewicht“. Der Arbeitsmarkt ist „ein Käufermarkt“, auf dem der Käufer, also der Arbeitgeber, die beherrschende Position einnimmt [...]. Diese Machtasymmetrie wird noch verstärkt durch die Konkurrenz der Beschäftigten untereinander, die vor allem bei hoher und anhaltender [Erwerbslosigkeit] zu preisdrückenden (d.h. lohnsenkenden Wirkungen) führen kann.“<sup>908</sup> Institutionell gerahmt sind diese Machtprozesse am Arbeitsmarkt durch den Arbeitsvertrag, den Arbeitnehmer und Arbeitgeber schließen. Mit dem Vertragsschluss wird deutlich, dass beide Parteien keineswegs über die gleiche Macht verfügen. Im Gegenteil: Macht in einer Beziehung bedeutet, dass eine Seite die Handlungsmöglichkeiten gegenüber der anderen Seite prinzipiell beschränken kann. Für die Arbeitnehmerseite bleiben im Extremfall kaum Möglichkeiten oder Alternativen anders zu handeln, als im Interesse des Arbeitgebers, dem mächtigen Akteur. Der Arbeitsvertrag ist das juristische Bindeglied zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und bezeugt gleichzeitig den „Zwangsscharakter der Arbeitsmarktteilnahme.“

Ein von Wissenschaftlern häufig genannter Kritikpunkt zu neoklassischen Arbeitsmarkttheorien liegt in der analytischen Trennung von Personen und Positionen, in der „realen Differenzen“ zwischen objektiven und subjektiven, individuellen und strukturellen Momenten. Aus dieser Perspektive erklärt sich auch, warum die neoklassischen Arbeitsmarkttheorien Erwerbslosigkeit als „freiwillig“ begreifen, weil Individuen auswechselbar sind. In der Praxis wird der Austausch von Personen oder des gesamten Personals über eine Brandbreite von „subtilen“ Eintritts-, Beförderungs-, und Austrittsregeln realisiert; umgangssprachlich auch „Hire-and-Fire“ genannt. Während neoklassische Arbeitsmarkttheorien sich als „offene Positionssysteme“ durch einen „Mangel an Struktur“ auszeichnen, „matches“ zwischen Personen und Positionen temporärer Natur und meistens marktförmigen Mechanismen unterworfen sind, stellen „closed-positions-Systeme“ eine andere Regulierungspraxis dar. Positionen in „geschlossene Systemen“ sind in der Regel „gut“ definiert, die Zuweisung von Positionen und Personen von unbestimmter Dauer, die Allokation des Personals findet ihren Ausdruck in den Entscheidungen der „Organisationsherren“, die unabhängig von den Marktprozessen agieren.<sup>909</sup> Mit dieser Rekrutierungsstrategie verfolgen die Unternehmen eine Personalstabilisierung, die im Ergebnis zu einer Spaltung zwischen Stamm- und Randbelegschaften führt. Randbelegschaften können bei konjunkturellen oder saisonalen Schwankungen flexibel eingesetzt werden, da ihre Bindung an das Unternehmen gering ist. Stammebelegschaften bilden die Kerngruppierung und werden trotz konjunktureller oder saisonaler Einbrüche innerhalb des Unternehmens gehalten. Schließungstheoretisch bildet die Stammebelegschaft das Zentrum des

---

<sup>908</sup> Bäcker et.al. a.a.O., S.283f.

<sup>909</sup> Vgl. Berger, P. (1996), S.26ff.

Unternehmens, die sich gegenüber den in der Peripherie befindlichen Randbelegschaften behaupten.<sup>910</sup>

Closed-position-Systeme, die als Arbeitsmarktsegmentation bezeichnet werden, gehen von Unregelmäßigkeiten, Ungleichheiten und Diskrepanzen am Arbeitsmarkt aus und stellen der neoklassischen Theorie ein erweitertes theoretisches Konstrukt entgegen, das von der Existenz dauerhafter Ungleichheiten von Beschäftigungsbedingungen ausgeht. Zentraler Ansatz des Segmentationskonzeptes ist die Qualifikationsstruktur, mit der die Arbeitsmarktsplaltung begründet wird. Auf der Grundlage empirischer Studien aus den USA, die den Arbeitsmarkt in zwei Grundtypen unterscheiden, geht Sengenberger (1975, 1987) für den deutschen Raum von einer Dreiteilung des Arbeitsmarktes aus, die er, unter Rückgriff auf die amerikanischen Studien, entwickelte. Sengenberger bezeichnet jedes Segment des Arbeitsmarktes als „Teilarbeitsmarkt“, gekennzeichnet „durch bestimmte Merkmale von Arbeitskräften und Arbeitsplätzen [als] abgegrenzte Struktureinheit des Gesamtmarktes, innerhalb derer die Allokation, Gratifizierung und Qualifizierung der Arbeitskräfte einer besonderen und mehr oder weniger stark institutionalisierten Regelung unterliegt.“<sup>911</sup> Er folgt einer Typologie, die die Arbeitsmärkte in „unstrukturierte, berufsfachliche und betriebsinterne Teilarbeitsmärkte“ unterscheidet. Besondere Strukturmerkmale zur Definition der Teilarbeitsmärkte sind der Grad und die Art der Bindung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Beim *unstrukturierten Teilarbeitsmarkt* sind die Arbeitnehmer an keinen Arbeitgeber und umgekehrt gebunden.<sup>912</sup> Als eine „Art Restkategorie“ werden im unstrukturierten Arbeitsmarkt alle Arbeitskräfte erfasst, die wegen ihrer „unspezifischen Qualifikation“ kaum Zugang zu den anderen Teilarbeitsmärkten haben. Die Arbeitskräfte besitzen wegen ihrer Qualifikation nur die „generellen Mindestfähigkeiten“, das manifestiert sich in einem gewissen Maß an körperlichen und geistigen Leistungen. Für den Arbeitgeber gilt in erster Linie ihre sofortige Einsatzfähigkeit und Produktivität, da sie auf Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationserfordernissen eingesetzt werden können. Weil für viele Arbeitskräfte des unstrukturierten Arbeitsmarktes ohnehin kaum Qualifikations- oder Aufstiegschancen bestehen, ist der Arbeitsplatzverlust selten mit Lohneinbußen oder dem Verlust besonderer Qualifikationen verbunden. Das wiederum führt zu „instabilen Beschäftigungsverhältnissen“, was sich in der oben genannten mangelnden Bindung an den Arbeitgeber niederschlägt. Kennzeichnend für die Akteure in diesem Segment sind atypische Beschäftigungsverhältnisse und diskontinuierliche Erwerbsverläufe, mit hohem Risiko der Erwerbslosigkeit und prekären Lebenssituationen. Über den „*berufsfachlichen Teilarbeitsmarkt*“ werden berufliche bzw. branchenspezifische Qualifikationen vermittelt, deren Zutritt nur über einen Qualifikationennachweis, beispielsweise in Form eines Facharbeiterbriefes oder eines Hochschuldiploms, möglich ist. Der Erwerb dieser Qualifikationen erfolgt in „normierten Ausbildungsgängen“, wobei die Normierung der Qualifikationen mit der Struktur der Arbeitsplätze der Betriebe übereinstimmen. Ohne entsprechende Zertifikate für den Beruf wirken erste Schließungsmuster, was den berufsfachlichen Arbeitsmarkt zu einem „geschlossenen Segment“ macht. Gegenüber dem unstrukturierten Arbeitsmarkt, der offen oder „extern“ ist, ruft der berufsfachliche Arbeitsmarkt eine „fachzentrierte

<sup>910</sup> Vgl. Hinz/Abraham a.a.O., S.41ff.

<sup>911</sup> Sengenberger (1975), S.29

<sup>912</sup> Vgl. Sengenberger (1987), S.117

Arbeitsmarktsegmentation“ hervor.<sup>913</sup> Angesichts des standardisierten Qualifikationsprofils und den standardisierten Arbeitsplatzanforderungen besteht für den Arbeitgeber eine Bindung nur an eine bestimmte Kategorie von Arbeitskräften. Umgekehrt funktioniert das Arrangement in gleicher Weise. Die Arbeitnehmer des berufsfachlichen Arbeitsmarktes sind nur an „eine bestimmte Kategorie“ von Arbeitgeber gebunden.<sup>914</sup> Im Zentrum dieses Arrangements steht in erster Linie die Berufsbindung statt der Betriebsbindung, die dem Arbeitnehmer einen Betriebswechsel ohne Qualifikationsverlust ermöglicht. Das dritte Segment ist der „betriebsinterne Teilarbeitsmarkt“, der sich im Rahmen des Arbeitsmarktkonzeptes als „Prozess betriebszentrierter Arbeitsmarktsegmentation“ erklären lässt. Unternehmen müssen zur eigenen Stabilität die Schwankungen auf dem Absatz-, Kapital-, Zulieferer- und Arbeitsmarkt reduzieren, um die betriebliche Autonomie gegenüber dem Arbeitsmarkt zu sichern. In dieser Hinsicht bedarf es einer „betriebsspezifischen Qualifizierung“ des betrieblichen Arbeitsvermögens, deren Absicht darin besteht, betriebliche Mobilitäten zu erschweren, Ausbildungsinvestitionen nicht zu verlieren und aus der Möglichkeit einer erhöhten Betriebsbindung arbeitsorganisatorische oder auch motivationale Vorteile zu erzielen.<sup>915</sup> Betriebsinterne Arbeitsmärkte sind an der Bindung des Arbeitnehmers an bestimmte Arbeitgeber und umgekehrt interessiert, was wiederum zur wechselseitigen Bindung führt und auch offenbart, wie geschlossen betriebsinterne Arbeitsmärkte sind.<sup>916</sup>

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht wird sichtbar, dass der dreigeteilte Arbeitsmarkt und die damit verknüpfte Frage zur Entstehung von Erwerbslosigkeit keineswegs nur auf Konkurrenz- und Marktmechanismen zurückzuführen sind. Allein die Polarisierung der Arbeitskräfte, durch die Unterscheidung zwischen Stamm- und Randbelegschaft, wird nicht nur sichtbar in den Schließungsprozessen und deren Effektivität des „sozialen Mobilisierungspotenzials“, sondern auch in den Möglichkeiten, Störungen in ökonomischer Form gegenüber dem Arbeitgeber zu aktivieren. Arbeitskräfte aus den Randbelegschaften haben keine bzw. nur eine geringe marktgängige Qualifikation, was im Sinne der Lockwood´schen Definition von „Klasse“ zu einer Spaltung führt, zwischen denen, die die soziale Schließung durchsetzen können und denen, die zur neuen „pauper class“ gehören, ohne industriellen Einfluss.<sup>917</sup> Vergleicht man die „Desorganisationspotenziale“ der Randbelegschaften mit ihren mangelnden Sanktionsmöglichkeiten, dann wird deren „unterprivilegierte Position“ sichtbar. Zwar gibt es nach wie vor „mittelständische Verbände“, deren Wirkungsmacht in der primären Machtverteilung auf dem Arbeitsmarkt eingegrenzt ist, aber die hochspezialisierten und kaum ersetzbaren Gruppen können einen relativ starken Druck auf das politische System ausüben.<sup>918</sup>

---

<sup>913</sup> Vgl. Georg/Sattel (1995), S.129

<sup>914</sup> Vgl. Sengenberger (1987), S.117

<sup>915</sup> Vgl. Georg/Sattel a.a.O., S.131

<sup>916</sup> Vgl. Sengenberger (1987), S.118

<sup>917</sup> Vgl. Parkin a.a.O., S.39

<sup>918</sup> Vgl. Heinze (1983), S.170

### 3.3.3 Veränderungstendenzen am Arbeitsmarkt

In der Gegenwart hat sich das Verständnis der Arbeitsmarktsegmentation grundlegend verändert. Es wird von einer „Dualität des Arbeitsmarktes“ gesprochen, der in vielfacher Hinsicht als „primärer Arbeitsmarkt“, mit Normalitätsarbeitsverhältnissen in den Unternehmen der Marktwirtschaft, verstanden wird, während der „sekundäre Arbeitsmarkt“ als Bereich mit atypischen Beschäftigungen entstanden ist.<sup>919</sup> Angesichts der dualen Segmentation wird auf neue Machtunterschiede innerhalb der Erwerbsklasse verwiesen, d.h. die Abschottung seitens der Unternehmen wird von den Stammbesitzungen in inflationärer Weise missbraucht. Der deutsche Arbeitsmarkt zeichne sich nunmehr durch ein „institutionelles Arrangement“ aus, bestehend aus „regulierten“, aber auch „kompetitiven (Teil-)Märkten“. Wesentliches Element des institutionellen Arrangements war das oben schon erwähnte Normalarbeitsverhältnis, dessen Charakteristik sich als „dauerhaft und kontinuierlich“ auszeichnet und in einem möglichst „groß-betrieblichen Zusammenhang“ auf Vollzeitbasis zu sehen ist. So lässt sich die Dualität des Arbeitsmarktes an der Arbeitszeit und der Qualifikationsstruktur dokumentieren. „Arbeitszeit ist Lebenszeit“ der Arbeitnehmer. Eckpfeiler des Normalarbeitsverhältnisses sind tarifliche Arbeitszeitregelungen mit einer 40-Stunden-Woche, Fünf-Tage-Woche und dem Acht-Stunden-Tag. Mittels dieser Kriterien wurden Standards gesetzt, in welcher Regelmäßigkeit die Arbeitskraft der Beschäftigten zur Verfügung gestellt wurde. Unternehmer nehmen ihre betriebswirtschaftlichen Kalküle in der von dem vorgehenden Rahmen „kollektivvertraglicher Regulierung“ (Flächentarifvertrag) vor, ohne diesen Rahmen generell in Frage zu stellen. Das lag daran, dass mit der kollektivvertraglichen Regulierung eine Standardisierung der Arbeitszeiten verbunden war, die in einem engen Entsprechungsverhältnis des damals dominierenden Produktionsregimes fordristischer Massenproduktion stand, das sich im wesentlichen auf die Standardisierung des Arbeitskräfteeinsatzes und die jeweiligen Produktionsprozesse stützte. Schaut man auf die Charakteristiken kollektivvertraglicher Regulierungen, üben sie „Schutz-, Verteilungs- und Partizipationsfunktion“ für die Arbeitnehmer und für die Arbeitsgeber eine „Kartell-, Befriedungs- und Innovationsfunktion“ aus. Die Herausnahme der Arbeitszeit aus der Konkurrenz lässt gleiche Wettbewerbsbedingungen entstehen, so dass Unternehmen gezwungen sind, die Verwendung der zur Verfügung gestellten Arbeitskraft planmäßig und effizient zu nutzen. Konkurrenzbeziehungen werden auf andere Felder konzentriert, zum Beispiel auf die Verbesserung der Produktqualität und die Entwicklung der Weiterqualifikation der Mitarbeiter. Daran erklärt sich auch, warum kollektivvertragliche Regulierungen nicht zum „bloßen Anhängsel der Konkurrenzfordernisse“ werden.<sup>920</sup>

Mit der Krise des keynesianisch/fordistischen Produktionsmodells begann auch eine Krise der alten Muster der Arbeitszeitregulierung. Wo liegen die Ursachen, dass Arbeitszeitregulierung und kollektivvertragliche Regulierungen Veränderungen unterworfen sind? In industriesoziologischen Debatten wird Erwerbsarbeit und deren Marktsteuerung als Ergebnis von Unternehmensstrategien begriffen, die mit der Globalsteuerung der Wirtschaft nunmehr Veränderungen unterliegen, die Dörre (2005) als „Internalisierung des Marktes“ bezeichnet. Mit der Internalisierung von Märkten in die Unternehmen ändern sich auch die Funktionsbedingungen der

---

<sup>919</sup> Vgl. Mikl-Horke (2000), S.300

<sup>920</sup> Vgl. Lehndorff (2006), S.158ff.

Kapitalverwertung. Gestaltet sich das Normalarbeitsverhältnis auf der Entkopplung von Beschäftigungsrisiken und den Erwerbsbiografien, wird diese Entkopplung teilweise zurückgenommen. Aus *wirtschaftshistorischer* Sicht ist die Ursache dafür am einfachsten zu erklären. Agliettas Erklärungsmuster greift auf die „Akkumulationsregime-Hypothese“ zurück, vermeidet es, den Kapitalismus mit einer „Prosperitätskonstellation“ zu identifizieren. Ihm geht es darum deutlich zu machen, dass die Verwertung von Kapital nicht nur im Anwachsen von Investitionsmitteln und Produktionskapazitäten besteht, sondern in der Ausweitung auf bisher nicht erschlossene Produktionsverhältnisse. Akkumulation, abseits der Produktionskapazitäten, lässt sich nur mittels Erhöhung des „Exploitationsgrades der Arbeitskraft“ stimulieren. Internalisierung des Marktes in das Unternehmen bedeutet nichts anderes, das versucht wird, dem Faktor Arbeit das „Prinzip der Liquidität“ aufzuzwingen. Hinsichtlich dieser Perspektive werden die Arbeitszeiten, aber auch Löhne und Arbeitsbedingungen, zu einer „Restgröße“, die sich an die Erfordernisse des Marktes flexibel anzupassen haben. Geschäftsführungen geben sämtliche Marktrisiken an die Belegschaft weiter, wobei die Randbelegschaft am stärksten von der Entwicklung betroffen ist, mangels marktgängiger Fähigkeiten und Qualifikationen. Die Dualität des Arbeitsmarktes dokumentiert sich am Abbau sämtlicher Schutzmechanismen, angefangen von tariflicher Begrenzung bis hin zum arbeitsrechtlich garantierten Kündigungsschutz.<sup>921</sup> Das keynesianisch/fordistische Muster ist nicht mehr „funktional“ für die neuen Produktionsregime, deren zentrales Merkmal eine „engere Anbindung der Organisation“ an den Markt ist. Die Verlagerung des Arbeitsmarktes in das Unternehmen widerspricht dem konstitutiven Moment der neoliberalen Entwicklungsweise des ständigen „Konkurrenzmechanismus“ „«frei fluktuierender» Arbeitskräfte“, was in dieser Hinsicht die neoliberale Theorienbildung paradox erscheinen lässt.<sup>922</sup> Die neuen Produktionsregime verfolgen eine Entkopplung bestehender kollektivvertraglicher Regulierungen von Marktschwankungen, eine Rückkopplung der Produktion an die Märkte und etikettieren damit den Zerfall der „tayloristischen Syndromatik“ als systematische Rationalisierung. Den Unternehmen gelingt mit der Internalisierung des Marktes in die Unternehmen ein Paradigmenwechsel bezüglich des „Gestaltungsanspruchs bei der Arbeitszeit“, die bisher in der Obhut der Gewerkschaften lag. Arbeitszeitregulierungen und die Ausgestaltung kollektivvertraglicher Regulierungen werden zum Bestandteil betrieblicher Wettbewerbspolitik. Pikanterweise haben die Gewerkschaften, mit ihrer stufenweisen Arbeitszeitverkürzung, an der Erosion kollektivvertraglicher Regulierungen mitgewirkt, indem sie von ihrer Seite den Forderungen der Unternehmen, bezüglich einer Lockerung der materialen tariflichen Arbeitszeitnormen zustimmten. Die Lockerung der kollektivvertraglichen Regulierungen führt von einem „Formwandel der Tarifpolitik“ hin zu einer „wettbewerbsorientierten Tarifpolitik“ und legitimiert das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Verbesserung der Standortperformance. Betriebsräte erhalten im Zuge dieser Entwicklung eine entscheidende Rolle bei der Neuausrichtung der industriellen Beziehung, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.<sup>923</sup>

---

<sup>921</sup> Vgl. Dörre (2005), S.184f., *übereinstimmend* mit Aglietta (2000)

<sup>922</sup> Vgl. Hinz/Abraham a.a.O., S.45ff.

<sup>923</sup> Vgl. Haipeter (2006), S.199f.

Mit Blick auf die Internalisierung des Marktes in die Unternehmen, durch die Notwendigkeit des „finanzgetriebenen Akkumulationsregimes“, werden auch die Qualifikationsprofile der Arbeitnehmer an gesteigerte Renditeansprüche angepasst.<sup>924</sup> Daraus ergeben sich folgende Probleme: Während erstens atypische Beschäftigungsverhältnisse ausschließlich für Personen des unstrukturierten Arbeitsmarktes mit niedrigen Qualifikationen galten, gelangen zunehmend Personen des berufsfachlichen Arbeitsmarktes in atypische Beschäftigungen.<sup>925</sup> Zweitens verändert die Dualität des Arbeitsmarktes auch die Qualität der Integration innerhalb der Gesellschaft, wenn man die Rückwirkungen solcher atypischen Beschäftigungsverhältnisse auf die „Normalität“ bezieht. Dörre argumentiert, dass die „Zone der Prekarität“ und die „Zone der Integration“ nicht „hermetisch voneinander abgeschottet“ werden dürfen. Exemplarisch zeigt sich, wie atypische Beschäftigungsverhältnisse der Randbelegschaften disziplinierend auf die Normalarbeitsverhältnisse der Stammebelegschaften auswirken. Es überkommt die Stammebelegschaften ein „diffuses Gefühl der Ersetzbarkeit“, wenn sie auf die Flexibilisierungsanforderungen der Randbelegschaften schauen. Offenkundig begünstigen spürbare Prekarisierungstendenzen verschiedene Formen betrieblicher Integration, die weniger auf Teilhabe als auf subtilen Zwängen beruhen. Am Leiharbeiter-Beispiel wird der Stammebelegschaft exemplarisch vorgeführt, den „Zwang zum Selbstzwang“ auszuüben, flexibel auf Anforderungen zu reagieren, die weit über den Horizont fachlicher Qualifikationen hinausgehen. Auch wenn der Zwang zur Disziplinierung die Sicherheit der Stammebelegschaften erhöht, gepaart mit längeren Zeithorizonten, entwickeln sich bei Stammebelegschaften Unsicherheiten und Ungewissheiten, die ihrerseits gegenüber Randbelegschaften Schließungsprozesse begünstigen und die Dualität des Arbeitsmarktes zementieren.<sup>926</sup>

Beathge thematisiert den Selbstzwang im Kontext einer Subjektivierung von Arbeit, die zum Wandel eines neuen „Tätigkeitstypus“ führt.<sup>927</sup> Im Zusammenhang mit der Erosion der Normalarbeitsverhältnisse und den Qualifikationen werden Veränderungen deutlich, die sich im Berufsbild niederschlagen. Die Veränderung des Berufes versteht sich als Rückverlagerung betrieblichen Lernens am Arbeitsplatz und einer Abkehr der beruflichen Bildung von starren Ausbildungsordnungen. Berufe sind heute eher eine „Störgröße“ in der Arbeitswelt und mit den Veränderungen sollen sich die Arbeitsanforderungen heute weniger antizipativ gestalten. Kritiker fordern einen „Paradigmenwechsel“ zugunsten einer „Ganzheitlichkeit“, „Handlungsorientierung“ sowie den Aufbau von „Schlüsselqualifikationen“, die nicht den „normativen Integrationsansprüchen“ der Unternehmen widersprechen.<sup>928</sup> Wer von den Erwerbstätigen seine Qualifikationsprofile nicht auf die neuen ökonomischen Rahmenbedingungen ausrichtet, verliert zunehmend seine Qualifikation, trotz beruflicher Ausbildung. In Rückkopplung mit neoliberalen Marktgesetzen, die durch das Spiel von Angebot und Nachfrage für jeden zum „größtmöglichen Glück“ führen sollen, wird das Schicksal als eigenes Selbstverschulden verstanden.<sup>929</sup> De- und Requalifizierung werden damit zum Problem im Kontext des Erosionsprozesses keynesianisch/fordistischer Produktionakkumulation, da über arbeitsmarktgerechte

---

<sup>924</sup> Vgl. Beathge/Beathge-Kinsky (1995), S.145f.

<sup>925</sup> Vgl. Andreß/Seeck (2007), S.462

<sup>926</sup> Vgl. Dörre a.a.O., S.186ff.

<sup>927</sup> Vgl. Beathge (1994), S.252

<sup>928</sup> Vgl. Georg/Sattel a.a.O., S.136f.

<sup>929</sup> Vgl. Evers/Nowotny a.a.O., S.98

Qualifikationsinvestitionen der Arbeitnehmer nunmehr stabile bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse produziert und durch „hohe Einkommenspolarisierungen“ manifest werden. Während Stammbeflegschaften durch hohe Einkommenszuwächse eine kaufkräftige Nachfrage bilden, verfügen Randbeflegschaften über niedrige Einkommen. Zur Aufstockung der niedrigen Einkommen bieten sie im Niedriglohnsegment ihre Verfügung der Arbeitskraft an. Es entsteht ein *dritter Markt* für billige Dienstleistungen, so genannte „McJobs“<sup>930</sup>.

Die Beschäftigungsentwicklung in Dienstleistungsberufen unter neoliberalen Vorzeichen erzeugt eine paradoxe Entwicklung: Einkommensstarke Haushalte kaufen sich billige Dienstleistungen ein, damit sie mehr Zeit aufwenden können, um länger zu arbeiten und ihren materiellen Wohlstand sichern, während die Anbieter billiger Dienstleistungen oft am Rande des Existenzminimums leben.<sup>931</sup> Beck thematisiert diese Entwicklung von Einkommensspreizung und „Prekarisierung“ als „Tendenz zur «Klassenlosigkeit»“ von sozialer Ungleichheit, die sich vor dem Hintergrund der Krise der Arbeitsgesellschaft vollzieht. Entgegen den früheren Entwicklungen definiert sich Erwerbslosigkeit nicht mehr entlang „klassenstruktureller Lebenszusammenhänge“, Erwerbslosigkeit fällt heutzutage zusammen „mit einer wachsenden Zahl von Dauerarbeitslosen und neuen Mischformen zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung.“<sup>932</sup> Soziale Ungleichheiten spielen in der heutigen Arbeitsgesellschaft, die auf der Grundlage von Erwerbsarbeit vermittelt wurden, keine oder nur noch eine geringe Rolle. Es entstehen neue Deutungs- und Legitimationsmuster, die Erwerbslosigkeit zum individuell erfahrbaren Phänomen machen, begleitet von atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Individualisierung ist nicht nur ein entwicklungshistorisches Produkt des Wohlfahrtsstaates, mit dem die Menschen aus ihren quasi-ständischen Formationen freigesetzt werden, Individualisierung wird in modernen Gesellschaften sichtbar, wo Gruppen von Erwerbslosigkeit betroffen und bedroht sind, und sich radikalen Einbrüchen ihrer ganzen Lebensführung gegenübersehen. Die Radikalität zeigt sich in der Heterogenität der Arbeitswelt, in pluralisierten Beschäftigungsbedingungen, die sich nach wie vor in alten wohlfahrtsstaatlichen Institutionen abspielen. Erwerbslosigkeit erzwingt Mobilitätsprozesse und – bei Strafe seines ökonomischen Ruins – die Organisation des eigenen Lebens.<sup>933</sup>

Will man diese Entwicklung der Arbeitswelt personell fassen und die mit ihr verbundenen Ungleichheiten interpretieren, wird man auf begriffliche Uneindeutigkeiten stoßen.<sup>934</sup> Hier wäre alternativ auf Lepsius Begriff der „*Versorgungsklassen*“ zurückzugreifen: Versorgungsklasse soll heißen, dass die „Unterschiede in sozialpolitischen Transfereinkommen und Unterschiede in der Zugänglichkeit zu öffentliche Gütern und Dienstleistungen die Klassenlage, d.h. die Güterversorgung, die äußere Lebensstellung und das innere Lebensschicksal

---

<sup>930</sup> Anstatt von einer Dualität des Arbeitsmarktes zu sprechen, behauptet Fourastié (1954), dass die Wirtschaft eines Landes aus drei Sektoren besteht. Seine „*Drei-Sektoren-Theorie*“ beruht auf der Annahme, dass sich die Erwerbstätigkeit vom primären über den sekundären zum tertiären Sektor wandelt. Es wird unterschieden zwischen *primären* Produktionszweigen mit „mittelmäßigem technischen Fortschritt“ (Landwirtschaft), *sekundären* Produktionszweigen mit „starkem technischen Fortschritt“ (Industrie) und *tertiären* Produktionszweigen mit „geringem technischen Fortschritt“ (Handel, freie Berufe, Dienstleistung, etc). [Vgl. Fourastié (1954), S.30]

<sup>931</sup> Vgl. Candeias (2001), S.172

<sup>932</sup> Beck (1986), S.117

<sup>933</sup> Vgl. Beck (1994c), S.47

<sup>934</sup> Vgl. Kratzer a.a.O., S.249



bestimmen. Versorgungsklassen ergeben sich stets dann, wenn der Zugang zum sozialpolitischen Versicherungssystem unterschiedlich ist, oder eine Disparität zwischen den erbrachten Aufwendungen und den erhaltenden Leistungen typisch gleichartige Bevölkerungsgruppen betrifft.<sup>935</sup> Versorgungsklassen beziehen sich exemplarisch auf Randbelegschaften, Langzeiterwerbslose und Erwerbstätigen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, da sie häufiger den zwischen Phasen der Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit wechseln, bisweilen auch noch auf zusätzliche Leistungen des Wohlfahrtsstaates angewiesen sind, die sich auf den Zeitpunkt der Antragsstellung beziehen. Der Hauptgrund für die Disparität ist, dass Erwerbsarbeit den strukturellen Kern bildet, an dem sich die übrigen sozialen Systeme anlagern. So orientieren sich heutige wohlfahrtsstaatliche Leistungen am „normalisierten Arbeitsverhältnis“, mit denen Lücken im Erwerbssystem überbrückt wurden.<sup>936</sup> Erwerbslose können jederzeit ihre Ansprüche an den Wohlfahrtsstaat adressieren, die sie aus Reziprozitätserwartungen durch jahrelange Beitragszahlung stellen. Hier ist zu unterscheiden: Während die Zahlung des Arbeitslosengeldes an zeitliche Modalitäten des Erwerbslebens gekoppelt ist, werden hingegen Sozialhilfeleistungen zum Zeitpunkt des Antrages gezahlt. Die Disparitäten resultieren aus der Verknüpfung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen an dem Erwerbsstatus, d.h. wohlfahrtsstaatliche Leistungen werden an der Dauer des Erwerbsstatus bilanziert.<sup>937</sup> Trotz sozialer Umbrüche gelten nach wie vor alte Muster der Konfliktregulierung durch Großgruppen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), die sich an Normalarbeitsverhältnissen orientieren.<sup>938</sup>

Angesichts veränderter Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt wird die Konfliktlinie neu gezogen. Arbeitnehmer, die zuvor im Normalarbeitsverhältnis standen, werden mit den Macht- und Schließungsprozessen konfrontiert, die sie selbst zuvor als Instrument gegen Akteure aus dem unstrukturierten Arbeitsmarkt anwendeten. In diesem Zusammenhang konstatiert *Vobruba* (2003), dass sich die Politik in der „Beschäftigungsfalle“ befinde, trotz ihrer propagierten Vollbeschäftigungsideologie: Vollbeschäftigung ist nach Definition der Wirtschaftswissenschaften, der Sozialwissenschaften und der politischen Akteure, die Schaffung von sozialpflichtigen Arbeitsplätzen, orientiert an einer „normalen Erwerbsbiografie“. Die Gründe, die von wirtschaftschafflicher Seite angeführt werden, sind sehr vielfältig: Unterbeschäftigung bedeutet aus wirtschaftlicher Perspektive das „Nichtausnutzen“ vorhandenen Produktionspotentials, was zur Erreichung des „Wohlfahrtsmaximums“ abträglich ist. Zudem erhöhen sich die öffentlichen Ausgaben für erwerbslose Personen, was wiederum zu kontraproduktiven Effekten führt, das sie nicht die gesamtwirtschaftliche Produktion erhöhen. Die verausgabten Beiträge für Sozialleistungen stehen anderen Bereichen, wie der Umwelt- oder Bildungspolitik, nicht zur Verfügung.<sup>939</sup> Am Beispiel der Schließungs- und Machtprozesse, die auf dem Arbeitsmarkt wirken, wurde sichtbar, dass die Umsetzung einer auf Vollbeschäftigung orientierten Arbeitsmarktpolitik nicht wirklich gewünscht ist. *Vobruba*s Frage lautet: Ist Vollbeschäftigung ein wirklich erwünschter Effekt? Besitzer von Kapital können nach seiner Einschätzung an keiner Vollbeschäftigung interessiert sein, weil Vollbeschäftigung die Position des Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt stärkt. Gleichzeitig treten für den Arbeitgeber unbeabsichtigte

---

<sup>935</sup> Lepsius a.a.O., S.128

<sup>936</sup> Vgl. Kohli (1994), S.223

<sup>937</sup> Vgl. Behrens/Voges a.a.O., S.24

<sup>938</sup> Vgl. Korpi/Palme (2003), S.224f.

<sup>939</sup> Vgl. Kromphardt a.a.O., S.19

Nebenfolgen auf, die zu „kostentreibenden und disziplinsenkenden Wirkungen führen.

Vor dem Hintergrund politischer Korrektheit verfolgen die Arbeitgeberverbände nach wie vor die „Ideologie der Vollbeschäftigung“. Von Seiten der Gewerkschaften ist das Interesse an Vollbeschäftigung ambivalent: Vollbeschäftigung ist im Interesse der Gewerkschaften, auch im Sinne ihrer Mitglieder, zu fördern. Vollbeschäftigung oder die Beseitigung der Erwerbslosigkeit darf aber nicht auf die „Umverteilung des Beschäftigungsvolumens und/oder auf die Umverteilung des Einkommens hinauslaufen.“<sup>940</sup> Gewerkschaften werden derartige Programme zur Vollbeschäftigung meiden, gerade weil die Umsetzung der Programme bei den Kernmitgliedern Einkommenseinbußen und damit verbunden Arbeitszeitverkürzungen verlangen.

Erwerbslosigkeit ist, wie oben an den bisherigen Argumentationen gezeigt, kein Phänomen, das ausschließlich auf Marktungleichgewichten beruht. Allein in der Auseinandersetzung mit Schließungsprozessen und dem Einsatz von Machtinstrumenten werden asymmetrischen Arrangements erzeugt, die Erwerbslosigkeit geradezu von außen auf den Arbeitsmarkt diktieren. „Gegenwärtiger, sicherer Einkommensverzicht der einen, für zukünftige, ungewisse Arbeitsplatzgewinne der anderen.“<sup>941</sup> Die Ökonomie kleidet vieles in Zahlen und Statistiken, mit der Gefahr individuelle Schicksale aus dem Blick zu verlieren. Anhand der neuen dualen Arbeitsmarktsegmentation und der „heuchlerischen“ Vollbeschäftigungsideologie, die die Großakteure in den Arenen führen, zeigt sich, dass hinter Erwerbslosigkeit mehr steckt. Rützel (1998) äußerte sich dahingehend, dass soziale Benachteiligung als kontinuierlicher Prozess aufzufassen sei, der sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen abspiele.<sup>942</sup> Die Versorgungsklassen müssen sich nicht nur mit diskontinuierlichen Erwerbsläufen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen in ihrem Lebenslauf auseinandersetzen, sondern auch mit *Zuschreibungsprozessen*, die seitens der Politik und der Bevölkerung gegenüber ihnen geäußert werden. Zur Beseitigung der Zuschreibungsprozesse bedarf es verschiedener Fortbildungen oder Umschulungen, die für sie mit individuellen Anstrengungen verbunden sind, neben einer sektoralen und regionalen Arbeitsmarktpolitik, die zum zentralen Faktor für die Erwerbchancen von jedem einzelnen werden, müssen Spannungen im System abgebaut werden, die mit Macht- und Schließungsprozessen verbunden sind.<sup>943</sup> Hallwirth fordert zugleich eine Abkehr von der neoklassischen Arbeitsmarktpolitik und benennt als Hauptursache von Erwerbslosigkeit die „fehlende Abstimmung zwischen Lohn- und Geldpolitik“, um strukturelle Probleme zu lösen.<sup>944</sup> Vobruba (2006) spricht von einer „neuen Normalität nach der Vollbeschäftigung“. Er meint damit die Expansion atypischer Beschäftigungsverhältnisse, die im Arbeitsrecht nicht codifiziert ist und sich in der Praxis in Form von Niedriglöhnen, mangelndem Kündigungsschutz, etc. niederschlägt. Atypische Beschäftigungsverhältnisse müssen stärker arbeitsrechtlich und auch finanziell abgesichert werden, mit Hilfe eines „bedingungslosen Grundeinkommens“, das von weiten Teilen der Arbeitgeberschaft abgelehnt wird.<sup>945</sup>

---

<sup>940</sup> Vobruba (2003), S.747

<sup>941</sup> Ebd., S.747

<sup>942</sup> Vgl. Rützel (1998), S.27ff.

<sup>943</sup> Vgl. Lepsius a.a.O., S.128

<sup>944</sup> Vgl. Hallwirth a.a.O., S.18

<sup>945</sup> Vgl. Vobruba (2006), S.145

Bleibt vorerst festzuhalten, dass die Darstellung der Arbeitsmarkttheorien verschiedene theoretische Instrumente bereithält, um die kollektiven Prozesse am Arbeitsmarkt und die damit verbundenen individuellen Konsequenzen analysieren. Im Kern bleibt die neoklassische Aussage zentral, dass es sich bei dem Arbeitsmarkt um ein Gleichgewichtsverhältnis von Angebot und Nachfrage handelt und Abweichungen als temporäre Phänomene eingeordnet werden. Die Differenzen tauchen erst bei der genaueren Analyse von soziostrukturellen Phänomenen auf, wenn ökonomische Erklärungen von Erwerbslosigkeit nicht mehr ausreichen und Macht- und Schließungsprozesse theoretisch ins Spiel gebracht werden müssen. Obwohl die theoretischen Darstellungen der Arbeitsmarkttheorien in unterschiedlichen Facetten in den Blick genommen wurden, bleibt immer ein Defizit bezüglich der Erklärung von Erwerbslosigkeit bestehen. Der Arbeitsmarkt versteht sich als Gemeinplatz wissenschaftlicher Disziplinen, die von der Wirtschaftswissenschaft bis hin zur Sozialwissenschaft reichen, um politisches Handeln zu beeinflussen, das sich auf wichtigen Feldern der Wirtschafts- und Fiskalpolitik erstreckt. Insofern sollte die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in den Blick genommen werden, da sie auf ganz besondere Weise nicht nur zur Entstehung oder Verhinderung von Erwerbslosigkeit beiträgt, sondern auch gesellschaftliche Konfigurationen abbildet, wie das Zusammenleben der Bevölkerung unter den Bedingungen des sozialen Wandels geregelt ist.

### 3.4 Rückblicke auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in drei Legislaturperioden

Die Arbeitsmarktentwicklungen in den westlichen Industrienationen sind in Jahren der 1970-1990er durch einen anhaltenden Anstieg der Arbeitslosenzahlen gekennzeichnet.<sup>946</sup> Bei der Analyse der Erwerbslosigkeit darf nicht übersehen werden, dass der deutsche Arbeitsmarkt einer vereinigungsbedingten Sondersituation unterworfen ist.<sup>947</sup> Die Umstellung von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft vollzog in den neuen Bundesländern einen Umbruch, der zum Verlust von etwa einem Drittel der Arbeitsplätze führte. Die Erwerbschancen der Menschen in Ostdeutschland waren weitaus schlechter als in Westdeutschland.<sup>948</sup> Mit der zunehmenden Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland zeichnete sich gegen Ende der 1990er Jahre in den alten Bundesländern Veränderungen am Arbeitsmarkt ab, die auf der Grundlage politischer Entscheidungen der Ära Kohl, Schröder und Merkel basieren. Flankiert wurde die Wirtschaftspolitik durch diverse Formen der Arbeitsmarktpolitik, deren Spektrum von „passiver“, „aktiver“ und „deaktivierender Arbeitsmarktpolitik“<sup>949</sup> reichten und deren Wirkung sich unterschiedlich auf die Erwerbslosen entfaltete. In dieser Situation ist es nicht

---

<sup>946</sup> Vgl.: Schmid (2002), S.245

<sup>947</sup> Vgl.: Trampusch (2003), S.16

<sup>948</sup> Vgl.: Hradil (2001), S.191

<sup>949</sup> „Aktive“, „passive“ und „deaktivierende“ Arbeitsmarktpolitik zeichnen sich durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen aus: Aktive Arbeitsmarktpolitik setzt auf Maßnahmen, die den Erwerbslosen die Möglichkeit eröffnen, wieder in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu kommen, also Beschäftigung auf dem „ersten Arbeitsmarkt“. Konkrete Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik sind sehr unterschiedlich und unterliegen meistens wirtschaftlichen Veränderungen. Passive Arbeitsmarktpolitik bezieht sich auf finanzielle Unterstützungsleistungen, die den Erwerbslosen nicht „passiv“ machen sollen, sondern existenzsichernde Einkommen garantieren. Deaktivierende Arbeitsmarktpolitik setzt auf eine verstärkte Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Vorruhestandsregelungen. Alle drei Arbeitsmarktpolitiken werden in der praktischen Anwendung miteinander verzahnt, jedoch bestimmt sich die Intensität beim Einsatz der einzelnen Arbeitsmarktpolitiken nach der „parteipolitischen Wetterlage“ und der konjunkturellen Situation. [Vgl. Ludwig-Mayerhofer (2005), S.228]

verwunderlich, dass Begriffe wie „Stabilität“ in aller Munde sind. Angesichts der Unsicherheit geht in der deutschen Bevölkerung das „Gespenst der Krise“ um, eine Krise, die das politische System selbst hervorgerufen hat, deren Ursache auf wirtschaftliche, soziale und politische Entscheidungen zurückwirkt, die eine beträchtliche Unruhe auslösen. Offen treten Unzulänglichkeiten und Fragilitäten im inneren staatlichen Gefüge auf, die die Krisenstimmung erzeugen und eine Debatte über die „Politikverdrossenheit“ beflügeln. Man ist gegenüber der Politik misstrauisch geworden, gegenüber politischen Entscheidungen. Innerhalb der Bevölkerung ist man zur Überzeugung gelangt, dass die Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht mehr von den politischen Parteien gelöst werden kann. Man vertraut eher auf die „Selbsteilungskräfte“ des Marktes durch Wirtschaft und Industrie. Das zeigt wiederum, dass Politik sich in einer „Abnutzungsphase“ befindet. In der Zeit nach dem Ende der DDR und der deutschen Wiedervereinigung kommt auf die Gewinner und Verlierer gleichermaßen eine „risikoreiche Ära“, die die innere Verfasstheit des Landes auf die Probe stellt.<sup>950</sup> Um eine möglichst wertfreie Annäherung an die Thematik der Wirtschaftspolitik und Erwerbslosigkeit zu erreichen, bedarf es der Vergegenwärtigung wirtschaftspolitischer Zusammenhänge.

### 3.4.1 Zur Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik seit der deutschen Wiedervereinigung unter den Kabinetten Kohl III-IV (1990-1998)

Die wohlfahrtspolitische Einigung des Landes ist mit der Umgestaltung der „Arbeits- und Sozialordnung der DDR nach bundesrepublikanischem Recht“ verknüpft. Daraus sollte ein System sozialer Sicherung geschaffen werden, das auf den „Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs“<sup>951</sup> beruht. Die westdeutschen wohlfahrtsstaatlichen Institutionen wurden auf die neuen Bundesländer übertragen. Die Lasten der „politisch-ökonomischen Einigung“ trugen weitgehend der Bund und die Sozialversicherungen.<sup>952</sup> Damit bewies das System der sozialen Sicherung neben seiner Leistungsfähigkeit auch Kontinuität, da umfangreiche Mittel transferiert wurden.<sup>953</sup> In den Folgejahren der Einheit dienten die Kosten vor allem als Legitimation, um wiederholte Senkungen der Sozialtransfers zu ermöglichen. Was als „Solidarpakt“ für die ostdeutschen Länder gedacht war, ist im eigentlichen Sinne unsozial. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich über Kredite der öffentlichen Hand und Sozialversicherungsbeiträge, weniger aus Steuermitteln. Ohnehin war damit für Beamte und Selbständige die Belastung relativ gering. Arbeitnehmerlöhne hingegen gerieten durch dieses Finanzierungsmodell<sup>954</sup> vermehrt unter Druck.<sup>955</sup> Angesichts der anhaltenden Erwerbslosigkeit in den neuen Bundesländern und der nunmehr einsetzenden Rezession in den alten Bundesländern wurden, seitens des Kabinetts Kohl III, Arbeitsbeschaffungs- und Fortbildungsmaßnahmen zum kennzeichnenden Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Man wollte seitens der Politik mit diesen Flankierungsmaßnahmen notwendige „Beschäftigungsbrücken“ schaffen, wozu der Bund im „Gemeinschaftswerk «Aufbau Ost»“ für die Jahre 1991 und 1992 5,3 Millionen DM bereitstellte.

---

<sup>950</sup> Vgl. Papalekas (1995), S.261ff.

<sup>951</sup> Butterwegge (2005a), S.18

<sup>952</sup> Vgl. Pilz, F. (2004), S.43

<sup>953</sup> Vgl. Schmid, J. (2002), S. 107

<sup>954</sup> Die Beitragsbemessungsgrenze wirkte innerhalb der Versicherungsgruppe *regressiv*; damit tat sich eine „Gerechtigkeitslücke“ in der Finanzierung der Kosten auf: Gutverdienende wurden weniger belastet als die Bezieher von geringeren und mittleren Einkommen.[Vgl. Butterwegge (2005a), S.36]

<sup>955</sup> Vgl. Butterwegge, (2002), S.37

Im Zuge der steuerfinanzierten Beschäftigungsbrücken entstanden Haushaltsdefizite und ein öffentlicher Schuldenstand, der zum Mittelpunkt arbeitsmarktpolitischer Auseinandersetzungen wurde. Begleitet wurde die Diskussion von gesetzlichen Novellierungen, die aus heutiger Perspektive arbeitsmarktpolitisch fatal wirkten. Mit der 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes im Jahr 1992 wurde seitens der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesregierung ein „ABM-Stabilisierungsprogramm“ initiiert, das unmittelbar in einem „ABM-Bewilligungsstopp“ endete. Neben der aktiven, passiven bzw. deaktivierenden Arbeitsmarktpolitik stand die Steuer- und Standortpolitik im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen. Angesichts sinkender Auslandsinvestitionen sah das Kabinett Kohl III die internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet, die nur durch die Senkung der steuerlichen Belastungen für Unternehmen beseitigt werden konnte. Es wurden Investoren Anreize geboten, um im Inland zu investieren.<sup>956</sup> Schmid, J. (2002) kritisiert, dass derartige Investitionsanreize nur realisiert wurden, indem westlichen Großinvestoren Teile der ehemaligen Kombinate zu „Spottpreisen“ überlassen wurden, ohne dass diese sich um die regional- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen zu kümmern. Die neuen Bundesländer wurden zur „Dependenzökonomie“, zu einer „verlängerten Werkbank“ für westdeutsche Großunternehmen. Der Grund für das Ausbleiben des Aufschwunges lag an der „mangelnden ökonomischen Strahlkraft“ der neuen Bundesländern, wo „kein eigenes politisches Zentrum“ vorhanden war, von dem aus der Aufbau einer Marktwirtschaft gesteuert werden konnte. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wurde später zurückgefahren, um den Haushalt zu konsolidieren. Vor allem kennzeichnete sich die wohlfahrtsstaatliche Politik der Kabinette Kohl durch „eine ambivalente Mischung aus finanzieller Konsolidierung einerseits, aber auch durch Ausweitung und Neuerungen in der Sozial- und Familienpolitik andererseits [...]“.<sup>957</sup> Die prekäre Arbeitsmarktsituation erforderte einen Korpus von Instrumenten, die sich nicht nur in wirtschaftspolitischen Sonderregelungen für die neuen Bundesländer, sondern auch in der Ausweitung wohlfahrtsstaatlicher Fürsorgeleistungen niederschlugen. Vorschläge zur Arbeits- und Beschäftigungspolitik dienten vorrangig zur Ruhigstellung eines „rapide wachsenden Arbeitslosenheeres“. Sie sollten möglichst geringe Kosten verursachen und deren Interesse sollte sich auf rein materielle Bedürfnisse reduzieren.

### 3.4.2 Die Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Kabinette Schröder I-II (1998-2005): „Agenda 2010“

Zentrales Element sozialdemokratischer Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik war die Schaffung korporatistischer Strukturen, die dazu dienen sollten, kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen „einen Riegel vorzuschieben“ und den unteren Klassen eine bessere Machtposition zu verschaffen. Der Korporatismus gilt in der Sozialdemokratie als „höchste Stufe“ der gesellschaftlichen Entwicklung. Bis Ende der 80er Jahre war sozialdemokratische Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ausschließlich durch die Akzeptanz des Keynesianismus bestimmt, um ökonomische Krisen und soziale Ungleichheiten zu vermeiden. In der Steuerpolitik wurde aus sozialdemokratischer Sicht das Ziel der Umverteilung und Dekommodifizierung zum Inhalt deutscher Sozialpolitik, mit einem stärkeren Rückgriff auf höhere Steuereinnahmen zur Finanzierung staatlicher Leistungen. Die Globalisierung wurde selbst für die Sozialdemokratie eine neue Herausforderung, begleitet von

---

<sup>956</sup> Vgl. Heinelt/Weck (1998), S.19ff.

<sup>957</sup> Schmid, J. (2002), S.117

entscheidenden Restriktionen in der bisher autonom gestalteten Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dem Staat sind die Instrumente abhanden gekommen, die eine andere Politik verfolgen.<sup>958</sup> Das Kabinett Schröder I begann eine neoliberale Wirtschaftspolitik zur Freisetzung der Marktkräfte. Programmatisch machte sich das Kabinett Schröder I zur Aufgabe, Sozialbudgets zu begrenzen, um die Verschiebung einzelner sozialer Belastungen zu verhindern. Die SPD gewann die Wahl im Jahre 1998 unter einem anderen Vorzeichen. Vor allem galt es beim Wähler das Vertrauen wiederzugewinnen, das das Kabinett Kohl IV verloren hatte. Flankiert wurde der Verlust der Regierungsmehrheit des Kabinettes Kohl IV durch Probleme des Haushaltsdefizits, Defizite der Sozialversicherungen, hohe Lohnnebenkosten sowie die Erwerbslosigkeit in den neuen Bundesländern. Aus Furcht vor dem Regierungsverlust hatte das Kabinett Kohl IV vor wichtigen Reformen und unpopulären Maßnahmen zurückgeschreckt, die sie 1996 auf Druck verschiedener politischer Akteure durchgeführt haben. Der Katalog der Maßnahmen erstreckte sich von Veränderungen im Kündigungsschutz, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder der Zuzahlung und Eigenbeteiligung im Gesundheitswesen. Im Kontext dieser Maßnahmen wurde der SPD seitens der Wähler der Auftrag erteilt, die „Gerechtigkeitslücke“ der letzten Kohl-Regierung zu schließen. Viele wollten mit Gerhard Schröder einen neuen Bundeskanzler und zugleich die Fortsetzung einer weniger radikalen Variante der alten Kohl-Regierung. Zunächst löste das Kabinett Schröder I das Wahlversprechen ein, einige umstrittene arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reformen der letzten Kohl-Regierung rückgängig zu machen. Fiskalpolitisch war die erste Zeit des Kabinetts Schröder I durch eine nachfrageinduzierte Wirtschaftspolitik geprägt, die durch die weitreichenden Entscheidungen des damaligen Finanzministers Lafontaine getragen wurde. Die beabsichtigten Ziele Lafontaines waren die Entlastung von Geringverdienern und eine Realisierung der Steuerreform bis 2002, in drei unterschiedlichen Stufen. Mit dem Rücktritt von Lafontaine als Finanzminister läutet die SPD einen fiskal- und wirtschaftspolitischen Politikwechsel ein. Lafontaines Nachfolge trat Hans Eichel an, der einer Politik des Schuldenabbaus und der Ausgabebegrenzung absolute Priorität einräumte und zeitgleich eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik durchsetzte, d.h. konzertierte Aktionen zur Reformierung des Staates wurden ohne die Gewerkschaften geplant. Wirtschaftspolitische Reformen konnten hier nur mit Hilfe der konkurrierenden politischen Akteure der CDU/CSU durchgeführt werden, wohingegen der Koalitionspartner der SPD, die Grünen, im Politikfeld eine untergeordnete Rolle spielten. Seit der Rezession 1993 lag die Quote der Erwerbslosen durchschnittlich bei 10%. Das Kabinett Schröder I nahm die Quote zum Anlass den Arbeitsmarkt zu deregulieren.

In dieser Hinsicht wurde ein „doppelter Politikwechsel“ initiiert, einerseits durch Eichels angebotsorientierte Fiskalpolitik, andererseits durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik, wobei deaktivierenden und passive Elemente verstärkt zurückgefahren wurden. Inspiriert durch den britischen Premierminister Blair brach das Kabinett Schröder I mit sozialdemokratischen Glaubenssätzen, skizziert durch das „Schröder-Blair-Papier“. Unter der Programmatik des „Dritten Weges“ enthielt das skizzierte Papier wesentliche Eckpfeiler, u.a. eine „ökonomische Globalisierung“, die eine „Neubewertung des Staates“ betraf. Die Bürger sollten weder vor den Kräften des Marktes geschützt werden, noch sollten Rahmen- und Regelsetzungen zentrale Aufgaben des Staates sein, um Globalisierungsprozesse zu stören.

---

<sup>958</sup> Vgl. Merkel et.al. (2006), S.30ff.

Entsprechend der „Sachzwangthese“ proklamierten die Ideengeber des dritten Weges die gegenwärtige Wirtschaftsweise als „alternativlos“. Der Wohlfahrtspolitik hat in einer globalisierten Wirtschaft keine „eigenständige Logik“, sondern muss als Instrument lediglich nur Steuerungsfunktionen übernehmen, die keineswegs die Leistungsfähigkeit der Märkte behindert.

Die sozialdemokratische Debatte dreht sich um eine Neubewertung des Gerechtigkeitsbegriffes. Gestaltete sich der frühere sozialdemokratische Begriff entlang des Rawls Postulats, wonach die Verteilung von Einkommen, Vermögen, Macht und Verantwortung nicht der „Lotterie des Marktes“ überlassen werden kann, verwiesen die Sozialdemokraten auf das „neoliberale Argument“, dass soziale Ungleichheit für wirtschaftliches Handeln durchaus „effizient“ sei; entsprechend der Formel, dass Wohlstandssteigerungen für jeden einzelnen nur durch Wachstumssteigerung und nicht durch Umverteilung zu realisieren wäre.<sup>959</sup> Zur Stärkung wirtschaftlicher Dynamik müssen die Steuern gesenkt, sowie Produkt-, Kapital- und Arbeitsmärkte flexibler werden. Erwerbslose oder Niedrigqualifizierte benötigen einen „Niedriglohnsektor“ und die Systeme der sozialen Sicherung müssen so reformiert werden, dass jede Behinderung zur Aufnahme von Erwerbsarbeit beseitigt wird.

Auftakt der Reformen, die die Periode des Kabinetts Schröder II bestimmten, war das „Job-AQTIV-Gesetz“.<sup>960</sup> Im Job-AQTIV-Gesetz wurde die Eigeninitiative als Zielvorgabe für Arbeitslose formuliert.<sup>961</sup> In der ersten Legislaturperiode verfügte die Regierung über keine klaren Vorstellungen zur Reform der „geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ oder der „Scheinselbständigkeit“. Was fehlte, war eine klare Struktur, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit ergriffen werden sollten. Butterwegge (2005a) schreibt hierzu, dass weder die „SPD noch ihr kleinerer Koalitionspartner über ein Alternativkonzept zum Neoliberalismus verfügten [...]“.<sup>962</sup> In Folge der hohen Massenarbeitslosigkeit, die sich seit dem Antritt Schröders nicht verringerte, fürchtete die bestehende Koalition 2002 um ihre Wiederwahl. Trotz der schlechten Umfragewerte gelang es der Regierung einen Meinungsumschwung herbeizuführen, beflügelt durch die medienwirksame Präsentation der Konzeption zur Arbeitsmarktreform, die unter der Mitwirkung von Peter Hartz ausgearbeitet wurde. Unter dem Leitkonzept „Fördern und Fordern“ wurde das Herzstück der Hartz-Reformen ausgearbeitet, deren Charakter einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik entspricht. Die Kommission schlug in ihrem Gutachten die Bildung von „Personal-Service-Agenturen“ (PSA) vor, die Arbeitslose über Leih- und Zeitarbeitsverträge wieder in „normale Beschäftigungsverhältnisse“ vermitteln sollten. Weiterhin sollten „Ich-AG´s“ zum Ausbau sog. Minijobs/Midi-Jobs führen. Als Instrument der Arbeitsförderung sollten Ich-AG´s die Schwelle zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit niedrig halten und dadurch Erwerbslosen den Schritt in die Selbständigkeit erleichtern. Ebenso verband das Kabinett Schröder II mit der Schaffung von Ich-AGs die Hoffnung, die Schwarzarbeit von Arbeitslosen zu reduzieren. Zur Gründung einer Ich-AG wurden seitens der Regierung entsprechende Förderanreize geboten, die im ersten Jahr max. 600, im zweiten Jahr 360 Euro und im dritten Jahr 240 Euro pro Monat betragen. Die Förderung der Ich-

---

<sup>959</sup> Vgl. Mahnkopf (2000), S.489ff.

<sup>960</sup> Vgl. Merkel et.al. a.a.O., S.160ff.

<sup>961</sup> Vgl. Schmid, J., (2002), S.119

<sup>962</sup> Butterwegge (2005a), S. 75

AG wurde gewährt, wenn die Erwerbslosigkeit beendet ist und das jährliche Einkommen unter 25.000 Euro liegt.<sup>963</sup>

Kernstück der Reform, wie sie von SPD-Linken und Gewerkschaften kritisiert wurde, ist die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe. In vier Hartz-Gesetzen wurden die meisten Kommissionsideen umgesetzt, jedoch unter dem Verweis vieler Kritiker, dass kaum ein deutlicher Rückgang der Erwerbslosigkeit zu verspüren sei. Dem Problem der Erwerbslosigkeit wurde in keiner Weise mit einer „aktiven Wirtschafts-, Struktur- und Beschäftigungspolitik“ begegnet. Im Gegenteil, durch Organisationsreformen und die Beschneidung von Arbeitnehmerrechten sollte der Druck auf Arbeitslose erhöht werden. Mit der Kritik am Hartz-Konzept wird deutlich, dass die Politik Probleme mit „industriepolitischen Leitbildern von gestern“ lösen will.

Eingebettet sind die Hartz-Reformen in ein umfassendes Programm zur Reform des Wohlfahrtsstaates.<sup>964</sup> In einer Regierungserklärung legte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder die Eckpunkte des als „Agenda 2010“ bezeichneten Reformprogramms vor. Schröder nahm Bezug auf „die finanzielle Situation der Kommunen, die Finanzierung der Stufen der Steuerreform und vor allem auf die Bereiche Arbeit und Soziales [...]“.<sup>965</sup> Kritiker wie Butterwegge sehen in Schröders Regierungserklärung lediglich eine Kürzung der Transferleistungen. Die „hohen Lohnnebenkosten“ sind ein Grund für die Regierung in dieser Situation zu handeln, indem Arbeitnehmerrechte beschnitten werden: „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.“<sup>966</sup>

Herzstück der Reformagenda sind, wie schon erwähnt, vier Hartz-Gesetze: Hartz I soll den Arbeitsmarkt flexibilisieren, indem die Leih- und Zeitarbeit von den bürokratischen Beschränkungen befreit wird. Hartz II sieht die Abgabentlastung für geringbezahlte Jobs vor. Arbeitslose sollen kleine „Ich-AG´s“ gründen, die ihnen die Möglichkeit eröffnen, mit Unterstützung durch das „Bundesamt für Arbeit“, Dienstleistungen am Arbeitsmarkt anzubieten. Hartz III sieht den Umbau des ehemaligen „Bundesamtes für Arbeit“ in eine „Bundesagentur für Arbeit“<sup>967</sup> vor.<sup>968</sup> Ziel war es die Leitungsstrukturen des Bundesamtes für Arbeit nach dem Vorbild privater Aktiengesellschaften umzubauen, um so den Erfordernissen der Hartz-Kommission Rechnung zu tragen. Dazu gehörten auch die Gestaltung und die institutionelle Steuerung durch kommunale Arbeitsgemeinschaften (ARGE), in denen die Mitarbeiter der Bundesagentur und Kommunen sich um die Vermittlung von Erwerbslosen gemeinsam bemühten.<sup>969</sup> Ein zweites zentrales Reformprojekt von Hartz III war die Übertragung von Vermittlungsaufgaben an private Anbieter, während die Verwaltung und die Auszahlung der Sozialleistungen weiterhin der Bundesagentur oblag. Als Vorbild übernahm die Hartz-Kommission Vorbilder aus

---

<sup>963</sup> Vgl. Schulze-Buschhoff (2005), S.76

<sup>964</sup> Vgl. Butterwegge (2005a), S.72ff.

<sup>965</sup> Pilz, F. a.a.O., S.203

<sup>966</sup> Butterwegge (2001), S.79 zit. nach: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Agenda 2010. Mut zum Frieden und Mut zur Veränderung. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, 14. März 2003, Berlin 2003, S.7

<sup>967</sup> Im Verweis auf das Problem eines einheitlichen Begriffs werde ich im Verlauf der Arbeit den Terminus „Bundesagentur für Arbeit“ nutzen.

<sup>968</sup> Vgl. Butterwegge (2005a), S.86

<sup>969</sup> Vgl. Steinke (2007), S.174



dem Ausland, wo gute Erfahrungen mit den „Contracting-outs“ existierten.<sup>970</sup> Hartz IV regelt unter anderem Bezugsdauer und Höhe des Arbeitslosengeldes (Abb.: 3.2). Es wurde die Bezugsdauer für unter 55jährige auf 12 Monate reduziert, für ältere Arbeitslose sollte die Bezugsdauer von 32 auf 18 Monate verkürzt werden.<sup>971</sup>

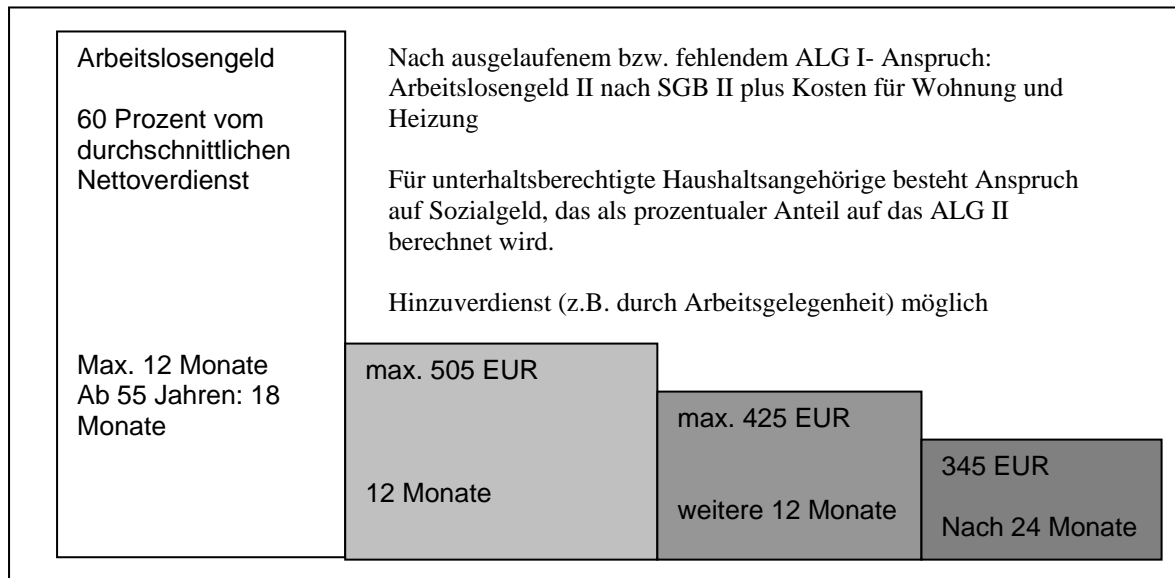


Abb. 3.2: Entwicklung des Leistungsbezuges im Falle der Arbeitslosigkeit (Quelle: Boeck/Huster/Benz 2006, 236)

Hier sahen die Befürworter der Reform einen Ansatz. Nach ihrer Meinung beständen wodurch geringe Anreize zur Arbeitsaufnahme für diese Altersgruppen.<sup>972</sup> Außerdem werden die Zuständigkeiten und Leistungen konzentriert, indem Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum „Arbeitslosengeld II“ (Alg II) zusammengeführt werden, das dem Niveau der Sozialhilfe entspricht. Langzeitarbeitslose müssen gleichzeitig gering bezahlte Jobs (1 Euro-Jobs) annehmen, um nicht sämtliche Ansprüche auf das Alg II zu verlieren. Ludwig-Mayerhofer (2005) ergänzt die Kritik Butterwegges, dass die Arbeitsmarktpolitik des „Förderns und Forderns“ eher Konzepte des „Forderns“ in den Vordergrund rückt, während Aspekte des „Förderns“ bislang „blass“ geblieben sind. „Gleichzeitig setzen sich [...] die problematischen Tendenzen der aktuellen Aktivierungspolitik im Bereich der Beschäftigung fort: Durch die Ausweitung so genannter Mini-Jobs (Tätigkeiten mit einem Monatsentgelt bis zu 400 Euro) bei denen die Beschäftigten keine, und die Schaffung von Midi-Jobs (Entgelt bis 800 Euro), bei denen sie reduzierte Sozialversicherungsbeiträge zahlen, sowie die Förderung der Selbstständigkeit [...] mit geringer sozialstaatlicher Absicherung im Niedriglohnsektor [so] dass die Zahl der working poor ansteigen wird, jener Personen, die trotz Erwerbseinkommens die Armutsschwelle nicht überschreiten.“<sup>973</sup>

<sup>970</sup> Vgl. Bruttel (2005), S. 165

<sup>971</sup> Vgl. Pilz, F. a.a.O., S.207

<sup>972</sup> Vgl. Trampusch a.a.O., S.17

<sup>973</sup> Ludwig-Mayerhofer (2005), S.232

Ein weiterer Eckpfeiler der Arbeitsmarktpolitik war die Vergabe von Ausbildungsplätzen an ausbildungswillige Arbeitslose. Die *Ausbildungsplatzabgabe* sollte per Gesetz geregelt werden. Der Umbau des Wohlfahrtsstaates wurde von Vertretern der Industrie und Wissenschaft gelobt. Arbeitgeber- und Bundesverband der deutschen Industrie begrüßten die Einschnitte als „Entlastung der sozialen Sicherungssysteme“.<sup>974</sup> Gewerkschaften kündigten hingegen heftigen Widerstand, wegen der bevorstehenden Leistungskürzungen für Arbeitslose, an. Ohnehin sehen Kritiker in der Agenda 2010 kein schlüssiges Reformkonzept der Regierung, zumal die Einführung der Ausbildungsplatzabgabe bis zum Ende der Regierungsperiode Schröders nicht umgesetzt wurde.<sup>975</sup> Butterwegge bemängelt, dass die „Stoßrichtung der Kanzler-Agenda gegen Langzeitarbeitslose“ gerichtet ist und sie „geradezu zu einer sozialen Pflicht moralisiert“<sup>976</sup> werden. Wenn Butterwegge die Reformpolitik der letzten 20 Jahre resümiert, zeigen sich „deutliche Parallelen zwischen der Kohl-Ära und rot-grünen Regierungszeit.“<sup>977</sup> Das „Wachstumsimperativ“ ist im Bewusstsein der Menschen als Bestandteil der „herrschenden ökonomischen und politischen Diskurse“ fest verankert. Wachstum ist ein Teil des Machtdiskurses, der auch die Beherrschten überzeugt. Das bedeutet, je höher das Wachstum, desto geringer sind die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Probleme, was wiederum auch die Herrschaft sichert. Insofern wird mit Wachstum auch Stabilität erzeugt, was beide Begriffe in einem versöhnlichen Licht erscheinen lässt. Es sollte nicht übersehen werden, dass unter der gegenwärtigen Situation die Hoffnung der Menschen, auch seitens der Politik, ideologisiert wird, was illusionärem Denken Vorschub leistet. Der Wachstumsbegriff „usurpiert“ den Fortschrittsbegriff“ so sehr, das ihn kaum jemand hinterfragt. Wachstum bedeutet aber Umverteilung, mit der Hoffnung, dass die „Privaten“ investieren werden. Es ist kein Wunder, dass Wachstum die soziale Ungleichheit eher vergrößert, anstatt sie zu vermindern. Wachstum ist ein „quantitativer Aspekt der qualitativen Akkumulation“ und erweist sich vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Zusammenhänge und politischer Konzepte als „reduzierender Passepartout“.<sup>978</sup>

Daher machte das Kabinett Schröder I + II in den niedrigen Wachstumszahlen ein Problem aus, dessen Lösung simpel erschien. Exemplarisch zeigten sich die Wachstumsprobleme nach Schröders Vorstellung in der Anspruchshöhe der Sozial- und Arbeitslosenhilfe, die die Anreize für eine Aufnahme von Arbeit außer Kraft setzen. So führte der Sachverständigenrat als Begründung an, dass zwischen der Betragshöhe der Sozialhilfe und der Höhe für Tätigkeiten unterer Tarifgruppen kein Unterschied bestünde, und somit für arbeitende Menschen kaum die Möglichkeit eröffnet werde, gegenüber der Sozialhilfe finanziell besser gestellt zu werden. Butterwegge sieht in den Hartz-Gesetzen, der Agenda 2010 den Auftakt zum „Umbzw. Abbau des Sozialstaates“. Es geht nicht nur um Leistungskürzungen, sondern um einen systematischen Paradigmenwechsel bei der „Konstruktionslogik“ des Wohlfahrtsstaates. Mit anderen Worten: Es geht „um eine zentrale gesellschaftliche Richtungsentscheidung, welche das Gesicht der Bundesrepublik auf absehbare Zeit prägen dürfte.“<sup>979</sup>

---

<sup>974</sup> Pilz, F. a.a.O., S.207

<sup>975</sup> Vgl. Ebd., S.204ff.

<sup>976</sup> Butterwegge, a.a.O., S.81

<sup>977</sup> Ebd., S.83

<sup>978</sup> Vgl. Altvater (2005), S.98ff

<sup>979</sup> Butterwegge (2005a), S.83

Rückblickend lässt sich die 15. Legislaturperiode des Kabinetts Schröder wie folgt resümieren: Innenpolitisch bewies Schröder mit den Hartz-Konzepten und der Agenda 2010 „Stehvermögen“. Gerade das politische Handeln der rot-grünen Regierung in den Bereichen Arbeit und Soziales war getrieben von den wirtschaftlichen Problemen und den steigenden Arbeitslosenzahlen. Teilweise gegen heftige Widerstände der eigenen Partei, teilweise von der Opposition, brachte die Durchsetzung der Agenda 2010 Deutschland auf einen „neuen Kurs“. Die Bevölkerung hingegen erschien von der Einführung einer Praxisgebühr und den Ein-Euro-Jobs teilweise irritiert, was in der Folge auch zu landesweiten Protesten führte. Besonders in den neuen Bundesländern galten diese Reformen als umstritten. Entgegen der langläufigen Meinung führte nicht die Durchsetzung der Reformen zum Absturz der SPD bei den Wahlumfragen, die Unzufriedenheit resultierte vielmehr schon aus der unmittelbar nach der Bundestagswahl 2002 skeptisch beurteilten Wirtschafts- und Haushaltspolitik, die im Nachhinein deutlich problembelastet war. Die Höhe der Belastung für Erwerbslose war der Hauptgrund, warum sich „Anti-Hartz-IV-Demonstrationen“<sup>980</sup> im Jahr 2004 entzündeten, und deren „große Welle“ in den neuen Bundesländern begann, die immer noch mit einer hohen Zahl an Erwerbslosen konfrontiert sind. Bemerkenswert ist, dass die Anti-Hartz-IV-Demonstrationen durch einzelne Personen initiiert wurden und den Charakter des „spontanen Protestes“ trugen.

Interessant ist vor allem der theoretische Rahmen, in dem sich dieser Konflikt abspielte.<sup>981</sup> Münch thematisiert in Rückbezug auf Coser (1972) folgende Elemente des Konfliktes: Je weniger seitens der Betroffenen alternative Möglichkeiten zur Artikulation bestehen, desto stärker wird die Unzufriedenheit zunehmen, vor allem, wenn es kaum Alternativen zur Zielerreichung gibt, wenn Frustrationen aus früheren Erfahrungen vorliegen, allgemeine feindselige Impulse beigemischt sind, eine Beziehung zum Gegner besteht und je mehr ideologische Elemente involviert sind.<sup>982</sup> Diese ideologischen Elemente resultieren aus dem Wertesystem der gegebenen Herrschaftsstruktur und sind von entscheidender Bedeutung für die Entstehung, Intensität und Richtung von sozialen Konflikten. Mit den Anti-Hartz-IV-Demonstrationen wurde von den Demonstranten ein Gerechtigkeitsverständnis über das bestehende Wertesystem artikuliert, dem die Hartz-Reformen und die Agenda 2010 in keiner Weise für die betroffenen Personen Rechnung trägt. Das mit den Hartz-Reformen und der Agenda 2010 verbundene Gerechtigkeitsproblem äußert sich unter dem Gesichtspunkt des „völligen Ausbleibens“ eines Begründungsdiskurses, in dem die Verantwortlichen des Kabinetts Schröder II hätten deutlich machen müssen, welche Maßstäbe sie für diese Reformen zugrunde legen, wo der Zusammenhang zwischen beiden Projekten liegt und welche Absichten sie mit den Hartz-Reformen und der Agenda 2010 verfolgen. Die Wähler fühlten sich, nicht nur wegen der mangelnden Information, getäuscht und in der Folge erodierte das kurz vor der Wahl 2002 entstandene Vertrauen in die Regierung, was mit der Vertrauensfrage, begleitet durch die verloren gegangenen Wahlen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, im Juli 2005 kulminierte.<sup>983</sup>

---

<sup>980</sup> Die verbreitete und auch massive Kritik der Demonstranten konzentrierte sich auf die „Reduzierung der Geltungsdauer und die Höhe der Arbeitslosenunterstützung sowie die Abschaffung der Zumutbarkeitsbedingungen bei der Wiederaufnahme der Arbeit [...] ebenso die Einführung der Praxisgebühr [und] die Absenkung des Rentenniveaus [...] Vor allem: alle Kürzungen bezögen sich ausschließlich auf die sozial Schwachen.“ [Meyer (2004), S.182]

<sup>981</sup> Vgl. Rink/Philipps (2007), S.53f.

<sup>982</sup> Vgl. Münch (2004), S.341 *übereinstimmend* mit Coser (1972)

<sup>983</sup> Vgl. Hilmer/Hilmer (2006), S.188

### 3.4.3 Das Kabinett Merkel seit der Wahl 2005

Das Ende der Ära Schröder, durch die Vertrauensfrage vom 1. Juli 2005 und die Auflösung des Bundestages durch den Bundespräsident Köhler zum 21. Juli 2005, ebnete den Weg für vorgezogene Bundestagswahlen am 18. September 2005. Am Wahlabend stand noch nicht eindeutig der bzw. die KanzlerIn fest, da die SPD und CDU/CSU rechnerisch gleich auflagen. Nach den Gesprächen mit den Spitzenmitgliedern beider Parteien wurde der Weg bereitet für eine „große Koalition“ zwischen SPD und CDU/CSU. Angela Merkel wurde am 22. November 2005 zur Bundeskanzlerin vereidigt.<sup>984</sup> Kaum waren die Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU beendet, wurde „der Sozialstaat von zwei Seiten in die Zange genommen und die Bevölkerung auf seinen weiteren Umbau bzw. Abbau eingestimmt.“<sup>985</sup> Die Koalitionsverhandlungen waren bestimmt von der Finanzkrise der Bundesrepublik, die eine Kürzung von Staatsausgaben und Sozialleistungen erzwang. Kritiker, wie Hickel (2006), halten die derzeitige Regierungskoalition für eine „Schwarz-rote-Placebopolitik“, deren Finanzpolitik „antizyklisch ausgerichtet“ ist: „Die wachsende Neuverschuldung durch unzureichende Steuereinnahmen, infolge konjunktureller Wachstumsschwäche einerseits und steigende Krisenausgaben im Zuge wachsender Erwerbslosigkeit andererseits ist kritisch hinzunehmen. Versucht wird, diese konjunkturbedingte Neuverschuldung durch Ausgabenkürzung abzubauen. Denn [die] Einsparungen bei den öffentlichen Ausgaben führen in der Privatwirtschaft zum Entzug von Aufträgen und schließlich zum Rückgang der Produktion.“<sup>986</sup> Diesbezüglich, so Butterwegge (2005b), ist die sparsame Haushaltsführung der „großen Koalition“, die als „Beitrag zur Generationengerechtigkeit“ thematisiert wird, nichts anderes als die „Verletzung des Gebotes der Nachhaltigkeit“. Den Bürgern wird suggeriert, dass sie mit der Abtragung des Schuldenberges die künftigen Generationen entlasten. In dieser Hinsicht verweist Butterwegge auf den Umstand, dass nur ein geringer Teil künftiger Generationen mit den jetzigen Schulden belastet wird, wohingegen der andere Teil kommender Generationen von der Tilgung der Schulden profitiert.<sup>987</sup>

Aus wirtschaftspolitischer Sicht hingegen ist die „ständige Staatsverschuldung“ kein Problem, unter der Voraussetzung, die Bürger sind bereit, der jeweiligen Regierung ihr Geld zu leihen. Würde das Geld angespart, könnte der Staat das Geld bedenkenlos drucken, geben die Bürger ihr Geld aus, kann der Staat bei Bedarf mit einer weniger expansiven Geldpolitik rechnen. Abgesehen von der Auslandsverschuldung, stellt eine hohe Staatsverschuldung nicht wirklich ein Problem dar. Zur Bedienung des Schuldendienstes wird die Gesellschaft nicht in der Gesamtheit belastet, da die Gläubiger des Staates nie „deckungsgleich“ mit den Steuerzahlern sind. Auf der Grundlage dieser „Deckungsdisparität“ zwischen Schuldner und Gläubigern werden die „fiskalischen Lasten“ der Staatsverschuldung „saldenmechanisch“ beseitigt.<sup>988</sup> Fiskalpolitisch polemisiert Bredthauer (2005) die gegenwärtige Politik als „Biedermeier schwarz-rot“: „Da wird mit vollen Händen umverteilt, nämlich aus den Taschen derer, die man anschließend zu Bedürftigen, ALG-II-Empfängern, Menschen, die sich nicht selber helfen können, degradiert; umverteilt auf Kosten garantierter Ansprüche, die in den Jahrzehnten des Arbeitslebens erworben wurden;

---

<sup>984</sup> Vgl.: Thaysen (2006), S.592

<sup>985</sup> Butterwegge (2005b), S.1419f.

<sup>986</sup> Hickel (2006), S.10

<sup>987</sup> Vgl. Butterwegge (2005b), S.1420

<sup>988</sup> Vgl. Prieue a.a.O., S.133f

bisher verbriefte Rechtsansprüche von Lohn- und Gehaltsempfängern werden als Verhandlungsmasse behandelt, für eine Operation, die die außer Rand und Band geratenen Reichen, die Renditesüchtigen noch fröhlicher stimmen soll; [...].<sup>989</sup> Das bedeutet einen „Abschied von der Bedarfsgerechtigkeit“, wo viele Menschen, deren Leistung nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt wird oder die nur einfache Leistungen anbieten können, zu einer „überflüssigen Restbevölkerung“ (Versorgungsklassen) werden.

Diesbezüglich sehen Kritiker das Kabinett Merkel inhaltlich dort, wo Gerhard Schröder mit seiner „Agenda 2010“ aufgehört hat. Das Kabinett Merkel beweist Kontinuität, da „schwarz-rot [...] lediglich die Formalisierung dessen [ist], was informell längst existiert. Auch inhaltlich würde eine große Koalition da weitermachen, wo Gerhard Schröder mit Rot-Grün aufgehört hat. «Aus Agenda 2010» wird «Agenda Arbeit» oder ähnliches.<sup>990</sup> Ideologischer Kern der Regierungspolitik von Merkel ist eine „neue Gründerzeit“ oder „Neue soziale Marktwirtschaft“, die alte Sekundärtugenden des Wirtschaftswunders wiederbelebt. Die von der CDU/CSU intonierten bürgerlichen Werte verdeutlichen die normative Programmatik von mehr Eigenverantwortung, statt gesellschaftlicher Absicherung. Anstelle „befreiender Individualisierung“ durch wohlfahrtsstaatliche Transfers geht es hier um eine „folgeschwere Diskursverschiebung“. Leiteten sich bestimmte Rechtsansprüche auf Wohlfahrtsleistungen aus dem „Bürgersein“ ab, mit dem Zweck sozial benachteiligten Menschen in die Lage zu versetzen, ihre in der Verfassung garantierten Ansprüche auf soziale Grundrechte zu garantieren, tritt nunmehr ein Paradigmenwechsel ein, der von einem „anachronistischen Pflichtendiskurs“ flankiert wird. Wer nicht auf dem Arbeitsmarkt die notwendige Leistung erbringt, soll auch keine bzw. eine reduzierte/diskriminierende Leistung erhalten.<sup>991</sup> Hinter der Eigenverantwortung steht eine Argumentation gegen den Wohlfahrtsstaat, dass jedem nur die Resultate seiner eigenen Arbeit gebühren, während die Zahlung von Transferleistung die Bereitschaft zur Eigenverantwortung schmälert.<sup>992</sup> Was von den Parteien als Eigenverantwortung thematisiert wird, ist nichts anderes, als der entstandenen Kostenexplosion der sozialen Sicherungssysteme beizukommen, die im Zuge der Agenda-Umsetzung entstanden ist.<sup>993</sup> Die CDU/CSU verspricht den Bürgern eine „radikalen Entstaatlichung“, die unter dem Label „Neue Gerechtigkeit durch Mehr Freiheit“ auf dem Leipziger Parteitag vom 27./28. November 2006, der Bevölkerung näher gebracht werden sollte. Jedenfalls ging es auf dem Leipziger Parteitag um die Erneuerung neoliberaler Werte, beispielsweise „Merzsche Einheitssteuer“, Kopfpauschale, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, uvm.<sup>994</sup> Thaysen (2006) vermutet hingegen, trotz des Leipziger Parteitages, in Merkels Arbeit eine Abweichung von ihrer ursprünglichen Parteiprogrammatik, die sie während des Wahlkampfes 2005 angekündigt hatte. In der Frage um das Elterngeld, Betreuungsgeld, Mindestlohn, verlängerte Zahlung des Arbeitslosengeldes I, usw. hat sie gegenüber ihrem Koalitionspartner SPD Zugeständnisse machen müssen.<sup>995</sup>

---

<sup>989</sup> Bredthauer (2005), S.1415

<sup>990</sup> Von Lucke (2005), S.1160

<sup>991</sup> Vgl. Mahnkopf a.a.O., S.510ff.

<sup>992</sup> Vgl. Blasche (1998), S.160

<sup>993</sup> Vgl. Lohse (2006), S.72

<sup>994</sup> Vgl. von Lucke (2006), S.645

<sup>995</sup> vgl. Thaysen a.a.O., S.605ff.

### 3.4.4 Maßnahmen und Strategien der Benachteiligtenförderung im Kontext der Arbeitsmarktpolitik

Institutionell gerahmt sind die Strategien und Maßnahmen der Benachteiligtenförderung im Arbeitsförderungsgesetz (AFG), dass, wie Schierholz (2002) betonte, „in den letzten Monaten aus drei Gründen an ihre Grenzen gestoßen ist.“<sup>996</sup> Ursachen für die bedingte Einsatzfähigkeit liegen nach seiner Einschätzung u.a. in den Strukturbrüchen der neuen Bundesländern, die einen „großen Bedarf“ nach neuen Arbeitsplätzen haben als auch „Beschäftigungsbrücken offen legen“, die mit den Instrumentarien der AFG nicht mehr bewältigt werden können. 1996/1997 wurde das AFG grundlegend modifiziert und beginnend mit dem Jahr 1998 durch das Sozialgesetzbuch III (SGB III) abgelöst. Die Bundesregierung des Kabinetts Kohl IV und des Kabinetts Schröder I rechtfertigte die Modifikation bzw. die Ablösung des AFG durch das SGB III mit den damaligen wirtschaftspolitischen Erfordernissen. Kernaufgabe des AFG war eine Individualförderung von erwerbslosen Personen, ausgerichtet auf die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Angesichts des Strukturwandels in den neuen Bundesländern, der verstärkten Abwanderung von „Einfach-Arbeitsplätzen“ aus Deutschland und den Veränderungen der Qualifikationsanforderungen schlug sich die Modifikation in der „Novellierung der gesetzlichen Arbeitsförderinstrumente“ nieder. Begleitet wurden die Veränderungen der Arbeitsförderungsgesetze durch die politische Debatte des Kabinetts Kohl IV, die Zahl der Erwerbslosen bis zum Jahr 2000 zu halbieren. Mit dem Regierungsantritt von Gerhard Schröder orientierte sich das rot-grüne Kabinett an das von der Regierung Kohl beschlossene SGB III, flankiert von einer Wirtschaftspolitik, die auf dem „Schröder/Blair-Papier“ beruhte. Schierholz kritisierte, dass das SGB III sich als „Arbeitsförderungsvernichtungsgesetz“ erwies, „weil es von der Zielsetzung «Vollbeschäftigung» (bzw. «hoher Beschäftigungsstand») Abschied nahm und der «Brückenfunktion» der Arbeitsmarktpolitik mittels öffentlich geförderter Beschäftigung eine klare Absage erteilte.“<sup>997</sup> Korrekturen im SGB III erfolgten 2002 mit der Inkraftsetzung des „Job-AQTIV“-Gesetzes (Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren, Vermitteln), dessen Ziel, wie die späteren Hartz-Gesetze, in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik bestand (siehe Kpl. 3.4.2).<sup>998</sup>

Trotz des Paradigmenwechsels in der Arbeitsmarktförderung stellt gesellschaftlich die Erwerbslosigkeit ein großes Problem dar. Entgegen den Intentionen der Kabinette Kohl und Schröder verursacht Erwerbslosigkeit erhebliche Kosten, was ihrer neoliberalen Politik eines „schlanken Staates“ zuwiderläuft. Außerhalb der politischen Arena wird von einigen Gesellschaftsmitgliedern/Wohlfahrtsverbänden darüber die Frage gestellt, „wie die Gesellschaft damit umgeht, wenn die beruflichen Anforderungen und Erwartungen in zu nehmende[r] Diskrepanz zu den kognitiven Kapazitäten der Mehrheit der Menschen geraten.“<sup>999</sup> Besonders erwerbslose Jugendliche als Adressaten verschiedener Maßnahmen der Benachteiligtenförderung wirken aus der arbeitsmarkttheoretische Perspektive als „fehlerhaft“; sie sind nicht erfolgreich und können nicht auf die Ausbildungserwartungen ausreichend Antworten. In der Folge entstehen Neigungen, die Fehler der Jugendlichen, entsprechend den gesellschaftlichen Normen, selbst zu

---

<sup>996</sup> Schierholz (2002), S.51

<sup>997</sup> Ebd., S.52

<sup>998</sup> Vgl. Trube (2002), S.619

<sup>999</sup> Hämäläinen (2006), S.80

korrigieren. Die Korrektur erfolgt unter dem Gesichtspunkt, erwerbslose Jugendliche in Maßnahmen der Benachteiligungsförderung „abzuschieben“.

Die institutionelle Anbindung und Finanzierung der Maßnahme der Benachteiligtenförderung ist sehr vielgliedrig und kann nach sowohl auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene angesiedelt sein. Niemeyer (2008) hat zur Thematik der Benachteiligtenförderung einen Überblick aus der „Verwaltungsperspektive“ geschaffen, wie sich die Systeme, Maßnahmen und Instrumente der Benachteiligungsförderung charakterisieren. Eingebettet sind die Maßnahmen der Benachteiligtenförderung in Fördersysteme, ergänzt durch Förderinstrumente, die institutionell gestaltet sind und in Fördermaßnahmen realisiert.<sup>1000</sup>

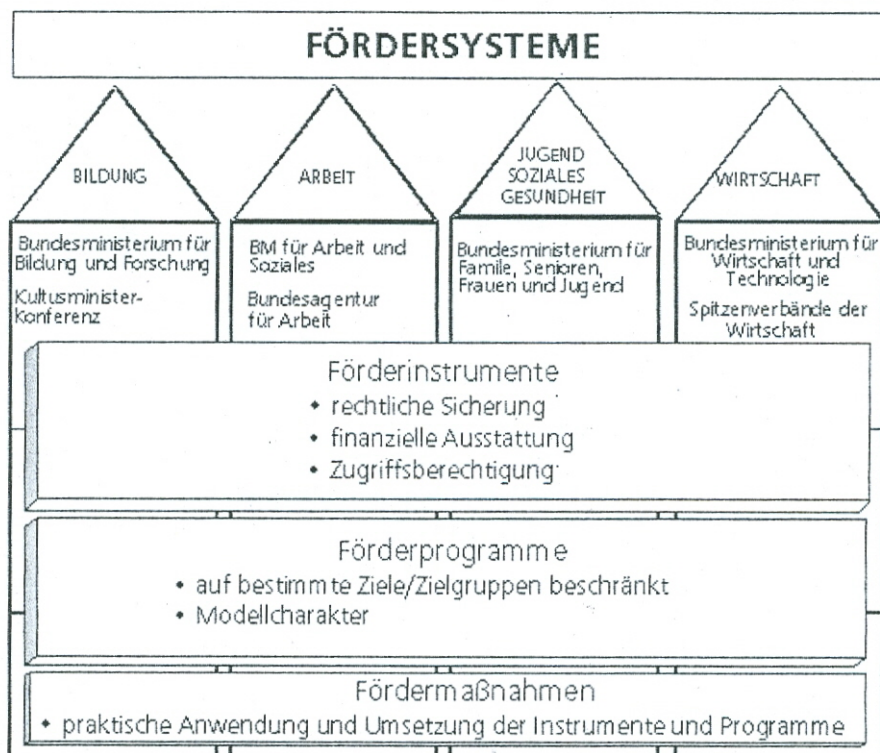


Abb. 3.3: Systeme, Instrumente und Maßnahmen der Benachteiligtenförderung (Quelle Niemeyer (2008, 22))

Maßnahmen der Benachteiligungsförderung sind vor allem bei Non-Profit-Organisationen angesiedelt, wie Beschäftigungsgesellschaften, Wohlfahrtsverbände oder gemeinnützige Projekte. Damit soll ein „temporärer Entlastungseffekt“ auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden, der vor dem Hintergrund des „Markt- und Staatsversagen“ konzipiert wurde.

Die Maßnahmen der Benachteiligungsförderung hat daher die Zielaufgabe, die Marktintegration, die Sozialintegration und den fiskalischen Ertrag zu gewährleisten:

- *Marktintegration*: sozial benachteiligte Jugendliche wieder in Arbeit einzugliedern.

<sup>1000</sup> Vgl. Niemeyer (2008), S.21

- *Sozialintegration*: sozial benachteiligte Jugendliche wieder in soziale Zusammenhänge zu integrieren.
- *Fiskalischer Ertrag*: das Markt- und Sozialintegration erfolgreich betrieben werden, dass damit eine Kompensation der gesamtwirtschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit erzielt wird.

Damit setzen die Maßnahmen der Benachteiligungsförderung auf (1) *Randgruppen-statt Kerngruppenorientierung*. Mit der *Randgruppenorientierung* wird der Fokus bewusst auf ausgrenzte Jugendliche gesetzt, die wegen qualifikatorischer und sozialisatorischer Defizite geringe Profitabilität versprechen. Das (2) *Konkurrenz- und Marktverbot* setzt die Rahmenbedingungen, die durch Arbeitgeberverbände und Vertreter des politisch-administrativen Systems mittels gesetzlicher Bestimmungen erfolgen, während (3) das *Personal- und Funktionsgebot* qualitative und quantitative Maßstäbe der Adressatengruppe für die jeweiligen Maßnahmen regelt: a) Es dürfen unter Berücksichtigung des Personalgebotes nur bestimmte Personengruppen innerhalb dieses Non-Profit-Sektor beschäftigt oder qualifiziert werden, b) beim Funktionsgebot hingegen darf je nach Bescheid qualifiziert, nicht beschäftigt werden oder aber nur beschäftigt, ohne zu qualifizieren.<sup>1001</sup> Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Begrenzung entsteht eine paradoxe Situation: Qualifikation und Beschäftigung sich gegenseitig bedingen.

Vorrangiges Ziel der Maßnahme der Benachteiligungsförderung ist erwerbslosen Jugendlichen ohne Beruf, die Probleme an der ersten Übergangsschwelle hatten, einen anerkannten Berufsabschluss nach §25 bzw. §48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zu ermöglichen; unter der Voraussetzung, dass sie nach Abschluss der Berufsausbildung die zweite Schwelle erfolgreich absolvieren. Die Berufsausbildung in der Maßnahme der Benachteiligenförderung ist in ihren Aufbau mit denen der betrieblichen Ausbildung identisch. Die Praxis erfolgt in den Werkstätten der Bildungseinrichtungen oder in den Betrieben, die theoretische Ausbildung in den Berufsschulen.<sup>1002</sup>

Geßner (2003) sieht in den Wirkungen der Maßnahmen der Benachteiligungsförderung kontraproduktive Effekte. Er weist darauf hin, dass die Teilnahme neben Marginalisierung am Arbeitsmarkt auch zu „Maßnahmenkarrieren“ führt. Die Ursachen für Maßnahmenkarrieren liegen in der Umsetzung der Zielaufgaben, die aufgrund der Strukturprobleme des Arbeitsmarktes nicht im betriebswirtschaftlichen Sinne kalkulierbar sind.<sup>1003</sup>

### 3.5 Redefinition von Arbeit im Spannungsverhältnis zwischen Erwerbs- und Tätigkeitsgesellschaft

Die gegenwärtige Konjunktur müsste die Erwerbslosigkeit auf der einen, Stress und lange Arbeitszeiten auf der anderen Seite beseitigen. Das zeigt aber wiederum, dass Arbeit weder im Betrieb noch in der Gesellschaft nachhaltig gestaltet wurde. Arbeitsprozesse, gesellschaftliche und betriebliche Organisationen, die Erhaltung und Weiterentwicklung individueller Arbeitsvermögen und das

<sup>1001</sup> Vgl. Trube (1997), S.257ff.

<sup>1002</sup> Vgl. Enggruber (2001), S.202

<sup>1003</sup> Vgl. Geßner (2003), S.133



„Beschäftigungspotenzial“ werden „übernutzt“ aber auch „unternutzt“. Trotz der immer wieder propagierten Forderung „Vorrang für Arbeit“, liegt das Problem der Allokation von Arbeit im System selbst. Hartz IV und die Reformen der Agenda 2010 veränderten mit der Absenkung der Zumutbarkeitsschwelle auch die Anforderungen an die Qualität der Arbeit. „Hauptsache Arbeit“ ist gleichbedeutend mit „Hauptsache irgendeine Arbeit“.<sup>1004</sup> Staiger (2007) übt Kritik an dieser Praxis. Mit Blick auf die neuen Arbeitslosenzahlen vom 31.5.2007 kommt der jetzigen Aufschwung nicht bei den Erwerbssuchenden an. Vielmehr handelt es sich um eine „Kosmetik“ der amtlichen Statistik, wenn von der Senkung der Zahl der Erwerbslosen gesprochen wird. Dass die Zahlen nicht sinken, liegt in erster Linie „an den geringen Löhnen, die ehemals Langzeitarbeitslose erzielen, wenn sie eine lang ersehnte Arbeitsstelle ergattert haben. [...] So ist die Zahl der «Aufstocker» im Laufe des letzten Jahres stetig angestiegen. [...] Dieser Anstieg ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass sich die Möglichkeit eines aufstockenden ALG-II-Bezuges erst allmählich herumgesprochen hat.“<sup>1005</sup> Mit fortbestehendem Missverhältnis zwischen nachgefragter und angebotener Arbeit entsteht eine „Metamorphose der soziale Frage“, die sich symptomatisch in der Ausbreitung des „Rands“ niederschlägt, das Zentrum und seine Institutionen und damit auch einen sehr viel umfassenderen Personenkreis betrifft.<sup>1006</sup>

Wirtschaftlicher Strukturwandel der Arbeitswelt ist nicht allein mit der neuen Metamorphose der sozialen Frage erklärbar, vielmehr muss beschriebene „Neujustierung“ wohlfahrtsstaatlicher Politik in den Blick genommen werden, die auf die Mitte der Gesellschaft zielt und infolgedessen stabile Wohlstandspositionen fragil werden. Damit ist es unabdingbar, den sozialwissenschaftlichen Blick zu erweitern, dessen Diskussion einen Neuzuschnitt der beiden Begriffe Exklusion und Inklusion erforderlich macht.<sup>1007</sup> Entscheidend für die Auseinandersetzung um Exklusion/Inklusion ist der durkheim'sche Gedanke der Arbeitsteilung, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Grundlage einer wechselseitigen, funktionalen Abhängigkeit aller Gesellschaftsmitglieder begründet.<sup>1008</sup> Im engen Zusammenhang mit der zunehmenden Arbeitsteilung entwickelte sich Erwerbsarbeit zum dominanten Arbeitsbegriff. Nach dem heute vorherrschenden Verständnis ist jemand nicht nur in Arbeit beschäftigt, sondern erwerbstätig. Der Arbeitsbegriff ist, wie oben schon erwähnt (Kapitel 3.3), ausschließlich um Erwerbsarbeit herum fokussiert, während Haus- oder Familienarbeit, Ehrenamt bzw. Freiwilligenarbeit nicht im begrifflichen Zuschnitt liegen. Nochmals zur Verdeutlichung: „Erwerbsarbeit meint Arbeit, die darauf gerichtet ist, zum Zweck des Tausches auf dem Markt Güter herzustellen oder Dienstleistungen zu erbringen. Sie meint Arbeit von der man lebt, durch die man verdient – sei es in abhängiger oder selbständiger Stellung oder in einer der vielen Zwischenstufen, sei es mit manueller oder nicht-manueller, mit mehr oder weniger qualifizierter Tätigkeit.“<sup>1009</sup> Erwerbsarbeit hat im Zuge der Industrialisierung ein „nie gekanntes Prestige“ erlangt, und wer nicht erwerbstätig ist, der gerät vermehrt ins „soziale Niemandsland“. Exklusion/Inklusion zeigt sich zwischen denen, die am Erwerbsleben teilhaben und zwischen denen, die davon

---

<sup>1004</sup> Vgl. Lehndorff (2006a), S.7

<sup>1005</sup> Staiger (2007), S.1199f

<sup>1006</sup> Vgl. Kronauer (2004), S.451

<sup>1007</sup> Vgl. Vogel (2004), S.174f.

<sup>1008</sup> Vgl. Kronauer a.a.O., S.453

<sup>1009</sup> Bieker (2005), S.12

ausgeschlossen werden.<sup>1010</sup> Das zeigt wiederum auch, in Rückbezug auf die Darstellung prekärer Lebenslagen, dass der Begriff „Dualität des Arbeitsmarktes“ neu definiert wird. Exklusion/Inklusion formuliert eine neue begriffliche Terminologie, bezüglich der Abbildung von soziostrukturellen Lagen am Arbeitsmarkt.

In dem Zusammenhang ist auch zu fragen, wo liegen die Verursachungszusammenhänge für die Entstehung einer neuen Spaltung? Eine Ursache wurde oben betont, der Prozess der Deindustrialisierung führte zu Freisetzungprozessen von Arbeitnehmern, die Boltanski/Chiapello (1999) als „externe Flexibilität“ bezeichnen. Im Zusammenhang mit der Diskussion der vorangegangenen Kapitel wurde externe Flexibilität, unter den Begriffen Neoliberalismus, Globalisierung, usw., vermehrt erörtert. Wenn das Spannungsverhältnis zwischen Erwerbs- und Tätigkeitsgesellschaft diskutiert wird, dann muss die Mikroebene in den Blick genommen werden, nämlich die Anforderung an den Arbeitnehmer innerhalb betrieblicher Organisationen zur Bewältigung dieser Umbrüche, die Boltanski/Chiapello als „interne Flexibilität“ bezeichnen. Die Möglichkeiten interner Flexibilität wurden nur am Rande erwähnt, flankiert von den bisher durchgeführten Maßnahmen der Arbeits- und Wirtschaftspolitik. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Spaltung der Arbeitnehmer nicht nur mit einem Mangel an Erwerbsarbeit einhergeht, sondern auch einen „biografischen Wendepunkt“ darstellt, da bisherige Qualifikationen neu bewertet werden müssen. Ohne noch mal ins Detail zu gehen, sei auf Dörre verwiesen, der in der internen Flexibilität eine „Mehrwertabschöpfung“ der Arbeitskraft sieht.<sup>1011</sup> Interne Flexibilität betrifft in erster Linie die zunehmende Umwandlung der Arbeitsorganisation und eine Veränderung der verwendeten Arbeitstechniken, hin zu mehr Eigenkontrolle, Autonomieausbau und „Polyvalenz“.<sup>1012</sup> Die Metamorphose betrieblicher Organisationen vollzieht sich auf dem Hintergrund industrieller Anforderungen, was zu Veränderungswünschen bezüglich der Qualifikations- und Berufsstruktur führt. Es werden Maßstäbe von der Industrie gesetzt, die die Anforderungen der „Fähigkeits- und Tätigkeitsbündel“ von den Arbeitsmarktstrukturen her bestimmen.<sup>1013</sup> Realisiert und erkennbar ist die Mehrwertabschöpfung durch zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten, die auch im Zusammenhang mit dem Prozess der Individualisierung einen Trend illustrieren, die die gesellschaftliche Wertigkeit von Erwerbsarbeit als individuelle Leistung zum Ausdruck bringt. Zudem wird durch die Individualisierung, anders als früher, die Erwerbsarbeit als ein hedonistisches Bedürfnis und nicht mehr als Gegensatz erlebt. Demonstrative Ablehnung von Leistung ist „obsolet“ geworden.<sup>1014</sup>

### 3.5.1 Arbeitskraftunternehmer

Die oben angedeuteten Phänomene weiß auch die Wirtschaft zu nutzen. Dabei geht es im folgenden Ansatz um ein „ganz neues Modell des Sozialbürgers“, den Voß/Pongratz (1998) als „Arbeitskraftunternehmer“ bezeichnen, genauer gesagt, geht es um die Herstellung der „Employability“, die Kraus (2006) diskutiert. Der „neue Arbeitnehmer“ verfügt in der heutigen Erwerbsgesellschaft nicht mehr über einen bestimmten Anteil am Sozialeigentum, sondern ist ein für „sich selbst

---

<sup>1010</sup> Vgl. Vogel (2004a), S.11f.

<sup>1011</sup> Vgl. Dörre a.a.O., S.185

<sup>1012</sup> Vgl. Chiapello/Boltanski a.a.O., S.262

<sup>1013</sup> Vgl. Heinz a.a.O., S.105ff.

<sup>1014</sup> Vgl. Bieker a.a.O., S.14

verantwortliche[r] Einzelne[r]. Der seiner sozialen Rechte entkleidete und so auf seine persönlichen Freiheits- und politischen Beteiligungsrechte zurückgeführte Bürger soll die Leitfigur für die Zukunft postmoderner Wohlfahrt sein.<sup>1015</sup> Unter Employability wird der Diskurs eröffnet, der vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen „Modernisierungsschübe“, wie u.a. Individualisierung, entstanden ist. Employability nimmt Rekurs auf die Herstellung der „Beschäftigungsfähigkeit“ und betont die individuelle Seite des Arbeitnehmers und seiner Möglichkeiten. Der Arbeitnehmer muss eigene Voraussetzungen mit in das Arbeitsgeschehen einbringen, dass sich auf Aspekte wie Qualifikationen, Flexibilität oder die Möglichkeit zur Mobilität erstreckt.<sup>1016</sup> Berufliche Flexibilität und geografische Mobilität orientieren sich an der Harmonisierung privater Lebensarrangements. Der beschriebene Habitus der Beschäftigungsfähigkeit spiegelt sich in den Grundsätzen neoliberaler Wirtschaftspolitik wider.<sup>1017</sup> Der Ausgangspunkt der Diskussion um die Beschäftigungsfähigkeit liegt einerseits in der neuen Beruflichkeit, andererseits in der Subjektivierung beruflicher Tätigkeiten. Galt der Beruf als „vorgegebenes und standardisiertes Fähigkeitsmuster“ mit einer „präzisen Vergesellschaftungslogik“ eines keynesianisch/fordistischen Sozial- und Produktionsmodells, stößt das Modell im Zuge der Modernisierung an seine Grenzen: Im Gefolge von Deregulierung und Neoliberalismus unterliegen Arbeitnehmer einer „neuartigen Freisetzung“ aus bestehenden Sozialstrukturen. Die Freisetzung erfolgt weniger als Möglichkeit zur Entfaltung neuartiger Chancen, sondern wird eher als Zwang der Regulierung eigenen Handelns in allen Lebensbereichen wahrgenommen. Deregulierung steht im Kontext einer „Krise des Berufs“, einer Abkehr von „starrten Regulationsschablonen“. Unter Abkehr von starren Regulationsschablonen sind weniger die „berufsförmig“ verfassten Potentiale von Arbeitsfähigkeiten zu verstehen, die bisher den Zugang zu den Arbeitsplätzen eröffneten, sondern Profile neuer Facharbeitertätigkeiten:<sup>1018</sup> Arbeit ist nach wie vor „qualifiziert“, aber die jeweilige Kompetenzzuordnung unterliegt nicht mehr einer Exklusivität. Beruf und Arbeit stützen sich nicht mehr auf einen „spezialisierten Kanon fachlicher Fertigkeiten und Fähigkeiten“, mit entsprechender Abgrenzung zu anderen Berufen. Dieser „Exklusivitätsverlust“ unterstreicht auch den Charakter des neuen Facharbeitertypus. Nicht allein deshalb gerät das berufliche Selbstverständnis von Facharbeitern in Auflösung und zeugt von der Krise des Berufes. Praktisch übersetzt sich die Anforderung an den neuen Facharbeiterberuf auf eine Variationsbreite unterschiedlicher Arbeitsinhalte. In dieser Hinsicht stützen sich die Unternehmen auf eine breite Erschließung und Nutzung bestehender Qualifikationspotenziale, um am Markt überlebensfähig zu sein.<sup>1019</sup> Daher gilt für Unternehmen umso mehr, nicht nur latente Arbeitspotenziale der Arbeitskräfte abzuschöpfen, sondern seitens der für die Arbeitnehmer auch „manifeste Arbeitsleistungen“ zu garantieren. Damit wird die Verfügbarkeit der Ware Arbeitskraft nicht nur strukturell verändert, langfristig wird dieser „Beschäftigungstypus“ zur „dominierenden Form“, mit einem „Zwang zur forcierten Ökonomisierung“ aller Arbeitsfähigkeiten sowie einer „Verbetrieblichung“ der individuellen Lebensführung. „Selbstökonomisierung“ und gezielte Vermarktung der Kompetenzen stehen im Mittelpunkt des „Unternehmers-seiner-selbst“.<sup>1020</sup> Gefragt sind nicht nur einmalig erworbene Qualifikationen und standardisierte Fähigkeiten,

---

<sup>1015</sup> Bude (2004), S.6

<sup>1016</sup> Vgl. Kraus a.a.O., S.55

<sup>1017</sup> Vgl. Schultheis a.a.O., S.133

<sup>1018</sup> Vgl. Voß a.a.O., S.103

<sup>1019</sup> Vgl. Beathge/Beathge-Kinsky (1995), S.153

<sup>1020</sup> Vgl. Voß/Pongratz (1998), S.132

gefragt ist der „situationsangemessene Einsatz“ von fachlichen Kenntnissen, technischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen.<sup>1021</sup> Mit dieser neuen Form der Verbetrieblichung der kompletten Biografie des Arbeitnehmers kommt das von Mertens (1974) entworfene Konzept der „Schlüsselqualifikationen“ zur Anwendung.<sup>1022</sup> Mertens versteht Schlüsselqualifikationen als „fachübergreifende Qualifikationen“, als berufliche Handlungsmuster und Wertorientierungen, die in den Sozialisationsprozessen vorbereitet, aber erst in der beruflichen Erfahrungswelt ausgebildet werden. Es sind subjektive Basisregeln des Handelns, die im Arbeitsprozess akkumuliert werden und zur der Verfolgung aktiver Berufsinteressen und der Bewältigung der Arbeitsanforderungen dienen.<sup>1023</sup> Seine Idee bestand in der Frage, wie die in der Berufsausbildung erworbenen Fähigkeiten konzentriert werden können. Dieser Ansatz bedeutet eher eine Reformulierung der klassischen Berufsausbildung und verleiht der Forderung der Wirtschaft nach „Arbeitskraftunternehmer“ stärkeren Ausdruck, als es der klassische Beruf mit seine engen Rahmungen an das keynesianisch/fordistische Sozial- und Produktionsmodell kann. Mit dem Ansatz der Schlüsselqualifikation verfolgt Mertens eine „Entspezialisierung“ und „höhere Abstraktheit“ der zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten, womit der Arbeitnehmer im Beruf auf die sich wandelnden Anforderungen in Wirtschaft, Technik und Gesellschaft stärker vorbereitet ist.<sup>1024</sup>

In Gang gesetzt wird die Qualifikationsdiskussion von Unternehmen im Rahmen neuer Managementkonzepte. Sie ermöglichen dem Arbeitnehmer, unter Rückgriff auf seine Schlüsselqualifikation, begrenzte Freiräume in der Gestaltung seiner Arbeitszeit und der inhaltlichen Umsetzung seiner Arbeitsergebnisse. Voß/Pongratz verweisen auf die „hoch ambivalente betrieblich «fremdorganisierte Selbstorganisation»“. Freiräume in der Ausführung der Arbeitsinhalte können für den Arbeitenden einen Autonomiegewinn bedeuten, während es andererseits auch einen Leistungsdruck erzeugt. Im Paradigmenwechsel von „Arbeitnehmer zum Auftragnehmer“ beobachten Voß/Pongratz eine „forcierte Nutzung marktförmiger Mechanismen zur betrieblichen Strukturierung von Arbeitsbeziehungen.“<sup>1025</sup> Im Zentrum der Debatte um Qualifikationsanforderungen stehen Inhalte der Wertorientierung, nicht nur der Qualifikationselemente wie die Erweiterung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch die Erfüllung von Handlungsnormen und Werthaltungen. Handlungswille, Zukunftsbejahung oder auch Fortschrittshoffnung werden wieder gefunden, und sind „unübersehbares Interesse“ der Wirtschaft. Der Appell zur Wiederbelebung dieser Werthaltungen und Normen ist daher kein Selbstzweck, sondern „Mittel zum Zweck“, verbunden mit dem Ziel, die Produktivität des Faktors Arbeit zu steigern und die Kostenstruktur zu verbessern.<sup>1026</sup>

---

<sup>1021</sup> Vgl. Heinz a.a.O., S.110

<sup>1022</sup> Die vier *Schlüsselqualifikationen*: Basisqualifikationen, Horizontalqualifikationen, Breiterelemente und Vintagefaktoren. Basisqualifikationen beinhalten Qualifikationen höherer Ordnung von „Einzelfähigkeiten“, wie logisches Denken, kritisches Denken, kreatives Vorgehen usw. Horizontalqualifikation setzen auf eine effiziente Nutzung der Informationshorizonte, d.h. die effiziente Informationsgewinnung und -verarbeitung. Breiterelemente sind spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten beruflicher Tätigkeiten am Arbeitsplatz, die immer in gleicher Weise wie andere Qualifikationselemente gebraucht werden. Vintage-Faktoren setzen auf die Beseitigung von „generativen Bildungsdifferenzen“, also Unterschiede von Fähigkeiten und Fertigkeiten. [vgl. Mertens (1974), S.36ff.]

<sup>1023</sup> Vgl. Heinze (1995), S.115ff.

<sup>1024</sup> Vgl. Dubs (1995), S.173

<sup>1025</sup> Voß/Pongratz a.a.O., S.134

<sup>1026</sup> Vgl. Heid (1995), S.35f.

Berührt wird die Qualifikationsdiskussion in diesem Zusammenhang von der Debatte über die Individualisierung des Lebenslaufs. Aufgegriffen wird dabei der Trend, dass die moderne Arbeitswelt die keynesianisch/fordistischen Arbeitsteilung aufhebt und die Qualifikationsanforderungen ausschließlich auf Eigeninitiative abstellen. Damit geht die Diskussion nicht nur von den Unternehmen aus, im Kontext der beck'schen Individualisierungsthese werden dadurch vielfältige gesellschaftliche Entwicklungen verstärkt. Motor dieser Entwicklung ist der Wertewandel der Arbeitnehmer an die Erwerbsansprüche in Richtung Selbstbestimmung und Sinnbezug, die mit dem Ansatz der Schlüsselqualifikation als neues Betriebskonzept konvergieren.<sup>1027</sup> Beathge (1994) theoretisiert die Entwicklung anhand der „Subjektivierungsthese“, die in der Wissenschaft als Neuzuschnitt des Erwerbsverhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber diskutiert wird. „Man will sich in der Arbeit nicht wie ein Jedermann, sondern als ein Subjekt mit besonderen Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen verhalten und die Tätigkeiten in der Dimension persönlicher Entfaltung und Selbstverwirklichung interpretieren können.“<sup>1028</sup> Selbstverwirklichungsansprüche der Erwerbsarbeit werden nicht nur auf betriebliche Modernisierungsprozesse zurückgeführt, sondern aus der 1968er Kulturkritik, die ihren Ausgangspunkt u.a. im marxistischen Entfremdungsdiskurs hat. Angesichts der Kulturkritik beanspruchen die Arbeiter für sich mehr Verantwortung und Selbstverwirklichung am Arbeitsplatz. Sichtbar werden die Selbstverwirklichungsansprüche der Arbeiter durch die höhere Inanspruchnahme von Qualifikationslehrgängen, woraus sich die Verlängerung der Ausbildungszeit und das gestiegene Ausbildungsniveau erklären lässt. Mit dem Anstieg des Ausbildungsniveaus stellen die Arbeiter auch das keynesianisch/fordistischen Sozial- und Produktionsmodells und die darauf basierenden Herrschaftsmechanismen in Frage.<sup>1029</sup> Die Infragestellung des Modells resultiert aus folgenden Bedingungen: In erster Linie missachtete das keynesianisch/fordistischen Sozial- und Produktionsmodell die Arbeit und den Beschäftigten durch die „Verobjektierung“ der Produktionsprozesse, gewissermaßen durch eine Reduzierung des Beschäftigten zu einem „maschinenähnlichen Wesen“, mit der Folge, dass die Anerkennung der Subjektivierung nur „stillschweigend“ möglich war. Mitarbeiter des Unternehmens wurden zu einem „Pflichtethos der Arbeit“ angehalten, der ihrerseits eher als Last, denn als Selbstverwirklichung definiert wurde. Seinen Ausdruck fand dieser Pflichtethos in der Opferbereitschaft, sich für keine Arbeit zu schade zu sein. Dieser Pflichtethos spielt heutzutage kaum noch eine Rolle und dürfte der sicherste Weg sein, keine Erwerbsarbeit“ zu finden. Die „Haltung der entgrenzten Anspruchslosigkeit“ steht den Strategien vieler Unternehmer im Wege: „Wer will gerade für Tätigkeiten, die Selbsttätigkeit, Engagement, unternehmerische Initiative und Kreativität erfordern, jemand[en] beschäftigten, der alles – und das heißt vielleicht auch – nur das tut, was man ihm sagt, weil er selbst kein Interesse an einer bestimmten Arbeit hat?“<sup>1030</sup>

Flankiert werden die Selbstverwirklichungsansprüche der Arbeitskraftunternehmer durch eine „stille Revolution“, die sich vor dem Hintergrund veränderter tariflicher Rahmenbedingungen vollzieht. An den Rahmenbedingungen zeigt sich die praktische Umsetzung der, von Boltanski/Chiapello genannten, internen Flexibilität, die Lehndorff (2006) als „regulierte Flexibilität“ bezeichnet. Erkennbar ist die regulierte Flexibilität an den Modifikationen bestehender Arbeitszeiten der

---

<sup>1027</sup> Vgl. Voß/Pongratz a.a.O., S.135

<sup>1028</sup> Beathge a.a.O., S.246

<sup>1029</sup> Vgl. Beathge a.a.O., S.245

<sup>1030</sup> Voswinkel (2002), S.76

Normalarbeitsverhältnisse; beispielsweise realisiert durch Arbeitszeitkontenmodelle. Die Durchsetzung des neuen Beschäftigungstypus des Arbeitskraftunternehmers fand in der Bejahung der Flexibilisierung, seitens der Arbeitnehmer, seinen Ursprung, gestützt durch sozialpartnerschaftliche Übereinkünfte. Sehr viele Arbeitnehmer zeigen sich einerseits bereit ihren Arbeitsalltag eigenverantwortlich zu organisieren. So müssen die Arbeitnehmer beispielsweise Kundenanforderungen in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsvolumen selbst regulieren, kurz: einen verantwortungsvollen Umgang mit der Arbeitszeit und dem Arbeitsvolumen im Interesse des Unternehmens praktizieren. Andererseits bedeutet die Souveränität des Arbeitnehmers im Umgang mit dem Arbeitsvolumen und der Arbeitszeit auch für das Unternehmen eine Entlastung bezüglich der Organisation.<sup>1031</sup> Arbeitszeitflexibilisierung eröffnet Spielräume für die Selbstorganisation und die „marktgerechte“ Ausrichtung der Arbeitnehmer. Hartmann/Honneth (2004) identifizieren auf gesamtgesellschaftlicher Ebene eine paradoxe Entwicklung, die sich im „abstrakten Kontrollmodus“ der Arbeitnehmer widerspiegelt. Es ist ein „normativer Bedeutungswandel der romantischen Individualisierung“ am Entstehen, „der zur Ideologie und zum Produktionsfaktor des neuen Kapitalismus zu werden beginnt, [...] [mit] Tendenzen der Entsolidarisierung [einhergeht], als die Beschäftigten immer weniger in der Lage sind, längerfristige Bindungen an Betriebe und Arbeitskollegen auszubilden [...]“<sup>1032</sup> Die „Paradoxie kapitalistischer Modernisierung“ ist eine Folge der Steigerung biografischer Freiheiten und wird unter dem neoliberalen Druck der Globalisierung in das Gegenteil verkehrt. Die Neigung zur Selbstorganisation besitzt im Selbstverständnis vieler Gesellschaftsmitglieder eine „prägende Bedeutsamkeit“, was in letzten beiden Jahrzehnten auch die Sinnrichtung verändert hat, weil es als „Verhaltenszumahmung“ und als Qualifikationsanforderung in den Wirtschaftsprozess eingeschleust worden ist. Unter Berufung auf die Idee, dass Arbeitnehmer ihre Erwerbsarbeit nicht als Pflichterfüllung sehen, sondern als Ausdruck eines revidierbaren Schrittes zur Selbstverwirklichung, erscheint der Abbau von Privilegien und Statussicherheiten in Erwartung erhöhter Flexibilität als gerechtfertigt. Parallel werden „nicht-standardisierte Beschäftigungsverhältnisse“ durchgesetzt, die zunehmend die Erwerbsarbeit pluralisieren. Der Wunsch der Beschäftigten nach mehr Flexibilität führte zur Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes in allen Dimensionen, wie Zeit, Raum und Qualifikation, deren Hauptursachen, wie oben schon benannt, in zunehmenden „ökonomischen Instabilitäten“ und im globalen Wettbewerb zu suchen sind. Es mag paradox anmuten, der Stimulus für die deregulierungspolitischen Strategien seitens der Unternehmen kam von den Arbeitnehmern selbst, als Strategie zur Durchsetzung für selbstbestimmte Arbeit.<sup>1033</sup>

Unter dem Vorzeichen dieser „radikalen Vermarktlichung“ werden infolge der Spaltungen innerhalb der Arbeiterschaft soziale Ungleichheiten in systematischer Weise produziert, die sich über Erfolgs- und Leistungskennziffern manifestieren. Bis zum Individuum wird soziale Ungleichheit sichtbar gemacht, indem über den „neuen Zahlenfetischismus“ individuelle Unterschiede erfasst und bewertet werden, „als bessere und schlechtere Performance, als mehr oder weniger Umsatz [...um...] auf dieser Basis dann die Entscheidungen über Investitionen, Kredite, Aufträge, Personalbemessung, Prämien usw. [zu fällen]. Der Bewertung von Unterschieden folgt die Zuweisung von Ressourcen. Das wiederum heißt: Ungleiche Verteilung von

---

<sup>1031</sup> Vgl. Lehndorff (2006), S.163

<sup>1032</sup> Hartmann/Honneth (2004), S.11

<sup>1033</sup> Vgl. Vobruba (2006), S.197

Ressourcen, ungleiche Verteilung von Chancen [...].<sup>1034</sup> Arbeitskraftunternehmer müssen immer wieder die Kennziffern vor Augen haben, allein schon deshalb, da dies gewöhnlich ein wirkungsvolles Mittel der Unternehmen ist, um Druck auf die Arbeitnehmer und Betriebsräte auszuüben.<sup>1035</sup> Es ist notwendig „multiple Reputationen“ aufzubauen und den Beschäftigten nahe zu legen, ihre Bewertung durch andere beobachten zu lassen, was im systemtheoretischen Sinne als „reflexiv kontrollierte Selbstdarstellung“ bezeichnet wird. Evaluation durch andere gewinnt einen „außengeleiteten Sozialcharakter“, eigenständige Erwartungen selbst zu erspüren, ein „Selbstmanagement“ zu entwickeln, mit dem die Fremderwartungen am besten erfüllt werden.<sup>1036</sup> Zugleich zeigt sich die Paradoxie, dass mit der Subjektivierung der Arbeit nicht nur gewachsene Ansprüche der Beschäftigten zur Geltung gebracht werden, mit der Selbstverwirklichungsstrategie kehren die Fremderwartungen des Managements zurück, die sich über Kennzahlen manifestieren.<sup>1037</sup> Der individuelle Erfolg zeigt sich nicht mehr am Aufwand und den Anstrengungen, sondern wird auf die Output-Seite verschoben, der den ökonomischen Erfolg manifestiert.<sup>1038</sup> Hier liegt das zentrale Problem des Arbeitskraftunternehmers.

In der Zukunftskommission der Länder Sachsen und Bayern ging es darum, dass „zur Weckung unternehmerischer Kräfte [...] vorrangig individuelle Sicht- und Verhaltensweisen sowie kollektive Leitbilder in den Bereichen von Erwerbsarbeit und Daseinsvorsorge verändert werden [...] in der der einzelne ein höheres Maß an Eigenverantwortung auch für seine Erwerbsarbeit und Daseinsvorsorge übernimmt [...]“.<sup>1039</sup> Eigenverantwortung tritt als Leitvokabel ins Sichtfeld des Arbeitskraftunternehmers, adressiert an alle erwerbsfähigen Personen. „Die Adressaten dieses Imperativs geraten so in ein eigentümliches Spannungsverhältnis zwischen ihren tatsächlichen Fähigkeiten und Kräften, den gegebenen Entscheidungs- und Handlungsspielräumen und dem darauf gründenden Selbstverständnis auf der einen Seite und dem Konzept einer verantwortlichen Person, dem sie entsprechen sollen, auf der anderen. In dem Maße nun, in dem sie diesem Imperativ unterworfen werden oder sich ihm unterwerfen, ohne das Spannungsverhältnis zwischen dem Sollen und ihrem Sein überwinden zu können, erweist sich der Imperativ der Eigenverantwortung nicht als eine Ermächtigung, sondern als eine Disziplinierung.“<sup>1040</sup> Beschäftigungsfähigkeit ist zur Selbstaufgabe geworden und führt den Beschäftigten Disziplinierungs- und Kontrollmechanismen als wirksames Machtsystem vor Augen. Die Beschäftigten sind angehalten, ihr Verhalten in diesem Modernisierungsprozess „individualisiert“ wahrzunehmen. Eine „nahtlose Anpassung an die Imperative der marktzentrierten Produktionsweise nimmt ihnen unweigerlich die Spielräume und Ressourcen, um die Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Löhnen, das Aufbrechen von Routinen und die neuen Mobilitätswänge als Freiheitsgewinne erleben zu können.“<sup>1041</sup> Selbstverwirklichung in der Erwerbsarbeit begründet nicht nur die „individuelle Akzeptanz“ flexibler Arbeitsbeziehungen, sie kann bei der derzeitigen neoliberalen Wirtschaftspolitik auch unternehmerische Ansprüche durchsetzen.

---

<sup>1034</sup> Kratzer a.a.O., S.259f.

<sup>1035</sup> Vgl. Lehndorff/Voss-Dahm (2006), S.136

<sup>1036</sup> Vgl. Voswinkel a.a.O., S.82f.

<sup>1037</sup> Vgl. Neckel/Dröge (2002), S.100

<sup>1038</sup> Vgl. Voswinkel a.a.O., S.84f.

<sup>1039</sup> Kommission (1997), S.1

<sup>1040</sup> Günther (2002), S.128f.

<sup>1041</sup> Dörre a.a.O., S.202

Massenarbeitslosigkeit und Ansprüche an die Erwerbsarbeit haben auch bei Interessenvertretungen der Arbeitnehmer die Bereitschaft erhöht, sich gegenüber neuen Formen der Beschäftigung zu öffnen.<sup>1042</sup> Interne Flexibilisierung ist nicht nur mit Selbstverwirklichung, Eigenverantwortung und Disziplinierung verbunden, Arbeitskraftunternehmer zu sein, heißt ein einigermaßen dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis mit einem „halbwegs akzeptablen Einkommen“ subjektiv als besonderes Privileg wahrzunehmen.<sup>1043</sup> Es kann sich als „Bumerang“ erweisen, wenn sich die Einsicht durchsetzt, dass trotz aller flexiblen Anpassungsbereitschaft und geforderten „Spitzenleistungen“ sich nichts geändert hat und man zum „abstiegsgefährdeten «Mittelmaß»“ gehört, dann könnten politische Reaktionen der „sozialen Mitte“ einsetzen, die die daraus entstandenen Probleme des neuen Beschäftigungstypus auf ihre Weise bearbeiten. Fraglich ist allerdings, was aus denen wird, die sich dem Imperativ der Eigenverantwortung nicht stellen können, die nicht flexibel, anpassungsfähig oder mobil sind, wenn es denjenigen an „Schnelligkeit“ oder an „Findigkeit“ mangelt, mit anderen sozial benachteiligten Menschen um schlechtbezahlte Jobs zu konkurrieren als wäre es der Traumjob, und vom „Standort Deutschland“ keine Zukunft mehr zu erwarten außer der eigenen „Angst vor der Zukunft“.<sup>1044</sup> Eine ausgleichende Wohlfahrtspolitik ist nicht mehr zu erwarten, getragen durch den „mörderischen Deregulierungswettbewerb“ um günstige Steuern und Infrastrukturen.<sup>1045</sup>

### 3.5.2 Alternative: „die Tätigkeitsgesellschaft“

Die Grundkonfiguration erwerbszentrierter Regimes ist aus Fugen geraten ist. Erwerbsarbeit ist für einen Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung als Lebensform weitgehend instabil, bricht diese nicht nur mit materiellen, sondern auch mit psychischen Folgen auseinander. Die politischen Akteure sehen in der Schaffung von Arbeitsplätzen (Motto: „Hauptsache Arbeit“) die beste Versicherung gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung.<sup>1046</sup> Erwerbsarbeit wird in der Politik mit dem Verdikt einer ökonomischen Tätigkeit betrachtet, das einem rationalen Kalkül unterliegt. Sie ist quantifizierbar, messbar, abrechenbar. Das sind die Gründe, warum Erwerbsarbeit als Marktarbeit zu fassen, weil es gilt, sie profitabel auszunutzen.<sup>1047</sup> Die Politik befindet sich in einem Dilemma, wenn sie von der „Vollbeschäftigung“<sup>1048</sup> als

---

<sup>1042</sup> Vgl. Voß/Pongratz a.a.O., S.135

<sup>1043</sup> Vgl. Dörre a.a.O., S.202

<sup>1044</sup> Vgl. Mahnkopf a.a.O., S.517

<sup>1045</sup> Vgl. Bude (2004), S.7

<sup>1046</sup> Vgl. Dries (2007), S.41

<sup>1047</sup> Vgl. Blaschke (2007), S.57

<sup>1048</sup> Zwar befürchten alle gesellschaftlichen Akteure, dass Erwerbslosigkeit zu instabilen soziale Verhältnissen führt, aus diesem Grund bleibt Vollbeschäftigung als politisches Ziel anerkannt, ein Interesse an der Vollbeschäftigung haben die Unternehmensverbände jedoch nicht. Es geht vordergründig um die Durchsetzbarkeit der Interessen, die für die Wirtschaft am günstigsten sind, und die ist nur zu erreichen, wenn Differenzen zwischen den beschäftigungspolitischen Zielen und den realen Beschäftigungssituationen erhalten bleibt. Genau diese Differenz ist für die Wirtschaft eine komfortable Grundlage unternehmerischer Interessendurchsetzung. Auch die Gewerkschaften haben ein deutliches Interesse, wenn Erwerbslosigkeit abgebaut wird, aber nur mit Blick auf den Erhalt bestehender Arbeitsplätze. Gewerkschaftliche Kalküle halten Vollbeschäftigung erst dann für problematisch, wenn bei einer Ausweitung des Beschäftigungsvolumens auch Umverteilungen bezüglich der Einkommen entstehen. Kernbelegschaft zum Verzicht auf Teile ihrer Arbeit und ihres Einkommens zu bewegen, ist für Gewerkschaftsmitglieder und –funktionäre nicht realisierbar. Darum ist die Bereitschaft für Vollbeschäftigung gering, wenn ein gegenwärtiger, sicherer Einkommensverzicht der einen, einen ungewissen und zukünftigen Arbeitsplatzgewinn der anderen als „asymmetrisches Arrangement“ bedeutet.



langfristigem Ziel spricht. Das zeigt auch, dass nach wie vor der Glaube an eine erwerbszentrierte Gesellschaft in Zukunft besteht.

Diesbezüglich ist die Frage zu stellen: „Wer ist dann eigentlich ohne Vorbehalt für Beschäftigungspolitik?“<sup>1049</sup> In der Politik gibt es unterschiedliche Ansätze zur Herstellung von Vollbeschäftigung, die von der Einführung von Kombilohn, Mindestlohn bis hin zur Ausweitung öffentlicher Beschäftigung reichen. Die Devise des neoliberalen Modells ist die flächendeckende Einführung von „Workfare-Modelle“, die im Ansatz eine „Niedriglohnstrategie“ beinhalten.<sup>1050</sup> Verkoppelt mit der Metapher „aktivierender Staat“ werden marktkonforme Instrumente durchgesetzt, die unmittelbar auf den einzelnen Bürger und seine wohlfahrtsstaatlichen Bedürfnisse zurückwirken. Die Diskussion um workfare begann in den USA mit dem „Negativsteuer-Experiment“.<sup>1051</sup> Die Negativsteuer ist eine steuerliche Aufstockung der Niedriglöhne und soll ein Mindesteinkommen für geringqualifizierte Erwerbstätige als Kombilohn garantieren.<sup>1052</sup> Mit der dauerhaften Absenkung der Bruttoentgelte im unteren Qualifikations- und Einkommensspektrum sollen ergänzende Transferleistungen ausgeglichen werden. Versorgungsklassen würden demzufolge wieder in den ersten Arbeitsmarkt gelangen. Mit der Einführung und Ausbreitung von Niedriglöhnen soll die Krise des Arbeitsmarktes überwunden werden, basierend auf der Hypothese, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen Erwerbslosigkeit und Lohnhöhe bestünde. Mangelnde Produktivität und Qualifikation sind für eine ausdifferenzierte Lohnstruktur verantwortlich und ein Hauptgrund dafür, dass Arbeitsplätze wegfallen bzw. nicht entstehen, deren Marktpreis unterhalb gegenwärtiger Lohnskalen liegt und deshalb für den Arbeitgeber nicht mehr rentabel ist. Kombilohn sorge für die Überwindung der gegenwärtigen „Arbeitslosigkeitsfalle“ durch die Anrechnung und Zahlung von Transfereinkommen auf die Einkommen. Außerdem wird von neoliberalen Kritikern bemängelt, dass die Aufnahme niedrig bezahlter Erwerbsarbeit nicht mehr lohne, weil die Sozialhilfe zu hoch liege, um derartige Anreize zu schaffen.<sup>1053</sup> Als Argument für workfare spricht, dass es Lohnsteigerungen moderiert, gleichzeitig auch zu einer „Lohnsenkungsspirale“ führt, was aus Arbeitgebersicht sicherlich günstig ist, volkswirtschaftlich aber erhebliche Zweifel weckt.<sup>1054</sup>

Abseits zum Kombilohn führen einige politische Protagonisten in der SPD die „*Mindestlohn*debatte“. Trotz bestehender Krisenhaftigkeit der Erwerbsgesellschaft bleibt er nicht unumstritten, weil ein Mindestlohn immer noch auf die „Markt- bzw. Lohnabhängigkeit“ aufbaut und die „existenzielle Erpressbarkeit“ prekärer Arbeitsverhältnisse nicht in Frage stellt. Innerhalb der Mindestlohn

debatte wird kein Ansatz zur *Dekommodifizierung der Arbeitskraft* sichtbar, verbunden mit der Frage, wie notwendig, nützlich oder auch sinnvoll Mindestlöhne sind. In der kritischen Auseinandersetzung um den Mindestlohn, der sich als „Verbesserung“ gegenüber dem Kombilohn präsentiert, steht nicht das „Herrschafts- und Produktionsverhältnis“ zur Debatte, vielmehr verhindert die Marktorientierung der Erwerbsarbeit eine „kritische Selbstreflexion“ über den zukünftigen Charakter von Arbeit. Als diametraler Gegensatz zum neoliberalen Aktivierungsansatz über Kombi- und

---

<sup>1049</sup> Vgl. Vobruba (2003), S.746f.

<sup>1050</sup> Vgl. Blaschke a.a.O., S.53

<sup>1051</sup> Vgl. Opielka (2004), S.86ff.

<sup>1052</sup> Vgl. Blaschke a.a.O., S.54

<sup>1053</sup> Vgl. Bäcker et.al. a.a.O., S.399ff.

<sup>1054</sup> Vgl. Opielka a.a.O., S.96

Mindestlohnmodelle debattiert die „neokeynesianische Politikszene“ die Vollbeschäftigung als „Zukunftsprogramm“ in „neuen, tariflich entlohnten Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und geförderten Beschäftigungssektor.“<sup>1055</sup> Vobruba äußert sich zu einer „linkskeynesianisch“ inspirierten Wirtschaftspolitik kritisch: „Die einen vertrauen stur auf die Mengenstimulierung durch zusätzliche Nachfrage und sparen das Problem der Inflation einfach aus. Andere sehen die Möglichkeit staatlich induzierter Inflation wohl, doch legen sie nahe, Inflation für den Zweck vermehrter Beschäftigung bis zu einem gewissen Grad in Kauf zu nehmen, das Ziel der Preisniveaustabilität zu «relativieren». Diese Position, der Inflation ein notwendiges Übel ist, das es eben hinzunehmen gilt, wenn man Arbeitslosigkeit beseitigen will, verkennt, dass unternehmerische Preissteigerungen die in inflatorische Prozesse münden, Abwehrreaktionen auf staatliche Kaufunterstützung sind, insofern diese als Umverteilungsmaßnahmen zu Lasten der Unternehmer angesehen werden. Also ist Inflation kein Nebeneffekt Vollbeschäftigung sichernder Wirtschaftspolitik, sondern Indikator ihres Scheiterns.“<sup>1056</sup> Nicht nur, dass ein keynesianisch/fordistisches Sozial- und Produktionsmodell einer tragfähigen Grundlage entbehrt und die Hilflosigkeit des Staates deutlicher zutage treten lässt, im Gegenteil, es zeigt auch, dass das keynesianisch/fordistische Sozial- und Produktionsmodell der „Krise der Arbeitsgesellschaft“ nur bedingt etwas entgegenzusetzen hat. Ebenso unterliegen auch keynesianische Modelle der Verwertungslogik. Die Debatte, die an dieser Stelle geführt wird, „bleibt also in einem typisch industriellen «Gehäuse» der einfachen Moderne, bei der keine Beziehung zwischen den objektiven Strukturveränderungen der Erwerbsverläufe und den widersprüchlichen, subjektiven Bewertungen gesellschaftlicher Arbeit hergestellt wurde. Da gegenseitige Einflüsse nicht berücksichtigt wurden, konnten Interpretationen im Deutungshorizont einer [n]euen Arbeitsgesellschaft nicht entwickelt werden.“<sup>1057</sup>

Trotz bestehender Krise der Arbeitsgesellschaft, befördert das Festhalten am bestehenden Denken heutiger Erwerbsgesellschaften keineswegs den Übergang zu einer „Nacharbeitsgesellschaft“. Allenfalls werden im Zuge der Krise die Konturen dieser neuen Arbeitsgesellschaft sichtbar, die Storz (1999) als „Tätigkeitsgesellschaft“ bezeichnet. Gedacht ist eine fundamentale Neuorganisation gesellschaftlicher Arbeit, die sich weniger an den Kategorien der Erwerbsgesellschaft orientiert. Besonders für die Versorgungsklassen, die weniger in den Genuss einer Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt kommen, erscheint vor dem Hintergrund der Krise der Arbeitsgesellschaft, ein „Tätigkeitsgemisch“ aus nicht marktvermittelter Arbeit, marktentlohnter Arbeit, aus Erwerbs- und Eigenarbeit, sowie bürgerlichem Engagement erforderlich. Es geht nicht nur um die „gesellschaftliche Umverteilung von Erwerbsarbeit“, sondern auch um die Umverteilung von Erwerbslosigkeit.<sup>1058</sup> Vor allem sprechen folgende Argumente dafür: Im Gegensatz zur Figur des Arbeitskraftunternehmers werden Erwerbslose, die zur Versorgungsklasse gehören, nicht den steigenden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes gerecht. Allein die Aneignung von Schlüsselqualifikationen und die zunehmende „Selbstverantwortung“ werden auf folgende Gründe zurückgeführt: Zunehmende Kapitalintensität der Unternehmen bei steigendem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, die raschere Aneignung von sich schneller und permanent

---

<sup>1055</sup> Blaschke a.a.O., S.53

<sup>1056</sup> Vobruba (2006), S.18f.

<sup>1057</sup> Mutz/Kühnlein (2001), S.195

<sup>1058</sup> Vgl. Storz (1999), S.39

erneuerndem Wissen durch Hochqualifizierte und auch fehlende Möglichkeiten für manuelle Tätigkeiten im „Hochlohnland Deutschland“ zu produzieren.<sup>1059</sup> In Rückbezug auf die Arbeitsmarktsegmentation erbringt der Arbeitsmarkt zwei Arten von Leistungen. Neben Schließungsprozessen, weist der Arbeitsmarkt den Arbeitskräften ihre Arbeitsplätze zu und verschafft ihnen Einkommen. Zugleich fungiert er über die Wirkung von Schließungsprozessen als Medium für die Zuteilung von Lebenschancen. Unter ökonomischen Gesichtspunkten ist der Arbeitsmarkt nicht nur „ökonomisch effizient“, sondern auch „persönlich freiheitswährend“. Problematisch ist der begrenzte Wirkungsbereich, d.h., dass er „naturwüchsig“ schrumpft, mit der Folgewirkung „Dauerarbeitslosigkeit“. Es entsteht die Notwendigkeit, das Volumen der Arbeit, das dem „Ausmaß der Dauerarbeitslosigkeit“ entspricht, politisch und wirtschaftlich so zu gestalten, um wieder Anschluss an die gerechte Verteilung von Lebenschancen zu ermöglichen.<sup>1060</sup>

Verkoppelt ist die Idee der Tätigkeitsgesellschaft mit der Idee eines „*bedingungslosen Grundeinkommens*“, was als erster Schritt zu verstehen ist, sich von der „Vollbeschäftigungsideologie“ zu verabschieden. Demzufolge ist die Tätigkeitsgesellschaft nicht losgelöst vom bedingungslosen Grundeinkommen zu betrachten, da das bedingungslose Grundeinkommen wiederum den Nährboden für die Tätigkeitsgesellschaft darstellt. Einer Gesellschaft, die den Menschen wieder in den Mittelpunkt stellt und ihn nicht als wirtschaftliche Restgröße auffasst. Es geht auch um die „fundamentale Voraussetzung der menschlichen Persönlichkeitsentfaltung“, die außerhalb der beschränkten Perspektive der Erwerbsarbeit liegt.<sup>1061</sup> Zwar haben, wie Bude (1998a) kommentiert, die „beschriebenen Schübe der rechtlichen, politischen und wohlfahrtsstaatlichen Partizipation [...] den Bürger zum Gesellschaftsmitglied transformiert, dessen Vorstellung [von] persönlicher Autonomie von sozialen Sicherungen abhängig geworden sind.“<sup>1062</sup> Das kann nur geschehen, wenn die Herstellung der Partizipation in modernen Gesellschaften über die Sicherheitsbasis gelebter Solidarität weit hinausgeht. Dies gelingt durch die Institutionalisierung von Bürgerrechten, die die Solidarität an den Bürgerstatus knüpfen.<sup>1063</sup> Bedingungsloses Grundeinkommen wäre ein Bürgerrecht, das jedem zu Teil käme. Die Forderung nach einem Grundeinkommen für jedermann hätte den Effekt, dass Arbeit und Existenzsicherung entkoppelt und alle vom Arbeitszwang befreit würden. Es entstünde ein gesellschaftlicher Paradigmenwechsel: „Recht auf Arbeit“ zu einem „Recht auf Einkommen“. <sup>1064</sup> Gorz (2000), Vorreiter in dieser Diskussion, sieht den Ausweg in der Zahlung des bedingungslosen Grundeinkommens, gewissermaßen als Option jenseits der Erwerbsgesellschaft als Mitglied akzeptiert zu werden. Dass das Grundeinkommen „bedingungslos“ sein sollte, macht Gorz zur Voraussetzung. „Es ist unmöglich, die Arbeitszeit von Selbständigen, Künstlern und denjenigen, die immaterielle Dinge anbieten, zu messen. Nur ein Grundeinkommen kann ihnen den Anreiz bieten, ihre beruflichen Aktivitäten zu Gunsten eines multiaktiven Lebens zu reduzieren – ja, erlaubt ihnen dies in den meisten Fällen überhaupt erst. Nur ein Grundeinkommen bewahrt sie vor dem Kampf auf einem überfüllten Arbeitsmarkt,

---

<sup>1059</sup> Vgl. Steiner/Wiener (2006), S.71

<sup>1060</sup> Vgl. Vobruba (2006), S.33

<sup>1061</sup> Vgl. Storz a.a.O., S.41

<sup>1062</sup> Vgl. Bude (1998a), S.158

<sup>1063</sup> Vgl. Münch (1998), S.194

<sup>1064</sup> Vgl. Dries (2007), S.43

um ein Körnchen der in ihrer Gesamtheit immer weiter gekürzten Lohnsumme, die die Arbeitgeber ausschütten.“<sup>1065</sup>

Kritiker des bedingungslosen Grundeinkommens werfen den Befürwortern die mangelnde Finanzierung vor. Bleibt die Frage, wie das bedingungslose Grundeinkommen finanziert wird? Als tragfähige Idee steht die *Erhebung einer Konsumsteuer* im Raum, die als Option zu anderen Steuermodellen gehandelt wird. Mit der Integration des bedingungslosen Grundeinkommens in die Konsumsteuer könnte das soziale Netz ein mehr an Effizienz und Gerechtigkeit realisieren. Zudem werden bei der steuerlichen Belastung alle Einkommen gleichbehandelt, unabhängig davon, ob das Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit oder aus anderen Erwerbseinkommen stammt. Demzufolge unterliegen der Konsumsteuer auch Einkünfte aus Vermögen, die konsumtiv verwendet werden. Erträge aus Ersparnissen oder aus Unternehmensgewinnen, die reinvestiert werden, wären von dieser Steuer nicht betroffen. Die Umstellung des Steuersystems auf eine Konsumsteuer ist nicht ganz unproblematisch: Einkommens-, Unternehmens- und Körperschaftssteuer können nur sukzessive umgestellt werden, hinzu kommt die Außenbesteuerung, da Ausländer nicht naturgemäß den Konsumsteuern unterworfen werden können.<sup>1066</sup> Neben der Frage nach der Finanzierung wird aus neoliberaler Sicht der Einwand vorgebracht, dass bei Zahlung des bedingungslosen Grundeinkommens der Anreiz zur Arbeitsaufnahme fehle und der Gesellschaft am Ende die Arbeitskräfte fehlen. Gespeist wird das Argument aus dem rechtlichen Status der Lohnarbeit, der immer als „Maßstab für soziale Zugehörigkeit“ herangezogen wird.<sup>1067</sup> Das zeigt auch das Verständnis der Neoliberalen, wo der Arbeitsbegriff auf Erwerbsarbeit und somit auf Lohnarbeit reduziert wird. So bleibt die nach wie vor gültige Vorstellung und auch paradoxe Situation erhalten: Je knapper die Erwerbsarbeit wird, sich der Blickwinkel auf „ökonomische Produktivität- und die individuelle Einkommensdimension“ verengt.

Andere Tätigkeitsfelder außerhalb der Erwerbsarbeit werden „gesellschaftlich gering geschätzt, ohne aber deren Transformationspotentiale in einer sich individualisierenden Gesellschaft zu erkennen.“<sup>1068</sup> Die Aufwertung anderer Arbeitsformen, jenseits der Erwerbsarbeit, setzt gewissermaßen Akzente, entgegen des vorherrschenden Mainstream.<sup>1069</sup> Die Ursachen liegen einerseits im abnehmenden Potenzial von Erwerbsarbeit, das kompensiert werden muss, andererseits im „funktional-symbiotischen Nutzen“ gemeinnütziger Arbeit, die als individueller Beitrag jedes einzelnen gesehen wird. Opielka (2004) sieht daher die Notwendigkeit eines „erweiterten Arbeitsbegriffs“, wo die Wahl zwischen „Vollbeschäftigung“ und der „Tolerierbarkeit für Nichtbeschäftigung“ besteht, dass „Nicht-Erwerbsarbeit“ nicht automatisch ein „biographisches Scheitern“ bedeuten muss, sondern eine Option hinsichtlich alternativer Arbeitsformen wäre. „Neue Arbeit“ bedeutet Arbeit, die „wir wirklich, wirklich wollen“, freiwilliges Engagement oder auch Nichtarbeit. Die Diskussion wird berührt von der Frage, ob Familienarbeit gesellschaftlich und auch sozialpolitisch als Arbeit anzuerkennen sei.<sup>1070</sup> Vor dem Hintergrund arbeitsmarktpolitischer Veränderung wirkt die Frage „ambivalent“.

---

<sup>1065</sup> Gorz (2000), S.120

<sup>1066</sup> Vgl. Hallwirth a.a.O., S.195

<sup>1067</sup> Vgl. Gardemin (2006), S.313

<sup>1068</sup> Mutz/Kühnlein a.a.O., S.197

<sup>1069</sup> Vgl. Dries a.a.O., S.42

<sup>1070</sup> Vgl. Opielka (2004), S.69

Übertragen auf den Charakter der Lebensführung entspricht eine „betrieblich organisierte Erwerbsarbeit“ keineswegs der Notwendigkeit einer „radikalen «Verbetrieblichung»“ der Familie. Im Gegenteil. Kocyba/Schumm (2002) erwarten „eher ein Auseinandertreten der Sphäre von Arbeit und Leben [...]“.<sup>1071</sup> Erwerbsarbeit wurde immer unter dem Aspekt des „Wirtschaftens“ gesehen, dem sich alles menschliche Handeln unterordnete. Weber wird fälschlicherweise als „Kronzeuge“ zitiert, wonach jedes zweckrationale Handeln auch als Form des Wirtschaftens begriffen wird.<sup>1072</sup> Vertreter des „interpretativen Paradigmas“<sup>1073</sup> üben Kritik an ökonomischen Rationalitätsverständnis, indem Handeln nicht nach (wirtschaftlichem) Erfolg, „sondern als Prozess [betrachtet wird], lässt man sich also wirklich auf die Perspektive der Handelnden ein, dann fällt auf, dass Handeln von der konkreten Situation abhängt, keineswegs eindeutig ist und sich nicht gradlinig auf ein festes Ziel bewegt.“<sup>1074</sup> Gerade das soziale freiwillige Engagement hat, entgegen der gängigen Rationalitätsvorstellungen menschlichen Handelns, kein wirtschaftliches Kosten/Nutzen-Kalkül zum Ziel. Mit der Reformulierung des Leistungskonzeptes wird Leistung nicht über Pflicht- und Akzeptanzwerte definiert, sondern über Selbstentfaltung, so dass alternative Arbeitsformen jenseits der Erwerbsarbeit beliebter werden.<sup>1075</sup> „Kurz, um die Gesellschaft zu verändern, muss man «die Arbeit» verändern – und umgekehrt [...]. Es gilt, die Arbeit durch die Befreiung von allen verdinglichenden Zwängen (wie Arbeitszeit- und Leistungszwänge, hierarchische Zwänge) zu verändern, die nur die Unterordnung unter das Kapital widerspiegeln und die bis heute das Wesen dessen, was man gewöhnlich «Arbeit» nennt, bestimmt haben. [...] Es gilt, sie auf Grund der Aneignung zu verändern [...]“.<sup>1076</sup> In Hinblick auf diejenigen, die zur Versorgungsklassen zählen, vom Arbeitsmarkt exkludiert werden, ergeben sich aus sozialem freiwilligem Engagement neue Chancen. Soziales freiwilliges Engagement hilft beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt, unter der Voraussetzung, dass im sozialen freiwilligen Engagement auch weiterqualifizierende Elemente enthalten sind, gewissermaßen als „Sprung- und Überbrückungsfunktion“ während der Zeit der Erwerbslosigkeit.

Begleitet wird die Reformulierung von Arbeit durch die Entfaltung eines normativen Entwurfes, der sich bemüht, eine Form der „sozialen Bürgerschaft“ innerhalb der Tätigkeitsgesellschaft zu entwickeln. Soziale Bürgerschaft definiert soziale und distributive Gerechtigkeit neu, nicht als Pendant zu den wohlfahrtsstaatlichen Kategorien sozialer Gleichheit, sondern differenziert nach „lohnbezogener Gerechtigkeit“. Es sollen auch wohlfahrtsstaatliche Denkrichtungen zu Grunde gelegt werden, die ihren Fokus nicht allein auf monetäre und soziale Dienstleistungen richten, sich nicht als „materiellen Anhang“ sehen und ausschließlich für die Absicherung sozialer Risiken zuständig sind. Es stehen Fragen im Raum, wie eigentlich die Tätigkeitsgesellschaft aussieht, welche Leistungsprozesse die „Wohlfahrtsinitiativen“ tragen und welche Maßstäbe zur Bewertung angesetzt werden. Welche Formen des „nicht-monetären Austausches“ müssen etabliert werden? Welche Konzepte von Gegenseitigkeit und Einseitigkeit sind damit

---

<sup>1071</sup> Kocyba/Schumm (2002), S.37

<sup>1072</sup> Vgl. Ebd., S.36

<sup>1073</sup> Das „*interpretatives Paradigma*“ interpretiert soziale Beziehungen als Prozesse insoweit, dass dem Handelnden, durch sein Handeln, ein Sinn unterstellt wird, der sich auf das Handeln des anderen Handelnden bezieht. Handeln setzt dabei eine interpretative Rekonstruktion der im Handeln enthaltenen Interpretationen voraus. [vgl. Reinhold (2000), S.309]

<sup>1074</sup> Vgl. Abels (2006), S.38

<sup>1075</sup> Vgl. Bonß (2000), S.367

<sup>1076</sup> Gorz a.a.O., S.142

verbunden, die nicht unmittelbar mit Dankbarkeit und Anerkennung verbunden sind?<sup>1077</sup> Auf dem Weg zur Tätigkeitsgesellschaft gilt es alle Konstruktionsfehler zu beseitigen, die dem Alternativvorschlag anhaften. Es reicht nicht aus, bestehende Begriffe „einfach umzuwerten“. Wenn neue Tätigkeitsformen, jenseits der Erwerbsarbeit, erschlossen werden, benötigen sie neue Namen und damit auch einen neuen Status, in denen sich auch Werthaltungen konkretisieren.

Erwerbsarbeit bleibt auch innerhalb der Tätigkeitsgesellschaft eine „ökonomische Notwendigkeit“. Neben der Erwerbsarbeit sei auf die „Eigenarbeit“ verwiesen, die sich auf solche Tätigkeiten konzentriert, die vor allem einen „individuell-privaten Nutzen“ beinhalten. Eigenarbeit heißt, ein „Tätigsein im eigenen Auftrag“, mit eigenen Kräften und nach eigenem Konzept für sich selbst etwas tun. Zentrale Merkmale von Eigenarbeit sind „Selbstbestimmtheit“ und „Zielgerichtetheit“, als neue Formen der „Selbstversorgung“. Eigenarbeit soll den Charakter „nicht notwendig monetär entlohnter Arbeit“ haben, die auch andere Personen gerichtet ist. Was als soziales freiwilliges Engagement bezeichnet wird, soll als „Bürgerarbeit“ definiert werden, Bürgerarbeit jedoch nicht im neoliberalen Verständnis von flächendeckenden Workfare-Modellen. Bürgerarbeit in der Tätigkeitsgesellschaft bewegt sich im Feld zwischen „neues Ehrenamt“ und Freiwilligenarbeit, nach dem Prinzip „Bürger helfen Bürger“. Wenn von einer Tätigkeitsgesellschaft die Rede ist, stehen Erwerbsarbeit, Bürgerarbeit und Eigenarbeit in einem „Ergänzungsverhältnis“ zueinander, das Erwerbsarbeit „nicht substituieren“ soll, alternativ wäre eher von einer „Triade angepasster Arbeit“ zu sprechen.<sup>1078</sup> Dabei kommt dem bedingungslosen Grundeinkommen eine besondere Bedeutung zu, als Handhabe, um bezahlte als auch unbezahlte Aktivitäten besser umzuverteilen.<sup>1079</sup> Vobruba stellt, vor dem Hintergrund des Ergänzungsverhältnisses verschiedener Arbeitsformen, fest, dass das bedingungslose Grundeinkommen nicht die einzige Einkommensquelle ist.

„In Zukunft [ist] die Existenzsicherungen aus einer Einkommensquelle oder eher mehreren, einander ergänzenden Einkommensquellen zu erwarten [...]“<sup>1080</sup> Als „Income Mixes“ skizziert er seine Vorstellung von einer Einkommenssicherung und zusätzlichen Einkünften der Tätigkeitsgesellschaft. Gerade die hohe Erwerbslosenquote birgt in sich die Gefahr, dass alle Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit überrepräsentiert werden. Somit kann wiederum die Spaltung zwischen den Arbeitsplatzbesitzern und Erwerbslosen in die Tätigkeitsgesellschaft hineingetragen werden, mit der Folge, dass Erwerbslosen selbst Tätigkeiten des Ehrenamtes vorbehalten bleiben.

Storz kommentiert es als „Anfang für pädagogische Interventionen.“<sup>1081</sup> Der Erfolg pädagogischer Interventionen ist nur durch eine „alternative Kultur der Tätigkeit“ zu garantieren, vermittelt über die Neudefinition von Curricula in den Schulen und Universitäten. „Wo, wenn nicht in unseren Bildungseinrichtungen, könnten Menschen schon in jungen Jahren lernen, was es heißt, zwischen Erwerbsarbeit, gesellschaftlicher notwendiger Arbeit, freiem Engagement, Herstellen und Handeln zu unterscheiden und jeder Tätigkeit einen ihr angemessenen Wert zuzuweisen? Wo, wenn nicht in der Schule, durch Praktika und Projekte, ließe sich besser auf die

---

<sup>1077</sup> Vgl. Nullmeier a.a.O., S.53f.

<sup>1078</sup> Vgl. Storz a.a.O., S.44f.

<sup>1079</sup> Vgl. Gorz a.a.O., S.120

<sup>1080</sup> Vobruba (2006), S.145

<sup>1081</sup> Storz a.a.O., S.45

Wahl eines individuellen Platzes im pluralen Tätigkeitskosmos vorbereiten, der gesellschaftliche Anforderungen mit individuellen Lebensplänen und Selbstwertgefühl verknüpft?“<sup>1082</sup> Bildungseinrichtungen bilden einen zentralen Schlüssel zur Schaffung des „neuen Verhältnisses“ zur Erwerbsarbeit und zu anderen Tätigkeitsformen. Hier wird das Verständnis erzeugt, wie Arbeit zu fassen ist, indem auch Schlüsselqualifikationen eingeübt werden, die den vielseitigen Aktivisten gegenüber einem „tagwandlerischen Müßiggänger“ unterscheiden.

Bildungseinrichtungen allein bilden nicht die Foren, in denen sich die Tätigkeitsgesellschaft abspielt. Die diversen Tätigkeitsformen, wie Bürgerarbeit, bedürfen verschiedener Arenen, in denen sie praktiziert werden. Nullmeier (1998) hat mehrere Modelle präsentiert, von denen das „Modell der lokalen Tauschringe“ und das „Modell Freiwilligenagentur“ vorgestellt wird. Das Modell der lokalen Tauschringe folgt dem Prinzip des „Äquivalenztauschs“, und bietet gegenüber kommerziellen Systemen eine „alternative Form ökonomischer Interaktion“. In seiner Funktion sieht das Modell der Tauschringe „das Fehlen nicht-äquivalenter Interaktionen“ zum Zeitpunkt des Tausches vor, jeder Tausch wird notiert und verlangt nach einer Gegenleistung in identischer Berechnungshöhe, der Zeitpunkt wird von den Tauschpartnern bestimmt, da bestimmte Leistungen nicht vor Ort absolviert werden können. Mit dem Modell werden neue Ansätze wohlfahrtsstaatlicher Leistung praktiziert: Es findet eine Entkopplung von der Geldwirtschaft statt, dennoch bleibt die monetäre Austauschbasis bestehen, deren Charakter eher Ausdruck eines „spezifisch alternativmarktlichen Ansatzes“ ist. Das Modell der Freiwilligenagentur basiert auf der Grundlage der oben definierten Tätigkeit der Bürgerarbeit. Seine Besonderheit spiegelt sich in der Form einer „neuen Ehrenamtlichkeit“ wieder, als Kombination von Eigennutz und Gemeinwohl. Die Freiwilligenagenturen fungieren als Äquivalent für ehrenamtliches Engagement, besonders bei der intensiven Beratung für die Auswahl entsprechender Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus können Arbeitsbedingungen vereinbart oder auch Elemente der Weiterbildung einbezogen werden, mit denen sich die eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten erweitern lassen. Ausbalanciert wird das ehrenamtliche Engagement auch über diverse Einsatzmöglichkeiten an verschiedenen Einsatzorten.<sup>1083</sup>

Innerhalb dieser Arenen rückt wieder der Mensch stärker in den Mittelpunkt, auf der Suche nach Wertschätzung, Toleranz und Koexistenz außerhalb des bestehenden Erwerbssystems. Das ökonomische System ist, um mit Polyanyi zu sprechen, wieder in die Gesellschaft eingebettet, und für den Moment der Einbettung ist die Ware „Arbeitskraft“ nicht mehr „künstlich“ hergestellt und unterliegt auch nicht dem Zwang der „Marktgängigkeit“.<sup>1084</sup> Wertschätzung kann nur über Ansprüche „formuliert“ werden. Die Tätigkeitsgesellschaft konstituiert sich als arbeitsteilige Gesellschaft und verschafft den Menschen über die Formulierung von „Ansprüchen“ eine „Wollens-Dimension“ von ihrer Individualität. Ansprüche können über wohlfahrtsstaatliche Regelungen und Leistungen gesetzt, so dass die Identitätsfindung der Menschen in modernen Gesellschaften und der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Sicherungssysteme sich gegenseitig bedingen. Dass es zu einer Neudefinition von Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit kommen muss, liegt an der gesellschaftlichen Modernisierung hin zur postfordistischen Gesellschaft. Wohlfahrtsstaatliche Ansprüche gingen im keynesianisch/fordistischen Sozial- und Produktionsmodell immer mit

---

<sup>1082</sup> Dries a.a.O., S.47

<sup>1083</sup> Vgl. Nullmeier a.a.O., S.54

<sup>1084</sup> Vgl. Vobruba (2006), S.30

Verteilungskonflikten einher, die aus systemtheoretischer Sicht zunehmend problematisiert wurden. Nach Ansicht der Systemtheoretiker sollte die Inklusion schlechtergestellter Personen sich keineswegs über die Verteilungskonflikte definieren. Demnach wäre das Ziel die Inklusion aller Menschen, unabhängig von der wirtschaftlichen Leistung.<sup>1085</sup> Im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung konnte das Postulat nicht mehr langfristig aufrechterhalten werden, was sich in der Exklusion erwerbsloser Personen niederschlägt. Tätigkeitsgesellschaften, mit ihren angepassten Arbeitsmöglichkeiten, müssen aus „anerkennungstheoretischer Sicht“ rechtlichen Ansprüchen codifizieren. Nicht Exklusion, sondern die Anerkennung gesellschaftlicher Arbeit, die Gewährung wohlfahrtsstaatlicher Leistung durch das bedingungslose Grundeinkommen, das sind die notwendigen Voraussetzungen, um soziale Achtung zu induzieren. Die Entscheidungen, ob Leistungen über den Arbeitsmarkt, durch Bürgerarbeit, in sozialen Netzwerken oder Familien bereitgestellt werden, sollte sich nicht an wirtschaftlichen Effizienzkalkülen orientieren, „sondern [danach], ob die Form, [...] wechselseitiger Wertschätzung hergestellt werden [kann].“<sup>1086</sup>

#### 4. Fazit und empirische Schlussbetrachtung

Die Arbeit soll einen Zugang zu unterschiedlichen Theorien eröffnen, die sowohl in der Soziologie als auch in der Erziehungswissenschaft diskutiert werden. Inhaltlich geht es um eine programmatische Ausgestaltung zum Problem der sozialen Benachteiligung und deren Deutung vor dem Hintergrund eines neoliberalen Politikmodells. Aus diesem Grund entstand die Absicht, das Problem „soziale Benachteiligung“ durch die Bearbeitung und Analyse der Literatur aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und die unterschiedlichen theoretischen Zugänge zu diesem Thema zu bündeln. Eingebettet in eine empirischen Untersuchung ist es das Ziel der Arbeit, neben der Schaffung eines theoretischen Gesamtbildes, Ursachen von Erwerbslosigkeit, deren Mechanismen sowie Konsequenzen und Deutung der Risiken anhand ausgewählter empirischer Interviewpassagen zu fundieren, den Zugang zum Problem der sozialen Ungleichheit und sozialen Benachteiligung auf personeller Ebene zu erschließen. Die in vier Kapiteln gegliederte Schrift beabsichtigt, die theoretischen Positionen zu präzisieren und zu erweitern, um eine fundierte Orientierungshilfe für die Gesamtstudie bzw. für weitere Desirate anzuregen. Der theoretische Rahmen, der in dieser Schrift abgebildet wird, erstreckt sich daher auf unterschiedliche *theoretische Dimensionen* sozialer Ungleichheit - das „*Homogenitätsparadigma*“, das „*Differenzierungsparadigma*“ und das „*relationale Paradigma*“ - deren Reichweite sich nicht nur auf sozialwissenschaftlichen Diskurse erstreckt, sondern auch mit Theoriegebäuden der Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaft sowie der Philosophie angereichert wird. Begleitet wurde die Arbeit von Forschungsfragen, die umfänglich in den Kapiteln beantwortet wurden. Dennoch erscheint es m. E. wichtig resümierend darauf hinzuweisen, welchen Erkenntnisgewinn diese Arbeit vermittelt. Aus diesem Grund wäre es ratsam, die dazugehörigen Forschungsfragen (siehe Einleitung, S.6) und deren Antworten nocheinmal zu rekapitulieren.

---

<sup>1085</sup> Vgl. Schimank (1998), S.71ff.

<sup>1086</sup> Nullmeier a.a.O., S.59



*(1) Wie verengt die gegenwärtige Definitionsmacht des Arbeitsbegriffes auch das Verständnis von sozialer Benachteiligung?*

Die Definitionsmacht des Arbeitsbegriffes im Kontext mit sozialer Benachteiligung entwickelte sich vor dem Hintergrund eines im Sozialgesetzgebuch fixierten Arbeitsbegriffes. Demzufolge ist soziale Benachteiligung in der Differenz zu unterteilen, zwischen Arbeit, die im Privatbereich und Erwerbsarbeit, die im Unternehmen geleistet wird. Die Unterscheidung zwischen Arbeit im Privaten und beruflichen Bereich ist insofern von Bedeutung, da sich darüber Zuweisungschancen für die weitere Biographie vermitteln.

Erwerbsarbeit versteht sich, um es noch mal zu betonen als wirtschaftliches Handeln, das an spezifischen Zielen ausgerichtet ist, als Chance zur Erhöhung der Verfügungsgewalt über Güter. Diesbezüglich ist die Verwendung und Differenzierung unter besonderen Einschränkungen zu betrachten. In dieser Hinsicht ist die auf Nichterwerbsarbeit orientierte Arbeit verschiedenen menschlichen Tätigkeiten mit unterschiedlichen Zwecken zu zuordnen, beispielsweise: Wertschätzung und Teilhabe. Das Arbeit und Erwerbsarbeit in heutigen kapitalistischen Gesellschaften zusammenfällt, ist das Ergebnis philosophischer Strömungen wie z. B. historischen Materialismus von Marx, der Arbeit als wirtschaftliche Tätigkeiten in Produktionsprozesse implementiert. Marx eröffnete eine Diskussion, die bis heute weitreichende Konsequenzen in der Wirtschaftswissenschaft zeitigt. Erwerbsarbeit wird als Äquivalent eines Produktes behandelt, das es zu jederzeit auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen gilt. Besteht beispielsweise ein Überhang bei Arbeitnehmer, also Anbieter von Arbeitskraft, kommt es zu Erwerbslosigkeit. Voraussetzung für das Entstehen von Arbeitslosigkeit bedeutet, dass es sich um „Erwerbsspersonen“ handelt, die wiederum von „Nicht-Erwerbsspersonen“ zu unterscheiden sind, also keinerlei „auf Erwerb gerichtete Tätigkeiten“ praktizieren. Wie es oben schon deutlich gemacht wurde, fokussieren privatwirtschaftlich verfasste, kapitalistische Gesellschaften ihren Blick ausschließlich auf die Erwerbsarbeit, während in Privathaushalten geleistete Arbeit keiner Beachtung geschenkt wird. Mit der Erosion des keynesianisch-fordistischen Arbeitsmodells wird der Erwerbsarbeitsbegriff prekär, da in diesem Regulationsmodell dem Verkauf der Arbeitskraft eine zentrale Funktion über die Vollbeschäftigungsideologie zukommt. Seine Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen, wird zur existenziellen Sicherung der eigenen Berufsbiographie in kapitalistischen Gesellschaften. Um die Mehrdimensionalität der sozialen Benachteiligung besser Rechnung zu tragen, wird im Verlauf der Arbeit der Blick auf die Erosionstendenzen gerichtet. Die Herausarbeitung der Erosion des keynesianisch-fordistischen Regulation (Kpl. 3) nimmt aus makroökonomischer Sicht auf das Problem soziale Benachteiligung Bezug, das vor 30 Jahren nicht in der Schärfe aktuell gewesen ist. Was an dieser Stelle deutlich werden soll, ist, wie soziale Benachteiligung über unterschiedliche theoretische Zugänge sichtbar gemacht wird. Die Definitionsmacht von sozialer Benachteiligung orientiert sich an Erwerbsarbeit, an einer marxistischen Dialektik, wie sie auch Jantzen bezüglich des Behindertenbegriffes präferiert. Daher erfolgt die Definition des Begriffes „soziale Benachteiligung“ in Anlehnung an Jantzen (Kpl 2).

(2) Warum hält die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland an den „bildungsfernen“ Qualifikationsmaßnahmen zur Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose fest, obwohl sie in ihrer Wirksamkeit umstritten sind?

Der Abbau der Arbeitsplätze ist Ausdruck einer veränderten Wirtschafts- und Sozialpolitik, um die sich herum neue „Zone prekärer Beschäftigung“ bilden. Im Zuge der „Beschäftigungskrise“ wird die „Integration in den Arbeitsmarkt“ zur „Schlüsselaufgabe“ für die politischen Parteien, denn damit steht und fällt die Verteilung. Es werden Entwürfe zur Diskussion gebracht, die den „Integrationsmodus“ der Arbeitnehmergesellschaft und seine „typische Mittelschichtorientierung“ ablehnen. Wie in der ersten Frage diskutiert, gruppiert sich der Erwerbsbegriff um die Arbeitsmarktpolitik und den wohlfahrtsstaatlichen Systemen. Die Strategie, die hinter den „bildungsfernen Qualifikationsmaßnahmen“ steht, ist ideologisch motiviert. Im Kern dieser Ideologie geht es um Aktivierung subjektiver Lebensgestaltung, als Verpflichtung, die „Subjekte“ hätten ihre Lebensgestaltungsverantwortung selbst zu tragen. Als Formen des „Empowerments“ werden bildungsferne Qualifikationsmaßnahmen verstanden, die den Erwerbslosen wegen ihrer Macht- und Orientierungslosigkeit ein Ziel vermitteln, für das man eintreten oder auch kämpfen kann.<sup>1087</sup> Daher muss auf Basis des Empowerments über die Sinnhaftigkeit „bildungsferner“ Qualifikationsmaßnahmen einerseits theoretisch als andererseits empirisch diskutiert werden:

*Theoretisch* werden Modelle der Wirtschaftswissenschaften in Anschlag gebracht, die sich mit den veränderten Bedingungen der Sozial- und Wirtschaftspolitik auseinandersetzen. Auf dem Hintergrund dieser Veränderungen entsteht das „Prekariat“, deren Charakter sich durch Minijobber und befristete Beschäftigungsverhältnisse auszeichnet. Parallel zur Entwicklung prekärer Beschäftigung wird die Zahl der Erwerbslosen verstärkt steigen, die mit der Erosion des fordistisch/keynesianischen Produktionsmodells konfrontiert werden. Mit der Neuorientierung des Wirtschafts- und Beschäftigungssystem werden nicht nur Lebenslagen, sondern sich auch ökonomische Motive verändern. Theoretisch wird die Strategie des Empowerments durch die „neoliberale Freiheitsideologie“ und deren neoklassische Ökonomiemodelle antizipiert: Als einziges moralisches Prinzip gelte das Prinzip *individueller Freiheit*. Aus „(neo-) klassisch-liberaler Sicht“ werden sozialstaatliche Eingriffe als „freiheitsbeschränkende Eingriffe“ in wirtschaftliche Prozesse gedeutet, die eigentlich keinerlei staatlicher Regulierung bedürften.

Die bildungsfernen Qualifikationsmaßnahmen haben dahingehend ihre Bedeutung, dass sich nicht nur zur Herausbildung von Sach- und Handlungskompetenz beitragen, sondern auch die Stabilisierung sozialer Kompetenzen und die Stärkung des Selbstwertgefühls gefordert werden, die durch die durch Sozialisations- und Selektionsprozesse erheblich beschädigt wurden. Man muss diesbezüglich darauf hinweisen, dass Menschen mit sozialen Benachteiligungen, durch Sozialisations- und Selektionsprozesse beeinträchtigt wurden. Angesichts der Erosion des keynesianisch/fordistischen Produktionsmodells ist z. B. die Übernahme von sozial benachteiligten Jugendlichen in eine reguläre Ausbildung bzw. in ein reguläres Erwerbsverhältnis schwieriger geworden. Überbetriebliche Qualifikationsmaßnahmen sollen den Jugendlichen vermitteln, dass ein Arbeitsleben ohne Berufsausbildung erhebliche Gefahren bergen kann. Die Sinnhaftigkeit wird erst über den Einsatz

---

<sup>1087</sup> Vgl. Bröckling (2007), S.187

*neuer pädagogisch ausgerichteter Fördermodelle deutlich.* In dieser Hinsicht muss man auch in Rechnung stellen, dass überbetrieblichen Qualifikationsmaßnahmen Grenzen gesetzt sind, da ein Anteil benachteiligter Jugendlicher nicht die Bereitschaft signalisieren will bzw. kann, eine „passungsgerechte“ Ausbildung zu nutzen. Vor allem sind es Jugendliche mit schulischen Negativerfahrungen, gepaart mit Schwierigkeiten in der sozialen Adaption und massiven Lernblockaden. Das bedeutet auch „das Auflösen ihrer Vorerfahrungen“, indem nach alternativen Konzepten gesucht wird, wenn nicht die „gesellschaftliche Kapitulation“ in Kauf genommen werden soll. Um alternative Konzepte zu ermöglichen, bedarf es *neuer institutioneller Formen der Kooperationen.*

Im Gegensatz zur überbetrieblichen Qualifikationsmaßnahme mit „sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung“ sind Maßnahmen mit „niederschwelligem Trainingscharakter“<sup>1088</sup> an Personen adressiert, die sich durch dauerhafte Erwerbslosigkeit erleben. Die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit ist weitgehend umstritten, bedingt durch den temporären Charakter und gesetzlichen Regularien, die den Handlungsspielraum für Qualifikation beschränken. Ein-Euro-Jobs sind als Maßnahme (Synonym für Maßnahmen mit niederschwelligem Trainingscharakter) im Zuge der Hartz-Reformen entstanden und haben mit Sicht auf den Zeitraum und der heterogenen Teilnehmerschaft einen besonderen Charakter, der im gesellschaftlichem Kontext sichtbar wird: Bedingt durch die bisherige juristische und gesellschaftliche Ausrichtung am Erwerbsarbeitsbegriff werden auch Maßnahmen mit niederschwelligem Trainingscharakter wie Ein-Euro-Jobs als neuartiges wohlfahrtsstaatliches Arrangement implementiert, unabhängig ihrer Sinnhaftigkeit. Dazu heißt es im Sozialgesetzbuch §16 Abs. 3: „Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzlich Arbeiten nicht nach Absatz 1 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen *zuzüglich zum Arbeitslosengeld II* eine angemessene Entschädigung für *Mehraufwendungen* zu zahlen, diese Arbeiten begründen *kein Arbeitsverhältnis* im Sinne des Arbeitsrechts [...]“<sup>1089</sup> Ein-Euro-Jobs sollen die Teilnehmer im Sinne des Empowerments aktivieren und dazu befähigen, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt eine sozialversicherungspflichtige Stelle zu suchen. Über die Sinnhaftigkeit des Ein-Euro-Jobs als Instrument zur Wiedereingliederung hat das Institut für Arbeit und Berufsforschung (IAB) den Kurzbericht 2/2008 vorgestellt. Der IAB-Bericht bestätigt aus *empirischer* Sicht, dass die „Teilnahme [...] innerhalb Beobachtungszeit von zwei Jahren nach Maßnahmenbeginn nicht zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit [beiträgt].“<sup>1090</sup>

3) *Welche Rolle übt der Arbeitsmarkt gemäß seines Funktionssinnes unter veränderten kapitalistischen Akkumulationsbedingungen als Mechanismus der „sozialen Ausgrenzung“ aus, durch den die Grenze zwischen der „unfreiwilligen Nichtbeteiligung“ und der Beteiligung am Arbeitsmarkt immer aufs neue gezogen wird?*

---

<sup>1088</sup> *Niederschwelligkeit* ist eine sozialpädagogische Maßnahme, die anders als die Methoden psychologischer Beratungskonzepte eine Komplexreduzierung vermeidet, sowie auch die häufig beobachtete unmittelbare zweckorientierte Ausrichtung auf institutionelle Ziele. [Vgl.: Jungblut (1993), S.108]

<sup>1089</sup> Schmid, G. (2005), S. 322 *übereinstimmend* mit Sozialgesetzbuch I-XII

<sup>1090</sup> <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb0208.pdf>

Auf der Grundlage interdisziplinär Theoriezugänge wird in der Arbeit der Versuch unternommen, über das Grundmodell des Arbeitsmarktes Mechanismen der sozialen Ausgrenzung sichtbar zu machen. Aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht bietet das Modell des Arbeitsmarktes keine weitreichenden Erklärungsmodi für das Problem der sozialen Benachteiligung. Die beschränkte Sichtweise, die Homogenität der Arbeitskraft und die Abgrenzung gegenüber anderen Teilmärkten bereitet Schwierigkeiten beim Aufdecken der Ursachen für soziale Benachteiligung und deren Mechanismen. Gesellschaftliche Zusammenhänge, die über den Arbeitsmarkt vermittelt werden, beispielsweise tariflich vereinbarte Mindestlöhne oder die Auswirkung von Armut auf das Nachfrageverhalten, finden in dem Theoriemodell der Wirtschaftswissenschaft keinerlei Beachtung; wie auch keine Aussagen über individuelle Lebenslagen und soziale Ungleichheit getroffen werden. Arbeitskraft wird aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive zum Handelsobjekt, die auf dem Arbeitsmarkt gegen Geld getauscht wird. An dieser Stelle zeigt sich die Lückenhaftigkeit wirtschaftswissenschaftlicher Modelle. Daher erscheint sinnvoll, das Problem sozialer Benachteiligung interdisziplinär zu bearbeiten. Die Sozialwissenschaft perspektiviert das Problem sozialer Benachteiligung und der Beschränkungen zum Arbeitsmarkt von machtheoretischer Seite, während die Wirtschaftswissenschaft exogene Faktoren, wie Machtprozesse weitgehend negiert. Machtprozesse am Arbeitsmarkt werden durch den Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgebern institutionell gesichert und lizenziert. Trotz des Vertragsschluss wird von soziologischer Seite die Vertragsasymmetrie kritisiert, dass beide Parteien keineswegs über die gleiche Macht verfügen, sondern das Gegenteil vorherrscht. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbslosigkeit resultieren aus den juristischen Bedingungen, die um den Erwerbsbegriff entwickelt wurden. „Signaling-Theorien“ und „shirking-Ansätze“ (Kapitel 3) werden als Ursachen für soziale Benachteiligung von der Sozialwissenschaft gesehen, die auf hinterfragbare Sachzwänge ökonomischer und technologischer Art bzw. auf individuelle Entscheidungen der Arbeitnehmer zurückgeführt werden. Ursachen für die Entstehung von Erwerbslosigkeit bzw. für prekäre Beschäftigungsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt resultieren aus dem „Angebotszwang“, der sich aus der Existenznotwendigkeit ableitet, und demzufolge auch Qualifikationen und Zertifikate inflationiert. Hierzu wird auf Bourdieus Kapitaltheorie (Kpl.2) rekurriert, der über machtheoretische Prozesse hinaus, den Zugang zum Arbeitsmarkt immer in Abhängigkeit des Kapitalvolumens und des Kapitaleinsatzes bestimmte. Demnach resultiert die Grenzziehung am Arbeitsmarkt weniger aus dem Verkauf der Arbeitskraft, vielmehr aus den Zugängen zu entsprechende Ressourcen. Die Dimension, die Bourdieu mit seiner Kapitaltheorie beschreibt, geht weit über die Reglementierung von Zugängen und Inflationierung von Zertifikaten hinaus. Worauf es im Zusammenhang mit sozialer Benachteiligung ankommt, ist die Darstellung einer Sozialtopographie, verbunden mit Denk- und Verhaltensweisen, die als Merkmale gelten, mit denen sich die Akteure und Gruppen in symbolischen Beziehungen gegenüber anderen Gruppen positionieren. Die Positionierung gegenüber anderen Gruppen erfolgt über Zugang zu Märkte, Gütern etc., die über „subtile“ Eintritts-, Beförderungs-, und Austrittsregeln reglementiert werden. Zugänge zum Arbeitsmarkt werden aus arbeitsmarkttheoretischer Sicht als „closed-positions-Systeme“ bezeichnet und stellen eine andere Regulierungspraxis dar. Positionen in „geschlossene Systemen“ sind in der Regel so definiert, dass Zuweisung von Positionen und Personen von unbestimmter Dauer ist. Die Allokation des Personals findet ihren Ausdruck in den Entscheidungen der „Organisationsherren“, die unabhängig von den Marktprozessen agieren. Die zweite Scheidelinie sozialer

Ausgrenzung verläuft hingegen zwischen den Arbeitnehmern. Als Bestandteil der sozialwissenschaftlichen Arbeitsmarkttheorie geht es weniger um machttheoretische als vielmehr um schließungstheoretische Momente (Kpl 2). Auf der Grundlage des Schließungskonzeptes von Weber und Parkin entwickelte Sengenberger (Kpl.3) eine Typologie des Arbeitsmarktes, das er als „Segmentationskonzept“ bezeichnet. Im Kontext um die Grenzziehung und soziale Benachteiligung bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt werden Qualifikationsmerkmale in Anschlag gebracht, wie sie auch Bourdieu in seiner Kapitaltheorie formulierte. Die Herausarbeitung dieser Perspektive soll auf das Problem hinweisen, soziale Benachteiligung nicht eindimensional zu betrachten, der ausschließlich sich aus dem Verkauf einer „homogenen Arbeitskraft“ resultiert. Soziale Benachteiligung und Ausgrenzung am Arbeitsmarkt muss mehrdimensional vorortet und theoretisiert, um ein angemessenes Bild der Regulationsmechanismen und der Entstehung von Erwerbslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen nachzuzeichnen.

Wie eingangs erwähnt, ist der theoretische Diskurs der Arbeit eingebettet in eine empirische Untersuchung, die in diesem Text nicht vollständig entfaltet werden kann. Aus diesem Grund werden Ergebnisse der empirischen Untersuchung in das Fazit implementiert, um den Erkenntnisgewinn nicht ausschließlich auf den theoretischen Rahmen zu beschränken. Der theoretische Diskurs in den vorangegangenen Kapiteln steht in Anlehnung auf einer qualitativen Untersuchung (Leitfadeninterview) über erwerbslose Jugendliche und Erwachsene im Rahmen eines ESF (Europäischen Sozialfond) geförderten Projektes (EQUAL II) in der Harzregion. Mit der empirischen Schlussbetrachtung soll gezeigt werden, dass die etablierten Muster der Lebensführung nunmehr in einem anderen Rahmen der Gesellschaft ablaufen. Die etablierte Lebensführung der befragten Erwachsenen kann unter den neuen Bedingungen nicht mehr das leisten, was die bisherige Lebensführung in der DDR geleistet hat; das Arrangement von beruflicher Tätigkeit, Kontinuität und Vermeidung von Prekarität. Zahlreiche Erwerbslose in den alten und neuen Bundesländern sind vor Probleme gestellt, ihr tägliches Arrangement abseits zeitlicher Vorgaben der Erwerbsarbeit gestalten zu müssen, von der „öffentlichen Sphäre der Arbeit“ ausgeschlossen zu sein und sich in das Privatleben zurückziehen zu müssen. Sie müssen lernen damit umzugehen, dass ihre erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten brachliegen. Diese Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen von Erwerbslosen in den neuen und alten Bundesländern lassen sich insoweit feststellen, wenn sie auf vergleichbare Problemkonstellationen zurückgehen. Angesichts unterschiedlicher Sozialisationsprozesse in den verschiedenen Gesellschaftssystemen thematisiert die sozialwissenschaftliche Literatur Erwerbslosigkeit in den neuen Bundesländern anders, als Bestandteil einer sehr viel umfassenderen Umwälzung in den persönlichen Lebensverhältnissen, die der gesellschaftliche Umbruch mit sich gebracht hat und mit denen sich die betroffenen Männer und Frauen auseinandersetzen müssen. Sichtbar ist dieser Umbruch an den Regeln alltäglichen Handelns, an den Veränderungen der eigenen Koordinaten der „sozialen Verortung“, an denen man gemessen wurde und an denen man andere misst. Kronauer/Vogel hatten 1996 eine Studie zwischen erwerbslosen Personen in Ost- und Westdeutschland bezüglich ihres Verhaltens am Arbeitsmarkt durchgeführt. Es zeigte sich aus ihrer Sicht eine bemerkenswerte Differenz: Ein Rückzug hat auch bei den Erwerbslosen aus den neuen Bundesländern eingesetzt, dieser Rückzug ist deutlich weniger ausgeprägt, als er es bei Erwerbslosen aus den alten Bundesländern ist. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist, dass bei den ostdeutschen Erwerbslosen die Bewerbungsanstrengungen deutlich ausgeprägter

sind, als bei westdeutschen Erwerbslosen, trotz der hohen Rate der Erfolglosigkeit. Beide Autoren heben Unterschiedlichkeiten der Coping-Strategien in Ost- bzw. Westdeutschland hervor, die sich bei Erwerbslosen aus Westdeutschland im Rückzug äußert, sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht mehr zu stellen. Entscheidungen dieser Art werden durch die am Arbeitsmarkt gemachten Erfahrungen geprägt, die den Erwerbslosen dazu zwingen, eine „realistische Einschätzung“ seiner eigenen Chancen und Qualifikationen vorzunehmen. Kronauer/Vogel haben in den Interviews mit ostdeutschen Erwerbslosen die Erfahrungen gemacht, dass selbst bei „extremer Langzeitarbeitslosigkeit“, „vielfach noch immer ein hohes Maß an Unkalkulierbarkeit und Unsicherheit vorherrscht, was die Beurteilung der Arbeitsmarktchancen betrifft.“<sup>1091</sup> Trotz prekärer Situation auf dem Arbeitsmarkt scheint die „kollektive Erwerbslosigkeit“ auf die Stigmatisierung bzw. der „Selbststigmatisierung“ keinerlei Auswirkungen zu haben. Die Interviews, die mit erwerbslosen Jugendlichen und Erwachsenen aus einem Landkreis der Harzregion im Jahr 2007 geführt wurden, bestätigen das Phänomen von Kronauer/Vogel. Ein Leidensdruck der Ausgrenzung, wie er im Westen von Erwerbslosen erlebt wird und Kronauer/Vogel diagnostizierten, existiert in den neuen Bundesländern nicht in vergleichbarer Form. Trotz ihrer Misserfolge in der Erwerbsbiographie fühlen sich die Erwerbslosen von der Gesellschaft nicht ausgegrenzt und offenbaren durch stetige Bewerbungen ihre Absicht am Arbeitsmarkt präsent zu bleiben. Hier liegt die Trennlinie zwischen ost- und westdeutschen Erwerbslosen, die aus der Perspektive der EQUAL-Untersuchung ein Desirat bleibt, da die Population der befragten Interviewer ausschließlich in der ehemaligen DDR sozialisierte Erwerbslose waren. Aus den Ergebnissen der empirischen Untersuchung wurden Thesen formuliert, die das Phänomen und die Ursachen für das ausgeprägten Selbstbewusstseins vieler ostdeutscher Erwerbsloser zu ergründen:

Die *These der erwerbsbiographischen Selbstverleugnung* und die *These zum Dilemma veränderter Erwerbsmobilität* werden wegen der Komplexität des Phänomens in historischen Kontexten formuliert und bilden den theoretischen Referenzrahmen. Wegen des empirischen Ausschnitts, der sich auf eine schmale Personenzahl stützt und durch die soziale Heterogenität von Erwerbslosigkeit in den neuen Bundesländern, aus denen sich das subjektive Befinden und die Copingstrategien der sozial benachteiligten Menschen speist, haben die Thesen einen heuristischen Charakter. Die Ursachen für das ausgeprägte Selbstbewusstsein der Erwerbslosen resultiert nicht nur aus gegenwärtigen Sozialisationsbedingungen, sondern es vollzieht sich auch auf dem Hintergrund der historischen Bedingungen der ehemaligen DDR. Als „Arbeiter- und Bauernstaat“ verstand sich die DDR als „arbeiterliche Gesellschaft“, in der die Arbeiterklasse als herrschende Klasse einen „privilegierten ideologischen Status“ genoss. Trotz Enteignungen und der anfänglich problematisch verlaufenden Wirtschaftspolitik gelang es innerhalb der DDR entwurzelte Arbeiter und Landarbeiter zu integrieren und das Arbeitermilieu in Gänge zu stärken.<sup>1092</sup> Der ideologische Ansatzpunkt bildete die Verwirklichung des Ziels der DDR-Gesellschaftspolitik, die Angleichung der Lebensbedingungen zwischen den sozialen Gruppen. Mit dem Abbau sozialer Ungleichheiten sollte eine gleichmäßige Verteilung der Ressourcen stattfinden, die nur über die Anhebung des Qualifikationsniveaus realisiert werden konnte. Erwerbsarbeit und berufliche Leistungen spielten in der DDR, mit ihrem Wert der Persönlichkeitsentwicklung und

---

<sup>1091</sup> Kronauer/Vogel (1996), S.158

<sup>1092</sup> Vgl. Hofmann/Rink (2006), S.267

Emanzipation eine zentrale Rolle, und waren damit die wichtigste Sphäre im gesellschaftlichen Leben vieler DDR-Bürger. So wurde in der DDR-Verfassung das „Recht auf Arbeit“ gesetzlich verankert, was gleichzeitig wiederum auch die „Pflicht zur Arbeit“ beinhaltete. Die Dominanz dieses verfassungsmäßig gestützten Rechts zeigte sich in der beruflichen Immobilität und der erwerbszentrierten Normalbiographie. Berufliche Immobilität war ein staatlich initiiertes Produkt der Arbeitskräfteplanung, die durch Senioritätsregelungen, durch betriebliche Sozialleistungen, moralischen Druck oder andere Sanktionen restriktiv erschwert wurden. Es war jedem DDR-Bürger das Recht eingeräumt, einen nicht zumutbaren oder angemessenen Arbeitsplatz abzulehnen. Erwerbsarbeit hatte bei der DDR-Bevölkerung ein „hochgradig verinnerlichtes Orientierungsmuster“ und besaß hohe Priorität bei individuellen Lebenszusammenhängen. Keine Arbeit zu haben, entbehrte jeder „Daseinsberechtigung“, denn über Erwerbsarbeit wurde der gesellschaftliche Wert eines Menschen bemessen. Erwerbsarbeit war zur Sicherung der eigenen Existenz wichtig, nicht nur um einen gewissen Lebensstandard zu realisieren, sondern auch als Integrationsfaktor in der DDR. Viele Angebote aus dem sozialen und kulturellen Bereich konnten nur über den Betrieb gesichert werden. Der Betrieb, der Erwerbsarbeit anbot, wurde zur zentralen Instanz des Überlebens und zur Erzielung des eigenen Wohlstandes, was sich auch in der Sicherung gesellschaftlicher Anerkennung niederschlug. Sichtbar wurde die Bedeutung der Erwerbsarbeit anhand von Arbeitskollektiven, der den Erwerbsbereich nicht nur auf die Erwerbstätigkeit an sich bezog, sondern Erwerbsarbeit in das Privatleben integrierte.<sup>1093</sup> Die Bedeutung der Erwerbsarbeit in den neuen Bundesländern erklärt sich aus dem „ganzheitlichen Modell“ der DDR-Gesellschaft, das „nicht-ökonomische Lebensbereiche“ strukturell einband. Die Ganzheitlichkeit lag in der Verknüpfung aller räumlichen und kulturellen Lebensbereiche. Alle befragten Erwachsenen wohnten in der Nähe des Betriebes, die komplette „Lebensführungsarbeit“ wurde auf die Integration ausgerichtet, die die gesamte Gesellschaft der DDR „als eine Organisation“ verstand. Persönliche Ansprüche in der möglichen Form der Lebensführung zielten auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.<sup>1094</sup> Zahlreiche soziale Aktivitäten in den Betrieben verdeutlichen die „Verfreizeitlichung der Erwerbssphäre“ in der DDR. Hier wurde vielen DDR-Bürgern von Geburt der „Eigenwert“ der Erwerbsarbeit sozialisiert, der Zwiespältigkeiten aufweist, durch den rechtlichen Zwang zur Arbeit, die Diskriminierung von „Asozialen“ oder die materielle Notwendigkeit, befördert durch moralische Überzeugungen.<sup>1095</sup> Hierin liegt m. E. auch der Arbeitsethos vieler Erwerbsloser aus den neuen Bundesländern begründet. Die DDR verstand sich als eine Arbeitsgesellschaft, in der Arbeitslosigkeit nicht vorgesehen, sondern geradezu undenkbar war. Erwerbsarbeit vermittelte in der DDR gesellschaftliche Anerkennung und damit für den Einzelnen auch ein Gefühl des nützlich seins. Arbeitsplatzwechsel waren sehr gering, um nicht den Arbeitskräftebedarf vor Ort zu gefährden. Gesichert wurde das Arbeitskräfteangebot durch die Betriebe, vermittelt über soziale und kulturelle Leistungen. Der Betrieb ermöglichte als sozialer Kommunikationsmittelpunkt dem „Werk tätigen“ ein besonderes Verhältnis zu anderen Arbeitskollegen aufzubauen, über die die Tätigkeiten gewürdigt wurde. Auch als öffentliche Arbeitssphäre garantierte der Betrieb den Aufbau eines engen Netzes gegenseitiger Verpflichtungen und informeller Tauschakte, über die sich viele erwerbslose Personen heute noch identifizieren. Erwerbsarbeit bedeutet für viele erwerbslose Erwachsene nicht nur die

---

<sup>1093</sup> Vgl. Scheller (2005), S.67ff.

<sup>1094</sup> Vgl. Wehrich (2000), S.213

<sup>1095</sup> Vgl. Kronauer/Vogel a.a.O., S.145

Entwertung biographischer Lebenspassagen, sondern gleichzeitig ein Identitätswechsel, für den einige DDR-Bürger nur bedingt bereit sind. Daher ist nur eine Minderheit bereit, sich auf die neue Rolle in der Erwerbslosigkeit einzustellen und sich mit der Situation abzufinden. Die DDR als erwerbszentrierte Gesellschaft hat aus der historischen Gemeinsamkeit mit der alten Bundesrepublik den Beruf zum zentralen Gegenstand einer Erwerbszentrierung gemacht. Mit dem Erlernen des Berufes wurden nicht nur Anforderungen an die künftigen Positionen formuliert, es wurden auch bereichsbezogene Qualifikationen erworben, die sich auf die Arbeitsprozesse mit den technologischen Erfordernissen bezogen.<sup>1096</sup>

In der DDR war die betriebliche Organisation der Arbeit durch den „spezifischen Arbeitskräftetypus“ des Facharbeiters geprägt. Wie auch in der alten Bundesrepublik stellte der Facharbeiter jenes Muster von Arbeit und Ausbildung dar. Über das Zertifikat des Facharbeiters wurde den Betrieben das technische Können und die sozialen Verhaltensweisen signalisiert. Der Erwerb des Facharbeiterbriefes zeigte auch in der DDR das „individuell erworbene Bündel“ an persönlichen Fähigkeiten und Orientierungen an. An die Bezeichnung des Berufes banden die Betriebe auch bestimmte Erwartungen an das Arbeitsvermögen, was sich in der Arbeitskräfteplanung niederschlug, an der betrieblichen Einsetzbarkeit und an die mit diesem Einsatz verbundenen Lohn- und Gehaltszahlungen. Durch Sozialisation über den Beruf verband der „Berufsinhaber“ auch bestimmte Erwartungen und Ansprüche, diese zeigten sich weniger der in Beschäftigungsstabilität, als vielmehr in Karrierechancen und Partizipationsmöglichkeiten über betriebliche Veranstaltungen. Genau wie in der Bundesrepublik definierten die Berufsbilder den Rahmen der Fähigkeiten, über die man verfügen musste, um für einen speziellen Bereich qualifiziert zu sein. Die Berufsausbildung fixierte nicht nur das Niveau, den Kanon der Ausbildung und die übrigen Ausbildungsbedingungen, sondern auch die Position des Berufsinhabers in der betrieblichen Hierarchie.<sup>1097</sup> In der DDR war der Beruf genauso wie in der Bundesrepublik der „Inbegriff spezialisierter Tätigkeit, [dessen] Ausübung die Ausbildung besonderer (sensumotorischer und intellektueller) Fähigkeiten und allgemeinerer sozialer Orientierungen (z. B. Kooperationsbereitschaft) voraussetzt und langfristig [...] durch Einkommen vergütet wird.“<sup>1098</sup> Wenn man eine bestimmte Tätigkeit machen wollte, mussten Fähigkeiten, Haltungen und Qualifikationen erworben werden, die für die Tätigkeit wichtig waren. Im Gegensatz zur Bundesrepublik konnten die Schwierigkeiten im Produktionsprozess nicht darüber hinweg täuschen, dass die Arbeitskräfteplanung nicht dem Bedarf der Betriebe entsprach, so dass die Qualifikation, die im Arbeitsprozess erworben wurde, später als „berufsnützlich“ verstanden wurde.<sup>1099</sup> In der Realität orientierten sich die Qualifikationen damit an den Bedingungen des Produktionsprozesses. Das Qualifikationsverständnis beruhte weniger in der Erfüllung der Hauptaufgabe, als vielmehr in der Bearbeitung betrieblicher Missstände (mit den Materialengpässen und Leerlaufzeiten), verbunden mit dem Anspruch, über deren Bewältigung seine eigenen Kompetenzen zu bestätigen. „So war es z. B. in der Produktion vielfach nicht die erzielte Produktionsmenge (Planerfüllung), die Befriedigung verschaffte, sondern oftmals wurde der erfolgreiche Kampf gegen die widrigen Umstände zum Maßstab des Erfolgs.“<sup>1100</sup>

---

<sup>1096</sup> Vgl. Arnold/Lipsmeyer (1995), S.21

<sup>1097</sup> Vgl. Georg/Sattel a.a.O., S.125

<sup>1098</sup> Lempert (1995), S.343

<sup>1099</sup> Vgl. Teichler (1995), S.503

<sup>1100</sup> Scheller a.a.O., S.79



Im engeren Verständnis standen viele DDR-Bürger „neuen Qualifikationsanforderungen“ gegenüber, deren Vielseitigkeit in der DDR durchaus Vorteile bei der Bewältigung des Arbeitsalltages hatte, die aber im wiedervereinigten Deutschland als „zu wenig spezialisiert“ gelten. Ersetzt wurde die Vielseitigkeit des „handwerklichen Facharbeiters“, die den Bedingungen des Produktionsprozesses geschuldet ist, durch technische Qualifikationen. Als neuer Typus eines Arbeitskraftunternehmers wird keine reine produktionsbezogene Herstellungsarbeit mehr geleistet, sondern es wird seitens des Arbeitgebers nunmehr vom Arbeitnehmer eine „indirekte planende, steuernde und kontrollierende Arbeit“ im Sinne einer Systembetreuung zur zentralen Qualifikation gefordert, verbunden mit der Aufgabe den Produktionsprozess kontinuierlich sicherzustellen. Problematisch wurde die mangelnde Spezialisierung der DDR-Wirtschaft und der Werk tätigen mit der Einführung der D-Mark und der Wiedervereinigung, die für einen Teil der DDR-Bevölkerung mit Erwerbslosigkeit honoriert wurde, einerseits durch die Konfrontation der unvorbereiteten DDR-Industrie mit dem Weltmarkt, andererseits durch einen staatlich gesteuerten Deindustrialisierungsprozess.<sup>1101</sup> Erst mit der Wiedervereinigung wurde eine „funktionale Spezialisierung“ des Erwerbsbereichs in den neuen Bundesländern vollzogen. Mit der Funktionsabtrennung begann nicht nur eine „thematische Bereinigung“, oder anders formuliert: Eine Spezialisierung der bestehenden Betriebe und Werk tätigen auf die eigentlichen berufsbezogenen Erwerbskomplexe.<sup>1102</sup>

Arbeitsmarktpolitisch bedeutete die Auflösung dieser „hochgradigen industriellen Monostrukturen“ nicht nur die Schließung unrentabler Betriebs- und Produktionsteile, sondern auch die Gefährdung von qualifizierten Arbeitsplätzen, ohne Arbeitsplatzalternativen.<sup>1103</sup> Begleitet wurden diese Veränderungen in den betrieblichen Strukturen, von veränderten Leistungs- und Qualifikationsanforderungen. Mit der Wende 1989/90, dem damit verbundenen Verlust des Arbeitsplatzes, machten viele Arbeitskräfte aus der ehemaligen DDR die Erfahrung, dass ihre Qualifikation, abseits der beruflichen Ausbildung und ihr Beruf nicht mehr zählten. Sie durchliefen eine biographische Krise, die auch ehemalige Arbeitskollegen traf. So wurde das Phänomen individuell erlebter Dequalifikation zur allgegenwärtigen Erfahrung. In den allgegenwärtigen Erfahrungen der ehemaligen DDR-Bürger zeigten sich auch Veränderungen in den Anforderungen an die Qualifikation und der Leistungsfähigkeit, begleitet von Veränderungen in der gesellschaftlichen Bedeutung von Erwerbsarbeit überhaupt. In Erwartung des in der DDR eingeübten Arbeitsethos sehen sich die erwerbslosen Erwachsenen um die Früchte ihres Leistungswillens betrogen. Sie üben sich in Selbstverleugnung, indem sie ihren Qualifikationsverlust nicht anerkennen wollen und sich immer auf die qualifikatorische Rolle ihres Berufes stützen. Selbstverleugnung drückt sich in Verweigerungshaltungen aus. Erklärt wird diese Verweigerungshaltung mit der neuen Bewerbersituation seit der Wende. Auch Kronauer/Vogel heben in ihrer Studie hervor, dass viele Erwerbslose sich zu DDR-Zeiten nicht „anbieten“ mussten. Ihre Erfahrungen aus der DDR, über den „Eigenwert der Arbeit“, kommen darin zum Tragen, dass Erwerbsarbeit von staatlicher Seite gefördert wurde und ihnen die Verwertungsinteressen des Kapitalismus der Arbeitskraft fremd sind.<sup>1104</sup>

---

<sup>1101</sup> Vgl. Kronauer/Vogel a.a. O., S. 139ff.

<sup>1102</sup> Vgl. Scheller a.a.O., S.117

<sup>1103</sup> Vgl. Lappe (1995), S.71

<sup>1104</sup> Vgl. Kronauer/Vogel a.a.O., S.144

#### 4.1 These der erwerbsbiographischen Selbstverleugnung

Aus den Interviews wurde erkennbar, dass Menschen, die in die Erwerbslosigkeit gerieten, sich über die objektive Lage und die subjektive Bewältigung durch Familie und Partnerschaft moderieren. Die Arbeitskräfte in der DDR verstanden sich als „handelnde Subjekte“, die im Kontext der mehrfach benannten Schwierigkeiten, nicht allein auf berufliche Vorgaben reagierten, sondern auf der Basis von Motiven in einen Aushandlungsprozess eintraten und dadurch ihren subjektiven Einfluss auf die Gestaltung der Berufsrolle geltend machten. Erwerbslosigkeit wird als kritisches Ereignis wahrgenommen, dass sich für die Erwachsenen insofern als eine Problemssituation darstellt, da sie einerseits schlecht darauf vorbereitet wurden, andererseits Erwerbslosigkeit nie Bestandteil ihrer Biographie war.<sup>1105</sup> Dass Erwerbslosigkeit als kollektives Phänomen erfahren wird, das Stigmatisierungen und individuelle Schuldzuweisungen ausschließt, offenbart die erwerbsbiographische Selbstverleugnung. Erklärbar ist diese Selbstverleugnung aus der Selbstbewertung, die als „Diskrepanzbewertung“ auftritt. „Der betreffende Mensch wird zum Zwecke der Verbesserung seiner Selbstbewertung versuchen, die Diskrepanz weiter zu reduzieren [...]“.<sup>1106</sup> Im Falle der Erwerbslosen handelt es sich um eine „negative Diskrepanz“, um eine „Aversion gegenüber einem Gegenstand aufgrund verletzender Selbstbewertung“, die soweit führen kann, „dass man in Zukunft jegliche Selbstaufmerksamkeit in dieser Angelegenheit zu vermeiden sucht.“<sup>1107</sup> Die erwerbsbiographische Selbstverleugnung beruht auf der Vermeidung der konkreten Auseinandersetzung mit dem Problem der Erwerbslosigkeit. Innerhalb der Probleme spielen Mitmenschen mit gleichen Erfahrungen der Erwerbslosigkeit eine zentrale Rolle, da sie in dieser Beziehung Fremdbewertungen und Fremdwahrnehmungen von anderen vermittelt bekommen bzw. selbst vermitteln.<sup>1108</sup> Getragen wird die Selbstverleugnung von dem Selbstbild im Umfeld vieler erwerbsloser Erwachsener, das sich auch in ihrem Berufsverständnis verdeutlicht. In den Interviews wird dieses Berufsverständnis durch einen politisierten Blick des „oben“ und „unten“ als „Bewusstsein einer in der DDR erreichten, für das eigene Leben besonders wichtigen sozialen Sicherheit, die jetzt verloren geht; als Kunst des Improvisierens in einem [seiner] Möglichkeiten begrenzten Alltag und zugleich als Selbstbescheidung [...]“.<sup>1109</sup> Auf dem gesamtdeutschen Arbeitsmarkt sind Formen des Improvisierens nicht gefragt, es geht nicht um „Berufsfertigkeit“, es geht um „Berufsfähigkeit“. Die Erwerbslosen werden mit „neuen Maßstäben der sozialen Bewertung“ von Erwerbsarbeit konfrontiert, wo sie auch anderen Qualifikationsanforderungen gegenüberstehen, die im Verständnis vieler Erwerbsloser verloren gegangen sind und ihre Selbsteinschätzung beeinflussen. Sie zeigen keine Bereitschaft sich zu einer Höherqualifikation, im Sinne der Humankapitaltheorie als Investition in die eigene Person. Ihr Verständnis beruflicher Qualifikation beruht auf dem theoretischen Verständnis der „These der werttheoretischen Bestimmung von Bildungsausgaben als unproduktive Kosten“.<sup>1110</sup> Langfristig zieht der permanente Zwang zur Reduzierung der Bildungskosten auch eine tendenziöse Entwicklung von komplizierten auf einfache Arbeit innerhalb der Unternehmen nach sich. Perspektivisch bedeutet die

---

<sup>1105</sup> Vgl. Hahn/Schön (1996), S.106

<sup>1106</sup> Haußer (1983), S. 45

<sup>1107</sup> Ebd., S.45

<sup>1108</sup> Vgl. Ebd., S.55

<sup>1109</sup> Vgl. Kronauer/Vogel a.a.O. ,S.160

<sup>1110</sup> Beathge/Beathge-Kinsky a.a.O., S.144

*mangelnde Investition nicht nur die Reduzierung ihrer Durchschnittsqualifikation, sondern auch ein erhöhtes Risiko des Verbleibs in der Erwerbslosigkeit.*

Die Situation der Jugendlichen resümiert in vergleichbaren Problemen wie bei den Erwachsenen. Im Zuge der Deindustrialisierung der ehemaligen DDR musste die Ausbildungsplatzlücke durch überbetriebliche Einrichtungen ergänzt werden. Das Angebot vieler überbetrieblicher Einrichtungen kennzeichnet sich nicht nur durch die „ausbildungsferne“, sondern orientiert sich auch keineswegs am Bedarf der lokalen Wirtschaft. Das Ausbildungsstellenangebot in den neuen Bundesländern tendiert, wegen des industriellen Rückstandes, zu einer starken Dominanz im gewerblich-technischen Bereich. Insofern besteht für viele Jugendliche auch keine Handlungsoption bezüglich eigener Ausbildungs- und Berufswünsche. Problemverschärfend kommt bei den Jugendlichen die Erfahrung mit dem „Qualifikationsparadox“ hinzu. Jugendliche geraten ständig unter „Qualifikationsdruck“, sich höher zu qualifizieren, obwohl gleichzeitig bei qualifizierten Personen die Erwerbslosigkeit zunimmt.<sup>1111</sup>

#### 4.2 Dilemma veränderter Erwerbsmobilität

*Ebenso sind die Jugendlichen, wie auch die Erwachsenen, von den strukturellen Problemen in den neuen Bundesländern betroffen. Das überproportionale Lehrstellenangebot im gewerblich-technischen Bereich entspricht nicht den Ausbildungswünschen vieler Jugendlicher, was sich in der Unsicherheit über den einzuschlagenden Ausbildungsweg verdeutlicht. Viele Jugendliche sind mit dem Qualifikationsparadox konfrontiert, die örtlichen Betriebe fragen nach Jugendlichen mit höherer Schulbildung für einen Ausbildungsplatz nach, der zuvor mit einer niedrigen Schulbildung besetzt wurde. So führen glatte Schullaufbahnen nicht mehr zu den gewünschten Ergebnissen. „Wer heute von schulischen Zertifikaten und Bildungstiteln beruflich das erwartet, was für zurückliegende Generationen völlig selbstverständlich war, wird beim Übergang in den Beruf erhebliche Desillusionierungen spüren. Berufliche und soziale Statuserwartungen sind nicht mehr berechenbar.“<sup>1112</sup> Das Dilemma der befragten Jugendlichen entsteht (1) durch die Entwertung ihres Schulabschlusses. In unmittelbarer Konsequenz münden viele Jugendliche in eine überbetriebliche Ausbildung: „Besser eine Ausbildung, als keine.“ Ihre biographische Zäsur erleben die Jugendlichen während ihrer Bewerbungen. Die Bewerbungserfahrung um einen Arbeitsplatz, nach der beruflichen Ausbildung, ist geprägt von den individuellen Ressourcen. Die Mobilität ist eine Chance einen Arbeitsplatz zu erhalten, angesichts der starken Konkurrenz um die freien Stellen wird das wichtigste Kriterium die formale Qualifikation; wegen ihrer überbetrieblichen Ausbildung haben die Jugendlichen für Unternehmen nicht die notwendige Qualifikation, um deren Ansprüchen gerecht zu werden. Insofern wirkt die ausbildungsferne Berufsausbildung hemmend auf die Mobilität der Jugendliche. Das Dilemma zeigt sich (2) am Umstand sozialisatorischer Prozesse. Obwohl die Jugendlichen die arbeitsmarktpolitische Situation vorort in den Interviews realistisch einschätzen und eine Neigung zur beruflichen Neuorientierung durch Erwerb von Zusatzqualifikationen besteht, resultiert die Verweigerungshaltung der Arbeitsplatzsuche außerhalb der Region durch starke Anbindung an die Familie. Das Dilemma sichert den Fortbestand sozialer Benachteiligung einerseits aus der*

---

<sup>1111</sup> Vgl. Mertens (1984), S.439

<sup>1112</sup> Tippelt (1995), S. 87

*mangelnden Mobilitätsanstrengungen durch starke Verwurzelung in der Region, andererseits durch eine institutionell verhinderte Mobilität wegen der überbetrieblichen Ausbildung, mit der Folge, dass diese Benachteiligungen kumulativ wirken und die in der frühen Lebensphase gemachten Bildungs- und Berufserfahrungen prägend für die weitere Entwicklung der Biographie sind. Begleitet werden die Erfahrungen der Benachteiligung von einer erheblichen Unsicherheit, wie sich die Region wirtschaftlich entwickeln wird, welche Betriebe weiterhin existieren bzw. sich ansiedeln und welche Arbeitskräfte benötigt werden. Bei vielen Jugendlichen hat der Arbeitsethos und die Neigung zur Erwerbsarbeit, wie bei den Erwachsenen auch, einen hohen Stellenwert in ihrem Lebenskonzept, da über Erwerbsarbeit auch wirtschaftliche Unabhängigkeit realisiert wird. Das Selbstbild der Jugendlichen rührt aus dem kulturellen Leitbild eines Facharbeiters und einer arbeiterlichen Gesellschaft. Zwar haben die Jugendliche weniger die arbeiterliche Gesellschaft der DDR in ihren biographischen Erlebnissen erfahren, aber sozialisatorische Momente der Erwachsenen werden ihnen unmittelbar über die prekäre Existenz „aufgepfropft“.*

Gemeinsam ist beiden Gruppen die gegenwärtige Situation der Erwerbslosigkeit, mit der Novellierung der Sozialgesetze, besonders durch Hartz IV, die die Grenze der Respektabilität verschiebt. Ihnen wird vor Augen geführt, dass berufstätige Personen sich binnen kürzester Zeit in anderen Positionen bzw. in der Erwerbslosigkeit wiederfinden können.<sup>1113</sup> Um dem Alltag der Erwerbslosigkeit einen Sinn abzugewinnen, räumen die Jugendliche, wie auch die Erwachsenen, den Qualifikationsmaßnahmen einen besonderen Stellenwert in ihrer Berufsbiographie ein. Obwohl das stetige Wiederholen dieser Qualifikationsmaßnahmen zu „Maßnahmenkarrieren“ führt, sehen viele interviewte Personen in diesen Maßnahmen einen Sinn, der weniger auf die Ertüchtigung für den ersten Arbeitsmarkt hinausläuft, als vielmehr darauf den Tag sinnvoll zu strukturieren. Die Qualifikationsmaßnahmen haben nach Auskunft der Interviewten auch Affinitäten zum Erwerbsbereich in der DDR. In den Qualifikationsmaßnahmen zeigt sich die Dominanz der „institutionellen Verfassung von Erwerbsarbeit und privater Arbeits- und Lebenssphäre der DDR“. Man kann auch viele private Dinge erledigen, ohne gleich dem betriebsspezifischen Druck zu unterliegen. Gerade an der Erfahrungsdimension der Jugendlichen und Erwachsenen offenbart sich, dass in den neuen Bundesländern sehr viel auf dem Spiel steht: Erwerbslosigkeit erfahren die betroffenen Personen als „lebensgeschichtliche[...] Krise im strengen Sinn, das sich in ihr entscheidet, welchen Platz man in der sich neu formierenden Gesellschaft nach der «Wende» einnehmen kann und ob und in welchem Maße es gelingt, die eigene Biographie mit den Anforderungen der Gesellschaft zu vereinbaren.“<sup>1114</sup>

---

<sup>1113</sup> Vgl. Hofmann/Rink a.a.O., S.283

<sup>1114</sup> Kronauer/Vogel (1996), S.153

## Quellenverzeichnis

<http://www.sinus-sociovision.de> [24.10.07]

[http://www.sozialgesetzbuch-bundessozialhilfegesetz.de/buch/sgb\\_iii.htm](http://www.sozialgesetzbuch-bundessozialhilfegesetz.de/buch/sgb_iii.htm) [10.04.08]

<http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb0208.pdf> [30.03.09]

## Literaturverzeichnis

Abels, Heinz: Einführung in die Soziologie. Der Blick auf die Gesellschaft., Bd.1: Wiesbaden 2001.

Abels, Heinz: Interaktion, Identität, Präsentation, Wiesbaden 2006

Aderhold, Jens: Form und Funktion sozialer Netzwerke in Wirtschaft und Gesellschaft., Wiesbaden 2004.

Aglietta, Michel: Ein neues Akkumulationsregime., Hamburg 2000.

Alber, Jens: Der deutsche Sozialstaat in der Ära Kohl: Diagnosen und Daten., In: Leibfried, Stephan; Wagenschal, Uwe (Hrsg.): Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen-Reformen- Perspektiven., Frankfurt/Main 2000, S.235-275.

Albrecht, Steffen: Netzwerke als Kapital. Zur unterschätzten Bedeutung des sozialen Kapitals für die gesellschaftliche Reproduktion., In: Ebrecht, Jörg; Hillebrandt, Frank (Hrsg.): Bourdieus Theorie der Praxis., Wiesbaden 2004, S.199-224.

Altvater, Elmar: Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen., Münster 2005.

Altvater, Elmar: Wozu Kapitalismuskritik?, In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3/2006, S.457-468.

Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation., Frankfurt/Main 2005.

Andreß, Hans-Jürgen; Seeck Till: Ist das Normalarbeitsverhältnis noch armutsvermeidend? Erwerbstätigkeit in Zeiten deregulierter Arbeitsmärkte und des Umbaus sozialer Sicherungssysteme., In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 3/2007, S.459-492.

Aretz, Hans-Jürgen: Individualisierung und Modernisierung. Eine Betrachtung zwischen Handlungs- und Systemtheorie., In: Görg, Christoph: Gesellschaft im Übergang. Perspektiven kritischer Soziologie., Darmstadt 1994, S.89-106.

Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius: Berufspädagogische Konzepte., In: Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung., Opladen 1995, S. 13-28.

Arts Will: „Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. Die theoretische Rekonstruktion der soziologischen Zugangsweisen. In: Müller, Hans-Peter; Wegener, Bernd (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Soziale Gerechtigkeit., Opladen 1995, S. 107-131.

Bach, Maurizio: Vilfredo Pareto., In: In: Kaesler, Dirk (Hrsg.): Klassiker der Soziologie, Bd.1: München 2003, S. 94-112.

Bäcker, Gerhard, et.al.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland., Wiesbaden 2000.

Balog, Andreas: Neue Entwicklungen in der soziologischen Theorie., Stuttgart 2001.

Barlösius, Eva: Kämpfe um soziale Ungleichheit., Wiesbaden 2004.

Barz, Heiner: Weiterbildung und soziale Milieus, Neuwied 2000.

Baudisch, Winfried/Bojanowski, Arnulf: Rekonstruktionsversuche zur Benachteiligtenförderung in Deutschland. Ein Plädoyer für einen Neuansatz, in: Girmes, Renate (Hg.): Modernisierungsdruck als Bildungschance, Münster 1997, S.200-232.

Beathge, Martin: Arbeit und Identität., In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt/Main 1994, S. 245-264.

Beathge, Martin; Beathge-Kinsky, Volker: Ökonomie, Technik, Organisation: Zur Entwicklung von Qualifikationsstruktur und qualitativem Arbeitsvermögen. In: Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung., Opladen 1995, S.142-156.

Beck, Ulrich: Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheit, gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten., In: Kreckel, Reinhard: Soziale Ungleichheiten., Göttingen 1983, S.35-74.

Beck; Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne., Frankfurt/Main,1986.

Beck, Ulrich: Vom Veralten sozialwissenschaftlicher Begriffe. Grundzüge einer Theorie reflexiver Modernisierung., In: Görg, Christoph: Gesellschaft im Übergang. Perspektiven kritischer Soziologie., Darmstadt 1994a, S.21-43.

Beck, Ulrich: Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne., In: Beck, Ulrich; Giddens, Anthony; Lash, Scott: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/Main 1994b, S.19-112.

Beck, Ulrich: Jenseits von Stand und Klasse? In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften., Frankfurt/Main 1994c, S. 43-60.

Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang ; Lau Christoph (2001): Theorie reflexiver Modernisierung – Fragestellungen, Hypothesen, Forschungsprogramme., In: Beck,

Ulrich; Bonß, Wolfgang (Hrsg.): Die Modernisierung der Moderne., Frankfurt/Main, S. 11-59.

Bechmann, Gotthard: Risiko als Schlüsselkategorie in der Gesellschaft., In: ders.: Risiko und Gesellschaft, Wiesbaden 1997, S. 237-276.

Behrens, Johann; Voges, Wolfgang: Kritische Übergänge., In: ders.: Kritische Übergänge., Frankfurt/Main 1996, S. 16-42.

Benseler, Frank: Über Gleichheit. In: In: Jahrbuch für Pädagogik 2000, Frankfurt/M, S.19-32.

Berg-Schlosser, Dirk: Gegenstand und Anwendungsgebiete der Politikwissenschaft., In: Münkler, Herfried (Hg.): Politikwissenschaft. Ein Grundkurs., Hamburg 2003, S.55-76.

Berger, Johannes: Was behauptet die Marxsche Klassentheorie – und was ist davon haltbar?, In: Giegel, Hans-Joachim: Konflikt in modernen Gesellschaften., Frankfurt/Main 1998, S.29-60.

Berger, Johannes: „Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen“., In: Zeitschrift für Soziologie., Heft 5/2004, S.354-374.

Berger, Michael: Karl Marx: Das Kapital., München 2003.

Berger, Peter A.: Individualisierung. Statusunsicherheit und Erfahrungsvielfalt, Wiesbaden 1996.

Berger, Peter A.; Vester, Michael: Alte Ungleichheiten – Neue Spannungen., In: ders.: Alte Ungleichheiten Neue Spaltungen., Opladen 1998, S. 9-30.

Berger, Peter A.; Kahlert, Heike: Bildung als Institution: (Re-) Produktionsmechanismus sozialer Ungleichheit., In: Berger, Peter A.; Kahlert, Heike (Hrsg.): Institutionalisierte Ungleichheiten., Weinheim 2005, S.7-18.

Berger, Peter A.: Soziale Milieus und die Ambivalenzen der Informations- und Wissensgesellschaft., In: Bremer, Helmut; Lange-Vester, Andrea (Hrsg.): Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur., Wiesbaden 2006, S.73-101.

Berger, Peter A.; Neu, Claudia: Sozialstruktur und soziale Ungleichheit., In: Joas, Hans: Lehrbuch der Soziologie., Frankfurt/Main 2007, S. 241-266.

Bieker, Rudolf: Individuelle Funktionen und Potentiale der Arbeitsmarktintegration. In: Bieker, Rudolf (Hrsg.): Teilhabe am Arbeitsleben, Stuttgart 2005, S. 12-24.

Bischoff, Joachim: Ein neues Akkumulationsregime?, In: Aglietta, Michel, et.al.: Umbau der Märkte. Akkumulation – Finanzkapital – Soziale Kräfte., Hamburg 2002, S.76-91.

Blasche, Siegfried: Gerechtigkeit, Mindestsicherung und Eigenverantwortung., In: Blasche, Siegfried; Döring, Diether (Hg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit, Frankfurt/Main 1998, S.117-171.

Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen – Ausbruchsversuch aus der Marktlogik., In: Berliner Debatte Initial, Heft 2/2007, S. 53-61.

Bode, Ingo: Disorganisierter Wohlfahrtskapitalismus., Wiesbaden 2004.

Bohn, Cornelia; Hahn, Alois: Pierre Bourdieu. In: Kaesler, Dirk (Hrsg.): Klassiker der Soziologie, Bd.2: München 2003, S. 252-271.

Bohnsack, Ralf: Praxeologische Wissenssoziologie. In: Bohnsack, Ralf; Marotzki, Winfried; Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung, Opladen 2003, S.137-139.

Bojanowski, Arnulf/Eckardt, Peter/Ratschinski,Günter: Annäherung an die Benachteiligtenforschung – Verortung und Strukturierungen, in: Bojanowski, Arnulf /Ratschinski,Günter/Strasser, Peter: Diesseits vom Abseits, Bielefeld 2005, S.10-40.

Boltanski, Luc; Chiapello, Éve: Der neue Geist des Kapitalismus., Konstanz 1999.

Bolte, Karl Martin: Der achte Sinn. Gesellschaftsprobleme der Gegenwart., Bad Harzburg 1971.

Bonß, Wolfgang: Was wird aus der Erwerbsgesellschaft?, In: Beck, Ulrich: Die Zukunft von Arbeit und Demokratie, Frankfurt/Main 2000, S.327-415.

Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis., Frankfurt/Main 1979.

Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital., In: Kreckel, Reinhard: Soziale Ungleichheiten., Göttingen 1983, S.183-198.

Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede., Frankfurt/Main 1987.

Bourdieu, Pierre; Wacquant, Loic J.D., Reflexive Anthropologie., Frankfurt/Main 1996.

Bourdieu, Pierre: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns., Frankfurt/Main 1998.

Bredthauer, Klaus D.: Biedermeier schwarz-rot., In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/05, S.1415-1419.

Bremer, Helmut; Lange-Vester, Andrea: Einleitung., In: ders.: Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur, Wiesbaden 2006, S.11-36.

Bröckling, Ulrich: Das unternehmerische Selbst., Frankfurt/Main 2007.



Brodbeck, Karl-Heinz: Die fragwürdigen Grundlagen des Neoliberalismus. Die Wirtschaftsordnung und Markt in Hayeks Theorie der Regelselektion., In: Zeitschrift für Politik, Heft 1/01, S.49-71.

Brock, Dietmar: Individualisierung und die Zugänglichkeit von Ressourcen., In: Berger, Peter; Vester, Michael (Hrsg.): Alte Ungleichheiten Neue Spaltungen, Opladen 1998, S.89-108.

Brusten, Manfred; Schneider, Siegfried: Soziale Lage., In: Fuchs-Heinritz, Werner, et.al.: Lexikon zur Soziologie, Wiesbaden 1995, S.619

Brütt, Christian: „Neoliberalismus plus“. Re-Kommodifizierung im aktivierende Sozialstaat., In: Candeias, Mario; Deppe, Frank (Hrsg.): Ein neuer Kapitalismus?, Hamburg 2001, S.265-279.

Bruttel, Oliver: Privatisierung der Bundesagentur für Arbeit – Perspektive für Deutschland., In: ZSR, Heft 2/2005, S.164-193.

Buber, Martin: Das dialogische Prinzip., Heidelberg 1979.

Bude, Heinz: Die Überflüssigen als transversale Kategorie., In: Berger, Peter A.; Vester, Michael: Alte Ungleichheiten Neue Spaltungen, Opladen 1998, S. 363-382.

Bude, Heinz: Konstruktion des sozialen Konfliktes., In: Giegel, Hans-Joachim: Konflikt in modernen Gesellschaften, Frankfurt/Main 1998a, S.153-172.

Bude, Heinz: Gerechtigkeit als Respekt., In: Berliner Debatte Initial, Heft 3/2001, S. 28-37.

Bude Heinz: Gibt es eine neue soziale Frage?, In: Berliner Debatte Initial, Heft 2/2004, S. 6-10

Bude, Heinz; Lantermann, Ernst-Dieter: Soziale Exklusion und Exklusionsrecht., In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie., Heft 1/2006, S.98-116.

Bucharin, Nikolai: Theorie des historischen Materialismus [Auszüge]., In: Bucharin, Nicolai; Deborin, Abram: Kontroversen über dialektischen und mechanistischen Materialismus., Frankfurt/M 1974, S.223-259.

Butterwegge, Christoph: Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik., Opladen 2001.

Butterwegge, Christoph: Globalisierung als Herausforderung und Gegenstand der politischen Bildung., In: Jahrbuch für Pädagogik 2004, Frankfurt/Main 2004, S.331-344.

Butterwegge, Christoph: Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland., Wiesbaden 2005.

Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates., Wiesbaden 2005a.

Butterwegge, Christoph: Sozialstaat im Zangengriff. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/2005b, S.1419-1422.

Butterwegge, Christoph: Legitimationsmuster und Massenakzeptanz der Sozialstaatsreform., In: Forschungsjournal NSB, Heft 1/2007, S.6-12.

Buttler, Friedrich: Arbeitsmarkt- und Berufsforschung., In: Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung., Opladen 1995, S. 492-500.

Burzan; Nicole: Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien., Wiesbaden 2005.

Candeias, Mario: Arbeit, Hochtechnologie und Hegemonie im Neoliberalismus., In: Candeias, Mario; Deppe, Frank (Hrsg.): Ein neuer Kapitalismus?. Hamburg 2001, S. 150-179.

Castel, Robert: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit., Konstanz 2000.

Chesnais, Francois: Das finanzdominierte Akkumulationsregime: theoretische Begründung und Reichweite., In: Zeller, Christian: Die globale Enteignungsökonomie, Münster 2004, S. 217-254.

Collins, Randall: Schließungsprozesse und die Konflikttheorie der Professionen., In: Mackert, Jürgen (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung., Wiesbaden 2004, S.67-86.

Conert, Hansgeorg: Vom Handelskapital zur Globalisierung. Entwicklung und Kritik der kapitalistischen Ökonomie., Münster, 2002.

Dahrendorf, Ralf: Demokratie und Gesellschaft., München 1965.

Dahrendorf, Ralf: Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen., Tübingen 1966.

De Graaf, P.: The Impact of Financial and Cultural Resources on Educational Attainment in the Netherlands: In: Sociology of Education. 59, Heft 4/86, S.237-246.

De Tocqueville, Alexis: Über die Demokratie in Amerika., München 1976.

Degele, Nina; Dries, Christian: Modernisierungstheorie. Eine Einführung., München 2005.

Di Maggio, P.: Cultural Capital and School Success: The Impact of Status Culture Participation on the Grades in US High Schools. American Sociological Review, 47/82, S.189-201.

Dittrich, Eckard J.; Radtke, Frank-Olaf: Der Beitrag der Wissenschaften zur Konstruktion ethnischer Minderheiten., In: Dittrich, Eckard J.; Radtke, Frank-Olaf (Hrsg.): Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten, Wiesbaden 1990, S.11-42.

Dörre, Klaus: Prekäre Beschäftigung – ein unterschätztes Phänomen in der Debatte um die Marktsteuerung und Subjektivierung von Arbeit., In: Lohr, Karin; Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.): Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chance, Münster 2005, S.180-206.

Dries, Christian: Arbeit im Umbruch. Das 2x2-Komponenten Modell., In: Berliner Debatte Initial, Heft 2/2007, S. 38-52.

Durkheim, Emilé: Über soziale Arbeitsteilung., Frankfurt/Main 1977.

Eder, Klaus: Klasse, Macht und Kultur. Zum Theoriedefizit der Ungleichheitsforschung., In: Weiß, Anja, et.al.: Klasse und Klassifikationen, Wiesbaden 2001, S.27-60.

Ebers, Nicola: „Individualisierung“: Georg Simmel - Norbert Elias - Ulrich Beck, Würzburg 1995.

Ebrecht, Jörg; Hillebrandt, Frank: Einleitung. Konturen einer soziologischen Theorie der Praxis., In: Ebrecht, Jörg; Hillebrandt, Frank (Hrsg.): Bourdieus Theorie der Praxis., Wiesbaden 2004, S.7-18.

Enggruber, Ruth: Überlegungen zur Professionalität in der Beruflichen Bildung benachteiligter Jugendlicher, in: Enggruber, Ruth (Hrsg.): Berufliche Bildung benachteiligter Jugendlicher. Empirische Einblicke und sozialpädagogische Aspekte, Münster 2001.

Engler Steffani: Habitus, Feld und sozialer Raum. Zur Nutzung der Konzepte Pierre Bourdieus in der Frauen- und Geschlechterforschung., In: Boike Rehbein, Gernot Saalman, Hermann Schwengel (Hg.): Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen. Probleme und Perspektiven., Konstanz 2003, S.231-250.

Esping-Andersen Gøsta: The three worlds of welfare capitalism, Princeton 1990.

Esser, Hartmut: Gesellschaftliche Individualisierung und methodologischer Individualismus., In: Kron, Thomas (Hrsg.): Individualisierung und soziologische Theorie., Opladen 2000, S. 129-152.

Euchner, Walter; et.al.: Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland., Wiesbaden 2005.

Evers, Adalbert; Nowotny, Helga: Über den Umgang mit Unsicherheit., Frankfurt/Main 1987.

Fiehler, Fritz: Sachlicher Zwang und persönliche Bevormundung. Die liberale Kritik am Wohlfahrtsstaat in den Programmschriften von Milton und Rose Friedman., In: PROKLA, Heft 114/99, S.237-254.

Föste, Wilga; Janßen, Peter: Finanzierungs- und Belastungsgrenzen des Sozialstaates im Urteil der Bevölkerung., Bonn 1997.

Forst, Rainer: Kontexte der Gerechtigkeit., Frankfurt/Main 1994.

Fourastié, Jean: Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts., Köln-Deutz 1954.

Friedman, Milton: Chancen, die ich meine., Berlin 1983.

Fröhlich, Gerhard: Kapital, Habitus, Feld, Symbol. Grundbegriffe der Kulturtheorie bei Pierre Bourdieu., In: Mörth, Ingo, Fröhlich, Gerhard (Hg.): Das symbolische Kapital der Lebensstile., Frankfurt (1994), S.31-54.

Fuchs-Heinritz, Werner; König, Alexandra: Pierre Bourdieu. Eine Einführung., Konstanz 2005.

Gangl, Markus: Ansprüche an den Wohlfahrtsstaat., In: Müller, Walter (Hrsg.): Soziale Ungleichheit. Neue Befunde zu Strukturen, Bewusstsein und Politik, Opladen 1997, S. 169-204.

Gangl, Marcus: Arbeitslosigkeitsrisiken in Deutschland und den USA: Institutionelle und strukturelle Determinanten von Turnoverprossen im Arbeitsmarkt., In: Müller, Walter; Scherer Steffani (Hg.): Mehr Risiken – Mehr Ungleichheit?, Frankfurt/Main 2003, S.199-220.

Ganzeboom, H.B.G.: Cultural and Economics Dimensions of Lifestyle. In: Filipcová, B.; Glytys, S.; Tokarski, W. (Hg.): Theories, Concepts, Methods and Results of Life Style Research in International Perspective, Bd.2: Prag 1990.

Ganßmann, Heiner: Karl Marx und die Soziologie in der Bundesrepublik nach 1968., in: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Soziologie in Deutschland., Opladen 1995, S. 77-90.

Ganßmann, Heiner: Arbeitsmarkt und Ausgrenzung., In: Herkommer, Sebastian (Hrsg.): Soziale Ausgrenzung. Gesichter des neuen Kapitalismus., Hamburg 1999, S. 92-110.

Ganßmann, Heiner: Rheinische vs. atlantische Wohlfahrtsstaaten: stabile Gegensätze oder verschwindene Unterschiede?, In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften, Heft 136/2004, S. 375-400.

Garaudy, Roger: Marxismus im 20. Jahrhundert., Reinbeck 1971.

Gardemin, Daniel: Mittlere Arbeitnehmersmilieus und Strategien der Respektabilität., In: Bremer, Helmut; Lange-Vester, Andreas (Hrsg.): Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur, Wiesbaden 2006, S.308-334.

Geiger, Theodor: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage., Stuttgart 1932.

Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung., Wiesbaden 2002.

Georg, Walter; Sattel, Ulrike: Arbeitsmarkt, Beschäftigungssystem und Berufsausbildung., In: Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung., Opladen 1995, S. 123-141.

Georg, Werner: Soziale Lage und Lebensstil. Eine Typologie., Opladen 1998.

Geßner, Thomas: Berufsvorbereitende Maßnahmen als Sozialisationsinstanz, Münster 2003.

Giddens, Anthony: Soziologie., Wien 1999.

Giddens, Anthony: Die Frage der sozialen Ungleichheit., Baden-Baden 2001.

Glazer, Nathan; Moynihan, Daniel P. (Hg.): Introduction., In: Ethnicity. Theory and Experience, Mass. 1975.

Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identitäten., Frankfurt/Main 1975.

Gottschall, Karin: Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs., Opladen 2000.

Gramsci, Antonio: Gefängnishefte: Bd. 8 Hamburg 1991.

Groh-Samberg, Olaf: Arbeitermilieus in der Ära der Deindustrialisierung. Alter Benachteiligung, gebrochene Flugbahnen, neue Ausgrenzungen., In: Bremer, Helmut; Lange-Vester, Andrea (Hrsg.): Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur., Wiesbaden 2006, S.237-261.

Gosepath, Stefan: Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus., Frankfurt am Main, 2004.

Gorz André: Arbeit zwischen Misere und Utopie., Frankfurt/Main 2000.

Günther, Klaus: Zwischen Ermächtigung und Disziplinierung. Verantwortung im gegenwärtigen Kapitalismus. In: Honneth, Axel (Hg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus., Frankfurt/Main 2002, S.117-140.

Hämäläinen, Juha: Individualität in der (spät-) modernen Arbeitsgesellschaft, in: Döllinger, Bernd: Individualität als Risiko?, Berlin 2006, S.78-82.

Habermas, Jürgen: Individualisierung durch Vergesellschaftung. In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt/Main 1994, S. 437-446.

Hahn, Toni; Schön, Gerhard: Besonderheiten ostdeutscher Langzeitarbeitslosigkeit., In: Andreß, Hans-Jürgen (Hrsg.): Fünf Jahre danach. Zur Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialstruktur im vereinten Deutschland., Berlin 1996, S.103-138.

Haipeter, Thomas: Betriebsräte unter Handlungsdruck. Interessenvertretung im Zeichen der flexiblen Arbeitszeitregulierung., In: Lehndorff, Steffen (Hg.): Das Politische in der Arbeitspolitik, Berlin 2006, S.195-226.

Halbwachs, Maurice: Entwurf einer Psychologie sozialer Klassen, Konstanz 2001.

Haller, Max: Soziologische Theorien im systematisch-kritischen Vergleich., Opladen 2003.

Haller Max: Theorien sozialer Ungleichheit im nationalen und im europäischen Kontext Eine wissenssoziologische Analyse., In: Heidenreich, Martin (Hg.): Die Europäisierung sozialer Ungleichheit, Frankfurt/Main 2006, S.187-230.

Hallwirth, Volker: Und Keynes hatte doch recht., Frankfurt/Main 1998.

Hark, Sabine: Überflüssig. Deutungsbegriff für neue gesellschaftliche Gefährdung., In: Transit. Europäische Revue, Heft 29/2005, S.125-141.

Harth, Annette; Scheller, Gitta; Tessin, Wulf: Soziale Ungleichheit als stadtsoziologisches Thema – ein Überblick., In: ders.: Stadt und soziale Ungleichheit, Opladen 2000, S.16-38.

Hartmann, Martin; Honneth, Axel: Paradoxien des Kapitalismus., In: Berliner Debatte Initial, Heft 1/2004, S.4-17.

Hartmann, Peter: Lebensstilforschung. Darstellung, Kritik und Weiterentwicklung., Opladen 1999.

Hayek, Friedrich August von: Die Verfassung der Freiheit., Tübingen 1971/1991.  
Heinelt, Hubert; Weck, Michael: Arbeitsmarktpolitik. Vom Vereinigungskonsens zur Standortdebatte., Opladen 1998.

Heinz, Walter R.: Arbeit, Beruf und Lebenslauf., Weinheim 1995.

Heinze, Rolf G.: Politische Regulierung sozialer Ungleichheit., In: Kreckel, Reinhard: Soziale Ungleichheiten., Göttingen 1983, S.163-182.

Heinze, Rolf G.: Wandel wider Willen., Wiesbaden 2006.

Hennig, Marina: Individuen und ihre sozialen Beziehungen., Wiesbaden 2006.

Hepp, Rolf-Dieter: Prekarisierung und epistemologische Wachsamkeit., In: Boike Rehbein, Gernot Saalman, Hermann Schwengel (Hg.): Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen. Probleme und Perspektiven., Konstanz 2003, S.251-270.

Herkommer, Sebastian: Deklassiert, ausgeschlossen, chancenlos – die Überzähligen im globalisierten Kapitalismus., In: ders.: Soziale Ausgrenzung. Gesichter des neuen Kapitalismus, Hamburg 1999, S. 7-35.

Herr, Hansjörg: Keynes und seine Interpreten., In: PROKLA, Heft 123/01, S.203-225.

Hickel, Rudolf: Schwarz-rote Placebopolitik., In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1/2006, S.9-12.

Hillebrandt, Frank: Klassen der Entbehrlichen. Grenzen funktionalistischer Gesellschaftstheorie., In: Rademacher, Claudia; Wiechens, Peter (Hrsg): Geschlecht, Ethnizität, Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz., Opladen 2001, S.201-219.

Hilmer, Richard; Müller-Hilmer, Rita: Bundestagswahl 2005: Votum für Wechsel in Kontinuität., In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 1/2006, S. 183-218.

Hinsch, Wilfried: Rawl's Differenzprinzip und seine sozialpolitischen Implikationen., In: Blasche, Siegfried; Döring, Diether (Hg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit, Frankfurt/Main 1998, S.17-74.

Hinz, Thomas; Abraham, Martin: Theorien des Arbeitsmarktes: Ein Überblick. In: ders.: Arbeitsmarktsoziologie, Wiesbaden 2005, S. 19-68.

Hitzler, Ronald: Sinnbasteln., In: Mörth, Ingo, Fröhlich, Gerhard (Hg.): Das symbolische Kapital der Lebensstile., Frankfurt (1994), S.75-166.

Hitzler, Ronald; Honer, Anne: Bastelexistenz. Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung., In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften., Frankfurt/Main 1994, S. 307-315.

Höffe, Otfried: John Rawls. Eine Theorie der Gerechtigkeit., Berlin 1998.

Höffe, Otfried: Der Mensch zwischen Risiko und Sicherheit. In: Bundesverband deutscher Banken (Hg.): Deutsche Fragen – Wieviel Eigenverantwortung brauchen wir?, Berlin 2001, S. 46-59.

Höffe, Otfried: Soziale Gerechtigkeit: ein Zauberwort., In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 37/2005, S.3-6.

Hofmann, Michael; Rink, Dieter: Vom Arbeiterstaat zur de-klassierten Gesellschaft?, In: Bremer, Helmut; Lange-Vester, Andrea (Hrsg.): Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur, Wiesbaden 2006, S.262-284.

Hoppe, Hella: Feministische Ökonomik., Berlin 2002.

Hradil, Stefan: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft., Opladen 1987.

Hradil, Stefan: Soziale Ungleichheit in Deutschland., Opladen 1999.

Hradil, Stefan: Soziale Ungleichheit in Deutschland., Opladen 2001.

Hradil, Stefan: Eine Alternative? – Einige Anmerkungen zu Thomas Meyers Aufsatz „Das Konzept der Lebensstile in der Sozialstrukturforschung., In: Soziale Welt, Heft 3/2001a, S.273-282.

Hradil, Stefan: Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich., Wiesbaden 2004.

Hradil, Stefan: Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung, und Mobilität.; In: Korte, Hermann; Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie., Wiesbaden 2006, S.237-262.

Imdorf, Christian: Schulqualifikation und Berufsfindung., Wiesbaden 2005.

Jäger, Wieland; Meyer, Hanns-Joachim: Sozialer Wandel in soziologischen Theorien der Gegenwart., Wiesbaden 2003.

Janning, Frank: Habitus und Organisation. Ertrag der Bourdieuschen Problemformulierung und alternative Konzeptualisierungsvorschläge. In: Ebrecht, Jörg; Hillebrandt, Frank (Hrsg.): Bourdieus Theorie der Praxis, Wiesbaden 2004, S.97-126.

Jantzen, Wolfgang: Materialistische Theorie der Behindertenpädagogik., In: Bleidick, Ulrich (Hrsg.): Theorie der Behindertenpädagogik., Berlin 1985, S.322-342.

Jantzen, Wolfgang: Allgemeine Behindertenpädagogik., Bd.1: Weinheim 1987.

Jung, Hans: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre., München 2002.

Jungblut, Hans-Joachim: Niederschwelligkeit. Kontextgebundene Verfahren methodischen Handelns am Beispiel akzeptierender Drogenarbeit, in: Rauschenbach, Thomas/ Ortmann, Friedrich/ Karsten, Maria- E. (Hrsg.): Der sozialpädagogischen Blick – Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit, München 1993, S.93-112.

Kaufmann, Franz Xaver: Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich., Frankfurt/Main 2003.

Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe: Soziale Arbeit und die Neugestaltung des Sozialen. In: ders.: Soziale Arbeit und Soziales Kapital., Wiesbaden 2004, S. 7-20.

Keupp, Heiner: Ambivalenzen postmoderne Identität., In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften., Frankfurt/Main 1994, S. 336-352.

Keupp, Heiner/Höfer, Renate/Jain, Anil K./Kraus, Wolfgang/Straus, Florian: Soziale Landschaften in der reflexiven Moderne – Individualisierung und post-traditionale Ligaturen., In: Beck, Ulrich/ Bonß, Wolfgang (Hg.): Die Modernisierung der Moderne., Frankfurt/Main 2001, S.160-176.

Keynes, John Maynard: Das Ende des Laissez-Faire. Ideen zur Verbindung von Privat- und Gemeinwirtschaft., In: Mattfeldt, Harald: Keynes. Kommentierte Werkauswahl, Hamburg 1936/1985, S.96-116.



Keynes, John Maynard: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes., In: Mattfeldt, Harald: Keynes. Kommentierte Werkauswahl, Hamburg 1936/1985a, S.178-191.

Keynes, John Maynard: Bin ich ein Liberaler?, In: Mattfeldt, Harald: Keynes. Kommentierte Werkauswahl, Hamburg 1936/1985b, S.86-95.

Klanberg, Frank: Zur Funktion sozialer Ungleichheit in einer marktwirtschaftlichen Ordnung., In: Krüger, Jürgen; Strasser, Hermann: Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik, Regensburg 1986, S.65-92.

Kleinwellfonder, Birgit: Der Risikodiskurs. Zur gesellschaftlichen Inszenierung von Risiko., Opladen 1996.

Koch, Max: Ausbeutung und Ausgrenzung., In: Herkommer, Sebastian (Hrsg.): Soziale Ausgrenzung. Gesichter des neuen Kapitalismus., Hamburg 1999, S. 35-59.

Kocyba, Hermann; Schumm, Wilhelm: Begrenzte Rationalität – entgrenzte Ökonomie. Arbeit zwischen Betrieb und Markt. In: Honneth, Axel (Hg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus., Frankfurt/Main 2002, S.35-64.

Kohli, Martin: Institutionalisierung und Individualisierung der Erwerbsbiographie., In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften., Frankfurt/Main 1994, S. 219-244.

Kohli, Martin: Ausgrenzung im Lebenslauf., In: Herkommer, Sebastian (Hrsg.): Soziale Ausgrenzung. Gesichter des neuen Kapitalismus., Hamburg 1999, S. 111-129.

Koller, Peter: Soziale Gleichheit und Gerechtigkeit., In: Müller, Hans-Peter; Wegener, Bernd (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Soziale Gerechtigkeit., Opladen 1995, S. 53-80.

Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklungen, Ursachen und Maßnahmen, Teil III, Bonn 1997.

Konietzka, Dirk ua.: Gespaltener Arbeitsmarkt – ausgeschlossene Individuen?, In: Berliner Debatte Initial, Heft 2/2004, S. 34 -49.

Korpi, Walter; Palme, Joakim: Klassenpolitik und Wohlfahrtsstaatsabbau: Kürzungen von Rechten der sozialen Sicherung in 18 Ländern 1975 bis 1995., In: Müller, Walter; Scherer Steffani (Hg.): Mehr Risiken – Mehr Ungleichheit?, Frankfurt/Main 2003, S.221-256.

Kraemer, Klaus: Entwertete Sicherheiten. Zum Bedeutungswandel des kulturellen Kapitals. In Soziale Welt; Heft 4/1997, S.361-378.

Krais, Beate: Bildung als Kapital – Neue Perspektiven für die Analyse der Sozialstruktur., In: Kreckel, Reinhard: Soziale Ungleichheiten., Göttingen 1983, S.199-220.

Krais, Beate: Zugänge zu den „oberen Rängen“ der Gesellschaft., In: Hradil, Stefan; Imbusch, Peter (Hrsg.): Oberschichten- Eliten- Herrschende Klassen., Opladen 2003, S.35-54.

Kraus, Katrin: Vom Beruf zur Employability?, Wiesbaden 2006.

Kratzer, Nick: Vermarktlichung und Individualisierung – Zur Produktion von Ungleichheit in der reflexiven Modernisierung., In: Soziale Welt, Heft 2/3/05, S.247-266.

Kreckel, Reinhard: Theorie sozialer Ungleichheiten im Übergang., In: ders.: Soziale Ungleichheiten., Göttingen 1983, S.3-15.

Kreckel, Reinhard: Soziale Ungleichheit in gesellschaftstheoretischer Perspektive., Frankfurt/M 1992.

Kreckel, Reinhard: Soziale Ungleichheit in gesellschaftstheoretischer Perspektive., Frankfurt/M 1997.

Kreckel, Reinhard: Klassentheorie am Ende der Klassengesellschaft., In: Berger, Peter A.; Vester, Michael (Hrsg.): Alte Ungleichheiten. Neue Spaltungen, Opladen 1998, S.31-47.

Kromphardt, Jürgen: Arbeitslosigkeit und Inflation., Göttingen 1987.

Kron, Thomas: Individualisierung und soziologische Theorie – Einleitung. In: Görg, Christoph: Gesellschaft im Übergang. Perspektiven kritischer Soziologie, Darmstadt 1994, S.7-12.

Kronauer, Martin; Vogel, Berthold: Arbeitslos im gesellschaftlichen Umbruch. In: Andreß, Hans-Jürgen (Hrsg.): Fünf Jahre danach. Zur Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialstruktur im vereinten Deutschland., Berlin 1996, S.139-164.

Kronauer, Martin: „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung., In: Leviathan, Heft 1/97, S.28-49.

Kronauer, Martin; Vogel, Berthold: Spaltet Arbeitslosigkeit die Gesellschaft?, In: Berger, Peter A.; Vester, Michael (Hrsg.): Alte Ungleichheiten. Neue Spaltungen, Opladen 1998, S.333-350.

Kronauer, Martin: Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft., In: Herkommer, Sebastian (Hrsg.): Soziale Ausgrenzung. Gesichter des neuen Kapitalismus., Hamburg 1999, S. 60-72.

Kronauer, Martin: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus., Frankfurt/Main 2002.

Kronauer, Martin: Soziologie der sozialen Frage: Robert Castel., In: Moebius, Stefan; Peter, Lothar: Französische Soziologie der Gegenwart., Konstanz 2004, S.449-475.

Kudera, Werner: Lebenslauf, Biographie und Lebensführung., In: Kudera, Werner; Voß, G. Günter (Hrsg.): Lebensführung und Gesellschaft., Opladen 2000, S. 109-132.

Kudera, Werner: Grenzen der Flexibilisierung – Zum Verhältnis von individueller und betrieblicher Zeitökonomie., In: Kudera, Werner; Voß, G. Günter (Hrsg.): Lebensführung und Gesellschaft., Opladen 2000a, S. 291-308.

Kühn, Hagen: Leere Kassen. Argumente gegen einen vermeintlichen Sachzwang., In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 6/2003, S. 731-740.

Kutscha, Martin: Erinnerung an den Sozialstaat., In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3/2006, S.355-364.

Ladwig Bernd: Gerechtigkeit und Gleichheit., In: PROKLA, Heft 121/00, S.585-610.

Land, Rainer; Willisch, Andreas: Die Überflüssigen und die neuen sozialen Problemlagen., In: Berliner Debatte Initial Heft, 17/2006, S.39-53.

Lappe, Lothar: Jugendliche in der Berufsbildung., In: Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung., Opladen 1995, S.67-74.

Lederer, Bernd: „Prekariat“., In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik, Heft 3/2006, 417-418.

Lehndorff, Steffen: Sicherheit, Vielfalt ermöglichen. Über Krise und Reformen der Arbeitszeitregulierung., In: ders.: Das Politische in der Arbeitspolitik, Berlin 2006, S.157-191.

Lehndorff, Steffen: Einleitung: Das Politische in der Arbeitspolitik., In: ders.: Das Politische in der Arbeitspolitik, Berlin 2006a, S.7-32.

Lehndorff, Steffen; Voss-Dahm, Dorothea: Kunden, Kennziffern, Konkurrenz. Markt und Organisation in der Dienstleistungsarbeit., In: Lehndorff, Steffen (Hg.): Das Politische in der Arbeitspolitik, Berlin 2006, S.127-156.

Lempert, Wolfgang: Berufliche Sozialisation und berufliches Lernen., In: Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung., Opladen 1995, S. 343-349.

Lepsius, Rainer: Interessen, Ideen und Institutionen., Opladen 1990.

Lessenich, Stephan: Vorwärts – und nichts vergessen. Die neue deutsche Sozialsstaatsdebatte und die Dialektik sozialpolitischer Interventionen., In: Prokla, Heft 116/1999, S. 411-430.

Lessenich, Stephan: Auf welcher Baustelle wollen wir leben? Die „Krise“ des Wohlfahrtsstaates, die „Reform“ der Sozialpolitik und die Chancen soziologischer Diagnose., In: Soziologische Revue, Heft 4/2004, S.29-41.

Lockwood, David: Soziale Integration und Systemintegration., In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels., Königstein/Ts. 1979, S.124-140.

Lohmann, Hans-Martin: Marxismus., Frankfurt/Main. 2001.

Lohr, Karin; Nickel, Hildegard Maria: Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chance., In: ders.: Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chance, Münster 2005, S.207-239.

Lohse, Tim: Die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen im Zuge von „Hartz IV“ – Chancen auf mehr Beschäftigung?, In: Deutscher Studienpreis (Hrsg.): Mythos Markt? Wiesbaden 2006, S. 71-90.

Lucke von, Albrecht: Wahl paradox., In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10/2005, S.1159-1162.

Lucke von, Albrecht: Markt oder Staat., In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 6/2006, S.1159-1162.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang: Arbeitslosigkeit., In: Abrahm, Martin; Hinz, Thomas (Hrsg.): Arbeitsmarktsoziologie, Wiesbaden 2005, S. 199-240.

Mackert, Jürgen: Die Theorie sozialer Schließung. Das analytische Potenzial einer Theorie mittlerer Reichweite., In: Mackert, Jürgen (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung., Wiesbaden 2004, S.9-26.

Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft. Die sozialen Mechanismen interner Schließung., In: Mackert, Jürgen (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung., Wiesbaden 2004a, S.257-272.

Magniadas, Jean: Globalisierung, transnationale Firmen und kapitalistische Ausbeutung., In: Aglietta, Michel, et.al.: Umbau der Märkte. Akkumulation – Finanzkapital – Soziale Kräfte., Hamburg 2002, S.200-220.

Mahnkopf, Birgit: Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit., In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 121/2000, S.489-525.

Marx, Karl: Die marxistische Anthropologie., In: Fetscher, Iring: Der Marxismus. München 1983, S.93-98.

Mattfeldt, Harald: Einführung in Keynes Theorie und Politik., In: ders.: Keynes. Kommentierte Werkauswahl, Hamburg 1985, S.12-84.

Mau, Steffen: Ideologischer Konsens und Dissens im Wohlfahrtsstaat., In: Soziale Welt, Heft 1/1997, S.17-38.

Mau, Steffen: Wohlfahrtsregimes als Reziprozitätsarrangements. Versuch einer Typologisierung., Berliner J. Soziol., Heft 3/2002, S.345-364.

Mayer, Karl Ulrich; Müller, Walter: Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne. Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat., In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt/Main 1994, S. 265-295.

Mayer, Karl Ulrich: Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel., In: Behrens, Johann; Voges, Wolfgang (Hg.): Kritische Übergänge., Frankfurt/Main 1996, S. 43-72.

Merkel, Wolfgang: Soziale Gerechtigkeit., In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 2/2001, S.135-137.

Merkel, Wolfgang et.al.: Die Reformfähigkeit der Sozialdemokratie., Wiesbaden 2006.

Mertens, Dieter: Schlüsselqualifikationen. Thesen zur Schulung für eine moderne Gesellschaft., In: MittAB I, 1974, S. 36-43

Mertens, Dieter: Das Qualifikationsparadox. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 4/1984, S. 439-455.

MEW: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie Bd. 1: Berlin 1983, S. 203-333, 378-391.

MEW: Die deutsche Ideologie., Bd. 3: Berlin 1983, S. 5-530.

MEW: Das Elend der Philosophie., Bd. 4: Berlin:1983, S. 63-182.

MEW: Lohnarbeit und Kapital., Bd. 6: Berlin 1962, S.397-423.

MEW: Zur Kritik der Politischen Ökonomie., Bd. 13: Berlin 1983, S. 3-160.

MEW: Friedrich Engels-Karl Marx, Bd. 19: Berlin 1962, S. 96-106.

MEW: "Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft", Bd. 20: Berlin 1962, S.1-303.

MEW: Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie., Band 21: Berlin 1975, S. 259-307

MEW: Theorien über den Mehrwert 3. Teil, Bd. 26.3: Berlin 1985

Meyer, Thomas: Die Agenda 2010 und die soziale Gerechtigkeit., In: Politische Vierteljahresschrift, Heft 2/2004, S.181-190.

Mikl-Horke, Gertraude: Industrie- Arbeitssoziologie., München, 2000.

Mikl-Horke, Gertraude: Soziologie., München 2001.

Mohr, Elisabeth: Alles Arbeit – keine Muße?, In: Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau, Heft 2/01, S. 23 -27.

Morel, Julius; et.al: Soziologische Theorien. Abriß der Ansätze ihrer Hauptvertreter., München 1999.

Münch, Richard: Soziale Integration als dynamischer Prozess. Eine systemtheoretische Analyse., In: Giegel, Hans-Joachim: Konflikt in modernen Gesellschaften Frankfurt/Main 1998, S. 190-201.

Münch, Richard: Die „Zweite Moderne“: Realität oder Fikion?, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 3/2002, S.417-443.

Münch, Richard: Soziologische Theorie., Bd.3: Gesellschaftstheorie., Frankfurt/Main 2004.

Müller, Hans-Peter: Abschied von der Klassengesellschaft? Über ein „Menetekel“ im Spiegel der soziologischen Diskussion., In: Görg, Christoph: Gesellschaft im Übergang. Perspektiven kritischer Soziologie, Darmstadt 1994, S.120-140.

Müller, Hans-Peter: Kultur und soziale Ungleichheit. Von der klassischen zur neueren Kultursoziologie., In: Mörrh, Ingo, Fröhlich, Gerhard (Hg.): Das symbolische Kapital der Lebensstile, Frankfurt (1994a), S.55-74.

Müller, Hans-Peter; Wegener, Bernd: Die Soziologie vor der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung., In: ders.: Soziale Ungleichheit und Soziale Gerechtigkeit. Sozialstrukturanalyse., Opladen 1995, S. 7-52.

Müller, Hans-Peter: Soziale Differenzierung und soziale Gerechtigkeit. Ein Vergleich von Max Weber und Michael Walzer., In: Müller, Hans-Peter; Wegener, Bernd (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Soziale Gerechtigkeit. Sozialstrukturanalyse., Opladen 1995, S. 135-156.

Murphy Raymond: Die Struktur sozialer Schließung. Zur Kritik und Weiterentwicklung der Theorien von Weber, Collins und Parkin., In: Mackert, Jürgen (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung., Wiesbaden 2004, S.87-110.

Murphy, Raymond: Die Rationalisierung von Exklusion und Rationalisierung., In: Mackert, Jürgen (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung., Wiesbaden 2004a, S.111-132.

Mutz, Gerhard; Kühnlein, Irene: Erwerbsarbeit, bürgerliches Engagement und Eigenarbeit-Auf dem Weg in eine neue Arbeitsgesellschaft?, In: Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang: Die Modernisierung der Moderne, Frankfurt/Main 2001, S.191-202.

Myrdal, Gunnar: Challenge of Affluence., New York 1965.

Neckel, Sighard; Dröge, Kai: Die Verdienste und ihr Preis. Leistung in der Marktgesellschaft., In: Honneth, Axel (Hrsg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus, Frankfurt/Main 2002, S.93 - 116,

- Neckel, Sighard: Kampf um die Zugehörigkeit., Heft 2/2003, S.154-167.
- Neus, Werner: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre., 4.Auflage, Tübingen 2005.
- Niemeyer, Beatrix: Professionelle Benachteiligungsförderung – eine Bestandsaufnahme. In: Kampmeier, Anke S. et.al.: Das Miteinander fördern, Bielefeld 2008, S.11-48.
- Nullmeier, Frank: Die Wohlfahrtsgesellschaft des Sozialstaates., In: NSB, Heft 2/1998, S.51-60.
- Olsen, Mancur: Logik kollektiven Handelns, Tübingen 1965.
- Offe, Claus: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates., Frankfurt/Main 1972.
- Opielka, Michael: Sozialpolitik., Reinbek bei Hamburg 2004.
- Opielka, Michael: Gerechtigkeit durch Sozialpolitik?. In: Reformen des Sozialstaates, APUZ 8-9/2006, S. 32-38.
- Otte, Gunnar: Sozialstrukturanalyse mit Lebensstilen. Eine Studie zur theoretischen methodischen Neuorientierung der Lebensstilforschung., Wiesbaden 2004.
- Panofsky, Erwin: Gothic Architecture and scholasticism, Latrabe 1951.
- Papalekas; Johannes Chr.: Über die Unberechenbarkeit der Wende., In: Kreyher, Volker J.; Böhret, Carl: Gesellschaft im Übergang, Baden-Baden 1995, S.261-268.
- Park, Robert E.: Migration und der Randseiter. In: Merz-Benz, Peter-Ulrich; Wagner, Gerhard (Hrsg.): Der Fremde als sozialer Typus., Konstanz 2002, S. 55-72.
- Parkin, Frank: Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung., In: Mackert, Jürgen (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung., Wiesbaden 2004, S.27-44.
- Parkin, Frank: Duale Schließung., In: Mackert, Jürgen (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung., Wiesbaden 2004, S.45-66.
- Peters, Michael: Neoliberalismus. In: Sozialwissenschaftliche Literaturreisenschau,, Heft 2/2006, S.54-58.
- Pilz, Frank: Der Sozialstaat, Ausbau-Kontroversen-Umbau, Schriftenreihe Bd. 452, Bonn 2004
- Pilz, Matthias: Die Übergangsproblematik im Kontext beruflicher Erstausbildung in Deutschland., In: Bildung und Erziehung, Heft 2/2004, S.175 – 194.
- Polanyi, Karl: Ökonomie und Gesellschaft., Frankfurt/Main 1944/1979.
- Popitz, Heinrich: Phänomene der Macht., Tübingen 1992.

Priewe, Jan: Möglichkeiten und Grenzen keynesianischer Geld-und Fiskalpolitik – Überlegungen zur Rehabilitation einer Steuerungskonzeption., In: Eicker-Wolf, Kai; Käpernick, Ralf; Niechoj, Thorsten, Reiner, Sabine; Weiß, Jens: Wirtschaftspolitik im theoretischen Vakuum?, Marburg 1996, S. 117-170.

Quante-Brandt, Eva: „Der Schlüssel zur Freiheit“., Bremen 1996.

Raithel, Jürgen: Erziehungserfahrungen und Lebensstile Jugendlicher.. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 4/2005, S.568-584.

Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit., Frankfurt/Main 1979.

Reichert, Helmut: Zur logischen Struktur des Kapitalbegriffs bei Karl Marx., Frankfurt/M. 1973.

Reinhold, Gerd; Lamnek, Siegfried; Recker, Helga (Hrsg.): Soziologielexikon München 2000.

Rerrich, Maria S.; Voß, G. Günter: Vexierbild soziale Ungleichheit. Die Bedeutung alltäglicher Lebensführung für die Sozialstrukturanalyse., In: Kudrea, Werner; Voß, G. Günter (Hrsg.): Lebensführung und Gesellschaft, Opladen 2000, S. 147-164.

Richter, Rudolf, Stilwandel und Stilkonflikte., In: Mörth, Ingo, Fröhlich, Gerhard (Hg.): Das symbolische Kapital der Lebensstile, Frankfurt (1994), S.167-180.

Rink, Dieter; Philipps, Axel: Mobilisierungsframes auf den Anti-Hartz-IV-Demonstrationen 2004., In: Forschungsjournal NSB, Heft 1/2007, S. 52- 60.

Rössel, Jörg; Beckert-Zieglschmid, Claudia: Die Reproduktion kulturellen Kapitals., In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 6/2002, S.497-513.

Rössel, Jörg: Plurale Sozialstrukturanalyse. Ein handlungstheoretische Rekonstruktion der Grundbegriff der Sozialstrukturanalyse., Wiesbaden 2005.

Rousseau, Jean-Jacques: Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen., Aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben von Philipp Rippel, Stuttgart 1754/1998.

Rützel, Josef: Randgruppen in der beruflichen Bildung., In: Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung., Opladen 1995, S.109-122.

Rützel, Josef: Integration und Ausgrenzung durch neue Formen der Arbeit., In: Jahrbuch für Pädagogik 1998, Frankfurt/Main, S. 27-50.

Sablowski/Thomas; Alnasseri, Sabah: Auf dem Weg zum einem finanzgetriebenen Akkumulationsregime?, In: Candeias, Mario; Deppe, Frank (Hrsg.): Ein neuer Kapitalismus?, Hamburg 2001, S.131-149.

Schäfers, Bernhard: Soziales Handeln und seine Grundlagen: Normen, Werte, Sinn. In: Korte, Hermann; Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, Wiesbaden 2006, S.25-44.



Scheller, Gitta: Die Wende als Individualisierungsschub?, Wiesbaden 2005.

Scherr, Albert: Individualisierung – Moderne – Postmoderne. Eine Auseinandersetzung mit dem Individualisierungstheorem in der Perspektive eines kritischen Postmodernismus., In: Görg, Christoph: Gesellschaft im Übergang. Perspektiven kritischer Soziologie., Darmstadt 1994, S.185-202.

Scherer, Steffani: Sprungbrett oder Falle? Konsequenzen des Erwerbseintritts auf den Karriereverlauf in Westdeutschland, Großbritannien und Italien. In: Müller, Walter; Scherer Steffani (Hg.): Mehr Risiken – Mehr Ungleichheit?., Frankfurt/Main 2003, S.137-166.

Schimank, Uwe: Funktionale Differenzierung und soziale Ungleichheit: die zwei Gesellschaftstheorie und ihre konflikttheoretische Verknüpfung. In: Giegel, Hans-Joachim: Konflikt in modernen Gesellschaften., Frankfurt/M 1998, S. 61-88.

Schmid, Günther: Ein-Euro-Jobs – Fluch oder Segen für den Arbeitsmarkt? Gesetzliche Grundlage - Merkmale und Zielsetzungen - Zahlenmäßige Entwicklung - Kritische Stimmen - Alter Wein in neuen Schläuchen? - Brückenfunktion? - Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen - Negative Arbeitsanreizeffekte - Ein politökonomisches Fazit, in: Gesellschaft /Wirtschaft/Politik Heft 3/2005, S. 321-329.

Schmidt, Volker. H: Ungleichheit, Exklusion und Gerechtigkeit., In: Soziale Welt, Heft 4/2000, S.383-400.

Schmid, Josef: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich: Bestandsaufnahme und aktuelle Diskussion., In: Gegenwartskunde 4/2000, S.517-536.

Schmid, Josef: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich, Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme., Opladen 2002.

Schierholz, Hennig: Strategien gegen Jugendarbeitslosigkeit, Hannover 2002.

Schroer, Markus: Negative, positive und ambivalente Individualisierung – erwartbare und überraschende Allianzen., In: Görg, Christoph: Gesellschaft im Übergang. Perspektiven kritischer Soziologie., Darmstadt 1994, S.13-44.

Schroer, Markus: Die gefährdete, das gefährliche und das Risiko-Individuum., In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 3/2001, S.319-336.

Schui, Herbert: Kapitalismus statt Sozialer Marktwirtschaft., In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 6/2005, S.651-654.

Schultheis, Franz: Die Metamorphose der sozialen Frage in Zeiten des neuen Kapitalismus., In: Bremer, Helmut; Lange-Vester, Andrea (Hrsg.): Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur, Wiesbaden 2006, S.128-140.

Schulze, Gerhard: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart., Frankfurt/Main 1992.

Schulze Buschoff, Karin: Von der Scheinselbstständigkeit zur Ich-AG – neue sozialpolitische Weichenstellung., In: ZSR, Heft 1/2005, S.64-93.

Schütz, Alfred: Der Fremde, ein sozialpsychologischer Versuch., In: Merz-Benz, Peter-Ulrich; Wagner, Gerhard (Hg.): Der Fremde als sozialer Typus, Konstanz 2002, S. 53 – 69.

Schwinn, Thomas: Inklusion und soziale Ungleichheit., In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 4/2000, S. 471-483

Seeleib-Kaiser, Martin: Wohlfahrtssysteme unter Bedingungen der Globalisierung., In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 1/1999, S.3-23.

Segert, Astrid; Zierke Irene: Sozialstruktur und Milieuerfahrungen. Empirische und theoretische Aspekte des alltagskulturellen Wandels in Ostdeutschland., Opladen 1997.

Sengenberger, Werner: Arbeitsmarktstruktur. Ansätze zu einem Modell des segmentierten Arbeitsmarkts., Frankfurt/Main 1975.

Sengenberger, Werner: Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten, Frankfurt/Main 1987.

Siebel, Walter: Armut oder Ausgrenzung?, In: Leviathan, Heft 1/1997, S.67-75.

Sozialgesetzbuch I-XII, München 2006

Speck, Otto: System Heilpädagogik. Eine ökologische reflexive Grundlegung., München 1987.

Staiger, Martin: Hartz IV oder Sozialneid nach unten., In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7/2006, S.781-785.

Staiger, Martin: Die Hartz IV-Republik. Demütigung statt Förderung., In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10/2007, S.1199-1207.

Stehr, Nico: Arbeit, Eigentum und Wissen. Zur Theorie von Wissensgesellschaften Frankfurt/Main 1994.

Steiner; Christine, Bettina Wiener: Ausgegrenzt, abgewandert, weggeblieben. Unsichere Perspektiven für Jugendliche trotz zukünftiger Fachkräftelücke in ostdeutschen Unternehmen., In: Berliner Debatte Initial, Heft 6/2006, S.65-77.

Steinert, Heinz: Schließung und Ausschließung. Eine Typologie der Schließung und ihrer Folgen., In: Mackert, Jürgen (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung., Wiesbaden 2004, S.193-212.

Steinke, Joß: Umbau der BA – mission accomplished? In: GWP, Heft 2/2007, S.173-180.

Sterbling, Anton: Zur Wirkung unsichtbarer Hebel. Überlegungen zur Rolle des „sozialen Kapitals“ in fortgeschrittenen westlichen Gesellschaften., In: Berger, Peter A.; Vester, Michael: Alte Ungleichheiten Neue Spaltungen., Opladen 1998, S. 189-210.

Storz, Michael: Hauptsache Arbeit?! Integration von marktbenachteiligten jungen Menschen in die Tätigkeitsgesellschaft., In: Die deutsche Schule, Heft1/1999, S.38-51.

Strasser, Hermann: Das Ideal der sozialen Gerechtigkeit im Lichte von Ungleichheitstheorien., In: Krüger, Jürgen; Strasser, Hermann: Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik, Regensburg 1986, S.43-64.

Strasser, Hermann/Dederichs, Andrea, Maria: Die Restrukturierung der Klassengesellschaft: Elemente einer zeitgenössischen Ungleichheitstheorie., In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 1/2000, S. 79-98.

Teichler, Ulrich: Qualifikationsforschung., In: Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung., Opladen 1995, S. 501-523.

Thaysen, Uwe: Regierungsbildung 2005: Merkel, Merkel I, Merkel II?., In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 3/2006, S.582-610.

Theimer, Walter: Der Marxismus., Tübingen 1985.

Thieme, Frank: Kaste, Stand, Klasse. In: Korte, Hermann; Schäfers (Hrsg.): Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie., Wiesbaden 2006, S. 183-204.

Tippelt, Rudolf: Beruf und Lebenslauf. In: Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung., Opladen 1995, S.85-98.

Tippelt, Rudolf; von Hippel, Aiga: Weiterbildung: Chancengleichheit und soziale Heterogenität, In: Aus Politik und Zeitgeschichte; Heft 37/2005, S.38-45.

Trampusch, Christine: Dauerproblem Arbeitsmarkt: Reformblockaden und Lösungskonzepte., in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 18-19/2003, S.16-23.

Treibel, Annette: Einführung in soziologische Theorien., Wiesbaden 2004.

Tube, Achim: Beschäftigungsförderung im Zweiten Arbeitsmarkt: Theoretische Überlegungen und empirische Befunde, in: Klein, Gabriele/Strasser, Hermann (Hrsg.): Schwer vermittelbar, Schwer vermittelbar: zur Theorie und Empirie von Langzeit-arbeitslosigkeit, Opladen 1997, S.253-268.

Trube, Achim: Paradigmenwechsel im Sozialstaat?In: Utopie kreativ Heft 141/142/2002, S. 615-628.

Ullrich, Carsten G.: Aktivierende Sozialpolitik und individuelle Autonomie., In: Soziale Welt, Heft 55/2004, S.45-158.

Vester, Micheal: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung., Köln 1993.

Vester, Michael/Gardemin, Daniel: Milieu und Klassenstruktur. Auflösung, Kontinuität oder Wandel der Klassengesellschaft?, in: Rademacher, Claudia/Wiechens, Peter (Hrsg.): Geschlecht-Ethnizität-Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz., Opladen 2001, S.219-274.

Vester, Michael: Die geteilte Bildungsexpansion. In: Berliner Debatte Initial, Heft 4/2005 , S. 14 -28

Vester, Michael: Weder materialistisch noch idealistisch., In: Neue Soziale Bewegungen, Heft 1/2007, S.22-33.

Vobruba, Georg: Akteure in Inklusions- und Exklusionsprozessen., In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 1/2000, S. 1-12.

Vobruba, Georg: Politik in der Beschäftigungsfalle. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 6/2003, S.739-750.

Vobruba, Georg: Entkopplung von Arbeit und Einkommen., Wiesbaden 2006.

Vogel, Berthold: Neue Ungleichheiten im Wohlfahrtsstaat. Die politische Ordnung sozialer Verwundbarkeit und prekären Wohlstands. In: ZSR, Heft 1-2/2004, S.174-188.

Vogel, Berthold: „Überzählige und Überflüssige“. In: Berliner Debatte Initial, Jg.15, Heft 2/2004a, S. 11-21.

Voges, Wolfgang; Buhr, Petra; Zwick, Michael: Einmal drin – immer drin? Sozialhilfebezug von Familien., In: Behrens, Johann; Voges, Wolfgang (Hg.): Kritische Übergänge., Frankfurt/Main 1996, S. 285-322.

Volkman, Ute: Soziale Ungleichheit: Die "Wieder-Entdeckung" gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten., In: Volkman, Ute; Schimank; Uwe (Hrsg.): Soziologische Gegenwartsdiagnosen II. Vergleichende Sekundäranalysen., Opladen 2002, S. 227-256.

Voswinkel, Stephan: Bewunderung ohne Würdigung? Paradoxien der Anerkennung doppelt subjektiver Arbeit., In: Axel Honneth (Hg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus., Frankfurt/Main 2002, S. 65-92.

Voß, Günter G./Pongratz, Hans J: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 1/1998, S. 131-158

Voß, Günter G.: Beruf und alltägliche Lebensführung. Zwei subjektnahe Instanzen der Vermittlung von Individuum und Gesellschaft., In: Kudrea, Werner; Voß, G. Günter (Hrsg.): Lebensführung und Gesellschaft., Opladen 2000, S. 91-108.

Walther, Herbert: Ökonomische Doktrinen als Werkzeug politischer Legitimation: Das Beispiel des Keynesianismus., In: Eicker-Wolf, Kai; Käpernick, Ralf; Niechoj, Thorsten, Reiner, Sabine; Weiß, Jens: Wirtschaftspolitik im theoretischen Vakuum?, Marburg 1996, S. 19-42.

Walzer, Michael: Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit., Frankfurt/Main 2006.

Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre/Max Weber., Hrsg. von Johannes Winckelmann., Tübingen 1922/1988.

Weber, Max: Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus, Bodenheim 1904/1993.

Wegener, Bernd: Gerechtigkeitstheorie und empirische Gerechtigkeitsforschung. In: Müller, Hans-Peter; Wegener, Bernd (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Soziale Gerechtigkeit., Opladen 1995, S. 195-218.

Wehrich, Margit: Wenn der Betrieb schließt. Über alltägliche Lebensführung von Industriearbeitern im ostdeutschen Transformationsprozess., In: Kudrea, Werner; Voß, G. Günter (Hrsg.): Lebensführung und Gesellschaft., Opladen 2000, S. 199-218.

Weiß, Anja, et.al.: Horizontale Disparitäten oder kulturelle Klassifikationen? Zur Integration von Ethnizität und Geschlecht in die Analyse sozialer Ungleichheiten. In: Weiß, Anja, et.al.: Klasse und Klassifikationen, Wiesbaden 2001, S.7-26.

Willke, Gerhard: John Maynard Keynes., Frankfurt/Main 2002.

Willke, Gerhard: Neoliberalismus., Frankfurt/Main 2003.

Witz, Sylvia M.: Für und wider einen weiten Begriff von Schließung. Überlegung zur Theorie sozialer Schließung am Beispiel von Geschlechterungleichheiten., In: Mackert, Jürgen (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung., Wiesbaden 2004, S.213-232.

Wimmel, Andreas: Sind sozialpolitische Interventionen aus liberaler Perspektive wertvoll?, In: Zeitschrift für Politik, Heft 1/2003, S.54-73.

Wiswede, Günter: Soziologie: ein Lehrbuch für den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich., Landsberg/Lech, 1991.

Zerger, Frithjof: Klassen, Milieus und Individualisierung. Eine empirische Untersuchung zum Umbruch der Sozialstruktur., Frankfurt/Main 2000.

## **Selbständigkeitserklärung**

Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der im beigefügten Verzeichnis angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Magdeburg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Kurzfassung zur Dissertation**

mit dem Thema: *„Theorien der sozialen Benachteiligung. Sozialwissenschaftliche Diskurse zu Arbeitslosigkeit und Ungleichheit.“*

vorgelegt von Stefan Menzel

Aus der Analyse und Bearbeitung der Literatur zum Thema „soziale Benachteiligung“ entstand die Intention, die vielseitigen Phänomene, die das Problem sozialer Benachteiligung berühren, mehrdimensional zu betrachten.<sup>1115</sup> Es ging darum, nicht nur die aktuelle wohlfahrtspolitische Situation sozial benachteiligter Menschen durch empirische Untersuchungen präzise zu fassen, sondern die unterschiedlichen theoretischen Zugänge zu diesem Thema zu bündeln. Es ist das Gesamtziel der Arbeit, Ursachen von Erwerbslosigkeit, deren Mechanismen sowie Konsequenzen und Deutung der Risiken theoretisch zu fundieren, um den Zugang zum Problem der sozialen Ungleichheit und sozialen Benachteiligung zu erschließen.<sup>1116</sup> Aufbauend auf der Analyse des Theoriendiskurses entstanden folgende Fragestellungen:

*Wie verengt die gegenwärtige Definitionsmacht des Arbeitsbegriffes auch das Verständnis von sozialer Benachteiligung?*

*Warum hält die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland an den „bildungsfernen“ Qualifikationsmaßnahmen zur Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose fest, obwohl sie in ihrer Wirksamkeit umstritten sind?*

*Welche Rolle übt der Arbeitsmarkt gemäß seines Funktionssinnes unter veränderten kapitalistischen Akkumulationsbedingungen als Mechanismus der „sozialen Ausgrenzung“ aus, durch den die Grenze zwischen der „unfreiwilligen Nichtbeteiligung“ und der Beteiligung am Arbeitsmarkt immer aufs neue gezogen wird?*

Die vorliegende Schrift gliedert sich in vier Teile und beabsichtigt in konzentrierter Form eine umfassende Übersicht über die verschiedenen Theorieansätze zu bieten, die im Kontext zu sozialer Benachteiligung entwickelt wurden. Um zur Nutzung dieser Gesamtschrift anzuregen, wurden die unterschiedlichen Theoriengebäude skizziert und diskutiert. Es wurde versucht, theoretische Positionen zu präzisieren und zu

---

<sup>1115</sup>Bojanowski, Arnulf/Eckardt, Peter/Ratschinski,Günter: Annäherung an die Benachteiligtenforschung – Verortung und Strukturierungen, in: Bojanowski, Arnulf /Ratschinski,Günter/Strasser, Peter: Diesseits vom Abseits, Bielefeld 2005, S.10-40.

<sup>1116</sup>Baudisch, Winfried/Bojanowski, Arnulf: Rekonstruktionsversuche zur Benachteiligtenförderung in Deutschland. Ein Plädoyer für einen Neuansatz, in: Girmes, Renate (Hg.): Modernisierungsdruck als Bildungschance, Münster 1997, S.200-232.

erweitern, um fundiert eine Orientierungshilfe für die Gesamtstudie zu geben. Der theoretische Rahmen, der in dieser Schrift abgebildet wird, erstreckt sich nicht nur auf sozialwissenschaftliche Diskurse, sondern bemüht sich Theoriegebäude der Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaft sowie der Philosophie in den Diskurs mit einzubeziehen. Mit dem interdisziplinären Theoriendiskurs (Rawls<sup>1117</sup> und Walzers<sup>1118</sup> Theorien der Gerechtigkeit) sollen institutionelle und gesellschaftliche Probleme terminologisch fixiert werden, um mittels theoretischer Abstraktionen ein begriffliches Verständnis von Gerechtigkeit und Gleichheit zu definieren, woraus sich die Tragweite sozialer Benachteiligung erklären lässt. Die Gedanken der terminologischen Fixierung auf der Basis eines Gerechtigkeitsdiskurses (Kapitel 1) soll eine Darstellung und Übersicht von Gleichheit/Gerechtigkeit auf dem Hintergrund jeweiliger wissenschaftlicher Perspektiven bieten. Auch wenn der Gerechtigkeitsbegriff nicht zum grundlegenden Bestandteil der Schrift zählt, bedeutet es keineswegs, den Begriff als nebensächlich oder als bloße Anwendung zu betrachten. Der Theoriendiskurs um moralische Implikationen gesellschaftlicher Gerechtigkeit ist Bestandteil dieser Arbeit und systematisiert die Vielfalt überlegter Gerechtigkeitsurteile. Ausgehend von dieser inhaltlichen Abgrenzung gegenüber dem Gerechtigkeitsbegriff operiert dieser Untersuchung ausschließlich mit dem Gleichheitsbegriff. Damit wird einerseits die Gefahr vermieden, Terminologien mit moralischen Implikationen zu kontaminieren und die Wertfreiheit der Arbeit in Frage stellen, andererseits verbietet eine sozialwissenschaftliche Orientierung ein Werturteil und hält theoretische Dispositionen zur terminologische Klärung von „sozialer Benachteiligung“ bereit.

Zur theoretischen Erschließung und terminologischen Fixierung „sozialer Benachteiligung“ werden weitere theoretische Perspektiven (Kapitel 2) aus den Sozialwissenschaften herangezogen, die u.a. von Berger/Vester verwendet werden. Unter Zuhilfenahme von Berger/Vesters Klassifikation wird ein heuristisches Konstrukt zur Darstellung von Theorien sozialer Ungleichheit (vertikale/horizontale und relationale Disparitäten) formuliert, das handlungsleitend für die Untersuchung ist und einen umfassenden und kompakten Überblick über die heterogene Theorienlage bietet.<sup>1119</sup> Gewährleistet wird mit dem Konstrukt eine gewisse Pragmatik bei der Diskussion der Theorien sozialer Ungleichheit im Kontext gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und deren Widersprüche im Kapitalismus.<sup>1120</sup> Intention für dieses Konstrukt ist der Versuch eine zeitgemäße Analyse moderner Gesellschaften

---

<sup>1117</sup> Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit., Frankfurt/Main 1979.

<sup>1118</sup> Walzer, Michael: Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit., Frankfurt/Main 2006.

<sup>1119</sup> Berger, Peter A.; Vester, Michael: Alte Ungleichheiten – Neue Spannungen., In: ders.: Alte Ungleichheiten - Neue Spaltungen., Opladen 1998, S. 9-30.

<sup>1120</sup> Hradil, Stefan: Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich., Wiesbaden 2004.



zu ermöglichen, ihre gesellschaftlichen Wandlungsprozesse abzubilden und Erwerbslosigkeit von sozial benachteiligten Menschen zu diskutieren. Das Konstrukt im Kapitel 2 hat keinen universellen Geltungsanspruch, vielmehr soll es einerseits die Reichweite der marxistischen Klassentheorie und ihrer Derivate (Theorien des Homogenitätsparadigmas) im Kontext gesellschaftlicher und sozialer Wandlungsprozesse dokumentieren, andererseits die Erosion und Ablösung durch neuere Theorien infolge der gesellschaftlichen und sozialen Wandlungsprozesse (Theorien des Differenzierungsparadigma; Kreckel: Theorie des „relationalen“ Paradigmas)<sup>1121</sup> illustrieren.

Auf der Grundlage solcher Theorie, die sich auf klassen-/schichttheoretische bzw. kulturtheoretische Faktoren beziehen, wird der Versuch unternommen, den Begriff der „sozialen Benachteiligung“ zu definieren. Neben sozialwissenschaftlichen Theorien wird mit der rehabilitationspädagogischen Theorie von Jantzen ein interdisziplinärer Versuch zur terminologischen Fixierung gewagt, den Begriff „soziale Benachteiligung“ am manifesten Gegensatz von Arbeit und Kapital zu definieren.<sup>1122</sup> Im Folgenden unternehme ich den Versuch, im Ergebnis der bisherigen Diskussionen das Phänomen „soziale Benachteiligung“ zu definieren:<sup>1123</sup>

*Unter Bezugnahme auf den universellen Zugang zu distributiven Gütern und Lebenschancen in der Gesellschaft definiert sich soziale Benachteiligung als „intendierte Differenz“ zwischen einem realisierten und einem angestrebten Lebensarrangement. Die intendierte Differenz wird an askriptiven Merkmalen bestimmt und erst manifest, wenn sie mit Normenbrüchen konfliktieren, die sich vorrangig in kapitalistischen Gesellschaften entweder am Erwerbsarbeitsverständnis und an ästhetischen Maßstäben messen. Diese Normenbrüche stehen im Verhältnis zu bestimmten Merkmalen des Individuums auf der Grundlage seiner zwischenmenschlichen Interaktionen, unter Berücksichtigung seiner jeweiligen individuellen und sozialen Fähigkeiten.*

Ausgehend von der Begriffsdefinition wurde bisher die Mikroperspektive illustriert, die ausschließlich das Ergebnis von interpersonellen Zuschreibungen bzw. Zuweisungen anhand ökonomischer Kriterien ist. Soziale Benachteiligung heißt hier: Ergebnis individueller Zuschreibung/Zuweisung auf der Grundlage ökonomischer Kategorien, der die Dispositionen von Lebenschancen prägt. Anhand der Makroperspektive soll der Blick für die Ursachen von sozialer Benachteiligung über die individuelle Zuweisung/Zuschreibung hinaus erweitert werden, indem im Kapitel 3, basierend auf

---

<sup>1121</sup> Kreckel, Reinhard: Soziale Ungleichheit in gesellschaftstheoretischer Perspektive., Frankfurt/M 1992.

<sup>1122</sup> MEW: Lohnarbeit und Kapital., Bd. 6: Berlin 1962, S.397-423.

<sup>1123</sup> Jantzen, Wolfgang: Allgemeine Behindertenpädagogik., Bd.1: Weinheim 1987.

den theoretischen Darstellungen die Entwicklungslogik des Wohlfahrtssystems und der Konstitutionsprozess bzw. die Wirkungszusammenhänge des Arbeitsmarktes seit der deutschen Wiedervereinigung interdisziplinär bearbeitet wird.<sup>1124</sup> Über die Diskussion ökonomischer Theorien des Arbeitsmarktes und die unterschiedlichen Varianten kapitalistischer Akkumulation (Neoliberalismus<sup>1125</sup> vs. Keynesianismus<sup>1126</sup>) werden Facetten des „Wirtschaftsstandortes Deutschland“, mit seiner Güterverteilung und Chancenrealisierung beleuchtet: Wie dringen individuelle Zuschreibungen/Zuweisungen in die Mentalität der Bevölkerung ein und wirken ökonomische Kategorien maßgeblich auf die Begriffsdefinition zurück?<sup>1127</sup>

Es wird eine theoretische Arbeit vorgelegt, die auf diverse empirische Sachverhalte Bezug nimmt. Diese Empirie ist das Resultat einer EQUAL-Projektbegleitung vom Lehrstuhl für Soziale und Berufliche Rehabilitation der Universität Magdeburg in die der Verfasser unmittelbar einbezogen war. Die EQUAL-Projektbegleitung war der Anlass für die Suche nach einem Erklärungsmodus für die Ursachen der psychischen Probleme und der personalen Stabilität/Destabilitäten vieler ostdeutscher Erwerbsloser.<sup>1128</sup> Im Kapitel 4 wird neben einem Fazit der Versuch der Thesenbildung unternommen, die den Zugang zu den Ursachen rekonstruieren: Die *These der erwerbsbiographischen Selbstverleugnung* und die *These zum Dilemma veränderter Erwerbsmobilität* sind das Ergebnis dieser Untersuchung und bilden einen Referenzrahmen. Anhand qualitativer Interviews wird die soziale Heterogenität der Erwerbsbiographien, das subjektive Befinden von sozial benachteiligten Menschen und deren Copingstrategien beim Umgang mit Erwerbslosigkeit erfasst. Wegen der Komplexität des Phänomens der Erwerbslosigkeit, insbesondere in den neuen Bundesländern, werden beide Thesen auf dem Hintergrund historischer Kontexte formuliert.<sup>1129</sup> Damit erschließen sich die Zugänge zum Verständnis widersprüchlicher Verhaltensdispositionen von sozial benachteiligten Menschen und ihrem ausgeprägten Selbstbewusstsein als mögliche Coping-Strategie.

---

<sup>1124</sup> Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates., Wiesbaden 2005a

<sup>1125</sup> Friedman, Milton: Chancen, die ich meine., Berlin 1983.

<sup>1126</sup> Keynes, John Maynard: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes., In: Mattfeldt, Harald: Keynes. Kommentierte Werkauswahl, Hamburg 1936/1985a, S.178-191.

<sup>1127</sup> Ganßmann, Heiner: Arbeitsmarkt und Ausgrenzung., In: Herkommer, Sebastian (Hrsg.): Soziale Ausgrenzung.

Gesichter des neuen Kapitalismus., Hamburg 1999, S. 92-110.

<sup>1128</sup> Albrecht, Ingrid: Die Gestaltung von Integrations- und Solidaritätsbetrieben im Kontext der veränderten sozialwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in: Albrecht, Ingrid/Baudisch, Winfried: Zukunftswege, Quedlinburg 2004, S.11-17.

<sup>1129</sup> Kronauer, Martin; Vogel, Berthold: Arbeitslos im gesellschaftlichen Umbruch. In: Andreß, Hans-Jürgen (Hrsg.): Fünf Jahre danach. Zur Entwicklung von Arbeitsmarkt und Sozialstruktur im vereinten Deutschland., Berlin 1996, S.139-164.

Die wissenschaftliche Intention dieser Untersuchung besteht nicht in der Beschreibung theoretischer Einzelemente, nicht als Addition diverser Theorien, sondern in der Formulierung eines relativ konsistenten Theoriebildes auf der Grundlage von Diskursen. Das heißt: Es sollen mit der Schrift Wege aufgezeigt werden, die bestehenden institutionellen Strukturen kritisch zu hinterfragen und Ansätze zu formulieren, die zur wirksameren Beseitigung von Erwerbslosigkeit und sozialer Benachteiligung beitragen können.

## **Lebenslauf:**

Name: Stefan Menzel  
Geburtsdaten: 22.11.1976  
Geburtsort: Brandenburg/Havel  
Staatsangehörigkeit: deutsch

## **Wissenschaftlicher Werdegang:**

1997-2002: Studium der Wirtschaftsinformatik an der FH Brandenburg  
Abschluss: Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)  
2002-2006: Magisterstudium an der Universität Magdeburg  
bis 2003: Soziologie (HF), Politik (NF) und Betriebs- und Berufspädagogik  
seit 2003: Soziologie (HF) und Pädagogik (HF)  
Abschluss: Magister Artium  
2005 – 2006: studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Soziale und Berufliche Rehabilitation der Uni- Magdeburg  
2006-2007: Tutor für „Differenzielle Lern- und Bildungssettings“  
seit 2006: Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Soziale und Berufliche Rehabilitation der Uni-Magdeburg  
2006-2007: Prof. Dr. habil Winfried Baudisch - Uni-Magdeburg  
2007-2008: Vertretungsprof: PD. Dr. habil. Gunter Ratschinski – Uni-Hannover  
2008-2009: Vertretungsprof: PD. Dr. habil. Beatrix Niemeyer – Uni-Flensburg  
seit 2009: Vertretungsprof: Prof. Dr. Anke Spies – Uni-Oldenburg  
seit 2008: Lehrbeauftragter für den Lehrstuhl für Soziale und Berufliche Rehabilitation der Uni-Magdeburg

Magdeburg, 18.12.2009